NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07595330 1

Digitized by Google

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PURCHASED FROM FUND BEQUEATHED BY

JANE DUGDALE

IN MEMORY OF HER BROTHER

RICHARD L. DUGDALE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

142137

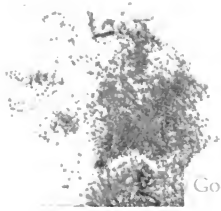

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

1.

2.

3.

4.

Die Köpfe der Hingerichteten.

1. Mane Friederich. 2. Hölzerlips. 3. Kramer Mathes.
4. Veit Kramer.

Digitized by Google

Nachtrag

zu der

aktenmäßigen Geschichte

der

Räuberbanden

an den

beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde.

Enthaltend

vorzüglich auch die Geschichte der weitern Verhaftung, Verurtheilung und Hinrichtung der Mörder des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur.

Nebst einer neueren Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache.

Von

Dr. Ludwig Pfister,

Stadtdirector zu Heidelberg.

Juxta criminis qualitatem legem oportet servari, et in scelerosos et noxios proferri juris sententiam.

L. 18. Cod. de poenis.

Mit einer Kupfertafel.

Heidelberg,

bei Gottlieb Braun.

1812.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
1852 B 4
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1901

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorbericht.

Meinem in dem Vorberichte zum ersten Theile gegebenen Versprechen getreu, liefere ich in diesem Nachtrage die sich, seit der Erscheinung jenes ersten Theiles, weiter ergeben habenden Entdeckungen, verbunden mit der Geschichte der fortgesetzten Verhaftung, der Verurtheilung der Räuber und der Vollziehung der Urtheile.

Daß die hier geliefert werdenden neueren Entdeckungen gar manches Interessante liefern, darf ich wohl sagen und behaupten, da das Interessante nicht auf die Rechnung des Entdeckers kommt, sondern dem Entdeckten selbst anklebt; — überdies rühren auch gar manche Entdeckungen, wie man in der Schrift selbst finden wird, nicht von mir her.

Ich setzte in dem Vorberichte zum ersten Theile neben der Bedingung interessanter neueren Entdeckungen, als weitere Bedingung der Herausgabe dieses Nachtrags: den Wunsch des Publicums. Er ist ausgesprochen dieser

Wunsch, — durch den über alle meine Erwartung ausgezeichneten Beifall, womit der erste Theil, so allgemein, aufgenommen wurde.

Nur Einen Wunsch hege Ich nun noch. Den nämlich: daß der in diesem Nachtrage, in leichten Umrissen, niedergelegte Plan zu gänzlicher Vertilgung der Gauner, wo nicht gleich jetzt, doch über kurz oder lange, in der gegebenen oder in verbesserter Form, zur Ausführung kommen möge; — und ich bin gewiß, daß diesen Wunsch das gesammte Publicum mit mir theilt.

Heidelberg den 25ten August 1812.

L. Pfister.

Digitized by Google

Die gegen Veit Krähmer und seine Raubgenossen geführten Untersuchungsacten wurden den 15ten Oktober 1811 dem Großherzoglich Badischen Hofgerichte zu Mannheim, als der hierin kompetenten Gerichtsstelle, zur Entscheidung vorgelegt. Diese Gerichtsstelle ersah aus den Acten sogleich, daß hier von so vielen und so schweren Verbrechen die Rede sey, daß nur Todes- oder langwierige Zuchthaus-Strafe gegen die Verbrecher erkannt werden könne; — und da nun in solchen Fällen, nach den bestehenden Landesgesetzen, Vertheidiger von Amtswegen aufgestellt werden müssen, so wurde auch in dieser Sache ein Vertheidiger ernannt und ihm die ganze Actenlast zugestellt, damit er sich daraus den Stoff zur Vertheidigung suche, ihn gehörig ordne, und dann seine Vertheidigungsschrift einreiche.

Nach Vorschrift des Großherzoglich Badischen 8ten Organisations-Edikts, die Verwaltung der Strafgerechtigkeitspflege betreffend, müssen statt der, durch die Halsgerichts-Ordnung vorgeschrieben gewesenen Haltung feierlicher Blutgerichte und der diesen vorausgegangenen Besiebenung, in Fällen, welche eine zwei- und mehrjährige Zuchthausstrafe zur Folge haben könnten, feierliche Schlußverhöre gehalten werden. In diesen feierlichen Schlußverhören muß der Inquisit, in Gegenwart zweier Urkundspersonen, noch einmal über kurze Fragen vernommen werden, welche sein Geständniß, oder sonst das Hauptsächlichste seiner Aussagen über das Verbrechen und über die erschwerenden und mildernden Umstände enthalten. — Zugleich muß derselbe befragt werden: Ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzugeben wisse und ob er einen Rechtsfürsprecher verlange. Dieser gesetzlichen Vorschrift zufolge waren diese feierlichen Schlußverhöre mit jedem der in Heidelberg einsitzenden Gauner gehalten worden. Das erste mit Basti: Er

lachte hellauf, als man ihn fragte: Ob er einen Vertheidiger verlange, und bemerkte, indem er mit: Nein! antwortete: „Was soll „der mir nützen? Mehr kann er zu meiner Vertheidigung doch nicht „sagen, als das, was ich selbst zu Protokoll gesagt habe.“ Unmittelbar nach ihm kam Manne Friederich in das Schlußverhör. Dieser hatte sich früher, zu verschiedenen Malen, ängstlich darnach erkundigt: Ob er hier auch einen Vertheidiger erhalte? und dabei erzählt: daß er es vorzüglich seinem Vertheidiger in Arensberg zu verdanken habe, daß er dort so gut abgekommen seye. Er hatte früher, als er einst in der Registratur, wie dieses gar oft geschah, den Augenblick abwarten mußte, wo man seiner bey einer Confrontation nöthig hatte, sich die Rede eines Advokaten bemerkt, welcher dem Registrator von einem Prozesse erzählte, welchen er nun zum dritten Male gewonnen habe, und nach dem Abgang desselben den Registrator gefragt: Ob der Herr ein Advokat seye? — und auf die Bejahung dieser Frage erklärt:

„Den will ich mir zum Defensor ausbitten, denn der muß es „gut verstehen, da er denselben Prozeß dreimal gewonnen hat.“

Später hatte er freilich manchmal in den Verhören gesagt: hier könne ihm ein Defensor nicht so helfen, wie in Arensberg, da seine hiesigen Geständnisse nicht ausgekratzt werden könnten; — doch hatte er nie die Idee: einen Defensor zu verlangen, aufgegeben; und man war darum ganz fest überzeugt, wann auch keiner der Inquisiten einen Defensor verlange, so werde es doch gewiß Manne Friederich thun, besonders da er mit Andreas Petry, welcher behauptete: er, Manne Friederich, habe einem der Schweizer auf den Kopf geschlagen, im Widerspruche war. Allein, zu allgemeinem Befremden, verlangte Manne Friederich keinen Defensor; — vielmehr bekannte er wiederholt: sehr sträflich, ja des Todes schuldig zu seyn, und erklärte: „er wisse wohl, daß sein Leben einzig und „allein von der höchsten Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Herrn „Großherzogs von Baden abhänge, er nehme daher einzig und „allein zu dieser höchsten Gnade seine Zuflucht und bitte Se. Kö„nigliche Hoheit, um Höchstdero Frau Gemahlin, Kaiserliche Hoheit, „um der neugebornen Prinzessin, — um Christi Blut und Gottes

„Barmherzigkeit willen, wann nicht aus Rücksicht für ihn, doch „seiner Frau und Kinder willen, ihm das Leben zu schenken,“ u. s. w.

Er wiederholte diese und ähnliche Tiraden so oft, so bestimmt in dem nämlichen Tone, wie ein bibelfester Spießbürger seine Sprüche und Predigtfragmente, daß man wohl sahe, daß er lange daran studirt, daß er sie auswendig gelernt und daß er einen besonders hohen Werth darauf gesetzt habe; so wie er dann auch ängstlich darüber wachte, daß seine ganze Phraseologie richtig beim Protokolliren beobachtet wurde. Daran hatte man aber nicht gedacht, daß er, der stets wiederholte: „er wolle mit dem Großherzog keinen Prozeß „führen“ (damit bezeichnete er das Verlangen eines Advokaten zum Defensor) — Andere dazu verleiten würde; und doch war es so.

Am folgenden Morgen nach dem feierlichen Schlußverhöre ließ Manne Friederich sich zum Verhöre melden. Man glaubte, seine gestrige Erklärung habe ihn gereut; er werde nun dennoch einen Defensor verlangen. Nichts weniger. Sein ganzer Vortrag bestand in der Bitte an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, dessen höchster Gnade er sich wiederholt empfahl, ihm, wann er dennoch sterben müßte, zu erlauben, daß er zuvor noch einmal seine Frau sprechen dürfe. Offenbar war dieses nur ein Vorwand, denn der sonst so kluge Manne Friederich wußte wohl, daß er zu dieser Bitte noch lange Zeit habe, — und daß man ihm dieselbe, so wie man früher schon gar oft gethan hatte, willig gewähren werde, wenn es so weit mit ihm kommen sollte. Bald zeigte sich, was seine eigentliche Absicht war. Beim Abgehen erklärte er: Basti, welcher seit mehreren Tagen bei ihm in demselben Gefängnisse saß, verlange ins Verhör. Man fragte ihn: Ob er nicht wisse, was derselbe wolle. Er antwortete: Nein! Er glaube aber, es sey wegen einem Defensor, welchen er verlangen wollte. Man ließ den Basti vorkommen, und er erklärte: Er habe sich näher besonnen, er verlange nun einen Defensor; — und zwar einen Herrn, welchen er (was falsch war) einmal in der Registratur gesehen und welcher denselben Prozeß dreimal gewonnen habe. Man forderte ihn auf: jenen Herrn

näher zu beschreiben; er kennte dieses aber nicht, und bat daher blos im Allgemeinen um die Ernennung eines Defensors für sich.

Wer sieht nun hierin nicht eine, nach seiner Weise sehr fein ausgesonnene Spitzbüberei des Manne Friederichs? Nach seiner Idee erschien ihm das Vertheidigen als ein Prozeß, welchen sie mit dem Großherzoge führten, — also als Etwas, wodurch Se. Königliche Hoheit aufgebracht werden und denken müßten: Die Kerls wollen noch gar nicht einmal einsehen, daß sie gefehlt haben, sie haben noch sogar die Frechheit, sich vertheidigen zu wollen; — die verdienen keine Schonung, — kreuziget sie! Mitten in diesem höchstgerechten Unwillen des Herrschers, tritt nun aus dem verruchten Haufen der einzige Manne Friederich zerknirscht und zermalmt hervor, ruft reuevoll: Vater, ich habe gefehlt! — willig unterwerfe ich mich der wohlverdienten Strafe, — nur deine höchste Gnade kann mir Barmherzigkeit gewähren. Erschüttert, erweicht mußte, nach Manne Friederichs Berechnung, durch diese tragische, gleich einem Kotzebueschen Theaterstücke auf Rührung vorzüglich berechnete Wendung das Gemüth des Herrschers werden, — und dann hatte Manne Friederich gesiegt. Diese Erschütterung konnte aber nicht, — oder doch nicht in dem berechneten Grade erfolgen, wenn Andere auch keine Vertheidiger verlangten; — darum stimmte er den Basti um; — der mußte sich selbst in den Schatten zurückstellen, um ihn, Manne Friederich, in seinem vorbereiteten hellstrahlendem Lichte besser hervorspringen zu machen.

Er hatte aber seinen Plan falsch berechnet, der gute Manne Friederich; — denn auch nicht ein Einziger von allen hiesigen Inquisiten (ausser Basti) verlangte einen Vertheidiger.

Dennoch wurde vom Großherzoglichen Hofgerichte ein Vertheidiger für sie Alle angeordnet. Ich muß bekennen, daß nach meiner Ueberzeugung die Vertheidigung aller Inquisiten durch einen einzigen Vertheidiger in dieser Sache zwar wohl thunlich, — aber nicht räthlich erscheinen konnte, da, obgleich sie wegen des Raubmordes unverkennbar als Coauctores und Socii ex Compacto zu betrachten sind und daher sie Alle gleiche Strafe treffen muß, dennoch in den Augen der Inquisiten selbst und des Publikums, auf

welches man doch immer einige Rücksicht nehmen sollte, die Interessen der einzelnen Räuber zu widerstreitend unter einander erscheinen. Wenn man auch, zu Vermeidung der dadurch freilich entstandenen, größeren Verzögerung, nicht jedem einzelnen Inquisiten einen eigenen Vertheidiger hätte anordnen und durch diese Defensoren-Schaar ein Prioritäts- oder vielmehr Posteritäts-Verfahren hätte führen lassen wollen; so hätte doch, wie ich glaube, dem Bestellten (ut ita dicam) Procuratori Inquisitorum communi ein Diabolus rotae entgegen gestellt werden sollen, um die von jenem etwa, auf Kosten der anderen, oder Einzelner von ihnen, gewagte Vertheidigung eines Einzelnen gehörig zu beleuchten und das Interesse der Uebrigen zu wahren. Doch ich bescheide mich gern, daß diese meine Ansicht auch wohl irrig seyn könne; — was ihr aber, in meinen Augen, immer noch einiges rechtliche Gewicht läßt, ist der Umstand, daß mit dieser meiner eigenen, früher nicht geäußerten Meinung eines praktischen Activ-Criminalisten, das Gefühl meiner Gegenfüßler, der praktischen Passiv-Criminalisten, nämlich der Inquisiten selbst, übereinkam. Wenn es richtig ist, daß, nach der alten Regel: fabricando fabri fimus, der praktische Criminalist, nur durch das Inquiriren selbst vorzüglich gebildet werden könne; so ist dagegen eben so richtig, daß die Inquisiten durch das öftere inquirirt werden gleichfalls eine criminalistische Bildung erhalten; — und insofern scheint denn auch jenes vorgedachte Gefühl der allerdings schon einen hohen Grad von criminalistischer Bildung sich erworben habenden Inquisiten allerdings einige Rücksicht zu verdienen.

Es war im December 1811, als ich, um den Veit Krähmer und Krämer-Mathes über das endlich eingekommene Verifications-Protocoll des Raubmords bei Königstein näher zu hören, nach Mannheim in das Zuchthaus kam. Keiner der Inquisiten konnte meine Ankunft wissen, und doch versicherten mich alle, indem sie mich jubelnd und unter Händereichen empfingen, einstimmig, daß sie von meiner Ankunft auf diesen Tag überzeugt gewesen wären, indem Andreas Petry ihnen, noch vor Tages-Anbruch, dieselbe, nach einem Traume, welchen er in der verflossenen Nacht (wie er wiederholt

Digitized by Google

versicherte) gehabt, verkündet habe. Kaum war das Gespräch hierüber geendet, so beschwerte sich Manne-Friederich darüber: daß man ihm einen Vertheidiger bestellt habe, wo er doch so bestimmt erklärt habe, daß er keinen verlange; — auch die andern, außer Basti, stimmten in diese Beschwerde ein. Ich suchte sie darüber zu beruhigen, indem ich ihnen vorstellte, daß es ja nichts Schlimmes sey, daß man sie dennoch vertheidigen lasse. Nun erhoben sich aber Alle und selbst Basti und behaupteten: Ein Defensor allein könne sie nicht alle zugleich vertheidigen, weil sie unter sich selbst nicht ganz einig seyen.

Als Episode und als kleiner Anhang zur Zuchthausphilosophie des Peter Eichler mag hier Folgendes stehen: Bei der so eben gedachten Anwesenheit im Zuchthause zu Mannheim ließ sich der, schon vor vielen Monaten, dahin gelieferte große Harzbub (Schmitt) bei mir melden. Sein Anliegen betraf eine unbedeutende Kleinigkeit.

„Wie geht's, Schmitt?"

fragte ich bei seinem Eintritt in das Verhör-Zimmer.

„Recht gut, Herr Direktor!"

war seine Antwort.

„Nun das freut mich!"

entgegnete ich, und er erwiederte:

„Ja, Gottlob, recht gut, Herr Direktor; hier habe ich meine „Kost und meine Arbeit."

Der Defensor mag sich hüten, für diesen Schmitt, der so vergnügt im Zuchthause lebt, eine Verkürzung seiner Strafzeit zu erwirken.

Fälle der Art, wie der Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, welche das ganze nahe und entferntere Publikum affiziren, welche Tausende um ihre eigene und der ihrigen Sicherheit besorgt machen, und welche sogar die Aufmerksamkeit der Gauner selbst, hinsichtlich der vorgekehrt werdenden Maaßregeln, spannen, erfordern durchaus, daß die Strafe, welche, leider! bei uns immer noch, nach alter Sitte, lahm hinter dem Verbrechen herhinkt, der That vorzüglich rasch folge. Nur dann kann sie den Zweck erreichen, welchen das Gesetz beabsichtigt. Erreicht sie diesen nicht, so erscheint sie zwecklos, und ist dann unverkennbare Grausamkeit gegen das

Digitized by Google

Individuum, welches sie trifft, und kann, als solche, nur den widrigsten Eindruck auf das Publikum erzeugen, aus dessen Gedächtniß die Zeit das frühere Vergehen verwischt, — wenigstens die grellen Farben, womit es al fresco aufgetragen war, abgebleicht hat. Nach der in Deutschland noch üblichen Gerichtsverfassung ist aber ein schnelles Folgen der Strafe auf das Verbrechen durchaus unmöglich, — und eben darum sind vorzüglich diese Gerichtsverfassungen es, welche, wie so manches in dem ehemaligen heiligen römischen Reiche deutscher Nation, einer heilsamen Reform bedürfen. Nur die in Frankreich, mit dem besten Erfolge, bereits eingeführten Special-Gerichte, — oder eigne Gerichtsstellen für Räuber und Gauner, ohne Gestattung eines Appellationszugs von denselben, können es möglich machen, die schnellere Aburtheilung, welche das Publikum mit vollem Rechte fordert, herbeizuführen.

Sollte hie und da die Errichtung solcher besonderer Gerichte, wenigstens für den Augenblick, wegen andern Rücksichten, unthunlich seyn; so könnte doch mit leichter Mühe und ohne besondere große Kosten ein temporäres Auskunftsmittel gefunden werden. Wenn z. B. in der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Raubgenossen die Einrichtung getroffen worden wäre, daß bei dem feierlichen Schlußverhöre zwei Vertheidiger, nach der oben bezeichneten Weise, dann ein hiezu besonders committirter Ausschuß des Großherzoglichen Hofgerichts und Oberhofgerichts zugegen gewesen wären, — daß, nach geendigtem Schlußverhöre, die Vertheidiger sogleich ihre Vertheidigungen mündlich vorgetragen, dann, nach deren, der Inquisiten und aller Uebrigen Abtretung, die Hofgerichts-Deputation ihr Urtheil unter kurzer Anführung der Entscheidungsgründe gefällt, demnächst die Oberhofgerichts-Deputation es revidirt, im Uebereinstimmungsfalle es sanctionirt und vollziehbar erklärt, im Nichtübereinstimmungsfalle aber ihr eignes Urtheil, ebenfalls unter kurzer Anführung der Gründe, entworfen und dann beide Urtheile, mit den Gründen, Großherzoglichem Justizministerio zur Bestätigung des Einen oder des Andern, vorgelegt hätte; so würde wenige Tage nach dem Schlusse der Untersuchung das Urtheil haben vollzogen werden können, statt daß nun viele Monate bis dahin verlaufen.

Digitized by Google

Freilich ist eins, was Noth thut. Unsere Advokaten und Richter sind nicht daran gewöhnt, mündliche Vorträge schnell aufzufassen, schnell die verschiedenen Seiten zu finden, ihre Gründe schnell zu sammeln, zu ordnen, vorzutragen, und dann das Punctum saliens zu finden. Man zwinge sie aber nur dazu, — und sie werden sich auch hieran gewöhnen. Die Kräfte wachsen im Drange. Haben es doch manche deutsche Richter und Advokaten jenseits Rheins auch gelernt!

In der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Genossen müssen sich die Vertheidigungs- und Entscheidungsgründe in Allgemeine, das heißt solche, welche auf alle Theilnehmer, als Vaganten und Gauner, anwendbar sind, und in besondere, — diese Letzte aber wieder in solche theilen, welche nur aus dem zur Beurtheilung kommenden einzelnen Factum, entnommen und auf dasselbe angewendet werden können, — dann in solche, welche nur auf einzelne Individuen als Theilnehmer daran Anwendung finden. Die ersten, die Allgemeinen nämlich, müssen für den, welcher mit der Geschichte des Gaunerwesens nur einigermaaßen bekannt ist, leicht aufzufinden seyn, da sie nur hieraus entnommen werden können; — die andern, die Besonderen nämlich, lassen sich eben so leicht und schnell auffinden, wenn anders die Untersuchung mit Klarheit und Richtigkeit geführt ist.

Der für Veit Krähmer und seine Genossen am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach angeordnet gewesene Defensor, welcher sich diese Defension selbst erbeten hatte, hat, obschon er noch nicht unter die langjährigen Practiker gehört, jenen Unterschied der Vertheidigungsgründe sogleich richtig aufgefunden. — Auch hat er, soviel die Allgemeinen betrifft, dieselben sehr richtig in solche abgetheilt, welche aus der Geburt und Erziehung der Gauner, und in solche, welche aus den gegen sie angewendeten Polizei-Gesetzen entnommen werden müssen. Hinsichtlich der Ersten hat sich, nach meiner Ueberzeugung, der Defensor zu sehr ans Allgemeine gehalten; er hat bei weitem nicht soviel darüber gesagt, als die Inquisiten selbst, — und doch hätte er eigentlich mehr sagen sollen. Vielleicht wollte er aber nur Wiederholungen ersparen, — vielleicht

Digitized by Google

fühlte er aber auch selbst, daß er, als gemeinschaftlicher Defensor, einen Einzelnen nicht allzusehr, selbst aus allgemeinen Vertheidigungsgründen, von der besseren Seite darstellen könne, ohne dadurch seine Pflicht gegen die Andern zu verletzen. Wahrscheinlich hat er auch in eben diesem Anbetrachte das Benehmen der Räuber vor Gericht einer besondern Reflexion nicht gewürdigt, wenigstens dasselbe da, wo es thunlich gewesen wäre, nicht so herausgehoben, wie es doch hätte geschehen können. Auf die Abänderung der gesetzlich bestimmten und wirklich verwirkten ordinairen Strafe kann dieses freilich keinen Einfluß haben; — wenn aber, wie der Defensor, den wir weiter unten hören werden, zu beweisen suchte, die ordinaire Strafe des Raubmords hier nicht in Anwendung kommen kann, — und wenn die Wiederholung der Räubereien, nach dem Gesetze, mit keiner besondern Strafe belegt seyn, wohl aber als verbrecherische Gewohnheit eine Schärfung der Strafe verdienen solle; — so kann und muß auch auf entgegengesetzte löbliche Gewohnheiten der Gauner Rücksicht genommen werden. Wenn der Defensor dadurch, daß er sich, z. B. bei Andreas Petry's Vertheidigung, beinahe einzig auf Deklamationen:

„Was kann Andreas Petry dafür, daß er der Sohn des schwar-
„zen Peters ist und daß seines abscheulichen Vaters Blut in
„seinen Adern rinnt?“

auf Sprüchwörter:

„Wie die Eltern, so die Kinder.“
„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.“
„In equis et bobus viget natura patris. Aquilae non pro-
„creant Columbas.“

und auf Behauptungen der Art:

„Als Sohn eines gefühlvollen Howards hätte Andreas vielleicht
„ein gefühlvolleres Herz.“

beschränkte, offenbar zu sehr im Allgemeinen geblieben ist, und darum zu wenig für ihn gethan hat, indem er es selbst nicht wagte (was sich doch aus solchen Argumenten am ersten deduciren ließ, besonders wenn man sie noch mit einigen Andern dieser Art, z. B.:

Digitized by Google

„Die Menschen seyen als Fleischfressende Thiere schon von der
„Natur selbst zum Rauben bestimmt;“
„die ganze sogenannte Aufklärung derselben habe keinen andern
„praktischen Nutzen, als ihnen die Mittel zu Ausübung ihres
„Raubinstinctes zu vervielfältigen, zu erleichtern, und den Ge-
„nuß des Geraubten zu verfeinern und zu erhöhen.“ u. s. w.

unterstützte) eine absolute Prädestination des Andreas Petry zum Verbrecher und dadurch die höchste Ungerechtigkeit jeder Bestrafung desselben zu demonstriren; — so hat er sich, von der andern Seite, verleiten lassen, bei Andern, zum Behuf ihrer allgemeinen Vertheidigung, falsche factische Umstände anzunehmen. Hierunter gehört, zum Beispiel, die in den Acten überall nicht erfindliche, vielmehr in denselben offenbar widerlegte Behauptung:

„Manne Friederich sey durch Ungerechtigkeit arm geworden.“

und die Angabe:

„Hölzerlips stamme von Ekederoth ab, der uralten Herberge
„der Räuber und Gauner.“

Denn nicht von Ekederoth sondern von Roth am Berge ist Hölzerlips gebürtig. — Wenn er aber auch von Ekederoth gebürtig wäre, was ließ sich daraus folgern? Müssen, weil einmal Raubgesindel geraume Zeit über dort seine Niederlage hatte, alle Ekederöther geborne Gauner seyn? — Auch jene, welche, wie Hölzerlips, vor jener Epoche geboren waren? Solche Gründe führen zu weit, — und taugen darum gar nicht. Auch waren die Eltern von Manne Friederich, Hölzerlips und Basti, nach den Acten, durchaus keiner Vergehen beschuldigt, — und darum ist denn auch alles das, was, in Beziehung auf Geburt und Erziehung, für diese angeführt wird, auf irrige Voraussetzung gegründet. Manne Friederich sowohl, als Hölzerlips behaupteten beide: bis in ihr reiferes Alter ehrlich geblieben zu seyn und sich mit ihrem Gewerbe ernährt zu haben; — um so weniger kann daher das, was mit Recht zu einiger Entschuldigung Veit Krähmers und Andreas Petry angeführt wird, — auf diese beide angewendet werden, — und eben so wenig auf Basti.

Jene allgemeinen Vertheidigungsgründe, welche aus den eingeführten Polizeigesetzen hergenommen wurden, hat der Defensor vor-

Digitized by Google

züglich auf das beschränkt, was die Inquisiten desfalls selbst angegeben haben und was die Leser aus dem Munde des stumpfarmigen Zimmermanns Philipp Müller und des Peter Eichler gehört haben. Er hat aber zugleich weiter behauptet:

„Im Gegensatze von der unerbittlichen Strenge, womit die nir„gends geduldeten Inquisiten so zu sagen zum Vaganten-Leben „gezwungen worden seyen, werde die Nachlässigkeit in der Po„lizeihandhabung ein Beförderungs- sohin Entschuldigungs„grund für Verbrechen.“

„Eine Nachlässigkeit in Verfolgung und Festhaltung der „Verbrecher nährt in diesen rohen Naturmenschen die ohnehin „schon firirten Ideen, daß ihr Handwerk doch nicht so ganz straf„bar seyn müsse und die Furcht vor dem Strafschwerte schwin„det tief herab, wenn sie die Strafgewalt in ihrer Schwachheit „erblicken. Nach Vol. Act. 2. pag. 187. war Andreas Petry „arretirt und zu dem Schultheißen nach Kailbach gebracht wor„den; diesem zeigte er seinen Paß vor, welcher falsch war. Der „Herr Schultheiß zankte, ohne den Paß zu untersuchen, die „Bauern aus, weil sie ihn, ob er gleich einen Paß gehabt, ar„retirt hätten, und ließ den Vogel aus der Schlinge.“

„Vol. Act. 4. pag. 260. erzählt derselbe von dem überrhei„ner Hannadam und dicken Buben gehört zu haben, daß der „Kerkerbeschließer zu Krautheim selbst Kochem seye. Ob sich auch „gleich dieser Umstand nicht gehoben und bewährt darstellt; so „müssen doch diese durch einen reellen Uebelstand erweckten Be„griffe solcher Vaganten von der Schwäche der Justiz- und Po„lizei-Verwaltung ihnen die Furcht vor der Anwendbarkeit der „Strafgesetze mindern, und da diese Furcht der einzige Abhal„tungsgrund des sinnlichen Menschen von den verbotenen Hand„lungen ist, die Gesetzgebung selbst aber sich nur durch eine ener„gische Handhabung ihrer Verordnungen autherisirt, so muß „sich durch ihre vernachlässigte Handhabung die Zurechnung tief „verringern.“

Der Defensor hat hiebei, indem er sich allzusehr ins weite Feld wagte, offenbar außer Acht gelassen, daß er, wenn er von der einen Seite

die Inquisiten als durch die allzuscharfe Handhabung der Polizeigesetze zum verbrecherischen Leben gezwungen vertheidigen will, in einen auffallenden Widerspruch gerathe, wenn er sie zugleich aus dem entgegengesetzten Grunde der allzuschlechten Handhabung jener Gesetze vertheidigen will. Nur eins kann gelten. Wollte man aber auch jene beiden Opposita als koexistirend annehmen; so müßte man doch aber auch zugeben, daß eben wegen dieser Koexistenz die von dem Defensor angezeigten Wirkungen als Wechselwirkungen zu betrachten seyen, wovon eine die andere, eben der Koexistenz wegen, neutralisiren muß.

Das durch Erfahrung erzeugte Bewußtseyn nachlässiger Vollziehung der Polizei: — oder vielmehr der Criminal-Gesetze, kann nicht die Furcht vor der Strafe mindern, — wohl aber die Hoffnung, ihr zu entgehen, mehren. So wie der Schultheiß zu Kailbach (si fabula vera) haben schon gar manche Schultheißen, — gar manche Beamte gehandelt, — und werden noch ferner so handeln. Wenn den Angaben von Gaunern zu trauen wäre, so würde ich behaupten können; daß es nicht nur Gefangenwärter gäbe, welche Kochem sind, sondern daß auch kocheme Kyre existiren. Der schwarze Peter würde nach seiner eigenen mir gemachten Erzählung schon vor langen Jahren, als Schinderhannes einsaß, nach Mainz abgeliefert worden seyn, wenn nicht ein Schultheiß, welchem er Kohlen brannte, sich für ihn verwendet und der Beamte ihm gerathen hätte, er solle sich entfernen:

„Er wolle seine Hände nicht in seinem Blute waschen.“

Alle dergleichen, so lange es Menschen giebt, unvermeidlichen Mängel in der executiven Gerechtigkeitspflege sind zwar höchst schädlich und beklagenswerth; können aber, nach meiner innigsten Ueberzeugung, nie Vertheidigungsgründe für Verbrecher werden. Hoffnung ist dem Menschen angeboren, — nichts kann sie ihm rauben; — und wer wollte sie, das schönste Geschenk des Himmels, — das einzige, wesentlichste Unterpfand für seine Existenz, als eine in criminalistischer Hinsicht höchstschädliche Zugabe unsers Glücks, tadeln? Wenn das Leben der Gauner, wie der Defensor sagt, ein poetisches Leben ist; (in welchem Falle es denn freilich nur seine Richter

Digitized by Google

auf dem Helikon haben könnte) so darf ihm diese höchste der Gottheiten nicht entzogen werden, wenn es nicht reine Prosa werden soll.

Wenn die von dem Defensor gerügten kleinen, von unvorsichtigen Schulzen und schlechten Gefangenwärtern hergeleiteten Mängel in der Administration der executiven Gewalt wirkliche Vertheidigungsgründe für Räuber und Gauner seyn könnten; so ließen sich gar leicht noch weit triftigere in dem, selbst durch öffentliche Zeitungen, in unsern Tagen so häufig verkündet werdenden Cassationen und Festungsarresten hoher öffentlicher Beamten, — in den eben so verkündet werdenden Steckbriefen (welche im Sinne des Defensors allemal schlechte, momentane Sicherheitspolizei beweisen) finden; der Hauptvertheidigungsgrund würde aber stets der seyn, daß die Richter nicht allwissend, nicht allmächtig sind. Denn nur wenn sie dieses wären, blieb kein Verbrechen unentdeckt, kein Verbrecher unbestraft. — Doch, ich bescheide mich, ohne Allgerechtigkeit reichte auch jenes nicht hin.

Selbst aber, wenn die Richter diese göttlichen Eigenschaften in sich vereinigen könnten, — und wenn stets nur solche Gottmenschen Richter wären, blieb all ihr Thun und Treiben vergebens, selbst wenn Todesstrafe auf jedes Verbrechen gesetzt wäre und folgte; — denn nie würde Hoffnung den Verbrecher verlassen. Auch auf das Schaffot begleitet sie ihn, — und nur mit dem Todesstreich, — vielleicht selbst nach diesem nicht, — nur mit dem Tode selbst kann sie ihn verlassen.

Die Vertheidigungsgründe, welche der Defensor aus der Thathandlung selbst hernahm, beschränkten sich, soviel den Veit Krähmer, Manne Friederich, Hölzerlips, Basti und Andreas Petry betrifft, lediglich auf den Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, indem er hinsichtlich der übrigen vielen Verbrechen derselben folgende Grundsätze aufstellte und auf dieselben seine Argumentationen, wie sie hier nachfolgen, stützte:

„Auf die Wiederholung von Räubereien, sagte er, haben die „Gesetze keine specielle, ordinaire Strafe verordnet. Allerdings mag „diese Wiederholung als verbrecherische Gewohnheit, Schärfungs„grund der Strafe werden; — in ihrer Art aber wird diese nicht

„geändert, darum liegt auch der besondere Einlaß auf jedes einzelne „dieser Verbrechen um so mehr außer dem Plan der Defension, „als dieser durch den Rechtsgrundsatz: quod delictum majus absorbeat minus schon überflüssig gemacht wird.“

„Bei dieser Menge vorliegender Verbrechen auf Strafbefreiung „anzutragen, wäre eine sträfliche Verirrung, wäre selbst Verbrechen. Um ihres eigenen Besten willen muß vielmehr auch der gefühvollste Menschenfreund wünschen, daß diese zum Theil 18- und „19jährige Räuber durch eine derbe und einwirkende Strafe zurecht „gewiesen und vielleicht noch gebessert — auf jeden Fall aber unschädlich gemacht werden möchten. Da aber hier ein Todtschlag zur „Sprache kommt, dem die Gesetze wieder die Todesstrafe drohen; „so ist die Ablenkung dieser Todesstrafe die Haupttendenz der Vertheidigung.“

„Vor allem dringt sich hier die wichtige Frage auf: Welches „Gesetz wird hier die Entscheidungsnorm bei der Strafdictatur? Für „den Raub hat der §. 67, für den Todtschlag der §. 72 des 8ten „(Organisations) Ediktes und die Erläuterung vom 20ten December 1805 die Strafe geregelt.“

„Unterm 30ten Jänner 1804 erschien aber eine gnädigste Verordnung, welche die Gauner und Vaganten vom Schutze der milden vaterländischen Gesetze ausschließt und nach der Strenge der „peinlichen Halsgerichtsordnung behandelt wissen will. Diese Verordnung ist unterm 25ten May 1807 auf 3 Jahre und 3 Wochen“ (nicht auf 3 Jahre und 3 Wochen, sondern auf 3 Jahre 3 Wochen nach Verkündigung der Verordnung) „verlängert worden. „Nun erscheinen die 5 Inquisiten als Vaganten, daher die Frage: „Ist die ausgesprochene Rechtloserklärung der Gauner, welche auch „dem Straßenraube schon den Tod droht, auf die Defendenden anwendbar?“

„Die Rechtskraft dieser Verordnung war mit dem 1ten July „1810 schon verloschen. Das bei Hemsbach begangene Verbrechen „fiel in den 1ten May 1811, sohin nicht mehr in die Kraftperiode „dieses Gesetzes. Die übrigen Verbrechen sind:

Digitized by Google

a) „größtentheils nicht auf diesseitigem Territor begangen wor„den, und unterliegen daher nicht der Beurtheilung spezieller vater„ländischer Gesetze;“

b) „von denen auch auf gegenwärtig zum Großherzogthum ge„hörenden Gebieten begangenen Delicten ist der Zeitpunkt ihrer Voll„bringung entweder durchgängig nach dem Ablauf jenes Geltungs„Termins bestimmt, und wo nicht genau eruirt ist, ungewiß: ob sie „vor Emanirung der Rechtloserklärung gegen die Gauner begangen „worden seyen.“

c) „Aus dieser etwaigen Ungewißheit des Vollführungsmoments „gehet ferner die weitere Ungewißheit hervor: ob die Territorien, wo „die Verbrechen verübt wurden und die jetzt zum Großherzogthume „gehören, zur Zeit des Verbrechensvollzugs schon unter diesseitiger „Souverainität standen und sohin nach diesseitigen Gesetzen beur„theilt werden können? Bei dieser Ungewißheit, welche doch nie „Basis eines peinlichen Urtheils werden darf, muß die Vermuthung „für die Schuldigen angenommen werden, und die milde Vater„landsgesetzgebung muß in substrato den strengen Straf-Coder des „Mittelalters verdrängen. Wäre aber auch wirklich erwiesen, daß „die Defendenden, während der Dauer dieser Rechtloserklärung, „auf diesseitigem Boden, Verbrechen verübt hätten; so schlüge doch „jetzt, wo sie, lange nach Auflösung dieser Verordnung, in Unter„suchung gekommen sind, das Edikt gegen die Gauner nicht mehr „an, denn wenn der §. 6. dieses Ediktes ausdrücklich verordnet, daß „jeder Gauner, der in diesem Lande in Untersuchung fällt, nach der „Carolina beurtheilt werden solle; so ist dieses, wie das Bindungs„wort mithin ausdrückt, nur ein Corollar aus dem ersten Satze: „daß alle Gauner aus dem Schirm der diesseitigen Gesetze ausge„schlossen seyen. So wenig also der Vordersatz am 1. May 1811 „noch galt; so wenig kann der Nachsatz als geltend angenommen „werden; und die früher begangenen Verbrechen der Inquisiten sind „daher, in Absicht auf ihre Bestrafung nach dieser geschärften Ver„ordnung, für verjährt anzusehen.“

Ohne diese Stelle der Vertheidigungsschrift recensiren oder wi-derlegen und ohne in einem oder dem Andern dem Referenten im

Digitized by Google

mindesten vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir nur folgende, kurze Bemerkungen darüber:

Das Großherzoglich Badische Straf- oder 8te Organisationsedikt spricht §. 67. von dem Raube also:

„Der Raub (zum Art. 126. — der Halsgerichtsordnung —) „setzt allemal eine Bemächtigung fremden Eigenthums, die mit persönlichem Angriffe des Inhabers oder Bewohners unternommen „wird, voraus, und kann, er seye nun auf öffentlichen Straßen „oder in Häusern verübt worden, mit dem Tode nur alsdann bestraft „werden, wenn der Angriff die Ertödtung eines Menschen herbeigeführt hat. Außer diesem Falle ist scharfe Zuchthausstrafe zu erkennen, und zwar: wenn der Angriff lebensgefährlich war, 15jährige; „wenn er zwar nicht lebensgefährlich war, aber doch dem andern einen bleibenden Schaden zufügte, 12jährige; — wenn er nur körperliche Mißhandlungen, ohne alle bleibende Folgen, nach sich zog, „10jährige; wenn er blos mit Beraubung der Freiheit, z. E. durch „Binden, ohne alle weitere Mißhandlungen, vollzogen wurde, 8jährige; — und wo er mit unbedeutender Gewalt, oder blos durch „Drohungen zu Stande kam, 5jährige Zuchthausstrafe."

Es spricht also wirklich von keiner speziellen, ordinairen Strafe der Wiederholung der Räubereien; — so wie es denn auch nicht ausdrücklich sagt: ob es nur von dem durch einen einzigen Räuber, oder zugleich auch von dem durch mehrere Räuber zugleich verübten Raube spreche. Das Gesetz zeigt aber, indem es den Begriff des Raubes festsetzt, deutlich und bestimmt, — daß der Raub, wie der Diebstahl, eine Bemächtigung fremden Eigenthums voraussetze, — und sich von diesem nur durch den hinzutretenden persönlichen Angriff unterscheide; wie dieses §. 74., wo vom gefährlichen Diebstahl gehandelt wird, noch deutlicher ausgedrückt steht, indem es dort heißt:

„Dieselben (gefährlichen Diebstähle) entstehen 3tens durch Waffen, die der Dieb mitführt und werden alsdann (vorausgesetzt, „daß diese nicht zum Schaden einer Person dabei wirklich gebraucht „worden) mit zweyjähriger Zuchthausstrafe gebüßt; — sobald hingegen solche wirklich gebraucht worden: so ist alsdann das Verbrechen des Raubs vorhanden."

Digitized by Google

und giebt dadurch hinlänglich zu erkennen, daß die bei Bestimmung der Strafbarkeit der Diebstähle aufgestellten Grundsätze auch auf den Raub, (in welchem jedesmal ein Diebstahl enthalten ist) angewendet werden dürfen, wenn es darauf ankommt; — und daß sie in andern Fällen sogar darauf angewendet werden müssen, weil sonst die Gesetzgebung mangelhaft erscheinen würde. Das würde sie allerdings seyn, indem der §. 67, welcher vom Raub handelt, wenn er isolirt genommen wird, wie schon bemerkt wurde, nichts von dem von Mehreren oder in Banden verübten Raube spricht; — sie ist es aber nicht, da die folgenden §§. 78 und 79 umständlich an Handen geben, wie die von mehreren Personen zusammen, und namentlich auch wie die von mehreren Gaunern zusammen verübten Diebstähle bestraft werden sollen; — und dadurch auch analogisch die Norm zu Bestrafung des von mehreren Gaunern zusammen verübten Raubes liefert.

Nach den so eben angerufenen §§. des Strafedikts wird unterschieden:

1. Ob mehrere Personen, welche sich zufällig zusammengefunden haben, oder
2. solche, welche sich zu einem einzelnen Diebstahle förmlich zusammengesellt haben, oder
3. solche, welche in einer Diebsgesellschaft ihre Nahrung suchen;

den Diebstahl verübt haben. Im ersten Falle wird jeder nach den Regeln der Diebstahls-Bestrafung, jedoch nur nach Maaßgab des Antheils, welchen er bezogen hat; — im andern aber nach Maaßgab der Größe des Diebstahls im Ganzen, wozu er sich mit verbunden hat; — im dritten aber, ohne alle Rücksicht auf die Größe des Diebstahls, — im ersten Falle mit zwei- im zweiten mit vier- und im dritten mit sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt, wenn auch gar keine Erschwerungen mit dem Diebstahl verbunden sind. Beträgt der Diebstahl jedoch über fünf Mark Silbers, so werden wegen jeder weitern Mark drei Monate Zuchthausstrafe zugesetzt. Wäre der Diebstahl mit einer Gefährlichkeit verbunden, so wird die Hälfte der Strafe, welche

Digitized by Google

die Gefährlichkeit allein dem Thäter zugezogen haben würde, noch jener Strafe zugesetzt.

Sollte es bei so genauer und pünktlicher Unterscheidung des Gesetzes wohl möglich seyn, behaupten zu wollen, der Gesetzgeber habe nur bei dem geringeren Verbrechen des Diebstahls so präcis seyn, bei dem weit schwereren Verbrechen des Raubs aber, diesen so Natur- und Sachgemäßen Unterschied nicht angewendet wissen, sondern vielmehr haben wollen, daß der sonst völlig schuldlose Mann, welchen Mangel und Elend im Augenblicke der Verzweiflung zu einem Straßenraub verleitet, gerade eben so gestraft werden solle, wie Hölzerlips und Consorten, welche Handwerksmäßig, mitunter aus Kurzweil, rauben und das Geraubte muthwillig verschwelgen!

Ich habe alles dieses hier nur angeführt, damit die Leser nicht durch den Vortrag des Defensors auf die Meinung gebracht werden: als ob sich wirklich eine solche Lücke und Inkonsequenz in der Badischen Gesetzgebung fände. In Anbetracht der Sache selbst hätte es dieser Deduktion nicht bedurft; denn wenn auch das Strafedikt auf die Wiederholung der Räubereien eine spezielle ordinaire Strafe, so wie der Defensor erheischt, ganz ausdrücklich gesetzt hätte; so würde sie dennoch, in dieser Art, hier nicht anwendbar seyn, da aus den Acten nicht erhellt, daß einer der fünf Inquisiten, von welchen die Rede ist, schon einmal wegen Raub bestraft worden wäre, mithin alle Räubereien derselben, in juristischer Hinsicht lediglich als erste Räubereien zu betrachten sind. Wohl aber darf auf sie nicht die Strafe des Raubs, welche den Einzelnen, oder mehrere zufällig zusammengekommene, oder die nur zu einem einzelnen Raube sich verbunden habenden trifft, sondern es muß gegen sie die Strafe des Raubs angewendet werden, welche jene trifft, die in einer Räubergesellschaft ihre Nahrung suchen. Eben darum aber hätte die Defension auch auf jeden einzelnen Raub und selbst auf jeden Diebstahl, wenigstens im Allgemeinen, mit ausgedehnt werden sollen; besonders da der angeführte Grund: Delictum majus absorbet minora hier nicht anwendbar ist, sobald man, nach dem Verlangen des Defensors, den Hölzerlips, Veit Krämer und Manne Friederich für gänzlich unschuldig am Mord; den Andreas Petry und Basti aber für nicht überwiesene wirkliche Mörder ansieht, — und daher auch

Digitized by Google

der Raubmord zwischen Laudenbach u. Hemsbach, besonders hinsichtlich der drei Ersten, in die Kathegorie ihrer übrigen Räubereien herab sinkt.

Ich hätte gewünscht, daß der Defensor die derbe, einwirkende, zurechtweisende Strafe genannt hätte, von welcher er hofft, daß sie die Inquisiten, so wie wir sie kennen, vielleicht noch gebessert, auf jeden Fall aber unschädlich gemacht haben würde. — Sie müßte, als Besserungsstrafe, nach den Individuen verschieden, — und doch als Sicherungsstrafe, für Alle gleich gewesen seyn!

Wenn man die Gauner als Menschen betrachtet, welche keinem der Staaten, in welchen sie sich herumtreiben, angehören, so können sie auch auf die Gesetzgebung keines Staates zu ihren Gunsten Ansprüche machen. Vielmehr könnte man behaupten, daß nur jene Gesetze für sie gelten, welche einst allen diesen Staaten gemein waren, ehe jeder Einzelne anfing, seine Strafgesetzgebung nach Maaßgab der fortschreitenden Milderwerdung seiner Einwohner zu modificiren; und dann würde sie der Strafcodex des Mittelalters, wie der Defensor sich ausdrückt, (die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften) um so mehr mit dem vollsten Rechte unter seine Herrschaft beugen, als sie wirklich noch ganz im Geiste jenes Mittelalters leben. Doch will ich diese Behauptung, als unsern neuen positiven Gesetzen zuwider, nicht aufstellen; und der Defensor hat Recht, wenn er behauptet, die gegen die Gauner erlassene Großherz. Badische Verordnung vom 30 Jänner 1804 sey zur Zeit, als der Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach vorfiel, in ihrer Rechtswirkung erloschen gewesen, und

Ad a. könnte auch, wenn dieses nicht wäre, auf die nicht auf Badischem Gebiete verübten Verbrechen nicht angewendet werden; besonders da

Ad b. et c. nicht nachgewiesen sey, daß sie während der Rechtsgültigkeit jener Verordnung, im Badischen Lande, Verbrechen verübt hätten. Ohne alle Noth hat sich aber der Defensor bemüht, zu beweisen, daß, wenn auch Verbrechen in jener Periode von ihnen verübt worden wären, diese als verjährt (?) zu betrachten seyen; — da die Verordnung ganz bestimmt, eingedenk der alten Nürnberger Maxime, durchaus nur von solchen spricht, welche, während ihrer Rechtsdauer, im Großherz. Badischen Lande, ergriffen und zur Untersuchung ge-

Digitized by Google

bracht werden; — welches hier offenbar der Fall nicht war. Da der Defensor einmal in cursu war, zu beweisen, daß eine erloschene Verordnung nicht mehr auf spätere Fälle angewendet werden könne; so hätte man glauben sollen, er werde hieran auch den weitern Beweis reihen: daß die unterm 2 August 1811 erfolgte, noch geschärftere Verordnung nicht auf die schon früher eingefangenen Gauner angewendet werden könne. Er hat aber diesen Beweis übergangen.

Die speciellen, aus der zu beurtheilenden That entnommenen und auf diese, dann auf die einzelnen Theilhaber daran, als solche, anzuwendenden Vertheidigungsgründe hat der Defensor in folgende Fragen aufgelöst und in den Beantwortungen darzulegen gesucht:

1) „Ist Rieders Tod als absolute Folge seiner erlittenen Mißhandlungen anzusehen?“
2) „Wer ist der Thäter?“
3) „In was für einem Verhältnisse stehen sämmtliche Individuen zu Rieders Mißhandlung?“
4) „Was liegen für Milderungsgründe vor?“

Ad 1) Konnte der Defensor, einige völlig unbedeutende angebliche Verstoße gegen die Form abgerechnet, durchaus nicht das Mindeste an dem Heil- und Sektionsverfahren aussetzen. Dagegen suchte er nach der Pflicht, die ihm oblag, zwar nicht zu beweisen, aber doch als Möglichkeit darzustellen, daß die Verwundung Rieders erst durch den Transport von Weinheim nach Heidelberg tödtlich geworden seye und daß vielleicht dazu auch das beigetragen haben könne, daß eine, erst in Heidelberg noch entdeckte Verwundung am Hinterhaupte in Weinheim nicht entdeckt worden war; wobei er dann vorzüglich sich darauf stützt, daß das Physicat Weinheim in seinem Fundscheine die Verwundung Rieders anfänglich nicht für gefährlich gehalten und sogar später noch geglaubt habe: Rieder habe alle Gefahr überstanden. Gestützt auf diese Vorführungen verlangt der Defensor, daß (was nach der bestehenden Verfassung ohnehin geschehen mußte) nicht allein auf das Gutachten des Physicats gebaut, sondern vordersamst noch ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholt werden möge. Der Defensor scheint von der Gewährung dieser seiner Bitte viel Heil zu erwarten; allein er hat nicht bedacht, daß das schon oft allegirte 8te Organisations-Edict §. 72. lit. d. ausdrücklich sagt:

Digitized by Google

„Dem Gerichtsgebrauch: ein ärztliches Gutachten über die „Tödtlichkeit der Verwundung einzuholen, sey zwar nachzukommen; je„doch ohne ihm die übermäßige Ausdehnung zu geben, daß, über dem oft „schwankenden Urtheile der Aerzte von der Tödtlichkeit einer Wunde, „überwiesene vorsätzliche Verbrecher der ordentlichen Strafe enthoben „werden.“

„Wo die That und der Vorsatz außer Zweifel, auch der Tod wirklich „erfolgt ist, ohne daß eine hinzugekommene fremde Ursache ihn herbei„geführt hätte, wo mithin die Verletzung, wenn nicht nothwendige, „doch einzig veranlassende Ursache des Todes war; da kann es nicht wei„ter darauf ankommen, ob die Aerzte dieselbe für allgemein tödtlich, „oder nur unter vorliegenden Umständen für an sich tödtlich (per se le„thalis) erklären; und nur dann kann auch hier ihr Urtheil dem Ver„brecher gegen die ordentliche Strafe zum Schutze dienen, wenn sie sol„che für blos zufällig tödtlich (per accidens lethalis) aus guten Grün„den erklären und der Zufall, der sie tödtlich machte, nicht unter die Um„stände gehörte, welche der Verbrecher durch seine That herbeiführte.“

Ad 2) Findet der Defensor, daß dieser Punkt in einem ziemlich rei„nen Lichte stehe. Die Leser werden sich der Geschichtserzählung in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Mayn wohl noch erinnern, oder sie nachlesen, und dann sicher mit mir darin übereinstimmen: daß über die Frage, wie sie aufgestellt ist:

„Wer ist der Thäter?“

durchaus kein reines Licht verbreitet sey; wenn man, wie der Defensor, unter dem Thäter, den wirklichen wahren unbezweifelten Mörder Rieders versteht.

Die Geständnisse der drei übrigen: daß Hölzerlips und Veit Krähmer nicht geschlagen haben, nimmt der Defensor sachdienlich an, indem sie als Defensional-Zeugen (?) Glauben verdienten. Ich glaube nicht, daß sie diesen Namen verdienen; aber ich bin mit dem Defensor einstimmig, daß ihre Nichtbeschuldigung gegen Beide um so mehr Rücksicht verdient, weil überhaupt keine Beschuldigung gegen sie vorliegt und weil sie, besonders hinsichtlich des Veit Krähmer, durchaus unverdächtig ist. Denn diesen würde gewiß keiner der Uebrigen geschont haben, da jeder in ihm seinen Verräther haßte. Schon hiedurch wird auch die

Digitized by Google

Nichtbeschuldigung gegen Hölzerlips empor gehoben; und sie verdient um so mehr weitere Rücksicht, da Veit Krähmer, der Alles angab, hierin mit den Uebrigen übereinstimmte, und da sie Alle noch viele andere Verbrechen gegen ihn angaben, auch Manne Friederich ihn sogar des Todschlags des Zahnfranzenheinrichs bezüchtigte, — also jeder bewiesen hat, daß er in ihm den Bonherrn nicht schone.

Daß Manne Friederich auf die einzige Angabe des Andreas Petry, während des Schweigens der Uebrigen, nicht als überwiesener Mitschläger betrachtet werden könne, hat der Defensor mit Recht behauptet.

Der Defensor führt zwar im Allgemeinen an: es ergebe sich nicht so ganz bestimmt aus den Acten, ob Andreas Petry und Basti gerade den verstorbenen Rieder geschlagen haben, oder ob nicht vielmehr der flüchtige lange Andres dieses gethan und jene Beide nur Hanharden gemißhandelt haben; — allein er hat, ich kann mir nicht erklären, warum? unterlassen, dieses näher auszuführen. Und doch hätte gerade dieses um so mehr, sobald man von seiner Ansicht ausgeht, geschehen sollen, da aus den Acten durchaus gar nicht hervorgeht, daß Basti Riedern geschlagen habe, und selbst von Andreas Petry es zweifelhaft bleibt. Hier hätte sich der Scharfsinn des Defensors zeigen, hier hätte seine Kunst sich entwickeln können! Hic Rhodus fuisset, — hic saltandum.

Ad 3) Der Defensor betrachtet die Ermordung Rieders als eine von dem an ihm und Hanhard verübten Raube und den denselben zugefügten Injurien (so nennt er die Verwundungen) ganz unabhängige, damit nicht in Verbindung stehende Sache; und darum ist es ihm ein leichtes, zu beweisen, daß Hölzerlips, Veit Krähmer und Manne Friederich, obgleich Miträuber, doch, wie wir schon wissen, weder physische noch intellectuelle Coauctoren des Mordes gewesen seyen. Der Defensor hat aber hiebei außer Acht gelassen: „daß die Gewalt, welche in der Tödtung des Beraubten bestanden hat, und als Mittel zur Verbesserung des Vermögens oder der äußerlichen Umstände der Räuber angewendet worden ist, ein eigenes Verbrechen, — das des Raubmords (Latrocinii) wovon hier die Rede ist, bildet.“ *) Der Defensor erlaube uns, darauf aufmerksam zu machen, daß, nach dem in dem Großherz-

*) Klein, Grundsätze des peinlichen Rechts §. 193. — Grolman, Grundsätze der Criminal-Rechts-Wissenschaft, §. 372.

Digitized by Google

Badischen Strafedicte aufgestellten Begriffe des Raubes, damit unumgänglich ein Angriff auf die Person des Inhabers oder Bewahrers verbunden seyn müsse; daß er also, indem er selbst zugibt und zugeben muß, sämmtliche fünf Inquisiten seyen auf einen Raub ausgegangen und hätten ihn auch verübt, zugleich auch stillschweigend anerkenne, daß der Angriff auf die Person der Beraubten mit im Plane gewesen sey, und daß sie daher nach der übereinstimmenden Lehre aller Rechtslehrer als Theilnehmer vor, an und nach der verbrecherischen Handlung, als Socii ex Compacto oder als Miturheber (Coauctores) des Raubmords betrachtet werden müssen; daß die Gesellschaft, in welcher sie miteinander die That verübten, eine wahre Societas delinquendi war*). Das Maaß dieses Angriffs mag allerdings nicht bestimmt verabredet gewesen seyn; das konnte es aber auch nicht seyn; es hing von Umständen ab, deren Existenz und Nuancen sich nicht voraussehen ließen. Jene drei erscheinen also doch, hiernach wenigstens, als Coauctoren des persönlichen Angriffs, ohne welchen sich der Raub nicht denken ließ. Wir thun diesen Räubern gewiß nicht Unrecht, wenn wir, um einigermaßen festzusetzen, welche Art von Angriff wohl in ihrem Plane gelegen sey, auf ihre vielen übrigen Räubereien recurriren und jene Art als die auch hier wahrscheinlich im Plane gewesene annehmen, welche bei ihren übrigen Räubereien gewöhnlich Statt fand. Thun wir dieses, so finden wir, daß die Art des Angriffs, welche im Plane gewesen seyn muß, ganz eben die sey, welche wirklich Statt fand. — Daß Angriffe dieser Art, wobei mehrere Räuber den zu Beraubenden mit mannshohen, frischgeschnittenen, armsdicken jungen Buchen auf die Köpfe schlagen, nicht blos eine Beängstigung, sondern eine vollkommene Außerstandsetzung derselben zu aller Gegenwehr, zu aller zu frühen Anzeige zum Zwecke haben; — daß sie, wenn sie auch gleich (was ich sehr gern glaube, wegen des eignen Interesses der Räuber, indem ein Raubmord gewöhnlich 10mal mehr Lärm macht, als ein Raub allein) nicht den Todschlag der zu Beraubenden bestimmt zur Absicht haben, ihn doch gar leicht herbeiführen können, ist unverkennbar, und kann selbst von den Inquisiten um so weniger wider-

*) v. Quistorp, Grundsätze des peinlichen Rechts, §. 54. Klein, Grundsätze des peinl. Rechts, §. 138. Kleinschrod, Entwickelung der Grundbegriffe ꝛc. des peinl. Rechts, Th. 1. §. 198. Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, §. 53. Koch, Instit. juris crim. Cap. 4. §. 41.

Digitized by Google

sprochen werden, da, wie wir wissen, schon einige früher von ihnen und ihren Cameraden verübte Räubereien, wie z. B. die Beraubung des Glaswagens bei Mittelgründ und der dritte Straßenraub bei Königstein diese Folge wirklich gehabt haben.

Das Großherz. Badische Strafedict bestimmt, wie oben bemerkt, die Todesstrafe als die gesetzliche Strafe des Raubmords, und indem es dabei nicht zwischen den verschiedenen möglichen Graden der Theilnahme und Mitwirkung an diesem Verbrechen unterscheidet, so nimmt es, nach der alten Rechtsregel: ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere, dem Richter alle Befugniß, einer solchen Distinction Statt zu geben, und spricht also deutlich und unverkennbar genug aus, daß alle und jede wirkliche Theilnehmer an der That des Raubes durchaus gleiche Strafe treffen solle. Es kann hiegegen um so weniger ein Zweifel übrig bleiben, wenn man bedenkt, daß das Gesetz blos bezüglich auf die Halsgerichtsordnung und, wie es selbst ausdrückt, als Zusatz zum Art 126. derselben spreche; wo verordnet wird: „daß ein jeder boshaftiger überwundener Räuber am Leben gestraft werden solle;“ daß es also, indem es diese auf jeden Raub gesetzte Strafe, nur auf den Raubmord einschränkt, ohne hiebei einer weitern Beschränkung Statt zu geben, sattsam zeige, daß hinsichtlich dieser Gattung des Raubs es bei der Bestimmung der Halsgerichtsordnung verbleiben, und darnach ein jeder Theilnehmer an einem Raubmord am Leben gestraft werden solle. Hätte das Gesetz dieses nicht gewollt, so hätte es die Strafe des Raubs ohne alle Verwundung der Angegriffenen bestimmen und dann hinzufügen müssen:

> Wird hingegen durch solch einen räuberischen Angriff jemand verwundet, so findet, nach Maaßgab der größeren oder geringeren Gefährlichkeit solcher Verwundungen, annoch weiter jene Strafe Statt, welche §. 71. auf die Verwundungen; — und wenn gar ein wirklicher Todtschlag mit dem Rauben verbunden ist, die §. 72. auf den Todtschlag gesetzte Strafe Statt.

Nehmen wir einen Augenblick an, jenes Gesetz spreche wirklich in dem Sinne des Defensors und setzen wir den Fall: 8 Räuber hätten eine Reisenden angegriffen u. beraubt, beim Angriffe selbst aber vier von ihnen demselben 4 Wunden geschlagen, deren eine — tödtlich, die andere

— lebensgefährlich, die dritte — zwar nicht lebensgefährlich, doch bleibenden Schaden stiftend, die vierte — aber ohne alle bleibende Folgen gewesen und dafür erkannt worden seyen. Ein fünfter habe ihn gebunden, der sechste ihn bedroht, — der siebente ihn lediglich beraubt und der 8te sey auf der Wache gestanden, alle Räuber bekennten dieses, und die vier ersten gäben jeder richtig und unverkennbar die Wunde an, welche jeder von ihnen geschlagen; so würde

der, welcher die erste schlug — mit dem Tode,
der Urheber der zweiten — mit 15jähriger,
der Urheber der dritten — mit 12jähriger,
der Urheber der vierten — mit 10jähriger,
der fünfte Räuber — — mit 8jähriger und
der sechste Räuber — — mit 5jähriger

Zuchthausstrafe zu bestrafen seyn. Welche Strafe würde aber den 7ten und welche den 8ten Räuber treffen? — Das Gesetz spräche sie, wenn es so ausgelegt werden müßte, nicht aus, man müßte denn der eben so auffallend sonderbaren Behauptung statt geben, daß, weil nur derjenige, welcher zugleich mißhandelt und nimmt, ein wahrer Räuber, — derjenige aber, welcher blos nimmt, während seine Kameraden die Eigenthümer todtschagen, nur als bloßer Dieb betrachtet, und seine Bestrafung nach dem Gesetz vom Diebstahl geregelt werden müsse.

Es wäre im höchsten Grade traurig, wenn dieses Gesetz wirklich diese Auslegung intentionirte. Die Räuber hätten dann gewonnenes Spiel; und es wäre, ich möchte beinahe sagen, dumm von ihnen, wenn sie nicht jeden zu Beraubenden sogleich todt schlügen und so sich gegen alle Gegenwehr, gegen alles Entlaufen, gegen die Anzeigen, gegen die Beschreibung ihrer Personen und des Geraubten sicherten. Gewöhnlich werden sie, auch im schlimmsten Falle, doch nicht alle ergriffen, — sie dürfen daher nur den nicht Ergriffenen als den eigentlichen Mörder bezeichnen; oder sie dürfen nur ungewiß lassen (und meistens ist es dieses wirklich, wie wir an dem gegenwärtigen Falle, an jenem bei Mittelgründ und bei Königstein sehen) wer er sey; oder sie dürften sich, einer unter ihnen zu treffenden Abrede gemäß, für jeden Fall nur einen nicht existirt habenden, fingirten Reserve-Mann halten, und immer diesen des Mords

bezüchtigen, so wären sie stets vor der Todesstrafe, die sie einzig fürchten, gebergen.

Der Defensor giebt unbedingt zu, daß jeder Mitwirker an einem Raube auch für die Folgen des Raubes zu haften habe, — daß er aber, spricht er weiter, auch für den dabei von Andern begangenen Todtschlag haften müsse, bleibt so lange ein falscher Schluß, bis der Mittelsatz, daß die Tödtung nämlich eine Folge des Raubes sey, als unbezweifelt dasteht. In dem vorwürfigen Falle glauben wir, daß der sogenannte Mittelsatz eines Beweises weiter nicht bedürfe, besonders da aus den Acten klar hervorgeht, daß die Reisenden nicht erst nach vollbrachtem Raube, in einem zweiten Acte gemißhandelt wurden; vielmehr in denselben verlaßigt ist, daß Beides nicht nur in einem und demselben ununterbrochenen Acte, sondern auch: daß die Plünderung nach den Mißhandlungen erst geschah, folglich diese wirklich einen integrirenden Theil des Raubes selbst ausmachten. Der Defensor hat angeführt, daß der von einer französischen Jury angenommene, von ihm falsch genannte Schluß, daß jeder Theilhaber an einem Raubmord mit dem Tode bestraft werden müsse, in dem Kleinschen Archive fürs Criminalrecht, B. 5, H. 3, S. 66. trefflich widerlegt sey; allein er hat nicht bedacht, daß Hr. Werner, von welchem die dort befindliche Abhandlung herrührt, nur von mehreren tödtlichen Verwundern, nur vom Mord als solchem, nicht von Räubern, nicht vom Raubmord spreche und daß zwischen beiden Verbrechen doch ein sehr großer Unterschied zu machen sey. Hätte der Defensor in der Wernerischen Abhandlung nur noch die folgende Seite 67 gelesen, so würde er die Behauptung:

„Selbst aber auch darin irren sie“ (Feuerbach und Koch) „sehr, wenn „sie jedes Individuum der Mordconcurrenten überhaupt nur mit einer „außerordentlichen Strafe belegt wissen wollen; ohne daß in Bestim„mung derselben, das genaueste Concurrenz-Verhältniß der Handlung „eines jeden zum Act der Ermordung eingehalten werde.“

gefunden, und dann bei Stellung seines Antrags diesen nach dem bezeichneten genauesten Concurrenz-Verhältniß gemodelt haben.

Der Defensor hat ferner (das einzige, was er an der ganzen Inquisition auszusetzen fand) behauptet: eine dem Basti gemachte Instanz

„Ob Inquisit nicht einsehe, daß, wenn er auch nicht geschlagen

„habe, er doch für alle Folgen des Raubs, sohin auch für Nieders
„Todtschlag mit verantwortlich seye?“

seye captios und müßte daher als auffallend gerügt werden. Er hat offenbar keinen richtigen Begriff von Captios, sonst hätte er nicht so sprechen können. Captios ist eine Frage nur dann, wenn sie von der Art ist, daß der Angeschuldigte durch seine Antwort, auch ohne seine Absicht und seinen Willen einen ihn gravirenden Umstand eingestehen kann *). Die dem Basti gemachte Instanz betrifft aber offenbar durchaus kein Factum, keinen Umstand, sondern eine Meinung, welche er ohne seine Absicht und seinen Willen nicht zugeben konnte. Uebrigens hätte der Defensor bedenken sollen, daß der Inquisitor, welcher bei verschiedenen Rechtsmeinungen nicht wissen kann, welche derselben die urtheilende Behörde als die Ihrige annehmen und aussprechen werde, seine Inquisition stets so richten und führen müsse, daß auch für den schlimmsten Fall gesorgt sey. Nur, wenn er dieses thut, wird er die Unannehmlichkeit vermeiden, die Acten ad supplendum rückzuerhalten; was beinahe immer erfolgt, wenn der untersuchende Richter schon bei sich das Urtheil ausspricht und in Gefolge dessen nur das erhebt, was zu seiner eigenen Ueberzeugung, zu seinem Urtheile nöthig scheint. Von diesem praktischen Grundsatze ausgehend habe ich in der Untersuchung gegen Veit Krähmer und seine Mitschuldigen zwar dem Basti jene gerügte Instanz gemacht; dessen ohngeachtet aber die Untersuchung, sowohl wegen dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, als wegen den andern gleichen Vergehen, so geführt, als ob ich wüßte, daß die urtheilende Behörde der Meinung des Defensors sey.

Ad 4) Die Milderungsgründe, welche der Defensor aufstellte, hat er blos auf Andreas Petry und Basti beschränkt. Sie sind folgende:

a. „Die Absicht tödtlich zu verwunden ist nicht einmal wahrschein
„lich, vielweniger erwiesen. Sie gingen auf Raub, nicht auf Todtschlag
„aus. Die angegriffenen Reisende haben sich nicht zur Wehre gesetzt,
„folglich verschwindet auch der mindeste Grund, warum dieselben ab-
„sichtlich sollten verwundet worden seyn.“

b. „Die Instrumente, deren man sich bediente, waren Stöcke.
„Ob die bei den Acten befindlichen die eigentlichen Instumenta delicti

*) Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, §. 655. S. 508.

„seyen, ist nicht durchaus konstatirt, obgleich der Inquisit Sebastian „Luz, Vol. 3. S. 174 behauptet: daß die gebrauchten Prügel denselben ähnlich und eher noch größer gewesen wären. Auf keinen Fall „sind die Stöcke nach dem §. 71. des 8ten Edictes als absolut tödtliche „Instrumente anzusehen. Wäre man auf Mord ausgegangen, so hätte „man sich besser bewaffnet; ja Veit Krähmer die Flinte, die er in der „Ziegelhütte zu Sikenhofen (Vol. 3. S. 137.) stehen gehabt, statt des „Prügels sicher mitgenommen."

c. „Es war dunkle Nacht, gerade bei der Attaque auf die Chaise „überzog eine finstere Wolke das Sternenlicht. Petry und Luz waren so„hin nicht Meister ihrer Handlung und konnten nicht sehen, wohin sie „schlugen."

d. „Beide sind junge unbesonnene Menschen von 18 bis 20 Jah„ren, welche die Folgen ihrer That nicht so sehr überlegten und nicht „daran dachten, daß die dem Rieder etwa angebrachten Schläge je den „Tod zur Folge haben könnten."

„Zudem war Luz betrunken und wenn auch dieser Umstand, durch „den gemeinschaftlichen Widerspruch der Andern und dadurch, daß sie „nur einen Schoppen Brandwein, alle 6 zusammen, getrunken, viel an „seiner Glaublichkeit verliert; so ist er dennoch nicht widerlegt, da ja „einmal wahr ist, daß er Brandwein getrunken und immer möglich „bleibt, daß er das Meiste von diesem Schoppen Brandwein getrunken „und dieser Genuß den jungen heftigen Menschen, bis zum Mangel an „Willensfreiheit, berauscht habe."

e. „Nach den Aussagen des Andreas Petry (Vol. 3. S. 139.) „hat der flüchtige lange Andreä mit umgekehrter Pistole dem Rieder in „specie auf die Nasenwurzel geschlagen. Die an diesem Platz bei Rie„dern erfundene Wunde läßt deutlich auf dieses Instrument schließen. „Die Wirkung von Schlägen auf den Kopf mit einem solchen Instru„mente aber ist leicht denkbar; u. könnte es nicht seyn, daß hierdurch allein „dem Verwundeten die tödtliche Verletzung beigebracht worden wäre?"

Nach Aufführung dieser Milderungsgründe verbreitet sich der Defensor auf dasjenige, was sich für den großen Harzbuben und die Concubinen, nach den Acten sagen läßt und schließt dann mit dem Antrage:

A. „Die Inquisiten Veit Krähmer und Philipp Lang von der Ver-

Digitized by Google

„wundung Rieders für völlig schuldfrei, den Friedrich Schütz für klag„frei (absolutus ab instantia) hievon zu sprechen, die ihnen wegen „Räubereien, Einbrüchen und Diebstählen gebührende Zuchthausstrafe, „ihres unglücklichen Verhältnisses wegen, und zwar in specie dem Veit „Krähmer um so eher gnädigst zu mildern, als derselbe durch sein freies, „offenes Geständniß die Untersuchung abkürzte, zu Beifangung der „Complicen vieles beitrug und dadurch dem Staate einen wesentlichen „Vortheil verschaffte.“

B. „Den Inquisiten Andreas Petry und Sebastian Luz, wenn ja „Rieders Tod eine absolute Folge seiner Verwundung war, wegen die„ser Verwundung des Jacob Rieder, rücksichtlich der nicht völlig geho„benen Ungewißheit: ob sie die eigentlichen Verwunder des Rieders ge„wesen, rücksichtlich des Abmangels alles bösen Willens, ihrer Jugend „und Bildungsmangel, das Leben zu schenken.“

C. „Die Strafe des Georg Schmitt und der 4 Weibsleute rück„sichtlich ihrer detaillirten Verhältnisse gleichfalls gnädigst zu mildern.“

Ohne eine förmliche Widerlegung der Milderungsgründe aufstellen, und ohne dem Referenten, welcher ihren Gehalt schon zu sichten und zu würdigen wissen wird, hierin vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir nur folgende flüchtige Bemerkungen:

Ad a. Daß Andreas Petry und Sebastian Luz wirklich die Absicht gehabt haben, den Handelsmann Rieder tödtlich zu verwunden, glaube auch ich nicht. Daß sie aber wissen konnten, wissen mußten, und wirklich wußten, daß sie durch Schläge der Art, wie sie sie führten, mit Stöcken der Art, womit sie zuschlugen, gar leicht jemand todtschlagen könnten, das widersprechen sie selbst nicht, — und jedermann wird es mit mir glauben. — Daß die Reisenden sich nicht zur Wehre setzten und doch gemißhandelt, so schwer gemißhandelt wurden, erhöht die Schuld der Räuber; statt ein Milderungsgrund zu werden. Sie schlugen auf die Reisenden, ohne alle Veranlassung von Seiten derselben, nur darum, blindlings zu, weil es, wie die andern Fälle sattsam beweisen, mit zu ihrer Taktik gehörte, gleich unbekümmert um die Nothwendigkeitsgründe, wie um die Folgen. Wie ließe es sich sonst erklären, wenn man ihm anderst nicht eine Hyänen-Natur (die ihm freilich nach der Kopfform seines Vaters eigen seyn könnte) zutrauen will, daß An-

Digitized by Google

breas Petry, wie er selbst sagt, noch auf einen der bewußtlos an der Erde liegenden Reisenden drein schlug, — blos um geschlagen zu haben, und bei seinen Kameraden keinen Verdruß zu bekommen?

Ad b. Wenn mannshohe, armdicke, frischgeschnittene junge Buchen, die unten bei weitem dicker als oben sind, in den Händen junger, kräftiger Straßenräuber, welche sie erpreß schnitten, um sie bei dem Straßenraube zu gebrauchen, keine tödtliche Instrumente sind, dann weiß ich wahrlich nicht, welche andre Instrumente es seyn sollen. Schießgewehre, Säbel und Degen würden in den Händen dieser Räuber, welche sie nicht zu führen verstehen, weniger gefährlich seyn. Ein Prügel der beschriebenen Art aber geht, wie sie sagen, alle Puff los und trifft sicher. Wenn der Defensor es den Räubern als Verdienst anrechnen will, daß Veit Krähmer die Flinte, welche er in der Ziegelhütte zu Sickenhofen stehen hatte, nicht mitgenommen habe; so hat er vergessen, oder außer Acht gelassen, daß die Räuber nicht von Sickenhofen auf den Raub ausgingen, sondern aus dem weit davon entfernten Höllengrunde. Die in einem hohlen Baume gefundene, alte Flinte ließ Krähmer geflissentlich in Sickenhofen zurück, sie würde ihn bei seinem Marsche durch die Wälder und Gebirge des Odenwaldes, wo nicht als Räuber, doch als Wilderer verdächtig gemacht und zu Haften gebracht haben. Auch nicht einmal Stöcke führten die Räuber auf dem Marsche bei Tage; nur wenn die Nacht eingebrochen war und die Stunde der Mitternacht, wo andere Arbeiter ihre Arbeiten schließen und sie die ihrigen beginnen, nahte, wurde das Handwerkszeug, die Prügel, herbeigeholt, nach der Arbeit aber, oder wenigstens wenn der Morgen graute, sogleich wieder beseitiget.

Unbegreiflich ist mir es, wie der Defensor darin, daß die alte Flinte Krähmers in der Ziegelhütte zu Sikenhofen stehen blieb, einen Milderungsgrund suchen und außer Acht lassen konnte, was er früher selbst, nach den Geständnissen der Inquisiten zugab, daß nämlich der lange Andres eine geladene Pistole bei sich hatte. Aber auch der lange Andres schoß seine Pistole nicht auf Riedern ab, sondern schlug ihm nur mit dem Kolben oder dem Schloß derselben auf die Stirne. Hätte er nun auch erwiesenermaaßen damit Riedern getödtet; — würde es dann noch ein

Digitized by Google

Milderungsgrund für ihn seyn, daß er ihn nicht todtschoß, sondern nur todtschlug?

Ad c. Eben darum hätten sie nicht schlagen sollen, wenn sie nicht Meister der Streiche waren, nicht sehen konnten, wohin sie schlugen. Wäre die Angabe wahr, so würde sie nur das beweisen, daß beide unbekümmert um alle Folgen zugeschlagen haben. Man kann aber die Wahrheit dieser Angabe um deswillen nicht gelten lassen, weil beide sehr genau anzugeben wissen, wohin der lange Andres und Manne Friederich geschlagen haben sollen, also auch wissen und gesehen haben müssen: wohin sie selbst schlugen.

Ad d. Nur anfänglich hatte Luz angegeben, er sey betrunken gewesen und während des Anfalls neben der Chaussee schlafend gelegen, ohne von Allem das Mindeste gehört oder Theil daran genommen zu haben. Nur um dieses einigermaßen wahrscheinlich zu machen, schien ihm die Fiction eines Rausches nöthig. Als er seine reelle Theilnahme einbekennen mußte, sprach er nicht weiter von jenem Rausche.

Ad e. Allerdings könnte das Suppositum des Defensors gegründet seyn; — dann hätte er aber nicht nöthig zu bitten, daß man seinen beiden Clienten das Leben schenke; — auf diesen Fall könnte es, nach seinen aufgestellten Rechtsgrundsätzen, keinem von ihnen mit Recht abgesprochen werden; und eben darum hätte er gerade diesen Punkt gründlich ausführen sollen.

Während dem der Defensor, auf solche Weise, an der Vertheidigung der Arrestanten arbeitete, arbeiteten diese, mit regsamerem Eifer, an ihrer gänzlichen Befreiung. Dadurch, daß sie sich im Zuchthause ordentlich betrugen, hatten sie sich, nach und nach, das Zutrauen der Zuchtmeister erworben. Manne Friederich, Veit Krähmer, Andreas Petry und Basti saßen beisammen in einem Gefängniß; hart neben ihnen, in einem Andern, Hölzerlips und bei ihm ein anderer Arrestant, Carl Zimmermann, welcher sich für einen Baron Grünberg ausgegeben hatte. Veit Krähmer wurde von den Uebrigen immerwährend mit Vorwürfen darüber geplagt, daß er sie ins Unglück gebracht habe und aufgefordert, ihnen nun auch wieder herauszuhelfen. Durch das Zutrauen, welches sie sich erworben hatten, gelang es ihnen auch: die Gewährung mancher kleinen Bitte zu erhalten. So wurde ihnen, unter andern, öf-

Digitized by Google

ters bewilligt, daß Manne Friedrichs Knabe einige Stunden bei seinem Vater zubringen durfte. Durch diesen Knaben erhielten sie ein Messer; dieses wurde zur Säge bereitet und mit diesem Instrumente sollte Veit Krähmer die sehr starken eisernen Fenstergitter durchschneiden und so die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Flucht öffnen. Er machte sich an die Arbeit; — sie war hart und langwierig; blieb aber dennoch unentdeckt. Auch dem Hölzerlips wußten sie ein Messer zuzuspielen, mit welchem er, zu seiner und Zimmermanns Befreiung, gleiche Arbeit vornehmen sollte. Hölzerlips aber hatte nicht Muth, oder nicht Arbeitslust genug, sich an die schwere Arbeit zu machen. Er verabredete dagegen mit den Uebrigen: daß er, wenn Veit Krähmers Arbeit so weit gediehen wäre, um einen glücklichen Ausgang erwarten zu können, die, beide Gefängnisse scheidende, Wand durchbrechen, durch die Oeffnung sich mit ihnen vereinigen und vereint mit ihnen entfliehen wolle. Veit Krähmers Arbeit war endlich so weit gediehen, daß er und seine Kerkergenossen am nahen, glücklichen Ausgange nicht mehr zweifelten. Hölzerlips wurde hievon unterrichtet und fing nun seine Mauerdurchbrechung an; aber mit so wenig Vorsicht, daß er darüber ertappt wurde. Er suchte sich auszureden, Carl Zimmermann verrieth aber den ganzen Anschlag. Nun wurde auch bei den Nachbarn visitirt und die Durchsägung der Gitter entdeckt. Die Folge war, daß Alle in schwere Fesseln mit Sprengern geschmiedet wurden. Sie wären, wenn ihnen auch ihr Ausbruch gelungen wäre, noch nicht im Freien, sondern blos im innern, mit einer unübersteigbar hohen Mauer eingeschlossenen Zuchthaushofe gewesen, in welchem ein bewaffneter Zuchtmeister und ein unangeschlossener Bullenbeißer Wache hielten. Die Pforte des Hofs war verschlossen, vom Pförtner und einer Militairwache von 18 Mann bewacht. Dessen ohngeachtet aber hätten die Inquisiten, welche alle diese Verhältnisse kannten und dennoch den Ausbruch wagten, also auch auf Gegenwehr und Gewalt gefaßt waren, vielleicht Gelegenheit gefunden, wenn sie erst einmal im Hofe gewesen wären, wo nicht Alle, doch zum Theil zu entkommen. Freilich hätten sie auch nach wirklich errungener Freiheit, der überall eingetretenen geschärften Polizeivorkehrungen wegen, einen harten Stand gehabt; das war aber ihr geringster Kummer. Hölzerlips, welchen ich darauf aufmerksam machte, entgegnete mir: „Lassen Sie mich

Digitized by Google

„daraufhin los und vergönnen Sie mir nur einen Vorsprung von we-
„nigen Stunden; ich will mich dann Jahr und Tag im Odenwald auf-
„halten, und alle Polizeidiener sollen mich doch nicht finden.“ Ich be-
merkte ihm, da es mitten im Winter war, daß der Aufenthalt im Freien
itzt unmöglich und in den Dörfern nicht zu erhalten sey. „Dafür lassen
„Sie nur mich sorgen,“ war seine Antwort, „wofür hätten wir denn die
„kocheme Bayes? — Wenn es darauf ankommt, den Streifern zu
„entgehen, wissen wir schon, wo wir verborgen liegen können, ohne selbst
„bei der genausten Nachsuchung entdeckt zu werden.“ Ich suchte diese
gute Laune des Hölzerlips zu benutzen, um von ihm nähere locale Anga-
ben über diesen allerdings wichtigen Punkt zu erhalten; — allein so
weit vergaß er sich nicht. Ist, wie ich nicht zweifle, sein Vergehen ge-
gründet, so wird auch die jüngste Königl. Westphälische Verordnung,
wornach allen Criminal-Arrestanten, zu leichterer Kenntlichmachung,
das Hinterhaupt geschoren und den Männlichen der Bart nicht abge-
nommen werden soll, ihren Zweck nicht ganz erreichen, so lange die
kocheme Bayes nicht vertilgt sind.

Auch in den schweren Fesseln, in welchen ich sie nach diesem Vor-
falle fand, hatten sie die frohe Laune nicht verloren. Manne Friederich
hatte sich sogar in die Dichter-Sphäre emporgeschwungen. Der Erst-
ling seiner Muse hatte so sehr den Beifall seiner Genossen gefunden,
daß sie des Lobes darüber nicht müde wurden, und das Gedicht selbst
auswendig lernten. Er hatte es mit Frakturbuchstaben an die Ker-
kerwand geschrieben. Hier ist es:

Seit dem ersten May ist uns bekannt
der Hemsbacher Raub im badischen Land,
der unser Leben hat verkürzt
und uns in großes Leid gestürzt.

Die Armuth die war freilich schuld,
weil man sie nicht mehr hat geduld't.
Die meisten Herrn sind Schuld daran,
daß Mancher thut, was er sonst nicht gethan.

Drum sind wir jetzt, wir arme Leut'
in diesem Fall' der uns gereut;
sind unsrer fünfe arretirt,
nach Heidelberg in Arrest geführt.

Digitized by Google

Valentin Krähmer der Erste war,
der macht's den Herrn gleich offenbar:
wer diesen Raub und Mord verricht't
und sagt's den Andern ins Gesicht.

Darnach wir Andre gestanden ein
durch Kerkerstraf' und Ketten-Pein,
daß wir gewesen auch dabei
und daß die Armuth schuld dran sey.

Im October ward das Verhör geschlossen;
viel Thränen haben wir vergossen.
Gott, der in alle Herzen sicht
doch dieser, der verläßt uns nicht.

Ob uns schon viele Menschen hassen;
thun wir uns doch auf Gott verlassen; —
denn er ist doch derselbe Mann
der des Menschen Herz regieren kann.

Unsern armen Weibern und Kinderlein
mag Gott nun ein Begleiter seyn,
da du doch selbst, Herr Jesu Christ!
der armen Waisen Vater bist.

Jetzt wollen wir das Lied beschließen;
doch lasse sich's Niemand verdrießen,
ist wohl vielleicht ein Fehler drein,
das macht: weil wir nicht studieret seyn!

Bei einem späteren Besuche in Mannheim theilte Er selbst mir ein anderes Lied mit, welches er, in der damals von ihm gehegten Ueberzeugung, daß er mit dem Leben nicht davon komme, als Abschiedsgedicht an seine Frau verfaßt hatte, und bat mich dringend, es dieser doch ja mitzutheilen. Ich setze es hieher, nicht als ob es irgend einen poetischen Werth hätte, sondern als einen gewiß für die Erfahrungsseelenkunde merkwürdigen Beweis der Coexistenz der contrastirendsten Gesinnungen und Gefühle in der Brust eines Raubmörders:

Nun hör' mein lieb Kathrinchen:
Es kommt nun bald die Zeit,
Die dich, mein edles Blümchen!
von mir mit Thränen scheid't.
Denk' an die vor'gen Zeiten,
die ich schon oft bedacht'

die wir in Freud' und Leiden
oft haben zugebracht!
Drum schlag, mein liebes Weibchen,
das Eitle aus dem Sinn
und denk, in größter Freude,
daß ich gefangen bin!

Auch unsre arme Kinder
die unverständig seyn,
denn sie sind noch Unmünder, *)
sind schon in solcher Pein.
Es wird sich doch bald lindern;
ich hoff, in kurzer Zeit
daß sich die Last wird mindern
und ich vom Kreuz befreit.
Drum schlag ꝛc. ꝛc. (wie oben.)

Auch dieser Erde Freuden
und ihre falsche Rott
soll mich von dir nicht scheiden;
selbst nicht der bittre Tod.
Will gleich das Herz mir brechen
bleib ich dir doch getreu
Mein Geist wird dir versprechen:
ich sey von Falschheit frei.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Das Herz mögt mir zerbrechen,
ja, das muß ich gesteh'n
weil ich dich nicht darf sprechen
dich nicht einmal darf seh'n.
Wer weiß, was uns noch blühet,
was unserm Gott gefällt,
wo eins das Andre siehet
hier od'r in jener Welt.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Viel Seufzer thu ich schicken
zu dir, geliebtes Kind!

*) Unmünder statt Unmündig. Ein wahrscheinlich dem Plurali von Vormund nicht unglücklich von Manne Friederich selbst nachgebildetes Wort.

Digitized by Google

könnt'ſt du ſie nur erblicken, *)
dann wär' dein Herz entzünd't.
Oft fühl' in deinen Armen
ich in dem Traume mich,
empfinde dein Erbarmen
und glaub': du tröſteſt mich.
Drum ſchlag ꝛc. ꝛc.

Die Freude iſt verſchwunden
in dieſer Zeitlichkeit;
bald ſchlägt die Trauerſtunde,
die uns hienieden ſcheid't.
Drum laßt man ſie nur ſchlagen,
wann Gott es haben will;
Denn auch den Unglückstagen
Setzt unſer Gott ihr Ziel.
Drum ſchlag ꝛc. ꝛc.

Die Welt mit ihren Gaben
ſie ſcheid't mich nicht von dir; —
doch wann es Gott will haben;
ſo kann ich nicht dafür.
Denn Gott nur kann uns helfen;
ſonſt bleibet uns kein Freund,
was fragt man nach den Wölfen,
wenn ſeine Hülf erſcheint!
Drum ſchlag ꝛc. ꝛc.

Zum Ende laſſ' uns denken
an Jeſu Martertod
der unſre Seel wird ſenken
in ſeiner Wunden Roth;
Drum hab' ich an ſein Leiden
ſchon oftermahl gedacht.
Nun jetzo muß ich ſcheiden; —
Mein Weibchen gute Nacht!
Denk' du ſtets an die Worte,
Die Er am Kreuze ſagt:
Ich reiß' zur Himmelspforte,
Gottlob, es iſt vollbracht!

Als einen weitern Beitrag zu dem vorgedachten Beweiſe und zum Belege, daß Manne Friederichs Dichtungen keine zuſammenge-

*) Manne Friederich ſcheint eine eigne Theorie über die Natur der Seufzer zu haben.

Digitized by Google

stoppelte Reminiszenzen sind, sondern daß er sein ipse fecit mit Recht darunter setze, wage ich es, in der Hoffnung die Leser nicht damit zu ermüden, noch ein weiteres von ihm komponirtes und mir zugesandtes Lied folgen zu lassen. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, im ersten Theile die Einfangungs- und Prozeßgeschichte der Gauner und das, was über ihre Charaktere und ihr Benehmen vor Gericht gesagt ist, nachzulesen, der wird sich leicht von dem Wahren überzeugen, das dieser Fiction Manne Friederichs zum Grunde liegt.

Hört mir izt zu, ihr liebe Leut,
was kürzlich ist geschehen
von einem Mann, man nennt ihn Veit, *)
der's Spielen thät verstehen:
Er mischte vordersamst die Kart
auf eine ganz besondre Art,
dann lud er zu dem Spiele sein
viel Leut' aus andern Ländern ein. **)

Wild ***) der schon oft beim Spielen war
der thät die Karte geben,
da warf ihm Veit die Trümpfe dar,
und sprach: „es geht ums Leben!"
Schon in dem allerersten Spiel
verlohr der alte Wild sehr viel
und bald gewann der Veit auf's neu:
daß Er der schwarze Peter sey'.

Als Veit das Glück in seiner Hand
sah'; thät er sich besinnen;
und schickte Briefe in das Land, †)
um Spieler zu gewinnen.
Andreas Wild ††) der erste war
dem warf Veit gleich die Trümpfe dar,
wodurch er Wilden überwand,
weil der das Spiel noch nicht verstand.

---

*) Veit Krähmer.

**) Veit Krähmers Geständnisse waren die Veranlassung zu Einfangung der Uebrigen.

***) Peter Petry nannte sich anfänglich Johann Wild.

†) Anspielung auf die erlassenen Steckbriefe, wozu Krähmer die Signalements gegeben hatte.

††) Andreas Petry.

Digitized by Google

Nun kam ich, Manne Friederich
wollt' erst das Spiel nicht kennen,
doch fieng der Herr Director mich
Da'r Zwingenberg *) thät nennen.
Nun spielten sie nach ihrer Art,
gemischt war schon dazu die Kart,
Da stand ich dann bald nackt und blos,
Denn ihre Trümpfe waren groß.

Nun kam auch Hölzerlips zum Siz;
er konnt' nicht länger passen,
er mischt die Kart, flink wie der Blitz,
sprach: „ich will nicht lange spassen,
„ich mach' die ganze Kart zu Trumpf!" **)
dadurch war'n alle Spieler stumpf,
weil keiner 's Spiel, wie er, versteht
und so macht Alle Er labeet.

Basti, der auch nach Heidelberg
zum Spiel ward invitiret,
der dachte gleich: das Spiel geht zwerg,
da bist du angeschmieret,
denn, sieh, die Kart' ist trümpfevoll;
nein, dieses Spiel geht mir zu toll.
Zuletzt ward er doch noch verführt
zum Spiel, — und glücklich angeschmiert.

Den Oesterlein, der in dem Licht
sich selbsten hat gesessen, ***)
den haben Veit und Lips auch nicht
bei diesem Spiel vergessen;
doch weil er, in dem wahren Grund,
von diesem Spiel nicht viel verstund,
legt' man ihm nur die Karten vor,
da merkt' er schon: daß er verlohr.

Johannes Bauer wollt' vom Spiel
gar wunderviel verstehen,
doch fand' der Spieler er zu viel,
die Karte thät sich drehen;

---

*) In Zwingenberg war Manne Friederich zuerst eingefangen worden; aber er war entwichen.

**) Anspielung auf die Herrschsucht und Prahlerei des Hölzerlips.

***) Oesterlein hatte früher schon seinen wahren Namen angegeben und einige kleine Vergehen eingestanden.

Digitized by Google

weswegen er dann vor sich nahm:
davon zu schleichen, wie er kam;
Sie aber schrie'n: „er ist erwischt,
„warum hat er in's Spiel sich g'mischt!

Nun kam Fritz Held, der auch, fürwahr!
am Spiel fand kein Vergnügen;
Er dacht': das Spielen bringt Gefahr
und ließ die Karten liegen;
doch endlich gab er nach dem Zwang.
„Macht mir das Spiel nur nicht zu lang,"
dacht er, „weil's anderst nicht kann seyn;
„ergiebst du dich gelassen drein."

Bernhardus Held, sein Bruder, sprach:
„die Welt die ist verkehret,
„so hab' ich all' mein Lebetag
„von keinem Spiel' gehöret;
„denn wer's nicht aus dem Grund versteht,
„wird augenblicklich hier labeet!"
Zuletzt nahm er doch auch die Kart
und spielt, — mit Trümpfen schlecht verwahrt.

Der dritte Bruder, Balzer, dacht,
in seinen Wildprettshütten: *)
„Das Spiel — das hat der Teufel g'macht,
„ich lass' mich nicht erbitten."
Gleich drauf ward Er auch invitirt,
nach Heidelberg zum Spiel geführt.
Die Spieler reichten ihm die Hand,
zu zeigen: Er sey wohl bekannt.

Jacobi, das Stiefbrüderlein
von diesen dreien Helden,
den holte man nun auch herein,
und wie sie sich auch stellten
so war auch der doch bald erwischt;
die Kart' war schon darnach gemischt,
der Trümpfe waren gar zu viel; —
auch Er verlohr in diesem Spiel.

Der lange Steffen thät vom Spiel,
glaubt mir! gar viel verstehen,

*) Balthasar Held hürete Heidekornfelder gegen das Wild.

Er überpand der Spieler viel,
war stets mit Trumpf versehen;
denn wiß't: er stammt von Spielers Art *)
drum kennt er auch so gut die Kart,
doch, ach! der Tod mischt sich hinein
und stellt ihm schnell das Spielen ein. **)

So weit hat nun das Spiel ein End',
doch noch nicht unsre Plage; —
die Kart hat häßlich sich gewend't; —
hin sind die Freiheitstage!
Ein jeder sich nun erst besinnt,
und der verliert, — und der gewinnt
spricht: „hätten wir's zuvor bedacht,
„wir hätten's Spiel nicht so gemacht!"

Man wird von selbst bemerken, daß Manne Friederich den Johann Schulz und Johann Adam Karr der Ehre nicht würdigte, in seinem Epos aufgeführt zu werden. Ein weiterer Beleg zu meiner früheren Bemerkung, daß die engere Verbindung der Gauner unter sich und ihr Wirkungskreis provinciell, und die Vertraulichkeit und Freundschaft unter den Gaunern verschiedener Provinzen blos transitorisch, aber (sit venia verbo) nicht herzlich, nicht für die Dauer sey.

Durch die Angaben auswärts verhafteter Mitschuldigen waren inzwischen einige nähere Beschuldigungen, sowohl gegen Veit Krähmer und Hölzerlips, als besonders auch gegen Manne Friederich, zur Anzeige gekommen, welche veranlaßten, daß diese drei Obgenannten wieder nach Heidelberg zurückgenommen wurden, um dort mit mehr Muse die Untersuchung gegen sie, hinsichtlich dieser neuen Beschuldigungen, führen zu können. Die neuen Beschuldigungen gegen Hölzerlips und Veit Krähmer betrafen drei Einbrüche, welche der in Giesen verhaftete Hennerle (Heinrich Ritter) mit ihnen und dem langbeinigen Steffen, zu Heckenbergheim, zu Ranstatt, und zu Niedermokstatt bei dem Beamten, verübt zu haben, einbekannt hatte. Sowohl Veit Krämer als Hölzerlips behaupteten standhaft, von diesen Verbrechen nichts zu wissen. Der Letzte fügte dieser Behauptung

*) d. h. seine Eltern waren schon Kochem.
**) Stephan Heußner erhängte sich im Gefängniß.

Digitized by Google

die Bemerkung bei: Zu jener Zeit, in welcher die bezeichneten 3 Einbrüche verübt worden seyn sollten, sey Conrad Werner in Gesellschaft des Hennerle gewesen; dieser habe daher wahrscheinlich an jenen Vergehen Theil gehabt. Conrad Werner wurde in Langenselbold vernommen; auch er behauptete aber, von keinem jener Einbrüche etwas zu wissen. Diese Angaben wurden nach Giesen mitgetheilt, und, siehe da! es ergab sich durch die versuchte Erhebung der Thatbestände, daß weder in Hekkenbergheim, noch in Ranstatt und Niedermokstatt ein Einbruch zu der bestimmten Zeit verübt worden war, und Hennerle mußte einbekennen: daß er jene falschen Angaben ersonnen habe, um während deren weitläufiger Untersuchung Zeit zum Ausbruch zu gewinnen.

Ein neuer Beitrag zu Enthüllung der Gerichtspraxis dieser Gauner, — und zu dem Beweise der Nothwendigkeit der sorgfältigsten Erhebung des Thatbestandes, selbst wenn das angegebene einzelne Factum, durch die Verifikation keinen Einfluß mehr auf die Entscheidung des Schicksals des Bekennenden haben könnte. Vielleicht war auch Rachsucht gegen Hölzerlips und Veit Krähmer bei jener falschen Angabe Ritters mit im Spiele.

Veit Krähmer war bei seiner Ankunft in Heidelberg sehr erfreut: auf einige Zeit wieder aus dem Zuchthause, besonders aber aus der Gesellschaft seiner Raubgenossen gekommen zu seyn, weil diese ihn, wie er angab, täglich und stündlich mit Vorwürfen über seine hiesigen Geständnisse gequält und ihn beschuldigt hatten, daß er der Urheber ihres Unglücks und des Unglücks der meisten Mitglieder der Bande sey. Besonders Manne Friederich, sagte er, habe sich stets damit beschäftigt: ihm sowohl, als jedem der Andern Vorlesungen darüber zu halten, wie sie sich eigentlich im Verhöre hätten benehmen sollen, wobei er zugleich seine eigenen Fehler im Verhöre gerügt, und erklärt habe: wie er es halten würde, wenn er wieder in einen ähnlichen Fall käme. Bei diesen praktischen Vorträgen habe besonders Hölzerlips sehr bedauert, daß er den von Manne Friederich, als Hauptaxiom aufgestellten und vertheidigten Satz: „Man könne nicht „gezwungen werden, die Angaben eines Mitschuldigen, oder sonsti„gen Spitzbuben, gegen sich gelten zu lassen; nur Wittische (Nicht-

„gauner) seyen gültige Zeugen;“ nicht früher gekannt habe. Beide hätten ihn, vereint mit dem Schefflenzer Buben, aufgefordert: sich zum Verhöre melden zu lassen und dann alle seine Angaben, sowohl von sich, als von ihnen und den Uebrigen, zu widerrufen; welchem Beispiel sie dann Alle folgen und besonders ihre Gaunernamen abläugnen wollten, weil vorzüglich diese sie entdeckt hätten; — er habe dieses aber wohlweislich bleiben lassen.

Dabei bemerkte er ferner: Man werde vom Manne Friederich kein weiteres Geständniß erhalten, denn derselbe habe bestimmt erklärt: Er werde nichts weiter einbekennen, und wenn man ihn umbringe. Sicher habe aber Manne Friederich in früheren Jahren, wo er, Veit, ihn noch nicht gekannt habe, noch mehr gethan; — darum habe er auch dem Hölzerlips bittere Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Zinndiebstähle zu Ostheim, Vilbel ꝛc. einbekannt habe, — nicht, als ob sie ihres Betrags wegen, ihnen schädlich seyn könnten; sondern weil sie bewiesen, daß sie schon vor mehreren Jahren und mit berüchtigten Gaunern gestohlen hätten. „Wir hätten,“ habe er beigefügt, „lieber noch zwei Straßenräubereien auf uns genommen.“

Auch Hölzerlips zeigte sich, bei seiner Rückkunft nach Heidelberg gleich froh über diese Veränderung; doch ging er, so wie Veit, erst dann zur vollen Heiterkeit über, als man ihm die Versicherung ertheilt hatte, daß ihre Hieherbringung die Verkündung und Vollziehung eines schon gefällten Todesurtheils nicht zur Absicht habe. Beide waren nämlich fest überzeugt, daß dieses die einzige Ursache ihrer Rücklieferung nach Heidelberg sey und glaubten nicht anders: als (so sehr sagt auch das Gewissen dem Räuber, nach richtigem Rechtsgefühle, — ich möchte sagen nach einem Rechtsinstinkt, was er eigentlich, durch seine Verbrechen, verdienet habe) daß sie am 1ten Mai, als dem Jahrstage des Raubmords zwischen Laudenbach und Hemsbach, an der Stelle, auf welcher sie diesen verübt hatten, hingerichtet würden.

Ueber die gewaltsamen Einbrüche, nach welchen beide noch weiter, nicht als angezeigte Mitschuldige, sondern blos um, wo möglich, nähere Auskunft zu erhalten, vernommen wurden, konnte von ihnen nichts Näheres angegeben werden:

Digitized by Google

Von jenem zu Dettingen, dessen unten, bei Peter Eichler, nähere Erwähnung geschehen wird, erhielt man lediglich die Versicherung, daß Peter Eichler, seines standhaften Läugnens ohngeachtet, dennoch Theil daran gehabt habe.

Von jenem, welcher am 8 März 1809 zu Lengfurt am Main an dem dasigen Schultheißen, Joseph Zorn, unter den grausamsten Mißhandlungen verübt worden ist, konnte Veit Krähmer nur so viel angeben, daß zwei Juden (wahrscheinlich Itzig Muck und Consorten) Antheil daran gehabt hätten.

Von dem auf der Oberliedersbacher Mühle bei Soden, einige Stunden von Frankfurt, welcher ganz unter denselben Verhältnissen, wie jener auf der Aumühle, Statt hatte, (dessen unten näher erwähnt werden wird) versicherten sie nichts zu wissen; und so auch

von dem zu Dottenheim, wodurch die Pfarrersfamilie beraubt und der würdige Pfarrer, Johann Opp, getödtet wurde; über dessen Urheber der so rastlos desfalls bemüht gewesene Königl. Baiersche Stadtgerichts-Direktor, Herr Wächter, zu Neustadt an der Aisch bis jetzt keine Nachricht erhalten konnte.

Von dem zu Sanderhofen verübten, (wobei Eine der beraubten zwei Schwestern um deswillen von einem der Räuber todtgestochen wurde, weil sie, beim Abzug derselben, gerufen hatte: „Geht nur, ich kenne Einen von Euch!“) waren zwar die Theilnehmer zum Theil bekannt; man suchte aber dennoch, besonders um deswillen weitere Aufklärung hierin zu erhalten, weil unter den Genannten einer Namens Friederich vorkommt und man glaubte: es möge dieser vielleicht Manne Friederich seyn. Man konnte jedoch von den beiden genannten über diesen Punkt keine Verläßigung erhalten. Die Theilnehmer hieran waren:

1. der zu Buchen deswegen zu Haften gekommene Michael Bauer;
2. dessen Bruder, Bernhard Bauer;
3. Joseph, vulgo Schimmel;
4. der dicke Christian; (wahrscheinlich der dicke Bub)
5. Joseph Haaf, vulgo Seppel, zu Würzburg im Zuchthaus;
6. Johann Haaf, ebendaselbst;

Digitized by Google

7. der verstorbene Carl;
8. Friederich;
9. Joh. Michael Fehlinger, in der Fulder Liste unter Nr. 217 bemerkt;
10. Kitzing (Martin) Schwager des Vorigen, ebendaselbst unter Nr. 216 angeführt.

Ich kann mich nicht enthalten, aus den Aussagen des Michael Bauer, welche er im November 1810 zu Buchen zu Protokoll gab, folgende interessante Erzählung mitzutheilen; indem sie einen wichtigen Beleg zu dem, was im 1ten Theile gesagt wurde, liefert:

„In meiner frühesten Jugend sahe ich schon," sagt Michael Bauer, „daß mein Vater öfters mit Andern hinwegging, und daß er, wenn er zurückkam, gewöhnlich verschiedene Sachen uns Kindern mitbrachte. Dabei wurde uns von ihm bedeutet, daß wir davon ganz stille seyn und Niemanden etwas sagen sollten. Auch fügte es sich oft, daß wir ausgestellt wurden, um Acht zu haben: Ob jemand komme. Dieses erregte meine Aufmerksamkeit um so mehr, da mein Vater dabei äusserte: auf diese Art müsse man sich zu ernähren suchen. — Dadurch lernte ich schweigen, und gewöhnte mir ein heimliches Wesen an. Bei dieser Anleitung wurde ich größer, und mein Verstand nahm zu. — Die Grundsätze, die ich befolgen mußte, machten, bei zunehmenden Kräften, auch den Gedanken in mir rege, daß ich auch einmal den Versuch zu einer heimlichen Entwendung anstellen wollte. Ohngefähr nach meinem zwölften Jahre kam ich auf den Markt zu Hüngen, wo sich meine Eltern aufhielten; hier hatte, unter andern, auch ein Krämer Messer feil, welche mich besonders anzogen. Ich versuchte öfters Eins zu erhalten; der Krämer aber, welcher ein wachsames Auge hatte, verhinderte mich mehrmals, bis ich endlich, als derselbe mit andern Leuten handelte, Gelegenheit fand, Eines in die Hände zu bekommen, welches ich geschwind in meinem Rockermel zu verbergen wußte. Der Krämer merkte nichts, und ich kam glücklich zu meinen Eltern zurück, welchen ich alsbald meinen Gewinn zeigte. — Diese, anstatt mir einen Verweiß zu geben, lobten mich, und ertheilten mir nur die Vorsichtsmaaßregeln, jedesmal gehörig Acht zu haben, denn ich würde, im Betretungsfalle, mit

Digitized by Google

Schlägen bestraft werden. — Eine solche Lehre merkte ich mir. Gleich darauf wurde ich von meinem Vater zu einem Diebstahl selbst angeführt; wir waren nämlich in der Gegend von Hoppach, und zu Dörzbach bei dem Häfner Dollmann einquartirt, als mein Vater mich und meinen Bruder zur Nachtszeit aufforderte, mit ihm zu gehen; wir folgten, und er führte uns in ein anderes Ort, wo er an einer Scheuer ein Loch machte, durch welches er hineinkroch, und die Thür öffnete. Jeder von uns machte hierauf von dem Vorrath Frucht, den wir antrafen, die Tragsäcke voll, worauf wir wieder abgingen. —

Da ich nun schon zweimal glücklich war, mein Vater mich selbst anführte, und diese Art die zuträglichste ist, den Muth des Gaunerzöglings zu erhöhen; so wurde ich immer freier. Mein Vater wurde auch jetzt vertrauter, ertheilte mir verschiedene Lehren, und besonders machte er mich darauf aufmerksam, daß man dergleichen Sachen nicht beichten müsse, weil es einestheils kein Verbrechen sey, und anderntheils die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit das Gebeichtete entdeckten, welche einen dann einsetzten, und straften. Auch lehrte er mich, wenn ich allenfalls über etwas befragt werde, so sollte ich nie gestehen. — Diese und ähnliche Grundsätze wurden mir beigebracht, wodurch ich, im Vagantenleben ohnedies aufgezogen, nach und nach zu den verschiedenen Verbrechen kam, die ich bekannt habe. Außer diesen weiß ich keine mehr, als daß ich an dem bisherigen Leben noch mehr Freude hatte, weil mir meine Eltern, durch unbedingte Freiheit auch Gelegenheit verschafften, mit Weibsbildern, welche immer bei uns herum zogen, unerlaubte Bekanntschaft zu machen. —

So lange, als es mir gedenkt, durchzogen wir die Gegenden unterhalb Würzburg, die bei Buchen, die Maygegenden bis ohngefähr Heubach, und die Neckargegenden; auch waren wir öfters im Odenwalde, im Würtembergischen, im Hohenlohischen, an der Tauber und im Schefflenzer Thale, von wo aus wir gewöhnlich bis Bruchsal gingen.“ —

Der über 80 Jahre alte Jacob Bauer, welcher seinen Söhnen solche Lehren gab, verdient gewiß unter den Kochemen den Titel eines Educationsrathes, deren es unter ihnen sicher ebensoviele giebt, als in der wittischen Welt.

Digitized by Google

Die beiden obgenannten Fehlinger und Kizinger werden von Michael Bauer auch noch als Theilnehmer

a. an einem Raub im Gotzinger Walde, am 24 August 1808 verübt, wobei 1000 fl. geraubt wurden;

b. an einem Leinentuchdiebstahl in Seckach, den 20 July 1809 verübt;

genannt. Michael Bauer ist zum Tode verurtheilt worden.

Ueber den gewaltsamen Einbruch zu Grävenwiesbach, und jenen auf einer Mühle im Kohlgrund bei Gelnhausen, wovon unten die Rede seyn wird, konnte ich mir von Veit Krähmer und Hölzerlips nur wenige Notizen verschaffen; desto besser aber gelang es mir über die wahren Verhältnisse des langen Andres, wovon bis jetzt Krähmer etwas Näheres nicht wissen wollte, Licht zu erhalten. Ich hatte nämlich durch die Güte des Herren Geheimen Rathes und Oberamtmanns Freiherrn von Donop zu Sonnberg bei Koburg, die Maßfelder Liste erhalten, sie mit Andern verglichen und war dadurch auf Vermuthungen über die Person des langen Andres gestoßen, welche ich verfolgte und dadurch die Angabe und später, durch die eingeleitete Correspondenz, die Gewißheit erhielt, daß er wirklich der unten genauer bezeichnet werdende Andreas Frank sey, welche Entdeckung der so thätige Herr Hofgerichtsrath Grolman zu Giesen ebenfalls gemacht hat.

Da es dem unermüdet fortarbeitenden Herrn peinlichen Richter Brill zu Darmstadt gelungen war, von den zur Untersuchung gezogenen Jacob Junckerschen Eheleuten zu Froschhausen das Geständniß zu erhalten, daß der kleine Johann, nach seiner Entweichung auf dem Transporte nach Bruchsal, mit einem langen Barte, zu ihnen gekommen sey, und sich diesen bei ihnen habe abnehmen lassen (das neuerdings vorgeschlagene und hie und da verordnete Stehenlassen des halben Bartes nützt also, sobald der Entwichene Zeit hat, ein kochemer Bayes zu erreichen, soviel wie das: des Ganzen und wie andere Auszeichnungsmittel, welche leicht beseitigt werden können) und daß auch der lange Andres inzwischen bei ihnen gewesen sey; so verschaffte man sich von Hölzerlips, welcher (wahrscheinlich um die Entscheidung der Sache zu verzögern) große Begierde zeigte,

Digitized by Google

den langen Andres beizuschaffen, neue Notizen über seine gewöhnlichen Schlupfwinkel, so wie über die des kleinen Johann, Barthel Bartsch, Porzellanhannes und dessen Sohnes Wilhelm, welche, durch das Großh. Neckarkreisdirektorium, mit den nöthigen Ersuchungen, den geeigneten Regierungen mitgetheilt wurden.

Die Entdeckung der näheren Verhältnisse und des wahren Namens des langen Andres würde sicher früher schon erfolgt und er vielleicht längst beigefangen; noch viele andere Verbrecher seiner Art würden ebenfalls schon entdeckt seyn, oder doch sicher nicht lange mehr unentdeckt bleiben, wenn eine allgemeine, zusammengreifende Einrichtung der Art bestünde, wie sie schon im ersten Theile angedeutet wurde, und unten näher bezeichnet wird, oder wenn wenigstens bis dahin, wo Anstalten der Art aus der Reihe der frommen Wünsche in das Reich der Wirklichkeit übergehen, die dermal bestehenden Criminal-Behörden entweder selbst, im eigenen Gefühle ihres hohen Berufs und ihrer heiligen Pflicht, es sich zur Obliegenheit machten, oder von ihren höheren Behörden dazu angehalten und strenge darüber gewacht würde, daß sie alle und jede ihnen werdende Notizen über Gauner, und alle von ihnen aufgenommene Gaunerlisten sogleich ihren Regierungen vorlegten, damit sie von diesen allen benachbarten Regierungen und von diesen dann allen untergeordneten Criminal- und Polizey-Behörden mitgetheilt würden. Diese Mittheilungen sind, durch die neue Gestalt, welche Deutschland erhalten hat, sehr erleichtert. Die Aufhebung so vieler kleinen Staaten und Gerichtssprengel hat dem Gaunerwesen schon den empfindlichsten Stoß gegeben, — und es würde den endlichen Herzstoß erhalten, wenn man die nun so vielfach mehr concentrirte Kraft der Gerichts- und Polizei-Behörden mit Weisheit, Umsicht und Eifer benützen wollte. Allein nicht einmahl hiezu scheint man bis itzt, an den meisten Orten, Lust zu haben. So lange es lediglich den Beamten allein überlassen bleibt: ihren Untersuchungen und Nachforschungen die möglichste Ausdehnung zu geben, oder sie auf das Nothdürftigste einzuschränken, so lange wird sicher, von der Mehrzahl, das Letzte gewählt werden; besonders wenn sie, wie das beinahe durchgehends der Fall ist, schlecht bezahlt, oder auf Sporteln gesetzt sind, und daher einen

Digitized by Google

leicht erklärbaren Abscheu gegen die nicht sportelbringenden Criminalien haben; — oder wenn sie sehen, daß alle Mühe, welche sie sich dennoch geben, nicht einmal beachtet wird; — oder wenn es gar, das schädlichste was geschehen kann und dennoch, auch in unsern Tagen noch, geschieht, dem Beamten erlaubt wird, selbst wichtige Criminal-Untersuchungen durch warm von der Akademie kommende Praktikanten führen zu lassen. Im Civil-Prozesse wird der Untersuchungsrichter von den Partheien selbst und ihren Sachwaltern zu sehr controllirt, als daß ein bedeutender Schaden durch Uebersehen oder Mangel an Praxis veranlaßt werden könnte; — und geschähe dieses dennoch einmal, so sind immer noch Rechtsmittel genug übrig, ihn wieder gut zu machen. In diesem Fache möchte es daher eher hingehen, den warm von der Akademie kommenden Neophyten im Tempel der Themis seine eigne Kraft versuchen zu lassen; — bei Criminal-Verhören aber, wo so unendlich viel, und ich möchte sagen Alles auf den oder jenen Moment, der, wenn er versäumt ist, nicht nachgeholt werden kann, ankommt; wo nur Erfahrung, Menschenkenntniß und Uebung den Gang der Prozedur schnell fixiren, und mit sicherer Hand leiten können, sollte nie einem Rechtspraktikanten erlaubt seyn, eigne Versuche zu machen, bis er zuvor, eine geraume Zeit, als Auscultant den Verhören eines erfahrenen Praktikers beigewohnt und, durch Erstellung fingirter Criminal-Prozeduren und Verhöre, bewiesen hat, daß ihm, ohne Gefahr, Versuche in wirklichen, minderbedeutenden Fällen überlassen werden dürfen; nach welchen sich dann leicht seine weiteren Fortschritte bemessen lassen.

Solche Notizen, welche in bei andern Behörden bereits, bekanntermaaßen, anhängige Untersuchungen einschlagen, müssen nebst der allgemeinen Bekanntmachung, auch speziell diesen Behörden (was schon der Wohlstand und das Damus, petimusque vicissim erfordert) mitgetheilt werden, damit es desto weniger möglich sey, daß eine solche Notiz übersehen werde. Daß es an officieller Mittheilung solcher Notizen und selbst der Gaunerlisten noch sehr fehle, habe ich auch in dieser Untersuchungssache allzuoft erfahren; ohne die außeramtliche Gefälligkeit des Herrn Geheimen Rathes von Donop hätte

Digitized by Google

ich die Maßfelder Liste nicht erhalten. So hatte das Großh. Hessische peinliche Gericht zu Darmstadt, dessen Bemühungen doch allgemein bekannt sind, erst durch mich die Fulder Liste erhalten. So fehlen mir wahrscheinlich noch gar manche Listen, — und gar vielen Stellen wird es eben so gehen; von Manchen weiß ich bestimmt, daß dieses der Fall ist. Wie kann nun da zweckmäßig gearbeitet, — wie kann das Ziel, wenn auch nicht erreicht, doch näher gerückt werden? — Aber auch die Mittheilung solcher Listen an alle Aemter führt nicht zum Ziele, wenn die Aemter nicht von den höhern Stellen, welche ebenfalls im Besitze solcher Listen seyn müssen, zugleich über die Benutzung derselben controllirt werden. Ohne eine solche Controlle bleiben die Listen von den mehresten Aemtern unbenutzt, werden verlegt, oder wohl gar geflissentlich verlohren und sind dann, nach wenigen Jahren, nicht mehr aufzufinden.

Eine andere Anstalt, welche hiemit in Verbindung stehen sollte und welche gewiß in gar mancher Hinsicht wohlthätig wirken würde, wäre die Anlegung und Erhaltung eigener Amtsbibliotheken für jedes Amt, in welchen dann auch die aktenmäßigen Räubergeschichten, Gaunerlisten u. dgl. ihren ständigen, sichern Platz finden könnten und würden. Wer aus eigner Erfahrung weiß, wie sauer und beinahe unmöglich es einem Manne fällt, nachdem er, wie es der Fall mit so vielen und beinahe den Meisten ist, sein väterliches Erbe auf Schulen, Academieen und als unbesoldeter Praktikant, ganz, oder zum größesten Theile zugesetzt hat, sich bei seiner Anstellung eine ausreichende Bibliothek zuzulegen und sie alljährlich nur mit dem Unentbehrlichsten zu recrutiren; der wird sich leicht einen Begriff von der Erleichterung machen können, welche es einem solchen Neuangestellten gewähren muß, bei seinem Aufzuge auf das Amt schon eine Sammlung des nothwendigsten Apparats zu seiner Berufsarbeit zu finden. Gerne wird jeder neue Beamte die zu stipulirende Anfangs-Verwendung und die ebenfalls der Summe nach zu regulirende und der Anschaffung nach anzuzeigende, alljährliche Vermehrung der Amtsbibliothek übernehmen, da er dadurch größerer Ausgaben, des übeln Humors der Gattin über die Buchhändlerconti und des Jammers seiner Relikten über die vielen, nichts geltenden Bücher überhoben ist.

Digitized by Google

Ich würde, und wie nothwendig wäre dieses in unsern sonderbaren Tagen, wo die neuen Verordnungen, wie Meereswogen im Sturm, sich drängen; wo die Zahl der Verbesserungen und Erläuterungen Legion ist, die keine Christenseele, und hätte sie auch alle Mnemonischen Vortheile inne, behalten kann; — ich würde, sage ich, selbst zu Anlegung solcher, versteht sich: nach anderer Auswahl, anzulegenden Bibliotheken für jedes Ortsgericht rathen. Und weil ich nun doch einmal so weit gegangen bin, so erlaube ich mir, hier noch einen andern Wunsch im Vorbeigehen, zu Tage zu fördern, der darin besteht: daß man die Anlegung und ununterbrochene Fortsezzung von Ortschroniken verordnen möge. Ihre Anlegung und Führung dürfte freilich nicht der Willkühr der Pfarrer oder Ortsvorsteher überlassen, wohl aber könnte sie, nach alljährlich höhern Orts vorgelegten und gebilligten Entwürfen von diesen besorgt werden. Wer die unendliche Mühe kennt, mit welcher der Geschichtsforscher (ich meyne damit nicht den Historiker allein, sondern auch den, der Geschichte der Kunst, Industrie ꝛc. zu seinem Fache macht) zu kämpfen hat, um sich über ältere, blos aus Volkssagen bekannte Thatsachen, oder Ereignisse, Gewißheit zu verschaffen; wird diese Idee — wenigstens nicht lächerlich finden. Daß solche Chroniken, wenn bei ihrer Anlegung und Führung darauf Rücksicht genommen würde, auch für den Zweig der Criminaljustizpflege, welcher der Gegenstand dieser Blätter ist, vielseitigen Vortheil liefern können, bedarf wohl keiner eigenen Demonstration.

Vorzüglich müßten die Amtsbibliotheken die genauesten und pünktlichsten Topographien aller Nachbar-Staaten — versteht sich: daß sie zuvor, wie dieses im Großherzogthum Baden geschehen ist, vorhanden seyn müßten, enthalten; — damit bei der Benennung eines Ortes sogleich der Staat, dem es zugehört und das Amt oder die sonstige Stelle, welcher es zugetheilt ist, aufgefunden, und dann sogleich dahin die Correspondenz gerichtet werden könne; was ohne dieses nicht möglich ist — und ohne welches gar manchmal die Erhebung der Verificationen, oder sonstiger Notizen, auf das äußerste erschwert, verzögert, oder gänzlich vereitelt wird. Dabei wäre dann aber auch weiter zu wünschen, daß, neben den Ortsnamen in der

Digitized by Google

Schriftsprache, auch zugleich die Ortsnamen, wie sie von dem gemeinen Manne ausgesprochen werden, bemerkt würden, — weil, ohne dieses, es oft nicht möglich ist, das Ort zu finden. Wer wird z. B. unter: Runswell — Ramsthal; unter: Bügermich — Bücherberg; unter: Helbrigen — Heldenberg; unter: Henndesse — Handschuhsheim; unter: Schimmeldewoog — Schönenmattenwaag vermuthen?

In den Amts- und Orts-Bibliotheken dürften Blätter, wie der allgemeine Anzeiger der Deutschen, die allgemeinen Justiz- und Polizei-Blätter nicht fehlen; — nur wäre noch Eines nöthig: daß nämlich die Redaction eines dieser Blätter, oder irgend jemand es übernähme, oder die Regierungen jemand dazu veranlaßten: alle Jahr ein alphabetisches Verzeichniß über die mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, mit Nachweisung der Blätter, welche sie enthalten, für alle Aemter und Amtsorte zu verfertigen, und durch den Druck bekannt zu machen.

Auch dieses wird aber, wie das Andere früher gesagte, vielleicht von manchem, mit mir gleichdenkenden Geschäftsmanne gewünscht werden; aber wohl schwerlich zum Vollzug kommen; am allerwenigsten in unsern Tagen, wo das Interesse einzelner Individuen, Gegenden und Staaten, von dem Wirbel des sogenannten höheren, allgemeinen Interesses der Politik mit fortgerissen und in die tiefste Tiefe seines verschlingenden Strudels begraben wird. Der Verfolg dieser Geschichte wird diese meine Befürchtungen rechtfertigen. Mag es indessen geschehen oder nicht, so wäre doch vielleicht die Erfüllung eines andern Wunsches, den gewiß jeder praktische Criminalist mit mir hegen wird, leichter zu erwarten, daß nämlich von den bestehenden Criminal-Tribunalien, peinlichen Gerichten und andern dergleichen Stellen ein Comte rendu ihrer Arbeiten, von Zeit zu Zeit, in Druck gegeben würde; theils um wirklich dem Publikum die Ueberzeugung, daß an seiner Sicherheit gearbeitet werde, zu geben, theils um dadurch andern Stellen dieser Art vielleicht ungeahnte Aufschlüsse, auf dem leichtesten Wege, zu ertheilen.

Am 8ten und 9ten April 1812 wurde bei Großherzoglichem Hofgerichte der Vortrag über die Untersuchung gegen Veit Krähmer und

Digitized by Google

seine Mitschuldigen verlesen und darüber abgestimmt. Der Verfassung gemäß wurden demnächst die gefaßten Beschlüsse, insofern sie auf Todesstrafe gerichtet waren, Großherzoglichem Oberhofgerichte mit den Acten und dem Vortrage zu Fällung des Urtheils selbst vorgelegt; — hinsichtlich der erkannten langjährigen Zuchthausstrafen aber zu Großherzoglichem Justizministerio zur Approbation oder Abänderung einbefördert, hinsichtlich der erkannten geringeren Strafen aber sogleich in Urtheilsform ausgefertigt. Diese letztgedachten Urtheile bestimmten Folgendes:

1. Georg Schmitt, vulgo der große Harzbub, von Zell bei Bensheim, wurde der den Raubgenossen am Laudenbacher Raube, durch Zeigen des Wegs, geleisteten Beihülfe für schuldig erklärt und deswegen ihm der bisher erlittene Arrest zur Strafe angerechnet und weiter verordnet: daß er mit 20 Stockstreichen belegt und hiernächst der Großherz. Badischen Lande zu verweisen sey.

Er hat die Verkündung dieses Urtheils, welche in Mannheim bewirkt wurde, sicher mit Schrecken und Bedauern vernommen; indem es ihn seines ruhigen Aufenthalts im Zuchthause, seines Brods und seiner Arbeit beraubt und ihn wieder in das Gaunerleben zurückstoßt; — in welchem er nun um so wahrscheinlicher zu neuen und größeren Verbrechen schreitet, da er jetzt den ehrlichen Namen, welchen er vorher noch hatte, und seine Kundschaft im Harzhandel verlohren hat.

Man wird dieses Urtheil mit jenem, welches nach Theil I. S. 32, gegen die Fuhrischen Eheleute und die Wittwe Geiger zu Darmstadt gefällt wurde, im Mißverhältnisse finden. Wahrscheinlich ist nur, — was freilich auch nicht seyn sollte, — die Differenz der Criminalgesetze in den Großherzogthümern Baden und Darmstadt hieran Schuld.

2. Der Krämer Friederich Kern, von Heiligkreuzsteinach, wurde des Ankaufs gestohlener Waaren, unter verdächtigen Umständen, für schuldig erklärt und deshalb zu einjähriger Arbeitshausstrafe, in die Untersuchungskosten und zur Schadensersatzleistung verurtheilt.

Auch dieses Urtheil steht, wahrscheinlich aus gleichem Grunde, mit den vorgedachten Darmstädter Urtheilen im Mißverhältniß.

Digitized by Google

3. Caroline Höhnin, des kleinen Johann Zuhälterin, und Maria Anna Müller, des stumpfärmigen Zimmermanns Tochter, wegen der Mitwissenschaft am Dörrfleischdiebstahl zu Igelsbach für klagfrei erklärt, wegen Landstreicherei aber, der Letztern der bisher erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet; — die Caroline Höhn aber, deswegen sowohl, als wegen Beiwirkung zu Verbringung gestohlner Waaren, nebst Anrechnung des bisherigen Arrests, zu weiterer halbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, auch beide des Landes verwiesen.

4. Margaretha Petry, Zuhälterin des Lüttich und nachher des Sebastian Luz, wurde der Mitwissenschaft eines von Daniel Lüttich verübten Raubes, des Ehebruchs und der Gaunerei für schuldig erklärt und, unter Aufrechnung des bisherigen Arrestes zu einem Theil der Strafe, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welcher scharfe körperliche Züchtigung und Landesverweisung folgen.

5. Eva Selzer, Veit Krähmers Zuhälterin, deren Mutter Elisabetha Selzer, und Catharina Karrin, Manne Friederichs Ehefrau, wurden, beide Erste der Landstreicherei und des Concubinats, Letztere der Landstreicherei für schuldig erklärt und, unter Anrechnung des bisherigen Arrests zur Strafe, zu scharfer körperlicher Züchtigung verdammt und des Landes verwiesen.

6. Barbara Schulz, geborne Bayer, Ehefrau des Johannes Schulz, wurde des Vagantenlebens für schuldig erklärt, ihr der bisherige Arrest zur Strafe angerechnet und sie (da sie aus dem Großherzogthum Baden ist) besonderer polizeilicher Aufsicht untergeben.

7. Die Ehefrau des stumpfärmigen Zimmermann Philipp Müller, Anna Maria, vorher geehelichte Schmitt geborne Wiesenbach, deren Tochter Catharina Schmitt und ihr Ehemann Georg Ihl wurden, wegen der ihnen angeschuldigt gewesenen Diebstähle für klagfrei, des Vagantenlebens aber für schuldig erklärt und daher ihnen der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet und sie des Landes verwiesen. Sie wurden, da erstere von Rheinfeld im Rhein- und Mosel-Departement gebürtig ist, Ihl aber angegeben hatte, in der Gegend von Blieskastel gebohren worden zu seyn, über den Rhein gebracht und der kaiserlich französischen

Digitized by Google

Gensdarmerie übergeben. Allein schon am 3 May 1812 wurden sie zurückgeschickt, die erste, weil sie ihrem zu Grevenhausen im Großherzogthume Hessen gebornen Mann folgen müsse; — Ihl, weil er seinen Geburtsort nicht nennen könne und sich seit langer Zeit im Großherzogthum Baden aufgehalten habe. — Wahrscheinlich wird es noch mit manchem Andern eben so gehen. Man schickt sie so lange hin und her und her und hin, mit großen Kosten, bis sie endlich einmal Gelegenheit finden, auf dem Transporte zu entkommen. Ueber lang oder kurz werden sie wieder eingefangen, — und dann geht der Tanz wieder von vorn an. So lange man nicht gemeinschaftlich über die Principien solcher Zusendungen einig ist, können sie nie zum gedeihlichen Ziele führen.

8. Des stumpfärmigen Zimmermanns Tochter Magdalena, Zuhälterin des langbeinigen Steffen, wurde wegen der ihr angeschuldigten Diebstähle für klagfrei, dahingegen des Vaganten-Lebens, so wie des Concubinats und Umgangs mit einem Räuber für schuldig erklärt und deswegen zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Gegen den stumpfärmigen Zimmermann Philipp Müller, dessen Sohn Conrad Müller, dessen Stiefsohn Johann Adam Schmitt, dessen Tochter Sophia Müller, dessen Tochtermann Schieferdecker und dessen Frau wurde eine weitere Ausdehnung einiger von dem inquirirenden Beamten übergangenen Punkte verordnet; deren Erhebung aber wohl schwerlich andere, als den vorgedachten ähnliche Urtheile herbeiführen wird.

Diese Urtheile haben die eigne Erwartung der Verurtheilten sowohl, als jene ihrer Angehörigen und Mitschuldigen, ihrer Gelindigkeit wegen, übertreffen. Hölzerlips hat seine früheren Vorwürfe gegen die gelinde Bestrafung und frühere Entlassung der Weibsleute wiederholt, in welche dann auch Veit Krähmer mit einstimmte. Inzwischen waren die Weibsleute selbst sehr vergnügt darüber, für den harten, langen Winter für sich und ihre kleine Familie eine sichere und gute Unterkunft, auf fremde Kosten, gehabt zu haben, und nun, beim Beginnen des Lenzes, wieder zum Genuß der Freiheit und der schönen verjüngten Natur zurückkehren zu können. Manche Leser werden, eingedenck dessen, was im ersten Theile gesagt wurde,

Digitized by Google

den Mißmuth, welchen Hölzerlips und die andern Räuber über diese Urtheile äußerten, theilen, — und im ersten Unwillen dem urtheilenden Gerichte Vorwürfe darüber zu machen geneigt seyn. Allein sie müssen bedenken, daß der urtheilende Richter nur nach den gegebenen, wirklich bestehenden, nicht nach Gesetzen, wie sie seyn sollten, urtheilen dürfe; — und dann werden sie gerne diese Vorwürfe zurücknehmen, ihren Unwillen mäßigen, bedauern, daß die Gesetzgebung nicht schon früher die geeigneten Vorkehrungen getroffen habe; — und sowohl die unglückseligen Geschöpfe, welche nun wieder ohne allen Schutz, ohne alle Mittel, sich zu ernähren, in die Welt gestoßen werden, als die Länder, in welche sie zu neuen Gaunereien vertrieben werden, bejammern und die großen Kosten und die schöne, theure Zeit beklagen, welche man verwenden mußte, um einen Trupp Gesindel dieser Art, mit ihren vielen Kindern, zu Angabe ihrer Verhältnisse zu bringen, sie zu überwintern, zu kleiden, — und sie dann wieder ihrem früheren Leben hinzugeben.

Das Großh. Hofgericht fühlte selbst diesen Uebelstand tief und ließ daher diese seine Urtheile nicht so geradezu vollziehen, sondern setzte sich deßfalls vorderſamst mit Großh. Neckar Kreisdirektorio in Benehmen. Diese Stelle, von dem lebhaftesten, regsamsten Eifer für die allgemeine Sicherheit beseelt, suchte auch solche Mittel zu ergreifen, wodurch es möglich wurde, dem zu befürchtenden, größeren Uebel zu steuern. Es eröffnete nämlich vorderſamst geeignete Communication mit jenen Regierungen, in deren Bezirke die einzelnen Individuen gehörten, um sicher zu seyn, daß sie dort aufgenommen, unter specielle Aufsicht gesetzt, und ihnen der Rücktritt in die Gauner-Gemeinschaft unthunlich gemacht werde; denn es war ohne dieses, und wenn die Entlassung der Weibsleute vor der Fällung und Vollziehung des Urtheils in der Hauptsache erfolgte, zu befürchten, daß diese Weibsleute die alten Kameraden ihrer verhafteten Zuhälter oder Verwandten aufsuchen und sie verleiten möchten, wiederholte Versuche zu ihrer Befreiung zu machen. Die Kenntnisse, welche sie sich von der Localität der Gefängnisse erworben hatten, konnten leicht schädliche Folgen erzeugen; wenigstens den Muth zu dem Wagstück erhöhen. Eben so mußte befürchtet werden, daß diese Weibsleute

Digitized by Google

den Kameraden, oder ihren zum Theil noch freien Zuhältern selbst, dasjenige mittheilten, was sie von der Untersuchung und den gegen jene getroffenen Maaßregeln erfahren hatten, und so deren Beifangung und die Prozedur gegen sie erschwerten.

Ich hätte gewünscht, daß die Verkündung und Vollziehung der Urtheile immer in Gegenwart der mitverhafteten Weibsleute und der übrigen verhafteten Gauner geschehe, um wo möglich, tiefer auf ihr Gemüth zu wirken.

Durch die vorgedachte Vorkehr des Kreisdirektorii ist zwar momentan den übeln Folgen vorgebeugt; — im Allgemeinen aber besteht, leider! der alte Uebelstand noch fort; nur die Gesetzgebung, nur die höhere Polizei kann hierin abhelfen. Es lag nicht in meiner Absicht, über die Mittel hiezu mich einzulassen, weil ich durchaus, auch nicht einmal von weitem, mir anmaßen wollte, den Einsichten höherer Behörden hierüber zuvorkommen zu wollen. Da man aber den ersten Theil dieser Schrift, gegen meine eigene Erwartung überall mit ganz besonderem Beifall aufgenommen hat, da sogar mehrere der höchsten Souverains des rheinischen Bundes das wärmste Interesse für meine Absicht thätig gezeigt haben, da so manche wakkere Männer auf den erhabensten Posten diesem Beispiele folgten, und da selbst Manche unsrer bekanntesten und allverehrtesten Staatsmänner mich würdigten, sich über die zweckmäßigsten Mittel zu Vertilgung der Gauner mit mir in Correspondenz zu setzen; so halte ich nunmehr, wo ich diesemnach hoffen darf, daß es de tempore sey, hierüber zu sprechen, für meine Pflicht, nicht länger zu schweigen, und theile daher eine kurze Uebersicht jener Mittel, unter Benützung mancher theils bekannten, theils neuen Ideen, nach meinen eigenen Ansichten, in leichten Umrissen, mit:

I. Alle Staaten der Rheinischen Conföderation vereinigen sich zu gänzlicher Vertilgung der Gauner, und suchen es wo möglich auch dahin zu bringen, daß das französische Kaiserreich, welches schon so thätig zu diesem großen Zwecke gearbeitet hat, dieser Vereinigung, soviel die Berührungen mit den Bundes-Staaten es erfordern, beitritt.

Sollten einzelne Bundes-Staaten dem Vereine nicht beitreten, so darf und wird dieses die übrigen nicht hindern, unter sich den

Digitized by Google

Verein abzuschließen. Doch dieses scheint wohl nicht der Fall seyn zu können, wenn anders einige Staaten, es ernstlich meinend, Hand an das große Werk legen und die Initiative übernehmen. Denn was ließe sich wohl sonst für ein gedeihlicher Zweck von der Rheinischen Conföderation denken, wenn der Schutz gegen den im Innern wüthenden Feind und dessen Vertilgung außerhalb desselben läge? Man hat ja gemeinschaftlich Cordons gegen das gelbe Fieber gezogen, man hat gemeinschaftlich die Vaccination befördert, man arbeitet gemeinschaftlich gegen die äußern Feinde des Continental-Systems, man schafft, in gemeinschaftlichem Bestreben, an Zucker- und Farb-Surrogaten; — warum sollte man sich nicht willig gegen die täglich mehr anwachsenden Feinde der inneren Sicherheit vereinigen; besonders jetzt wo neue Kriege ihnen wieder die regsamere Betreibung ihres schädlichen Gewerbes zu erleichtern drohen!

II. Diese Vereinigung wird für immer, oder wenn dieses je, aus Gründen, welche ich freilich nicht einsehe, nicht für rathsam gefunden werden sollte, wenigstens auf die Dauer einiger Menschenalter; — weil nur diese hinreichen können, das Werk, wenn es mit Kraft begonnen und geleitet wird, zu vollenden, — abgeschlossen.

III. Die Vereinigung bestimmt und ergreift als Mittel zu ihrem Zweck:

A. die Verminderung und successive gänzliche Vertilgung der Kochemer Bayser und Schärfenspieler (Diebshehler und wissentlichen Käufer gestohlner Waaren);

B. die Beifangung aller Gauner und Vaganten;

C. die Bestrafung und Unschädlichmachung jener von denselben, welche als Verbrecher überwiesen oder geständig sind;

D. die Unterbringung der keiner Verbrechen überwiesenen, so wie die der Weiber und Kinder aller Gauner und Vaganten;

E. die Vorsorge, daß für die Folgezeit so leicht nicht wieder neue Gauner-Familien und Banden entstehen können.

Ad A. 1. Allen Diebswirthen und wissentlichen Käufern gestohlener Waaren wird auf den Fall, daß sie einen oder mehrere Gauner entweder selbst einliefern oder der Obrigkeit die Mittel an Handen geben, ihrer habhaft zu werden, gänzlicher Nachlaß aller für ihre

Digitized by Google

früheren Verbindungen mit den Räubern, Dieben und sonstigen Gaunern verdienten Strafen, sowohl für sich, als die Ihrigen zugesichert.

2. Dieser Amnestie kann sich nicht nur der Hausvater, sondern auch die Hausfrau oder eines der Kinder für sich und die übrigen Familienglieder würdig machen.

NB. Diese Ausdehnung erscheint um deswillen nöthig, weil meistentheils die furchtsamen Weiber und Kinder die Verbindung des Mannes und Vaters mißbilligten und gerne abstellten, wenn es ohne dessen Bestrafung abgehen könnte. Oft ist es freilich auch die Frau, welche jene Verbindungen hegt; dann kann der Mann sie nach 1. abstellen.

3. Dieser Amnestie werden jedoch die Begnadigten sogleich wieder verlustig und die erlassene Strafe wird, nebst der neuverdienten über sie verhängt, sobald sie neuerdings wieder in die alten Verbindungen zurücktreten.

4. Die Strafe gegen die Diebswirthe und wissentlichen Käufer gestohlner Waaren wird geschärft. Sie werden ganz den Gaunern gleich bestraft. Das heißt: wer einen ihm als solchen bekannten Dieb beherbergte oder gestohlnes Gut von ihm kaufte, wird wie der Dieb selbst, — wer einem, ihm als Räuber bekannten, Räuber Aufenthalt gab oder ihm wissentlich geraubte Sachen abkaufte, wird wie der Räuber selbst bestraft.

5 Einzeln liegende Häuser und Hütten werden, soviel nur immer thunlich ist, abgeschafft; — und die Errichtung von Neuen nicht zugegeben.

6. Die Bewohner solcher isolirt liegenden Gebäude, welche gar oft sich der Beherbergung der Gauner, eben ihrer Lage wegen, nicht entschlagen können, werden nur dann wegen solcher Beherbergungen mit der Strafe verschont, wenn sie unmittelbar nach dem Abzuge der Gauner (insoferne es früher nicht möglich war) der nächsten Obrigkeit die Anzeige machen, und es sich verificirt, daß diese Anzeige nicht geflissentlich verspätet worden sey.

7. Wirkliche Wirthe, welche wissentlich Diebe und Gauner beherbergen, verlieren, wenn sie deshalb zur Strafe kommen, zu-

Digitized by Google

gleich für immer die Wirthschaftsgerechtigkeit, — und selbst der zunächst nach ihnen folgende Hausbesitzer darf sie nicht wieder ausüben.

8. Wirkliche Kaufleute oder Krämer, welche wissentlich gestohlne Waaren kaufen, verlieren, wenn sie zur Strafe kommen, auf immer das Recht, dieses Gewerb zu treiben. Haben sie in eigenen Häusern offene Läden geführt, so darf auch der nach ihnen folgende nächste Hausbesitzer den Kram nicht fortführen.

9. Jeder Wirth hat alle Abend dem Ortsvorsteher die Liste der bei ihm logirenden Gäste vorzulegen, und insofern diese nicht genau bekannte, angesessene Leute sind, zugleich die Pässe derselben mit einzusenden, bei Strafe von 10 Rthlr. im ersten, von 20 Rthlr. im zweiten und von 30 Rthlr. und Verlust der Wirthschaftsgerechtigkeit im dritten Contraventionsfalle.

10. Keiner, der nicht Wirth ist, darf einen Fremden, ohne ausdrückliche, schriftliche Erlaubniß der Obrigkeit, beherbergen. Im Zuwiderhandlungsfalle wird er das erstemal um 10 Rthlr., das zweitemal um 20 Rthlr., das drittemal aber wie ein überwiesener Diebswirth bestraft.

11. Die Ortspolizei verwendet vorzügliche Sorgfalt auf die pünktlichste Nachsicht über die Befolgung dieser Vorschrift.

12. Wer einen Diebshehler oder Wirth oder wissentlichen Käufer gestohlner Waare entdeckt, empfängt, er sey wer er wolle, und selbst wenn er besoldeter Diener ist, eine Belohnung von 25 fl. aus dem Vermögen des Angezeigten, und wenn dieses dazu nicht hinreichen sollte, aus Gemeindsmitteln. Wenn die Anzeige so geschieht, daß zugleich auch Gauner mit ergriffen werden, so empfängt er zugleich auch die auf Beifangung der Gauner gesetzte Strafe und zwar für so viele Köpfe als (die Kinder unter 14 Jahren abgerechnet) eingefangen werden.

Ad B. 1. Es wird eine allgemeine Amnestie allen jenen Vaganten zugesichert, welche sich bloßer Diebstähle und Betrügereien schuldig gemacht haben, sobald sie sich binnen einem Jahre nach Verkündung der Amnestie, freiwillig stellen, ihrem Vaganten-Leben entsagen, und sich dazu bequemen, unter strenger polizeilicher Aufsicht in ihrem angebornen Vaterlande, zuerst in Besserungshäusern, —

Digitized by Google

und dann, wenn sich hier die Reinheit ihrer Absicht und ihr Eifer, sich einem Geschäfte ernstlich zu widmen, erprobt, im Freien, in den Gemeinden, in deren Gemarkung sie geboren sind, sich der Arbeit und der ehrlichen Erwerbung des Unterhalts für sich und die Ihrigen zu unterziehen. Es werden sowohl in den Besserungshäusern als im Freien, solche Arbeiten für sie gewählt, welche keine stets sitzende Lebensweise erfordern, an welche sich der an stete Bewegung und an den Genuß der freien Luft gewöhnte Vagant so leicht nicht gewöhnen kann.

Es wird dem Vater oder der Mutter, welche sich auf solche Weise stellen, die weitere Versicherung ertheilt, daß sie, wenn sie getraut sind, weder von einander, obschon sie in verschiedenen Gemeinden und Staaten geboren sind, noch von ihren, obgleich anderstwo gebornen Kindern getrennt, — und daß sie, wenn sie nicht getraut sind, auf ihr Verlangen getraut werden sollen.

Es wird ihnen ferner zugesichert, daß sie, nach einem fünfjährigen, im freien bethätigten, unbescholtenen Wandel, als Schutzbürger und, nach einem weitern fünfjährigen guten Betragen, als wirkliche Bürger jener Gemeinden, in welchen sie gelebt haben, recipirt und ihnen alle Vorrechte und Vortheile activer Bürger zu Theil werden sollen.

Die dermal schon in Zuchthäusern auf bestimmte Zeit einsitzende Gauner werden nach Umlauf dieser ihrer Strafzeit eben so behandelt, das heißt: sie kommen in das Correctionshaus und wenn dort der Versuch ihrer Besserung gelingt, so wird er im Freien fortgesetzt.

Bei diesen Versuchen im Freien ist die wesentlichste und Haupterforderniß, daß der in eine bestimmte Gemeinde, zum Behuf eines solchen Versuchs, verwiesene Gauner und dessen Angehörige eine bestimmte Beschäftigung wählen müssen, welche sie, im Ortsbanne selbst, ernährt und daß sie diesen Bann, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ortsvorgesetzten, nicht verlassen dürfen. Der Ortsvorsteher hat diese Erlaubniß nie, außer auf vorgängige Prüfung der Angabe, zu ertheilen. Er hat darin denjenigen, welcher sie erhält, genau zu bezeichnen und zu bestimmen:

a. wohin er gehen wolle,

Digitized by Google

b. welchen Weg er zu nehmen habe,

c. welches die Veranlassung dieser Reise sey,

d. wie lange der Inhaber ausbleiben dürfe.

Bei der Rückkunft muß der Inhaber diesen Schein und auf ihm die Beurkundung der Vorsteher der Orte, die er besuchte:

a. daß er dort gewesen,

b. wann er angekommen seye,

c. was er dort gethan habe,

d. zu welcher Stunde er wieder abgereißt sey;

dem Ortsvorgesetzten seiner Heimath bringen. Diese Scheine hat der Ortsvorsteher alle Monate, mit dem Berichte über die Aufführung des Novizen, dem Amte und dieses hat sie der Regierung alle Vierteljahr vorzulegen.

Erscheint hierin ein Mangel, oder ist die Aufführung des zu Beobachtenden nicht gut, — oder sieht man, worauf besonders gesehen werden muß, bei ihm fremde Leute ein und ausgehen; so wird er sogleich wieder in das Correctionshaus zurückgebracht und hat seine Probezeit von Neuem zu beginnen.

2. Es wird jenen unter ihnen, welche zu Entdeckung der Diebswirthe, der wissentlichen Käufer gestohlener Sachen, oder der Gauner selbst mitwirken, nicht nur die auf ein und anderes gesetzte Belohnung an Geld, sondern auch der weitere Vortheil zugesichert, daß für jeden entdeckten Diebswirth ein Monath und für jeden durch ihre Anzeige zu Haften gebrachten Gauner zwei Monate an den bestimmten zehen Jahren zur wirklichen Bürgerannahme abgehen, sie somit um soviel früher zur schutzbürgerlichen respective bürgerlichen Annahme und der damit verbundenen Vortheile gelangen können.

3. Dabei wird ihnen jedoch ausdrücklich und ernstlich bedeutet, daß jene unter ihnen, welche sich, entweder während der Probezeit, oder nach erfolgter schutzbürgerlicher oder bürgerlicher Annahm, wieder der früheren Lebensweise ergeben, oder Umgang mit Gaunern und deren Genossen pflegen, der Amnestie verlustig seyn und mit der Strafe, welche ihnen außerdem gebührt hätte, zweifach, neben der Neuverdienten, belegt werden sollen.

4. Auch denjenigen Gaunern, welche sich wirklicher Straßen-

Digitized by Google

räubereien und gewaltsamer im Sturm verübter Einbrüche (Chaßnen) schuldig gemacht haben, wird, selbst auf den Fall, wenn bei einer oder dem Andern ein Mensch oder mehrere Menschen getödtet worden seyn sollten, die Zusicherung durch öffentliche Verkündung ertheilt, daß die Strafe, welche sie für diese vor Verkündung der Amnestie verübte Verbrechen verdient hätten, in eine bloße Polizeiliche, verhältnißmäßige Detention verwandelt werden solle, wenn sie sich freiwillig stellen, alle ihre verübten Verbrechen, ohne einige Ausnahm freiwillig bekennen, ihre Genossen an denselben so nennen und bezeichnen, daß diese beigefangen und überwiesen werden können.

5. Es wird ihnen zugleich weiter die Zusage ertheilt, daß, nach umloffener Detentionszeit, sie nicht wieder verstoßen, sondern daß ihnen ständige Aufenthaltsorte, wo sie Arbeit und Verdienst finden, angewiesen und daß sie in demselben gegen die Verfolgung der von ihnen angezeigten etwa noch freien Gauner kräftigst geschützt werden sollen.

Nie darf jedoch einer aus dieser Klasse als sogenannter Fleischmann oder Spitzbubenfänger angestellt werden.

6. Es werden in jedem Amtsbezirke oder peinlichen Gerichtssprengel einige solche Fleischmänner angestellt. Keineswegs aber solche, wie man sie bisher hatte, welche aus den sich reumüthig stellenden Kochemern genommen wurden, und in der Regel immer noch mit ihren alten vertrauten Kameraden zusammenhängen. Sie dürfen weder eine ausgezeichnete Kleidung, noch öffentliche Waffen, weder im Geiste alter Soldaten Schnurrbärte oder wilde Backenbärte tragen, um durch dieses äußere Zeichen der Wildheit zu imponiren, noch sonst irgend etwas thun, was ihre Anstellung, ihre Bestimmung verrathen könnte. Man wähle dazu angesessene, als rechtliche Männer erprobte Unterthanen, welche entweder wegen ihres Gewerbs (wie z. B. Schornsteinfeger) öfters in den Amtsorten umher kommen, oder welche sich, ohne daß es auffallend wird, ein solches Gewerbe, zum Scheine zulegen können; — sie dürfen aber nur dem Beamten allein bekannt seyn, nur diesem selbst mündlich ihre Rapporte machen, nur aus dessen eigner Hand ihre fixe Besoldung und die ihnen gebührende Fanggelder erhalten.

Digitized by Google

Wenn mit Vorsicht gewählt wird, so werden diese Männer leicht in jedem Falle selbst die Mittel finden, ihre Rapporte, auch in eilenden Fällen, unbemerkt zu machen; sollte aber je einmal dieses sich nicht gerade so schnell thun lassen und dadurch ein Gauner entkommen; so ist es immer besser, der Eine entkomme, als daß der Fleischmann entdeckt und dadurch die Möglichkeit, sich seiner ferner zu bedienen, vereitelt werde.

Man wird vielleicht eine Anstalt der Art nicht dem Beamten allein überlassen wollen, weil es doch immer möglich wäre (denn es soll ja, wie wir wissen, auch kocheme Amtleute geben) daß die Beamten keine Fleischmänner anordneten, um die fixe Besoldung derselben für sich zu behalten, oder daß sie auf die Anzeigen der Fleischmänner nicht achteten. Man verordne auf diesen Fall weiter: daß alle angestellte Fleischmänner dem Präsidenten des peinlichen Gerichts, aber auch wieder nur diesem allein, von den Beamten benennt und angewiesen werden müssen, alljährlich ein Verzeichniß ihrer gemachten Meldungen dem Präsidenten zu übergeben.

7. Ich bedarf wohl nicht erst anzuführen, daß nebenbei alle andere bisher übliche Polizei- und Criminal-Anstalten fortgesetzt werden müssen. Unter diese Anstalten gehört vorzüglich auch die Anstellung und Beibehaltung besonderer Landdragoner, Landreuter, oder wie man sie sonst nennen mag. Nach meinen Ideen dürfen aber diese Menschen keine sogenannte Hatschiere oder auf ihre ganze Lebenszeit, für einen gewissen Amtsbezirk, angestellte Diener seyn; denn diese werden nach und nach mit den Leuten zu bekannt und entweder ihres Nutzens wegen, oder aus Gutmüthigkeit und Gefälligkeit nachsichtig, — und wenn hie und da auch einer dieses nicht werden sollte, so wird er doch alt und kann oder will sich den Beschwerlichkeiten seines Amtes nicht mehr aussetzen. Noch weit weniger sollte aber diesen für die Handhabung der öffentlichen Sicherheitspolizei angestellten Menschen noch ein Nebengeschäft, wie z. B. die Aufsicht auf Zoll u. dgl. zugetheilt werden. Sie verwechseln leicht das eine mit dem andern, finden leicht durch das eine Entschuldigung für Nachlässigkeiten im andern, und werden, da sie bald diesem bald jenem Vorgesetzten verantwortlich und untergeben sind, leider, nur

Digitized by Google

allzubald die Wahrheit der alten weisen Lehre fühlen: Niemand kann zween Herren dienen. Ueberdies ist es nun einmal so weit gekommen und wird schwerlich anderst werden, daß die Zollgarden, Accis- oder Licent-Aufseher, Douaniers, oder wie sie sonst heißen, von dem Publikum im Allgemeinen gehaßt werden, — dieser Haß wird, obschon er nur durch das Geschäft der Zollvisitationen erzeugt ist, dennoch auf alle übrige Functionen dieser Leute übertragen, und erzeugt für ihre Verrichtungen im Sicherheitspolizeifache die nachtheiligsten Folgen. Wir sehen ja in dem großen Nachbarstaate, welchem wir schon so vieles nachahmten, die vortrefflichen von einander getrennten Anstalten der Gensdarmerie und der Douaniers. Warum sollte man diesem Beispiel nicht gern folgen? Nur eine Gensdarmerie, gänzlich militairisch eingerichtet und doch dem Polizeidienste ausschließlich geweiht, welche aus den gebildetsten, gewandsten, im Lesen und Schreiben erfahrensten Milizpflichtigen gebildet, von 8 zu 8 oder von 10 zu 10 Jahren jene entläßt, welche ihre Zeit ausgedient haben, mithin alle Jahr neuen Zuwachs, welcher durch die bleibenden ältern Mitglieder in kurzem ausgebildet wird, erhält und so nie veraltet, stets in der thätigsten Jugendkraft bleibt, kann dem vorgesetzten Endzwecke entsprechen; besonders wenn zugleich darauf gesehen wird, daß die Compagnien oder einzelnen Commandos nie zu lange an einem Orte bleiben, sondern nach kurzen Zwischenräumen stets verwechselt und so die Möglichkeit: allzubekannt zu werden, ihnen erschwert wird. Auch kann nur durch ein solches Corps, dessen Commandanten und Offiziere den Criminal- und Polizei-Behörden nicht wie die Hatschiere, Landreuter ꝛc. subordinirt, sondern coordinirt sind, eine Controlle jener Behörden selbst erhalten werden. Daß dieser Gensdarmerie alle eigenmächtige Behandlung der Vaganten, Mißhandlungen derselben, Hinwegnahme ihres Geräthes u. dgl. auf das schärfste untersagt werden müsse, bedarf wohl keiner besondern Bemerkung.

Hölzerlips und Manne Friederich haben sich über dergleichen erlittene Mißhandlungen, wobei sie mehrere hundert Prügel bekamen und all ihrer Habseligkeiten beraubt wurden, ohne daß bei irgend einem Amte darüber eine Anzeige gemacht wurde, oft und bitter

Digitized by Google

beklagt, und dieselbe als die dringendsten Impulse zu neuen Diebereien bezeichnet.

Unter diese Anstalt gehört ferner auch noch das gänzliche Abtreiben oder völlige Lichten der auf die Landstraßen stoßenden, besonders jungen dichten Waldungen, weil diese den Räubern vorzüglich die Punkte darbieten, welche ihnen zu Ausführung des Raubs unentbehrlich sind. Nämlich Punkte, wo sie sich gänzlich verbergen oder als ausruhende Wanderer minder verdächtig aufhalten, wo sie sich leicht Prügel verschaffen und diese verstecken, — von wo aus sie den plötzlichen Ueberfall bewirken und von wo aus sie leicht mit dem Raube sich entfernen können.

Es werden zwar gar manche Räubereien auch auf Landstraßen verübt, an welche unmittelbar kein Wald gränzt; immer aber wird man finden, daß auch selbst diese nur an solchen Stellen der Straße verübt werden, wo Umzäunungen der aufstoßenden Weinberge, Felder ꝛc. Garten- Schützen- oder sogenannte Heiligen-Häuschen, Gruben oder Höhlen, aufstoßende Hohl- oder sonstige Nebenwege, oder wenigstens Krümmungen der Hauptstraße selbst dem Räuber die gewünschten Punkte darbieten.

8. Für jeden eingelieferten Vaganten, welchem sonst kein Verbrechen zur Last liegt, wird 15 fl., für jeden; der als Dieb oder Betrüger schon angezeigt ist, oder überwiesen wird, 25 Rthlr., für jeden der als gefährlicher Dieb angezeigt ist oder überwiesen wird 50 fl. und für jeden Räuber 50 Rthlr., für den Anführer einer Bande und für einen Mörder werden aber 100 fl. Fanggebühr jedem, auch den besoldeten Dienern bezahlt.

Man finde ja diese Fanggebühren nicht zu hoch; — wenn sie reizen und Nutzen bringen sollen, müssen sie hoch seyn. Sie werden aus den Jurisdictionsgefällen bezahlt. Wenn auch im Anfange die Summe dieser Fanggebühren hoch erscheinen sollte; so mindert sie sich desto sicherer und gewisser, und sie wird sicherlich nie die Summe jener Kosten erreichen, welche ohne diese Maaßregeln, bei der fortwährenden Vermehrung der Gauner durch die öftern vergeblichen Prozeduren gegen sie, in Verlauf einer mäßigen Reihe von Jahren entstehen müssen.

Digitized by Google

Ad C. 1. Alle Vaganten und Gauner werden durch öffentliche Patente für rechtlos erklärt. Jeder darf sie verfolgen, um sie zu arretiren und, wenn sie sich widersetzen, Feuer auf sie geben. Wer sie beherbergt oder Verkehr mit ihnen hat, ist der obengedachten Strafe unterworfen.

2. Jeder Gauner wird wegen verübten Betrügereien, Markt- oder andern bei Tag, ohne Gewalt, einzeln, verübten Diebstählen, ohne alle Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Entwendeten und auf die Zahl der Diebstähle, zum mindesten mit 5jähriger: — sind sie aber in Gesellschaft von zwei oder Mehreren verübt, zum mindesten mit 10jähriger Zuchthausstrafe belegt. Träfe ihn wegen der Menge seiner verübten Diebstähle oder des hohen Werthes derselben, schon nach den allgemeinen milderen Gesetzen, eine diesem Minimo gleich kommende oder es übersteigende Strafe, so werden dieser noch zwei Jahre beigesetzt.

3. Jeder von einem Gauner allein zur Nachtzeit mit Einsteigen oder Einbruch verübter Diebstahl wird zum mindesten mit 10jähriger Zuchthausstrafe geahndet. Auf den Fall daß dieser mindeste Strafgrad dem Inquisiten selbst nach den milderen Gesetzen, oder eine noch längere Strafzeit zugewiesen werden müßte, werden noch 3 weitere Strafjahre beigesetzt.

4. Jeder von Gaunern in Gesellschaft zur Nachtzeit, mit Einsteigen oder Einbruch, mit oder ohne Waffen, verübte Diebstahl wird mit lebenslänglichem Zuchthause bestraft.

5. Jeden Gauner, welcher allein einen Straßenraub, ohne tödtliche Folgen für den Beraubten, begeht, trifft ohne Rücksicht auf die Summe des Geraubten, und die Grade der Gefährlichkeit des Angriffs, lebenslängliche Zuchthausstrafe. Ich würde der lebenslänglichen Zuchthausstrafe die lebenslängliche Verbannung in die Siberischen Bergwerke, oder in eine unkultivirte Gegend irgend eines andern Welttheils, — oder lebenslängliche Galeerenstrafe substituirt haben, wenn diese Strafgattungen nicht Verbindungen und Anstalten erforderten, welche nicht so leicht einzugehen und zu treffen, auch nicht zu allen Zeiten ausführbar sind, und wenn ich nicht von den

Digitized by Google

Gaunern selbst wüßte, daß sie diese Strafgattungen leichter finden, als die lebenslänglichen Arbeiten in den Zuchthaus-Zimmern.

6. Jeden Gauner, welcher in Gesellschaft Räubereien, oder gewaltsame Einbrüche mit Sturm verübte, trifft ohne alle Rücksicht auf die Summe des geraubten, auf seine Verrichtung bei der That: ob er nämlich selbst mißhandelte, oder blos die Sachen hinwegnahm, oder Schildwache stand u. s. w. und ohne alle Rücksicht auf die größere oder mindere Gefährlichkeit der Mißhandlung, die Todesstrafe mit dem Schwerd.

7. Wird durch die Untersuchung derjenige, welcher wirklich einen oder mehrere der Beraubten, oder zu Hülfe, oder Nacheilenden tödtete, bestimmt entdeckt; so trifft ihn die Strafe des Rades.

8. Den Baldowerer trifft, wenn er auch nicht Gauner ist, jedesmal gleiche Strafe mit der Bande, welche den von ihm gebaldowerten Diebstahl oder Raub verübte, ohne Rücksicht: ob er dafür belohnt worden sey oder Theil am Entwendeten erhalten habe, oder nicht.

9. Diese geschärfte Strafgattungen werden zugleich mit der Rechtloserklärung durch Patente verkündet.

Man erbebe nicht über ihre Härte; — man beschuldige mich keiner Gefühllosigkeit, keiner Grausamkeit. Mein Herz, mein Gefühl sträubt sich dagegen; — mein Verstand, meine Erfahrung aber findet nur hierin Heil. Es giebt Krankheiten, in welchen nur drastische Mittel helfen; — der Arzt, welcher die Krankheit als solche erkennt, aus Zaghaftigkeit aber jene verschmäht und nach Palliativen greift, wird nie die Krankheit heben, wohl aber die Patienten nach längerem oder kürzerem Siechthume ihr unterliegen machen.

Man bemerke wohl, daß ich diese geschärfteren Strafen nicht allgemein, sondern nur für die bezeichnete eigne Menschengattung vorschlage; — und man wird mich der Härte um so weniger beschuldigen, wenn man zugleich einen Blick auf das neueste, nun auch in dem Großherzogthume Frankfurt, freilich nicht ganz im Einklange mit den früheren Ideen seines erhabenen Souverains über Strafgesetzgebung, eingeführte französische Criminalgesetzbuch wirft, nach welchem z. B. der Hehler durchaus eben so wie der Thäter, der Dieb wie der Räuber bestraft wird.

Digitized by Google

10. Es werden entweder für mehrere vereinte Staaten gemeinschaftliche, oder für jeden Staat besondere, oder in größeren Staaten mehrere Gerichtshöfe angeordnet, welche sich ausschließlich mit der Criminal- und Polizei-Prozedur gegen die Gauner zu beschäftigen haben.

11. Alle diese Gerichtshöfe erhalten sich in fortwährender und unterbrochener Correspondenz unter einander. Alle bei ihnen vorgehende Arretirungen, alle zur Anzeige kommende Vergehen, alle Benennungen und Bezeichnungen von Mitschuldigen, Diebswirthen, Käufern gestohlner Waaren, Baldowerern, alle Entweichungen der Verhafteten und überhaupt alle und jede Notizen, welche nicht ganz bestimmt nur den Gerichtshof, bei welchem die Sache verhandelt wird, interessiren können, werden allen andern Gerichtshöfen auf das schleunigste, gedruckt, in hinlänglicher Anzahl mitgetheilt. Diese Mittheilungen werden als Criminalia auf der Addresse bezeichnet und sind Postfrei.

12. Diesen Gerichtshöfen (deren Glieder vom Ersten bis zum Letzten so zu besolden sind, daß sie, bei ihrem lästigen Geschäfte, sorgenfrei und mit Anstand leben können) ist ein Präsident vorgesetzt, welcher die Hauptcorrespondenz in allen Sachen und mit allen Behörden führt, die polizeilichen Vorkehrungen leitet und deswegen sein eignes Bureau hat. Er vertheilt die einzelnen Untersuchungen unter die Richter, deren jedem ein besonderer Actuar (welcher, wenn er nicht beim Protocolliren beschäftigt ist, auf dem Bureau arbeitet) zugegeben ist.

Nach Erforderniß der Umstände kann der Präsident die Richter auch committiren, sich an die Orte selbst zu begeben, an welchen Verbrechen verübt wurden, oder in welchen Kundschaften zu erheben oder sonstige Vorkehrungen zu treffen sind. In andern Fällen kann dieses von Local-Beamten, welche in allen zum Ressort dieser Gerichtshöfe gehörenden Sachen diesen untergeben sind, aufgetragen werden.

Das Bureau muß so stark besetzt seyn, daß die Correspondenz möglichst schnell und in der Regel mit umgehender Post geführt, und jede nöthig erachtete oder verlangt werdende Communication ohne

Digitized by Google

allen Verzug bewirkt werden kann. Die Kosten, welche auf einen oder einige Kanzlisten mehr verwendet werden, ersetzen sich zehn- und mehrfach durch das, was durch die hierdurch herbeigeführte schnellere Beendigung der Untersuchung an Atzungskosten erspart wird. Wenn auch einmal der Kanzlist einen halben oder ganzen Tag ohne Arbeit seyn sollte; so ist dieses besser, als wenn, wie das an manchen Orten der Fall ist, der Richter aussetzen muß, weil es an Subjecten zum expediren gebricht.

13. Diese Gerichtshöfe haben das Recht, gegen Gauner, welche ihre wahren oder Gauner-Namen ableugnen, ihre nothwendig gehabte und ihnen bekannt seyn müssende Mitschuldige nicht nennen wollen, oder alle Antwort verweigern, außerordentliche Erforschungsmittel der Wahrheit zu verordnen; — wozu der einzelne Richter für sich allein nicht schreiten darf.

14. Diese Gerichtshöfe versammeln sich, sobald eine einzelne Untersuchung geschlossen und von einem andern Richter der sie nicht geführt hat und von dem Präsidenten, welcher jenen zu ernennen hat, das Protokoll gelesen ist, in pleno; der Untersuchungsrichter trägt die Sache in Mitanwesenheit des, wenn der Fall zur Todesstrafe geeignet scheint, zu ernennenden Vertheidigers mündlich vor. Der Präsident und derjenige Richter, welcher nebst ihm die Acten gelesen hat, controllirt den Vortrag in facto. Der Vertheidiger bringt gegen den Antrag seine Monita vor, — oder stimmt, was ihm, wenn es seiner rechtlichen Ueberzeugung conform ist, freisteht, (denn es ist Unsinn, jemanden zwingen wollen etwas zu vertheidigen, was nach seiner Ueberzeugung nicht vertheidigt werden kann) dem Antrage bei. Das Urtheil wird, wenn es nicht auf Todesstrafe geht, sogleich vollzogen; — wenn es aber auf Todesstrafe geht, dem Souverain mit den Acten unter kurzer Bemerkung der Entscheidungsgründe und der etwaigen Moniten des Vertheidigers zur Bestätigung oder Milderung vorgelegt.

Diese Sitzungen könnten auch öffentlich gehalten werden. Es versteht sich hiebei wohl von selbst, daß vordersamst für geräumige, schicklich decorirte Audienzsäle; — überhaupt aber für in hinlänglicher Anzahl vorhandene, geräumige, helle, gesunde, schicklich meu-

Digitized by Google

blirte Verhörzimmer, bei welchen die Vorrichtungen zu Bewirkung von Recognitionen nicht fehlen dürfen, gesorgt seyn müsse; — damit nicht der Inquisit schon beim Eintritt in die enge, rusige, feuchte, mit allerlei Gerümpel verstellte Verhörstube allen Respect vor dem Gerichte selbst verliere, und damit der Richter mit Lust darin verweile und nicht aus Besorgniß für sein eignes Wohl sich beeile, so bald nur möglich aus solchen pestilenzialischen Winkeln zu kommen.

15. Alle Urtheile dieser Gerichtshöfe werden nebst einer kurzen Geschichte der Vergehen und der Prozedur, nöthigen Falls auch mit den Signalements der noch flüchtigen Mitschuldigen durch den Druck verkündet und in Patentform in allen Gemeinden angeschlagen, auch allen andern Gerichtshöfen mitgetheilt.

16. Diesen Gerichtshöfen können, wenn sich, was nach einigen Jahren wohl geschehen dürfte, ihre Arbeit in diesem Fache mindert, alle übrigen Criminalia von Bedeutung zur Untersuchung und Alle zur Aburtheilung, nach den sonst üblichen Gesetzen und Formen, zugetheilt werden.

17. Diese Gerichtshöfe verhängen nicht allein die peinlichen Strafen gegen die Gauner; sondern sie ordnen auch die erforderlichen Polizei-Vorkehrungen gegen die sich freiwillig Stellenden und ihre Genossen, so wie gegen die nach ausgehaltener Strafe entlassen werdenden an.

18. Wenn Mitglieder einer und derselben Bande, bei verschiedenen Gerichtshöfen zu Haften kommen, so bleibt derjenige Gerichtshof, bei welchem zuerst ein bei ihm verhaftetes Glied der Bande zum Geständnisse schritt, der einzige competente Untersuchungs- und Urtheils-Richter für die ganze Bande; — an ihn müssen daher alle bei andern Gerichtshöfen schon verhaftete oder vor Aburtheilung der Sache noch zu Haften kommende Glieder der Bande abgeliefert werden.

Sollte der seltene Fall eintreten, daß zwei oder mehrere Glieder derselben Bande bei verschiedenen Gerichtshöfen zu gleicher Zeit zum Geständnisse schritten, so ist jener der Competente, bei welchem die meisten Glieder der Bande einsitzen; sollte auch diese Zahl bei den verschiedenen Gerichtshöfen gleich seyn, so hat jener die Competenz,

Digitized by Google

bei welchem zuerst ein Mitglied der Bande zu Haften kam; sollte aber, was kaum geschehen wird, auch hierin Gleichzeitigkeit Statt gehabt haben, so wird entweder unter den Gerichtshöfen selbst, oder durch die höhern Staatsbehörden zu concertiren seyn, welchem Gerichtshofe, der Local- oder sonstigen factischen Verhältnisse wegen, die Competenz gebühre.

19. Ganz dasselbe tritt ein, wenn auch nicht von einer Bande, sondern nur von einem einzelnen Verbrechen die Frage ist, zu welchem mehrere Gauner, von verschiedenen Banden, welche sich nur momentan hiezu verbunden hatten, die Rede ist.

20. Wenn nach der Verurtheilung einer Bande noch Mitglieder derselben bei andern Gerichtshöfen zu Haften kommen, so werden auch diese noch, in dem Fall an den geurtheilt habenden Gerichtshof abgeliefert, wenn bei demselben oder in dessen Bezirk noch Glieder der Bande verhaftet sind, welche zu Ueberführung der später Eingefangenen gebraucht werden können.

21. Wenn Gauner zu Haften kommen, welche zu verschiedenen Banden gehören, so gehören sie zwar, der Bestrafung wegen, jenem Gerichtshofe, bei welchem die Untersuchung gegen die eine oder die andere Bande zuerst begann; — sie werden aber, wenn es Noth thun sollte, zum Behuf der Untersuchung an jene Gerichtshöfe abgegeben, bei welchen die Inquisitionen gegen die andern Banden geführt werden, kommen aber demnächst mit den sie betreffenden Untersuchungsacten dieser Gerichtshöfe an jenen Ersten zurück, welcher beim Urtheilen auf diese Acten Rücksicht nehmen muß.

Da Fälle der Art, wie sie Nr. 18, 19, 20 u. 21 bemerkt sind, schon durch sich selbst einen Wechsel und in kürzerer oder längerer Zeit eine Art Gleichstellung unter den Gerichtshöfen hervorbringen werden, so bedarf es einer Uebereinkunft wegen den Kostenvergütungen nicht. Ich wünschte überhaupt nicht, daß je hievon die Rede seyn, oder eine Uebereinkunft deshalb getroffen werden möchte, weil dieses sonst leicht zu Differenzen Anlaß geben könnte, welche schädlich auf das Ganze wirkten. Weder für Taxen und Sporteln, noch für Transport, Wache und Unterhalt der Gefangenen leistet ein Gerichtshof, ein Staat dem andern Vergütung.

Digitized by Google

Ad D. 1. Alle sich selbst stellende und alle eingefangen werdende Vaganten und Gauner, welche keines bestimmten Verbrechens überwiesen sind, werden, wenn bestimmt eruirt ist, wo sie geboren, oder wenn dieses nicht ist, wo sie getraut sind, in jenen der verbündeten Staaten gebracht, in welchem sie geboren oder getraut sind. Dieser übernimmt dann nach obigen Bestimmungen die Sorge für ihre Unterbringung.

2. Mit dem Manne muß die Frau oder Concubine und alle, selbst zugebrachte, Kinder, — mit der Frau müssen alle Kinder übernommen werden.

3. Ist der Mann schon früher eingezogen und abgeliefert, so werden ihm Frau oder Concubine und Kinder nachgesendet.

4. Kommt er erst später zu Haften, so bleiben jene, wo sie schon sind; wenn nicht besondere Verhältnisse der Untersuchung es anders erheischen.

5. Ist der Mann todt oder noch nicht verhaftet, die Mutter aber ist schon verhaftet, so kommen die Kinder dahin, wo die Mutter ist.

6. Wird die Mutter später verhaftet, so bleiben die Kinder, wo sie sind; — auch selbst dann, wenn später noch der Vater allein oder beide Eltern verhaftet würden.

7. Jene Gauner, welche die ihnen wegen Verbrechen zuerkannte Strafe erstanden haben, werden in jene Staaten geliefert, in welchen sie geboren oder getraut sind, und dort wird die geeignete Unterbringung derselben besorgt.

8. Gauner und Vaganten, welche in keinem der verbundenen Staaten geboren oder getraut sind, werden nur dann in den auswärtigen Staat, aber nicht blos über dessen Gränze oder an die geeignete Gränzobrigkeit, abgeliefert, wenn mit voller Gewißheit richtig gestellt ist, daß sie wirklich in diesem Staate geboren oder getraut sind und von jenem Staate aufgenommen und nicht wieder zurückgeschoben werden; — andernfalls bleiben sie der Obsorge jenes Staates, in welchem sie eingefangen wurden, überlassen.

9. Die Kinder jener Gauner und Vaganten, welche sich nicht selbst stellten, werden sogleich von diesen getrennt und so lange sie das 16te Jahr nicht überschritten haben, von dem Staate, welchem

Digitized by Google

sie nach obiger Bestimmung zufallen, in besondern Erziehungshäusern oder durch Hingebung an rechtschaffene Privatleute zweckmäßig erzogen. Alle Knaben müssen ein Handwerk erlernen, alle Mädchen zu Feld- und Hausarbeiten angehalten werden. Sie erhalten bei ihrer Entlassung zur Wanderschaft oder in einen Dienst, nebst den erforderlichen Pässen, ihren Heimathschein für jene Gemeinde, in welcher die Knaben das Handwerk erlernt, die Mädchen zuerst gedient haben. Alle Knaben sind der Conscription unterworfen, aber erst dann ziehbar, wenn sie das Handwerk gelernt und ein Jahr lang als Gesellen gearbeitet haben.

10. Die über 16 Jahre alten Kinder der Vaganten werden wie selbstständige Vaganten behandelt.

Ad E. Alle Kirchweihen in allen verbundenen Staaten werden auf einen und denselben Tag verlegt, und allenfalls in ein allgemeines Aerndte- und Dankfest verwandelt.

Daß hiedurch, neben dem Zweck, welchen ich hier vor Augen habe, noch gar mancher Andere mit erreicht, daß vielen Verschwendungen, gar mancher häuslichen Fehde, manchem Familien-Zwiste, der Völlerei, Spielsucht, den meisten Schlägereien, gefährlichen Verwundungen und Todtschlägen, der Unkeuschheit ꝛc. ꝛc. vorgebeugt werde, wird man ohne weitläufige Deduction leicht einsehen.

2. Alle Krämermärkte in den Dörfern und kleinen Städten werden und bleiben für immer abgeschafft.

Daß wir bei dem dermaligen Stand des Handels diese Märkte nicht mehr bedürfen, wird man gern glauben. Sie sind das Rendezvous, das Aushängeschild der Gauner und Vaganten.

3. Es wird kein hausirender Kleinkrämer in das Land eingelassen oder in demselben geduldet, welcher nicht förmliche, zugleich seine wirkliche Ansässigkeit bezeugende, nicht Amts- sondern Staatspässe seines Heimaths-Staates besitzt; deren Gültigkeitsdauer noch nicht umlaufen ist.

4. Eben so wird keinem inner Lands gebornen Kleinkrämer das Hausiren im Lande oder außerhalb desselben gestattet, wenn er nicht wirklich im Lande ansässig ist.

5. Herumziehende Zinngießer, Kesselflicker, Korbmacher, Sieb-

Digitized by Google

flechter, Schachtel- und Kammschneider, Scheerenschleifer, Sägenfeiler, Hörnerbieger, Bürstenbinder, Buchbinder, Knopfformen-Dreher, Stöckschneider, Blaßrohr- und Zundermacher, Liederhändler und alle andere dergleichen Menschen werden durchaus nicht im Lande geduldet, sondern wie Vagabonden behandelt.

6. Eben so die Betteljuden, Bärenführer, Kameeltreiber, Gaukler und Taschenspieler, Lotteriespieler, Orgelmänner, Musikanten, Fleckkugelnhändler, Guckkasten-Männer und andere ähnliche Leute.

7. Jeder Landeseingeborne, welcher öfters auf längere Zeit auch in bekannten angegebenen Verrichtungen im Lande selbst, oder außerhalb desselben umherzieht, muß sogleich bei seiner Rückkunft seinem Amte, durch eingesammelte obrigkeitliche Atteste, nachweisen, an welchen Orten und in welchen Geschäften er sich dort aufgehalten und daß er sich tadelles betragen habe; — wer dieses unterläßt, wird das erstemal um 10 Rthlr. gestraft und auf seine Kosten die Verification seiner Angaben erhoben, das zweitemal geschieht dasselbe und er wird um 20 Rthlr. bestraft; werden seine Angaben falsch befunden oder er unterläßt die Anzeige zum drittenmale, so wird er als Vagabond behandelt.

8. Die gegen die Gauner und Vaganten getroffenen Maaßregeln und erlassenen Strafgesetze werden wenigstens alle Jahr Einmal in jeder Gemeinde auf dem Rathhause und in den Kirchen verkündet. Auch werden die Kinder in den Schulen damit bekannt gemacht.

Es bedarf wohl keiner besondern Erwähnung, daß ich hiebei das Fortbestehen und Emporheben der, nach meiner Voraussetzung, in jedem Staate schon vorhandenen und möglichst zu erweiternden Unterstützungsanstalten für Arme und Arbeitslose supponire. Auch hierüber in das Detail einzugehen, würde mich zu weit führen, auch kann ich es um so füglicher und beruhigter übergehen, da bereits so vieles Vortreffliche hierüber schon gesagt, auch gar Manches zum Theil schon ausgeführt ist. Nur einen Wunsch erlaube ich mir hier noch: daß nämlich die in der ehevorigen Pfalz und vielleicht auch anderwärts eingeführt gewesene und vielleicht hie und da noch bestehende Verordnung, wornach jeder Ortseingeborne, wenn er wirklicher

Digitized by Google

Bürger werden wollte, ein wirkliches Vermögen von 300 fl. nachweisen mußte, eingeführt, respective beibehalten werde. Diese Verordnung spornte die Eltern an, für ihre Kinder etwas zurückzulegen, welches sie ohne dieselbe vielleicht vergeudet haben würden, diese Ersparniß sicherte ihnen ihre Subsistenz im Alter und den Kindern eine Unterstützung für den Anfang ihrer Haushaltung, schützte beide gegen Mangel und dessen Folgen. Jeder habe sein angebornes Schutzbürger- oder Hintersassen-Recht in der Gemeinde, in welcher er geboren wurde, er werde aber nur dann wirklicher Bürger und nehme als solcher Theil am Allmend- oder Gabholzgenuß, wenn er 300 fl. besitzt. Dies wird jeden Schutzbürger aneifern, im Anfange sparsam zu hausen, um dieses Vermögen zu gewinnen. Hat er sich einmal an Sparsamkeit gewöhnt, so wird er leichter dabei bleiben.

Dieses sind nach meinen Einsichten, nach meiner innigsten Ueberzeugung, die einzigen Mittel, welche angewendet werden können, — die Einzigen, von welchen eine radicale Kur gehofft werden kann. Ich bescheide mich selbst, daß vielleicht noch Manches mehr, noch Manches anders geschehen kann, — ich weiß, daß gar Manches noch einer weitern Ausführung empfänglich ist, oder ihrer bedarf; — ich wollte aber auch hier keinen förmlich, in allen seinen Theilen, Abstufungen und Verbindungen ausgearbeiteten Plan liefern; ich wollte nur die Hauptidee zum Ganzen firiren und leichte Conturen ziehen. Wenn es zur Ausführung kommen soll, so werden sich leicht Männer finden, welche mit mehr Einsicht, mit größerer Umsicht, diesen Plan weiter cultiviren.

An der Nützlichkeit, an der dringenden Nothwendigkeit seiner schleunigen Ausführung wird kaum noch jemand zweifeln. Sollte aber auch irgendwo, von Einzelnen, diese Nothwendigkeit beanstandet werden, so bitte ich diese recht dringend, auch nur einen flüchtigen Blick auf folgende nur partielle Uebersicht der seit noch nicht langen Jahren erschienenen Gaunerlisten und sonstigen Notizen zu werfen:

Die Gaunerliste des Königl. Würtembergischen Oberamts Neustadt an der großen Linde von 1788 beschreibt 45 Individuen.

Die Bande des am 5 Aug. 1788 bei dem Freiherrlich von Ovi-

Digitized by Google

schen Obervogteiamte zu Felldorf zum Tod verurtheilten Johann Reinhard, vulgo Zigeuner-Meizele ist nicht verzeichnet und beschrieben; da Er selbst aber 79 Verbrechen eingestanden hat, so kann man sich ohngefähr einen Begriff von ihrem Umfange machen.

Die Liste des Königlich Würtembergischen Oberamts Sulz am Neckar beschreibt 347 Gauner.

Die Könger Liste von 1784 ebenfalls 134 Köpfe.

Die Bande des am 5 Februar 1790 zu Thiersheim justificirten Straßen- und Postwagen-Räubers Johann Mergenthal ist gleichfalls nicht aufgezählt und beschrieben; sie muß aber, bei der Gewalt, welche die Räubereien begleiteten, stark gewesen seyn.

Die Münsinger Liste von 1758 beschreibt 128 Gauner.

Die Bande des mit seiner Frau, der sogenannten schwarzen Liesel, im Jahre 1788 zu Oberdischingen hingerichteten Johannes Gaßner ist zwar ebenfalls nicht beschrieben; man kann sich aber leicht einen Begriff von ihrer Ausdehnung machen, wenn man bedenkt, daß Gaßner 31 Verbrechen, unter welchen sogar verschiedene Chaßnen (Einbrüche mit Sturm) vorkommen; seine Frau hingegen 300 von ihr verübte Diebstähle einbekannt habe.

Die Münsinger Liste von 1785 beschreibt weiter 400 Subjecte.

Die ungedruckte Liste der in den Jahren 1791 und 1792 zu Leimen verhaftet gewesenen Johannes Rangischen Gauner-Bande beschreibt 200 Individuen.

Die Freiburger Liste aus den Untersuchungsacten gegen Cecilie Dinaisch, vulgo Konstanzer-Zill und gegen Conrad Mayer von Geißlingen umfaßt 120 Personen.

Die General-Gaunerliste des würdigen Herrn Obervogts Roth zu Emmendingen, zusammengetragen aus folgenden Listen:

der Salmansweilerer geschriebenen, Oberdischinger von 1799, Sulzer von 1784, Schweizer von 1784 und 1787, Rheinegger von 1797, Frauenfelder von 1797, Buchloer von 1782, Mahlberger von 1784, Sulzer von 1799, Heiligenberger von 1781 und 1798, Buchauer von 1780, Münsinger geschriebenen von 1783 und 1788, Diessenhofer, Rothenmünsterer, Könger, Uracher, Sigmaringer von 1770 und 1779, Thenger geschriebenen, Schiltacher, Neustatter,

Digitized by Google

der Althauser von 1782, Freiburger von 1793, Altstätter von 1786 und 1789, Söfflinger von 1777, Mühlheimer von 1795, Goßauer von 1786, St. Galler, Münchner von 1781, Hüfinger von 1784, Schorndorfer von 1792, Hohengereldsecker geschriebenen, Aschaffenburger, Emmendinger geschriebenen von 1794, Seelbacher geschriebenen, Glatter geschriebenen, Tübinger geschriebenen, Marienfelder von 1790, Darmstädter geschriebenen, Hornberger, und Backnanger —

liefert ein Verzeichniß von nicht weniger als

3147 Gaunern,

worunter 223 justificirte vorkommen.

All dieser Listen und Justificationen ohngeachtet bildete sich die Niederländer Bande. Sie enthielt 205 Glieder.

Die Moselbande lieferte 12 ihrer Glieder dem Gerichte.

Die Bande des Schinderhannes enthielt 41 verurtheilte und 21 signalisirte Verbrecher, also im Ganzen 62.

Die des Damian Hessel 68 Verurtheilte, 33 Freie, im Ganzen mithin 101.

Kaum war diese Bande verurtheilt, so bildete sich im Jahr 1810 die im October dieses Jahrs jenseits Rheins verurtheilte Anton Keilische Bande und kaum hatte Keil das rechte Rheinufer betreten, so ging diesseits der Unfug wieder los.

Man kennt aus dem ersten und wird aus diesem nachträglichen Theile die Ausdehnung der darin beschriebenen Räuberbande kennen.

In Giesen sind ohne die Weiber und Kinder 120 Gauner und Vaganten verhaftet.

Die neueste Maßfelder Liste beschreibt 45 Gauner.

Die neueste Fulder Liste 299.

Ueberdies haben wir eine ganz neue Liste von falschen Collectanten und Steifbettlern. Sie zählt 47 Köpfe.

In dem einzigen Monate December 1811 wurden von der Königl. Baierschen zur Landes-Sicherheit aufgestellten Cordons-Mannschaft 1041 männliche und 560 weibliche Vaganten aufgefangen.

Im Monate Jänner 1812 hat die Königl. Westphälische Gensdarmerie eingebracht 122 Vaganten.

Digitized by Google

In den Monaten Februar, März und April 1812 wurden in Frankfurt eingebracht 101 Vaganten mit 26 Weibern und 55 Kindern.

Dies sind nur wenige, nur partielle Uebersichten und Nachrichten aus wenigen Ländern. Man berechne hiernach ohngefähr den Bestand in den übrigen Jahren und in ganz Deutschland, und man wird vor der erscheinenden ungeheuren Menge zurückschaudern und das nicht für übertrieben halten, was ein Ungenannter in den Allgemeinen Justiz- und Polizei-Blättern 1812, Nr. 35 sagt:

„Es kann," spricht er, „keine Feder beschreiben, wie sehr seit „den letzten Kriegsjahren die Zahl der Arbeitslosen, demoralisirten „Menschen, Bettler, Vaganten, Diebe, Räuber und Mörder zu„genommen hat. Selbst Geistliche wurden Mörder. Nach öffent„lichen Nachrichten, Anzeigen, Warnungen und Steckbriefen, de„ren Zirkulation und Abschreiben fast täglich einen Polizeidiener be„schäftiget, hat die Zahl der Diebe so sehr sich vermehrt, daß in „mancher Gegend nicht nur der Gutsbesitzer, und der Staatsdiener, „welcher eine öffentliche Kasse zu verwalten hat, sondern beinahe ein „jeder Hausbesitzer, der noch etwas zu verlieren hat, sein Haus wie „eine in Belagerungsstand erklärte Festung zu verwahren besorgt ist."

Und wie wird es dann erst werden, wenn neue Kriege mit allen ihren Schrecknissen über uns ausbrechen?

Wie wenig bisher alle in so großer Anzahl erschienenen Gaunerlisten, wie wenig alle die einzelnen, meistentheils nur flüchtig entworfenen und verspätet erscheinenden Steckbriefe genützt haben, wie wenig die thätigste Bemühung einzelner Beamten, wie wenig selbst gegen einzelne Individuen verhängte Todesstrafen gefruchtet haben; haben wir überall sattsam gesehen. Noch während dem Laufe der jetzt noch in Darmstadt, Langenselbold, Giesen, Marburg, Fuld, Würzburg, Breuberg, Buchen, Koburg, bei mehreren Königlich Wirtembergischen Criminalgerichten und dahier geführt werdenden Untersuchungen zeigten sich in der Schweiz die Spuren neuer Räuberbanden, wurden selbst in unsern Gegenden wiederholte Straßenräubereien verübt; — und so wird es ewig in fürchterlicher Progression fortgehen, wenn nicht Anders, als bisher gehandelt wird.

Die Gauner selbst erklären ja deutlich genug, daß die bisherigen

Digitized by Google

Maaßregeln gegen sie so ungerecht, als unzureichend seyen; daß man sie dadurch nur zu neuen Verbrechen nöthige. Sie sehen sich als widerrechtlich ausgestoßen, verbannt und verfolgt an, und betrachten daher Alles, was sie thun, als erlaubte Nothwehr oder Gegenwehr. So wie man einst die Juden allgemein des Betrugs beschuldigte und dann sich selbst sagte: sie müssen betrügen, weil man ihnen jeden andern Gewerbszweig entziehe; — so gestehe man nun auch aufrichtig: daß aus gleichem Grunde die Gauner ihr Handwerk so lange forttreiben werden und müssen, als man es ihnen, in sonderbarer Verkehrtheit, unmöglich macht, ehrlich zu leben.

Doch wozu weitere Declamationen hier, wo die Sache selbst spricht und wo es nur eines ruhigen Blicks bedarf, um das Uebel in seiner ganzen ungeheuren Größe und das so nahe liegende Mittel dagegen zu finden!

Ich breche daher ab, und kehre zu der für manchen Leser vielleicht schon zu lange unterbrochenen Geschichte zurück.

Mathes Oesterlein, welcher indessen auch wieder nach Heidelberg gebracht worden war, zeigte weniger Angst vor der Todesstrafe, als die Andern; denn er behauptet: Er könne im Badischen Lande nicht hingerichtet werden, weil er in diesem Lande kein schweres Verbrechen verübt habe. So schafft sich jeder der Gauner seine eigne Philosophie, seine eigne Rechtstheorie, seine eignen Hoffnungen und bleibt im Vertrauen auf dieselben seinem Systeme getreu. So beruhigt und zufrieden auch Oesterlein erschien, so konnte er doch zu einigen weitern Geständnissen gegen Manne Friederich nicht gebracht werden, und zwar, wie Hölzerlips sehr richtig bemerkte, wahrscheinlich nur darum, weil er in Mannheim bei Manne Friederich gesessen und von diesem instruirt worden war.

Manne Friederich selbst erschien zwar mit der Ostentation der vollen Ueberzeugung, die er sich auch nicht benehmen ließ, daß er sowohl, als die übrigen Theilnehmer am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach mit dem Tode bestraft würden; dessen ohngeachtet aber in der besten Laune wieder in Heidelberg. Er leugnete aber jedes weiter gegen ihn angezeigte Vergehen und fügte stets die Versicherung bei: Er würde es, wenn er es verübt hätte, angeben,

Digitized by Google

denn schaden könne es ihm ja doch nicht, indem er wisse, daß er hingerichtet werde. In den Confrontationen mit Hölzerlips, welcher verschiedene neue Vergehen, wovon unten noch die Rede seyn wird, gegen ihn angezeigt hatte, benahm er sich sehr unbändig gegen diesen, und suchte jedesmal die Beschuldigung auf den Hölzerlips zurückzuschieben. Er wollte mancher Beschuldigung dadurch ausweichen, daß er behauptete, es gebe 3 Gauner, welche den Namen Manne Friederich trügen; welche Behauptung jedoch Hölzerlips für falsch erklärt und dieser Erklärung, mit Stolz, die Versicherung beifügte: „Es giebt nur einen Hölzerlips — und der bin ich!“

Gelegenheitlich dieser Confrontation kam auch eine weitere unter den Räubern in Mannheim getroffene Verabredung zu Tage, wonach keiner von ihnen den langen Andres, wenn er eingebracht würde und so auch keinen Andern ihrer etwa noch verhaftet werdenden Kameraden recognosciren sollte.

Man verzeihe mir kleinlich scheinende Details dieser Art! sie stehen hier nicht sowohl als interessante Züge für den nur Unterhaltung suchenden Leser, sondern vielmehr als Winke für den Richter, daß er alles anwenden müsse, um, selbst nach dem Schlusse der Untersuchung, Collusionen zu verhüten, — und daß er, ohne die höchste Noth, seine Inquisiten vor verkündetem Urtheile nicht aus seiner Hand gebe. Hätte ich mich der hiesigen Inquisiten nicht so sehr vergewissert gehabt; wäre das Mindeste versehen gewesen; — welche unübersehbaren Nachtheile hätten durch die Collusionen, wozu sie in Mannheim Platz fanden, und durch die, ohne alle Vorsicht gestatteten Besuche der Neugierigen und deren mitunter sehr unüberlegte Aeußerungen und Fragen, die mir nun erst kund wurden, hervorgebracht werden können! Ich muß gestehen, ich begreife es selbst kaum, daß dieses nicht wirklich geschehen ist. Diese Rücksichten bewogen mich denn auch zu dem Entschlusse, die wieder hieher verbrachten Inquisiten, wozu später auch Basti und Andreas Petri kamen, bis zur Urtheilsverkündung hier zu behalten.

Einen weitern Beleg zu der Lehre: daß man mit diesen Menschen durchaus nicht behutsam genug seyn könne, liefert die Erzählung Bastis: Er habe einen ihm wohlbekannten Kochemen, Jacob

Digitized by Google

N. N., einen guten Kameraden des Zahnfranzen Philipp, auf einen Sonntag, unter andern Leuten, durch den Zuchthaushof, in die Zuchthauskirche und wieder heraus gehen sehen. Ohne Absicht war diese Andacht nicht. Man sollte die Zuchthauskirche durchaus nur von Züchtlingen und dem ständigen Hauspersonale besuchen lassen.

Unter mancherlei weiteren, wechselseitigen Beschuldigungen und sonstigen Angaben der Inquisiten war auch das endliche Geständniß des Manne Friederich: daß der Amtsdiener zu Zwingenberg selbst ihm zur Flucht behülflich gewesen sey, und zwar gegen zwei große Thaler, welche Manne Friederich mit in das Gefängniß gebracht hatte. Der Amtsdiener, sagte er nun, habe ihm Abends halb 10 Uhr einen Meisel in das Gefängniß gebracht, damit er sich dessen zum Ausbruch bediene. Der Amtsdiener Conrad leugnete die ganze Beschuldigung; Manne Friederich beharrte aber bei seinen Angaben und behauptete die Wahrheit derselben dem Conrad unter das Angesicht. Bei gänzlichem Beweismangel mußte Conrad, was auch geschah, für klagfrei erklärt werden.

Auch von Seiten des Johann Adam Heußner waren gegen Manne Friederich die Beschuldigungen eingelangt, daß er an den gewaltsamen Einbrüchen zu Grävenwiesbach und auf einer Mühle bei Gellnhausen Antheil gehabt habe. Manne Friederich läugnete dieses standhaft und deckte sich mit dem gewohnten Schilde: er würde seine Theilnahme hieran eingestehen, wenn sie in Wahrheit gegründet wäre, da ihm ein solches Geständniß doch nicht mehr schaden könne. Er verrieth aber bei andern Gelegenheiten nur allzudeutlich, daß er immer noch große Hoffnung habe, begnadigt zu werden; jenes Vorgeben war also nichts Anderes als das in seiner Lage bequemste Ausbeugungsmittel. Er führte als ferneren Beweis, daß er an jenen beiden Vergehen nicht Theil genommen habe, an: daß er zur Zeit, als dieselben verübt wurden, schon mit Peter Heinrichs Hannadam in Arnsberg gesessen sey. Heußner beharrte dagegen bei seiner Beschuldigung, und versicherte ganz bestimmt, daß jene beide Verbrechen vor der Verhaftung des Manne Friederich und Peter Heinrichs Hannadam verübt worden seyen. Es zeigte sich auch wirklich, daß beide Einbrüche im August 1807 verübt wurden, Manne Friederich

und Peter Heinrichs Hannadam aber erst im December zu Hallenberg, in Pölmanns Wirthshaus, zu Haften, von da nach Medebach und von dort nach Arnsberg kamen. Dessen ohngeachtet blieb Manne Friederich bei seinem Läugnen. Wenn von der einen Seite J. A. Heußner den Manne Friederich mitunter auch den Heiden-Friederich nannte und vorgab, er habe früher Karrn und Pferd besessen und mit Porzellan gehandelt, — und dadurch einigen Zweifel über die Identität der Person erzeugte, indem man keine Spur hat, daß Manne Friederich früher mit Zigeunern in Verbindung gestanden und Karrn und Pferd besessen habe; so war dagegen von der andern Seite wieder zu bedenken, daß Manne Friederich gerade zur Zeit der verübten gewaltsamen Einbrüche mit verschiedenen dabei betheiligten und namentlich mit dem Peter Heinrichs Hannadam in genauer Verbindung lebte und daß er, nach eigner Angabe, vordem auch mit Kaffeeschaalen, welche er jedoch nur in einem Tragreff selbst getragen haben will, gehandelt habe. Es war daher allerdings von Bedeutung, diesen Umstand richtig zu stellen. Nicht sowohl darum, weil er auf Manne Friederichs endliches Schicksal bedeutend influiren konnte, als um zu erfahren, ob J. A. Heußner sich nicht geirrt, in diesem Irrthum den Manne Friederich genannt, und so den, welchen er mit ihm verwechselte, frei gesprochen habe; — auch weil, wenn Manne Friederich der Theilnahme überführt wurde, dadurch zugleich der Beweis seiner abgelängneten frühern Verbindung mit alten bekannten Haupträubern hergestellt war, und man dann hoffen konnte, durch ihn noch manchen wichtigen Aufschluß über diese und ihre Vergehen zu erhalten.

In diesem Anbetrachte ließ man den Manne Friederich wohl bewacht nach Darmstadt verbringen, wohin sich der Verfasser dann auch selbst begab, um dort den Manne Friederich von J. A. Heußner recognosciren zu lassen und nach richtig gestellter Identität der Person die Confrontation zwischen beiden zu bewirken.

J. A. Heußner erkannte in dem Manne-Friederich **bestimmt** denjenigen Manne Friederich, welcher an den obgedachten zwei gewaltsamen Einbrüchen Theil gehabt habe, und erklärte sich bereit, dem Manne Friederich dieses mit allen Umständen und näheren Ver-

Digitized by Google

hältnissen unter das Angesicht zu behaupten. Da J. A. Heußner bereits zum vollen Bekenntniß aller seiner Vergehen übergegangen war, da er auch den langen Samel und den dicken Buben zum Gestehen gebracht, sich seit dieser Zeit stets mit der größten Offenheit benommen und bis daher noch keine falsche Angabe gegen irgend einen seiner Kameraden vorgebracht hatte, so war wohl an der Aufrichtigkeit und Wahrheit seiner Behauptung nicht zu zweifeln; dennoch mußte man aber daran verzweifeln, daß Manne Friederich durch ihn allein werde überwältigt werden, da er seinen Entschluß: fernerhin Alles abzuläugnen, schon zu bestimmt factisch gezeigt, und zu Heidelberg in den Confrontationen dem Hölzerlips und Veit Krämer widerstanden hatte. Man hatte gehofft, auch den Schodenhenrich und Martin Rupprecht gegen ihn benutzen zu können; allein der Erste war bereits, ohne in Darmstadt etwas Näheres eingestanden zu haben, nach Giessen zurück gesendet worden, und der Letzte war noch durchaus zu keinem Geständnisse geschritten.

Da Manne Friederich früher selbst schon geäussert hatte: Einen nähme er gar nicht an; so suchte man, indem man ihm von weitem den Martin Rupprecht und J. A. Heußner, (ohne daß diese ihn sehen konnten) ad recognoscendum vorstellte, in ihm die Idee zu erwecken, als ob auch Rupprecht gegen ihn auftreten werde. Allein er hatte wahrscheinlich schon berechnet, daß, wenn dieses auch wäre, doch nur einer, J. A. Heußner, wegen den gewaltsamen Einbrüchen, und wieder nur einer, Martin Rupprecht, wegen dem Straßenraub auf der langen Meile, als selbstiger Mittheilnehmer, gegen ihn zeugen könne, daß also für jeden einzelnen Fall der zweite Mann fehle. Er erkannte Beide.

Man ließ, ehe man zur Confrontation schritt, den J. A. Heußner noch einmal vorkommen, um sich seiner ganz zu vergewissern und um ihn auf das Benehmen des Manne Friederich im Voraus aufmerksam zu machen, damit er sich dadurch nicht aus der Fassung bringen lasse. Er erklärte sich wiederholt zur Confrontation bereit.

Manne Friederich wurde hiernächst vorgeführt und vor allen Dingen noch ein Versuch gemacht, ihn zu einer freiwilligen Angabe zu bewegen; allein vergebens. Man bemerkte ihm: daß Heußner

Digitized by Google

im Begriffe sey, ihm die Behauptung, daß er bei jenen zwei gewaltsamen Einbrüchen gewesen sey, unter das Angesicht zu behaupten; — er verlangte selbst dessen Vorführung. Die Zwischenzeit bis zur Erscheinung Heußners benutzte er, wahrscheinlich nur um den Herrn vom peinlichen Gerichte zu Darmstadt einen Beweis seiner Fassung zu geben, zu folgender Erzählung:

„Zu einem Könige von England, der ein großer Liebhaber von Mahlerei war, kam einst ein fremder Mann, welcher sich für einen großen Mahler ausgab und sich erbot, dem Könige einen neuerbauten Saal auszumahlen. Der König wollte zuvor eine Probe der Kunst des Fremden sehen; dieser aber erklärte: das sey seine schwache Seite; er zeige keine Probe, er lasse nicht einmal seine angefangene Arbeit selbst, während der Arbeit, sondern nur dann sehen, wenn sie vollendet sey; Se. Majestät möchten aber nur gnädigst befehlen, welche Gegenstände in den Saal gemahlt werden sollten, und es werde gewiß Alles zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausfallen. Dem Könige gefiel der sonderbare Mann, er fügte sich den Launen desselben. Die Arbeit wurde im Saale begonnen, welchen der Mahler stets verschlossen hielt. So arbeitete er viele Monate, während welchen er aus der königlichen Küche verköstiget wurde. Endlich war das Meisterstück vollendet und der König, welcher dasselbe zuerst allein sehen wollte, wurde von dem Künstler in den Saal geführt. — Aber wie erstaunten Ihro Majestät, als Sie nichts erblickten, als die weißen Wände. Voll Zorn wandten Sie sich gegen den Künstler und wollten schon nach der Wache rufen; als dieser, gleich erstaunt, Höchstdenselben erklärte: Es sey ihm nun unendlich leid, eines besonderen Umstandes nicht früher erwähnt zu haben: Seine Kunstwerke hätten nämlich die sonderbare Eigenschaft, daß sie nur von in rechtmäßigen Ehen ehelich Erzeugten gesehen werden könnten. War des Königs Majestät vorher aufgebracht, so war sie es jetzt noch mehr; allein der Künstler wußte so viele Betheuerungen vorzubringen, daß der König beschloß, die Sache näher zu prüfen. Das ganze Ministerium, der Hofstaat und alle Geheimen Räthe wurden zusammen berufen und ihnen der Fall von dem Könige selbst, in Anwesenheit des Künstlers, vorgetragen; — welcher, da die ganze Versammlung

Digitized by Google

Zweifel in ihn setzte, seine Betheuerungen wiederholte und versicherte, daß sich der Beweis leicht finden werde, sobald sie in den Saal träten. — Der Zug begann und trat in den Saal; aber wie unbeschreiblich groß war der Schrecken des Königs, als die ganze Versammlung, einige Wenige ausgenommen, theils nach dieser, theils nach jener Wand des Saales eilte, und in laute Bewunderung der Gemälde ausbrach. Der König zog sich zurück, ließ dem Künstler den bedungenen Lohn auszahlen, jenen Saal aber für immer verschließen."

Was sollte wohl diese Erzählung in diesem Augenblicke, an diesem Orte, ohne alle sonstige Veranlassung, mit Laune vorgetragen, anderst sagen, als: Auch die falschesten Behauptungen finden Glauben, wenn es dem falschen Angeber nur gelingt, auf irgend eine Weise, die Menschen für sich oder für die falsche Angabe zu gewinnen; — sie sehen dann was er haben will, — auch wo nichts ist?

J. A. Heußner trat auf; Manne Friederich empfieng ihn mit trotziger Kälte. Heußner wiederholte seine Behauptungen gegen ihn. Manne Friederich brach in Betheuerungen seiner Unschuld, in Verwünschungen und Schimpfworte gegen Heußner aus und gab diesem alles auf sein Gewissen, um es an jenem Tage, vor Gott dem Allmächtigen, zu verantworten. Man hatte Mühe, ihn in die Schranken der Ordnung zurückzudrängen. Heußner beharrte bei seinen Angaben, Manne Friederich bei seinem Läugnen. Man ging, da man sah, daß man sich fest auf Heußnern verlassen konnte, sogar so weit, (was freilich nicht so leicht in jedem andern Fall geschehen darf) daß man, in Manne Friederichs Gegenwart, den Heußner beschwor, seine Angaben, wenn er ihrer Wahrheit nicht völlig gewiß sey, lieber zurückzunehmen, als durch Behauptung einer falschen, oder auch nur zweifelhaften Meinung einem Mann, der, wie er selbst sagte, schon mit einem Fuß im Grabe gehe, Unrecht zu thun. Heußner versicherte, daß dieses der Fall keineswegs, vielmehr seine Angabe bestimmt wahr sey und er sie vor Gott verantworten wollte.

Man wendete sich, im feierlichsten Ernste, nun wieder an Manne Friederich, und forderte ihn auf das dringendste zur Wahrheit auf. Er leugnete fort, und man brach, in scheinbarem Unwillen, das

Digitized by Google

Verhör ab, um in ihm soviel möglich noch die Idee zu erhalten, als ob nur dieser Unwille das Unterbrechen des Verhörs veranlaßt habe und ihm immer noch die Confrontation mit Martin Rupprecht bevorstehe. Am andern Morgen machte man noch einen gleichen Versuch mit ihm. Er mißlang, wie der frühere. Nach der Rückkunft nach Heidelberg versuchte man es noch einmal mit ihm; — er erklärte aber: „Ob man denn geglaubt habe, er werde den Darmstädter Herren die Ehre anthun und die Freude machen, daß sie sagen könnten: Sie hätten ihn gezwungen? — Das würde er nimmermehr gethan haben und nimmermehr thun und wenn man ihn noch zehenmal nach Darmstadt führe. Lieber gebe er hier etwas Unwahres zu, als daß er sich dort zur Wahrheit zwingen lasse. Diese Freude sollten die Herrn zu Darmstadt nicht haben!“

Ohne sich durch die Coptationem benevolentiae, welche Manne Friederich offenbar hiermit bezweckte, gewinnen zu lassen, mußte man dennoch von allem weitern Eindringen in ihn, bei dem gänzlichen Mangel weiterer Hülfsmittel, abstehen.

Eine zwischen Manne Friederich und dem Jacob Isac, vulgo Schimme von Heldenbergen, welcher immer noch seine Bekanntschaft mit Manne Friederich und die mit ihm verübten Vergehen abläugnete, in Darmstadt vorgenommene Confrontation hatte bessern Erfolg, indem Schimme dadurch zum Geständnisse gebracht wurde.

Gegen Martin Rupprecht konnte Manne Friederich nicht gebraucht werden, weil dieser noch nicht so weit gebracht war, um auf diese Weise gegen ihn zu procediren, — und weil Manne Friederich, wenn man es je hätte wagen wollen, den Augenblick benutzt haben würde, um diesem, wegen dem Straßenraub auf der langen Meile, einen warnenden Wink zu geben.

Aufgemuntert und sogar aufgefordert durch den mit so ausgezeichneter Gefälligkeit und warmer Freundschaft gegen den Verfasser handelnden Herrn peinlichen Richter Brill zu Darmstadt, welcher voll des regsamsten Eifers so ganz seinem Fache lebt, benutzte man die Anwesenheit in Darmstadt zu Vernehmung der übrigen dortigen Arrestanten, zu wechselseitiger Austauschung der gesammelten Notizen und zu gemeinschaftlichen weitern Nachforschungen. Diesen

Digitized by Google

verdanke ich gar manches, und namentlich beinahe alles das, was in diesem Nachtrage von J. A. Heußner, vom langen Samel, dem dikken Buben, dem Bürstenkaspar, dem Jacob Erbeldinger und Georg Tascher vorkommt und es geschieht mit ausdrücklicher Bewilligung des Herrn peinlichen Richters Brill, wofür ihm hoffentlich das Publikum eben so herzlich, wie ich selbst, danken wird, daß ich diese, aus seinen Acten von mir gezogenen, Notizen hier mittheile. Wären alle Criminal-Behörden gleich anspruchlos, gleich freundschaftlich und von gleichem Eifer für die gute Sache beseelt, man würde mit weit mehr Leichtigkeit, man würde stets und überall con amore arbeiten.

Auch die in Darmstadt verhafteten Concubinen des Oesterlein und des Hölzerlips, dann des Letzten getraute Frau vernahm man, jedoch ohne bedeutende Resultate zu erhalten. Die Letzte benahm sich mit ausgezeichneter Frechheit. Was Hölzerlips von ihrem Umgange mit Pfeiffer und dem ihm nach seiner Entlassung von Bergen gespielten Betruge angegeben hat, erkannte sie für wahr, nur, setzte sie lachend hinzu, sey es nicht Brandwein, sondern Wein gewesen, womit sie den Lips voll gemacht habe. Sie schimpfte über ihren Mann, beklagte sich laut über die von ihm erlittenen Mißhandlungen und schloß mit dem Ausruf: „Das ist ein Heiliger, wie man sie nicht in jeder Kirche findet.“

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die besondere Reinlichkeit und die schöne Ordnung zu rühmen, welche ich in dem Correctionshause zu Darmstadt gefunden habe.

Während der Zeit, als auf diese Weise die Untersuchung in Heidelberg und Darmstadt ihren Fortgang nahm, hatten die nachfolgenden Urtheile des Großh. Hofgerichtes zu Mannheim die erforderliche höhere Bestätigung in Karlsruhe erhalten.

P. G. N. 385 u. 86. **Urtheil.**

In Untersuchungssachen Ca. Veit Krämer und seine Mitschuldige, insbesondere gegen Joseph Jacobi, Balthasar, Bernhard, und Friedrich Held, vulgo die Frankfurter Karlsbuben, wegen Raub, Diebstahl und Gaunerleben, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß

Joseph Jakobi

folgender Verbrechen

I. des Raubs mittels Angriffs der Bauernwagen bei Frankfurt, und der Theilnahme an dem Raube im Baulande bei Landenberg; II. der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Oberscheidenthal, 2) in Wünschmichelbach, 3) zu Gronau, 4) in Sensbach, 5) in Kazenbach. III. Des Diebstahls mit Einsteigen in Gronau. IV. Der übrigen Diebstähle: 1) bei Lohrbach, 2) in Hinterheubach, 3) in Trösel, 4) in Brombach.

Balthasar Held.

I. Des Raubs bei Baierthal, und II. der Diebstähle bei Brombach und Lohrbach.

Bernhard Held.

I. Des Raubs 1) bei Miltenberg, 2) zwischen Wörth und Trennfurt, 3) in der Gegend von Hanau, 4) bei Baierthal. II. Der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Messel, 2) in Wünschmichelbach, 3) in Sensbach, 4) in Kazenbach. III. Der Diebstähle mit Einsteigen 1) in Igelsbach, 2) in der Nähe des Reisenbacher Grunds. IV. Des Kirchendiebstahls zu Breitendiel. V. Der gemeinen Diebstähle 1) bei Lohrbach, 2) in Brombach.

Friedrich Held.

I. Des Raubs 1) bei Baierthal, 2) in der Gegend von Hanau. II. Der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Messel, 2) zu Sensbach. III. Des attentirten Diebstals mit Einsteigen in der Nähe des Reisenbacher Grunds. IV. Des gemeinen Diebstahls bei Lohrbach, sodann des Angriffs bei Wimmersbach.

Sämmtliche 4 Inquisiten auch der Gaunerei für schuldig zu erklären, und deswegen Joseph Jacobi zur 20jährig- fünf monatlichen — Balthasar Held zur 11jährig- ein monatlichen — Bernhard Held zur 37jährig- 11monatlichen — Friedrich Held zur 17jährig- 8monatlichen scharfen Zuchthausstrafe mit Aufbrennung des Zuchthauszeichens auf den Rücken gleich bei dem Anfange der Strafzeit, und unter steter Anlegung der Fesseln während der ganzen Dauer derselben

Digitized by Google

zu verurtheilen, Joseph Jacobi, Friedrich und Bernhard Held auch demnächst sämmtlicher Großherzoglich Badischer Landen zu verweisen seyen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc. Mannheim den 9. April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1080.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzoglichem General-Auftrag
Höchstdero Justiz-Ministerium.

Frhr. von Hövel. Uhrhan.

P. G. N. 387. Urtheil.

In Untersuchungssachen Ca. Veit Krämer und seine Mitschuldigen, insbesondere gegen Johann Bauer von Scheflenz (vulgo Scheflenzer Buben) wegen Straßenraubs, Diebstahls und Vaganten-Lebens — wird auf Amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß Johann Bauer des an Bauernwagen zu Frankfurt — am Kaufmann Schlinck von Bensheim — an einem Sattlergesellen von Bremen — und an einem Waldaschaffer Bauern — begangenen Raubs, dann eines Schaafdiebstahls bei Lohrbach, auch der Gaunerei schuldig zu erklären, und deswegen zu einer 42jährigen 1½ monatlichen scharfen Zuchthausstrafe mit Aufbrennung des Zuchthauszeichens auf den Rücken gleich beim Anfang der Strafzeit, und mit steter Anlegung von Fesseln während der ganzen Dauer derselben zu verurtheilen sey. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc. Mannheim den 9 April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1080.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Digitized by Google

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzogl. General-Auftrag

Frhr. v. Hövel. vdt. Uhrhan.

P. G. N. 388.

Urtheil.

In Untersuchungssachen gegen Veit Krämer und seine Mitschuldige, insbesondere Johann Schulz (vulgo Vogelhannes, oder Krautscheißer) und seine Ehefrau, Barbara Schulz, geborne Bayer, wegen Diebstahls und Vaganten-Lebens — wird auf Amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß Johann Schulz der Diebstähle zu Bürgstadt, Adelsheim, Simmeringen und Eichenbühl, sodann des Vaganten-Lebens schuldig zu erklären, und deshalb zu einer dreizehnjährig und sechsmonatlichen gemeinen jedoch schweren Zuchthausstrafe zu verurtheilen sey. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc. Mannheim den 3 April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1081.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzogl. General-Auftrag Höchstdero Justiz-Ministerium.

Frhr. v. Hövel. vdt. Uhrhan.

Sie wurden in Mannheim verkündet und vollzogen. Der Schefflenzer Bub benahm sich, während er den Willkomm erhielt und selbst während des Aufbrennens des Zuchthauszeichens mit gränzenloser Frechheit.

Die diesen Urtheilen angehängten Landesverweisungen werden ebenfalls wieder auffallend erscheinen; allein man bedenke, daß, so auffallend es auch ist, wenn Bernhard Held, nachdem er 38 Jahre im Zuchthause gesessen und ein alter Mann geworden ist, des Landes verwiesen, — und der Schefflenzer Bub, nach 42jährigem Zuchthausarrest in Eisen, als ein starker Sechsziger sich selbst überlassen

Digitized by Google

werden, der Richter dennoch nicht anders sprechen kann, so lange nicht andere Gesetze gegeben sind. — Auch der auffallende Unterschied, welcher in der nämlichen Strafe liegt, je nachdem sie früher oder später ihren Mann trifft, wird manchem nicht entgehen. Es ist nämlich doch eine ganz andere Sache, wenn ein junger Pursch von etlichen und 20 Jahren, wie der Schefflenzer Bub, der sein Leben nur erst wenig genossen hat, zu 42jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, also um seinen besten Lebensgenuß gebracht wird, und am Ende die traurige Perspektive hat, als verkrüppelter Greis hülflos in die Welt gestoßen zu werden; — als wenn ein Mann von 50 oder 60 Jahren, der sein Leben genossen hat, in gleiche Strafe kommt, und darin die Versicherung einer Versorgung für seine einzig noch übrigen alten Tage findet. — Aber auch hierin kann der Richter nicht remediren, so lange das Gesetz nicht remedirt.

Man hat so viele Probabilitäts-Rechnungen in der Welt, sollte sich nicht auch hierin, nach dem Beispiele von Sterb- und Wittwen-Cassen, eine Berechnung aufstellen lassen, nach welcher die Proportion der Strafdauer mit dem Alter des Verbrechers in gerechtes Verhältniß käme?

Auch gegen die fünf Raubmörder zwischen Laudenbach und Hemsbach und gegen Mathes Oesterlein hatte Großherzogliches Hofgericht votirt und seinen auf Todesstrafe gerichteten Antrag mit den Acten dem Großh. Oberhofgerichte zu Fällung des Urtheils vorgelegt. Dieses Urtheil wurde am 1 Juny 1812 nach dem gedachten Antrage gefällt, — und um die höchste Bestätigung Sr. Königl. Hoheit einzuholen, dem Großh. Justiz-Ministerio vorgelegt.

Die Zwischenzeit bis zu Einlangung der höchsten Entschließung benutzte der Verfasser zu beinahe täglichen Unterhaltungen mit den Räubern, wodurch er gar manche nähere Aufschlüsse und Berichtigungen erhielt, deren Aufzählung man zum Theil unten finden wird. Ich sage: zum Theil; denn nicht Alle sind von der Art, daß sie öffentlich mitgetheilt werden können; und Andere sind zwar mittheilbar, aber nicht gerade interessant.

Nützlich möchten wohl Manchem folgende Bemerkungen der Räuber werden:

Digitized by Google

„Große Hunde fürchten wir gerade am allerwenigsten; die sind unter allen die dümmsten. Wir wählen zu Ausführung der Einbrüche gewöhnlich die finstersten stürmischsten Nächte, damit das Brausen und Zischen des Windes, das Prasseln des stromweis niederstürzenden Regens, das Getöse welches wir etwa verursachen, überhören mache; und gerade solche Regengüsse sind es, welche jene große Hunde so sehr fürchten, deß sie nicht aus ihren Hütten gehen, wo sie dann leicht ergriffen und erdrosselt werden. Man darf dann nur auf Händen und Füßen gerade auf die Hütte los kriechen; der Hund kann bei der finstern Nacht, in dem herannahenden vierfüßig gehenden Geschöpfe keinen Menschen erkennen; er fürchtet ein großes, ihm überlegenes Ungethüm, geräth in Angst und Zittern und läßt sich, ohne zu mukſen, ergreifen. Kleine Hunde, im Innern der Häuser, sind die, welche uns am meisten geniren."

„Auch bei Straßenräubereien fürchten wir, wie wir bewiesen haben, große Hunde nicht. Wir setzen uns ja der Gegenwehr der Menschen aus, warum nicht dem Biß eines Hundes? Wird auch einer von uns von einer solchen Bestie angepackt, so darf ihm, was dann leicht ist, der Andere nur einen derben Streich über das Kreuz versetzen, so zieht er sich laut heulend zurück; — und sobald Einer schreit, entfliehen mit ihm alle andern Hunde."

„Bei nächtlichen Einbrüchen ist es schon manchmal geschehen, daß die Leute im Hause den Einbruch gewahrten, sich mit einem tüchtigen Prügel bewaffnet, neben das gemacht werdende Loch stellten, den zuerst Einschlüpfenden erwarteten, und ihm, so wie er den Kopf hineinstreckte, einen solchen Gruß gaben, daß ihm der Dank im Halse stecken blieb. Dies hat uns eine Vorsichtsmaaßregel abgenöthigt, welche darin besteht: daß wir, ehe einer durch das Loch einkriecht, zuerst einen Hut auf einem Stock in das Loch einschieben, um an diesem zu sehen, wie die Sachen inwendig stehen. Nur wenn der Hut unverletzt zurückkommt, folgt ihm der Kopf selbst nach."

„Gegen die sogenannten Chaßnen oder gewaltsamen Einbrüche mit dem Rennbaume sind gute, festverschlossene und verriegelte, inwendig mit kreuzweis übereinander laufenden Vorlegeisen versehene Haus- und Stubenthüren, das Einzige sicherste Schutzmittel.

Digitized by Google

Gleicher Zweck wird auch durch mit Eisen beschlagene, in den Hausgang- oder Stubenboden einfallende Fallgatter, welche hinter den verschlossenen Thüren, aus dem Obertheile des Hauses, Nachts herabgelassen werden können, erreicht, welche sich manche Einwohner jener Gegenden, in deren Nähe Chaßnen verübt wurden, angeschafft haben."

Das Großh. Oberhofgericht hatte, so wie es am 1 Juni sein Urtheil fällte, zugleich nämlichen Tages den Verfasser zum Bericht aufgefordert

„Ob und welche Anstände obwalten, die aus dem Mannheimer „Zuchthause nach Heidelberg verbrachten Inquisiten Veit Krä„mer et Complices sogleich wieder nach Mannheim in das „Zuchthaus zurückbringen zu lassen, welches doch immer mehr „gesichert scheine."

Der Verfasser erstattete darauf nachfolgenden

Bericht an das Großh. Badische Oberhofgericht:

„Nach meiner innigsten Ueberzeugung stehen der Rücklieferung der nun wieder dahier verhafteten Räuber allerdings höchstbedeutende Anstände entgegen, welche ich Großh. Oberhofgerichte hiemit gehorsamst vorzutragen mir zur Pflicht mache:

1. In dem von mir unterm 29 v. M. nachträglich einbeförderten Vol. Act. VII. wird Großh. Oberhofgericht die Angabe eines Complotts gefunden haben, welches die Räuber zu Mannheim unter sich entworfen hatten und welches dahin ging:

a. „ihre Geständnisse zu widerrufen;"

b. „keinen der etwa noch weiter eingefangen werdenden Gauner ferner zu erkennen."

Wenn gleich dieses Complott noch nicht zur Ausführung gekommen ist; so könnten die Räuber, wenn sie wieder nach Mannheim kämen und dort, wie früher, Gelegenheit zu Collusionen fänden, doch leicht es versuchen, zur Ausführung zu schreiten; — besonders da sie dort die Scheue vor mir nicht abhält. Der Widerruf könnte zwar freilich nicht schaden; — aber er könnte und würde doch Zeit und Kosten raubende Weiterungen erzeugen. — Die Ausführung des sub b. bemerkten Plans müßte aber nothwendig von den schädlichsten Folgen

seyn. Ich glaube, daß nur die Relation, in welcher ich mit den Gaunern stehe, mir allein es möglich macht, sie von der Ausführung dieses Plans abzuhalten. Vielleicht traue ich mir hierin zuviel zu; — verzeihlich wird aber dieses Vertrauen, und gerechtfertigt, durch die Resultate, welche ich lieferte, und selbst dadurch, daß mir jene Verabredungen von den Räubern selbst angezeigt wurden."

2. „Es ist um so nöthiger, die Ausführung dieses Plans zu hintertreiben, weil nicht ungegründete Hoffnung verhanden ist, wie ebenfalls das Vol. Act. VII. nachweißt, noch mehrere bedeutende Räuber und vorzüglich den langen Andres einzufangen."

„Hiegegen läßt sich freilich sagen: wenn das sey, so dürfe man die Inquisiten noch weniger hinrichten; ich glaube aber nicht, daß ein socher Einwand eine ernstliche Widerlegung bedürfe. Nur so lange, als es gesetzlich möglich ist, hat der Untersuchungsrichter die Pflicht, die Ueberführungs- und Erforschungsmittel sich zu conserviren."

3. „Sollte der Fall wirklich eintreten, daß der lange Andres eingefangen würde, wozu mir der peinliche Richter Herr Brill zu Darmstadt, bei meiner Anwesenheit daselbst, neuerdings die stärkste Hoffnung gemacht hat; — so müßte die Untersuchung dahier gegen ihn geführt und zu diesem Ende die Rücklieferung seiner Complicen hieher verordnet werden. — Oder man müßte denn verordnen, daß sie in Mannheim vorgenommen werden sollte. Dort könnte aber Ich sie nicht vornehmen, ohne meine andern Arbeiten liegen zu lassen und die Kosten zu erhöhen. Jedem Andern würde die Fortsetzung zwar keine Unmöglichkeit, aber eine schwere, saure Arbeit seyn. Ueberhaupt aber kann sie in Mannheim, wegen den im Zuchthaus wirklich unvermeidlichen Collusionen, nicht geführt werden."

4. „Sobald die Räuber wieder in das Zuchthaus nach Mannheim zurück kommen, erfahren sie dort (und es ist unmöglich, dieses zu verhindern) daß alle ihre dortige Genossen ihre Urtheile schon erhalten haben, sie machen dann von selbst den Schluß, daß ihrer eine höhere, — daß ihrer die längst befürchtete Todesstrafe harre, und leben dann noch mehrere Wochen in wirklicher Todesangst."

Digitized by Google

„Wenn es auch nicht gegen die Pflicht der Menschlichkeit, welche selbst gegen Räuber nicht außer Acht gelassen werden darf und nicht gegen die richterliche Pflicht selbst, welche eine solche Erhöhung des Strafübels nie zugeben wird, stritte, dieses zu veranlassen; so ist es doch um deswillen nicht räthlich, die Räuber in diese Lage zu setzen, weil sonst die lange Todesangst sie leicht zu Realisirung ihrer sub 1. gedachten Vorsätze bringen könnte.“

5. „Ich stehe, wie das Vol. Act. VII. auch nachweißt, noch mit gar manchen Behörden in Correspondenz und es vergeht beinahe kein Tag, wo nicht Erläuterungen, nähere Aufschlüsse ꝛc. ꝛc. von mir gefordert werden, (wie denn so eben wieder eine Requisition des peinlichen Gerichts zu Giesen einlangt, welche eine nähere umständliche Vernehmung des Mathes Oesterlein und Veit Krämer über den Einbruch zu Markbibel zu Ueberweisung eines kochemer Wirths nöthig macht) welche ich nicht ertheilen, — oder wenn sie mir ertheilt werden, nicht benutzen kann, wenn die Räuber nicht hier sind. Selbst die Räuber geben mir unaufgefordert noch gar Manches an. Auch dieses hört auf, wenn sie nicht mehr hier sind.“

„All dieses, könnte man sagen, kann in Mannheim auch geschehen. Das ist wahr; — aber ob es in der Ausdehnung geschieht, wie hier; ist eine andere Frage. Es hat sicher Niemand die ganze Geschichte dieser Menschen, in ihrem Zusammenhang und in ihren Details, lebendiger im Kopfe, als ich; — und wer nicht in diesem Falle ist, kann in der Sache, mit ganz gutem Erfolge, nicht arbeiten.“

6. „Es sind, wie mein Einsendungsbericht vom 29 v. M. besagt, noch mehrere Verbrechen jetzt noch in der Untersuchung. Diese kann ich nicht vollenden, wenn die Räuber fortkommen.“

„Die Verbrechen sind zwar unbedeutend und influiren auf die Strafe der Räuber keineswegs; — dennoch aber muß, der Complicen wegen, die Untersuchung vollendet seyn.“

7. „Das peinliche Gericht zu Darmstadt steht im Begriff, den Hessen-Martin, wenn seine Ueberführung in Darmstadt nicht gelingt, hieher zu senden, damit er, wie einst Peter Heinrichs Hannadam und Schedenheinrich, hier zum Geständnisse gebracht werde.“

„Auch dieses kann ich nicht bewirken, wenn die Räuber nicht

Digitized by Google

mehr hier sind. In Mannheim ist es so unausführbar, wie die Untersuchung gegen den langen Andres."

8. „Ich habe mir vorgenommen, die Zeit der Anwesenheit der Inquisiten dahier (was ich bisher auch beinahe täglich that) dazu zu benutzen, um von ihnen noch mancherlei interessante und brauchbare Notizen zu sammeln."

„Dies ist freilich, strictissime genommen, meine Pflicht nicht; — auch würde ich meine übrige Zeit lieber einer andern Unterhaltung widmen; allein ich glaubte: es sey gut und werde den Beifall der höheren Behörden erhalten, wenn ich es thue. Auch dieses müßte unterbleiben, wenn die Inquisiten nach Mannheim kämen."

9. „Ich hatte mir ferner vorgenommen, auf den Fall, daß das Todesurtheil gegen die Inquisiten ausgesprochen würde, die letzten Tage derselben dazu zu benutzen, um von ihnen theils die Geständnisse der ihnen noch weiter zu Last gelegten, von ihnen aber abgeläugneten Verbrechen (welches besonders hinsichtlich des Manne Friederich dringend nothwendig erscheint) theils die Angabe ihrer, und ihrer Kameraden, weiteren noch nicht angegebenen Verbrechen, dann die nähere Bezeichnung der kochemer Häuser und sonstigen Schlupfwinkel zu erhalten. Denn nur in diesem Momente wird es thunlich seyn, das Eine und das Andere von ihnen zu erfahren."

„Auch dieses fiel hinweg, wenn die Inquisiten nach Mannheim kämen und dann einem Andern die Execution des Urtheils übertragen würde. — So auffallend es auch sowohl dem Untersuchungsrichter selbst, als dem Publikum seyn muß, wenn der urtheilende Richter die Vollziehung des von ihm gefällten Urtheils nicht dem Untersuchungsrichter, welcher Monate lang, im Schweiße seines Angesichts, und mit schlaflosen Nächten die Sache bearbeitete, sondern einem Dritten aufträgt und jenen nicht einmal würdigt, ihm nur eine Abschrift des Urtheils zur Notiz zugehen, oder ihm seine Acten zum weitern Gebrauch rückfenden zu lassen; — und ihn nur daraus, daß ihm kein Verweis zukam, vermuthen läßt, man habe an seiner Arbeit nichts auszusetzen, oder doch wenigstens nichts zu ahnden gewußt; — so auffallend, sage ich, dieses dem Untersuchungsrichter und dem Publikum, welches hierin (Homines enim sunt) eine Art

Digitized by Google

Zurücksetzung, und vielleicht mit Recht, zu finden glaubt, erscheinen muß; — so wollte ich mich doch sehr gern, mit Unterdrückung meines eigenen Ehrgefühls, in quantum possibile, darüber hinaussetzen, und das Publikum glauben lassen, was ihm gefällt; — — wenn ich damit des für mich unbeschreiblich schweren Geschäftes der Urtheils-Publikation und Exekution überhoben werden könnte. Allein ich halte es für meine Pflicht, auch abgesehen von allem Obgesagten, diese saure Arbeit, so sehr sich auch mein Gefühl dagegen sträubt, selbst zu verrichten, und zwar gerade der Inquisiten selbst wegen. Sie sind in hiesigem Lande fremd, sie haben keine Bekannte und außer mir Niemand, zu dem sie Vertrauen haben, — von dem sie Trost, von welchem sie die Aufnahme und Gewährung ihrer letzten Bitten, mit Zuversicht, erwärtigen. Warum sollte man ihnen die Linderung rauben, gerade in ihren letzten Stunden den einzigen Mann um sich zu haben, mit welchem sie vertraut sprechen können."

„So sehr ich von der einen Seite Großh. Oberhofgericht bitten möchte, diesen Kelch von mir zu nehmen; — so sehr halte ich es von der andern Seite für unerläßliche Pflicht, mit Bezwingung meines Gefühls, den Inquisiten, und dem Staate selbst diesen Dienst, koste es mich auch, was es wolle, zu leisten."

„Dieses sind die Anstände, welche mir die Rückbringung der Arrestanten nach Mannheim unthunlich zu machen scheinen."

„Großh. Oberhofgericht scheint, indem es diese Rücklieferung in eventum verordnete, einzig von dem Gesichtspunkte ausgegangen zu seyn, daß die Inquisiten in Mannheim sicherer, als hier, verwahrt seyen. Ich will keine Vergleichung anstellen; — aber ich behaupte auf Amtspflicht, daß sie hier zum allerwenigsten eben so gut, als in Mannheim verwahrt seyen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß die hiesige Art, sie zu bewahren, gut seye. Sie sitzen nun schon so lange wieder hier und noch ist es keinem beigefallen, auch nur den mindesten Versuch zum Durchgehen zu machen, keiner von ihnen verlangt nach Mannheim zurück; — im Gegentheil, sie sind froh, daß sie wieder hier sind. Nicht Mangel an sichern Gefängnissen und guter Bewahrung; — nein, nur Mangel an einer hinläng-

lichen Anzahl heizbarer, guter Gefängnisse, und die (inzwischen gänzlich verschwundenen) Besorgnisse eines Versuchs der noch freien Kameraden der Inquisiten, diese in den langen Winternächten zu befreien, welchen sie übrigens in Mannheim so gut wie hier unternehmen könnten, haben mich bestimmt, die Räuber von hier nach Mannheim abzuliefern. Jetzt fehlt es mir nicht an Raum, die Besorgnisse sind verschwunden, — es liegt also durchaus keine Nothwendigkeit vor, die Inquisiten jetzt, für die wenigen Wochen, welche bis zu gnädigster Bestätigung des Urtheils durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog, höchstenfalls noch verstreichen könnten, nach Mannheim zurückzubringen, und die Kosten dieses Transports können füglich gespart werden."

„Saß ja auch der zum Tod verurtheilt gewesene Gils, — saß ja auch der mit ihm in gleicher Lage gewesene Ortlipp von Schriesheim bis zur Urtheils-Publikation ruhig hier, ohne daß Großherzogliches Oberhofgericht desfalls einige Besorgniß hatte; — sitzen ja doch auch noch der zur Bande gehörige strobelichte Adel und manche andere Verbrecher hier; — und wie viele werden noch hier sitzen? Die Verurtheilung der Inquisiten zum Tode kann nur dann die Inquisiten zu Versuchen zur Flucht reizen, wenn sie das Urtheil kennen. Hier wird dieses, vor der Publikation selbst, der Fall nicht; — in Mannheim aber muß er es seyn."

Gehorsamstes Postscriptum:

„So eben, vor der Ablassung dieses, trifft ein neueres Requisitions-Schreiben des peinl. Gerichts zu Giesen ein, welches eine nähere Constituirung des Veit Krämer über den Straßenraub bei Usenborn, woran er nach Phil. Wiederspanns Angabe Theil gehabt haben solle, nöthig macht; — dann ein Anschreiben des Procureur imperial zu Lautern, wornach der lange Andres unter dem Namen Louis sich in der Nähe von Lautern gezeigt zu haben scheint und daher neuerdings Hoffnung entsteht, seiner habhaft zu werden."

Eine Abschrift dieses Berichts wurde zugleich Großherzoglichem Neckarkreis-Direktorium vorgelegt, und diese Behörde unter Andern auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß es der Heidelberger Bürgerschaft kränkend seyn müsse, wenn sie, nachdem sie die Last der In-

Digitized by Google

quisition, durch Bewahrung und Transportirung der Gefangenen getragen und die Gefahr der bedroht gewesenen Brandstiftung überstanden habe, nun nicht einmal den Nutzen genießen solle, welcher durch die Vollziehung der Execution dahier und den dadurch sicher erzeugt werdenden Zusammenfluß vieler Menschen für sie entstehen würde.

Das Großherz. Oberhofgericht würdigte die ihm vorgetragenen Gründe gehörig, nahm von der ohnehin nur in Eventum verordnet gewesenen Verbringung der Inquisiten nach Mannheim Umgang, und beschränkte sich, indem es anerkannte, daß die Frage: wo die Justifikation vor sich gehen solle? nicht zu seinem Ressort gehöre, darauf, den Bericht des Verfassers, mit dem gefällten Urtheile, Großherzoglichem Justizministerio vorzulegen, und diesem zu überlassen, sowohl über die Frage: Wo die Justifikation geschehen solle? als über die weitere: Ob Mathes Oesterlein zugleich mit den fünf andern Raubmördern, oder: Ob er besonders hingerichtet werden solle? zu entscheiden.

Das Neckarkreis-Direktorium von der Idee ausgehend: daß die Entscheidung jener Fragen mehr zur Attribution der höchsten Polizeiverwaltung geeignet seye, legte des Verfassers Bericht mit einem umfassenden, entsprechenden Beiberichte, dessen Mittheilung die Bescheidenheit verbietet, Großherzoglichem Ministerio des Innern vor; — welches den Anträgen des Großherzogl. Neckarkreis-Direktorii beipflichtend die geeignete Communication desfalls mit Großherzoglichem Justizministerio eröffnete.

Ich benutze die Zwischenzeit bis zu Einlangung der höchsten Entscheidung selbst, um meine Leser sowohl mit einigen näheren Aufschlüssen und Berichtigungen, welche sich hinsichtlich der im ersten Theile aufgezählten Verbrechen ergaben, als mit den weiteren Geständnissen der Verhafteten bekannt zu machen; damit sie desto leichter den Umfang der Menge von Verbrechen, die Gefährlichkeit der Verbrecher und die Nothwendigkeit der Verkehr der ernstlichsten Maaßregeln einsehen und sich so desto lebendiger von der hohen Gerechtigkeit des Urtheils überzeugen können.

Digitized by Google

A.

Berichtigung
des
im ersten Theile gegebenen Verzeichnisses der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zu Last liegenden Verbrechen.

Ad Num. XXVIII. p. 79.

Attentirter Einbruch zu Külsheim.

Durch das Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichtes zu Mannheim vom 26 Nov. 1811 wurde der Sakschäfer zu Külsheim, Georg Reichert der Vater zu einjähriger, dessen Sohn Georg Michael Reichert zu dritthalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Mutter, Dorothea Reichert wurde der bisherige Arrest statt der Strafe angerechnet, der Sohn Anton und die Tochter Elisabeth Reichert aber wurden für klagfrei erklärt.

Ad Num. XLVII. p. 90.

Straßenraub auf der langen Meile.

Nebst den schon genannten fünf Räubern hatten auch noch

6. Johann Adam Weis,
7. der schwarze Jung, und
8. Manne Friederich

hieran Theil. Dieser Letzte beharrte zwar standhaft bei seinem Läugnen, allein es ist, bei den übereinstimmenden Angaben des Hölzerlips, der diesen Raub neuerdings gegen Manne Friederich anzeigte, und Veit Krämers, welche am Walde bei Ostheim mit den Weibsleuten des Porzellanhannes beisammen waren, als die Räuber vom Raube zurückkamen, und in deren Gegenwart die Theilung geschahe, kaum ein Zweifel übrig, daß Manne Friederich auch hiebei betheiligt gewesen seye.

Die Räuber waren mit Pistolen bewaffnet. Der Angriff war den Homburger Metzgern bestimmt, deren Ankunft der Schodenheinrich verrathen hatte; — allein die Räuber griffen zu früh an und so waren es Juden von Homburg und Wirheim, unter denen sich zwei Metzger befanden, welche angegriffen und beraubt wurden.

Digitized by Google

Es waren zwar der Räuber Viele, der Angegriffenen aber noch Mehrere, welche sich tapfer wehrten, so daß dem Porzellanhannes die Nase entzwei geschlagen wurde. Dessen ohngeachtet siegten die Räuber. Sie erhielten jedoch nur etwas weniges Geld und eine Sackuhr, welche Hessenmartin unterschlug.

Ad Nrum. LVIII. p. 94.

Einbruch und Diebstahl zu Bonnland.

Unter den Theilnehmern blieb durch ein Versehen

Georg Fehn, vulgo dicker Jörg,

ungenannt, obschon ihm dieses Verbrechen S. 172 richtig auf seinen Stock gesetzt wurde.

Ad Nrum. LXXII. p. 102.

Die Entwendung eines Brandweinkessels zu Obrigheim oder Diedelsheim bei Moßbach.

Durch mühsame Nachforschung hat sich ergeben, daß der Diebstahl im Jahre 1809 zu Neckarelz bei Moßbach wirklich verübt worden seye. Der Werth des Entwendeten ist eidlich bestimmt auf 37 fl. 12 kr.

Ad Nrum. LXXIX. p. 104.

Straßenraub bei Bieber.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden.

Ad Nrum. LXXXIII. p. 106.

Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben.

Der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt einbekannt. Er nannte aber als weitere Theilnehmer auch

den Martin Rupprecht, und

einen Namens Heinrich.

Ad Nrum. XCVII. p. 111.

Beraubung des Glaswagens und Todtschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ.

Der dicke Bub hat eingestanden, dem Vorspanner einen Schlag gegeben zu haben, wovon derselbe umgesunken seye; — doch versucht er, zu behaupten: er habe ihn nur auf den Arm getroffen.

Digitized by Google

Johann Adam Heußner sagt: der Hirnschädel sey dem Manne entzwei geschlagen gewesen; er, Heußner, habe sein Schnupftuch, womit er den Mann gewaschen habe, nicht mehr brauchen können, so blutig sey es geworden.

In einem nachträglichen Verhöre gab der dicke Bub an: der erschlagene Vorspanner sey dem Grasmann im Traume in einer weißen Gestalt erschienen, wie ihm dieser selbst erzählt habe, daraus könne man schließen, daß nicht Er, sondern Grasmann demselben den tödtlichen Streich versetzt habe. Grasmann läugnete dieses und so auch die weitere Angabe, daß er dem Vorspanner einen zweiten Streich gegeben habe und behauptete dagegen, der dicke Bub habe jenem, mit seinem mit Blei ausgegossenen Stock, den tödtlichen Streich beigebracht. Der dicke Bub läugnete, einen solchen Stock gehabt zu haben.

Ad Num. XCIX. p. 115.

Straßenraub zwischen Rheinheim und Spachbrücken auf den 100 Morgen.

(Seite 102 bis 108, S. 120, 137, 227, 249 und 265 des Darmstädter Protokolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Ueberrheiner Wilhelm,
3. kleiner Hannadam,
4. Hannfried.

Am 21 März 1809 wurde dieser Raub an einem Juden, welcher sich seine Kramwaaren auf einem Schubkarren durch einen Christen führen ließ, verübt.

Der Jude Simon Jacob war von dem Brennsbacher Markt zurückgekehrt und sehr vergnügt, weil er einen guten Markt gehabt hatte, er sah die vier Räuber unter einem Baume neben dem Wege stehen, hielt sie ebenfalls für zurückkehrende Krämerleute und sagte daher zu seinem Begleiter Johann Georg Strumberger und seinem Dienstmädchen Frommet, seht da kommen auch noch Leute vom Markt, wir wollen sie fragen, ob sie auch einen guten Markt gehabt haben.

Digitized by Google

Kaum hatte er dieses gesprochen, so erhielt er von einem der Räuber mit einem schweren Prügel einen Schlag auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte, ein anderer der Räuber trat ihm auf den Hals und rief ihm zu: „Das Geld heraus!“ der andere Räuber schrie: „Gebt das Messer her, ich will ihm den Hals abschneiden!“ und erhielt darauf von seinen Kameraden zur Antwort: „Wenn er sich muxt, so schneide ihm den Leib auf, und nimm ihm das Gebütz heraus!“ Nun wurde der Jude ausvisitirt, und ihm sein Marktertötz und die Waaren genommen; nach vollbrachter That kommandirte der, welcher den Juden niedergetreten hatte, seine Kameraden zum Abzuge, blieb aber noch eine gute Weile mit dem Fuß auf dem Hals des Juden stehen, welcher auf dem Bauche lag, so daß dessen Mund ganz in die Erde gedrückt wurde.

Auch der Georg Strumberger erhielt gleich im Anfange einen Schlag auf den Kopf, der ihn niederschmetterte; er suchte sich aufzuraffen, einer der Räuber riß ihn aber wieder nieder, trat ihm auf den Hals, drückte ihn so heftig mit dem Fuße, daß er seine Besinnung verlor und erst dann wieder zu sich kam, als die Räuber entwichen waren.

Das Dienstmädchen Frommet wollte entfliehen, sie wurde aber von einem der Räuber eingeholt, mit Schlägen bedroht, ausvisitirt und gezwungen, sich neben den Strumberger auf die Erde zu legen, und so lange liegen zu bleiben, bis der Raub vollbracht war.

Der Werth des Geraubten ist von den Beschädigten auf 50 bis 60 fl. Geld und 1100 bis 1200 fl. an Waaren angegeben.

Die Verwundungen Strumbergers und des Juden waren sehr bedeutend und besonders der Erste kam durch die lange Kur in großen Schaden; das Geraubte war das ganze Vermögen des Simon Jacob.

Ad Num. CI. p. 116.

Straßenraub im Baulande.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden. Bei ihm kommt Peter Petry unter dem Namen der schwarze Johann (er nannte sich bekanntlich damals Johann Wild) und Joseph Jacobi unter dem Namen der Siebmacher

Digitized by Google

Joseph vor. Vielleicht sind beide auch von Andern unter diesem Namen benannt und bezüchtigt.

Ad Num. CII. p. 116.

Einbruch in Zuzenbach und Todtschlag des Angelthurmer Martin.

Nebst dem was unten, wo von Peter Eichler näher die Rede seyn wird, vorkommt, ist hieher zu bemerken: daß nach Joh. Adam Heußners Angabe unter den Kochemern die Sage geht, der Angelthurmer Martin (Martin Ullrich, seines Gewerbs ein Sägenfeiler) seye nicht an der erhaltenen Verwundung gestorben, sondern dessen Ehefrau habe ihm, weil sie, ohne Gefahr verhaftet zu werden, nicht habe bei ihm bleiben und seiner warten können, das Gemäch eingedrückt.

Nach weiterer Angabe Heußners hatte auch noch ein ehemaliger Kais. Oestr. Soldat an dem Einbruch zu Zuzenbach Antheil.

Ad Num. CIII. p. 117.

Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern.

Den 13 Dec. 1808 wurde der Straßenraub verübt. Einer der Beraubten wurde wirklich durch einen Schuß verwundet. Der Jude Mayer von Schandern war es, welcher zu Pferde war und entkam. Er hatte 1300 fl. bei sich; durch das Schießen wurde sein Pferd scheu, warf ihn ab und entlief. Mayer lief nach Altenhaslau, nahm einige Männer und eine Laterne mit zurück und war so glücklich, sein Geld im Walde wieder zu finden. Der Verwundete war Michael Martin, aus dem Amte Bischofsheim; er trug das Geld der andern Juden in einer Gurt, angeblich 100 Carolins, welche ihm abgenommen wurden.

Es geschah über diesen Vorfall keine förmliche Untersuchung, weil das Amt zu Höchst im Zweifel war: ob die That auf dem Großh. Frankfurtischen, oder auf Isenburgischem Territorio verübt worden seye.

Zwei Tage später lößte sich dieser triftige Zweifel; die Patrouille wurde über das, was die Beraubten erzählt hatten, vernommen, ein auf dem Platze vorgefundener Prügel, und ein eiserner Ladstock, ad depositum (sic?) genommen und an das Amt

Digitized by Google

Meerholz eine Requisition erlassen, worin die Räuber beschrieben wurden, so gut die Patrouille sie vom Hörensagen beschreiben konnte.

Das Amt zu Meerholz beeilte sich hierunter seine Pflicht zu erfüllen, und fing auch wirklich einen verdächtigen, angeblichen Galanteriehändler ein, welcher sich Carl Hahn von Feldhoven nannte, und mit einem der beschriebenen Räuber viele Aehnlichkeit hatte. Er wurde an die requirirende Behörde abgeliefert, von dieser wurde er aber sogleich mit dem Bedeuten zurückgeschickt: „daß man ihn, weil er, nach Angabe der Wirthin von Roth, zur Zeit des verübten Straßenraubs in ihrem Hause (wo er sich geraume Zeit, NB. ohne alle bestimmte Veranlassung aufgehalten hatte, und von wo er vom 14 bis 16 December abwesend und am 17 ejusdem ohne die Zeche zu bezahlen, entwichen war) gewesen seye, als Complicem nicht überweisen könne;“ und dem dienstwilligen Amte Meerholz zugleich sehr freundschaftlich angedeutet: „es müsse sich selbst die Schuld beimessen, daß man ihm keine Kosten vergüten könne, übrigens aber möge es diesen sonst sehr verdächtigen Purschen scharf unter seiner Aufsicht halten.“

Wo solche Reciprocität an der Tagesordnung ist, haben die Gauner ein gewonnenes Spiel!

Es befand sich unter den Angegriffenen auch ein Handwerkspursch; dieser setzte sich zur Wehre. Er ging mit einem Stilet auf die Räuber los; der dicke Bub entriß es ihm aber, zerbrach es, und riß den Handwerkspurschen, vereint mit Stephan Heußner, jedoch nur mit Mühe, zur Erde nieder. Zweimal raffte sich der Handwerkspursch wieder auf; — endlich aber unterlag er verwundet und wurde ebenfalls beraubt.

Der unbekannte Theilhaber hieran wird von Johann Adam Heußner und dem dicken Buben als ein Mainzer Soldat angegeben.

Auf der Herberge bei Roth hatten sich die Räuber zu dieser That versammelt, indem ihnen Zinngießers Ludwig die Rückkehr der Ochsentreiber gebaldowert hatte. Sie begaben sich von da nach Lützelhausen bei Geisliz zu dem Wirthe, an dessen Haus eine hölzerne Treppe in die Höhe führt und erhielten von diesem die Flinten, deren sie sich bei dem Raube bedienten.

Digitized by Google

Ad Num. CIV. p. 117.

Straßenraub bei Usenborn.

Johann Adam Heußner giebt S. 211 — 217 und S. 828 des Darmstädter Untersuchungs-Protocolls, diesen Straßenraub umständlich, jedoch mit der Abweichung an, daß er unter den Theilhabern den krummen Haunfriedel nicht, dagegen aber den kleinen Johann nennt, bei welcher Angabe er auch beharrt. Nach seiner Angabe hat der Usenborner Lips die Rückkunft der Juden aus Usenborn von dem Markt zu Gedern, gebaldowert. Der Angriff geschah im Walde zwischen Neuhof und Usenborn. J. A. Heußner und Stephan Heußner saßen, wegen dieser That, in Gedern, kamen aber wieder los. Das Amt zu Ortenberg hatte dringende Vermuthung, daß der Usenborner Lips Theil an dieser That gehabt habe; — es wurden Steckbriefe erlassen. Ungefähr 8 Wochen nach dem Vorfall kam J. A. Heußner in Ensheim, dessen Bruder Stephan, Veit Krämer und der dicke Bube in Hainchen zu Haften, und wurden, durch Kurhessische Jäger, von dem Amt zu Ortenberg, welches auf Requisition des Amtes Gedern eine Visitation veranstaltet hatte und wohin also dieselben gebracht worden waren, sogleich an das requirirende Amt zu Gedern, in der festen Ueberzeugung abgeliefert, daß man sie da freudig annehmen, und den verbindlichsten officiellen Dank für die so regsame Freundnachbarliche Dienstgefälligkeit erstatten werde, besonders da des beraubten Juden David Bruder Izig von Usenborn dem die Visitation bewirkt habenden Commando eröffnet hatte, daß diese die wahren Thäter seyen, und da alle Vier, welche ihre wahre Namen zu Ortenberg angaben, mit schlechten Pässen versehen waren. — Aber wie sonderbar wurde der Beamte zu Ortenberg beim Schlaftrunk überrascht, als die ganze Clerisei mit Kreuz und Fahnen, und einer feierlichen auf Weisung der Stollbergischen Regierung in Gedern, erlassenen Protestation zurückkam, und ihm von dieser letzten zu vernehmen gegeben wurde, daß man nur den Usenborner Lips, nicht aber dieses Quadro verlangt habe, und ihm daher die Ausspielung des Quartetts überlasse.

Selbst die vier Revertenten fanden viel Jux an dieser Scene, und trieben, als der Amtmann zu Ortenberg, in gerechter Indigna-

Digitized by Google

tion, zum Fenster heraus, sie zum Teufel gehen hieß, und sich hoch und theuer vermaß, der Regierung zu Gedern künftig keinen Gefallen mehr zu thun, ihren Muthwillen so weit, daß sie gegen diese Loslassung brevi manu, ebenfalls, voce alta, protestirten; Reparation d'honneur, Kosten- und Schadenersatz, freie Atzung und Herberge für die Nacht und die Zurückgabe ihrer Pässe feierlich verlangten.

War es der Schlaftrunk oder der Schlaf selbst, war es der Unwille über die unfreundliche Anerkennung freundnachbarlicher Rechtspflege, oder war es augenblickliche Uebereilung des Beamten: — genug die vier Räuber wurden, nach ihrer Angabe, frei im Wirthshause verpflegt, erhielten am folgenden Morgen ihre Pässe zurück, und gingen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar versengt wurde, wie einst die drei Männer aus dem Feuerofen in dulci jubilo davon.

Zum Glück wird hoffentlich, mit dem alten heiligen Römischen Reiche und der alten incrustirten Reichsstaatsrechtspraxis, jede Möglichkeit zu einem ähnlichen Vorfall dieser Art verschwunden seyn.

Ich fühle selbst, daß diese Erzählung zu unglaublich erscheint, als daß ich von irgend einem rechtlichen Manne verlangen könnte, er solle sie so geradehin glauben, ohne wenigstens einigermaßen zu vermuthen: es sey ein Mißverstand untergelaufen, indem sonst ein Benehmen der Art durchaus unmöglich sey. Um diesen gerechten Scepticismus zu beseitigen, lasse ich hier aus dem Protocolle des Amts Gedern, das Antwortschreiben dieses Amts in Extenso folgen:

„Da hochlöbliches Amt man, wegen des beim Neuenhof verübten Straßenraubs, blos wegen Arretirung des im Steckbriefe beschriebenen, bei gedachtem Raub erkannt werden wollenden Philipp Wiederspans ersucht hat, gegen die heute hierher geschickte Arrestaten aus dem Ueberschickten keine Indicia, wegen jenes Raubs, sich darbieten, man auch in dem letztern Schreiben lediglich wegen der in das Wirthshaus zu Hainchen gebracht worden seyn sollenden Waaren, Wohldasselbe aufmerksam machte, und ebenfalls eine Nachsuchung nach diesen Waaren anheim gab, so kann man, nach eingeholter höherer Weisung, um so weniger die überschickten Arrestaten hier annehmen, da Hochlöbliches Amt zum wenigsten erst näher dieselben darüber zu constituiren, und im Falle eines

„Verdachts, wegen Auslieferung derselben, anhero recurriren sollen. „Wohldemselben muß man also überlassen, gegen diese Leute, die „allerdings nicht die ehrlichsten zu seyn scheinen, „und deren Pässe um so weniger sie als ehrliche Leute darstellen können, da sie nicht in dem Gebiete einheimisch sind, wo die Pässe ertheilt wurden, und überhaupt wegen der Lage des dortigen Amts die Untersuchung geschwinder, wie von hieraus beendigt werden kann. Sollten sich indessen, durch diese, Indicia wegen des mehrberegten Straßenraubs hervorthun, so wird man, „auf mitgetheilte Nachricht, nicht entstehen, sie dahier anzunehmen.

„Der man die Ehre hat ꝛc.

„Gedern den 9. Sept. 1808.

L.“

Der Raub wurde am 30 August 1808 an dem Juden Legusch und David Dettorus, des Juden Judas Knecht, dem Johannes Gerhard und Johannes Severin, dann an der Tochter des Juden Legusch, Blümchen, verübt. Sämmtliche wurden gemißhandelt, besonders die Letzte, welche nicht nur mit auf die Brust gehaltener Pistole bedroht und mit einem dicken Prügel niedergeschlagen, sondern auch auf eine eben so muthwillige als unzüchtige Weise, auf der Erde liegend, ausvisitirt wurde. Sie erkannte bestimmt den Philipp Wiederspann aus Usenborn für einen der Räuber, und bestätigte dieses eidlich; auch der Jude Legusch selbst erkannte ihn dafür. Der Werth des Geraubten ist von beiden Juden auf 800 bis 900 fl. angegeben. Wiederspann wurde zu Haften gebracht, und mit ihm bei dem Amt Gedern eine weitläufige Untersuchung, im alten Canzleistyle, wobei eine Menge von Zeugen über prämeditirte Articulos et Interrogatoria vernommen wurden, geführt. Auch er hatte aber seine Responsiones ad Articulos et Interrogatoria prämeditirt und blieb der alten Lehre si fecisti nega, getreu. Was aus ihm geworden sey, ist aus dem vorliegenden Protokollar-Extracte nicht zu ersehen; wohl aber ergab sich später, daß er in dem Zuchthause zu Marienschloß sich befinde und von da nach Giesen in das Stockhaus, zum Behuf der Fortsetzung der Untersuchung verbracht worden sey.

Er bekannte hier seine Theilnahme hieran, so wie der scheele

Digitized by Google

Peter und kam mit diesem darin überein, daß der kleine Johann Theil an diesem Raube gehabt habe; dahingegen nannte er, als weitere Theilhaber, den Veit Krämer und dessen Vater. Heidenpeter widersprach dieses und bemerkte dabei, daß Albert Krähmer damals im Fuldischen verhaftet gewesen sey. Wiederspann gab nun nach, daß Albert Krämer keinen Theil hieran gehabt habe, deste fester beharrte er dabei: Veit sey mit dabei gewesen; — obschon es mit der Angabe Görzels, daß der Raub nur in 5 Theile getheilt worden sey, im Widerspruche steht. Veit Krämer läugnete, Antheil an diesem Straßenraub gehabt zu haben, und berief sich desfalls auf J. A. Heußner, mit welchem er in allen übrigen Punkten übereinstimmt.

Ad Num. CV. p. 118.

Straßenraub bei Steinau im alten Kronauer Walde.

Zinngießers Johann hatte die Ankunft der Juden verrathen. Die Eva Selzerin, Albert Krämers Zuhälterin, war bei J. A. Heußner und dem kleinen Johann; sie wurde von diesen in ein Ort bei Büdingen geschickt, um den Hessenmartin, Hannjost und den scheelen Peter zu holen, welche auch kamen. Zinngießers Johann zeigte den Räubern den Weg, und erhielt von der Beute zu seinem Antheile 2 Carolin, welche ihm die Krämerin brachte. Die Beute bestand in baarem Gelde und zwei Uhren. J. A. Heußner versichert, er habe zu seinem Antheil 118 bis 120 fl. und jeder der andern eben so viel bekommen.

Albert Krämers Zuhälterin hat das ihr oben zu Last gelegte eingestanden.

Ad Num. CVII. p. 119.

Gewaltsamer Einbruch zu Geislitz bei Gelnhausen.

J. A. Heußner hat auch dieses Vergehen zu Darmstadt eingestanden, und stimmt in allen Hauptumständen mit Mathes Oesterlein überein; nur darin wich er ab: daß er den Namen des Orts anders angab; indem er dasselbe Lüzelhausen bei Geislitz nannte. Er gab jedoch nach, daß er sich in den Namen dieser beiden, nahe bei einander liegenden Orte geirrt haben könne.

Digitized by Google

Ad Num. CVIII. p. 129.

Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle.

J. A. Heußner hat seine Theilnahme an diesem Vergehen zu Darmstadt ebenfalls eingestanden; so umständlich und übereinstimmend in der Hauptsache, hinsichtlich der That selbst, seine Aussagen sind, so weicht er doch darin von Mathes Oesterlein ab, daß er unter den Theilnehmern den Veit Krämer nennt, welcher diesen Raub selbst gegen Oesterlein denuncirte, und von diesem nicht als Theilnehmer genannt wurde, und dagegen den Zinngießers Johann nicht, statt seiner aber einen Kesselflicker als Theilhaber nennt, welcher Ludwig heißen und gelbe Haare haben soll.

Auf näheres Befragen gab J. A. Heußner nach, daß Veit Krämer, vielleicht wegen Krankheit, zurückgeblieben sey, dazu bestellt sei er übrigens, durch ihn selbst, gewesen; — der Kesselflicker Ludwig sey übrigens ganz bestimmt nicht der nämliche, welcher als Zinngießer in Steinau wohne und ein Schwager des großen Johann sey, denn diesen kenne er genau; — der sey nicht dabei gewesen. Zinngießers Ludwig sey es auch nicht gewesen. Mathes Oesterlein behauptet, übereinstimmend mit Veit Krämer, daß dieser zwar bei ihm gewesen sey, als J. A. Heußner ihn zu dieser Chaßne bestellt habe, Veit sey aber nicht dazu eingeladen worden, weil ihrer schon genug gewesen seyen.

Beide kommen auch darin miteinander überein, daß sie behaupten: ein Zinngießer (von einem Kesselflicker Ludwig wollen sie nichts wissen) seye dabei gewesen, ein großer Mann. Veit Krämer behauptet, es sey der Zinngießer von Niederahl hinter Fuld.

Ad Num. CXXVIII. p. 131.

Beraubung der Tuchmacher bei Groß-Reicholsheim.

Durch das inzwischen eingekommene Verifications-Protocoll hat sich ergeben, daß dieser Raub am 17 Februar 1807, unter den schon erzählten Umständen, verübt worden sey. Auch hat sich dadurch bestätigt, daß dem beraubten Tuchmacher Joh. Peter Uhrich von Dorf-Erbach an Geld 75 bis 80 fl. und 6 bis 8 Ellen hellblaues wollenes Tuch, unter harten Schlägen und Todesbedrohung durch das ihm auf die Brust gesetzte Messer, geraubt wurden.

Digitized by Google

Es wurde, durch die ausgesendete Mannschaft, schon am nämlichen Tage, ein verdächtiger Pursch eingefangen, welchen der beraubte Uhrich für einen der Räuber zu erkennen glaubte; das Reicholsheimer Protocoll sagt aber überall nicht, was aus diesem Purschen geworden sey.

Der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran nicht nur zu Darmstadt eingestanden, sondern auch den Jacob Erbeldinger, welcher ihn anfänglich gar nicht kennen wollte, zu gleichem Eingeständnisse gebracht. Auch dieser beschuldigt übrigens den Peter Eichler, daß er ihn zu Straßenräubereien verleitet habe.

Ad Nrum. CXXXIV. p. 134.

Einbruch bei einer Wittwe unweit Remmlingen.

Nach langem, vergeblichem Warten erhielt man endlich, durch die Gefälligkeit des Großh. Hessischen peinlichen Gerichts zu Darmstadt, die ihm unterm 1 May 1812 von der Fürstlich Löwensteinischen Justiz-Kanzlei zu Werthheim gewordenen näheren Notizen hierüber.

Nach ihnen wurde der Einbruch vor 8 Jahren zu Anspach im Amte Rothenfels bei Adam Loscherts Wittwe verübt. Der Werth des Entwendeten, an baarem Geld und Effecten betrug 306 fl.

Nach den Angaben des J. A. Heußner hatte auch der Mainzer Hannes hieran Antheil.

Ad Nrum. CXXXIX. p. 136.

Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen.

J. A. Heußner, welcher, wegen diesem Straßenraub, zu Windeken in Arrest gekommen, und ab instantia absolvirt worden war, hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden, und das ganze Vergehen umständlich erzählt.

Auch er stimmt mit den hiesigen Inquisiten darin überein, daß ein Einwohner von Diedelsheim, und zwar der Bruder desjenigen, welcher die Juden führte, ihnen die Ankunft derselben baldovert habe.

Der wegen diesem Verbrechen zu Gedern in Untersuchung gewesene Pursch heißt nicht Wiedersumm, sondern Philipp Wiederspann aus Usenborn. Er war schon früher auch wegen dem nun von ihm eingestandenen Straßenraub bei Usenborn im Verdachte; konnte

Digitized by Google

aber nicht zum Geständnisse gebracht werden; — dennoch wurde er, wegen andern kleineren Vergehen, als ein höchstgefährlicher Mensch, auf mehrere Jahre in das Zuchthaus verbracht.

Ad Nrum. CXLI. p. 189 und 244.

Noch ein Straßenraub bei Königstein.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden; und (pag. protocolli 25. seq.) folgende nähere Umstände angegeben:

Als die Juden, welche, so wie sie, die Räuber, auf dem Altenburger Markte gewesen, an dem Platz, wo sie dieselben erwartet hätten, angekommen seyen; sey der Zahnfranzen-Philipp aus dem Gebüsche, worin sie gelegen, hervor und auf die Juden unter dem Zuruf: „Halt! gebt eure Sachen her!“ los gesprungen. Verschiedene der Juden, deren 10 bis 12 gewesen, hätten sogleich ihre Päcke abgeworfen und seyen, der eine Bergauf, der andere Bergab gelaufen. Es seyen auch Weibsleute bei den Juden gewesen, welche mit diesen, unter lautem Schreien, entsprungen seyen.

Sie, die Räuber, hätten kein Schießgewehr, wohl aber dicke Stöcke bei sich gehabt, junge Baumstämme, welche sie, unfern des Angriffplatzes, geschnitten gehabt hätten. Mit diesen seyen einige der Juden geschlagen worden; Er, Inquisit selbst, habe auch einem, welcher nach ihm geschlagen, einen Streich versetzt.

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zu Last liegenden Verbrechen.

CXLIII. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Johann Adam Heußner,
3. Schinder-Lorenz.

Dieses und die unmittelbar hiernach genannten Verbrechen, an welchen J. A. Karr Antheil hatte, wurden von J. A. Heußner zuerst

Digitized by Google

eingestanden, Karr sträubte sich lange gegen ein Bekenntniß derselben, endlich schritt er auch hiezu, jedoch nur gradatim, indem er mit dem leichtesten anfing und nur langsam und mit stets fortwährendem Widerstreben zu den Andern überging.

Der Einbruch wurde schon vor ohngefähr acht Jahren verübt. Die Beute war unbedeutend.

CXLIV. Einbruch zu Schwabhausen Amts Vorberg.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald, im Zuchthaus zu Darmstadt gestorben.

Der Einbruch wurde vor 9 Jahren, zu Ende Augusts, nächtlicher Weile, durch Ausbrechung eines Fensters, Einsteigen durch dasselbe auf der Leiter, welche aus des Nachbars Scheuer herbeigeholt worden war, und Erbrechung eines Kleiderschranks und der Kiste, an dem Pachter Heinrich Binicken verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 192 fl. 48 kr.

Drei Jahre zuvor wurden in dem nämlichen Hause, welches damals der Eigenthümer Jacob Vorberger selbst bewohnte, aus der nämlichen Stube, und ganz unter denselben Umständen, ja sogar unter Gebrauchung der nämlichen Leiter, dem gedachten Vorberger seine Kleider entwendet, deren Werth auf 76 fl. 30 kr. bestimmt ist. Allein Karr läugnet: diesen frühern Diebstahl verübt zu haben, oder auch nur zu wissen, durch wen er verübt worden seye.

CXLV. Einbruch zu Wisselden, eigentlich Wiesenthal.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald,
4. Johann N. N., vulgo Schneiderlein.

Vor ohngefähr 9 Jahren schon wurde dieser Einbruch verübt. Die Tochter des Hofbauern auf dem Mangelhofe hatte den Dieben die Gelegenheit verrathen. Durch ein Loch, welches sie neben der Hausthüre einbrachen, kamen die Diebe in das Haus und durch ein

neben der Stubenthüre gebrochenes Loch in die obere Stube, während dem sie die untere Stube, worin die Hausbewohner schliefen, von außen mit einem vorgebundenen Prügel versperret hatten.

Die Beute bestund in Weißzeug, Kleidungsstücken und 6 bis 8 großen Thalern, welche letzte Heußner für sich behielt.

Bei der Theilung der Kleidungsstücke, am 2ten Tage nach der Entwendung wurden die Diebe durch hinzugekommene Leute gestört. Sie ließen den Raub im Stich und entflohen.

Bei dem Einbruch war Grünewald mit einer Pistole versehen. Der Werth des Entwendeten ist auf 250 fl. angegeben.

CXLVI. Einbruch zu Mallebuch, eigentlich Altenbuch.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald.

Zu derselben Zeit ohngefähr und auf dieselbe Art, wie der Einbruch zu Wisselden, geschahe auch dieser; — nur waren hier die Diebe glücklicher. Sie behielten die ganze Beute, welche in zwölf Stücken Leinen Tuch und verschiedenem sonstigen Geräthe bestund. Der Werth des Entwendeten beträgt nach der Angabe der Bestohlenen 96 fl. 38 kr.

CXLVII. Einbruch zu Umpfenbach.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald.

Er wurde in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Sept. 1802 bei Franz Joseph Busch zu Umpfenbach verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 95 fl. 42 kr.

CXLVIII. Kaffeediebstahl zu Unteraltertheim im Würzburgischen.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Johann Adam Heußner,

Digitized by Google

3. dessen Schwager, der kleine Krämer-Johann, oder das kleine Johannchen, seiner Profession ein Schneider. NB. Ebenderselbe, welcher bei dem Einbruch in einem Dorfe bei Remlingen war.

Er wurde vor ungefähr 8 bis 9 Jahren an dem jüdischen Krämer Judel Jud, durch nächtliches Einsteigen und Aufbrechung einer Kiste, verübt. Der Werth des Gestohlenen konnte von dem Damnificaten nicht ganz genau mehr angegeben werden. Er beträgt ohngefähr 25 fl.

CXLIX. Einbruch zu Mondfeld.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald,
4. Ein Weibsbild (Liesel N. N.)

Er wurde ohngefähr 14 Tage nach Michaelistag 1802 verübt. Das Weibsbild hatte die Gelegenheit angegeben. Schon waren die Diebe in die Behausung der Mathes Fecherischen Eheleute, Nachts gegen 11 Uhr, eingebrochen, als die Ehefrau, um ein Bedürfniß ihres Kindes, welches sie aus dem Schlafe geweckt hatte, zu befriedigen, mit dem Kinde aus der Stube kam. Sie ging den Hausgang entlang an der Küche vorüber, erhielt aber in diesem Augenblicke, aus der Küche (in welcher der strebeliche Adel sich befand) einen heftigen Stockstreich auf ihre linke Hand, wodurch der ganze Arm aufschwoll. Sie schrie um Hülfe; ihr Mann hörte den Schrei und eilte heraus; — aber auch die andern beiden Diebe, welche mit der Liesel im obern Theile des Hauses waren, hatten das Schreien vernommen, und eilten, mit dem, was sie in Eile ergreifen konnten, die Treppe herunter und aus dem Hause. Mathes Fecher hatte den Muth, sie ganz allein, bis gegen den Main hin, zu verfolgen, — und sich sogar mit dem Adel, welchen er eingeholt hatte, herum zu balgen. Er konnte aber den Dieben nichts abjagen als 3 Prügel, welche sie hinweggeworfen hatten, 2 Hüte, welche ihnen im Laufen entfallen waren und ein Stück von einem Wachsstock in einem irdenen Hafen, womit sie sich geleuchtet hatten.

Digitized by Google

Der eidlich bestätigte Werth dessen, was die Diebe aus dem Fecherischen Hause fortbrachten, beträgt 26 fl. 28 kr.

CL. Einbruch zu Rüdenthal.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Valentin März, jetzt Fleischmann zu Altheim,
3. Schnallenmachers Jörg.

Er wurde zwei Tage vor Sebastiani-Tag vor ohngefähr 8 bis 9 Jahren an dem Leinenweber Johann Brauch verübt. Die Beute bestund in Bettung, Kleidern u. dgl.; — der Werth derselben ist eidlich bestimmt auf 80 fl.

CLI. Diebstahl zu Rengertshausen.

Theilnehmer:

1. Johann Bauer, vulgo Schefflenzer Bub,
2. Wallburg, Ehefrau des Johann Georg Müller, vulgo Ofenputzers Jörg.

Im Spätjahr 1810 holten beide Genannte am hellen Tage 20 bis 22 Ellen leinen Tuch aus einem Garten. Der Werth desselben ist auf 4 fl. bestimmt.

CLII. Diebstahl auf dem Haller Markt.

Theilnehmer:

1. Johann Bauer, vulgo Schefflenzer Bub,
2. der Leibacher Peter,
3. dessen Frau,
4. die Frau des Michael Hofmann von Holzkirchen, vulgo dürrer Michel,
5. Magdalena Spies, vulgo Huren-Magdalena,
6. u. 7. zwei Töchter der Wallburg, Ehefrau des Ofenputzers Jörg.

Er wurde ebenfalls im Spätjahr 1810 verübt und lieferte 5/4 Ellen Kattun, 18 blechene Löffel, 16 bis 17 Ellen Bändel, 18 bis 19 Ellen Baumwollenzeug, und ein Dutzend Messer.

Digitized by Google

CLIII. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle bei Gelnhausen im Kohlgrund.

Theilnehmer:

1. Izig Muck,
2. dessen Knecht Moses,
3. Noch ein Jude N. N.
4. Peter Heinrichs Hannadam,
5. Manne Friederich,
6. Johann Adam Heußner.

Es war in der Nacht vom 2ten auf den 3ten August 1807, nach 11 Uhr, als dieses Verbrechen verübt wurde.

Der Müller Wilhelm Zirkel war in der Mühle beschäftigt und gewahrte deswegen nicht gleich die Räuber, welche durch die von aussen geradezu in die Wohnstube führende Thüre gedrungen waren. Sie hatten unter dem lauten Rufe: Juchhei! die Thüre eingerennt und nun drangen 4 von ihnen, welche gemachte Bärte vorhatten, in die Stube, in welcher sie sogleich 8 brennende Wachslichter anklebten. Sie waren mit Schießgewehr, Säbeln und Stöcken versehen. Einer unter ihnen, der Kleinere, hatte einen Büchsenranzen umhängen; dieser wurde von den Andern: Herr Lieutenant genannt.

Die Mutter des Müllers wurde bei den Füßen zum Bett heraus geschleift und dergestalt mit Stockschlägen und Säbelhieben gemißhandelt, daß sie ohnmächtig niedersank und erst nach dem Abzuge der Räuber sich wieder erholte. Sie hatte drei Hiebwunden auf dem Kopfe, überdies war ihr der Ellenbogenknochen des rechten Arms in der Mitte entzweigehauen und der Mittelfinger gespalten. Nebst dem hatte sie noch drei andere Wunden von Säbelhieben an eben diesem Arm.

Die Frau des Müllers war frische Wöchnerin und wurde (ein sonderbarer Zug in dem Charakter dieser Kannibalen) von den Räubern auch nicht im geringsten gemißhandelt.

Nachdem die alte 61jährige Müllerin niedergesunken und darauf geknebelt worden war, drangen die Räuber in die Mühle selbst und

Digitized by Google

auf den dort noch beschäftigten Müller ein; er erhielt mit Prügeln mehrere Streiche auf den Kopf, welche ihn verwundeten, doch war er noch so glücklich, die Kammgrube zu erreichen und sich in dieselbe zu verbergen. Die Räuber kehrten nun in die Wohnstube zurück, bald aber kamen sie wieder in die Mühle und riefen dem Müller in die Kammgrube hinab: wann er nicht heraus gehe, so würden sie ihn todtschießen. Der Müller versprach zu kommen, wenn sie ihm dagegen versprächen: ihn nicht ferner zu mißhandeln. Er erhielt diese Zusicherung und stieg nun aus seinem Asyle hervor. Gemißhandelt wurde er persönlich nicht weiter; — aber seine Geldkiste mußte er aufschließen; dann wurden die übrigen Kisten und besonders jene, worin seine Mutter ihr Geld hatte, zusammen gehauen. Was sich darin vorfand, wurde genommen und in den abgestreiften Bettzügen fortgeschleppt, zuvor aber noch, was das allerschändlichste ist, aus bloßem boshaftem Muthwillen, die Spiegel, die Wanduhr, die Tische, Stühle und alle Fenster zusammen gehauen.

Das Geraubte betrug an baarem Gelde 326 fl. 12 kr. Der Werth der geraubten Effekten ist nicht bestimmt, kann aber eben so hoch angenommen werden.

Das Amt zu Bieber hatte über diesen Vorfall eine lange, weitwendige Untersuchung zu führen, welche jedoch zu keiner Entdeckung der Thäter führte. Es hatte nämlich der Kurschmitt Philipp Busemer von Orb angezeigt, der Müller Peter Kohlenberger von Breitenbronn habe ihn, einige Wochen vor der That, im Wirthshause aufgefordert: mit ihm auf Wilddieberei auszugehn, und als er, zum Scheine, den Vorschlag angenommen, ihm eröffnet: er wisse etwas Besseres; sein Nachbar der Müller Zirkel habe viel Geld und Geräthschaft; da könnten sie mehr verdienen. Es stellte sich zwar heraus, daß Busemer schon vor dem Einbruche selbst, dieses andern Leuten erzählt hatte, da aber Kohlenberger alles beharrlich abläugnete, so blieb die ganze Prozedur ohne Erfolg.

Dieser gewaltsame Einbruch kam so wie der nachfolgende Versuch zu Wießbach durch die Geständnisse des J. A. Heußner an den Tag. Manne Friedrich läugnet beharrlich seine Theilnahme hieran und berief sich darauf, daß er zur Zeit, als dieser Einbruch vorgefallen,

Digitized by Google

schon zu Arnsberg verhaftet gewesen sey. Dagegen behauptete Heußner: diese That, so wie jene zu Wießbach, sey vor dem Arreste des Manne Friederich und Peter Heinrichs Hannadam in Arnsberg verübt werden. Durch nähere Fortsetzung der Untersuchung ergab sich dann auch wirklich, daß Manne Friederich, Peter Heinrichs Hannadam und Ludwig Luz erst im December 1807 zu Hallenberg in des Wirthes Pöllmann Behausung arretirt und von da nach Arnsberg gebracht worden seyen; — dennoch läugnete Manne Friederich fortwährend seine Theilnahme an diesem Verbrechen; es blieb daher nichts anderes übrig, als die Confrontation zwischen ihm und J. A. Heußner vorzunehmen, besonders da Manne Friederich sie selbst verlangte, und diesem Verlangen die Betheuerung beifügte: Er wolle sich sogleich den Kopf abschlagen lassen, wenn wirklich einer der Betheiligten ihm unter das Gesicht behaupten könne: Er sey dabei gewesen. Er bezog sich dabei wiederholt darauf, daß es außer ihm noch zwei Manne Friederiche, die er bezeichnete, gebe. Und wirklich mußte man diese Behauptung hier um deswillen berücksichtigen, weil Heußner jenen Manne Friederich, den er als Theilnehmer hieran angiebt, mitunter auch Heiden-Friederich nennt und vorgiebt: derselbe habe ehehin einen Karrn und ein Pferd geführt; beides aber von dem hiesigen Inquisiten nicht bekannt ist und nicht verlässigt werden konnte. Dahingegen streitet gegen den hiesigen Manne Friederich, daß er gerade zur Zeit, als dieses Vergehen verübt wurde, in der Gesellschaft des desselben auch bezüchtigten Peter Heinrichs Hannadam und ein guter Kamerad der meisten übrigen Theilnehmer war.

CLIV. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach im Amte Usingen.

Theilnehmer:

1. Izig Muck,
2. dessen Knecht Moses,
3. kleiner Jörg,
4. Wilhelm Rhein,
5. Zinngießers Ludwig,
6. Spielhannes (Johannes Lehn),

Digitized by Google

7. Porzellan-Hannes,
8. Peter Heinrichs Hannadam,
9. Gilbert,
10. Manne Friederich,
11. Johann Adam Heußner.

Dieser Vorfall ist, obschon das Vorhaben der Räuber vereitelt wurde, dennoch vorzüglich merkwürdig wegen der Beharrlichkeit und Frechheit, womit die Räuber die Ausführung zu erzwingen suchten. Die Räuber hatten sich auf der Hasselhecke versammelt, um in Grävenwiesbach bei einem Juden diesen Raub auszuführen. Um Mitternacht kamen sie in dem Orte an, — ihr Vorhaben war aber (sie wissen nicht durch wen) schon verrathen. Sie hatten von einer nahen Mühle einen langen Balken zum Einrennen der Hausthüre mitgebracht. Als sie so in das Dorf einzogen, rief ihnen, schon aus einem der ersten Häuser, ein Mann zu: wo sie hin wollten? und kaum waren sie an dem Hause des Juden angekommen, so liefen schon die Ortseinwohner zusammen; das schreckte sie aber nicht ab, sie schossen unter diese Leute, zündeten ihre Lichter an und begannen kaltblütig ihr Werk. Die Hausthüre wurde glücklich eingestoßen, — die Stubenthüre war aber zu fest verwahrt; sie konnten, des schmalen Ganges wegen, von dem langen Balken keinen Gebrauch gegen diese Thüre machen, und ein anderer kürzerer Balken, welchen sie, auf diesen Fall, mitgebracht hatten, war von dem, der ihn trug, verlegt worden. Sie mußten daher unverrichteter Dinge abziehen. Die herbeigekommenen Leute, sagte Heußner, würden uns nicht gehindert haben, wenn wir nur die Stubenthür hätten aufbringen können.

Mucks Knecht hatte schon die Stricke zum Binden seiner Glaubensgenossen in Bereitschaft.

Es war in der Nacht vom 27ten auf den 28ten August 1807, als dieses Vergehen an dem Juden Zaduck Joseph zu Grävenwiesbach verübt werden sollte. Dieser war zwar Tags zuvor, durch einen hebräischen Brief, welcher Morgens in seine Hausthüre eingesteckt gefunden wurde, gewarnt worden: sich vor Spitzbuben in Acht zu nehmen; er hatte aber auf diese Warnung nicht geachtet. Er war, als

die Räuber ankamen, noch auf und spielte mit mehreren andern Juden, welche bei ihm eingekehrt und Willens waren, nach Mitternacht mit Ochsen weiter zu ziehen, in der Karte.

Die Räuber hatten das Schlüsselloch an der Kirchenthüre verstopft, um das Sturmläuten zu verhindern; — der Schulmeister hob aber die Thüre aus den Angeln und stürmte dennoch. Die Räuber waren vor Zaduks Hause, nachdem sie sich Paarweis durch die Gärten beigeschlichen hatten, förmlich aufmarschirt und begannen den Angriff erst, nachdem sie ihre Wachslichter angezündet hatten und das Commando-Wort gegeben war. Gegen jeden, der um Hülfe schrie, oder helfen wollte, wurde gefeuert. Erst dann zogen die Räuber, wie schon gesagt, ab, als sie es unmöglich fanden, die Stubenthüre zu öffnen, gegen welche sich alle in der Stube anwesende Juden gestemmt hatten.

Auch dieses Vergehen kam durch J. A. Heußner zur Anzeige, welcher übrigens den Gilbert nicht ganz bestimmt der Theilnahme bezüchtigt. Manne Friederich läugnete es, wie das Vorige; — es mußte daher ebenfalls zur Confrontation geschritten werden, welche auch hier fruchtlos ablief.

CLV. Diebstahl zu Graben.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Caroline Eckert.

Er wurde im Anfange des Jahrs 1802 verübt. Unterm 6ten April 1802 wurden Peter Eichler und seine Concubine unter dem Namen Joseph Schmitt und Barbara Walther von der damaligen Markgräflich Badischen Regierung zu einer weitern zwei Monatlichen Zuchthausstrafe in Pforzheim, mit Willkommen und Abschied verurtheilt; sie waren nämlich früher schon, besserer Verwahrung willen, in gedachtes Zuchthaus verbracht gewesen. Die näheren Umstände dieses Verbrechens sind hier nicht bekannt worden.

CLVI. Straßenraub beim Eulbacher Hofe.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,

Digitized by Google

2. Johann Adam Grasmann,
3. Krugjoseph,
4. Martin Rinckert, vulgo das Hannmartinchen.

Bald nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause zu Pforzheim im Julius 1802, traf Peter Eichler die beiden sogenannten Niederländer, den Krugjoseph nämlich und Martin Rinckert, und bald darauf den Grasmann bei Wogenschwend an. Dieser Letzte machte den Vorschlag, Juden zu berauben, welche von Berfelden nach Klein-Heubach reisten. Zwischen Wirzberg und Ohrenbach, da wo der Weg von Vorbrunn auf den Eulbacher Hof geht, legten sich die Räuber in das Gesträuch. Gegen Nacht kamen drei Juden und ein Christ, welcher mehrere Ochsen der Juden trieb. Die Räuber hielten die Juden an, dem Christen aber befahlen sie: fahr zu! Der Christ antwortete: Ja ihr Herrn! und trieb die Ochsen ruhig weiter. Dem einen der Juden wurde ein Sack mit Geld, die Uhr und die Tabakspfeife genommen. Eichler legte keine Hand an die Juden; verwies es vielmehr dem Grasmann scharf, daß er einem der Juden sein weniges Geld genommen habe. — Wäre es Viel gewesen, so hätte er wahrscheinlich nicht gezankt! Jeder der vier Räuber empfing zu seinem Theil an der Beute 33 fl. — Grasmann, welcher die Uhr gern haben wollte, mußte sie, bei der Versteigerung, welche sie unter sich hielten, für 16 fl. übernehmen, obschon sie nur 4 oder 5 fl. wirklich werth war. Grasmann hatte die Absicht, mit allem geraubten Gelde durchzugehen; deren Ausführung aber Eichler merkte, und mit der Drohung, nach ihm zu schießen, vereitelte.

So erzählte Eichler den Vorfall, ein Verificatiens-Protocell ist noch nicht eingetroffen. Grasmann beschuldigt von seiner Seite den Eichler, daß dieser und die beiden Andern die Juden gemißhandelt hätten und giebt an: es seyen 4 bis 5 Juden gewesen.

CLVII. Straßenraub zwischen Hainstadt und Walldürn.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Peter Eichler.

Digitized by Google

(Seite 327 bis 331 und 365 des Darmstädter Untersuchungs-Protocolls gegen J. A. Heußner.)

Der Raub wurde am 25ten April 1804, im Walde bei Walldürn, unweit dem sogenannten Hainstadter Brücklein, wo sich die Räuber hinter großen Eichbäumen versteckt gehabt hatten, an den beiden Juden Mendel Liebmann und Izig Benges von Hainstadt verübt. Die Räuber hielten den Juden ihre Flinten vor und sagten: „Ob sie ihr Geld, oder ihr Leben hergeben wollten?“ In demselben Augenblicke wurde dem Mendel Liebmann seine Gurt mit 5½ Carolin, seine silberne Uhr, dann eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife abgenommen; einer der Räuber stieß ihm den Flintenkolben auf den Mund, daß ihm das Blut über die Weste und Beinkleider lief.

Dem Izig Benges wurden 18 fl. Geld und eine ebenfalls mit Silber beschlagene Pfeife genommen.

Ein Mann aus Hainstadt hatte die Ankunft der beiden Juden den Räubern verrathen, und dafür 5 fl. 30 kr. von der Beute erhalten.

Der Dienstherr des Mendel Liebmann, Manasses Abraham von Külsheim, hatte auf den Georg Müller von Hainstadt Verdacht geworfen, daß er, weil er ihm feind sey, den Raub mit noch einem andern Mann verübt habe; es konnte aber nichts gegen denselben bewiesen werden.

CLVIII. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Johann Adam Heußner,
3. Martin Kizinger,
4. Jacob Völlinger,
5. Johann Adam, der Soldat. Nach der Behauptung des J. A. Heußner war es nicht dieser sondern der Siebmichel von Albersbach, Schwager des Caspar Minduſſin.
6. Der dicke Christian,
7. Wohlgemuth von Weiher,
8. Ofenputzers Jörg, welcher zu Würzburg sitzt.

Digitized by Google

Alle diese Vorgenannten, außer dem dicken Christian, von welchem Eichler sagte, er sey damals noch ein Bettelbub gewesen, und dem Wohlgemuth, hatten theils doppelte Flinten, theils Büchsen oder Commisgewehr bei sich; sie hatten zum Theil ihre Gesichter geschwärzt, zum Theil wirkliche Masken vor.

Am 17ten oder 18ten Junius 1804 lauerten diese Räuber den Mezgern zum erstenmale auf: Peter Eichler im Gebüsche, welches ganz nahe an der Straße war, die Andern unter einem entferntern Birnenbaume, Alle bereit, auf das erste Zeichen hervor zu stürzen. Eichler schlief ein und erwachte nicht eher, als bis die Mezger vorüber waren. Er gab zwar im Verhöre an: er habe sich aus Furcht schlafend gestellt. Heußner behauptet aber, sie, die andern, hätten den Wagen kommen sehen und ihn nicht angegriffen, worüber Eichler, als er erwacht sey, sehr getobt habe. Bei der Zurückkunft der Metzger am 25 Junius Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Anfall wirklich unternommen, obschon die Mezger noch einen zweiten Wagen und mehrere Leute bei sich hatten. Als auf den ersten Anruf nicht sogleich stillgehalten wurde, schossen drei von den Räubern zugleich auf die Wägen. Einer der Metzger hetzte die Hunde auf die Räuber, andere sprangen vom Wagen und flüchteten sich, so auch wahrscheinlich der Fuhrmann. Einer der Mezger, Joh. Schuster von Geislingen, hatte mehr Geistesgegenwart, sprang auf die Pferde des vordern Wagens und trieb diese mit Stockschlägen zum Laufen an; mehrere Male schossen die Räuber auf die Angegriffenen. Eichler schoß sogar einen der Hunde tod, und mehrere Schrote trafen das eine Pferd, auch Eines sogar einen der Angegriffenen. Die Räuber hatten nicht gewagt den Wagen festzuhalten, und die Mezger in der Nähe anzugreifen. Einzig durch Johann Schusters Muth wurden die Absichten der Räuber vereitelt, und die vierzehen tausend Gulden, welche die Mezger bei sich hatten, gerettet.

J. A. Heußner rechnet sich das Verdienst des Mißglückens dieses Raubes zu, indem er widersprochen haben will, daß die sich nähernden Wagen den Mezgern gehörten, wodurch es gekommen sey, daß sie dieselben nicht mehr hätten einholen können. Eichler, welchen der Heußner beschuldigt hatte: Er habe ihm seiner Furchtsamkeit

Digitized by Google

wegen Vorwürfe gemacht, nahm diesen Vorwurf nicht an. Er will nur gesagt haben: „Du hättest mit mir heraus gehen und den Wagen anhalten sollen; so hätten wir das Geld bekommen. Des Geldes wegen, fuhr er fort, nicht um Menschen todzuschießen, bin ich hingegangen; hätte ich dieses gewollt, so hätte ich es gekonnt, denn jeder von uns hat 6 bis 8 Patronen gehabt!“ Vor der Ausführung hat Eichler zu seinen Kameraden gesagt: „Es verrichte nun jeder sein Gebet, damit weder den Mezgern noch uns ein Schaden geschehe!“ Ob dieses Gebet wirklich verrichtet worden sey, constirt nicht. — Ein Reck, welcher vom Wagen gefallen war, war die ganze Beute der Räuber. Ihren Unterhalt in der Zwischenzeit vom Ersten verschlafenen bis zu dem erfolgten wirklichen Angriffe, hatten sie sich dadurch erworben, daß sie ein Kalb in Trienz und 2 Lämmer in Langenelz stahlen, schlachteten und verzehrten. Nach dieser That trennten sich die Theilnehmer und Martin Kizinger, Peter Eichler und Jac. Völlinger gingen in die Gegend von Wimpfen.

Leute, welche in der Nähe des Platzes waren, wo der Angriff geschahe, nämlich in den Tannen bei Neusaß, hatten das arge Schießen gehört und waren hinzugeeilt, um die Räuber anzuhalten. Diese hielten ihre Flinten vor und entkamen.

Man fand in jenen Tannen noch zwei Masken der Räuber und viele abgeschossene Flintenpfropfer.

CLIX. u. CLX. Diebstähle zu Merlenbach und Laudenbach.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. der dicke Bub.

Vor dem Februar 1807 wurden diese beiden Diebstähle verübt. Genauer konnte man das Datum eben so wenig richtig stellen, als die näheren factischen Verhältnisse eruiren. Beide Vergehen waren minderbedeutend und haben nur darum eine besondere Wichtigkeit in der Untersuchung gewonnen, weil Eichler durch ihre einbekannte Verübung sein Alibi, hinsichtlich des gewaltsamen Einbruchs zu Dettingen, beweisen wollte, welches ihm aber nicht gelang.

Digitized by Google

CLXI. Raub in Dettingen.

Theilnehmer:

Peter Eichler

und Mehrere bis jetzt Unbekannte.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Februar 1807 griff ein Haufe von ungefähr 12 bis 14 Räubern das Haus des Gastwirthes Sitzmann in Dettingen an. Die Hausthüre wurde, nach hergebrachter Sitte, mit Gewalt eingestoßen, die verschlossenen Zimmerthüren aufgesprengt; Schreibpulte und Comode erbrochen; die Frau von der Seite ihres Mannes hinweg gerissen, sie und ihr Mann auf die Erde geworfen und mit Betten zugedeckt, auf welche sich einige der Räuber setzten, und bei jedem Versuche der Unglücklichen, sich herauszuarbeiten, sie zurückstießen. Bald aber zogen sie sie wieder hervor, banden die Hände und Füße des Mannes und der Frau, welche noch besonders mißhandelt wurde, weil sie sich gegen das Binden sträubte. Der Schreibpult wurde in ihrem Angesichte ausgeleert; dann die Frau die Treppe hinauf geschleift, um dort noch mehr Geld zu zeigen; den Mann ließen sie gebunden, mit verstopftem Munde, unten liegen. Es gelang ihm, sich von seinen Banden zu befreien, und kaum war ihm dieses gelungen, so war sein Erstes, daß er sein kleines Kind, welches sich neben ihn auf die Erde gesetzt hatte, in den Stall trug, dort empfahl er es der Sorgfalt einer Magd und kehrte nun zurück, um sich zur Wehre zu setzen. Die Frau wurde oben in das Zimmer ihres Schwiegervaters geschleppt, da hatten schon andere von der Bande geplündert, hierauf in das Zimmer des in dem Hause wohnenden alten Pfarrers Dürr. Diesem banden die Räuber die Hände auf den Rücken und die Füße zusammen, warfen ihn auf den Bauch und bedeckten ihn mit Betten. Dann wurde die beklagenswerthe Frau durch alle noch übrigen Zimmer gezogen, gemißhandelt und mit vorgehaltener Pistole bedroht, wenn sie das Geld nicht herausgebe oder anzeige. 5000 fl. in Gold müßten (so behaupteten die Räuber) da seyn; Einer von ihnen trat ihr auf den Hals, dem reichte sie ihren Ring vom Finger, als das Letzte was sie habe. Der Räuber nahm ihn und scheint auch ihrer Versicherung geglaubt zu haben, denn Er und die Uebrigen ließen sie nun liegen

Digitized by Google

und zogen ab. — Der 73jährige Vater des Wirthes wurde gebunden und seines Geldes beraubt. Dessen todtkranke Frau wurde von einem der Räuber, welcher in ihr Zimmer gedrungen war, als er ihren Zustand entdeckte, verlassen, ein Anderer aber, welcher wie es scheint weniger gefühlvoll war, durchwühlte ihre Comode, und gab ihr, wahrscheinlich zur leichteren und besseren Erinnerung an diesen Vorfall, zwei Backenstreiche. Sie hielt diesen für einen Juden. — Einem Knechte, welcher aus dem Hause gesprungen war, um nach Hülfe zu rufen, wurde mit einer Pistole von einem der außen Wache Stehenden in das Gesicht geschossen; — drei Schrote trafen sein Kinn, ein Zahn wurde ihm hinweggeschossen, und das ganze Gesicht vom Pulver geschwärzt. Der ganze Vorgang scheint nicht über eine halbe Stunde gewährt zu haben. An baarem Gelde wurden mehr als 2000 fl. und an Effecten ein bedeutender Werth geraubt. — Der Pfarrer Dürr wurde tod unter den Betten hervorgezogen.

Die Räuber zogen, mit der gemachten Beute beladen, mit brennenden Lichtern, jubelnd aus dem Hause, schossen noch verschiedene Male und als sie die nach Klein-Ostheim führende Brücke erreicht hatten, gaben sie noch eine General-Salve nach Dettingen zurück.

Die Räuber konnten von den Beraubten nur also bezeichnet werden: Sie seyen jung gewesen, hätten theils blaue Röcke, theils blaue Kamisöler, einige auch Schanzenlaufer angehabt; die Meisten seyen mit runden, einer mit einem dreieckigen Schlapphut bedecket gewesen. Einer habe eine Pistole; Einige Seitengewehre, oder Bajonette gehabt; sie hätten französisch geflucht, auch einzelne französische Worte unter sich geredet. Zu den Hausbewohnern sprachen sie deutsch und wie Einer derselben bemerkt hatte, in westphälischer Mundart. — Die Hülfe der Gemeinde kam zu spät, das Abschneiden der Glockenstränge hatte das Stürmen verhindert. Der Hofbauer auf dem Haiseracker Hof hatte die Räuber zu der That geleitet. Peter Eichler ward von dem Hofbauern und einem andern Theilhaber der That als derjenige angegeben, welcher das Commando bei dem Raube geführt habe. Er soll auch das Geld getheilt und die übrigen geraubten Effecten unter der Aeußerung behalten haben: „Ihr Herrn und Brüder, dieses machen wir an einem andern Orte

gut!“ Als die Rede davon war, daß der Pfarrer Dürr bei diesem Raube umgekommen sey, sagte Eichler: „Ich will mich statt des Geistlichen auf die Kanzel stellen; ich kann so gut predigen wie er!“ und wirklich war es auch seine Lieblingsbeschäftigung, aus seinen Gefängnissen heraus im Predigerton zu den Gaffern zu sprechen. Die Frau des Beraubten sagte im Verhöre aus: nach der Größe, der Gesichtsbildung und dem ganzen, trotzigen Wesen seye der ihr vorgestellte Peter Eichler jener gewesen, welcher ihr die 5000 fl. in Gold habe abnöthigen wollen; — doch wollte sie die Identität der Person nicht eidlich versichern; aber daß jener Räuber den nämlichen Rock beim Raube getragen habe, den Eichler in das Gefängniß mitgebracht hatte; hievon sey sie überzeugt. Eichler wollte die gegenwärtige Madame, wie er die Frau nannte, in seinem Leben nicht gesehen haben. Auch ein Knecht der Beraubten erkannte den Eichler als einen der Räuber, allein nicht mit der Bestimmtheit, daß er es beschwören konnte.

Die beiden zu Aschaffenburg in Verhaft gekommenen Theilhaber des Raubs blieben auf ihren Aussagen gegen Peter Eichler; von einem derselben wurde aber bewiesen, daß er einen Andern fälschlich auch als Theilhaber hieran angegeben hatte, und so konnte denn seiner Beschuldigung gegen Eichler wenig Glauben mehr beigemessen werden. Eichler konnte nicht nachweisen, wo er sich zu der Zeit des verübten Raubes aufgehalten habe. Er wollte zwar beweisen, zu der Zeit in Unterlaudenbach gewesen zu seyn und bezog sich zu dem Ende auf einen Mann, dessen Kind gerade damals gestorben sey, allein es ergab sich aus dem Todtenschein, daß das Kind den 13ten Februar gestorben war. Er läugnete in jener Untersuchung seinen Namen und daß er in Neckarschwarzach gesessen habe; seinen Namen gab er am Ende zu, bürdete aber dem schwarzen Peter auf: daß er sich öfters für den Hainstadter Peter ausgebe. Vergebens wurde alles angewendet ihn zu überführen, er verharrte im Läugnen und wurde nach Neckarschwarzach zurückgebracht. Auch zu Mannheim in seinen letzten Stunden beharrte er darauf: „Mit offener Gewalt einbrechen, und einem Geistlichen den Hals abschneiden, wie er gehört habe, daß es in Oettingen gegangen sey, seye seine Sache nie gewesen.“

Digitized by Google

und wiederholte dieſes, nachdem er ſchon nicht mehr vom Lager aufſtehen konnte. Wohl aber hat er ſeinen Kameraden im Zuchthauſe zu Mannheim, wie dieſe nach ſeinem Tode angaben, eingeſtanden, daß er hieran Theil gehabt habe, ohne jedoch ſeine Mitſchuldigen zu nennen. Auch der ſtrobeliche Adel wurde von Verſchiedenen der Theilnahme hieran beſchuldigt; es konnte aber keiner ſeine Angabe wahrſcheinlich machen.

CLXII. Rind-Diebſtahl zu Euersheim.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler und
2. Georg Mich. Reichert, Schäfersſohn von Külsheim.

Peter Eichler hatte bei der Schäfer-Familie zu Külsheim, die er ſchon zuvor gekannt hat, ehe ſie daſelbſt wohnte, Aufenthalt geſucht, und wollte ihnen, durch den Ertrag eines Diebſtahls, ſeine Dankbarkeit für die einige Tage über bei ihnen erhaltene Koſt bezeigen; — er nahm den einen Sohn mit ſich und ging in den erſten Tagen des Februars 1811 mit demſelben nach Euersheim. Er war mit einer Piſtole bewaffnet, als er das Rind holte. Er brachte es dem vor dem Dorfe wartenden Reichert; ſie ſchlachteten es in der Gegend, und trugen das Fleiſch in Säcken nach Hauſe.

CLXIII. Einbruch in Wachbach.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Bernhard Schmitt,
3. Johann N. N., der in Würzburg ſitzt,
4. der kropfhalſige Jacob.

Durch den Keller gelangten die Diebe in das Haus. Kaum waren ſie in demſelben, ſo wurden die Leute im Hauſe wach und der Hauseigenthümer ergriff den Johann. Ein Paar Laibe Brod, ein Paar Hemden und eine Sammet-Kappe war die ganze Beute, welche die Diebe davon brachten. Einen Sack mit Brod und Fleiſch hatte Bernh. Schmitt zwar auch noch mitgenommen; er ließ ihn aber auf der Flucht zurück. Eichler prahlte: er habe den Bauer an-

Digitized by Google

fänglich nicht zur Stubenthüre herausgelassen, und seinen Kameraden geklopft, um sie zur Flucht zu ermahnen; der Schnärchler habe sich auch wirklich fortgemacht; der Johann sey aber gefangen worden, weil er betrunken gewesen sey, und die Treppe nicht habe finden können. Wenige Tage darauf wurde der letzte Raub des Eichler, nämlich:

CLXIV. Der Raub bei Windischbuch

verübt, welcher unten, wo die Nachträge zu den Personalien der Gauner geliefert werden, und zwar ad Num. 17 und S. 153 des 1ten Theils, umständlich erzählt wird.

CLXV. Weißleinentuch-Diebstahl in Weißbach.

Theilnehmer:

1. Martin Kizinger,
2. der Kaiserliche Soldat,
3. Peter Eichler.

In einem Hause in Weißbach entwendeten die Genannten 203 Ellen leinenes Tuch und einige andere Kleinigkeiten. Sie schoben den Riegel der hintern Hausthüre mit einem Messer zurück. Eichler will nichts von dem Raube erhalten haben, als das, was er bei dem Wirthe in Milven, der von den gestohlenen Sachen kaufte, verzehrte. Der Werth des Gestohlnen beträgt 56 fl. 32 kr.

CLXVI. Diebstahl von 3 fetten Schweinen auf dem Eulbacher Hof.

Theilnehmer:

1. Franz Bellonier,
2. N. N. Lotz,
3. Johann Pfaff,
4. Peter Eichler.

Am 13 Nov. 1810 in der Nacht wurden die Schweine aus den Ställen gegen den Wald hin getrieben und dort todtgeschossen. Dem Bellonier, der sich gesträubt hatte mitzugehen, predigte Eichler: „Er solle kein Kind seyn; man müsse Gott für jeden Diebstahl danken, denn dieser habe die Sachen nicht allein für den gemacht, welcher sie

Digitized by Google

gerade habe, sondern auch für den, der sie nehme.“ — Peter Eichler behauptete: er sey damals ungern bei diesen Leuten gewesen; er habe nicht eingewilligt gehabt, die Schweine zu holen, sondern vorgeschlagen, in die Grafschaft Erbach zu gehen und dort einem Bauer ein paar fette Ochsen zu nehmen.

CLXVII. Pferds-Diebstahl in Hemsbach.

Theilnehmer:
Peter Eichler, allein.

In der Nacht vom 13 auf den 14 April 1811 wurde dem Gerichtsverwandten Staudenheimer in Hemsbach ein Pferd aus dem Stalle gestohlen; gewiß ist es, daß Peter Eichler dieses Pferd verkauft hat. Peter Petry behauptete ihm ins Gesicht: er habe ihm selbst erzählt, daß er das Pferd gestohlen habe. Vermuthlich wollte er seinem Feinde die Ehre nicht lassen, ihn zu einem Geständnisse zu bringen und blieb darum immer auf der Behauptung: dieses Pferd von einem fremden Krughändler zum Verkaufen bekommen zu haben. Daß er jedoch diesem den Erlöß nicht gegeben habe, sagte er selbst.

Der Werth des Pferdes ist 36 fl., und der Bestohlene mußte, nach richterlichem Urtheilsspruch, das Pferd mit 24 fl. 30 kr., als dem angegebenen Kaufschilling auslösen.

CLXVIII. Einbruch in das Hirtenhaus zu Scheeringen.

Theilnehmer:
1. Peter Eichler,
2. Johann Adam Heußner.

Peter Eichler war, von einem Streif-Commando verfolgt, durch den Wald aufs Freie getrieben worden. Dort mähte der Hirt Peter Frank von Scheeringen. Die Streifer riefen diesem zu: „den Menschen anzuhalten!“ Er zwang den Eichler mit aufgehobener Sense zu stehen. Ungefähr 4 Jahre lang trug Eichler die Absicht, sich dafür zu rächen, mit sich herum, und im Anfange des Frühjahrs 1804 führte er sie aus.

Eichler und Heußner stießen in der Nacht die Thüre des allein

Digitized by Google

stehenden Hirtenhauses ein; Eichler riß den Hirten aus dem Bette und mißhandelte ihn. — Seine wenige Habschaft wurde durchgesucht, die Flinte, die der Mann zu ergreifen suchte, um sich zu vertheidigen, hinweg geschlagen, und er von dem Eichler mit den Worten zur Thüre hinaus geschleppt: „Du Canaille, willst du noch schießen?“ Die Frau aus dem Hause entsprang gegen das Dorf hin; nach dieser wurde geschossen, der Mann selbst am Halse verwundet und geschlagen. Es entstand nun Lärm im Dorfe, und die Räuber entwichen. Eichler sagte: es sey blos geschehen, um den Mann zu strafen; es sey ihm unangenehm gewesen, daß der Heußner einen Wachsstock mitgenommen, — und daß er nach der Frau geschossen habe, habe er ihm verwiesen. Er seye nachher noch zu dem Hirten gekommen (dieses ist wahr) und sie hätten sich alles wechselseitig verziehen.

CLXIX. Einbruch und Diebstahl in Unterwirbelbach.

Theilnehmer:

1. Wurzeljörg,
2. Angeblich Lorenz Frank, vulgo Bettel-Lorenz, in Würzburg verhaftet.
3. Johann Adam Heußner.

(Seite 39 bis 61 des Darmstädter Untersuchungsprotocolls gegen Johann Adam Heußner.)

Er wurde vor ohngefähr sieben Jahren verübt. Die Beute bestund in Bettwerk.

CLXX. Straßenraub bei Kerbestadt.

(Seite 206 bis 211 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Spielhannes.

Er wurde vor ohngefähr 4½ Jahren verübt. Spielhannes wußte die Gelegenheit. Eine halbe Viertelstunde von Kerbestadt, im Wald, harrten beide Räuber auf zwei Juden. Sie kamen, aber ihrer waren drei und überdies hatten sie noch einen Bauer zum Be-

Digitized by Google

gleiter. Dessen ohngeachtet wurde angegriffen; allein die Angegriffenen widersetzten sich und einer von ihnen schlug dem Heußner ein Loch in den Kopf. Nun drang der Bauer vereint mit zwei Juden auf ihn ein und wollte ihn arretiren, er ergriff aber noch zu rechter Zeit seinen Sackpuffer und feuerte unter seine Gegner; der Bauer wurde verwundet. Auch Spielhannes feuerte, traf aber nicht. Die Juden entflohen nun nebst dem Bauer. Spielhannes setzte ihnen nach und holte auch auf einer Wiese den einen Juden ein, es war aber zu nahe bei der Ziegelhütte bei Kerbestadt, er mußte ihn daher unberaubt wieder entlassen, und so war denn der ganze Angriff vergebens. — Der Baldowerer von Ramsthal, ein junger Mann, wohnte dort oben hinaus an dem Wirthshaus, wo der Weg nach Kerbestadt geht, nun wohnt er in Ekederode; er hat dem Spielhannes nicht allein die Ankunft der angegriffenen Juden, welche von Ulmich waren, verrathen, sondern beide Räuber hielten sich auch den ganzen Tag über, bis zum Abend, wo sie auf den Raub ausgingen, in dessen Behausung auf.

CLXXI. Straßenraub zwischen Butzbach u. Wetzlar.
(Seite 217 bis 232 u. 828 bis 858 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Hessenheinrich,
3. schwarzer Jörg,
4. scheeler Peter,
5. krummarmiger Hannjost,
6. ein anderer Hannjost,
7. Anschuh,
8. Ueberrheiner Wilhelm,
9. Hessenmartin.

Im Sommer 1808 wurde dieser Straßenraub verübt. Hessenheinrich hatte die Räuber zu dieser That zusammenbestellt; der Hofbauer in Münzenberg hatte dem Hessenheinrich die Rückkunft der Juden von dem Wetzlarer Markte verrathen; in seinem Hause versammelten sich auch die Räuber und blieben dort bis zum Einbruch der

Digitized by Google

Nacht beisammen, auch theilten sie nachher in diesem Hause die Beute. Nicht gar weit von Butzbach, im Walde, auf der Straße von da nach Wetzlar blieben die Räuber liegen, und sendeten von da den J. A. Heußner und den scheelen Peter, in den erhabenen Tempel der ehemaligen Nemesis des heiligen Römischen Reichs, das ist zu deutsch: nach Wezlar auf den Markt. Die Legaten kamen mit der frohen Botschaft zu den andern Räubern zurück: daß ein jüdisches Kleeblatt im Begriff stehe, sich von selbst, wie der Ichneumon dem offenen Rachen des Egyptischen Krokodils, ihren raubgierigen Krallen zu überliefern. — Die Räuber waren mit Pistolen, einem Karabiner und mit Stöcken bewaffnet; es war also kein Wunder, daß ein panischer Schrecken sich der Israeliten bemeisterte. An Gegenwehre dachten sie nicht, deste kreischender erschallten aber ihre Stimmen in alle zwei und dreißig Regionen der Winde; die Räuber wußten aber auch diesem Concert ein Ende zu machen; einer von den Juden wurde gebunden, der Andere erlag unter den erhaltenen Streichen, und der Dritte entfloh. Ihre Waare, und was sie sonst noch hatten, wurde ihnen abgenommen. Aus dem geraubten Tuch wurde durch zwei Juden von Münzenberg, welche der Hessenheinrich herbeiholte, und welche der scheele Peter gut kennt, nach Angabe J. A. Heußners, die geringe Summe von 10 Carolin, und für die übrigen Waaren 3 Carolin gelößt. Von dem geraubten baaren Gelde erhielt J. A. Heußner zu seinem Antheile 10 Gulden.

CLXXII. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm.

(Seite 242 bis 248 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. langer Samel,
3. kleiner Johann,
4. krummer Hannfriedel,
5. Hannjost, der krummarmige, und
6. dessen Schwager, Johannes Siebel.

Die Räuber waren im Herbst 1809 auf gut Glück ausgegangen,

Digitized by Google

und bereit: das erste Abentheuer, welches ihnen aufstoßen würde, zu bestehen. Zu ihrem Glück waren es weder Riesen noch Windmühlen, die ihnen aufstießen, sondern nur ein schlichter Fuhrmann, der ihnen mit seinem Karrn in den Weg kam. Der Fuhrmann wurde angehalten und befragt: was er führe? Er antwortete, wahrscheinlich weil er sogleich begriff, daß die Fragenden keine Schuhmacher seyen: — „Leder!“ Die Fragenden aber hatten, wie so manche Examinatoren, welche das, wornach sie fragen, längst besser wissen, oder doch besser wissen wollen, nur pro forma gefragt, und bewiesen nun dem Fuhrmann, indem sie den Karrn abpackten, und, statt Leder, Kattun, Piquee und Halstücher auspackten, handgreiflich, daß er im Examen sehr schlecht bestanden sey. Sie behielten das Corpus delicti seines begangenen Falsums zur Entschädigung und er mußte froh seyn, daß er mit diesen Examinations-Gebühren davon kam, und von Bezahlung des Doktor-Schmauses befreit blieb. Der Promotions-Actus wurde aber, obgleich er falsch respondirt hatte, dennoch (wie das nun manchmal zu geschehen pflegt) an ihm vorgenommen; er erhielt nämlich einen Streich auf den Kopf, der ihn niederstürzte, die Augen wurden ihm mit seinem eigenen Sacktuch zu- und die Hände mit seiner eigenen Peitsche auf den Rücken gebunden, auch ihm mit Halsabschneiden gedroht, wenn er nicht schweige. Der Fuhrmann wußte diese Symbole zu deuten; besonders gut verstund er aber die letzte Apostrophe; darum verhielt er sich wirklich ganz ruhig.

Die Räuber hatten das Gefährt vom Weg ab in das Feld geführt, dort die Stränge der Pferde entzwei geschnitten, den Wagen abgepackt und beraubt. Während dem war es dem Fuhrmann, Dieterich Gans von Großzimmern, gelungen, sich seiner Bande zu entledigen; er lößte die Binde von seinen Augen und entfloh, hatte aber das Unglück, über einen Kürbis zu fallen, wurde eingeholt, ermannte sich aber dennoch zeitlich genug, und versetzte nun seinem Verfolger mit dem Peitschenstiele einen Streich auf den Kopf, daß dieser niedersank, und er Zeit gewann, seine Flucht fortzusetzen. — Der Raub geschah am 19ten Sept. 1809 Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Der Werth des Geraubten ist angegeben auf 730 bis 740 fl.

Digitized by Google

CLXXIII. Gewaltsamer Einbruch in Altenhofen. (S. 251 bis 258 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Weis,
3. Ueberrheiner Wilhelm,
4. Joachim,
5. krummer Hannjost,
6. Großer Johann.

Joachim, welcher in dem Hause der Beraubten vorher öfters über Nacht lag, hatte aus Dankgefühl seinen Kameraden verrathen, daß bei denselben Geld zu bekommen sey; der kleine Johann Adam stieg auf einer Egge zu dem Fenster der Wohnstube hinauf, öffnete dieses, stieg durch dasselbe ein, und öffnete den Uebrigen die Hausthüre, die Räuber drangen durch diese in die Wohnstube, und aus dieser, mit geladenen Pistolen, in die Kammer, worin die beraubten Eheleute und deren drei kleine Kinder schliefen. Der Ueberrheiner Wilhelm, der kleine Hannadam und der große Johann postirten sich vor die Betten, während dem die Uebrigen sich des Geldes, welches in einer Tischschublade verschlossen war, durch Aufhebung des Tischblattes bemeisterten. Nach J. A. Heußners Angabe empfing er zu seinem Antheile an der Beute 40 fl.

Es war in der Nacht vom 7ten auf den 8ten November 1807, als dieser Raub verübt wurde. Der Beraubte, Johannes Storch, wurde von einem der Räuber an beiden Händen gebunden; überdieß setzte sich auch dieser Räuber so lange auf ihn in seinem Bette, bis der Raub vorüber war. In diesem Bette wurde nachher ein Messer der Räuber gefunden. — Storchs Frau wurde nicht gemißhandelt, aber durch Androhung von Mißhandlungen still gehalten. — Die Räuber hatten einen brennenden Wachsstock bei sich. — Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 354 fl.

CLXXIV. Gewaltsamer Einbruch in die Oberliedersbacher Mühle bei Höchst.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,

Digitized by Google

2. kleiner Jörg,
3. Izig Muck,
4. Moses, des vorigen Knecht,
5. Moses Fuchs, und
6. Izig, von Lindheim, beide zu Wiesbaden gerichtet.
7. Brown, ein Brabänder, wahrscheinlich der in Eßlingen sitzende Joseph, der Franzos.
8. Mendel Poluk, auch zu Wiesbaden hingerichtet,
9. noch ein anderer Jude.

Izig Muck hatte die Räuber zusammenbestellt. Der Raub wurde nach der alten Sitte, durch Einstoßen der Thüre mit dem Rennbaum, unter Schießen und Lärmen begonnen. Der Müller Jung war noch nicht lange im Bett, als er heftigen Lärm an der Hausthür vernahm; er sprang augenblicklich auf, um zu sehen, was der Lärm bedeute, aber schon im Hausgang begegneten ihm mehrere unbekannte Männer mit Lichtern, welche unbändig schrien. Er hielt sie für Betrunkene, welche ihn ängstigen wollten, und rief ihnen darum ganz unbefangen zu, sie sollten doch ihre Lichter in Acht nehmen, damit sie ihm die Mühle nicht anzündeten. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so ergriffen ihn drei Räuber am Kopf, und bemühten sich, ihn zu Boden zu reissen; lange widerstand er diesen, bis noch zwei andere Räuber hinzu kamen, und ihn überwältigten. Er wurde niedergeworfen und an Händen und Füßen gebunden. Gleiches Schicksal hatte seine Frau, nur mit dem Unterschiede, daß ihr die Hände nicht auf den Rücken gebunden wurden. Darum gelang es ihr auch, diese frei zu machen. Kaum aber hatte sie dieses gewagt, so gewahrten es die Räuber, und sie empfing eine derbe Tracht Schläge, und nun wurden ihr die Hände neuerdings und zwar an ihre Haare gebunden. Nach dieser Operation wurde das an der Wand befestigte Eckschränkchen von den Räubern aufgesprengt, größtentheils aber in Stücke zerhauen, und daraus 400 bis 500 fl. Geld genommen. Eben so wurde eine Kiste aufgesprengt und ausgeräumt. Von da ging der Zug in die eigentliche Mühle, wo der kleine Junge des Müllers ebenfalls gebunden wurde; und von da in den zweiten Stock, woselbst mit Balken und Brecheisen alle Thüren und Kisten aufgestoßen, zer-

Digitized by Google

sprengt und zerschlagen und was sich vorfand geraubt wurde. Auch die älteste Tochter des Müllers wurde im obern Stock von den Räubern aus dem Bett gerissen, und an Händen und Füßen gebunden; ein kleines Kind aber, welches zufällig bei ihr schlief, blieb nicht nur unangetastet, sondern die Räuber trösteten es auch noch, und ermahnten es, ruhig zu seyn, indem es von ihnen nichts Arges zu befürchten hätte. Eben so schonend wurde der ältere Sohn des Müllers, welcher mit zerbrochenem Beine im Bett lag, behandelt, indem er nicht gebunden, sondern ihm blos ein Bettkissen auf das Gesicht gelegt wurde. Die Magd des Müllers wurde mit Faustschlägen behandelt, und ihres Liedlohns beraubt. Der Knecht wollte, als er den Lärm vernahm, seiner Dienstherrschaft zu Hülfe eilen, er wurde aber an der Hausthüre von zwei Kerls angehalten, welche ihm, der Eine eine Flinte, der Andere eine Pistole, mit dem Bedeuten auf die Brust setzten, daß er beim ersten Laut darniedergeschossen würde; so wurde er bis zum Abzuge der Räuber zurückgehalten.

Die Frau des Müllers hatte zum zweitenmale Mittel gefunden, ihre Hände frei zu machen, und war nun, mit gebundenen Füßen, zum Fenster hinaus gesprungen. Die Räuber gewahrten dieses, feuerten auf sie, trafen sie aber zum Glücke nicht. Sie schrie laut um Hülfe. Die vielen Bauleute, welche in der Mühle waren, hatten sich aber von den Räubern so sehr in Schrecken setzen lassen, daß sie es nicht wagten, mit ihren Aexten, Hacken und Pikeln dem Müller zu Hülfe zu kommen. Dieser wurde inzwischen von den Räubern, welchen das vorgefundene Geld zu wenig war, schrecklich gemißhandelt, und mit brennenden Lichtern, um ihn zur Angabe mehreren Geldes zu nöthigen, an den empfindlichsten Theilen seines Körpers gebrannt. Zum Glücke war es dem jüngern Sohne des Müllers gelungen, sich seiner Bande zu entlasten und durch das Wasserbett der Mühle in das nahe Dorf zu eilen und dort Lärm zu machen. Die Entdeckung der Entweichung dieses Jungen bestimmte die Räuber zum plötzlichen Abzuge. Den Verlust an Kleidungsstücken konnten die Beraubten nicht bestimmen.

Digitized by Google

CLXXV. Straßenraub bei Schanenbach.

(Seite 274 bis 281, 284 bis 286 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Graßmann,
2. Georg Tascher,
3. Jacob Erbeldinger,
4. Johann Adam Heußner.

Vor ungefähr 7 Jahren gingen die Genannten, kurz vor Nacht, auf einen Straßenraub aus. Sie lagerten sich im Walde; ein Jude wurde durch seinen Unstern gerade zu dieser Zeit vom Simbacher Walde zurückgeführt, angegriffen, und seiner Waaren, in Halstüchern, Band, Schnüren, und etwas Geld bestehend, beraubt; er kam jedoch ohne bedeutende Mißhandlungen davon.

CLXXVI. u. CLXXVII. Versuchter Einbruch in einem Dorfe im Weilburgischen, jenseits der Lahn, und versuchter Straßenraub bei Lich.

(Seite 288 bis 306 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Ueberrheiner Wilhelm,
2. Heidenpeter,
3. Porzellanhannes,
4. Hessenheinrich,
5. sogenannter Mühlarzt,
6. Hannjost,
7. Johann Adam Heußner,
8 — 11. Unbekannte.

Hessenheinrich und der scheele Heidenpeter hatten den Uebrigen von einem reichen Bauer vorerzählt, der in einem Weilburgischen Dorfe, links neben der Landstraße von Giesen nach Marburg, in einem Thale wohne. Die Räuber sammelten sich in Münzenberg, und gingen von da über die Lahn nach dem bezeichneten Ort. Ungefähr 1½ Stunde vor demselben machten sie Halt in einem Walde, und sahen mit Sehnsucht dem ersten Blinken des Hesperus durch die Wipfel der Eichen entgegen; und so wie er sich zeigte, brachen sie, in

Digitized by Google

zwei gesonderten Truppen, nach dem Ort ihrer Bestimmung auf. Schon im Walde waren sie, nach ihrer Sitte, untereinander uneinig geworden; — diese Uneinigkeit erneuerte sich, als sie schon neben der Thüre des zum Angriff bestimmten Hauses und in die Hinterseite desselben ein Loch eingebrochen hatten, und so zogen sie unverrichteter Dinge ab. — Discordia Res maximae dilabuntur; — das war hier der Fall. Aber eben so leicht als Uneinigkeiten unter diesen Menschen entstehen, eben so leicht tritt auch Einigkeit wieder unter ihnen ein, wenn nur irgend ein unbedeutender Zufall die Initiative dazu giebt. Das war hier der Fall; sie kamen im Rückwege an eine Mühle, klopften dem Müller, und verlangten, auf seine Frage: was ihr Begehren sey? — „Etwas nasses Bier!“ Während dem bemerkten sie Soldaten in der Mühlstube; und in diesem Augenblicke rief auch der Müller den Soldaten zu: „Da sind sie!“ Die Räuber verloren allen Appetit zum Trinken, entflohen, gingen über die Lahn und sammelten sich nun wieder auf dem früher vom Hessenheinrich bestimmten Platze bei Lich, bei dem Eingange eines Wegs in den Wald, um auf Juden, welche vom Gießner Markte zurückkommen sollten, zu passen; es kamen einige Bäcker von diesem Markte zurück, die Räuber ließen sie, in der festen Ueberzeugung, daß die erwarteten Juden kommen und reichere Beute liefern würden, passiren. Die Juden kamen aber nicht, und so war denn auch dieser Plan der wieder einig gewordenen Räuber vereitelt.

CLXXVIII. Straßenraub zwischen Büchermich, Külbich und Mittelkolbich.

(Seite 306 bis 313. 702. seq. 325. 415 bis 425. 937 und 957 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Kleiner Johann,
2. Hüttenhannes,
3. Friedel,
4. Johann Adam Heußner.

Auch dieser Straßenraub galt, wie jener bei Hauswurz, den Gersfelder Metzgern, welche von Frankfurt zurückkommen sollten.

Digitized by Google

auch Albert Krämer und Wurzeljörg, welche die Rückkunft der Gersfelder Mezger gebaldowert hatten, waren ausersehen, an dieser That Antheil zu nehmen; sie hatten sich aber in Nasig so sehr betrunken, daß sie nicht mit auf den Plaz kommen konnten. Auf dem Schwarzenbrunner Hofe trafen die oben sub No. 1 u. 4 genannten Räuber Friedels Frau an, und erhielten, auf ihre Nachfrage nach ihm, die Nachricht, daß sich derselbe auf einem nahen Hofe aufhalte. Sie schickten diese seine Frau an ihn mit der Aufforderung ab; daß er sich mit den Kochemern, die etwa noch bei ihm seyen, unverweilt bei ihnen einfinden solle. Gewohnt, ein solches mandatum sine clausula zu respectiren, fand er sich sogleich bei denselben ein, und auch der bei ihm gelegen habende Hüttenhannes fand es zweckmäßig, Gehorsam zu leisten. Die Comparenten wurden von dem Vorhaben unterrichtet, sie genehmigten, an Opposition nicht gewohnt, dasselbe, und zogen, vereint mit jenen beiden, auf den schon bekannten Schopperhof, wo sie diesen Tag und den folgenden, bis zum Abend hin, blieben und dann sich auf den ungefähr zwei Stunden davon entfernten Angriffsplaz begaben.

Ungefähr eine Stunde vor Tag langten sie hier an, und warteten in dem auf die Straße stoßenden Walde auf die Ochsentreiber. Erst nach Mittag zwischen 4 bis 5 Uhr erschienen diese, wurden angehalten, mit vorgehaltenen Pistolen angegriffen und ohne alle bedeutende Gegenwehre beraubt. Die Beute bestund in 1300 Fl. baaren Geldes, welche unter den Räubern zu gleichen Theilen getheilt wurde.

J. A. Heußner hatte sich mit dem Hüttenhannes vor dem Angriff der Ochsentreiber in das Wirthshaus nach Mittelkalbich begeben, wo nach Albert Krämers Angabe, die Gersfelder Ochsentreiber gewöhnlich einkehrten, um dort, was Albert Krämer nicht bestimmt anzugeben wußte, zu erforschen, welchen Weg die Ochsentreiber nähmen. Beide hatten sich, zu diesem Ende, für Mezger, und J. A. Heußner für den Sohn des einen der beiden Ochsentreiber ausgegeben, und dem Wirthe erzählt, daß er um deßwillen so ängstlich und bestimmt nach seinem Vater frage, weil ein Knecht desselben mit dem Gelde durchgegangen sey. Der Wirth glaubte die Fabel, und versicherte den besorgten Sohn, daß sein angeblicher Vater ganz bestimmt zu der von

Digitized by Google

ihm bezeichneten Stunde ankommen und den gewohnten Weg ne
men werde.

Auch der Hüttenhannes hat unterm 2 Jänner 1812 bei de
Amte zu Mübau seine Theilnahme hieran eingestanden.

Den 23 Juli 1805 wurde dieser Strasenraub verübt; der Of
sentreiber Ludwig Veih hatte sich zu dem Geldtransport des gewöh
lichen Boten Johann Peter Baumgart bedient. Der erste eröffne
schon am nämlichen Tage, Abends 10 Uhr, dem Amte zu Neuhof, da
ein Jude von Uterichshausen einer der Räuber gewesen sey, und be
stätigte diese seine Angabe sogleich eidlich. Schon am 26 de
selben Monats widerrief er aber diese seine Angabe trotz der eidliche
Bestätigung, als irrig, und dagegen benannte sein Dienstherr, Maje
David, vier andere Männer, gegen welche er Verdacht habe, un
führte Umstände an, die seine Vermuthung um so mehr bestärken mu
ten, da der eine der Genannten ohnehin in üblem Rufe stand. Da
Amt zu Neuhof legte sein Informativ-Protocoll der damaligen Re
gierung zu Fuld vor, und auch diese fand die Verdachtgründe so drin
gend, daß sie dem Amte Brückenau die Arretierung der Bezeichneten
und eine Visitation bei denselben anbefohl. Bei der Visitation fan
sich bei dem einen der Verdächtigen eine Geldgurte; um so unbedenk
licher wurde daher die Arrestation der vier Bezeichneten und noch zwei
Anderer ihrer Vertrauten bewirkt. Sämmtliche wurden an das Am
zu Neuhof abgeliefert. Dieses führte die Untersuchung eben so th
tig, als genau und vorsichtig. Beide, Veih sowohl als Baumgart
recognoscirten zwei von den Arrestanten als Theilnehmer am Raube
und gaben genau die Thathandlungen an, welche jeder von ihnen be
dem Raube verübt habe. Beide beharrten bei ihren Aussagen, Veih
bestätigte die seinige sogar, nachdem er sie zuerst auf seinen frühern
Eid versichert hatte, mit einem wiederholten Eide.

Beide beharrten in denen zwischen ihnen und den Beschuldigten
vorgenommenen Confrontationen bei ihren Behauptungen. Die Be
schuldigten läugneten, und wurden endlich, unterm 13 August 1805
von der Regierung zu Fuld plene absolvirt.

So weit kann Menschensinn sich täuschen; — so weit kann
Schrecken und präoccupirte Meinung die Menschen verleiten; — s

wenig ist also auf Recognitionen der Damnificaten und Zeugen zu bauen; so wenig Sicherheit haben wir also in jure auch bei eidlichen Angaben. Caute et prudenter sey und bleibe daher auch künftig das Symbolum jeder Criminalbehörde. Ohne dieses würde die Regierung zu Fuld eben so ungerecht geurtheilt haben, wie einst in Frankreich gegen den Herrn von Anglad geurtheilt wurde, und so wie dort würde das jetzige Bekenntniß der wahren Thäter zu spät gekommen seyn.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit das Betragen des Schultheisen zu Bügerberg vulgo Bügermich zu rühmen, welcher, noch ehe Veih nach Bügerberg kam, diesem schon unterwegs mit allen Gemeindsgliedern begegnete, und mit diesen, in zwei Abtheilungen, die ganze Gegend durchstreifte, so auch jenes des Schultheisen zu Mittelkalbach, dessen Anzeigsbericht über die um 8 Uhr Abends verübte That schon um 10 Uhr desselben Abends bei dem Amte Neuhof eingelangt war. Dügellmann und Hohmann heißen diese braven Schultheisen. Ihre Nahmen erscheinen hier ominös; man sollte überall nur Männer zu Schultheisen machen.

CLXXIX. Versuchter Straßenraub und dabei erfolgte Tödtung des Friedels im Mergentheimer Walde. (Seite 313 bis 321 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Stephan Heußner,
2. Friedel,
3. Johann Adam Heußner.

Ungefähr ¼ Jahr nach dem Straßenraub zwischen Büchermich, Külbich und Mittelkolbich, waren die drei genannten im Bauland, unfern des Brannacker Hofs bei Rosenberg, um auf einen Juden zu warten, welcher mit einem Boten des Wegs kommen und eine bedeutende Geldsumme bei sich haben sollte. — Friedel bekam Durst, ging zu einem Brunnen im Walde und stillte diesen; ein Jäger rief ihn an, er wollte entfliehen, der Jäger hatte aber wahrscheinlich schon gewußt, wen er vor sich habe, und schoß daher auf den Friedel, und traf ihn so, daß er an der erhaltenen Wunde starb.

Digitized by Google

CLXXX. Einbruch zu Steinbach bei Michelstadt. (Seite 332 bis 341 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Graßmann,
2. der Geißbub,
3. Johann Adam Heußner.

Dieser Einbruch war eigentlich nur von den Räubern verübt worden, um sich zu ihren weiteren Vergehen Waffen zu verschaffen. — Es war der Büchsenmacher zu Steinbach, bei welchem sie einbrachen, und drei Gewehre entwendeten. Sie würden sich damit noch nicht begnügt haben, wenn nicht der Büchsenmacher, welcher unmittelbar neben der Werkstätte, aus welcher Heußner die Frechheit hatte, die Gewehre zu nehmen, bei offener Thüre geschlafen, das in der Schmiede angezündete Licht entdeckt, und darum sich aufgemacht hätte. Dessen ungeachtet entkamen die Räuber glücklich.

CLXXXI. Straßenraub zwischen Hohengrind und Gellnhausen. (Seite 379 bis 385 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Peter Heinrichs Hann Adam,
2. kleiner Hannadam,
3. Johann Adam Heußner,
4. der kleine Jörg, auch kleiner Krämerjörg genannt.

Vor ungefähr 4 bis 5 Jahren fanden sich die genannten 4 Räuber auf dem Büdinger Markte und hielten dort feil. Ein Jude von Gellnhausen, bei welchem J. A. Heußner und der kleine Jörg schon öfter Kattun gekauft hatten, war ebenfalls als Verkäufer auf diesem Markte zugegen; der kleine Jörg, welcher in jener Gegend sehr bekannt ist, eröffnete den Andern, daß er einen Platz wisse, wo sie den Juden berauben könnten. Der kleine Jörg nahm zwar an der Beraubung selbst keinen thätlichen Antheil, weil ihn der Jude zu genau kannte, wohl aber lieh er den andern seine Pistole zu diesem Geschäfte, und erhielt gleichen Antheil an der Beute, welche in Krämerwaaren bestund. Der Jude kam nicht alleine, sondern in Gesell-

Digitized by Google

schaft von noch 6 bis 7 andern Menschen; dessen ungeachtet wurde der Angriff unternommen; die übrigen Leute, und unter diesen auch die Schwester des Juden mit dem baaren Markterlöße desselben, entflohen, der Jude aber wurde, besonders von dem kleinen Hannadam, gemißhandelt und dann beraubt; in Hainchen bei dem Schäfer wurde die Beute getheilt. — Das Interessanteste und der sprechendste Beitrag zur Charakteristik dieses Räubervolkes ist, daß der kleine Jörg nachher dem Beraubten Loew Michael Lorsch von Gelnhausen selbst eröffnete: daß J. A. Heußner ihn beraubt habe. Lorsch ließ daraufhin den Heußner, welcher frech genug war, wieder Waare bei demselben einzukaufen, arretiren. Er wurde nach Hanau geliefert, kam aber daselbst wieder los.

Der Werth des Geraubten ist von den Beschädigten auf 1725 fl. 21 kr. angegeben.

CLXXXII. Straßenraub bei Hanau. (Seite 386 bis 390 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Heidenpeter,
2. Hessenheinrich,
3. Hannjost, mit den krummen Händen,
4. Johann Adam Heußner.

Die Räuber gingen auf die Hanauer Straße mit Pistolen bewaffnet, und erwarteten, was ihnen der Zufall in die Hände führe. Eine dreispännige Chaise kam von Frankfurt her. Mit vorgehaltenen Pistolen wurde der Kutscher zum Ab- und der Herr in der Chaise zum Aussteigen genöthigt, diesem letzten sein weniges Geld, und eine goldene Uhr abgenommen, dann die Chaise ausvisitirt, in welcher sich aber nichts weiter als ein Frauenzimmerhalstuch fand, welches, wie sich von selbst versteht, ebenfalls mitgenommen wurde.

CLXXXIII. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode, und Ermordung des Zinngießers Ludwig. (Seite 808 bis 812 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Spielhannes,

2. Ueberrheiner Wilhelm,
3. kleiner Hannadam,
4. Zinngießers Ludwig,
5. scheeler Peter,
6. Hessenheinrich,
7. dicker Bube,
8. Grasmann,
9. Schodenheinrich,
10. Stephan Heußner,
11. Johann Adam Heußner,
12. krummer Hannjost.

Ein Jude von Ramsthal, und zwar der nämliche, welcher schon früher den Räubern als Baldowerer gedient hatte, hatte dem J. A. Heußner und dem Spielhannes verrathen, daß der Beamte von Ekederode nach Schlangenbad gereißt seie, um dort eine Erbschaft zu empfangen, und sie zugleich aufgefordert, demselben das Geld abzunehmen. Ob schon nun Ekederode bekanntlich eines der vorzüglichsten Asyle der Kochemer war, so entschlossen sie sich dennoch zu diesem Coup. Sie verabredeten, daß der Weiherhof ihr Rendezvous seyn solle. J. A. Heußner war aber mit den übrigen damals nicht ganz einig; auf dem Weiherhofe entzweiten sich auch die übrigen beim Trunk, und verließen sämmtlich den Hof, von wo ihnen der Hofmann über den Weiher hinwegleuchtete. In diesem Wortwechsel griff Zinngießers Ludwig in seine Tasche; der Ueberrheiner Wilhelm und der kleine Hannadam glaubten, er wolle seine Pistole hervorholen, und fielen darum über ihn her; der Ueberrheiner Wilhelm entriß ihm die Pistole und schoß ihn damit nieder. Dadurch wurde der Beamte von Ekederode der ihm zugedachten Substitution in der Erbschaft überhoben. Die Beraubung sollte in der Behausung des Beamten durch gewaltsamen Einbruch geschehen.

„Wenn man sich vornimmt," sagte J. A. Heußner, „etwas zu „stehlen, so muß man es entweder heimlich thun; dann bekommt man „aber nichts, wann der zu bestehlende schreit: oder man muß Gewalt „gebrauchen, und dann bekommt man es sicher, er mag schreien oder „nicht." Am 22 December 1808 wurde der Leichnam des Zinngie-

sers Ludwig unweit des Weiherhofs im Felde gefunden, er wurde besichtigt, und es fand sich auf der linken Seite des Kopfs desselben, hinter dem Ohr, eine Schußwunde, welche der Landchirurgus mit dem Zeigfinger sondirte, welchen er bis in das Hirnmark einschob, auch fand sich an dem äußern Theile des Kopfs etwas Hirnmark angefroren. Auf den mündlichen Rapport dieses so behutsam sondirenden Landchirurgs verordnete das einschlägliche Amt an den zu Besichtigung der Leiche mit abgesendet gewesenen Amtssecretaire: „daß, da die Todesart des Gefundenen, welcher vermuthlich ein Spiesgeselle der auf dem Weiherhof gewesenen Räuberbande sey, so ungezweifelt (?) — vorliege, die Legalsection, welche nur Kosten verursache, unnöthig, und besonders da der Beamte, weil die Einquartirung Rasttag halte, nicht wohl abkommen könne, zu umgehen, und daher der Leichnam, ganz still und ohne Pomp, auf dem Waltersberger Kirchhofe, allenfalls in eine abgelegene Ecke desselben, wann es nämlich constire, daß der Ermordete wirklich ein Räuber gewesen (wie war wohl dieses von dem Herrn Amtssecretair brevi manu zu constatiren?) zu beerdigen seye.“ — Damit war die ganze Untersuchung geschlossen.

CLXXXIV. Versuchter Raub zwischen Orb und Marios im Walde an den sogenannten mürben Reisern.

(Seite 413 seq. des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Zunderalbert,
2. Graßmann,
3. Stephan Heußner,
4. Johann Adam Heußner.

ZunderAlbert hatte vor 5 bis 6 Jahren den Uebrigen einen Platz verrathen, wo sie Ochsentreiber berauben könnten. Die Räuber waren damals von Kleinzimmern über Hanau und Gelnhausen, bis auf die Höhe von Hintererb gegangen. Dort liehen sie sich eine Flinte und einen Säbel, und harrten nun der Ochsentreiber. Diese hatten

Digitized by Google

aber den klugen Einfall — nicht zu kommen, und so zogen die Räuber wieder heim.

CLXXXV. Versuchter Einbruch zu Hornbach.
(S. 445 bis 453 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Grasmann,
2. Spielhannes,
3. Balthasar Grünewald, vulgo Schmuh Balser, im Zuchthaus zu Darmstadt gestorben.
4. Caspar Mündörfer,
5. Johann Adam Heußner.

Es war im Winter 1805, wo, wie J. A. Heußner sagt, nicht viel gethan werden konnte; da seyen sie Nachts ausgegangen, um etwas zu bekommen, es hätte bestehen mögen, worin es wolle, und wenn es auch nur Eßwaaren gewesen wären. So kamen sie nach Hornbach, und waren beinahe schon durch das Ort hindurch, als sie von zwei Bauern, deren einer eine Flinte, der andere einen Prügel hatte, angehalten, und von diesen verlangt wurde, daß sie mit zum Schultheisen gehen sollten. Die Räuber widersetzten sich und suchten zu entfliehen; der eine Bauer schoß aber und traf den Spielhannes so gut, daß, wie Heußner sagt, dessen ganzer Körper mit Schrot und Posten besäet war. Nach dem Schuß entfloh der Schütze, und Heußner, der ihn verfolgte, konnte ihn nicht einholen. Nun wurde aber der andere Bauer mit dem Prügel von Mündörfer und Grünewald angepackt und hart geschlagen. — Der verwundete Spielhannes wurde mit nach Rimbach genommen und bei dem sogenannten Buckelhenrich von J. A. Heußner mit Hausmitteln curirt. Er hat die Schrote noch in den Aermen, in dem Unterleibe und namentlich auch noch drei auf der Brust.

CLXXXVI. Pferdsdiebstahl zu Unterberfelden.
(S. 447 seq. des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Lumpenstoffel,

Digitized by Google

2. des ersteren Bruder,
3. Johann Adam Heußner.

Vor ungefähr 9 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Die Diebe hatten auch noch den Wagen des Bauern zurecht gemacht, ihn mit dessen zwei Pferden bespannt, und waren damit bis auf den sogenannten Gipfel bei Lengfeld gefahren; hier mußten sie aber die Beute verlassen, weil die Streifer ihnen nachkamen. „Dießmal," sagte Heußner, „hab ich gedacht: mit Pferden gehandelt und nimmermehr wieder!"

CLXXXVII. Einbruch zu Berfelden.
(S. 534 bis 538 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. Grünewald,
4. Spielhannes.

Vor ungefähr 6 Jahren wurde dieser Diebstahl von den mit Schießgewehr bewaffneten Gaunern verübt. Die Beute bestund in Wolle und Tuch, und wurde auf der Ziegelhütte zu Rimbach an einen dasigen Juden verkauft.

CLXXXVIII. Kleiderdiebstahl zu Zell bei Bensheim.
(S. 538 bis 539 und 544 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. dicker Bub,
4. Zahnfranzen Martin,
5. kleines Hannmartinchen.

Vor ungefähr 7 Jahren wurde dieser Diebstahl, ohne besonders bedeutende Umstände, verübt. Die Beute bestund in Kleidern, Weißzeug, etwas Zinn und Dürrfleisch.

Digitized by Google

CLXXXIX. Einbruch zu Langendiebach.
(S. 526 bis 528, 540, 541 u. 543 ꝛc. des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Peter Heinrichs Hannadam,
2. kleiner Hannadam,
3. kleiner Jörg,
4. der Schäfer von Hainchen, Hohenstein,
5. Johann Adam Heußner.

Auf dem Langendiebacher Hofe bei Rufener wurde dieser Diebstahl verübt. Die Beute bestund in Tafelzeug und Bettung, und wurde an den Juden Mendel zu Erbstadt verkauft. — Der Schäfer von Hainchen hatte die Gelegenheit zu diesem Diebstahle angegeben. Es war in der Nacht vom 2ten auf den 3ten May 1807, als der Einbruch verübt wurde. Man fand noch Schwefel und Papier in der Stube, woraus die Sachen gestohlen wurden. Der Werth des Entwendeten ist von dem bestohlenen Rufener auf 639 fl. 30 kr. bestimmt.

Rufener kam wirklich auf die Spur, daß der Schäfer zu Hainchen, Hohenstein, welcher fünf Jahre bei ihm gedient hatte, mit in der Sache implicirt seye; auch den Wirth Stroh zu Hainchen hatte er desfalls im Verdacht; er verlangte bei dem Amte Ortenberg Haussuchung bei beiden. Sie wurde bewilligt, und ihre Vornahme dem Amtsdiener und einigen Soldaten aufgetragen. Bei Stroh wurde nichts, bei den Hohensteinischen Eheleuten aber wurden mehrere der entwendeten Effecten, noch mit Rufeners Namen bezeichnet, vorgefunden, und darum auch sogleich von dem Amtsdiener beide Eheleute verhaftet, und auf Befehl des Amts nach Ortenberg gebracht. Dieses geschah am 27 May 1807 Abends 9 Uhr und schon am 28 ejusdem ging der sonderbare Bericht des Schultheisen von Hainchen ein: „Daß von Seiten der dasigen Gemeinde zu wünschen wäre, daß man die Schäferin als eine ihr noch kleines Kind zu pflegen habende Mutter des Arrestes, gegen allenfalsige juratorische Caution, um so mehr entlasse, als solche in Hainchen possessionirt seye.“

Deferirt wurde zwar nun freilich diesen vereinten Wünschen einer ganzen Gemeinde (!) und dem so schön motivirten Antrage des in

Praxi erfahrenen Herrn Schultheisen nicht; doch erhielt auch dieser die zurechtweisende Resolution, welche ihm für solche officielle Naseweisigkeit gebührt hätte, keineswegs. Die Hohensteinischen Eheleute gaben vor, die bei ihnen gefundenen Sachen von Fremden gekauft zu haben, und dabei beruhigte sich das Amt Ortenberg vor der Hand. Unterm 8 Juni 1807 erhielt Rufener einen anonymen Brief, worin ihm gesagt wurde: „Die Visitation seye bei Hohenstein nicht genau vorgenommen worden, er solle neuerdings in dem Schornstein und unter der Stiege suchen lassen, da werde sich noch viel finden, der Schäfer und der Wirth seyen bei der Sache betheiligt.“ Rufener übergab, gleich am folgenden Tage, diesen Brief dem ihm vorgesetzten Amte Langenselbold, und der so rühmlich bekannte Herr Regierungsrath Pohl daselbst beeilte sich, sub eodem, diesen Brief mit geeignetem Requisitions-Schreiben nach Ortenberg zu senden, er erhielt darüber, unterm 11ten ejusdem, ein Recepisse, und sub Dato 17ten ejusdem das vorgedachte Protocoll vom 28ten May, worin die Hohensteinischen Eheleute läugnen, mitgetheilt, und wurde darin um baldigste Nachricht gebeten: „Ob und welche weitere Verdachtsgründe sich gegen die Hohensteinischen Eheleute ergeben hätten?“ Herr Regierungs-Rath Pohl antwortete unterm 20ten desselben Monats darauf, entwickelte die vorliegenden Verdachtsgründe, wiederholte seinen Antrag vom 9ten d. M. und bat um Mittheilung des Resultats der näheren gebetenen Resolution; worauf er — — noch zu warten hat.

Sic splendet gloria justitiae!

CXC. Straßenraub zwischen Kloppenheim und Niederwüllstadt.

(S. 469 bis 473 u. 497 bis 509 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Schodenheinrich,
2. Johann Adam Heußner.

Beide Räuber waren nach Heußners Angabe, zu einem Mann Namens Philipp Müller nach Vilbel bestellt, wohin auch ein Jude, Hirsch, aus Okarben, gekommen war. Die Absicht dieser Einbestellung

Digitized by Google

seye die Beraubung eines Mannes in Dordelweil gewesen. — Im Rückwege von Vilbel kehrten sie auf dem Chausseehaus ein und tranken Brandwein. Ein Fuhrmann fuhr vorbei, sie holten ihn ein, banden ihm die Hände, schnitten seinen Frachtwagen auf, und nahmen von dem darauf Befindlichen so viel Kaffee und Zucker, als sie fortbringen konnten. Auch einige 1000 Nähnadeln und ein paar Päcke Stecknadeln nahmen die Räuber zu sich. Es fanden sich auch Rosinen auf dem Wagen und die Räuber hatten die Bosheit, dem Fuhrmann den Mund mit diesen Rosinen vollzustopfen, und ihn zu zwingen, sie zu essen, obschon er versicherte: „daß sie ihm unmöglich schmecken könnten, weil er sie bezahlen müsse.“

CXCI. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau.
(S. 547 bis 550 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. dicker Bube.

Die Räuber hatten eine ganze Nacht über auf der Landstraße vergebens auf ein Abentheuer gewartet gehabt; auf dem Rückwege begegnete ihnen, zwischen Wört und Aufenau zwei Salzfuhrleute mit leeren Wagen. Die Räuber glaubten, die Fuhrleute hätten das Salz verkauft, und trügen das dafür erlößte Geld bei sich; darum wurden sie angegriffen. Sie hatten sich aber geirrt, die Fuhrleute waren Fröhner und hatten zusammen nur 18 bis 24 kr. bei sich, welche ihnen abgenommen wurden.

CXCII. Straßenraub bei Buchen.
(Seite 551 bis 556 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Peter Eichler.

Kurz vor oder nach dem Straßenraube bei Walldürn ¾ Stunden von diesem Ort, Morgens gegen 7 Uhr, beraubten dieselben einen Juden, welcher auf den Markt nach Buchen zu gehen im Be-

Digitized by Google

griffe war. Die Beute bestund in seidenen und baumwollenen Waaren. Der eine Räuber war mit einer Flinte, der andere mit einer Büchse, bewaffnet.

CXCIII. Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen.

(Seite 575 bis 579 u. 585 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. Krug Joseph (Joseph Weber),
4. Martin Rinkert,
5. Friedrich N. N.,
6. der Maurer Christian N. N.

Im Herbste 1806 wurde ein Jude, der vom Weinheimer Markt zurückkam, und sich seine Waare von einem Christen auf einem Schubkarren führen ließ, angegriffen, und seiner Waaren und eines Packs mit Hanf beraubt.

CXCIV. Straßenraub bei Oberrode.

(Seite 581 bis 583 u. 587 bis 590 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. Spielhannes,
4. dicker Bube,
5. krummer Hannjost.

Die Räuber wollten zwischen Grumbach und Großbieberau Juden berauben, welche vom Grumbacher Markte zurückkommen sollten; sie hatten sich aber geirrt, es war kein Markt zu Grumbach. Sie gingen über Dieburg und Oberrode nach Frankfurt zurück. Hinter Oberrode ruhten die Räuber aus; ein Krämer und ein Jude zogen vorüber und wurden beraubt. Der Krämer hatte nur ungefähr drei Dutzend wollene Strümpfe und einige Halstücher, der Jude aber gar nichts bei sich.

Digitized by Google

CXLV. Einbruch und Diebstahl zu Loerzenbach.

(Seite 590 u. 594 bis 600 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. Albert Krämer,
4. Stephan Heußner.

Der Einbruch geschah vor ungefähr 6 Jahren, im Sommer, nächtlicher Weile, durch Ausbrechung eines Fachs im zweyten Stock. Kaum waren die Diebe, mit den gestohlenen Effecten, nur ein wenig von dem Hause des Bestohlenen entfernt, so kam dieser ihnen schon nach; sie verbargen zwar das Gestohlene im Walde, es wurde aber entdeckt, und kam wieder in die Hände seines rechtmäßigen Eigenthümers zurück.

CXCVI. Einbruch mit Waffen zu Gedern.

(Seite 500 bis 605 und 613 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. scheeler Peter,
5. krummer Hannjost.

Der Einbruch geschah vor ungefähr drei Jahren, zur Nachtzeit. Die Beute bestund in Kaffee und Zucker, dann etwas Bandwaare.

CXCVII. Diebstahl mit Waffen zu Langenbertheim.

(S. 606 bis 608 u. 613 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. krummer Hannjost.

Vor ungefähr 5½ Jahr wurde dieser Einbruch Nachts verübt. Die Diebe erbeuteten Kaffee, Zucker und etwas Knöpfe.

Digitized by Google

CXCVIII. Kesseldiebstahl auf einer Mühle bei Langenbertheim.

(Seite 613 seq. des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. krummer Hannjost.

Er wurde im Rückwege von Langenbertheim gelegenheitlich mit verübt.

CXCIX. Diebstahl zu Rimmhorn.

(S. 617 und 619 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. schwarzer Peter.

Der Einbruch und Diebstahl geschah vor ungefähr 9 Jahren. Die Beute bestund in Kleidungsstücken und war unbedeutend.

CC. Diebstahl zu Fürstengrund.

(S. 619 bis 621 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann.

Es war ein Bett, welches die Diebe vor 9 Jahren hier holten. Sie wurden in Belscht arretirt, entsprangen aber der Wache. Die Weibsleute wurden nach König gebracht, dort aber nach 24 Stunden wieder losgelassen.

CCI. Einbruch zu Brandau.

(S. 621 bis 625 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,

Digitized by Google

3. Grünewald.

4. Martin Rinkert.

Der Einbruch geschah auf die Angabe Rinkerts, vor ungefähr 8 Jahren. Die Beute war unbedeutend.

CCII. Einbruch zu Hainstadt.

(S. 626 u. 631 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Löffelfranzenjörg, vulgo Ueberklug,
3. ein Unbekannter von Gros-reicholsheim, vulgo Schuhmachers Peter, ein Schuhmacher.

Der Diebstahl wurde vor 9 bis 10 Jahren, im Herbste, verübt. Die Beute bestund in Bettwerk.

CCIII. Einbruch und Diebstahl zu Bofsheim, Amts Rosenberg.

(Seite 631 bis 634 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. kleiner Johann.

Der Diebstahl wurde vor 7 Jahren verübt, im Frühjahr, bei dem Krämer Johannes Oesterlein. Die Beute war: Kaffee, Zukker, Tabak und Gewürz; Geld fanden sie keines. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 106 fl. 48 kr.

Die Diebe hatten schon in der Nacht zuvor den Einbruch versucht, konnten aber, da die Frau des Krämers wach war, nicht ankommen.

CCIV. Einbruch zu Groshausen.

(Seite 647 bis 650 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,

Digitized by Google

3. kleines Johannerchen.

Auch hier wurde Kaffee und Zucker und gelegenheitlich auch Schweinefleisch geholt.

CCV. Diebstahl zu Laudenbach am Main.

(S. 650 bis 654 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen,
3. Schrammbackiger Jörg.

Auch hier bestund die Beute in Kaffee und Zucker. Der Bestohlene wurde wach; sonst würden die Diebe noch mehr genommen haben.

CCVI. Diebstahl auf der rothen Kandel, einem einzelnen Haus bei einem Brunnen im Walde zwischen Oerzbach und Rohrbach.

(Seite 655 bis 658 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen.

Vor ungefähr 8 Jahren holten die Diebe dem dort wohnenden Manne, einem Schuhmacher, sämmtliche Manns- und Weibskleidung.

CCVII. Diebstahl zu Reichenbach.

(Seite 658 bis 662 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen.

Auch hier erhielten die Diebe blos Kleidungsstücke und etwas weniges Getüch und Hemden.

CCVIII. Diebstahl zu Lautern.

(Seite 665 und 667 bis 669 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,

Digitized by Google

2. kleines Johannerchen,
3. Schrammbackiger Jörg.

Zwei Stücke Tuch waren die Beute der Diebe.

CCIX. Einbruch zu Kreuz-Werthheim.

(S. 777, 778 und 791 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Luzenjacobs Jörg,
3. Lumpen- oder Wetterauerstoffel.

Die Beute bestund in Kaffee und Zucker.

CCX. Diebstahl im Kloster Reust am Main.

(S. 788 bis 797 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald,
3. Luzenjacobs Jörg,
4. Lumpenstoffel,
5. Grünewalds Magd, Peter Eichlers Caroline.

Die Beute der Diebe bestund in Gewürz, Leinen- und Floretseiden-Band und Schnüren. Um das Band kamen jedoch die Diebe; die Caroline, welche es in einer Züge trug, fiel bei Lohr in einen Bach; sie hatte Noth, sich selbst zu retten, da schwamm die Züge mit dem Band von dannen. Die Diebe waren nämlich unfern Lohr um einer Frau, welche ihnen begegnete, auszuweichen, in einen Garten getreten, ein Schütz gewahrte sie, und rief: „Bohnendiebe!“ Das ganze Wiesenthal war voller Mäher; die Diebe entflohen und der Bach stand ihnen im Wege. Die Caroline wollte durch denselben fliehen, blieb aber an den Faschinen, womit das Ufer verwahrt war, mit ihren Röcken hängen, und stürzte in den Bach; Grünewald und Jörg, welche denselben Weg nahmen, traten sie noch tiefer unter das Wasser. J. A. Heußner hatte die Barmherzigkeit, sie loszumachen, und so zu retten.

Digitized by Google

CCXI. Diebstahl zu Tippich bei Hammelburg.
(S. 877 bis 880 des Darmst. Protocolls.)
Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald, vulgo Schmuhbalser,
3. Lumpenstoffel,
4. Luzenjacobs Jörg.

Der alte Luzenjacob hatte die Sache gebaldowert. Anno 1802 wurde der Diebstahl verübt. Die Diebe erbeuteten kurze Waaren. — Das Interessante bei diesem Vorfall war, daß die Diebe den Diebstahl in der Nacht, während eines lebhaften, lauten Zanks ausführten, welchen der Bestohlene mit seiner Frau führte. — „Der mag mit seiner Frau zanken so lang er will," sagte Grünewald, „wir wollen machen, daß wir fortkommen!" Dieser Fall liefert einen neuen Beweggrund für Eheleute, wenigstens Nachts im Bett einig zu seyn.

CCXII. Diebstahl auf einem Mainzischen Orte unweit Marios.
(S. 881 bis 888 des Darmst. Protocolls.)
Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald,
3. Hünerfelden,
4. Adolph Dieterich.

Der Diebstahl wurde im Jahre 1803 verübt. Ursprünglich war er auf das einzeln liegende Pfarrhaus gemünzt. Schon waren die Diebe im Zimmer, als sie durch die dort liegenden Hunde verjagt wurden. Sie wendeten sich nun zur Mühle, wo sie glücklicher waren, indem sie Kleidungsstücke, ein Stück wollenes Tuch, Weißzeug und etliche 20 fl. Geld davonbrachten.

CCXIII. Versuchter Straßenraub in dem Wald zwischen Karbach und Lorbig.
(Seite 893 seq. des Darmstädter Protocolls.)
Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,

Digitized by Google

2. Jacobs Heinrich,
3. Jacobs Heinrichs Hanneschen,
4. Peter Petry,
5. Hessenheinrich,
6. Heidenpeter,
7. Grasmann,
8. krummer Hannjost,
9. Anschuh,
10. Großer Johann.

Die Räuber hatten sich, auf die Einbestellung des J. A. Heußner, versammelt, um den Mezgern von Gelnhausen, und den Juden von Lieblos, welche den Herchenhainer Markt besuchten, aufzulauern, und sie zu berauben. Es war alles in der besten Ordnung, und die ganze Gesellschaft wohl mit Gewehren versehen, da überfiel den J. A. Heußner plötzlich ein heftiges Leibweh, so daß er selbst die Andern auffordern mußte, zurückzukehren. Einer von diesen fand Anstand, die Sache sogleich aufzugeben; sie harrten noch eine Weile, gegen Tag kamen auch die Mezger, aber Heußners Schmerzen verdoppelten sich gerade in diesem Augenblicke, und so zogen die Mezger unangegriffen von dannen. — Es war nicht Theilnahme an seinen Schmerzen, was die übrigen Räuber abhielt, den Angriff zu unterlassen, sagt Heußner, sondern die Unmöglichkeit, daß er thätig mitwirken konnte. Denn, fügte er hinzu, wenn man einen Angriff vorhat, und auf eine bestimmte Anzahl rechnet, so kann die Sache nicht ausgeführt werden, wenn auch nur Einer der Brauchbaren fehlt. — Nach dem Vorübergang der Mezger gingen die Räuber nach Walldorf, wo sie schnapsten, und Heusner sich Kaffee machen ließ. Seine Schmerzen minderten sich, und sogleich machte er dem großen Johann den Vorschlag, daß sie auf den Fußpfad, der von Usenborn nach Ortenberg führt, gehen, und dort die Juden, die aus Ortenberg und der dortigen Gegend auf dem Markt gewesen, berauben wollten. Sie lagen eine Weile im Hinterhalt, da kamen Isenburger Landdragoner, und sie ergriffen, unverrichteter Dinge, die Flucht, und zwar so schnell, daß der große Johann sein Camisol und seine Pistole im Stiche ließ.

Digitized by Google

NB. Darüber, daß Jacob Heinrich Vielmetter und dessen Sohn Johann hierbei gewesen, sind J. A. Heußner und J. A. Grasmann im Widerspruche.

CCXIV. Diebstahl in Lohr.

(Seite 944 und 945 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleiner Johann,
3. Friedel,
4. Hüttenhannes.

Im Hinwege nach dem zur Beraubung der Ochsentreiber und Juden, zwischen Selbig, Mittelkalbig und Büchermich ausersehenen Platze, nahmen die Räuber auf der Bleiche zu Lohr zwei Stücke Tuch mit.

CCXV. Attentirter Straßenraub bei Schriesheim.

(Seite 28 ꝛc. des Darmstädter Protocolls gegen Grasmann.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Stephan Heußner,
3. dicker Bube,
4. Georg Tascher,
5. Jacob Erbeldinger.

Bei einer Mühle, oben im Schrießheimer Thale, lagen die Räuber im Gebüsch und harrten der kommenden Juden, um sie zu berauben. Sie hatten keine andern Waffen bei sich, als ein großes Schuhlanges Messer, welches der Erbeldinger führte. Die Juden kamen; waren aber siebenzehn Mann stark, und überdieß kamen auch, zu gleicher Zeit, viele Kirchenleute desselben Wegs, und so mußten denn die Räuber ihr Vorhaben aufgeben.

CCXVI. Diebstahl auf einem Ort in der Gegend von Rimbach.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,

Digitized by Google

2. dessen Jugendfreund, Anton Keil,
3. Johann Adam Heußner,
4. u. 5. Unbekannte von Rimbach.

Die Diebe waren früher auf ein anderes Haus ausgegangen, dort aber verjagt worden. Hier brachten sie auch nur etwas Salz und Hanf davon.

CCXVII. Diebstahl in der nämlichen Gegend auf der Tromm.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,
2. Schmuhbalser,
3. Christian, von Rimbach,
4. ein Einwohner von Rimbach.

Der Letzte hatte die Gelegenheit angegeben. Ein Schwein war die Beute, welches in dem Stalle getödtet und aufgepackt wurde.

CCXVIII. Diebstahl in dem Ort zwischen Rimbach und Weinheim.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,
2. Schmuhbalser,
3. ein Einwohner von Rimbach,
4. ein Maurer.

Die Diebe holten hier, aus dem an das Haus angebauten Schafstalle, vier Schafe.

CCXIX. Straßenraub bei der Rimbacher Ziegelhütte.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich (Fried. Wild),
3. Schrambackiger Bube,
4. Krugjoseph,
5. Anton Keil,
6. Peter Keil, dessen Bruder,
7. Bernhard, vulgo des Kaiser Marians Familie, auch

der Seiltänzer; in Darmstadt verhaftet unter dem falschen Namen Abraham Louis,

8. Georg N. N., ein Ueberrheiner.

Die Räuber waren auf dem Heppenheimer Markte, und von da auf dem Wege gegen Rimbach zurückgegangen, um zurückkehrende Krämer zu berauben. Obschon die Anzahl der Krämer ihnen bei weitem überlegen war, so wurden sie demungeachtet angegriffen und beraubt. Die Beute bestand jedoch, wie Grasmann versichert, nur in einigen Paar Schuhen, Schuhnägeln und 9 fl. Geld.

CCXX. Diebstahl auf einem Hof bei Wünschmichelbach.

(S. 40 des Darmstädter Protocolls gegen Grasmann.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Georg Tascher,
3. dessen Bruder, Lorenz Tascher,
4. dicker Bube.

Dieser Diebstahl wurde vor 7 Jahren verübt. Georg Tascher, bei welchem Grasmann und der dicke Bub, als Grasmanns Knecht, lagen, hatte das Fleisch verrathen, welches hier die Diebe holten. Es war das Fleisch von zwey Schweinen.

CCXXI. Diebstahl auf einem Hofe bei Billings.

(S. 40 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Georg Tascher,
3. Lorenz Tascher,
4. dicker Bube,
5. Jacob Erbeldinger.

Es wurde hier ein Brandweinkesselhut geholt, welchen Jacob Erbeldinger verrathen hatte.

Digitized by Google

CCXXII. Diebstahl in Kleinrohrheim.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich, des Grasmanns Gevattermann,
3. Schrammbackiger Bub.

Zinn, Fleisch und ein Kessel waren die Beute, welche die Diebe hier davon trugen. Die Diebe kamen darüber nach Zwingenberg in Arrest, kamen aber durch.

CCXXIII. Diebstahl zu Wirhausen.

(S. 60 des Darmstädter Protocolls)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich.

Es war ein Brandweinkesselhut, samt den Schlangen, welchen die Diebe hier nächtlicher Weile holten.

CCXXIV. Straßenraub zwischen Hanau und Nieder-Rodenbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. der dicke Jörg.

Er fiel vor 6 bis 7 Jahren vor. Die Räuber waren in Hanau und bemerkten den Abgang zweier Juden von da, welche Päcke mit Waaren trugen. Sie beschlossen, sie zu berauben und eilten ihnen daher auf einem Fußpfade, während dem die Juden die Landstraße gingen, vor. Indem sie schnell zur Nacheile schritten, hatten der Ueberrheiner Hannadam und Jörg vergessen, Pulver und Blei für ihre Pistolen in Hanau zu kaufen; ja dem einen fehlte sogar der Stein in dem Hahne seiner Pistole. Dessen ohngeachtet wurde zum Angriff geschritten. Die ungeladenen den Juden vorgehaltenen Pistolen und ein paar Ohrfeigen, welche der Ueberrheiner Hannadam dem Einen gab, schreckten die Juden so, daß sie sich, ohne Gegenwehr, ihre Bündel abnehmen ließen. Uhren und Geld wurden bei

Digitized by Google

den Juden nicht gefunden; zwar schnitt der Hannaham dem Einen der Juden die Gurt, welche er trug, am Leibe auf; sie enthielt aber nichts als Bischofsgroschen, alte Weißpfennige und verrufene Kreuzer, dann einen falschen großen Thaler. — Das Auffallendste bei dieser That war, daß sie im Angesichte einer Bauernfrau, welche neben dem Wege stand und mehrerer französischen Soldaten, welche zwei Büchsenschüsse von dem Orte des Raubs exercirten, verübt wurde.

CCXXV. Straßenraub bey Hetschbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Adam Grasmann,
3. Stephan Heußner.

Es war vor zwei Jahren, als dieser Straßenraub verübt wurde. Die Räuber waren miteinander in den Hetschbacher Wald gegangen, um da auf die Rückkunft der Juden zu warten, welche den Lengfelder Markt besucht hatten, und diesen, wie der dicke Bube sagt, etwas abzuhängen.

Ein Jude kam mit einer Frau und einem kleinen Kinde des Wegs. Er wurde angegriffen, warf seinen Pack sogleich von sich und entlief; die Frau aber bemeisterte sich dieses Packes wieder und schrie laut nach Hülfe. Einige Streiche, welche ihr der dicke Bub mit der Faust in das Gesicht versetzte, brachte sie jedoch auf andere Gedanken. Sie ließ den Pack fahren und entfloh. Der Jude war so unglücklich, auf seiner Flucht zu fallen; Stephan Heußner, der ihm nachgeeilt war, benutzte diesen Fall, um dem Juden noch seine silberne Uhr abzunehmen. Außer dieser bestund die Beute in Bändeln, Halstüchern, Manchester, Brillen, Messern, Band u. dgl. — Dem Juden wurden überdies, nach seiner Aussage, auch noch 70 fl. Geld abgenommen.

CCXXVI. Fleischdiebstahl zu Kreitich bei Merlenbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Graßmann.

Auch diesen Diebstahl verübte der dicke Bub im Dienste Grasmanns.

Digitized by Google

CCXXVII. Straßenraub bei Krautheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam.

Lachend erklärte der dicke Bub, als er in Darmstadt nach diesem Vergehen befragt wurde:

„Man solle ihm nicht in übel nehmen, wenn er diesen Vorfall „bisher in Abrede gestellt habe, indem er von der amtli„chen Behörde zu Meckmühl, wo er desfalls in „Untersuchung gekommen, als unschuldig entlas„sen worden seye, weil ihn der beraubte Bauer „nicht für denjenigen, der ihn beraubt habe, an„erkannt hätte.“

dann erzählte er den Vorfall wie folgt:

Er sey damals zu Heilbronn auf dem Markt gewesen, um sich ein paar Schuhe zu kaufen, der Ueberrheiner Hannadam seye in seiner Gesellschaft gewesen, und sie seyen, ohne etwas zu beabsichtigen, miteinander aus Heilbronn herausgegangen. Drei Stunden von Heilbronn seyen sie auf einen Bauer von Sengfeld gestoßen, der einen oder zwei Ochsen (welches er nicht mehr bestimmt wisse) vor sich her getrieben habe. Vor den Ochsen seye der Knecht des Bauern gegangen, und der Bauer habe eine Gurte um den Leib gehabt. Sein Kamerad, der Ueberrheiner Hannadam, habe ihm während des Gehens in die Ohren gesagt, daß sie dem Bauer sein Geld abnehmen wollten. Er, Inquisit, habe hierauf geäußert: daß er dieß nicht thue, indem nicht nur er, sondern sein Vater in dortiger Gegend sehr gut bekannt seyen. Der Ueberrheiner Hannadam habe seinen Antrag öfters wiederholt, er, Inquisit, aber solches jedesmal verweigert, und seye von seinem Begleiter ab, und vor dem Sengfelder Bauer vorbeigegangen. Kurz darauf habe der Knecht, der vor den Ochsen hergegangen seye, nach den Ochsen sich umgesehen, und in dem nämlichen Augenblick habe derselbe auch nach ihm geschlagen. Ihm, Inquisiten, seye dieses ganz unbegreiflich gewesen, und als er sich umgesehen, so habe er bemerkt, daß der Ueberrheiner Hann-

Digitized by Google

adam den Sengfelder Bauer auf den Boden gerissen habe. Es sey ihm daher nichts anderes übrig geblieben, als sich gegen den Knecht zu wehren, dem er sodann einige Löcher in den Kopf geschlagen habe; bei dieser Gelegenheit habe der Bauer ihm, Inquisiten, auch ein Loch in den Kopf geschlagen, und zwar in dem Augenblicke, als er seinen Hut, der ihm zu Boden gefallen gewesen, wieder habe aufheben wollen. Er, Inquisit, seye von dem Angriff des Ueberrheiner Hannadam gar nichts gewahr worden, und würde auch nichts davon bemerkt haben, wenn der Bauernknecht nicht, nachdem er herumgesehen gehabt, ihn thätlich angegriffen hätte. Nach beendigtem Handgemenge habe der Ueberrheiner Hannadam, der nach dem Angriff des Bauern sogleich in den Wald gesprungen gewesen, laut gerufen, worauf er, Inquisit, demselben ebenfalls nachgefolgt seye. Wie sie in den Wald zusammen gekommen, habe der Ueberrheiner Hannadam zu ihm gesagt, er habe geglaubt etwas zu bekommen, die Gurte sey aber leer gewesen. Er, Inquisit, wisse nun nicht, ob etwas darin gewesen sey, oder ob sein Kamerad das darin befindliche Geld unterschlagen habe; er für seine Person habe wenigstens nichts bekommen. Uebrigens müsse er hierbei noch bemerken, daß der Bauer von Sengfeld habe behaupten wollen, daß fünf Carolin in seiner Gurte gewesen seyen. — Beide Räuber wurden am fünften Tage nach dem Raub in Kocherthüren als verdächtig arretirt und nach Meckmühl geliefert. Den dicken Buben machte die erhaltene, sichtbare Kopfwunde besonders verdächtig, — dessen ohngeachtet kamen beide schon am 3ten Tage wieder los, weil der beraubte Bauer und sein Knecht sie nicht erkannten.

CCXXVIII. Diebstahl eines Brandweinkesselhutes durch Einbruch zu Hergerode.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Grasmann,
3. Jacob Erbeldinger.

Er wurde vor ohngefähr 7 Jahren verübt. Erbeldinger war es, bei welchem sich Grasmann damals mit seinem Dienstjungen,

Digitized by Google

dem dicken Buben, aufhielt und in dessen Haus der entwendete Kesselhut verbracht wurde. — Auffallend und beachtungswerth muß es sicher erscheinen, daß Grasmann sich einen besondern Dienstjungen zu seinem Gaunergeschäfte hielt. Wenn das Unwesen noch eine Weile fortgewährt hätte, oder wieder um sich greifen sollte, so würde es wohl noch so weit gekommen seyn, oder noch so weit kommen, daß die Gauner ihre Zöglinge förmlich und zunftmäßig aufdingten und ledig sprächen, oder ihren Gehülfen ihr ehrliches Attestat ausstellten.

CCXXIX. Einbruch und Diebstahl auf einer Mühle bei Markbibel.

Theilnehmer:

1. Pohlengängers Hannes,
2. Pfeifferchen,
3. angeblich Veit Krämer,
4. — Krämermathes.

Conrad Werner hat zu Langenselbold dieses Verbrechen gegen die drei Erstgenannten angegeben. Veit Krämer läugnete alle Theilnahme. Man schrieb nach Giesen, damit dort Pohlengängers Hannes vernommen werde. Dieses war aber, ehe die Requisition ankam, schon geschehen. Pohlengängers Hannes war der That geständig, nannte aber den Krämermathes als Theilhaber und sprach den Veit frei. Mathes Oesterlein läugnete aber auch hartnäckig die Theilnahme hieran. — Der Diebstahl wurde vor 2 Jahren im Frühjahr verübt. Die Beute bestund in Schinken, Würsten, Dürrfleisch und etwas Weißzeug. Der Werth des Ganzen ist auf 45 bis 50 fl. angegeben.

CCXXX. Straßenraub bei Kleinkarben.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich.

Hölzerlips hat dieses Vergehen gegen die beiden Genannten angegeben; es konnte aber nicht gegen sie erwiesen werden.

Digitized by Google

CCXXXI. Todtschlag eines Darmstädtischen Militairs nahe bei Darmstadt.

Conrad Werner hatte angegeben, daß Hölzerlips ihm diese That erzählt und angegeben habe, er sey dabei gewesen. Hölzerlips läugnete dieses und gab vor: er habe dem Conrad Werner blos die bekannte Geschichte von Kleinrohrheim erzählt, wo ein Mainzischer Korporal von Peter Heinrichs Hannadam erstochen worden sey. Er sey aber nicht dabei gewesen. — Nach der erhaltenen Nachricht von Darmstadt ist ein Darmstädter Soldat nicht umgebracht worden; — wohl aber ist in Kleinrohrheim das Obgedachte geschehen. Nach J. A. Heußners Angabe war der im Zuchthause zu Darmstadt verstorbene Grünewald und Zahnfranzen Martin dabei zugegen und der Letztere soll den Mord verübt haben.

CCXXXII. Einbruch in die Mühle zwischen Miltenberg und Amorbach.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Johann Adam Weis,
3. langer Andres.

Hölzerlips hat dieses wirklich verübte Vergehen gegen Manne Friederich angegeben und behauptet. Dieser läugnete aber seine Theilnahme daran.

CCXXXIII. Versuchter Einbruch zu Haarheim.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Hölzerlips,
3. Johann Adam Weis,
4. Schodenheinrich.

Im Spätjahre 1810 gingen diese Vier auf dieses Vergehen aus. Als sie, nach eingebrochener Nacht, bei dem Dottelweiler Zollhause über die Chaussee gingen, sahen sie drei Reffe von Hühnerträgern, welche in dem Zollhause zechten, vor diesem stehen. Manne Friederich packte eines davon, mit welschen Hühnern beladen, auf und

Digitized by Google

trug es fort. Kaum aber war er damit 10 bis 15 Schritte entfernt, so kamen schon die Hühnerträger heraus. Er warf das Reff ab und entfloh mit den Andern. Die Hühnerträger verfolgten sie. Sie verbargen sich in die Scheune des Bäckers zu Niedererlenbach. Da schliefen sie ein und verschliefen die Gelegenheit nach Haarheim. — Manne Friederich erklärt die Geschichte mit dem Reff für einen Stu[illegible]dentenstreich.

CCXXXIV. Schweindiebstahl zu Uerberach.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Johann Adam Weis.

Hölzerlips hat diesen Diebstahl angegeben und dabei bekannt, daß er früher schon selbst dabei gewesen sey, als sie in dasselbe Haus einen Einbruch hätten unternehmen wollen, woran sie aber verhindert worden seyen. — Dieses Letzte bekannte Manne Friederich; die dabei Statt gehabte Vergiftung des Hundes läugnete er aber, so wie das wirkliche Vollbringen dieses Diebstahls. — Es war ein ganzes geschlachtetes Schwein, welches den Dieben, welche durch die Küche in das Haus einbrachen, sogleich in die Augen — und in die Hände fiel.

CCXXXV. Einbruch zu Langendiebach.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich,
3. scheeler Peter.

Hölzerlips und Veit Krämer hatten dieses Vergehen gegen Manne Friederich angegeben. Dieser läugnete aber, seinem nun angenommenen Grundsatze getreu, Alles ab. — Der Einbruch wurde in der Nacht vom 1ten auf den 2ten März 1811 verübt. Das Entwendete bestund in Zinn, und dessen Werth in 11 fl.

CCXXXVI. Einbruch zu Ilbenstadt.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich.

Digitized by Google

Auch dieses Verbrechen hat Conrad Werner gegen Manne Friederich angezeigt; — auch dieses läugnete er aber ab, obschön ihm Hölzerlips unter das Gesicht behauptete, daß er ihm selbst seine Theilnahme hieran erzählt habe. Es war der Hausmeister in Ilbenstadt, welchen die Diebe heimsuchten. Sie brachten etwas Fleisch und vieß Zinnwerk davon, welch Letzteres sie an den Juden Schimme von Heldenberg verkauften.

CCXXXVII. Einbruch in das Brensbacher Hüttchen.

Theilnehmer:

1. Hölzerlips,
2. Peter Petry,
3. Friederich Held,
4. Bernhard Held,
5. rother Christian.

Sebastian Luz gab dieses Verbrechen gegen Hölzerlips an; dieser läugnete aber seine Theilnahme hieran ab. Es waren nur wenige Kleidungsstücke, welche die Diebe hier erhielten.

CCXXXVIII. Diebstahl zu Leutershausen.

Theilnehmer:

1. Franz Vetter,
2. der scheele Metzger,
3. ein Unbekannter.

Er wurde im Jahre 1807 durch Einsteigen verübt. Die Beute der Diebe war ein Brandweinkessel im Werthe von 44 fl.

CCXXXIX. Einbruch zu Remmlingen.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schinderlorenz,
3. Geisenlips,
4. Schneider.

Der Einbruch wurde im Anfange Nov. 1803 verübt. Die Diebe erbeuteten dabei einige Bettungen und verschiedene Kleidungsstücke. Der Werth des Entwendeten ist eidlich auf 200 fl. bestimmt.

Digitized by Google

CCXL. Straßenraub bei Michelstadt.

Theilnehmer:

1. Grasmann,
2. Geißbub,,
3. ein Jude N. N.

Er wurde vor 8 bis 9 Jahren zwischen Michelstadt und dem Erbacher Hof, im Winter, bei Untergang der Sonne, an einem Juden verübt, welchem seine Uhr und ohngefähr 11 fl. Geld abgenommen wurden.

CCXLI. Versuchter Straßenraub nächst Mergentheim.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. der erschossene Friedel,
3. Hüttenhannes,
4. Peter Eichlers Caroline (Eckert).

Ohngefähr 3 Wochen vor Friedels Tod hatten die Räuber einen Juden von Mergentheim aufgelauert, aber vergebens. Auf dem Rückwege begegnete ihnen ein französischer Geistlicher. Friedel hielt ihn an, fand aber keine Uhr bei ihm, sondern nur ohngefähr 25 Batzen Geld, welches er demselben, nach seiner Angabe, nicht abnahm. Im Augenblicke der Ausvisitirung des Geistlichen passirte ein Reuter vorüber, welchem Hüttenhannes in der Meinung: es sey der erwartete Jude, nachschoß, ihn aber fehlte.

CCXLII. Raub und Mord bei Höhnfeld.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleiner Krämer Johann.

J. A. Heußner bemerkte, als er zum Bekenntniß dieses Verbrechens schritt, das sey der letzte Straßenraub, welchen er noch einzubekennen habe. Er habe ihn bisher nur deshalben verschwiegen, weil er und sein damaliger Schwager, der kleine Krämer Johann, ihn allein verübt hätten. — Die Räuber hatten, nach ihrer

lngabe, von einem Bäcker in Wertheim erfahren, daß ein Wirth on Höhnfeld diesen Abend (den 10ten Nov. 1803) von Wertheim nit 700 fl., welche er für Wein gelößt habe, nach Hause zurückahre. Die Räuber machten sich sogleich voraus auf den Weg gegen höhnfeld, kehrten aber nach einer Weile wieder auf demselben Wege ach Wertheim zurück, damit ihnen der bezeichnete Wirth begegne. Der Sohn des Wirthes kam ihnen zuerst mit einem leeren Wagen ntgegen; sie fragten ihn nach seinem Vater, erfuhren, daß dieser achkomme, und setzten nun ihren Weg gegen Wertheim fort; der ine Rechts, der andere Links desselben. Nach kurzer Zeit kam ihnen wirklich der Rosen-Wirth, Jörg Fiederling, und dessen Bruder Peter Fiederling entgegen. Heußner packt den Ersten, der kleine KrämerJohann den Andern an, und verlangten ihr Geld. Beide versicherten, keines zu haben. Endlich reichte der Rosen-Wirth sein Beutelchen mit wenigen Gulden (sie hatten beide nicht mehr bei sich) dar. Er wurde angewiesen, es auf die Erde niederzulegen, befolgte dieses, wurde dann aber auch wiederholt aufgefordert, das übrige Geld herzugeben. Er versicherte, keines mehr zu haben, und wurde nun von dem kleinen KrämerJohann auf den Kopf geschlagen, und zur Erde geworfen, während dem Heußner seinen Bruder, der ein schwächlicher Mann war, ebenfalls zur Erde warf. Heußner hatte seine Pistole und seinen Stock abgelegt, und war eben im Begriff, den Peter Fiederling auszuvisitiren, als der Rosen-Wirth schrie: „Gott sey meiner armen Seele gnädig; Bruder, ich bin hin!“ Joh. A. Heußner glaubte, dieser Ruf rühre von seinem Schwager her, ließ den Peter Fiederling los, und suchte nach seiner Pistole. In der Dunkelheit konnte er sie nicht gleich finden. Peter Fiederling raffte sich auf, ging auf den kleinen KrämerJohann los, und versetzte diesem mit seinem Peitschenstiele einen Schlag auf die Stirne. Der kleine KrämerJohann sprang zurück und schoß nach Peter Fiederling, welchen er in den Arm, mit dem ganzen Schuß, so verwundete, daß er schon am 12ten November starb.

Heußner hatte die Frechheit, daß er, wie er selbst angab, in dem folgenden Frühjahre in das Haus des Rosen-Wirths Fiederling zu Höhnfeld hausiren ging. „Der Rosen-Wirth,“ fügte er bei,

Digitized by Google

„müsse sich selbst erinnern, daß damals ihm ein Krämer in seinem Hause ein paar Bockfelle zum Verkaufe angeboten habe; — das sey er, Inquisit, gewesen.“

CCXLIII. Einbruch zu Langenbrombach.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. langer Samel,
3. Peter Petry,
4. der Bruders-Sohn des langen Samel, Johann Grasmann.

Vor ohngefähr 9 oder 10 Jahren waren die Genannten zu Fürstengrund in dem Hause des Bruders des langen Samel bei einander. Da machte Peter Petry ihnen den Vorschlag, in einem Hause zu Brombach Dürrfleisch zu holen; er wurde angenommen; es war das Haus der Wittwe Volck zu Langenbrombach, welchem der Einbruch galt. J. A. Heußner stieg auf einer Leiter in das Haus; — wie es ihm dort ging, mag man aus nachstehender Aussage des Sohns der Beraubten zum Breuberger Amtsprotocolle entnehmen, welchen J. A. Heußner im Wesentlichen mit dem Beisatz anerkannt hat: die Frau habe ihm auch den Ladstock auf seiner Pistole genommen.

„Um jene Zeit, sagt der junge Volck, habe seine Mutter einsmals im Winter, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, ein Getös im Hause gehört, und weil sie vermuthet, daß es nicht ganz richtig seyn möge, so habe sie sich angstvoll in ihrem Bette, das in der Stubenkammer gestanden, verborgen gehalten. Bald darauf habe sich die Stubenthüre geöffnet und seine Mutter habe, mit Entsetzen, einen Mann, mit einem geschwärzten Gesichte, in die Stube treten sehen, welcher in der einen Hand ein Licht, und in der andern Hand eine Pistole und ein Messer gehabt habe. Dieser Kerl habe sich ihrem Bette sogleich genähert, und gegen sie geäußert: Warte, ich will dir jetzt geben! und in dem Augenblicke, wo er dieses gesagt habe, hätte er seine Mutter bei den Haaren erwischt, dieselbe aus dem Bette herausgerissen, und in der Kammer auf dem Boden hin und her gezogen. Während dieses Angriffs habe seine Schwester zum Fenster

ünaus um Hülfe gerufen, und seine Mutter, die in der Angst stark geworden sey, habe sich gegen den Dieb gewehrt, und demselben einen Zipfel von seinem Halstuche abgerissen; bei dieser Gelegenheit aber ich mit dem Messer, welches der Spitzbube in der Hand gehabt, die beiden Mittelfinger bis auf den Knochen durchschnitten. Einige Minuten darauf habe es Lärmen in der Nachbarschaft gegeben, worauf ich der Dieb eilends entfernt habe."

Nro. CCXLIV.

NB. Dieses und die nachfolgenden Verbrechen bis No. CCLXVI. einschließlich, wurden von dem dicken Buben in dem unmittelbar vor seiner Hinrichtung (wovon im Verfolg der Geschichte die Rede seyn wird) zu Neustadt bei Breuberg gehegten Hals- und Blutgerichte bekannt.

Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Wurzeljörg,
4. Mathes Oesterlein.

Im Herbste 1806 wurde dieses Verbrechen nächtlicher Weile verübt. Die Beute der Diebe bestund in Kaffee, Citronen, Gewürz u. dgl. Der dicke Bub löste aus dem, was er auf seinen Theil erhielt, 2¾ Carolin.

CCXLV. Diebstahl zu Lautenbach am Main.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann.

Im Jahre 1806 gegen Pfingsten wurde dieser Diebstahl, zur Nachtzeit, durch Einsteigen in ein Mezgerhaus verübt. Die Beute bestund in baarem Gelde, welches der kleine Johann aus einem kleinen Schrank entwendete. Er behielt den größten Theil für sich; — der dicke Bub empfing von ihm mehr nicht als 48 kr.

Digitized by Google

CCXLVI. Noch ein Diebstahl daselbst.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann,
3. Wurzeljörg,
4. Barthel N. N.,
5. Zahnfranzen Philipp,
6. Hühner-Velten.

In der nämlichen Nacht, in welcher der unmittelbar vorstehende Diebstahl verübt wurde, entwendeten die Genannten aus einem andern Hause zu Lautenbach, in welches der kleine Johann einstieg, verschiedene Kleidungsstücke.

CCXLVII. Diebstahl zu Langen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann,
3. Wurzeljörg,
4. Zahnfranzen Philipp,
5. Barthel N. N.,
6. Martin Rinckert.

Zwei Tage nach den vorbemerkten Diebstählen zu Lautenbach wurde dieser verübt. Die Beute bestund in Kleidern, Bettung, Gewehren und Büchern.

CCXLVIII. Einbruch auf einer Hammerschmiede im Hessischen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Stephan Heußner,
3. Spielhannes,
4. dessen Bruder Heinrich,

Dieser Einbruch wurde zu Ende des Jahrs 1808 verübt. Die Diebe erbeuteten verschiedene Mannskleider, 9 silberne Löffel, etliche Stücke Leinwand und eine kattunene Couvert.

Digitized by Google

CCXLIX. Einbruch in einem Dorfe unfern der unmittelbar vorgedachten Hammerschmiede.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Hörnerbeuger Heinrich,
3. dessen Bruder Martin,
4. Hühnervelten.

Im Herbste 1806 hatte dieser Einbruch Statt. Der Erlöß aus den entwendeten Kleidungsstücken betrug so viel, daß der dicke Bub zu seinem Antheile von dem Erlöße 2½ Carolin erhielt.

CCL. Einbruch zu Jugenheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Martin Lind,
3. Johann Fuchs, aus dem Trierischen.
4. Bürstenfriederich.

Im Jahre 1803 wurde dieser Einbruch verübt. Der dicke Bub empfing zu seinem Antheile 22 fl. und ein dunkelblautuchenes Wamms.

CCLI. Einbruch in der Gegend von Heilbronn.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner.

Kurz vor Ostern 1807 wurde dieser Einbruch in dem Hause eines Schäfers verübt. Die Beute war Weißzeug und 18 fl. Geld. Der dicke Bub erhielt zu seinem Theile 2 bis 2½ Carolin.

CCLII. Einbruch in der Gegend von Schwäbisch Hall.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner.

Nicht lange nach dem vorgedachten Einbruche wurde dieser verübt. Die Beute bestund in Fleisch und zwei Pfannen von Messing.

Digitized by Google

CCLIII. Einbruch in derselben Gegend.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Michael N. N., ein Spengler.

Zu gleicher Zeit beinahe wie der unmittelbar vorstehende wurde dieser Einbruch verübt. Fleisch war die Beute.

CCLIV. Straßenraub zwischen Sachsenhausen und Oberroden.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner,
4. Heinrich Pfeiffer.

Zur Zeit der Ostermesse 1810 wurde dieser Raub an einigen Juden verübt, welchen ihr Geld und eine englische Uhr abgenommen wurde. Der dicke Bub empfing zu seinem Antheile ohngefähr eine Carolin.

CCLV. Einbruch zu Oberramstadt.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Zahnfranzen-Philipp,
3. Johannes Fuchs.

Vor ohngefähr 8 Jahren geschahe dieser Einbruch auf einer Mühle. Die Diebe fanden Bettung und etliche Paar Strümpfe, welche sie mitnahmen.

CCLVI. Bienendiebstahl im Haingrund Amts Breuberg.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein.

Zu Ende des Jahrs 1806 wurden von den Genannten 4 Bienenstöcke in dem genannten Grund entwendet.

Digitized by Google

Früher schon hatte der dicke Bub allein in der Gegend von Winkästen und Lautern 6 Bienenstöcke gestohlen.

CCLVII. Bienendiebstähle in der Gegend von Weinheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Peter Petry,
3. Andreas Petry.

Im Jahre 1809 entwendeten die Genannten 4 Stämme Bienen.

CCLVIII. Entwendung aus einer Schäferhütte bei Wertheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein,
3. Wurzeljörg,
4. Ueberrheiner Hannadam.

Vor ohngefähr 8 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Es war das Bett des Schäfers, welches die Diebe entwendeten. Aus dem Erlöße erhielt jeder 3 bis 4 fl.

CCLIX. Diebstahl in einem Dorfe bei Wertheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein,
3. Wurzeljörg,
4. Ueberrheiner Hannadam.

In der nämlichen Nacht, in welcher die Pferchhütte des Schäfers, deren man so eben gedachte, ausgeplündert wurde, entwendeten die vorgenannten Diebe in einem nahen Dorfe einen kupfernen Waschkessel und etwas Flachs.

CCLX. Schafdiebstahl bei Dieburg.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,

Digitized by Google

2. langer Samel.

Zur Zeit der beiden unmittelbar hievor aufgezählten Diebstähle entwendeten die Genannten ein Schaaf aus dem Pferche und verzehrten es.

CCLXI. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Bürstenfriederich,
3. Johann Fuchs,
4. Zahnfranzen Philipp,
5. langer Samel.

Auch zu der vorgedachten Zeit stahlen die Verzeichneten aus einem Pferche bei Gundernhausen 3 Schaafe, welche sie verzehrten.

CCLXII. Wolldiebstahl bei Dorndiel.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. langer Samel,
3. langbeiniger Steffen.

Im Jahre 1809 rauften die Genannten in dem Pferche bei Dorndiel die Wolle aus.

CCLXIII. CCLXIV. u. CCLXV. Einbrüche im neuen Wirthshause ꝛc.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Adam Grasmann,
3. Stephan Heußner.

Im Frühjahre 1809 brachen die Diebe in einer Nacht in dem neuen Wirthshause an der Landstraße von Seeligenstadt nach Frankfurt und in 2 nicht weit davon gelegene Mühlen ein. Im Wirthshause bekamen sie nichts als etliche Bouteillen Wein und ein Fäßchen Brandwein, welchen letzten sie auslaufen ließen. In den Mühlen fanden sie nur weniges Zinn.

Digitized by Google

CCLXVI. Einbruch in einem Dorfe bei Stamm.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Stephan Heußner.

Gegen Faſtnacht 1809 wurde dieſer Einbruch verübt. Sie entwendeten verſchiedene ſchwarze Kleidungsſtücke.

Und nun folgt dann auch in Gleichförmigkeit mit dem erſten Theile die

Fortgeſetzte Nachweiſung

an welchem der weiter verzeichneten Verbrechen jeder einzelne Räuber Theil genommen hat.

NB. Sie liefert hie und da auch eine Berichtigung der im erſten Theile Gegebenen.

A. Verhaftete Räuber.

a. Im erſten Theile ſchon Genannte.

Zu S. 132 und 133.

Jacob Böllinger oder Fehlinger.

Er hatte auch Antheil an dem Straßenraub an den Metzgern bei Walldürn. No. CLVIII.

Zu Nr. 1. S. 143.

Veit Krähmer.

Einbrüche und Diebſtähle:

33. Einbruch in die Mühle bei Markbebel. No. CCXXIX.

Zu Nr. 2. S. 144.

Andreas Petry vulgo Köhlers Andres.

Einbrüche und Diebſtähle:

14. Bienendiebſtähle in der Gegend von Weinheim ꝛc. No. CCLVII.

Digitized by Google

Zu Nr. 3. S. 145.

Philipp Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich.

Straßenräubereien:

6. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
7. Attentirter gewaltsamer Einbruch zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
8. Straßenraub bei Kleinkarben. No. CCXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

16. Einbruch in die Mühle zwischen Miltenberg und Amorbach. No. CCXXXII.
17. Versuchter Einbruch zu Haarheim. No. CCXXXIII.
18. Schweindiebstahl zu Uerberach. No. CCXXXIV.
19. Einbruch zu Langendiebach. No. CCXXXV.
20 — — Ilbenstadt. No. CCXXXVI.

Zu Nr. 4. S. 146.

Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Einbrüche und Diebstähle:

20. Versuchter Einbruch zu Haarheim. No. CCXXXIII.
21. Einbruch in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 6. S. 147.

Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.

Straßenräubereien:

19. Versuchter Straßenraub bei Mergentheim. No. CLXXIX.
20. — Raub in Ekeberode. No. CLXXXIII.
21. — — zwischen Orb und Marios. No. CLXXXIV.
22. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau. No. CXCI.
23. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.
25. — bei Oberrod. No. CXCIV.
24. — (versuchter) bei Schriesheim. No. CCXV.
26. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
27. — zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

17. Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.

Digitized by Google

18. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.
19. — auf einer Hammerschmiede. No. CCXLVIII.
20. — bei Heilbronn. No. CCLI.
21. — bei Schwäbisch Hall. No. CCLII.
22. — Wolldiebstahl bei Dorndiel. No. CCLXII.
23. 24. 25. Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII. CCLXIV. und CCLXV.
26. Einbruch bei Stamm. No. CCLXVI.

Zu Nr. 7. S. 149.

Mathes Oesterlein, vulgo Krämer-Mathes.

Einbrüche und Diebstähle:

16. Einbruch in die Mühle bei Markbbel. o. CCXXIX.
17. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
18. Bienendiebstahl im Haingrund. No. CCLVI.
19. Entwendung aus der Schäferhütte bei Wertheim. N. CCLVIII.
20. Diebstahl in einem Dorfe bei Wertheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 8. S. 150.

Joseph Jacobi, vulgo Frankfurter Carls Joseph.

In den Angaben des dicken Buben kommt er unter dem Namen der Siebmacher Joseph vor. Vielleicht nannten ihn auch andere Kocheme oder Wittische so.

Zu Nr. 9. S. 150.

Bernhard Held, vulgo Frankfurter Karls Bernhard.

Einbrüche und Diebstähle:

9. Einbruch ins Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 11. S. 151.

Friederich Held, vulgo Frankfurter Karls Friederich.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Einbruch ins Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Digitized by Google

Zu Nr. 12. S. 151.

Johannes Bauer, vulgo Schefflenzer Bub.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Rengertshausen. No. CLI.
4. — auf dem Haller Markt. No. CLII.

Zu Nr. 13. S. 152.

Johann Adam Karr, vulgo strobeliger Adel.

Es wurde in dem ersten Theile S. 58 bemerkt: daß er, allem Anscheine nach, noch weit mehrere Verbrechen begangen, als eingestanden habe; daß aber, bei dem gänzlichen Mangel aller näheren Inzichten, etwas Weiteres gegen ihn nicht habe herausgebracht werden können. Später erhielt man zwar, durch die rastlose Thätigkeit des Herren Hofgerichtsassessors Papius zu Würzburg, die Nachricht, daß vor mehreren Jahren eine Schwester des Karr verhaftet gewesen sey und daß die gegen sie geführten Untersuchungsakten wahrscheinlich manche Inzichten gegen ihn enthalten dürften. Das Großh. Würzburgische Landgericht zu Karlstatt theilte, auf Verlangen, Auszüge jener Untersuchungsakten mit, allein sie enthielten zu vage Angaben, als daß von ihrer Benutzung einiger Erfolg erwartet werden konnte. Dennoch wurde der Versuch gemacht; er blieb aber fruchtlos. Die Auszüge enthielten unter andern auch die Notiz, daß J. A. Karr früher schon zu Rosenberg verhaftet gewesen sey. Er läugnete dieses nicht, behauptete aber, er sey blos als Vagant eingezogen und wieder freigegeben worden. Man verlangte von dem Fürstl. Löwensteinischen Amte Rosenberg die Akten und erhielt sie. Nach diesen Akten war J. A. Karr in der Nacht vom 25ten auf den 26ten Dec. 1803 durch eine Militair-Patrouille auf dem Neidelbacher Hofe als Vagant aufgehoben und eingeliefert worden. Er wurde von dem Fleischmann Donner als Mitglied und Anführer einer Räuberbande bezeichnet, deren Diebstähle an Werth mehr als 6000 fl. betrügen; zugleich wurden von Donner mehrere specielle Diebstähle bezeichnet, an welchen er, mit den aus dem Stockhause zu Amerbach entwichenen Räubern Michael Hoffmann und Peter Kraus, dann mehreren

Digitized by Google

andern Theil genommen haben sollte. Allein Donner konnte seine Angaben nur wenig begründen; und Karr läugnete Alles ab. Der vorgedachte Hoffmann hatte in seinem Arreste zu Buchen ein sonderbares Gewerb, ganz eigner Art, eingekannt, welches er mit J. A. Karr und den inzwischen gestorbenen Heinrich Groß und Werrbacher Michel getrieben hatte. Sie führten nämlich ein, seiner Angabe nach, sehr schönes Weibsbild, eine ihrem Manne entlaufene Schäferin (keine arkadische, wie der Verfolg zeigt) mit sich, deren Geschäft war, junge, unerfahrene, reiche Bauernpursche zu verführen und zur Unzucht zu verleiten. Nach geeignetem zweckmäßigem Vorspiele wurde ein Rendezvous von der schönen Schäferin bewilligt und nach Zeit und Ort bestimmt. Der verliebte Damöt erschien pünktlich, die Schäferstunde schlug; — er war glücklich. Aber mitten im seligsten Genusse erschienen jene vier Keuschheitswächter, ergriffen den armen Betrogenen, und drohten mit Mißhandlungen und Publicität. Angst vor Beidem bestimmte den Ertappten, alles herzugeben, was er bei sich hatte und noch größere Summen zu versprechen, welche dann auch pünktlich abgeliefert wurden. Sechs bis acht Carolin waren gewöhnlich der Gewinn einer solchen böotischen Idylle. Auch seine Theilnahme hieran läugnete aber J. A. Karr. Das Amt Rosenberg sendete seine Akten ein und erhielt darauf folgenden, den Geist der damaligen Zeit sattsam documentirenden Beschluß:

„Extractus Fürstlichen Regierungs-Protocolls.

„Werthheim den 28ten Jänner 1804.

„Legebatur Bericht der Amtskellerei zu Rosenberg, cum adjunctis d. d. 23 et praesent. 25 hujus, den aus dem Arrest entlassenen Friederich Schmitt und die vorgenommene Untersuchung gegen den J. A. Karr betreffend.

Resolutum:

„Da es äußerst schwer halten würde, den Adam Karr der ihm zur Last gelegten Diebstähle zu überführen oder ihn gar zum Geständnisse zu bringen, dagegen aber derselbe, besage der Akten, ein so gefährlicher Vagabund ist, welcher nothwendig extra statum nocendi gesetzt werden muß; so ist der Amtskellerei Rosenberg zu rescribiren, daß sie von weiterer Inquisition abstehen, und den Karr,

„wenn er angenommen wird, an das Kaiserliche Militair abgeben,
„wo nicht, denselben über die Gränze schaffen lassen und ihm bei
„Zuchthausstrafe auferlegen solle, die Löwensteinischen Lande und
„insbesondere die Grafschaft Werthheim und die Aemter Rosenberg,
„Gerichtstetten, Bronnbach, Rothenfels, Heubach und Wörth und
„Breuberg zu meiden. Zu diesem letztern Falle hat auch die Amts-
„kellerei ein möglichst genaues Signalement des Karr einzusenden,
„um solches gehörig bekannt machen und die Behörden zu dessen
„Verhaftung im Betretungsfalle anweisen zu können.

„ut supra.

N. N.“

Wirklich wurde auch dieser Spruch den 13ten Februar 1804 auf die zuletzt bezeichnete Weise vollzogen.

Der in Darmstadt verhaftete J. A. Heußner hatte unterdessen mehrere Verbrechen einbekannt, an welchen, nebst ihm und andern, auch J. A. Karr Theil hatte; — auch erhielt man die Nachricht, daß Karrs Ehefrau schon seit mehreren Monaten sich in dem Arbeitshause zu Bruchsal befinde, zu welchem sie, als Vagantin und wegen Mitwissenschaft an einem Diebstahle, auf ein Jahr verurtheilt worden war. Man veranlaßte die Hieherlieferung der Karrin, verschaffte sich die Untersuchungsakten gegen dieselbe und so gelang es dann endlich, von dem verstockten Karr nach und nach noch einige weitere Geständnisse zu erhalten.

Die gegen die Karrin und noch 2 andere Gaunerinnen geführten Untersuchungsakten lieferten, einige nähere Inzichten gegen Karr abgerechnet, keine bedeutende Materialien für die Hauptuntersuchung, wohl aber einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Prozeduren gegen die Gauner. In einem unterm 23 März 1812 an das Amt B . . , welches die Untersuchung gegen die Karrin und ihre Genossinnen führte, von dem ihm vorgesetzten Justiz-Collegio erlassenen Reskripte wird nämlich gesagt:

„Es ist besonders Vorsicht zu gebrauchen, daß die Arrestantinnen nicht Gelegenheit finden, zu entrinnen; so wie vielleicht, durch zweckmäßiges Aufpassen der Centangestellten, Einer oder der Andere der flüchtig gewordenen Gauner in einem Augenblicke erhascht wer-

Digitized by Google

den kann, wenn er, was nicht selten zu geschehen pflegt, vielleicht in die Nähe der Arresthäuser kommt, um mit den Arrestantinnen durch Worte, oder geheime Zeichen, Verabredungen zu halten. Vielleicht gelingt es aber auch dem Centdiener (Gefangenwärter) durch geheuchelte Vertraulichkeit, oder wenn er ihnen eine, übrigens die Sicherheit nicht gefährdende, Gefälligkeit erzeigt, wovon jedoch das Amt auch Kenntniß haben muß, von einer oder der andern Arrestatin ein zur Sache sehr behufiges Geständniß herauszulocken, welches dann mit Nutzen vor Gericht gebraucht werden mag."

Es ist doch gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn ein Justiz-Collegium seinen Aemtern solche Vorschriften geben muß, wie sie der obige erste Absatz enthält; — ein noch weit Traurigeres aber ist es, wenn sich ein Justiz-Collegium so weit vergißt und hinwegwirft, daß es per Rescriptum ein Justiz-Amt anweißt, seinem Gefangenwärter eine Niederträchtigkeit anzubefehlen, um dadurch Geständnisse zu erhalten.

Der Centdiener war übrigens nicht pfiffig oder nicht niederträchtig genug; denn es blieb, nach dem amtlichen Protocolle jeder seiner Versuche, sich den Arrestatinnen, besonders der Karrin, gefällig zu machen, unbelohnt; so daß endlich der Centdiener selbst ärgerlich wurde, und jeden weitern Versuch aufgab.

Karr wurde später von dem Fleischmann März zu Walldürn noch verschiedener Vergehen und unter Andern auch der Theilnahme an dem Raubmord in Dettingen beschuldigt. März konnte aber seine Angaben nicht nur nicht wahr machen, sondern mußte vielmehr die Letztgedachte selbst widerrufen. Die vielen Schreibereien, welche hierdurch veranlaßt wurden, verzögerten diese Untersuchung bis den 17ten Juni 1812, wo erst die Akten zur Entscheidung vorgelegt werden konnten. Karrs Ehefrau wurde in das Arbeitshaus nach Bruchsal ruckgeliefert. — Auch Karr verlangte keinen Vertheidiger. „Er wisse," sagte er, „daß er gefehlt und Strafe verdient habe; — er wolle sich derselben willig unterwerfen."

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen:

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
7. — zu Schwabhausen. No. CXLIV.
8. — zu Wisselden. No. CXLV.
9. — zu Mallebuch. No. CXLVI.
10. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
11. — zu Unteraltertheim. No. CXLVIII.
12. — zu Mondfelden. No. CXLIX.
13. — zu Rüdenthal. No. CL.
14. — bei Remmlingen. No. LXXXIV, welcher ihm auf Versehen im ersten Theile nicht zugeschrieben wurde.

Zu Nr. 16. S. 152.

Peter Petry, vulgo schwarzer Peter.

Der Charakter des schwarzen Peters erscheint in dem Iten Theile mit weniger grellen Farben gezeichnet, als er in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Rheine aufgetragen wurde; diese Differenz erklärt sich aber gar leicht von selbst, wenn man bedenkt, daß er dort nicht so gezeichnet wurde, wie er einst war, sondern so, wie er 10 Jahre später hier erschienen ist. Vorher war er ein wahres Raubthier; immer aber scheint er noch das Characteristische des Löwen an sich zu haben, daß er in Ketten ruhig ist. Doch wurde die Kraft, die einst in ihm war, von Zeit zu Zeit wieder sichtbar, wenn ihn irgend etwas in Heftigkeit brachte. Er war übrigens leicht zu rühren; der bloße Anblick eines Knaben konnte ihn zu Thränen bringen, wahrscheinlich weil er dabei an seine Kinder dachte. Seiner Tochter Margarethe wollte er jedoch nicht wohl, weil er irrig glaubte, durch sie sey sein wahrer Name entdeckt worden. Er gönnte ihr darum die Zuchthausstrafe und sagte, sie habe sie an ihm verdient. Er setzte eine Ehre darein, gegen Keinen etwas auszusagen, als gegen einen solchen, welcher gegen ihn etwas angezeigt hatte, — Wiedervergeltung — und immer bat er: dieses dem Protocolle bei. Er glaubte, es bringe ihm Vortheil, wenn er nach jedem welches er eingestand, um eine gnädige Strafe bitte,

Digitized by Google

und freute sich darüber, daß die Andern dieses wahrscheinlich versäumten. Sinnliche Genüsse jeder Art waren sein einziges Glück, dabei hatte er viele Eitelkeit auf seine Person; als er z. B. eng anschließende Beinkleider bekam, zeigte er dieselben Jedem mit Wohlgefallen. Bei Jedem, welchen er signalisirte, erwähnte er immer: ob derselbe ein schöner Mann sey, und von seinen frühern Jahren versicherte er dieses gewesen zu seyn von sich selbst. Seine Buhlschaften von frühern Zeiten her bekannte er gern; — ein Kochemer, sagte er, sey in dem Punkte, wie ein Graf. Ein sonderbarer Vergleich! — Zuweilen äußerte er fromme Gesinnungen, ohne Heuchelei; ein andermal sagte er: er fange an zu zweifeln, ob ein Gott sey, weil er so sehr gebetet habe, und seine Lage doch nicht verbessert werde. Aus gleichem Grunde behauptete sein Sohn Andreas später dahier: Es gebe ganz gewiß keinen Gott; — und darum solle ihm, wann es zum Hinrichten gehe, ja kein Geistlicher kommen. Sprach der alte Petry von Kameraden, die umgekommen waren, so setzte er immer: der selige, bei, z. B. der selige Pfeiffer, der selige Schmuhbalser.

Bei dem Raube im Baulande wurde der Christ, welcher die Waaren eines Juden vertheidigt hatte, wie wir schon wissen, sehr geschlagen; Peter Petry konnte gar nicht begreifen, daß der Mann sich um den Juden so sehr gewehrt habe. Er ließ der guten Vertheidigung des Mannes alle Gerechtigkeit wiederfahren, schob aber die Hauptschuld immer wieder auf denselben, weil er für den Juden sich geschlagen habe. Ueber die Juden setzte er sich in seiner Meinung hoch hinauf, und ein Verbrechen gegen einen Juden verübt, schien ihm ein leichteres zu seyn. Wahrscheinlich hatte er diese Idee dem Schinderhannes mitgetheilt, woraus sich dessen Verfahrungsweise gegen die Juden erklären ließe. Daher mag es auch kommen, daß kein Jude bei irgend einem der vielen gegen Peter Petry und seine eigentlichen Raubgenossen zur Untersuchung gekommenen Räubereien, als bei den Ausführungen selbst mitwirkend gefunden wurde. Vermuthlich erinnerte ihn der Anblick eines jeden Juden an den von ihm so gräßlich ermordeten Juden von Seibersbach.

Auch Peter Eichler scheint ein Judenfeind gewesen zu seyn. Er sagte einstens, er habe 2 Juden, welche ein vertrauter Wirth mit ihm in Bekanntschaft gebracht habe, und welche ihm von einer guten Gelegenheit, etwas zu holen, gesagt hätten, geantwortet: sie sollten sich zu ihren Leuten halten, er wolle bei den seinigen bleiben. Als Peter Petry erfuhr, daß er über den Rhein gebracht werde, hielt er seine Tage für gezählt. Er hatte früher schon oft geäußert: wenn er nur nicht über das große Wasser müsse; und als die Stunde endlich dazu kam, war er sehr traurig, wünschte allen, die ihn sahen, gute Nacht, und ging in der Ueberzeugung fort, er werde bald die Todesstrafe leiden müssen. Ein paar Gläser Wein erheiterten ihn aber wieder, und lustigen Muths fuhr er über den Rhein. Sein und des Martin Delis Schicksal ist lebenslängliche Einsperrung, da ihre Verbrechen, nach französischem Rechte, verjährt sind.

Verzeichniß der ihm hier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

8. Einbruch zu Rimhorn. No. CXCIX.
9. — in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.
10. — zu Langenbrombach. No. CCXLVII.
11. Bienendiebstähle in der Gegend von Weinheim. No. CCLVII.

Zu Nr. 17. S. 153.

Peter Eichler, vulgo Hainstadter- oder Drehers-Peter.

Peter Eichler war der Sohn eines Drehers von Hainstadt. Er sagte selbst: sein Vater sey der ehrlichste Mann von der Welt gewesen. Er hat in seiner Jugend Gänse und Schweine, später größeres Vieh gehütet. Als er zwölf Jahre alt war, fing er an, bei seinem Vater das Dreherhandwerk zu lernen; darüber versäumte er die Schule, so daß er nicht lesen und schreiben lernte, und in seinem 15ten Jahr nichts als das Vaterunser beten konnte. Er will der

Digitized by Google

Liebling seiner Eltern, und der Geschickteste seiner 6 Brüder, im Drehen, gewesen seyn. Im 15ten Jahre wurde er Oestreichischer Soldat; Verschwärzungen, die einer seiner Brüder bei den Eltern angezettelt hatte, und Verleitungen der Werber, die ihm sehr nachgestrebt haben, giebt er als Ursache dieses Schrittes an. Er hatte schon damals seine völlige Größe. In dem Oestreichischen Dienste gefiel es ihm nicht; er desertirte und nahm Königl. Preußische Dienste. Unter diesen Truppen will er sich untadelhaft betragen haben, und im Jahre 1795 mit Abschied entlassen worden, dann zum Wimmerschen Fuhrwesen gekommen, unter diesem aber so lange geblieben seyn, bis ein Rückzug dasselbe versprengt habe. Nachdem er später noch einmal unter ein Oestreichisches Regiment gekommen, und von da desertirt war, ging er im Frühjahre 1796 in seine Heimath, und ward, an das unthätige, herumstreifende Leben gewöhnt, ein Wildschütz. Durch die Keckheit, womit er dieses neue Lieblingsgewerb trieb, brachte er es dahin, daß der Fürst von Löwenstein auf ihn aufmerksam wurde. Er wurde gefangen und, nach seiner eignen Erzählung, auf das fürstliche Schloß zu Kleinheubach gebracht, wo man ihn im 2ten Stockwerke durch 7 Mann bewachen ließ. Er bemerkte, daß unter dem Fenster ein volles Kalkloch sey, und Nachts, da die Wächter schliefen, sprang er in dieses Kalkloch und rief von da den aufgewachten Wächtern zu: sie sollten ihm nachspringen. Er entkam glücklich. Nun kehrte er wieder zu den Oestreichern zurück, und erst im Jahre 1800 ließ er sich wieder in den vaterländischen Gegenden blicken, wo er aber auch sogleich wieder und zwar abermals im Löwensteinischen gefangen wurde. Es sagte ihm jemand, er werde auf den Breuberg gesetzt; Eichler antwortete kalt: „Hängt denn der Breuberg am Himmel?“ Er entwich bald auch aus diesem Gefängnisse, auf eine noch nicht aufgeklärte Art. Seine Angabe: die Wächter hätten ihm selbst die Gefängnißthür aufgemacht, lassen wir dahin gestellt seyn. Nach dieser seiner Flucht lernte er auf dem Geisenhofe die Caroline Eckert kennen, und von dieser will er zuerst zum Stehlen verleitet worden seyn; — in dieser Zeit machte er auch die Bekanntschaft des J. A. Heußner (dicker Hannadam).

Digitized by Google

Er war mit der Eckertin im Anfang des Jahrs 1802, ohne weitere Kameradschaft, in Graben; seiner Angabe nach wollte er wieder Militairdienste nehmen, und die Eckertin war ihm gegen seinen Willen gefolgt. Hier verübte er einen Diebstahl von Kleidungsstücken, und wurde mit seiner Beischläferin, der Eckertin, verhaftet. Sie gaben falsche Namen an, und obgleich man wohl argwohnte, daß die Namen falsch seyen; so konnte man doch weder dieses erweisen, noch die wahren Namen entdecken.

Im Sommer 1804 befand er sich, nach mancherlei Kreuz- und Querzügen, mit mehreren seines Gelichters im Odenwalde. Sie hatten verschiedenen Metzgern bei Walldürn aufgelauert, aber vergeblich, und waren auf ihrer Rückkehr, nachdem sie unterwegs verschiedene Diebstähle begangen hatten, in die Gegend von Amorsbach gekommen. Unter der Chawwrusche, welche diesen Zug mitgemacht hatte, befand sich auch der Angelthurmer Martin mit seiner Beischläferin Legate oder Legarde. Eichler wurde mit dieser bald vertraut, und von dem Martin in einer solchen etwas zu großen Vertraulichkeit überrascht. Auch selbst unter den Gaunern ist dieses einer der kützlichsten Punkte, vielleicht kützlicher als unter den cultivirtesten und polirtesten Wittischen. Der Angelthurmer Martin entbrannte in gerechten Zorn; doch hatte er nicht jenen Grad von hohem Sinn und Zweikampfslust, welchen einst in gleichem Falle der Iltisjakob gegen seine Frau und den Peter Petry bethätigte, indem er jene auf der Stelle tod schlug, und ein gleiches — zum Wohl der Menschheit — am schwarzen Peter gethan haben würde, wann er nicht mit Gewalt zurückgehalten worden wäre. Zu thätlicher Rache schritt er nicht, aber unter harten Drohungen verließ er den Eichler und seine treulose Legate.

In der hierauf folgenden Nacht wurde der Einbruch zu Zeilenbach verübt. Eichler kam zufällig an das Fenster, vor welchem Martin Wache hielt, dieser fing mit ihm darüber zu zanken an, daß er ihm seine Frau verführt habe. Eichler scherzte kaltblütig darüber; dies verdroß den Martin so, daß er auf Eichlern drein schlug. Er holte eben zum zweitenmal gegen Eichler aus, da schlug Eichler ihm entgegen, hatte aber unglücklicherweis den Stock eines Andern

welcher unten mit Blei ausgegossen war, und traf ihn damit gerade auf den Kopf; und zwar so hart, daß Martin von dem zweiten Einbruch, welcher in der nämlichen Nacht verübt werden sollte, zurückgeschickt werden mußte; doch trug er, wie im Iten Thl. bemerkt wurde, das bei dem ersten Einbruch gewonnene nasse leinene Tuch auf den Schultern fort. Sie fanden ihn, da sie nach vollführtem zweitem Diebstahl zurückkehrten, mit seiner Last zur Erde gesunken, und schleppten ihn noch eine Strecke fort; als er aber immer schwächer wurde, und der Tag, welcher sie zu verrathen drohte, anbrach, ließen sie ihn liegen. Gegen Morgen wurde Martin todt gefunden. Die Section zeigte, daß die Hirnschale entzwei geschlagen war und sich viel geronnenes Blut unter derselben gesammelt hatte *).

Nach dieser That zogen die Gauner wieder nach Walldürn, griffen dort die Mezger an, aber ohne Erfolg, dahingegen verübten sie mehrere Diebstähle. Eichler ließ sich darauf, wie wir schon aus dem Iten Theile wissen, in Wimpfen anwerben, plünderte aber den Werber unterwegs, und verübte endlich den aus dem Iten Theile auch schon bekannten Einbruch in Aglasterhausen, wurde aber Tags darauf in der (wie er sagte) ihm fremden Gegend gefangen.

Nach einem freilich etwas langen Arreste von 2¼ Jahr war er endlich, wahrscheinlich des langen Sitzens müde, in Neckar-Schwarzach, wohin er geliefert worden war, durchgebrochen. Nach dieser Flucht hat er sich einige Zeit in Hainstadt, in Sindolsheim, und in der Gegend von Dörzbach aufgehalten, dann aber sich in den Odenwald gewendet, wo er die Bekanntschaft des schwarzen Peters machte, und mit diesem einigemal Lebensmittel aus Kellern, und einige Kessel gestohlen hat. Bald aber verließ ihn sein Glücksstern wieder; in Albersbach wurde er verhaftet und nach Fürth gebracht; dort gab er sich für einen preußischen Gefangenen aus, welcher auf dem Transporte entwichen seye. Er sollte darum nach Mainz gebracht werden; unterwegs ging er aber den Wächtern durch und kam wieder in den Odenwald zurück.

*) So hat Peter Eichler selbst die Motive und die Geschichte dieses Herganges, welcher schon im 1ten Theile pag. 116 u. 117 sub No. CII. erzählt wurde, näher angegeben.

Digitized by Google

Nach Fastnacht 1807 verübte er den aus dem Iten Theile schon bekannten Raub an den Tuchmachern von Reicholsheim, und wurde abermals gefangen und nach Neckarschwarzach gebracht, von wo er nach 5 Monaten nach Aschaffenburg ausgeliefert wurde, weil er verdächtig war, bei dem den 7ten Febr. 1807 verübten Raubmorde in Dettingen, wovon schon die Rede war, der Anführer gewesen zu seyn. Dort saß er 3 volle Jahre, und zwar in Gefängnissen, in welche er, nach seiner Angabe, wie in einen Backofen eingeschoben wurde, ohne die That zu gestehen, und wurde darum nach Neckarschwarzach zurückgebracht. Nachdem ihm hier seine ganz contracten Füße geheilt worden waren, entwich er nach 10 Wochen abermals, wurde jedoch bald darauf in Eubigheim wieder ergriffen und nach Schwarzach zurückgebracht. Kaum einen Monat saß er hier, so entwich er (eine freilich etwas auffallende Erscheinung) schon wieder, und suchte nun in Külsheim bei dem bekannten Schäfer Reichert, mit dessen Sohn er zuvor schon einen Rinddiebstahl verübt hatte, Schutz. Er fand diesen, und forschte nun sogleich nach einer Gelegenheit zu einem beträchtlicheren Erwerbe. Er schien sie gefunden zu haben, und eilte daher fort, um Gefährten aufzusuchen, die er auch in der Nähe fand. Peter Petry, dessen Sohn Andres, Basti, und ein Würtemberger landfahrender Krämer begegneten ihm. Sie waren gleich einig und versuchten den Einbruch in Külsheim, der aber, wie wir wissen, nicht glückte, und gingen nun gegen Dörlesberg. Unterwegs wollten Peter Petry, sein Sohn, und Basti einen Keller ausleeren, sie wurden aber entdeckt, retteten sich nur mit Mühe, führten aber dennoch unmittelbar darauf den auch schon aus dem Iten Theile bekannten Diebstahl in Dörlesberg aus.

Nach dem Dörlesberger Diebstahl wurden die Theilhaber verfolgt. Eichler behauptet, ein Schinken, welchen die Tochter des Petry von der gemeinschaftlichen Beute unterschlagen hatte, habe sie verrathen. Den Petry und seine Tochter erkannten die bestohlenen Leute, und fielen darum wüthend über sie her. Eichler, welchen sie, da er in ihrer Gesellschaft war, auch anpackten, sagte ihnen ganz kalt, er seye von dem benachbarten Hofe und eben erst zu den Leuten gekommen; sie glaubten der unbefangenen Miene und dem treuher-

Digitized by Google

gen Tone, womit er zu ihnen redete, und ließen ihn ungehindert gehen; Peter Petry aber wurde so zerschlagen, daß er für todt liegen gelassen wurde. Die Bauern nahmen nur seine Tochter mit, und wollten einen Karren holen, um ihn, den Todtgeglaubten, hinwegzuführen. Er hatte sich aber indessen erholt, war in das dichteste Gebüsch gekrochen, und entkam so noch einmal auf kurze Zeit der Nemesis.

Bei dem Storchshofe fanden sich Peter Eichler und Peter Petry mit seiner Frau wieder; die gestohlenen Sachen wollte keiner von Beiden haben, und jeder glaubte, der Andere habe sie auf die Seite gebracht. Beide hatten ohnehin schon eine alte Abneigung gegen einander; Eichler gegen Petry, weil er öfters für den schwarzen Peter gehalten worden war, und seinen schweren Aschaffenburger Arrest auf Rechnung dieses sehr berüchtigten Namens schrieb; Petry gegen Eichler: weil er die Großsprechereien desselben nicht leiden konnte; sie geriethen daher um so leichter mit einander in Streit, an welchem des Petry Frau auch Theil nahm. Peter Petry hat im Arreste oft beklagt, daß er damals durch die kurz zuvor erhaltenen harten Schläge nicht der Mann wie sonst gewesen; und ebenso Eichler: daß seine langen Verhaftungen seine Beine so sehr geschwächt gehabt hätten.

Eichler unterlag im Handgemenge, und mußte Zuflucht zu Leuten, die in der Nähe waren, nehmen. So trennte er sich von seinem alten Kameraden, dem Peter Petry. Er wendete sich nun nach Sindolsheim, und hier erfuhr seine sich auch da aufhaltende alte Geliebte, die Eckertin, daß er da seye. Sie schickte ihm seinen Sohn zu. Eichler folgte der durch diesen erhaltenen Einladung; sie erneuten die alte Freundschaft und verließen mit einander Sindolsheim. Er will ihr aber gesagt haben: der alte vertraute Umgang werde nicht mehr erneuert. Bei Hochstadt trafen sie die Legate mit ihrem damaligen Zuhälter, dem kropfhalsigen Jacob vulgo Schnärchler, die Elisabetha Leisin mit ihrem Johann, den kleinen Andres, und einen Namens Christian. Die Weiber gingen in das Würtembergische, um zu betteln, die Männer aber auf Raub nach Wachbach. Der Johann wurde bei dem Einbruch in ein Haus von dem Beraubten gefangen und mit vielem Muthe festgehalten, die Andern entkamen. —

Digitized by Google

Die Legate und die Elisabeth Leisin fanden sich nach einem kurzen Arreste im Würtembergischen bald wieder zu ihnen.

Eichler gab an, diese beiden Weibsleute hätten unter sich Rath gehalten, welche von Beiden er heurathen solle, und nach sattsamer Erwägung der Zweifels- und Entscheidungsgründe beschlossen, daß die Leisin die Glückliche seyn und von ihm zur Frau genommen werden solle. Er habe der Leisin offen erklärt, daß er sich zwar, ohne weitere Apellation, diesem weiblichen Spruche fügen wolle, daß er aber in diesem Augenblicke schlecht auf den Füßen seye; sie müsse ihn daher für jetzt verpflegen; wenn er hingegen, wie er hoffe, wieder zu Kräften komme, wolle er ihr es gerne und gut vergelten. Die Leisin will durch das Versprechen schöner Kleider verleitet worden seyn, sich dem Eichler zu ergeben. Also auch hier, weisester der Könige, also auch hier — unter dem verworfensten Gesindel — Eitelkeit!!

Die Legate, erzählte Eichler, habe sich damals öfters erklärt, sie wolle den Schnärchler verlassen und mit ihm gehen; dieses habe er aber um deswillen (wer bewundert nicht diese Delicatesse eines Straßenräubers und Mörders?) nicht gethan, weil ohnedies des Geredes schon sehr viel wegen dem Tode ihres Mannes, des Angelthürmer Martin, gewesen seye. Die Legate habe ihm vergebens gesagt: was er sich um das Gerede der Leute kümmere? Er sey fest bei seinem Entschlusse geblieben. — Man mögte beinahe in die Versuchung gerathen, dieser Angabe Glauben beizumessen, und die Zurückweisung der Legate keinem Mißfallen an ihr zuzuschreiben, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß Eichler bei jeder Gelegenheit sie in einem günstigen Lichte darzustellen suchte. So erklärte er einst unter Andern (gewiß eine sonderbare Manier zu loben): „die Legate ist eine Hure und Bettlerin, welche ihres Gleichen sucht; — aber zum Stehlen, oder Ausersehen der Gelegenheiten dazu, ist sie keinen Kreuzer werth.“

Die Caroline Eckertin ward über ihre Verstoßung und die Verbindung Eichlers mit der Leisin so sehr erboßt, daß sie Anstalten machte, ihrer Nebenbuhlerin den Hals abzuschneiden, von Todtschießen redete, und dem treulosen Eichler drohete: ihn der Obrigkeit zu ver-

Digitized by Google

rathen. Sie ging, als Eichler sich etwas entfernt hatte, auf die Leisin los; diese entwich aber in den dichteren Wald. Eichler bestrafte diese Unbild, wie der großmüthige Löwe die Unarten geringerer Thiere, nur mit Ohrfeigen, und ging mit der triumphirenden Leisin davon. Bald hiernach trafen Beide die alte Victoria Zeunerin mit ihrer 18jährigen Tochter Eva, die nirgends Heimath hatten, an. Eichler wollte sein der Leisin gemachtes Versprechen schöner Kleider erfüllen; die Leisin ging zu diesem Ende aus, um eine Gelegenheit hiezu zu suchen, und um zugleich dem Eichler eine Pistole zu holen. Sie fand auf dem Seehofe den Juden Salomon Ostheimer, welcher mit Waaren nach Strümpfelbrunn zu gehen im Begriff war. Sie erkundigte sich mit vieler Verschlagenheit nach diesen Verhältnissen und verschaffte sich eine Pistole, Pulver und Blei. Des andern Morgens sollte die Beraubung Ostheimers verübt werden. Die junge Zeunerin wurde ohne große Mühe zur Mittheilnahme beredet. Am folgenden Morgen warteten die drei verbündeten Räuber beiderlei Geschlechts (eine wahrhaft neue Erscheinung in der Gauner-Welt!) lange vergeblich auf den Juden. Sie fürchteten getäuscht worden zu seyn. Die Leisin war frech genug, noch einmal auf den Seehof zu gehen; — kam zurück und brachte die erwünschte Nachricht mit: der Jude stehe am Ofen und bete sein Morgengebet; — er werde nach dessen Vollendung unverzüglich des Weges kommen, auf welchem sie seiner harrten.

Es war nächst 9 Uhr, als der Jude kam. Da, wo der Weg hart am Walde hinzieht, wurde er angehalten; er ließ sich aber nicht sogleich festmachen, vielmehr gelang es ihm zu entspringen. Er lief eine gute Strecke fort; die Leisin aber, in Verzweiflung darüber, daß so nahe am heißersehnten Ziele ihre schönste Hoffnung, die frohe Aussicht ihrer Eitelkeit, zertrümmert werden sollte, erweibte sich (man verzeihe diesen neugebacknen, dem ermannen hier wenigstens nicht mit Unrecht nachgebildeten Ausdruck), lief ihm nach, holte ihn, ferne vom Walde, im freien Felde, unter den Augen der in Menge auf demselben arbeitenden Leute ein, umfaßte ihn von hinterher und warf sich, da sie ihn alleine nicht niederwerfen konnte, mit ihm zur Erde, wo sie ihn so lange festhielt, bis die beiden An-

Digitized by Google

dern hinzukamen und das von ihr so schön begonnene Werk vollendeten. — Eichler sagte, indem er diese Amazonen-That seiner Geliebten mit übermüthigem Lachen erzählte, (und dieser einzige Zug charakterisirt schon hinlänglich seine gänzliche Verworfenheit) der Jude seye auf die Leisin zu liegen gekommen, als wenn er sie beschlafen wolle. — Auf ihr Schreien, erzählte er weiter, habe er nicht anders gekönnt, als ihr zu Hilfe zu eilen; wohl habe er gesehen und gefühlt, daß diese That, welche nahe am Walde noch wohl hätte angehen können, im freien Felde, im Angesichte der vielen Leute, welche in der Nähe arbeiteten, übermüthig gewesen sey; sie sey aber einmal angefangen gewesen und habe darum auch vollendet werden müssen.

Eichler schlug, nachdem die Pistole versagt hatte und blos das Pulver auf der Zündpfanne abgebrannt war, den Juden so sehr mit dieser Pistole, daß sie zerbrach, und man während der Untersuchung nicht anders glaubte, als Ostheimer sey tödtlich verwundet; doch erholte er sich wieder. Er sowohl, als die Leisin selbst, behaupteten, Eichler habe die Pistole gegen ihn losgedrückt, dennoch läugnete es Eichler hartnäckig. Der bewußtlos zur Erde gestreckte Ostheimer wurde ausgeraubt. Die Eva Zeunerin war, wenn sie gleich keinen thätigen Antheil an der Mißhandlung des Juden genommen hat, doch in der verabredeten Raubgesellschaft, und trug die geraubten Waaren eine Strecke fort. Nebst den Waaren wurde auch die Geldgurt dem Ostheimer abgenommen, und die Leisin ließ nicht ab, bis sie sich auch seiner Uhr bemächtigt hatte. — Eine Anzahl Mädchen, welche in der Nähe grasten, waren Zeugen beinahe des ganzen Vorgangs, und auch Männer, welche im nahen Felde arbeiteten. Sie hielten aber das Geschrey der Räuber und des Beraubten für einen Lärmen von Leuten, die sich im Spaße balgten. Eichler fühlte dieses und befahl, um diesen Irrwahn zu erhalten, seinen Gefährtinnen, als sie gegen den Wald zurückzogen: sie sollten hell auffauchzen, was diese auch thaten. — Eichler wollte gleich darauf die im Walde von ihm und seinen Gehülfinnen versteckten Sachen abholen; die alte und junge Zeunerin begleiteten ihn hiebei. Leisin sollte sie in der Ferne erwarten. Da aber der wahre Verhalt der That sogleich nach der Ver-

Digitized by Google

übung bekannt geworden war und auf der Stelle ganze Gemeinden aufstunden und den Räubern nachsetzten, so wartete die Leisin, welche dieses gewahrte, die Rückkunft der Andern nicht ab, und entkam so der drohenden Gefahr. — Eichler und die beiden Zeunerinnen wurden im Walde gefangen. Merkwürdig ist es, daß alle vernommene Zeugen diese beiden gefangenen Weibsleute für jene, welche bei dem Raube mitgeholfen hätten, erkannten, die Leisin aber von dieser Mithülfe freisprachen, obgleich diese die Bonherrin war. — Der Leisin offenes, zehnmal wiederholtes Geständniß hierüber, die Uebereinstimmung der übrigen Theilhaber der That hiermit, beweisen, daß sie es war, welche dem Ostheimer nachsetzte, und ihn zur Erde gerissen hatte. Daß nur zwei Weibspersonen zum Vorschein gekommen seyen, darüber sind alle Zeugen einig; weil aber die beiden Zeunerinnen mit dem Räuber Eichler gefangen wurden, so ließen sich die Zeugen hiedurch so sehr täuschen, daß sie die alte Zeunerin als Theilhaberin an der Beraubung erklärten, da doch die junge und darum leicht von jener zu unterscheidende Leisin es wirklich war.

Man sieht hier einen wiederholten Beweis, wie leicht sogar das auf Selbstwahrnehmung durch eigne Sinne gestützte Zeugniß bestochen wird, wenn eine vorgefaßte Meinung oder ein nachfolgendes Ereigniß, wie dies so oft geschieht, darauf einwirkt, und der Zeuge nicht von dem Untersuchungsrichter stets sorgfältig ermahnt wird, nur seine selbsteigene nackte Wahrnehmung, getrennt von allen Vermuthungen, Conjecturen, Folgerungen, Erzählungen Anderer u. s. w. pünktlich und genau anzugeben. Der Richter muß bei solchen Vernehmungen stets das Hauptfactum vor Augen haben, er darf dieses nie modificiren wollen, aber er muß, ohne in diesen noch weit schlimmern Fehler zu fallen, alles anwenden, um es rein zu erhalten. Darum sind Zeugenverhöre überhaupt und besonders in Criminaluntersuchungen keine so leichte Sache, wie Mancher vielleicht glaubt, und darum taugen in der Regel alle Zeugenverhöre nichts, welche nicht von dem Untersuchungsrichter selbst, sondern von andern Stellen auf Requisition vorgenommen werden. Mit dem besten Willen kann der requirirte Richter nicht sachgemäß verfahren, da ihm die Hauptsache selbst unbekannt ist; — gewöhnlich aber werden solche Verneh-

Digitized by Google

mungen als Odiosa behandelt und, wie man sagt, über dem Knie klein gebrochen.

Das geraubte Geld verlohr die Leisin im Walde, und es kam nicht wieder zum Vorschein, die übrigen geraubten Gegenstände erhielt der Beraubte zurück.

Dieser Raub war das Ziel der Thaten des Peter Eichler. Er läugnete in Boxberg, wohin er in Arrest verbracht wurde, diese That sowohl als seinen Namen. Wie weit er dieses auch in Mannheim getrieben hat, wissen die Leser bereits aus dem Iten Theile.

Es scheint, daß der von ihm öfters geäußerte Gedanke: es werde in Mannheim seinen Speisen etwas beigemischt, wodurch man ihn bald krank mache, bald wieder herstelle, mitunter ein Beweggrund gewesen sey, nach Jahrelang standhaft, ohne auch nur zu wanken, erduldeten Kerkerleiden und Qualen aller Art zum Geständnisse zu schreiten. Schon geraume Zeit vor seinem Ende war man so weit mit ihm gekommen, daß die falsche Angabe seines Namens von ihm nicht wörtlich, aber der That nach eingestanden war. Er sagte: die Gerechtigkeit brauche sich nicht an seine Reden zu binden; sie könne ihn dennoch richten. Wenn man ihn über seine vielerlei Verbrechen befragte, so durfte man nicht fragen: Ob er (als Peter Eichler) sie verübt habe; sondern man mußte ihn fragen: ob er nicht wisse, daß Peter Eichler (als ob dieser eine andere Person sey) dieselbe begangen haben möge? dann nur antwortete er; — dann beantwortete er aber auch die ihm nicht zu Last fallenden Thaten mit besonderm Nachdruck, brauchte starke Betheuerungen, und setzte hinzu, wenn er dieser sich bediene, könne man ihm getrost glauben.

Der Wunsch, in ein besseres Gefängniß zu kommen, und leichtere Fesseln zu erhalten, mochte wohl mitunter auch ein Bestimmungsgrund zu seinen partiellen Geständnissen gewesen seyn, am meisten wirkte aber wohl die Krankheit auf ihn, deren Entstehen er, ohne sich zu beklagen, in sich fühlte; und darum scheint es, daß er das Verlangen zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen (worauf er Alles anzugeben sich bereit erklärte) nur deswegen geäußert habe, um sich vor dem Richter und vor seinen Gefährten das Ansehen zu geben, als sey er nur durch einen frommen Beweggrund bestimmt worden, die Wahr-

Digitized by Google

zeit anzugeben. — Seine Hartnäckigkeit im Läugnen war allen Gaunern bekannt und unter ihnen hochberühmt. Peter Petry sagte von Eichler: der könne 10 Jahre sitzen, und werde Nichts gestehen. — Seine Mitschuldige, Eva Zeunerin, bewieß gleiche Hartnäckigkeit; obgleich gedrängt durch die Zeugen-Aussagen und durch die Confrontation mit der Leisin blieb sie dennoch fest beim Läugnen. Ihre eigene Mutter forderte sie auf zu gestehen, sie selbst sagte ihr die Thatsachen unter das Gesicht; sie läugnete, den Eichler auch nur zu kennen; sie schimpfte ihre Mutter eine Mondsnärrin, die nicht wisse, was sie rede; und läugnete fort. — Als Eichler schon bekannt hatte, glaubte sie es nicht; und nur als er ihr unter die Augen gestellt wurde, und sagte: „Eve, ich habe es nicht mehr länger zurückhalten können, du hast es nur auf mein Geheiß geläugnet, gestehe es jetzt!“ weinte sie, und schritt zum Geständnisse.

So hartnäckig diese beiden waren, so offen war die andere Theilhaberin, Elisabeth Leisin; ein Geschöpf aus dem gränzenlosesten Leichtsinn und der ungezügeltesten Sinnlichkeit zusammengesetzt; welche ein rauhes Wort zum Zittern bringt, die aber zu jedem Verbrechen, das Einer der zwanzig, mit welchen sie schon herumgezogen ist, begehen wollte, mitzuhelfen bereit war; — mit einem Aeußeren, auf welchem die von ihr begangenen Verbrechen keine Spur zurückgelassen haben, weil in ihr kein moralisches Gefühl zu überwinden war, und keine andere Leidenschaft als die Sinnlichkeit in ihr vorhanden ist.

Am 30ten Dec. 1811, als Eichler, nach dem Urtheile des Physikats, dem Tode schon sehr nahe war, wurden die Akten dem Großh. Hofgerichte zur Entscheidung vorgelegt. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten Jänner 1812 starb Eichler im Zuchthause zu Mannheim. Er gehörte unstreitig unter die kräftigsten Charaktere.

Nach der Angabe des J. A. Heußner (Seite 143 und 152 des Darmstädter Protocolls) wurde der Geisenhof von Peter Eichler wie sein Bestandshof betrachtet. Diesen ganzen Hof, sagt Heußner, sollte man abbrennen; — mehr ist er nicht werth.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

3. Straßenraub beim Eulenbacher Hof. No. CLVI.

Digitized by Google

4. Straßenraub zwischen Hainstatt und Walldürn. No. CLVII.
5. — an Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.
6. Mordraub in Dettingen. No. CLXI.
7. Straßenraub bei Windischbuch. No. CLXIV.
8. — bei Buchen. No. CXCII.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Diebstahl zu Graben. No. CLV.
6. — zu Merlenbach. No. CLIX.
7. — zu Laudenbach. No. CLX.
8. — zu Euersheim. No. CLXII.
9. — zu Wachbach. No. CLXIII.
10. — zu Weißbach. No. CLXV.
11. — auf dem Eulbacher Hofe. No. CLXVI.
12. Pferddiebstahl zu Hemsbach. No. CLXVII.
13. Einbruch zu Scheeringen. No. CLXVIII.

Zu Nr. 18. S. 154.

Martin Delis, vulgo Zahnfranzen Martin.

Er ist ein Sohn des Franz Delis — vulgo Zahnfranz. Dieser zog als Husar (was er vormals war), gekleidet herum, und trug zum Wahrzeichen der Zahnbrecherkunst, welche er ausübte, eine Reihe Zähne, an einem Faden befestigt, über die Schulter geschlungen. Er ist nahe an 100 Jahre alt geworden und hat ein zahlreiches Geschlecht hinterlassen, unter welchen mehrere berüchtigte Diebe sich auszeichnen. Die andern Glieder seiner Familie sind meistentheils Landstreicher. Martin Delis hat mit dem Schinderhannes, wie die Leser aus dem ersten Theile bereits wissen, einen gewaltsamen Einbruch jenseit des Rheins und mit mehreren Andern einen Tuchdiebstahl in Berfelden verübt, war bei diesem letzten ergriffen worden, aber aus dem Zuchthause zu Darmstadt wieder entsprungen und zog seitdem im Odenwalde als Fajencehändler herum. In ihm war die tiefste Verworfenheit sichtbar. Bei jedem Verhöre weinte er, fiel öfters auf die Knie und betheuerte seine Unschuld. Endlich jedoch gestand er seinen wahren Namen und konnte nun die Verbrechen auch nicht mehr läugnen, welche von Andern gegen ihn zuvor schon eingestanden waren. Auch

Digitized by Google

ieſer iſt nach Frankreich ausgeliefert worden, und wird, aus der bei Peter Petry angegebenen Urſache auf Lebenszeit eingeſperrt gehalten. Die Lebensgeſchichte eines Landſtreichers mag noch ſo abwechſelnde Zuſtände zeigen, ſo iſt ſie doch darin jeder Gaunerbiographie gleich, daß im Gefängniſſe ſowohl wie außer demſelben ſtets auf Koſten der Geſellſchaft lebt. Dies war auch der Fall mit Martin Delis.

Verzeichniß der ihm weiter zu Laſt liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Diebſtahl zu Zell. No. CLXXXVIII.

Zu Nr. 19. S. 154.

Franz Vetter, vulgo Johannes oder ſcheeler Hauptmann.

Einbrüche und Diebſtähle:

5. Diebſtahl zu Leutershauſen. No. CCXXXVIII.

Zu Nr. 20. S. 154.

Albert Krämer, vulgo Zunderalbert.

Straßenräubereien:

4. Verſuchter Raub zwiſchen Orb und Marios. No. CLXXXIV.

Einbrüche und Diebſtähle:

9. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.

Zu Nr. 21. S. 155.

Georg Schmitt, vulgo Tanzſtoffel.

Er war mit bei dem gewaltſamen Einbruche in das Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb weiter unten bei Nr. 4. und Seite 168 bei Johann Adam Treber angeführt wird.

Zu Nr. 22. S. 155.

Friederich Schmitt, vulgo Tanzſtoffel, Vigeleiſen, Spikeleiſen, Glaſerchen, Dornſtöffel, Würzburger Schneider, aus Burkardsroth im Würzburgiſchen.

Er war wegen ſeinen Verbrechen inzwiſchen zu lebenslänglicher Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, iſt aber in der Nacht vom 10ten auf den 11ten März 1812 aus dem Stockhauſe zu Fuld, in welches

Digitized by Google

er abgeliefert werden war, entwichen; — und bedroht nun wieder die öffentliche Sicherheit auf das Neue. Alle bisher auf die weitläufige Untersuchung gegen ihn verwendete Mühe und Kosten sind vergeblich verschwendet, wenn er nicht wieder beigefangen wird.

Signalement:

Er ist 30 Jahre alt, mittlerer Statur, hat hellbraune, rundgeschnittene, am vordern Theile des Kopfes zum Theil ausgefallene Haare, — Bart und Backenbart von gleicher Farbe, graue Augen, spitze, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schmales blasses Gesicht, schlanken Körperbau. — Bei seiner Entweichung trug er eine halb roth, halb weiße Ermeljacke vom sogenannten Beidergewand, weiße leinene kurze Oberhosen mit weißen beinernen Knöpfen auf beiden Seiten, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen, dann eine weiße schmuzige Kappe. — Er schnupft stark Tabak. Ist Schneider und Uhrmacher.

Die Beischläferin desselben, Elisabeth Lehnin aus Brükenau, ist in Würzburg verhaftet.

Er hatte auch Antheil an dem Raube auf dem Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb weiter unten bei Nr. 4. und Seite 168 bei Johann Adam Treber angeführt wird.

Zu Nr. 23. S. 155.

Johannes Knaut, vulgo **Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen.**

Er wird auch Schwammbäckchen und Krämerhannes genannt. Er selbst nannte sich auch Rosenberger. Er ist von Weibersbrunn, bei Aschaffenburg gebürtig und durch eine Narbe am Backen nach dem Hals hinunter kenntlich.

Seine Beischläferin, Anna Maria Weihrauch von Trenkfeld bei Werthheim, ist zu Würzburg verhaftet.

Zu Nr. 24. S. 156.

Johann Adam Steininger, vulgo **überrheiner Hannadam.**

Er wurde, da die ihm jenseits Rheins zu Last liegenden Verbrechen, nach französischem Rechte, verjährt waren und er also, wegen denselben, nicht mehr gerichtet werden konnte, durch eine Ver-

Digitized by Google

fügung der hohen Polizei, auf Lebenslang in das unter dem Namen Bicêtre bekannte große Zuchthaus bei Paris verbracht.

Straßenräubereien:

4. Nach Angabe des J. A. Heußner hat Steininger mit Jacob Erbeldinger und Georg Tascher einen Straßenraub zwischen Neunkirchen und Landern verübt.
5. Straßenraub zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N. CCXXIV.
6. — — bei Krautheim. No. CCXXVII.
7. Nach Veit Krämers Angabe hat Steininger mit Spielhannes und Heinrich Ritter bei dem Leistemer Hofe zwei Schuhmacher aus dem Vogelsberg beraubt.
8. Straßenraub zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

2. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
3. Einbruch in der Gegend von Heilbronn. No. CCLI.
4. — — — Schwäbischhall. No. CCLII. und CCLIII.
5. Entwendung aus einer Schäferhütte bei Wertheim. N. CCLVIII.
7. Diebstahl in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 25. S. 156.

Christian Haag, vulgo dicker Bub,
und zu Nr. 26. S. 157.
Caspar Mündörfer, vulgo Bürstenkaspar von Höchberg.

Beide wurden am 22 Jänner 1812 zur Strafe des Schwerds verurtheilt. Sie haben gegen dieses Urtheil die Oberrevision ergriffen und zugleich, im Fall dieses Mittel mißglücken sollte, ad statum gratiae provocirt.

Der Siebmichel ist ein Schwager des Caspar Mündörfer.

Nur durch die Confrontation mit J. A. Heußner, welcher früher eingekannt hatte, konnte der dicke Bub dahin gebracht werden, daß er zugab, diesen Beinamen unter den Kochemern gehabt zu haben. Auf dieses Geständniß folgte auch das seiner Verbrechen. — So wie J. A. Heußner beschuldigte auch Er den Peter Eichler, daß er sie beide zu Räubern gebildet habe.

Digitized by Google

Dem dicken Buben fällt weiter zu Last:

Straßenräubereien:

8. Straßenraub an Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.
9. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. N.CLXXXIII.
10. Straßenraub zwischen Wörth und Alzenau. No. CXCI.
11. — bei Oberrode. No. CXCIV.
12. — (versuchter) bei Schriesheim. No. CCXV.
13. — zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N.CCXXIV.
14. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
15. — bei Krautheim. No. CCXXVII.
16. — zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Einbruch zu Merlenbach. No. CLIX.
6. — zu Laudenbach. No. CLX.
7. — zu Zell. No. CLXXXVIII.
8. — zu Wünschmichelbach. No. CCXX.
9. — bei Billigs. No. CCXXI.
10. — zu Kreitich. No. CCXXVI.
11. — zu Hergerode. No. CCXXVIII.
12. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
13. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLV. CCXLVI.
14. — zu Langen. No. CCXLVII.
15. Einbruch auf der Hammerschmiede. No. CCXLVIII.
16. — in einem Dorf bei vorgedachter Hammerschmiede. No. CCXLIX.
17. — zu Jugenheim. No. CCL.
18. — in der Gegend von Heilbronn. No. CCLI.
19. — — — Schwäbischhall. No. CCLII. CCLIII.
20. — zu Ober-Rammstatt. No. CCLV.
21. Bienendiebstahl im Haingrunde. No. CCLVI.
22. — bei Weinheim. No. CCLVII.
23. Diebstahl auf der Schäferhütte bei Werthheim. No. CCLVIII.
24. — in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.
25. Schaafdiebstahl bei Dieburg. No. CCLX.
26. — bei Gundernhausen. No. CCLXI.

Digitized by Google

27. Wolldiebstahl bei Dorndiel. No. CCLXII.
28. 29. 30. Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII. CCLXIV. und CCLXV.
31. Einbruch bei Stamm. No. CCLXVI.

Dem Bürstenkaspar fällt weiter zu Last:

Einbrüche und Diebstähle:

1. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
3. Diebstahl bei Rimbach. No. CCXVI.
4. — auf der Tromm. No. CCXVII.
5. — zwischen Rimbach und Weinheim. No. CCXVIII.

NB. Die Geschichte der Hinrichtung dieser Beiden wird man tiefer unten finden.

Zu Nr. 28. S. 158.

Heinrich Vogt von Gilsenberg, vulgo Schodenheinrich.

Räubereien:

6. Versuchter Raub zu Ekederode. No. CLXXXIII.
7. Straßenraub zwischen Kloppenheim u. Niederwüllstadt. No. CXC.
8. — bei Kleinkarben. No. CCXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
7. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
8. — allda auf der Mühle. No. CXCVIII.
9. — (versuchter) zu Haarheim. No. CCXXXIII.
10. — zu Langendiebach. No. CCXXXV.
11. — zu Ilbenstatt. No. CCXXXVI.

Zu Nr. 29. S. 160.

Hennerle.

Er heißt Heinrich Ritter, vulgo kleiner Heinrich, Hennerle, kleiner Feldscheerers-Jung; und ist der Stiefbruder von dem in der Fulder Liste signalisirten Andreas Frank, vulgo Lügen-Clora-Andres, oder Husarenjung, welcher am 30 April 1810 aus dem Zuchthaus zu Fuld entwichen ist.

Digitized by Google

Ein anderer Stiefbruder von ihm, Joh. Adam Frank, vulgo ältester Feldscheerers-Jung, von Schlitzenhausen bei der Tanne, ist zu Giesen ebenfalls verhaftet.

Mit dem Andreas Frank entwich zugleich auch Heinrich Ritter aus dem Fulder Zuchthause. Er führte mitunter auch den Namen Glitsch.

Nach Angabe des Veit Krämer hatte er auch an dem Kirchendiebstahl zu Ullmich im Fuldischen Antheil. Siehe den Nachtrag Nr. 21 und Seite 180 zum langen Andres. — Nach weiterer Angabe desselben hat er mit dem Spielhannes und J. A. Steininger auch einmal zwei Schuhmacher aus dem Vogelsberg bei dem Leistemer Hofe beraubt.

Zu Nr. 30. S. 160.

Jacob Heinrich Vielmetter, vulgo der alte Jacobs-Heinrich.

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.

Zu Nr. 31. S. 160.

Johannes Vielmetter, vulgo Jacobsheinrichs Hanneschen.

Er ist am 25 Februar 1812 im Krankenzimmer des Stockhauses zu Giesen an den Folgen früherer Ausschweifungen gestorben. Er bezeigte Reue über seine Sünden und bekannte einige Tage vor seinem Ende das lange Verzeichniß seiner Verbrechen einem Geistlichen. Schwer haftet die Verantwortung (sagt Herr Hofgerichtsrath Grolman zu Giesen) über die Verführung dieses jungen Menschen von nicht übler Bildung, Temperament und Anlage, auf seinem noch hier (in Giesen) verhafteten Vater.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.

Zu Nr. 32. S. 161.

Johannes Borgener, vulgo Pohlengängers Hannes, auch Katzenschinder.

Seine Frau ist aus der Wetterau gebürtig, eine Schwester der

Digitized by Google

Zuhälterin des Conrad Werner, gegen 27 Jahre alt, großer Statur, hat schwarzes Haar, ein rundes blasses Gesicht, und eine Tochter von ungefähr 4 Jahren. Ihre Mutter ist die sogenannte Krugliese, eine Schwester von Jacob Heinrich Vielmetter.

Sein Bruder, Michael Borgener, vulgo Pohlengängers Michel ist zu Giesen verhaftet. — Dessen Frau oder Beischläferin heißt Maria Margaretha, zieht in der Wetterau umher, ist mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augen, ein glattes, blasses Gesicht und 3 Kinder, nämlich 2 Buben von 13 und 9 Jahren und ein Mädchen von ohngefähr 5 Jahren.

Eine Schwester der beiden Borgener, Barbara Borgener, ist die Zuhälterin des Johann Georg Fischer, aus Römhild gebürtig, eines Sohns des Vagabunden Joh. Georg Fischer von Schwarzau bei Meinungen, und Stiefsohn des Leonhard Geishardt, vulgo alter oder Grabfelder Lenhard und diesem zugebracht von seiner Ehefrau Hanne.

NB. Siehe das Weitere hierüber zu Nr. 17. bei Leonhards Conrad.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen:

Einbrüche und Diebstähle:

2. Einbruch in die Mühle bei Marköbel. No. CCXXIX.

Zu Nr. 33. S. 161.

Peter Görzel, vulgo scheeler Peter, Heiden-Peter, scheeler Heiden-Peter, scheeles Peterchen.

Räubereien:

4. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
5. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
6. Versuchter Raub in Ekederode. No. CLXXXIII.
7. — — zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
8. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

5. Einbruch zu Gedern. No. CLCVI.
6. — zu Langendiebach. No. CCXXXV.

Zu Nr. 34. S. 161.

Johann Georg Hofmann, vulgo kleiner Krämerjörg.

In der Maßfelder Liste kommt auch ein kleiner Jörg vor, von welchem zu vermuthen ist, daß er der obgedachte seye, indem er mit Heinrich Pfeiffer blos als Ueberläufer zu jener Bande vorkommt. Wenn diese Vermuthung gegründet ist, so liegen ihm, nach jener Liste, noch weiter zu Last:

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Münnerstadt.
2. Beraubung des Tuchmachers Wägners von Meinungen.
3. J. A. Heußner glaubt (Seite 580 des Darmstädter Protocolls) daß der kleine Krämerjörg es gewesen sey, welcher mit dem Porzellanhannes in der Gegend von Giesen einen Geldwagen, welcher alle Woche, oder Monat, fuhr und von Husaren oder Dragonern begleitet wurde, angriff und beraubte.

Dann liegt ihm weiter zu Last:

4. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
5. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.
6. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N. CLXXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

Zu Nr. 35. S. 161.

Johann Martin Rupprecht, vulgo Hessen-Martin.

Durch die in Marburg gegen ihn geführte Untersuchung hat sich gezeigt, daß er zwar von verschiedenen der dort verhafteten Räuber dem Namen nach gekannt sey, denn er und seine zwei Brüder, wovon der eine zu Cassel hingerichtet wurde, hatten sich bereits eine gewisse Celebrität erworben, — daß er aber mit keinem von denselben etwas verübt habe. Dieses ist auch um so glaublicher, da richtig gestellt

Digitized by Google

ist, daß die verschiedenen in Marburg zu Haften gekommenen Banden ihren Schauplatz mehr nordwärts ausgedehnt hatten und mit den Gaunern des südlicheren Deutschlands in keiner, wenigstens in keiner genauen Verbindung standen. Höchstens gab es manchmal einen Ueberläufer von der einen zur andern Bande, und unter diese gehört denn auch Martin Rupprecht. Er wurde, da er in Marburg zu einigem Geständnisse nicht gebracht werden konnte, nach Darmstadt geliefert, um durch seine dort verhafteten Mitschuldige überführt und zum Bekenntniß gebracht, — wenn dieses aber nicht gelänge, zu gleichem Behufe hieher geführt zu werden.

Nach näherer Angabe des Veit Krämer hatte er auch an dem Straßenraub im Altenkronauer Walde Theil, wovon bei Holzapfel, vulgo krummer Hannjost das Nähere bemerkt ist.

Sein noch lebender Bruder heißt Johann Rupprecht, vulgo schwarzer Hannes, ist 38 Jahre alt, angeblich von Saalmünster gebürtig, schmal von Statur, hat schwarze Haare, ist bald Scheerenschleifer bald Porzellanhändler. Er ist aus den Eisen zu Kassel und aus dem peinlichen Gefängniß zu Mainz entsprungen. — Dessen Frau heißt Dorothea Fröse und ist die Tochter des Heinrich Fröse, vulgo Kohl- oder Eyer-Fröse.

Zu Giesen sitzt noch ein anderer Gauner unter dem Namen Hessenmartin ein; der heißt aber Martin Kirschner und ist von Gucks-hagen gebürtig.

Verzeichniß der ihm hier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

10. Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
11. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Zu Nr. 36. S. 162.

Conrad Werner.

Nach Angabe des Hölzerlips hat er vor einigen Jahren zu Holzhausen bei Homburg die Kirche bestohlen.

Digitized by Google

Zu Nr. 38. S. 163.

Johann Adam Grasmann, vulgo **langer Samel.**

Man sehe was gleich hiernach zu Nr. 39 bei Johann Adam Heußner wegen seiner Familienverhältnisse bemerkt steht.

Räubereien:

5. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
6. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
7. — bei Schannebach. No. CLXXV.
8. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode. No. CLXXXIII.
9. Versuchter Raub zwischen Orb und Marios. No. CLXXXIV.
10. — — — Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
11. — — bei Schriesheim. No. CCXV.
12. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.
13. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
14. — bei Michelstadt. No. CCXL.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Einbruch zu Rheinbach. No. CLXXX.
4. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
5. Diebstahl zu Zell. No. CLXXXVIII.
6. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.
7. — zu Rimhorn. No. CXCVIII.
8. — zu Fürstengrund. No. CC.
9. — zu Brandau. No. CCI.
10. — zu Bischofsheim. No. CCIII.
11. — zu Großhausen. No. CCIV.
12. — bei Wünschmichelbach. No. CCXX.
13. — bei Billings. No. CCXXI.
14. — in Kleinrohrheim. No. CCXXII.
15. — in Wixhausen. No. CCXXIII.
16. Fleischdiebstahl zu Kreitich. No. CCXXVI.
17. Diebstahl zu Harzgerode. No. CCXXVIII.
18. Einbruch zu Langenbrombach. No. CCXLIII.
19. Schaafdiebstahl bei Dieburg. No. CCLX.
20. — bei Gundernhausen. No. CCLXI.

Digitized by Google

21. Walddiebstahl bei Dornbiel. No. CCLXII.

22. 23. 24. Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII. CCLXIV. und CCLXV.

Zu Nr. 39. S. 163.

Johann Adam Heußner.

Er kam schon im März 1810 in Darmstadt zu Haften, konnte aber zu irgend einem Geständnisse nicht gebracht werden; — so saß er bis in die Hälfte des August 1811, wo sich die Angaben seiner verhafteten Kameraden sehr gegen ihn gehäuft und besonders die Geständnisse seines Bruders, Stephan Heußner, das Mittel geliefert hatten, mit mehr Ernst und Nachdruck gegen ihn zu procediren. — Er hatte bis dahin hartnäckig geläugnet, den dicken Jörg, mit welchem seine Schwägerin herumgezogen war, unter diesem Namen zu kennen; endlich gab er dieses zu, bald darauf schritt er zu einigen näheren Angaben, und endlich zu dem offenen Geständnisse der nachverzeichneten weitern, so wie der früher schon verzeichneten Verbrechen, über deren Menge und Wichtigkeit man um so mehr erstaunen wird, wenn man bedenkt, daß noch eine lange Reihe minderbedeutender Vergehen von ihm zwar im Allgemeinen zugestanden, aber noch nicht genau aufgenommen ist. Er selbst sagte: es würde wohl noch ein ganzes Jahr nöthig seyn, um die Untersuchung aller seiner Vergehen richtig zu stellen.

So wie er seine Geständnisse begonnen hatte, benahm er sich durchaus mit der größten Offenherzigkeit. Er nahm überall, wo es ihn traf, — was meistens der Fall war, — die erschwerenden Umstände der Vergehen auf sich; und man hat nicht gefunden, daß er aus Bosheit, oder aus sonst einer Nebenabsicht falsche Beschuldigungen gegen irgend einen seiner Kameraden vorgebracht habe. — Durch ihn wurden auch J. A. Grasmann und der dicke Bub zum Geständnisse gebracht.

Der Vater des J. A. Heußner, Tobias Heußner, ist der Sohn eines Hirten aus Grünenwörth; er hat sich als Taglöhner und Hirt im Odenwalde aufgehalten. Dessen Frau Catharina (J. A. Heuß-

Digitized by Google

ners Mutter), ist die Tochter eines Korbmachers Namens Johann Grasmann und die Schwester des J. A. Grasmann, vulgo langer Samel, des Pathen des J. A. Heußner. Sie hat noch einen Bruder, Jacob Grasmann, welcher auch als Korbmacher umherzieht. Sie ist mit ihrem jüngsten Sohne Franz in Darmstadt verhaftet.

Die Ehefrau des J. A. Heußner ist die Tochter des sogenannten Taubenhannes. Sie hat noch eine ledige Schwester Namens Maria Elisabeth.

Seine Bekanntschaft mit Schinderhannes hat J. A. Heußner ebenfalls eingestanden. Er war mit demselben wirklich auf Verbrechen ausgegangen; sie kamen aber, wie er versichert, nicht zur Ausführung.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

8. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
9. Attentirter Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
10. Straßenraub zwischen Hainstatt und Walldürn. No. CLVII.
11. — an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.
12. — bei Kerbestatt. No. CLXX.
13. — zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.
14. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
15. Gewaltsamer Einbruch und Raub in Altenhofen. No. CLXXIII.
16. — — — auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.
17. Straßenraub bei Schannebach. No. CLXXV.
18. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
19. Straßenraub zwischen Büchermich, Külbig ꝛc. No. CLXXVIII.
20. Versuchter Straßenraub im Mergentheimer Wald. No. CLXXIX.
21. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. No. CLXXXI.
22. — bei Hanau. No. CLXXXII.
23. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. N. CLXXXIII.
24. — — zwischen Orb u. Marios. No. CLXXXIV.
25. Straßenraub zwischen Kloppenheim u. Niederwüllstadt. N. CXC.

Digitized by Google

26. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau. No. CXCI.
27. — bei Buchen. No. CXCII.
28. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.
29. — bei Oberrode. No. CXCIV.
30. — (versuchter) zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.
31. — — bei Schriesheim. No. CCXIV.

Nach den Würzburger Akten ist er folgender weiteren Verbrechen bezüchtigt:

32. Raubmord bei Höhnfeld (NB. diesen hat er bereits auch eingestanden No. CCXLII.).
33. Ungeheure Gewaltthat zu Helmstadt an dem Juden Beermann. NB. Von ihm noch zur Zeit nicht einbekannt.
34. Straßenraub nächst Mergentheim. No. CCXLI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
5. — zu Schwabhausen. No. CXLIV.
6. — zu Wisselden. No. CXLV.
7. — zu Mallebuch. No. CXLVI.
8. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
9. — zu Unteraltertheim. No. CXLVIII.
10. — zu Mondfelden. No. CXLIX.
11. — zu Scheeringen. No. CLXVIII.
12. — zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
13. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
14. Einbruch zu Steinbach. No. CLXXX.
15. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
16. Pferdediebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.
17. Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.
18. — zu Zell. No. CLXXXVIII.
19. — zu Langendiebach. No. CLXXXIX.
20. — zu Lörzenbach. No. CXCV.
21. — zu Gedern. No. CXCVI.
22. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
23. — auf der Mühle bei Langenbertheim. No. CXCVIII.

Digitized by Google

24. Einbruch zu Rimhorn. No. cxcix.
25. — zu Fürstengrund. No. cc.
26. — zu Brandau. No. cci.
27. — zu Hainstatt. No. ccii.
28. — zu Bofsheim. No. cciii.
29. — zu Großhausen. No. cciv.
30. — zu Laudenbach. No. ccv.
31. — auf der rothen Kandel. No. ccvi.
32. — zu Reichenbach. No. ccvii.
33. — zu Laudern. No. ccviii.
34. — zu Kreuzwerthheim. No. ccix.
35. — zu Kloster Neust. No. ccx.
36. — zu Tippich. No. ccxi.
37. — bei Marios. No. ccxii.
38. — zu Lohr. No. ccxiv.
39. — bei Rimbach. No. ccxvi.
40. — bei Remmlingen. No. lxxxiv., welcher ihm aus Versehen im ersten Theile nicht zugeschrieben wurde.
41. — zu Langenbrombach. No. ccxliii.

Zu Nr. 40. S. 163.

Jacob Erbeldinger, aus Billings.

Er führt unter den Kochemern den Namen Mordbrenner, wegen den Brandbedrohungen gegen jene, welche ihn verrathen würden. Er diente früher unter dem Kais. Oestreichischen Militair und lebte dann in Billings als Beisaß. Er ist verheirathet. — Nach J. A. Heußners Angabe hatte er und Georg Tascher Theil an einem Straßenraub, welchen der Ueberrheiner Hannadam zwischen Neunkirchen und Laudern verübte.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

2. Straßenraub bei Schannebach. No. clxxv.
3. — (versuchter) bei Schriesheim. No. ccxv.
4. — zwischen Laudern und Neunkirchen, wie hier oben bemerkt wurde.

Digitized by Google

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Hergerode. No. CCXXVIII.
2. — bei Billings. No. CCXXI.

Zu Nr. 41. S. 164.

Johann Reipert, vulgo großer Johann.

Er ist zu Sonnenberg in Böhmen gebürtig. Seine Beischläferin, Maria Anna Denst, Tochter des Vagabunden und Kammschneiders Joh. Christian Denst, ist gleichfalls zu Fuld verhaftet.

Sie hat noch eine Schwester, Juliane Denst, welche zwei Kinder gehabt hat, wovon jedoch nur eins noch lebt; — und zwei Brüder:

Benedict Denst, umherziehender Keßler und Zinngießer,
Johann Denst, Zinngießer zu Steinau, der Diebshehlerschaft sehr verdächtig.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last kommenden Verbrechen.

Räubereien:

1. Raub zu Altenhofen. No. CLXXXIII.
2. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. No. CCXIII.

Nach Veit Krähmers Angabe hatte er auch Antheil an dem Schaafdiebstahle beim Schopperhof und dem Mord auf diesem Hofe. Siehe den Nachtrag zu Nr. 17 und S. 177 zu Leonhards Conrad.

Zu Nr. 45. S. 164.

Zinngießers Johann.

Er wird auch großer Hannes und Kannengießers Hannes genannt. Seine Concubine oder Frau soll Maria heißen und eine große, dicke Person seyn.

Sein wahrer Name ist Johannes Denst. Er war als Zinngießer zu Steinau wohnhaft. Seine Schwester Maria Anna Denst ist die Frau oder Zuhälterin des Johann Reipert. Er hat noch eine Schwester, Juliane Denst und einen Bruder Benedict Denst, welcher als Kesselflicker und Zinngießer umherzieht.

Digitized by Google

Zu Nr. 47. S. 165.

Joh. Adam Hofmann, vulgo Peter Heinrichs Hannadam.

Auch er wurde, aus gleichem Grunde wie J. A. Steininger, auf Lebenslang in das Bicetre gebracht.

Räubereien:

1. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N.CLXXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

Zu S. 203.

Philipp Heeg,

zu Eberbach nun in Mannheim verhaftet,

dessen in dem ersten Theile S. 203 gedacht wurde, hat nach den erhaltenen Mittheilungen der Untersuchungs-Commission zu Würzburg, und nach den Eingeständnissen des dort verhafteten Johannes Knaut, mit diesem, dem Barthel Liebstöckel, Caspar Mündörfer, und Albert Krämer, dann auch mit dem Schinder-Joachim und dem sogenannten Fulder, oder Teufelsteiner, oder Büttelsteiner Dicken, mehrere Diebstähle verübt.

Merkwürdig ist hiebei ein Zug, welchen Joh. Knaut von sich selbst erzählt: Er wurde von Wurzeljörg, welcher eine Gelegenheit: einen Krämer zu bestehlen, wußte, abgesendet, um bei diesem Krämer Zucker zu kaufen und bei dieser Gelegenheit näher auszuspioniren, ob auch wirklich bedeutende Waaren vorhanden seyen. Er unterzog sich diesem Auftrage. Der Krämer war ein artiger Mann, welcher sich mit Knaut in ein Gespräch einließ und ihm Most zu trinken gab. Diese Behandlungsart gefiel Knauten so wohl, daß er seinen Kameraden meldete: außer zwei Fäßchen mit Oel sey kein bedeutender Waarenartikel vorhanden. Der Diebstahl wurde aufgegeben und so hatte denn den Krämer seine Leutseligkeit und Gastfreundschaft ge-

Digitized by Google

rettet. — Noch merkwürdiger ist es, daß Joh. Knaut im Protocolle vom 2ten März 1811 sagt:

„Die Frau des Wurzeljörg seye in der Gegend von K****, „woselbst der Amtmann auch kochem seye, ge„legen.“

Philipp Heeg besitzt vielen natürlichen Verstand und manche Fähigkeit. Er trieb sich einige Zeit mit Marionettenspielern herum, mahlte den Bauern ihre Stuben, war dann wieder einige Zeit Wildschütz, dann zog er wieder bald als Zahnarzt, bald als Uhrmacher umher. Später verfertigte er, wie bereits früher gesagt wurde, falsche Siegel und Pässe. Wegen diesem letztgedachten Gewerbe wurde er den 13ten November 1811 zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Er ist verschiedener Diebstähle beschuldigt, wegen welcher die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt wird. Er scheint aber fest entschlossen zu seyn, keinen derselben einzugestehen; denn er predigte stets seinen Mitgefangenen die Lehre: „sobald man gestehe; seye man verloren.“ Er affectirt, selbst im härtesten Arreste, stets die größte Munterkeit, welche, wenn nicht strenger Ernst gegen ihn gebraucht wird, in Frechheit ausartet. Er spricht sehr gerne und viel, ostendirt gerne seine Kenntnisse, macht Späße, und singt und lacht beinahe ununterbrochen.

b. In diesem Theile neu Vorkommende.

II. Mannheim.

48.

Conrad Bernhard Schmitt von Neuingolstadt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

III. Zu Würzburg.

49.

Ofenputzers-Jörg.

zu Würzburg nach Veit Krämers und J. A. Heußners Angabe verhaftet.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Waldüren. No. CLVIII.

50.

Johann N. N. der zu Würzburg sitzt.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

NB. Nach näher eingegangener Nachricht heißt er Johann Zacharias Roth, ist aus Wolfskreut gebürtig und im Königreich Würtemberg zu 12jähriger Festungsarbeit verurtheilt.

VIII. Zu Giesen.

51.

Johann Georg Gottschalk, von Ilmstadt in der Wetterau, vulgo schwarzer Jung.

Er ist ein Sohn des Hühner-Velten.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
2. — — zwischen Butzbach und Wetzlar. No. CLXXI.

52.

Conrad Unschick auch Anschuh oder Handschuh aus Rodheim.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Buzbach und Wezlar. No. CLXXI.
2. Straßenraub (versuchter) in dem Walde zwischen Karbach und Lorbich. No. CCXIII.

53.

Philipp Wiederspann, aus Usenborn vulgo Usenborner Lips.

Er kam in ersten Theile Seite 118 blos als ein unbekannter Bauer aus Usenborn unter den Theilhabern am Straßenraub bei

Digitized by Google

Usenborn vor. Man bezieht sich auf das was in No. CIV und Seite 217 schon von ihm gesagt ist.

Wahrscheinlich ist er auch der nämliche, welcher im 1ten Theile Seite 137 unter dem Namen Wiedersumm vorkommt, und nach eigenem Geständnisse an den Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen Theil hatte.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
2. — — zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.

IX. Zu Marburg.

54.

Adolph Diederich.

Er ist 40 Jahr alt, 5 Schuhe 7—8 Zoll hoch und etwas blaternarbig. Näher konnte er nicht beschrieben werden. — Er hatte Antheil an dem Diebstahl unweit Marios. No. CCXII.

55.

Lumpenstoffel oder Wetterauerstoffel.

Es ist der in den Fulder Signalements beschriebene Johann Christoph Schmitt, vulgo neuer Lumpenmann, ein Schwager des Siebenfingershannes.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle.

1. Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.
2. Einbruch zu Kreuzwertheim. No. CCIX.
3. Einbruch im Kloster Neust. No. CCX.
4. Einbruch zu Tippich. No. CCXI.

XI. Zu Darmstadt.

56.

Georg Tascher.

Er lebte als tolerirt in Steinau und trieb die Maurerprofession. Er ist verheurathet und hat 7 Kinder. — Nach Angabe des Johann

Digitized by Google

Adam Heußner hat Georg Taſcher mit den Ueberrheiner Hannadam und Jacob Erbeldinger einen Straßenraub zwiſchen Neunkirchen und Lautern verübt.

Verzeichniß der ihm zu Laſt liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Schannebach. No CLXXV.
2. Straßenraub (verſuchter) bei Schrießheim. No. CCXV.
3. Der obgedachte zwiſchen Lautern und Neunkirchen.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Einbruch bei Wünſchmichelbach. No. CCXX.
2. Einbruch bei Billings. No. CCXXI.

57.

Lorenz Taſcher.

Er iſt ein Bruder des Vorigen und war auch in Steinau tolerirt.

Verzeichniß der ihm zu Laſt liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Einbruch bei Wünſchmichelbach. No. CCXX.
2. Einbruch bei Billings. No. CCXXI.

58.

Bernhard, vulgo des Kaiſer Marians Familie, oder der Stelztänzer.

Signalement.

Er nennt ſich jetzt Abraham Louis, iſt 38 Jahre alt und angeblich aus Stettin gebürtig, 5 Schuhe 5 Zoll 2 Strich groß und von ſchlanker Statur, er hat braune abgeſchnittene Haare, graue Augen, hellbraune dünne Augenbrauen, hellbraune, etwas röthliche Barthaare, eine lange gerade und ſpitze Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn, worunter ſich nach der rechten Seite hin eine ziemlich lange Narbe befindet, ein längliches glattes Geſicht, und trägt ein dunkles ſeidenes Halstuch mit gelb und rother Einfaſſung und Flammen, einen hellbraunen tuchenen Cure mit großen Kragen, gelb und braun geſtreifte Weſte von Winterzeug, mit gelb metallenen Knö-

Digitized by Google

pfen, manschesterne dunkelblau gestreifte lange Hosen, Stiefeln, runden Hut, und im rechten Ohr einen runden tombakenen Perlen-Ohrring.

Seine Frau, Margarethe, aus dem Hannöverischen, ist ohngefähr 40 Jahre alt, groß, untersetzt, schwarzhaarig, hat ein schönes, glattes Gesicht, spitze Nase und geht gut gekleidet. Sie hat 3 Kinder von 2½, 12 und 21 Jahren. Die älteste hievon ist verheurathet an Heinrich Brand aus Sachsen, einen herumziehenden Krämer.

Bernhard hatte Theil an dem Straßenraube bei Rimbach. No. CCXIX.

59.

Balthasar Grünewald, vulgo Schmuhbalzer.

Er ist im Zuchthause zu Darmstadt gestorben.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Schwabhausen. No. CXLIV.
2. — zu Wisselden. No. CXLV.
3. — zu Mallbuch. No. CXLVI.
4. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
5. — zu Mondfeld. No. CXLIX.
6. — zu Hornbach. No. CLXXXVI.
7. — zu Beerfelden. No. CLXXXVII.
8. — zu Brandau. No. CCI.
9. — zu Kloster Neust. No. CCX.
10. — zu Tippich. No. CCXI.
11. — bei Marios. No. CCXII.
12. — auf der Tromm. No. CCXVII.
13. — in einem Orte zwischen Rimbach und Weinheim. No. CCXVIII.

60.

Johann Adam Wohlgemuth.

Er ist 50 Jahre alt, aus Weiher gebürtig und war dort wohnhaft. Er trieb sich als Unterkäufer umher. Er hat eine Frau und 6 Kinder. Eine Schwester von ihm ist in Oberabtsteinach verheurathet.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Metzgern bei Walldürn. No. CLVIII.

XII. Zu Fuld.

61.

Heinrich Kümpel von Andenhausen, vulgo Hörnerbeuger oder Hey.

Er hatte Antheil an dem Einbruch in einem Dorfe bei einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCLXIX.

XIII. Zu Buchen.

62.

Johann Müller vulgo Hüttenhannes.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Büchermich, Külbig und Mittelkalbich No. CLXXVIII.
2. Versuchter Straßenraub nächst Mergentheim. No. CCXLI.

Einbrüche und Diebstähle.

1. Diebstahl in Lohr. No. CCXIV.

XVI. Zu Marienschloß.

63.

Johannes Schmitt oder Gilbert, auch Kaufmann.

Verzeichniß der ihm zur Last gelegten weitern Verbrechen:

Räubereien:

Johann Adam Heußner hat ihn, jedoch nicht ganz bestimmt, als Theilhaber an dem versuchten gewaltsamen Einbruch und Raub bei Grävenwiesbach No. CLIV genannt.

XVII. Zu Künzelsau.

64. u. 65.

Peter Kraus vulgo Leibacher Peter und dessen Frau.

Sie waren 1801 wegen vielen Diebstählen zu Buchen in Unter-

Digitized by Google

suchung und zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die Peter Kraus, wegen ergriffener Flucht, noch auszuhalten hat. Seit den 1790er Jahren haben die Peter Krausischen Eheleute, in Gemeinschaft mit den Michael Hofmannischen Eheleuten von Holzkirchen im Würzburgischen, welche nicht auszukundschaften sind, viele Diebereien verübt, und sind fortwährend mit Räubern und Dieben in Verbindung gestanden, weswegen, sagt das Oberamt Künzelsau, noch manche Verbrechen von ihnen sicher verübt worden, aber bis jetzt unentdeckt geblieben sind.

Verzeichniß der ihnen hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

66.

Magdalena Spies vulgo Huren-Madlene.

Sie war unlängst wegen einem mit Heinrich Völlinger verübten Kirchenraub ein halbes Jahr im Zuchthause zu Ludwigsburg.

Verzeichniß der ihr hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

XVIII. Zu Erbach.

67.

Johann Pfaff von Hettingen.

Er wurde unterm 19 Nov. 1811 zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 36 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augbrauen, blaue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, und ein volles, frisches Angesicht.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrech

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

Digitized by Google

68.

Franz Ballonier von Wörth.

Er wurde den 19 Nov. 1811 zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 33—34 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, hat hochblonde Haare, hohe Stirne, blonde Augbrauen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, volles Angesicht und lebhafte Gesichtsfarbe.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

69.

Leonhard Loz von Michelstatt.

Er wurde den 19 Nov. 1811 zu eilfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 31—32 Jahre alt, 5 Schuhe 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare, freie Stirne, braune Augbrauen, graue Augen, starke, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

B. Noch nicht verhaftete Räuber.

a. Im ersten Theile schon Genannte.

Zu Nr. 1. S. 165.

Der Bub Philipp.

Er hat noch zwei Geschwister:

1. Gertraud, ohngefähr 20 Jahre alt,
2. Joh. Adam,

Digitized by Google

alle drei Geschwister ziehen mit ihrer Mutter herum, welche etliche und 40 Jahre alt ist.

Zu Nr. 2. S. 166.

Anton Keil, jetzt Barthel Bartsch sich nennend.

Nach den von dem Herrn Regierungsrathe Pohl zu Langensel-bold mitgetheilten Nachrichten und der Vergleichung des von demsel-ben aufgenommmenen Signalements mit dem im ersten Theile Ge-gebenen, scheint es kaum einigem Zweifel unterworfen, daß ein Pursch, welcher von gedanntem Herrn Regierungsrathe schon früher als verdächtig eingezogen und auf dem Schub nach Frankfurt gebracht worden war, dieser Anton Keil gewesen seye.

Er nannte sich damals Anton Reuter, und gab vor, zu Rüden, im Herzogthum Westphalen, geboren zu seyn, und wirklich sprach er auch im Sauerländer Dialecte. Er hatte seine angebliche Frau bei sich, welche sich Anna Maria Kohlhaus nannte, und angab: sie sey zu Frankfurt gebürtig und in erster Ehe an Andreas Gabriel Bartsch verheurathet gewesen. Er gab sich für einen Galanterie-Krämer aus, hatte aber keine Waaren bei sich. — Der Herr Regierungsrath Pohl beschäftigt sich damit, die Spur dieses gefährlichen Menschen wieder aufzusuchen und ihn der Gerechtigkeit zu überliefern. Möge es der unermüdeten Thätigkeit desselben gelingen, diesen Zweck zu erreichen! — Das Bemerkte liefert übrigens (wann es anders dessen noch bedarf) einen neuen Beweis von der Schädlichkeit des Schubsystems und von der dringenden Nothwendigkeit anderer Maßregeln.

Nach Angabe des J. A. Heußner, S. 172 des Darmstädter Protocolls, hatte Anton Keil auch an dem vor einigen Jahren bei Dieburg an mehrern Juden, welche von einem Markte heimkehrten, verübten Straßenraub Antheil. Er nennt ihn zwar dort den tau-ben Anton; es ist aber keinem Zweifel untergeben, daß er selbst und nicht sein Vater dabei war.

Verzeichniß der ihm weiter zur Last liegenden Verbrechen:

Straßenräubereien:

7. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

8. Diebstahl zu Rimbach. No. CCXVI.

Digitized by Google

Zu Nr. 3. S. 167.

Der rothe Christian.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Einbruch in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 4. S. 168.

Joh. Adam Treber, auch Lauck oder Wehner, vulgo kleiner, oder tauber Johann; auch Schnallenmacher, aus Schwärzelbach im Fuldischen.

Seine erste Frau (oder Beischläferin) heißt Magdalena Burkertin, und befindet sich, nach eingekommener Benachrichtigung der Untersuchungs-Commission zu Würzburg, bei dem Königl. Wirtembergischen Amte Künzelsau in Untersuchung. — Mit derselben soll er einige Kinder gezeugt haben. Es soll auch eine Frau oder Beischläferin von ihm im Jahr 1808 an der Lustseuche gestorben seyn.

Nach der Angabe des Johannes Knaut im Würzburger Protokolle vom 2ten März 1811 hat der kleine Johann mit dem Wurzeljörg und einigen Andern einen Diebstahl von Wollentuch zu Triefenstein verübt. — Nach der Fulder Liste soll sein wahrer Name wirklich Lauck und der Nahme Wehner der Name seines Stiefvaters seyn.

Auch eine Tochter des Christian Abendländer, oder Oberländer, vulgo schwarzen Christel, Bettel-Christel, auch Löffelhannes (welcher ein dicker Mann, von etwas mehr als mittlerer Statur, in den fünfziger Jahren ist, schwarze Haare, dickes Gesicht und schwarzbraune Augen hat) Namens Mariane führte er einst mit sich als Frau umher. Diese ist 26 bis 27 Jahre alt, kurzer, etwas dicker Statur, glatten, bleichen, schönen Angesichts, hat graue Augen, eine etwas längliche Nase und dunkelbraune Haare.

Eine ledige Schwester von ihr zog zuweilen auch mit Beiden umher.

Im Jahre 1804 war er zu Mittelsinn im Arreste und gab an, seine Frau seye zu Künzelsau im Hohenlohischen gebürtig; in Bischwangen bei Heilbronn sey er mit ihr copulirt.

Zur Zeit seines Arrestes zu Weihers 1807 nannte sich die mit ihm verhaftete Frau Anna Maria Bernhard, aus Obererlenbach. —

Digitized by Google

Im Februar 1808 entwich Treber aus dem Arreste zu Weihers. — Caroline Höhnin war seine letzte hier bekannte Zuhälterin.

Im Jahre 1802 oder 1803 hat seine damalige Beischläferin ihre erste Niederkunft bei Christoph Treber zu Elm gehabt.

Nach der Angabe des Veit Krämer war er mit bei dem Schaafdiebstahl bei dem Schopperhofe und dem Mord auf diesem Hofe. Siehe den Nachtrag zu Nr. 17 und S. 177 zu Leonhards Conrad.

Nach Angabe des Hölzerlips saß er auch schon einigemale zu Aschaffenburg, und wurde zuletzt von da vor 7 bis 8 Jahren an das Kaiserl. Oestreichische Militair nebst der mit ihm copulirten Mariana Oberländerin abgegeben. Man hatte gestohlene Krämerwaaren bei ihm gefunden. — Auch zu Friedberg und Darmstadt war er, an erstem Orte wegen einem zu Ketteruf bei Franz Ochs verübten Zinndiebstahl, verhaftet, und entwich an beiden Orten.

In dem Odenwalde ist er vorzüglich unter dem Namen: der Hingener Schnallenmacher, oder Schnallenmacher-Hannadam bekannt.

Auch eine Schwester des Ueberklug, Namens Margaretha, war eine Zeitlang seine Beischläferin.

Nach Angabe des J. A. Heußner (S. 774 des Darmstädter Protocolls) hat der kleine Johann mit dem stumpfärmigen Hannes und dessen Tochtermann dem schwarzen Conrad im Jahr 1805 zu Fuld einem Krämer die Waaren geholt. — Der stumpfärmige Hannes scheint der unterm 26ten July 1811 zu Marburg hingerichtete Johann Keller, vulgo Stumpfarm gewesen zu seyn, von welchem noch 4 Söhne und 2 Töchter umhetziehen. Doch ist nicht bekannt, daß dieser einen Tochtermann Namens Conrad gehabt habe; so wie auch weder von Linhards Conrad noch von Conrad Eckstein konstirt, daß sie mit einer Tochter desselben zuhielten.

Nach weiterer Angabe des J. A. Heußner (S. 776.) hat derselbe im Herbste 1802 mit beiden Genannten und dem Mahnenjörg auch einem Krämer in einem Dorfe bei Aschaffenburg die Waaren gestehlen.

Nach fernerer Angabe desselben (S. 616 und 617) hat der kleine Johann mit dem Ueberrheiner Wilhelm und den beiden

Tanzstöffel auch auf dem Jägerhause bei Dummersfeld einen gewaltsamen Einbruch verübt, den Jäger, dessen Frau und Magd gebunden und beraubt. Dem Jäger nahmen sie unter andern seine zwei Doppelflinten, welche der Ueberrheiner Wilhelm nachher einem Jäger in Erbstatt verkaufte.

Auch zu Büdingen war der kleine Johann schon einmal verhaftet.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

17. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
18. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm. N. CLXXII.
19. — — Bügermich, Külbich ꝛc. No. CLXXVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

9. Einbruch zu Vofsheim. No. CCIII.
10. — zu Lohr. No. CCXIV.
11. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLV. CCXLVI.
12. — zu Langen. No. CCXLVII.

Zu Nr. 5. S. 169.

Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.

Er ist von Höchberg im Würzburgischen gebürtig. Er war wegen mehreren Verbrechen, besonders aber wegen eines qualificirten Straßenraubs in Aschaffenburg zu einer lebenslänglänglichen Schanzarbeit und Anschmiedung an den Karrn verurtheilt; — entwich aber und kam trotz der auszeichnenden Schanzkleidung, — von welcher sich so manche Eiferer für die öffentliche Sicherheit so vieles versprechen, — glücklich durch.

Er kommt unter den Kochemern auch unter dem Namen Meesbastel vor.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
5. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
6. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLVI.

Digitized by Google

3. Diebstahl zu Langen. No. CCXLVII.
4. — aus der Schäferhütte bei Werthheim. No. CCLVIII,
5. — in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 6. S. 169.

Der krumme Hannfriedel.

Nach näher berichtigter Angabe hatte nicht er, sondern der kleine Johann an dem Raub bei Usenborn Theil. — Er ist, wie schon bemerkt wurde, ein Bruder des Joachim Koch und heißt also wahrscheinlich mit dem Zunamen ebenfalls Koch.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

10. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
11. — zwischen Bügermich, Külbich ꝛc. No. CLXXVIII.
12. — (versuchter) bei Mergentheim. No. CLXXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in Lohr. No. CCXIV.

Zu Nr. 7. S. 170.

Johann Adam Weis, vulgo Scheerenschleifers Hannadam oder das kleine Jüdchen.

Er ist zu Altdorf bei Landau gebürtig. Er saß auch einst unter dem Namen Balthasar Klein von Neulußheim zu Darmstadt im Stockhause. — Eine Concubine von ihm sitzt dermal noch im Correctionshause zu Darmstadt. Sie nennt ihn: Johann Borger.

Sein Vater, Johann Weis, vulgo der alte Scheerenschleifers Hannes, ein alter berüchtigter Gauner, hat eine Frau und zwei Kinder bei sich, welche seiner Tochter sind, die zu Willfort, auf 16 Jahre, sitzt. Er ist ein Pfannenflicker und Scheerenschleifer, nahe an oder in die 60 Jahre alt, klein von Statur, hat braune Augen, schwarzgraue Haare und Backenbart, ein rundes Gesicht, dicke Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen und rundes Kinn. Er trägt gewöhnlich einen hechtgrauen Rock, gestreiftes Gilet, hirschlederne Hosen, Schuhe und einen runden Hut.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
5. Raub zu Altenhofen. No. CLXXIII.
6. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N. CLXXXI.
7. Versuchte Beraubung zu Ekederode. No. CLXXXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.
7. — auf der Mühle zwischen Amorbach und Miltenberg. No. CCXXXII.
8. — (versuchter) zu Haarheim. No. CCXXXIII.
9. — Schweindiebstahl zu Uerberach. No. CCXXXIV.

NB. Der ihm S. 171. des 1ten Theils unter Nr. 5 zu Last gesetzte Einbruch zu Grünwiesbach scheint der unter No. CLIV. vorkommende Raub zu Grävenwiesbach (welches anfänglich von den Räubern Grünwiesbach genannt wurde;) zu seyn, woran er, nach neuern Angaben, keinen Theil hatte.

Zu Nr. 8. S. 171.

Georg Fehn (nicht Frehn), vulgo dicker oder krummer Jörg.

Er ist (nach der Fulder Liste) aus Wiesenfeld oder Hausen gebürtig und seit 13 bis 14 Jahren verheurathet. Seine Frau heißt Anna Maria Käsin (nach andern Angaben Greulin) und ist von Kälsheim (nach Andern: von Hardheim) gebürtig. Schon im Jahre 1802 hatte er drei Kinder. Er wird in der Fulder Liste auch Georg Fuhr genannt.

Er war vor mehreren Jahren Feldschütz zu Breitenbrunn, dann Ochsenhirt zu Hasselberg im Werthheimischen, späterhin Schweinhirt zu Eschau, vulgo Eschig bei Mönchsberg, dann wieder zwei Jahre lang Feldschütz zu Anspach im Amte Rothenfels. — Hier verließ er seine Frau, zog mit der Ehefrau des Hirten zu Waldzell, der nachherigen Hirtin auf der Auraer Ziegelhütte, Dorothea Ostertagin, gebornen Fleck, umher und verübte mit dem Geißenlips mehrere

Digitized by Google

Diebstähle. — Im Jahre 1803 wurde er mit der Dorothea Ostertagin bei dem Amt Rothenfels zu Arrest gebracht und zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt; entwich aber am 25 April 1804 aus dem Arbeitshause zu Würzburg. Nach dieser seiner Flucht hielt er sich wieder eine Zeitlang bei seiner Frau auf, war indessen Hirt zu Schollbrunn und zu Neubuch oder Mallebuch; wanderte aber bald nachher mit einer gewissen Elisabeth, der Tochter eines Taubholzmachers und Thormanns zu Freudenberg, der Schwägerin des dicken Hannadam, umher, wurde im Februar 1805 zu Werthheim arretirt und an das Würzburgische Landgericht Homburg abgeliefert. Aus der gegen ihn damals geführten Untersuchung hat sich ergeben, daß er ein Mitglied der Räuberbande war, welche zu jener Zeit im Maingrunde, im Spessart und Odenwalde ihr Wesen trieb. Er wurde zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe und nachherigen Detention im Arbeitshause verurtheilt.

Am 8ten Mai 1806 brach er, mit mehreren Gefangenen, aus dem Zuchthause zu Würzburg schon wieder los. Im Herbste dieses Jahrs war er mit dem Wurzeljörg auf der Roßmühle im Patrimonialamte Zeitlofs und nahm Theil an dem Einbruch und Diebstahl zu Bonnland (1ter Theil S. 94.). Später zog er mit einer Frau von Grünenmorschbach bei Aschaffenburg umher. Diese wurde ihm, jedoch später, auf dem neuen Wirthshause bei Hanau, wo er sich eben mit mehreren Kameraden, worunter auch der große Johann war, aufhielt, durch ihren Ehemann wieder abgenommen. — Dagegen jagte er vor 4 bis 5 Jahren in der Mittelmühle, Amts Zeitlofs, nach vorangegangener Schlägerei, dem dicken Buben seine Concubine ab. Diese heißt Anna Maria (soll im Odenwalde noch mehrere verheurathete Schwestern haben) ist 36 bis 37 Jahre alt, hat ein glattes, schwärzliches Gesicht, rothe Wangen, schwarze Haare und ist dick und klein von Statur. Sie raucht stark Tabak und giebt sich für eine Zigeunerin aus, wahrscheinlich weil ihr erster Mann ein Zigeuner war, von welchem sie auch ein Kind von ganz schwarzer Gesichtsfarbe hat, welches Kathrinchen heißt und 11 bis 12 Jahre alt ist. — Späterhin zog diese Anna Maria mit einem Musikanten aus Mazenberg, auf dem linken Rheinufer, umher. Sie wurde mit

Digitized by Google

diesem zu Arrest und in das Zuchthaus nach Marienschloß in der Wetterau gebracht, aus welchem sie aber mit der Sohnsfrau des Christian Abendländer oder Oberländer, vulgo schwarzer Christel oder Bettel-Christel auch Löffelhannes zu Giesen verhaftet (des Schwiegervaters des kleinen Johann) entwischte und einige Zeit mit einem Korbmacher aus Grausenbach oder Wintersbach, Namens Conrad (vielleicht Mahne-Conrad, Conrad Werner?) umherwanderte. Dieser verließ sie jedoch wieder, angeblich aus Gewissens-Unruhe, weil sein und ihr Vater Brüder waren.

Im Dec. 1808 hatte der dicke Jörg einen schönen Schimmel, welcher zwei Packkästen trug, bei sich und handelte mit Bändern, Tüchern und vielleicht auch mit kurzen Waaren. — Nach der Angabe des J. A. Heußner hat der dicke Jörg einem sichern Kabel zu Hanau statt sein Pferd, einen Falben, entwendet und dasselbe in Heußners Gegenwart zu Ramsthal bei Saalmünster um 2½ oder 3½ Carolin verkauft. Er hatte damals auch eine halbe Stunde ober Schlüchtern Wagenräder gestohlen und sich bei dem Wagner zu Niederzell ein Wagengestell dazu bestellt, indem er Willens war, nach Rußland zu ziehen. Der Bauer, welchem die Räder gestohlen waren, kam aber auf die Spur und selbst nach Niederzell; — da entflob Jörg mit dem Falben.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N.CCXXIV.

Zu Nr. 9. S. 172.

Martin Süßmann, eigentlich Martin Kneuf von Balbach bei Mergentheim.

Nach der Aussage seiner von dem Amte Bischoffsheim eingefangenen und von der hochfürstlich Leiningischen Justizkanzlei zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilten Ehefrau oder Concubine Barbara Eisenhauerin vom Birkenfelder Hofe, deren Schwester Anna Maria, verehelichte Ofnerin, in Eubigheim wohnt, ist der Name Süßmann ein bloßer Spitzname. Martin Kneufs Vater, welcher in Balbach

Digitized by Google

Buchbinder, dann in Eubigheim Schweinhirte war, pflegte in diesem ...tgedachten Ehrenamte die ihm anvertraute Heerde mit dem Rufe: ...us! Sus! (vielleicht hat ihm sein früherer Stand als Buchbinder ...eses lateinische Wörtchen verrathen) zu locken; — darum nannten ...m die einfältigen, deutschen Bauern den Sus-Mann; — und die... Unnahme ging so unverdient, wie er ihm zu Theil ward, auch auf ...inen Sohn über; wie das schon so oft auch mit Andern als mit ...pitznamen geschehen ist.

Zu Nr. 10. S. 173.

Der kropfhalsige Jacob, oder Schnurchler.

Seine Frau oder Concubine unter dem Namen Legarde bekannt, ...eißt Margarethe Legarde Rosine Bayer und ist dermal zu Mergent...eim verhaftet. Ihr Vater hieß Jacob Bayer. Sie zog früher ...it einem pfälzischen Soldaten Namens Johann Georg Schießler ...nd dann mit dem von Peter Eichler todt geschlagenen Angelthurmer ...Martin als Concubine herum. — Sie hat an dem im July 1809 ...u Windischbuch verübten Diebstahl (nach den Mittheilungen des ...Königl. Wirtembergischen Criminalgerichts für die Landvogtei an der ...Jart) thätigen Antheil genommen.

Der Schnurchler, oder Schnärchler selbst heißt Joseph Ja...ob Eberle und ist den 8ten März 1785 zu Groß-Aspach im Kö...iglich Wirtembergischen Oberamte Backnang gebohren. Sein Vater ...ar Johann Georg Eberle, ein Freimann von Dornheim gebürtig; ...eine Mutter hieß Margaretha Susanna. Seine Pathen waren: Jacob Suffel, ein herumziehender Zainenmacher, und Joseph Schö...emann, ein Bücherbeschläger. Eine saubere Gevatterschaft!

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

Zu Nr. 11. S. 174.

Johannes Vogt, vulgo Porzellanhannes.

Nach J. A. Heußners Angabe (S. 580 des Darmstädter Pro...tocolls) hat er einmal, wie Heußner glaubt, mit dem kleinen Jörg,

Digitized by Google

in der Gegend von Giesen, einen Geldwagen, welcher alle Woche oder Monat fuhr, und von Husaren oder Dragonern begleitet wurde, angegriffen und beraubt.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

4. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVII.

Zu Nr. 16. S. 177.

Der kleine Joseph, eigentlich Joseph Weber, vulgo Krugjoseph.

Signalement:

Er ist 31 bis 32 Jahre alt, zu Grebert bei Schwalbach geboren, ohngefähr 5 Schuhe 4 Zolle hoch, hat ein längliches, glattes, bleiches Angesicht, rundgeschnittenes braunes, nach andern mehr blondes Haar, bräunliche Augen. Seine Oberlippe ist dick und hervorstehend, seine Nase breit, doch etwas zugespitzt, sein Mund groß, sein Kinn breit und hervorstehend mit schwachem Barte. Doch soll er vordem einen starken Backenbart getragen haben. Er ist ein Hessischer Deserteur und spricht wie etwa ein Hessischer Unterofficier, zieht die Worte und besinnt sich bei jedem, welches er ausspricht. Er hat einen geraden, soldatenmäßigen Gang. Er wird auch der Nauenheimer Joseph genannt. Seine Mutter soll noch in Nauenheim wohnen.

Nach der Angabe seiner in Giesen verhafteten Beischläferin Catharina Pfeiffer von Langenhain, einer Stiefschwester des Heinrich Pfeiffer, welche unter dem Namen große Kathrine vorkommt, und vorher Maitresse des Schinderhannes, und dann Concubine des J. A. Steininger war, hat er sich zu Gundelsheim unter das Kaiserl. Oestreichische Militair anwerben lassen; und wurde nach Königsgrätz gebracht und dem Regiment von Riese zugetheilt. Nach ihrer weitern Angabe soll er nachher in Ulm desertirt seyn und ihr geschrieben

)aben, daß er wahrscheinlich bald wieder in die Rheingegenden kom-
nen werde. Die Catharine Pfeiffer ist zu Giesen verhaftet. Sie
)at drei Schwestern: 1. die alte Cathrine; 2. Hannmartins Liese,
iach Veit Krämers Angabe auch irgendwo verhaftet, und 3. Bienchen.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

Nach Keil war er unter Schinderhannes
1. bei dem Raubversuche zu Horweiler.
2. — — Raub zu Staudenheim.
3. — — — zu Obermoschel.
4. — — — zu Erbesbüdesheim.
5. — — — auf der Krazmühle.

Hier liegen ihm weiter zu Last:

6. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
7. — zwischen Weinheim und Großsachsen. N. CXCIII.
8. — bei Nimbach. No. CCXIX.

Zu Nr. 17. S. 177.

Leonhards Conrad, vulgo der schwarze Conrad.

Sein Vater ist Leonhard Geishardt, aus dem Vogelsberg gebürtig, vulgo der alte, auch der Grabfelder, Linhard, oder der alte Preuß, auch Zenner genannt. Auch dieser ist Räuber und Dieb und als solcher schon in der Maßfelder Liste nebst seinem obgenannten Sohne Conrad und dessen Brüdern Linhards Hannjörg und Nicolaus aufgeführt. Leonhard Geishardt hat gewöhnlich seine Frau bei sich, welche Hanne (angeblich geborne Fischer) heißt, an ihrem wakkelnden Gange, an einem mangelhaften Fuße und an einer Narbe über die Nase (welche von einem Schnitt herrührt, welchen ihr einst der, im Amte Ullrichstein, von den beiden Vielmetter ermordete Valentin Börschner oder Bröchler, vulgo Hundsvalentin, mit einem Messer beibrachte) besonders kenntlich ist, und eine fertige Marktdiebin und Beutelschneiderin seyn soll.

Die Familie des alten Linhard kommt bei den Kochemern auch unter dem Collectiv-Namen: die Preußen-Leute, vor.

Digitized by Google

Der Alte gab vor, aus Gefräß im Bayreuthischen gebürtig zu seyn; diese Angabe ist zwar falsch, er soll sich aber im Herbste 1810 zu Gefräß aufgehalten und von da in das ehedem Bambergische gezogen haben.

Der alte Linhard hat noch zwei Brüder:

a. den dicken Andres oder Schleifers-Andres, ein Schwager von Johann Nicolaus Appelius, vulgo Trautels Hannes und

b. den Kesselflicker Gaber, welcher im Maaßfelder Arreste sich Johann Scheller nannte. Dieser hat noch einen Stiefbruder Wilhelm Heinrich Burckhardt, vulgo langer Wilhelm, nebst seiner Frau Catharina Elisabeth, zu Schleusingen verhaftet;

welche beide Brüder, so wie der zuletzt gedachte Burckardt, in der Maaßfelder Liste, unter Anführung ihrer Verbrechen als Räuber bezeichnet sind.

Eine Schwester der Frau des alten Linhard ist die Frau des Ferdinand Hartmann, vulgo großen Hannes aus Unteralbe im ehemals Fuldischen Amte Darmbach. — Eine andere Schwester derselben zieht mit Heinrich Kümpel von Andenhausen in vorgedachtem Amte gebürtig, vulgo Hörnerbieger oder Hey, herum. Auch diese Beide zieren die Maßfelder Liste.

Die Hanne hat dem alten Leonhard einen Sohn Namens Johann Georg Fischer zugebracht, welcher mit dem Kümpel eine Zeitlang auf dem Gewerb des Hörnerbeugens herumzog, auch mit diesem im Jahr 1808 zu Lauterbach im Arrest saß.

NB. Siehe das Weitere zu Nr. 32. bei Joh. Borgener.

Leonhards oder Linhards Conrad ist verheirathet. Seine Frau heißt Rösel, Röse, eigentlich Therese und ist die Tochter eines vorzüglich in den ehedem Fuldischen Aemtern Brükenau und Hammelburg umherziehenden Steckenhändlers Namens Weingärtner, dessen Frau eine Schwester des zu Würzburg verhaftet gewesenen, nun zu Fuld einliegenden Joh. Müller, vulgo scheelen Steckenmanns war. Im Jahre 1809 hatte er ein Kind.

Eine Schwester von ihm, Christiane, war Beischläferin des Joh. Siepel, des ältesten der sogenannten Schwammjungen. Siehe

ıd Nrn. 28 und 29 Friederich Holzapfel und Kammer-
ieners Hannjost.

Eine andere Schwester von ihm, Anna Maria, welche sich Mariane Schmitt nannte, ist zu Cassel verhaftet.

Ein Bruder des schwarzen Conrad, Namens Wilhelm, der sich Feinfelt nennt, ist zu Waldeck in Arrest.

Ferdinand Hartmann, vulgo großer Hannes, war sein gewöhnlicher Gesellschafter. — Nach der Maßfelder Liste liegen ihm folgende weitere Vergehen zu Last:

Straßenräubereien:

1. Raub auf der Rangenmühle, Landgerichts Hofheim.
2. Raub auf einer Mühle zwischen der großen und kleinen Neustadt im Würzburgischen.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Im Schloß zu Völkershausen.
4. Hammeldiebstahl bei dem Schultheisen Landgraf zu Willmars.
5. In Oberwaldbehrungen.
6. In Ofenbach.
7. In Maßfeld beim Forstverwalter Grüneisen.
8. Hammeldiebstahl beim Schopperhof.

Mord.

Diesen hat er, gelegenheitlich des letztgedachten Hammeldiebstahls an den ihn verfolgt habenden Menschen begangen.

Nach Angabe des in der Maßfelder Liste auch bezeichneten Adam Mangold, vulgo Butternickels Hannadam oder kleiner Butternickel hat diesem Conrads eigner Bruder, Nicolaus, diese That erzählt.

Nach Veit Krämers Angabe waren

der lange Johann (Fulder Liste Nr. 6.),
Johann Reipert und
Johann Adam Lauck oder Treber

bei diesem Mord auf dem Schopperhof zugegen.

Digitized by Google

Zu Nr. 19. S. 179.

Wetterauer Hanneschen.

Er ist der unter Nr. 14 in der Fulder Liste signalisirte Johannes Heiland. Seine Zuhälterin, Maria Elisabeth, älteste Tochter des Jacob Heinrich Vielmetter, ist die Frau des in Giesen verhafteten Heinrich Brandau.

Zu Nr. 20. S. 179.

Johann Reis, vulgo Haarbacher Hannes.

Er heißt eigentlich Johannes Reitz und ist aus dem Großherzoglich Hessischen Amte Grünberg in der Provinz Oberhessen gebürtig. Ihm liegt eine große Anzahl der von dem peinlichen Gerichte zu Giesen gegen die dort verhafteten Gauner eruirten und größtentheils konstatirten Verbrechen, deren Anzahl sich auf 700 bis 800 belauft, zu Last. Siehe Aktenmäßige Nachrichten aus dem Leben des zu Giesen den [illegible] Juli 1812 hingerichteten Räubers Jonas Hoos.

Eine Beischläferin von ihm, Elisabeth Mahlerin von Winnerod, war zu Giesen verhaftet, ist aber bereits wieder entlassen. Er hat auch eine andere Concubine aus Gladenbach gebürtig mit sich geführt. Er ist schon mehrmal aus Gefängnissen gebrochen. — Nach Angabe des Hölzerlips hat er bei einem Schneider zu Niedereschbach, der jetzt Chaussee-Geld-Erheber ist, einen Einbruch verübt; — und mit dem Zinngiesers Ludwig und noch einem Dritten einen Krämer bestohlen. Der Ort kann aber nicht benannt werden.

Zu Nr. 21. S. 180.

Langer Andres.

Er ist, nach neuern Entdeckungen, der in den Fulder Signalements unter Nr. 26 vorkommende Andreas Frank, vulgo Lügen-Clora-Andreas oder Husarenjung; — ein Stiefbruder des zu Giesen verhafteten Heinrich Ritter, vulgo Hennerle oder kleiner Feldscherers-Jung.

Videatur was ad Nr. 29 und Seite 160 bei dem Hennerle weiter bemerkt steht.

Er war zu Fuld wegen einem Kirchendiebstahl verhaftet, welchen er zu Ullmich im Fuldischen mit dem kleinen Hennerle und dem

Digitized by Google

Singmichels Hennerle, einem Sohne des zu Fuld verhafteten Joh. Michael Schmitt, vulgo Singmichel, verübt hat. — Er kommt in er Fulder Liste, nach diesseitigem Signalement noch einmal unter Nr. 231 unter dem Namen Lanzer (soll heissen: langer) Andres vor.

Sein in Giesen sitzender Bruder, Joh. Adam Frank, wird auch r tolle Hannadam oder Schwubger (Spieler) genannt. Sein ater war der verstorbene Husar Frank, daher sein Beinahme: usaren-Jung; seine Mutter hieß mit dem Vornamen Clara, und atte, ihrer häufigen Lügen wegen, den Beinamen Lügen-Clara, ügen-Clore erhalten, daher sein Beinamen Clore- oder Lügen-Clore-Andres. Der Name langer Andres ist ihm von den Wet-rauer und Odenwälder Räubern beigelegt worden. Er hat auch n der großherzogl. Darmstädtischen Provinz Oberhessen bedeutende Verbrechen verübt. Siehe das Ausschreiben des Herrn Hofgerichts-athes Grolman zu Gießen in Nr. 40 u. 41 der allgemeinen Justiz- nd Polizei-Blätter für 1812.

Er wird unter den Kochemern auch Leyermanns-Greth ge-annt, weil er bei guter Laune öfters ein Lied zu singen pflegt, welches mit den Worten beginnt: „Mein Vater ist ein Leyermann ꝛc.“

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in die Mühle zwischen Amorbach und Miltenberg. No. CCXXXII.

Zu Nr. 23. S. 182.

Des Michels Hannes, oder das Musikanten-Hanneschen, auch Spielhannes oder Spielhanneschen.

Er heißt Johannes Lehn. Sein Vater ist Michael Lehn.

Ein Bruder seines Vaters, Franz Lehn, saß mit seiner Frau und zwei Söhnen, Johann Balthasar und Johann Valentin vulgo Welten, zu Fuld, von wo sie an das Amt Herbstein abgeliefert wurden. Ein dritter Sohn von demselben, auch Johannes Lehn, sitzt zu Gießen. Zwei weitere Söhne von demselben, Johannes, vulgo Franzenjung und Andres, sitzen im Stockhause zu Fulda. — Ein anderer Bruder seines Vaters, Andreas Lehn, sitzt mit seiner

Digitized by Google

Frau und zwei Söhnen, Michael und Johann Heinrich zu Gieſen. — Von Michael Lehn ſind noch zwei Brüder vorhanden, wovon der eine, Hannes Lehn, bei Walldürn Hirt iſt und keine Kinder hat; der andere, ebenfalls Hanns Lehn, macht beinerne Knöpfe und zieht im Sauerlande umher. Er hat zwei Mädchen, wovon die eine verheurathet iſt und die andere übel hört.

Michael Lehn hat 7 Kinder:

a. den obgedachten Johannes,
b. Eliſabeth (iſt geſtorben),
c. Anna Maria, 24 Jahr alt,
d. Heinrich, 22 Jahre alt,
e. Andreas, 19 Jahre alt,
f. Balzer, 17—18 Jahre alt,
g. Hannbaſt, 11 Jahre alt.

Die drei Brüder, Michael, Franz und Andreas Lehn, mit ihren reſpectablen Sprößlingen bildeten die ſogenannte Lohmüllerbande, welche aus dem Würzburgiſchen abſtammt, dort aber vertrieben und ihre Mühle abgebrannt worden ſeyn ſoll. Vor einigen Jahren hat ſich dieſe Bande im Vogelsberg aufgehalten. Späterhin haben ſich die Mitglieder derſelben mehr einzeln gehalten. Zwiſchen Landenhauſen und Stockhauſen im Walde bei einer Eiche und einem Brunnen hatte vor mehreren Jahren dieſe Bande mit andern Spitzbuben ihre Zuſammenkünfte.

Vergl. die Fulder Liſte.

Dieſe einzige Familie liefert ein auffallendes Beiſpiel: welche Propagande der Gauner zu erwarten ſtehe, wann keine andern Mittel vorgekehrt werden.

Die Frau oder Zuhälterin des Muſikanten-Hannes heißt Anna Margaretha Reiſin, und iſt eine Schweſter der Mutter des Veit Krähmer, Eliſabeth Reiſin aus Ramsthal vulgo Ronsbell im Fuldiſchen.

An dem von ihm bei dem Leiſtemer Hofe (nach dem erſten Theile) an zwei Schuhmachern aus dem Vogelsberg verübten Straßenraub hatten Johann Adam Steininger und Heinrich Ritter Theil.

Digitized by Google

Der alte Michael Lehn soll jetzt bei Lohr in Sendelbach oder Sakenbach Hirt seyn und mit seinen übrigen Kindern dort wohnen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.

Straßenraub bei Kerbestadt. No. CLXX.

— — bei Oberrode. No. CXCIV.

Versuchter Raub zu Ekederode. No. CLXXXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.

Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.

u. 4. Nach den Fulder Signalements Nr. 15. hat er mit Heinrich Pfeiffer zwei Diebstähle zu Stockhausen verübt.

Einbruch auf einer Hammerschmiede. No. CCXLVIII.

Zu Nr. 24. S. 182.

Heinrich Mohr vulgo Hessen-Heinrich.

Sein wahrer Zuname ist Festweber. Er war zu Worms ausgebrochen und wurde zu Mainz in Contumaciam zu 16jähriger Eisenstrafe verurtheilt. Er wurde in seinem eigentlichen Vaterlande, zu Marburg, verhaftet, und da bald hernach seine frühere Entweichung von Worms und Verurtheilung in Mainz bekannt wurde, in diesen letzten Ort abgeliefert.

Er war früher auch unter dem Namen Geisenhannes bei den Jochemern bekannt, und wurde in ihrer Sprache Schawitten-Heeel, d. i. Geisen-Narr, genannt. — Seine letzte Zuhälterin war Sabine Weis, Schwester des Joh. Adam Weis, vulgo Scheerenschleifers Hannadam, oder kleines Jüdchen, Tochter des alten Scheerenschleifers Hannes, Schwester der letzten von Heidelberg nach Mainz ausgelieferten Zuhälterin des Hölzerlips, Catharina Weis. — Nebst ihm waren der Porzellanhannes und dessen Sohn Wilhelm, dann Johann Adam Weis, jenseits Rheins verhaftet, mit welchen zugleich entfloh.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

4. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
5. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
6. Versuchter Raub in Ekederode. No. CLXXXIII.
7. — — — zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
8. Straßenraub zwischen Buzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
4. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
5. — — zu Langenbertheim. No. CXLVII.
6. — — allda auf der Mühle. No. CXLVIII.

Zu Nr. 25. S. 183.

Johann Schmitt vulgo Hippel, sonst auch Schorsch (Georg) angeblich aus Oestreich.

Er ist allen Umständen nach der inzwischen wegen Verfälschung mehrerer Päße und Urkunden zu [illegible] in Arrest gekommene Matheus Rottweiler von Assen oder Assenheim bei Donaueschingen. Er giebt sich bald für einen Bettelstudenten, bald für einen Maler, bald für einen Buchbinder aus, bald wieder für einen Feldmeister oder östreichischen Deserteur unter dem Namen Johann Schmitt oder Johannes Biedermann aus St. Pölten in Oestreich, und hat als solcher Päße von Elßum in Oestreich datirt. Er setzt mit Betteleien besonders die Geistlichkeit in Contribution, indem er eine angeblich Schußwunde im Oberarm vorzeigt, welche er sich selbst aufgezogen hat und sorgfältig offen erhält.

Er war im April und Mai 1811 bei dem Amte Pfullendorf wegen Betrug und Vagantenleben verhaftet, wußte sich aber wieder auf freien Fuß zu setzen. Nach seiner eigenen, dem Andreas Petry gemachten Erzählung, saß er schon einmal zwei Jahre in einem königlich wirtembergischen Zuchthause. Seine Zuhälterin, Maria Ida Eisenhuthin vulgo die Rothe, ist ohngefähr 30 Jahre alt und aus Oestreich gebürtig. Sie hat rothe Haare.

Er wird von Andreas Petry (Vol. Act. 7. S 68) noch eines be-

Digitized by Google

utenden Kramdiebstahls beschuldigt, welchen er mit dem verstorbe-
n Hannmartin und zwei Unbekannten im Bauland vor 6—8
ahren verübt haben solle.

Zu Nr. 26. S. 184.

Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder.

Er ist der in der Fulder Liste unter Nr. 106 vorkommende Jo-
h i m Koch vulgo dürrer Joachim. Seine Frau Elisabeth
t mit ihren 4 Kindern im Zwangsarbeitshause zu Fuld. Des Por-
llanhannes Tochter, Greth, hatte er auch einmal als Zuhälterin,
n ihm ging sie an Zingiessers Ludwig und von dem an Martin
upprecht über. Von Joachim hat sie einen Knaben.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

Raub in Altenhofen. No. CLXXXIII.

Zu Nr. 27. S. 185.

Andreas Fischer, Schwager des Hessen-Martin.

Er wird auch Lumpen-Andres genannt und soll sich der-
al wahrscheinlich im Nassauischen aufhalten. Er ist durch die Aus-
agen des am 6 April 1812 zu Marburg hingerichteten Barthel, und
urch dessen, wenige Tage vor seinem Tode, abgelegte Geständnisse
welche jedoch hieher nicht mitgetheilt wurden) von Neuem mehrerer
hr schweren, in der Gegend von Gießen verübten, Verbrechen be-
üchtiget.

Im ersten Theile dieser Geschichte ist aus Versehen der Stra-
enraub bei Vilbel (Nr. 36. S. 85.) nicht in die Reihe der ihm zu
ast liegenden Verbrechen aufgenommen worden; übrigens aber ist
och im Register darauf verwiesen. — Er wurde im Anfang des
July 1812 durch die königlich westphälische Gensdarmerie arretirt
nd ist dermal in Marburg verhaftet.

Zu Nr. 28 u. 29. S. 185 u. 186.

Friedrich Holzapfel, vulgo krummer oder lahmer Hannjost und Kammerdieners Hannjost, dessen Schwager.

Digitized by Google

Der Procureur generale bei dem Tribunale zu Marburg, Freiherr von Hannstein, glaubte, in einem dort einsitzenden Verbrecher den Letzten der beiden Vorgenannten zu erkennen. Er war unter dem Namen Christian Baumgarten arretirt worden; — es wurde aber bald entdeckt, daß er der jüngste der sogenannten Kammerjägers-Jungen, Johannes Siepel seye, dessen Schwager Weidemann ebenfalls zu Marburg verhaftet ist. Die ganze Familie Siepels stammt aus dem Werra-Departement her, hat sich aber auch viel im Fuldischen, in der Wetterau und in der Gegend von Frankfurt aufgehalten. Er hat noch 3 Brüder und 5 Schwestern, von welchen die Aelteste, Anne Cathrine, 41 Jahre alt, die Ehefrau des lahmen Hanjost ist. — Durch nähere Vernehmung des Veit Krämers und Mannefriedrichs ergab sich, daß die Vermuthung des Freiherrn von Hannstein gegründet war; daß Holzapfel mit dem Vornamen nicht Friedrich, sondern Johann Justus, und dessen Schwager nicht Kammerdieners-Hannjost, sondern Kammerdieners oder Kammerjägers Hannes unter den Kochemern genannt werde. — Nach eben dieser näheren Berichtigung hat sich auch weiter ergeben, daß die dem Kammerdieners Hannjost zugeschriebenen Straßenräubereien

a. zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe,

b. im Altenkronauerwalde,

nicht von diesem, wie sich wegen Erstem durch Vergleichung mit Nr. 80. S. 105. der aktenmäßigen Geschichte ꝛc. schon von selbst ergiebt, sondern von dem Joh. Justus Holzapfel mit verübt wurden, und daß bei diesem letzten

Johann Adam Heußner,
Johann Treber,
Martin Rupprecht,

der krumme Hannfriedel und dessen Bruder Jacob zugegen gewesen seyen. Jeder von den 6 Theilhabern soll für seinen Antheil an diesem Raube 100 Thaler erhalten haben.

Der jetzt in Cassel verhaftete alte Kammerjäger, Vater resp. Schwiegervater der beiden Vorgedachten, heißt Johann Sippel oder Siepel. Seine Frau nennt sich Anna Maria Weis und ist die Schwester des sogenannten rothen Joseph, der sich zu Waldek bald

Digitized by Google

Friedrich Braun, bald Schminke nannte. Seine Kinder, wovon die männlichen unter dem Collectiv-Namen Schwammjungen oder Zunderjungen vorkommen, sind folgende:

1. Johannes Siepel, der ältere,

39 — 40 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat rothes Haar, geht gut gekleidet, und giebt sich für einen Kammerjäger aus. Seine Frau heißt Gertraud, und wohnt zu Neustädels bei Gerstungen im Eisenachischen. Dermalen hat er aber eine Schwester des schwarzen Conrad, Tochter des alten oder Grabfelder Linhard (Leonhard Geishardt) Namens Christiane zur Beischläferin.

2. Heinrich Siepel,

27 Jahre alt, 5 Schuhe, 5 — 6 Zoll groß, dicker, untersetzter Statur, hat rundgeschnittene Haare, und handelt zum Scheine mit erdenen Waaren und Zunder. Er ist häufig im Arrest gesessen, aber überall entsprungen: im May 1807 mit seinem Bruder Caspar zu Bischhausen, Distrikts Eschwege, im März 1808 auf dem Transporte von Kassel nach Eschwege, und im Juni desselben Jahres mit Philipp Jacobi zu Wormsen, Cantons Jähnde, Distrikts Göttingen.

Seine Frau heißt Maria Elisabeth Braun, ist 30 Jahre alt, hat zwei Kinder, und ist besonders an einer Zahnlücke kennbar.

3. Caspar Siepel,

26 Jahre alt, 5 Schuhe, 6 — 7 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde, kurz abgeschnittene Haare, ein etwas blatternarbiges Gesicht, und ist an einer Hiebwunde am rechten Ellnbogen und dem kleinen Finger der rechten Hand besonders kenntlich. Er handelt mit Porzellan, erdenem Geschirr und Zunder, auch treibt er das Zinngießer-Handwerk. Er entsprang im Mai 1807 aus Bischhausen und im April 1808 aus dem Arreste zu Hersfeld. Seine und Heinrich Siepels Vergehen sind in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Gauner ꝛc. (Marburg 1811.) S. 18 aufgezählt.

Seine Beischläferin Elisabeth ist eine Tochter des Christoph Braun, vulgo Hahnenstophel, aus Zierenberg, groß und stark. Sie hat keine Kinder.

Digitized by Google

4. Johannes Siepel, der jüngere, vulgo Kammerdieners oder Kammerjägers Hannes,

der im ersten Theile als Kammerdieners Hannjost signalisirte. Er soll einen Paß auf Georg Weidmann ausgestellt, geführt, und sich diesen Namen beigelegt haben. Er saß im Sommer 1808 mit seiner Beischläferin, Elisabeth Kreuz, einer Schwester des nun zu Marburg verhafteten Hermann Kreuz, vulgo Manes, welcher sich Blum nennt, — des zu Kassel verhafteten Caspar Kreuz und des Nicolaus Kreuz, vulgo dicken Niklas, Wolf sich nennend, und einer Tochter des Joh. Carl Kreuz, eigentlich Speidel, zu Kassel, wurde aber als Vagabund über die Gränze gebracht. Im Nov. 1809 entsprang er zu Kaltennordheim, im Eisenachischen, wohin er von Meinungen her ausgeliefert worden war. Er soll im Herbste 1809 mit dem Pfeifferchen einen französischen Officier bei Birkenfeld beraubt, und auch mehrere Raubereien in der Gegend von Schlüchtern verübt haben. Er war auch mit bei dem Diebstahl zu Schachten. Siehe die interessante Zeichnungen ꝛc. S. 19.

5. Anna Catharina Siepel,

Ehefrau des Joh. Justus Holzapfel, vulgo lahmen Hannjost.

NB. Dieser saß schon zu Limburg, und ist 1801 oder 1802 aus dem Gefängnisse zu Hildesheim entsprungen. Ihm fehlt an jeder Hand ein Finger. Zu Limburg saß er wegen einem an einem andern Räuber, dem dicken Justus, verübten Mord.

6. Charlotte Siepel,

30 Jahre alt, Ehefrau des zu Cassel verhafteten Stotter-Christine Henrich, eigentlich Heinrich Marquard, Stiefbruder des Johannes Müller und Joh. Heinrich Marcus. (Siehe die interessanten Zeichnungen ꝛc. S. 20.) Marcus heißt Johannes Holl, vulgo Bettelhänschen, und ist zu Marburg verhaftet.

7. Anna Maria Siepel,

31 Jahre alt, Wittwe des Korbmachers Horn aus Berna.

8. Catharina Elisabetha Siepel,

Ehefrau des zu Marburg verhafteten Weidemann oder Weidenbaum. Dessen Bruder, Carl Friedrich Weidemann oder Weidenbaum, ist

Digitized by Google

angeblich aus Marienburg in Preußen gebürtig, 28 Jahre alt, 5 Schuhe, 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, kleine Stirn, kurzes Kinn, längliches blasses Gesicht. Seine Beischläferin nennt sich Dorothea Görges, und ist die Tochter eines Kammerjägers aus dem Paderbornischen. Siehe das Verzeichnisse seiner Verbrechen in den interessanten Zeichnungen rc. Seite 21.

9. Catharina Siepel,

noch ledig, zieht mit ihrer Mutter, und ihrer Schwester, der Wittib Horn, umher.

Verzeichniß der Beiden weiter zu Last liegenden Verbrechen.

a. Johann Justus Holzapfel.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.
5. — im Altenkronauer Walde.
6. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
7. Raub zu Altenhofen. No. CLXXIII.
8. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
9. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
10. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode. No. CLXXXIII.
11. Straßenraub bei Oberrode. No. CXCIV.
12. — (versuchter) zwischen Karbach und Lorbich. No. CCXIII.
13. — zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI..

Einbrüche und Diebstähle:

1. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
2. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
3. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
4. — daselbst auf der Mühle. No. CXCVIII.

b. Johannes Siepel.

Straßenräubereien:

2. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.

Digitized by Google

Zu Nr. 30. S. 186.

Wilhelm Euler, vulgo Höllenbrands oder Hildebrands Wilhelm.

Sein Bruder Heinrich Euler, vulgo Höllenbrands Heinrich ist in Marburg verhaftet.

Zu Nr. 34. S. 188.

Peter auch Andres, Tochtermann des großen Zigeuner-Ludwigs.

Er heißt Andreas Sendomor, und war mit seinem Schwager, dem sogenannten Heiden-Ludwig, in Giesen verhaftet, ist aber, ehe man von den ihm zu Last liegenden schweren Vergehen unterrichtet war, entlassen, und hat sich in eine andere Gegend begeben.

Heiden-Ludwig, sein Schwager, ist einstweilen zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sendomor ist von Sichenhausen, Großherzogl. Hessischen Amts Lisberg, gebürtig. Seine Beischläferin, die Tochter des Heiden-Ludwigs, heißt Katharina Klein, und ist von der Kröge, Großherzogl. Hessischen Amts Battenberg, gebürtig. Er ist nach einem neueren

Signalement

schon 50 Jahre alt, nur 4 Fuß, 11 Zolle, 3 Strich groß, hager von Statur, und hat, nebst den schon angegebenen Abzeichen, eine kleine Warze unfern des Mundes, und eine gleiche Warze auf der linken Seite des Kinns unfern der Unterlippe.

Zu Nr. 41. S. 192.

Conrad Eckstein, vulgo des schwarzen Conrads Bube.

Man sehe, was unten unter Nr. 73 bei dem Geisbuben von seinen Familien-Verhältnissen vorkommt.

Zu Nr. 43. S. 193.

Jörg N. N., vulgo Ueberklug.

Er wird auch des Löffelfranzen Bub und Löffelfranzen Jörg genannt. Seine Schwester Magdalena war die erste Zuhälterin des kleinen Johann. Die zweite Zuhälterin von diesem war Mariane, eine Tochter des Löffelhannes. — Da jene erste Zuhälterin Magdalena Burckertin hieß, so scheint es, daß dieser Ueberklug Georg Burckert heiße. — Seine Schwester Margareth war einst einige Zeit Concubine des kleinen Johann.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Hainstatt. No. CCII.

Zu Nr. 44. S. 194.

Heinrich Pfeiffer.

Nach der Maaßfelder Liste und den interessanten Zeichnungen ꝛc. hatte er, als Ueberläufer zu der darin bezeichneten Bande, noch an folgenden Verbrechen Theil:

Straßenräubereien:

10. Straßenraub bei Münnerstadt.
11. Beraubung des Tuchmachers Wagner von Meiningen.
12. Raub und Einbruch zu Riena, Cantons Holzheim, Districts Hersfeld, mit Claus und Georg dem Brabanter und Consorten.
13. Desgleichen zu Battenfeld, Amts Battenberg.
14. Beraubung der Stiftskirche zu Frizlar.
15. Straßenraub zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle.

9 u. 10. Zwei Diebstähle mit Johann Lehn, vulgo Franzenjung, im May 1808 zu Stockhausen.

11. Auch hatte er Theil an dem Einbruch in die Mühle bei Marköbel. No. CCXXIX.

Er nannte sich auch Holdermann und Christian Trohm. Unter diesem letzten Namen brach er gegen Ende des Jahrs 1808 zu Nentershausen, Districts Eschwege aus dem Gefängniß. Er hatte damals eine Zuhälterin Namens Anna Elisabeth Winter aus Kleinmohr im Fuldischen.

Er hat noch einen Bruder, Nicolaus Pfeiffer (nach der Fulder Liste) etliche und 30 Jahre alt, verheurathet. Dieser soll der nämliche seyn, welcher im Jänner 1809 unter dem Namen Johann Nicolaus Ellerich aus Silberberg, sich zu Unteralba aufhielte, und bei dem Amte zu Dernbach sich mit einem auf jenen falschen Namen von dem Notar Greif zu Kaltennordheim ausgestellten Paß als Porcellan- und Glashändler legitimirt hat. Zu einer andern Zeit soll er auch den Namen Johann Adam Weidemann geführt haben.

Digitized by Google

Beide sind uneheliche Söhne eines ehevor hessischen Soldaten, Christoph Pfeiffer aus Gressenbach, im ehemals Hanauischen Amte Steinau, mit einer Weibsperson aus dem Coburgischen erzeugt.

Christoph Pfeiffer war aus hessischen Diensten desertirt, und hatte sich in Bacharach verheurathet. Eine eheliche Tochter von ihm zeugte mit einem Krämer und Musikanten, Namens Kircheis, 4 Söhne, wovon der älteste, Peter Kircheis, gleichfalls ein Musikant und gefährlicher Vagabund ist.

In der Fulder Liste kommt noch ein Stiefbruder der beiden Pfeiffer vor, Namens Cornelius Kehr, vulgo Nöll, von Obersteinbach bei Schmalkalden. Er ist gegen 30 Jahre alt, hat röthliche Haare, ein dickes, glattes Gesicht und dicke Nase. Er ist mittlerer Statur, hält sich im Amte Ullrichstein und in der Gegend von Marburg und Amöneburg meistentheils auf. Seine Beischläferin ist eine Tochter des Glaser-Hannes oder Johannes Stock. Sie hat ein Kind.

Zu Nr. 45. S. 195.

Zinngießers Ludwig.

Räubereien:

Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Gräfenwiesbach. No. CLIV.

Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. Nr. CLXXXIII.

Zu Nr. 47. S. 196.

Schneider.

Er zog lange mit der Schwägerin des Johann Adam Heußner herum; beide nennen sich deswegen Schwäger. Er führt Krämerwaaren, ist aber seiner Profession ein Schneider. Er hat unter den Gaunern auch noch den weiteren Beinamen: kleiner Krämer-Johann und kleines Johannchen oder Johannerchen. — Eigentlich heißt er Johann Schmitt, und ist zu Nenkirchen im Badischen gebürtig. Sein Vater soll ertrunken seyn.

Seine Frau oder Zuhälterin, Margaretha, ist die Tochter der Frankenlies, deren Mann, Köberlein, zu Brückenau hingerichtet wurde. Diese Frankenlies war 1802 zu Würzburg in Arrest, und

Digitized by Google

nannte sich dort Maria Elisabetha Stadlerin aus Kastel. Nach andern Nachrichten soll sie aus Bartenstein, und nach den zu Würzburg gegen sie vorgekommenen Umständen gefährlicher als ein Räuber selbst seyn. Sie ist groß von Statur, 56 — 58 Jahre alt, geht gebückt, hat schwarze Haare, ein gelbes, runzliches Gesicht und ein großes Maul.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. In den Würzburger Untersuchungsacten gegen die Tauberbande ist er eines Raubmords beschuldigt.
2. In den Würzburger Untersuchungsacten gegen die zu Kissingen eingefangene Räuberbande ist er mehrerer großen Verbrechen bezüchtigt.
3. Nach Joh. Adam Heußners Geständniß hatte er Antheil an dem Raubmord bei Höhnfeld. No. CCXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

2. Kaffeediebstahl zu Unteraltertheim, im Würzburgischen. No. CXLVIII.
3. Einbruch zu Groshausen. No. CCIV.
4. — zu Laudenbach. No. CCV.
5. — auf der rothen Kandel. No. CCVI.
6. — zu Reichenbach. No. CCVII.
7. — zu Laudern. No. CCVIII.

Nach dem Darmstädter Untersuchungsprotocolle gegen J. A. Heußner vom 30 Jänner 1812 liegen ihm weiter zu Last.

8. Ein Kaffe- und Zukkerdiebstahl zu Rimbach, welchen er ganz allein verübte.
9. Ein Diebstahl von 500 oder 700 fl., welchen er in Katzenbach vor 8 Jahren, in Abwesenheit der Hausbewohner verübte. Auch noch eine Pistole und ein Pulverhorn entwendete er nebst dem Gelde.
10. Einbruch zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Zu Nr. 48. S. 195.

Lorenz Franck, vulgo Schinderlorenz oder Bettellorenz.

Digitized by Google

Signalement.

Er ist ein alter Mann, wann er noch lebt, angeblich in Würzburg verhaftet, 5 Schuhe 7 Zoll groß, dick von Statur, hat schwarze Haare mit vielen grauen untermengt, ein langes glattes Angesicht, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund. Er hat zwei Söhne, deren einer 26, der andere 18 Jahre alt ist.

Verzeichniß der ihm dahier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

2. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
3. — zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
4. — zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Zu Nr. 50. S. 196.

Der Rukesburger Heinrich.

Er heißt Heinrich Keller, und ist von Ruppersburg (nicht Rukesburg) Amtes Laubach gebürtig. — Er befindet sich jetzt zu Gießen in Arrest. Der attentirte Einbruch zu Hörgern (nicht Herchheim) Amts Niederweisel, bei welchem er mit zugegen war, hat, obgleich an sich weniger bedeutend, das meiste Aufsehen in der dortigen Gegend gemacht.

Seine Beischläferin heißt Lene, und soll eine Schwester von der in Gießen verhafteten Joh. Georg Gottschalcks von Ilmenstadt, vulgo schwarzen Jungs Christine seyn. Sie ist in Gießen verhaftet. Sie hat rothe Haare.

Zu Nr. 51. S. 197.

Wilhelm Rhein, vulgo Ueberrheiner Wilhelm, auch scheeler Postknecht; — scheeler Hauptmann.

Räubereien:

8. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
9. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.
10. Gewaltsamer Einbruch zu Altenhofen. No. CLXXIII.
11. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode und Ermordung des Zinngießers Ludwig. No. CLXXXIII.
12. Versuchter Straßenraub bey Lich. No. CLXXVII.
13. Raub auf dem Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb

Digitized by Google

vorn zu Nr. 4 u. S. 168 bei Johann Adam Treber angeführt wurde.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

Zu Nr. 53. S. 198.

Philipp Delis, vulgo Zahnfranzen Philipp.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLVI.
4. — zu Langen. No. CCXLVII.
5. Einbruch zu Oberrammstadt. No. CCLV.
6. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

b. In diesem Theile Hinzugekommene.

54.

Des Michael Hofmann von Holzkirchen, vulgo dürren Michels Ehefrau.

Das Signalement

von ihr konnte bis jetzt nicht erhalten werden. Man sehe, was wegen ihr und ihrem Ehemann bei Peter Kraus, vulgo Laibacher Peter gesagt wurde.

Verzeichniß der ihr hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

55. 56. und 57.

Wallburg, Ehefrau des Joh. Georg Müller, vulgo Ofenputzers-Jörg, und deren 2 Töchter.

Die Signalements

von diesen drei Diebinnen konnte man bis jetzt nicht erhalten.

Verzeichniß der ihnen hier zu Last liegenden Vergehen:

1. der Mutter: Diebstahl zu Rengerthausen. No. CLI.
2. den Töchtern: Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

58.

Itzig Muck, vulgo alter Muck.

Signalement:

Er ist in der Fulder Liste unter Nr. 208 also beschrieben: 44 bis

Digitized by Google

46 Jahre alt, 5 Schuhe 6 bis 7 Zolle hoch, verheurathet, geht schlecht gekleidet und treibt einen kleinen Handel mit kurzer Waare. Er soll ehemals zu Friedberg gewohnt haben und dermal im Hannöverischen herumziehen. Seine Frau ist schon einmal zu Steinheim, Distrikts Höxter, verhaftet gewesen, jedoch wahrscheinlich wegen Mangel an Beweisen wieder freigelassen worden. — Auch in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Gauner und Spitzbuben (Marburg 1811) ist er S. 61 eben so beschrieben und dabei weiter angeführt: daß er um den von Schinderhannes ausgeführten Seelheimer Raub Wissenschaft und an

dem Raub zu Dahlheim,
dem Raub zu Schöneberg, und
dem Diebstahl zu Lemgo

Antheil gehabt habe. — Er ist nach näherer Beschreibung dick von Statur, hat schwarze Haare und Augbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, ein glattes, vollkommenes, längliches Gesicht. Nach Angabe des J. A. Heußner (S. 868 des Darmstädter Protocolls) war er nebst Moses Fuchs und Mendel Polacks Sohn mit bei dem Raube zu Sosenheim, wobei ein Mezger ums Leben kam.

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

1. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle. No. CLIII.
2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Gewaltsamer Einbruch und Raub in der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

59.

Moses, Knecht des Itzig Muck.

Signalement:

Er ist stark in die 20 Jahre alt, fünf Schuhe 2 bis 3 Zoll hoch und schmaler Statur, hat schwarze Haare, ein kleines Gesicht, eine etwas große Nase und einen eben solchen Mund. Genauer konnte er nicht bezeichnet werden.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle. No. CLIII.

Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.

Gewaltsamer Einbruch und Raub in der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

60.

Schnallenmachers Jörg.

Signalement:

Er ist von Hingheim bei Werthheim gebürtig, 26 bis 28 Jahre t, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zolle groß, gesetzter Statur, hat hwarze auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirn, schwarze ugbrauen, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, ndes Kinn, glattes, rundes Gesicht, weiß und roth melirte Geichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen. Er trug vor ohngehr 6 Jahren gewöhnlich einen runden Hut, brauntüchenen auf auernart gemachten Rock, weiß und roth gestreifte baumwollenzeuene Weste, schwarz floretseidenes Halstuch, leinene weiße Pantans, weißwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln. Er war früer schon beim Kaiserl. Oestreichischen Militair, ist davon desertirt, nd soll gegenwärtig wiederum in Kriegsdiensten stehen, wo aber, unbekannt; seine übrigen Familienverhältnisse und sein Gewerb nd ebenfalls unbekannt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zu Last:

. Einbruch zu Wisselden. No. CXLV.

. Einbruch zu Rüdenthal. No. CL.

61.

Johann N. N., vulgo Schneiderlein, auch Baßler, des strobelichen Adels Schwager.

Er soll nach den übereinstimmenden Angaben des J. A. Heußr und J. A. Karr erfroren seyn. Er ist nicht der, welcher mit bei im Einbruche in einem Dorf bei Remmlingen war.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wisselden. No. CXLV.

62.

Mainzer Hannes.

Signalement:

Er ist nahe an 40 Jahre alt, 5 Schuhe 3½ Zoll hoch, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirne, Nase und Mund und ein schmales Angesicht. Er ist besonders daran kenntlich, daß ihm die vordern Zähne kreuzweis übereinander laufen. Er handelt mit Porzellan und steinernem Geschirr, womit er die Märkte in der Gegend von Darmstadt besucht. Er hat gegenwärtig seine zweite Frau, sie ist die Tochter eines herumziehenden Viehdoktors, welcher sich Lorenz nennt. Seine erste Frau war eine Stieftochter des Schinderlorenz. Sie ist auf der Scherbenmühle gestorben. — Er ist 1808 von Würzburg nach Mainz geliefert, dort aber wahrscheinlich wieder entlassen worden.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch bei einer Wittwe unweit Nemmlingen. No. CXXXIV.

63.

Joh. Georg Kleebach, ein Müllerspursch aus dem Usingischen, vulgo der Mühlarzt.

Signalement:

Er nennt sich zuweilen auch Ludwig, zuweilen Heinrich. Er ist ungefähr 5 Schuhe 7 Zolle hoch, 30 Jahre alt, schmal, hat gelbliches Haar, Bart und Backenbart, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund und ist auf den Backen nächst der Nase rothstuppig oder kupferig, als wenn er viel Brandwein tränke. Er hat ein schönes Weibsbild bei sich, welche 5 Schuh 3 Zoll groß ist, schwarze Haare und Augen, gewöhnliche Nase und Mund hat, und ein kleines Mädchen mit sich führt.

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen:

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.

Digitized by Google

Einbrüche und Diebstähle:

. Zinndiebstahl in Berkersheim. No. XVI.

. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

64.

hilipp N. N., vulgo Geißlips oder Geißen-Philipp, ein Korbmacher.

Signalement:

Er ist 5 Schuh 6½ Zoll hoch, ohngefähr 50 Jahre alt, hat hwarze Haare, ein langes glattes Gesicht, eine etwas große Nase nd gewöhnlichen Mund. Er ist schmal von Statur und hat sich ewöhnlich mit Korbflechten beschäftigt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

. Einbruch zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Man sehe auch: was oben zu Nr. 8. und zu S. 171 bei Georg Fehn gegen ihn vorkommt.

65.

Johann Adam, der Kaiserl. Oestr. Soldat.

Das Signalement

on ihm ist, so weit es erhoben werden konnte, folgendes: Er ißt ohngefähr 5 Schuh 4 Zoll, ist 47 bis 48 Jahre alt, und ge- ter Statur. Er hat sich gewöhnlich in Unterschönenmattenwaag ufgehalten.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

. Straßenraub an den Mezgern bei Walddürn. No. CLVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

. Diebstahl zu Weißbach. No. CLXV.

66.

Martin Kizing.

Signalement:

Er ist von Quasenfeld gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll

Digitized by Google

hoch, hat ein längliches blasses Angesicht, eine starke etwas breite Nase, braune Augen und Haare, letztere trägt er rund geschnitten. Er trug sonst einen dunkelblauen Ueberrock, ein gleichfarbiges Ermelkamisol, eine abgetragene rothe Weste, lederne kurze Hosen und einen runden Hut. — Er ist ein Schnallenmacher und ein Schwager des Joh. Michael Fehlinger oder Völlinger aus Elwertshausen oder Empfertshausen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Weißbach. No. CLXV.

67.

Martin Rinckert, vulgo Hannmartinchen.

Er ist ein Schwager des Krugjoseph und der Zuhalter der sogenannten Hornlehnhardin oder Hornlehnertin.

Signalement:

Er ist etliche und 50 Jahre alt, in der Hasenmühle bei Schleichborn unweit Königstein gebürtig; nicht ganz 5 Schuh hoch, sieht einem Juden ähnlich, hat ein längliches, schwärzliches, mageres Gesicht, schwarze rundgeschnittene Haare, blaurothe durch einen Biß seiner Frau an der Spitze gespaltene Nase, großen Mund mit übergebogener Oberlippe, spitzes Kinn, dünnen schwarzen Bart, und schwächlichen Körper. Er hat gewöhnlich seine Frau und sieben Kinder bei sich. Nach neueren Angaben ist er vor einigen Jahren zu Seckenheim bei Mannheim gestorben.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
2. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Zell. No. CLXXXVIII.
2. — zu Brandau. No. CCI.

Digitized by Google

Diebstahl zu Langen. No. CCXLVII.

Dann hatte er unter Schinderhannes Antheil an den Verbrechen auf der Krazmühle und zu Merxheim.

63.

Brown oder Braun, ein Brabänder.

Er ist wahrscheinlich der zu Eßlingen gesessene, von dort auf den Asberg gekommene, da entwichene, und von Mannheim, wo er unter anderem Namen im Zuchthaus saß, wieder dahin gelieferte Joseph der Franzos; vielleicht auch einer der in der Fulder Liste unter den Nrn. 165 und 243 signalisirten Johann Friederich Braun und Heinrich Braun.

Ihm liegt zu Last die Theilnahme an dem gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

69.

Siebmichel, von Albersbach.

Er ist der Bruder des hievor unter Nr. 65 bemerkten Joh. Adam des Soldaten und ein Schwager des Bürstenkaspar. Er war ein Mitglied der im Herbste 1810 versprengten überrheinischen Anton Keilischen Bande.

Nach Angabe des J. A. Heußner hatte er Antheil an dem Straßenraub an Mezgern bei Walldürn No. CLVIII.

70.

Friederich Wild, vulgo Bürstenfriederich.

Signalement:

Er ist von Haßloch, Cantons Neustadt, gebürtig, zieht als Krämer umher und führte seine Waaren auf einem mit einem kleinen hellbraunen Pferde bespannten Karrn mit sich. Er ist von großer, robuster Statur, über 30 Jahre alt, hat lange, starke, schwarze Haare, nach Bauernart geschnitten, ein längliches, vollkommenes Gesicht, schwarzbraune Augen, lange Nase, großen Mund, ganz spitzes Kinn, hohe Stirne und schwarzen Backenbart. — Er trug gewöhnlich einen dunkelblauen tuchenen Rock mit weißen Knöpfen,

Digitized by Google

ein hellblaues kattunenes Westchen, lederne, oder grüne Bieber-Hosen, einen runden Hut und abwechselnd bald Schuhe, bald Stiefel. — Er hat eine Frau, eine Magd und zwei kleine Kinder bei sich, wovon das Aelteste 4½ und das andere 1½ Jahr alt ist. — Er gehörte zu der Anton Keilischen Bande und ist ein Gevattermann des langen Samel.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in Kleinrohrheim. No. CCXXII.
2. — in Wixhausen. No. CCXXIII.
3. — in Jugenheim. No. CCL.
4. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

71.

Peter Keil.

Signalement:

Er ist Anton Keils Bruder, von Quirnheim, Cantons Grünstadt gebürtig; er führte einen mit Krämerwaaren beladenen, mit einem schwarzen Pferde bespannten Karrn mit sich herum. Er ist ohngefähr 26 Jahre alt, großer, magerer Statur, hat ein längliches Gesicht, blonde abgeschnittene Haare, röthlichen Backenbart, der unterm Kinn zusammenläuft, graue Augen, lange Nase, spitzes Kinn. — Er trägt im Winter gewöhnlich blaue tuchene Kleidung, im Sommer aber leichtere von andern Farben. — Er hat eine kinderlose Frau bei sich.

Er hatte Theil an dem Straßenraub bei Rimbach. N. CCXIX.

72.

Georg N. N., ein Ueberrheiner.

Er ist ein Schwager von den beiden Brüdern Anton und Peter Keil. Auch er hatte Antheil an dem Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Digitized by Google

73.

Der Geißbube.

Signalement:

Er ist etliche und 30 Jahre alt, 5 Schuhe 3 bis 4 Zoll groß, schmal von Statur, hat schwarze Haare, Gesichtsfarbe und Augbrauen, braune Augen, blatternarbiges, blasses Angesicht, schmale, spitze Nase, gewöhnlichen Mund. Er heißt, nach Grasmanns Angabe, Johann Georg mit dem Vornamen, und ist der Sohn eines Lumpensammlers, welcher auf der Papiermühle unter dem Aschbacher Hammer, bei Waldmichelbach gewohnt hat. Eine Schwester von ihm ist auch an einen Lumpensammler verheurathet, welcher eben dort wohnt. Der Geißbube ist verheurathet; seine Frau, wahrscheinlich Barbara, ist die Tochter des sogenannten Feldscherers, welcher im Haingrunde, bei Wörth, die Schweine gehütet hat. Sie hat noch einen Bruder, welcher der Feldscherers-Jörg genannt wird, und auch herumzieht, und auch eine Schwester, Namens Margrethe.

Der Feldscherers-Jörg zieht gewöhnlich als Musikant, mit des großen oder Bettel- oder schwarzen Conrads vier Buben, wovon zwei Hannes und einer Conrad heißen, umher. Einer dieser Conrads-Buben und zwar einer der beiden Hannes, vulgo der schwarze Spielhannes oder schwarzer Conrads-Hannes führt eine Zigeunerin Namens Hanne, manchmal aber auch bald dieses bald jenes andere Weibsbild bei sich.

Die Conrads-Buben sind als Kochemer bekannt, und es sind in Darmstadt bestimmte Vergehen gegen sie angegeben. Der eine von denselben ist der im Iten Theile S. 192 unter Nr. 41 beschriebene Conrad Eckstein.

Der Andere, dessen Vorname unbekannt ist, kommt vor unter dem Namen

rother Conrads-Bub.

Er ist etliche und 20 Jahre alt, nicht groß, etwas gebückt, blatternarbig, hat gelblichrothe, nach Bauernart geschnittene Haare, rothen Bart, eine kleine, etwas breite Nase, gelbe Augbrauen, graue Augen, gewöhnlichen Mund. Er geht immer mit einem seiner Brü-

Digitized by Google

der und spielt ein wenig den Baß. — Dessen Frau ist klein, ohngefähr so alt wie ihr Mann, sie hat rothe Haare und Augbrauen, viele Sommerflecken, stumpfe Nase, graue Augen. Sie haben 3 bis 4 Kinder.

Der Dritte von den Conrads-Buben,

Conrads Hannes,

ist 26 bis 27 Jahre alt, groß, untersetzter Statur, 5 Schuhe, 7 bis 8 Zolle hoch, hat schwarze Haare, meistens in einen Zopf gebunden, schwarze Augbrauen, schwarzbraune Augen, eine etwas große, jedoch ungebogene Nase, gewöhnlichen Mund und schwarze Gesichtsfarbe. Er ist ein sauberer Pursche.

Vom Vierten fehlt das Signalement.

Verzeichniß der dem Geißbuben zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Nach Angabe des J. A. Grasmann hat er vor ohngefähr 11 Jahren bei Ohrenbach zwei Judenbuben, welche mit kurzen Waaren hausiren gingen, angegriffen und beraubt.
2. Straßenraub bei Michelstadt. No. CCXL.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Rheinbach. No. CLXXX.

74.

Des Lumpenstoffels Bruder, Conrad.

Da der Lumpenstoffel Schmitt heißt, so hieß dieser wahrscheinlich Conrad Schmitt. Er hat sich zu Aschaffenburg im Gefängniß gehängt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.

75.

Friederich N. N., vulgo Lumpenfriederich.

Er saß einst unter dem Namen Friederich Köhlinger mit dem Krugjoseph zu Darmstadt. Er ist ein Hannoveraner. Sein Signa-

Digitized by Google

lement konnte nicht erhoben werden. Er ist ein Korb- oder Mahnenmacher.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

1. Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen. N. CXCIII.

76.

Christian N. N., ein Maurer.

Er hat vordem zu Oberlaudenbach im Zinß gewohnt und sich lange in Albersbach aufgehalten.

Signalement:

Er ist etliche und 30 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll hoch, breitschulterig und überhaupt von dicker, gesetzter Statur; er hat ein vollkommenes, blatternarbiges Angesicht. — Er führt eine kleine Frau mit sich, die ohngefähr von seinem Alter ist. Sie soll Christine heißen. — Beide besuchen die Märkte um darauf zu stehlen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

1. Straßenraub zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.

77.

Schrammbackiger Bube.

Signalement:

Er ist 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, ungefähr 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarzbraune Augbrauen, und ist überhaupt schwarz von Gesicht, er hat eine nicht große, stumpfe Nase, kleinen Mund, aufgeworfene Lippen. Unter dem einen Kinnbacken, nächst dem Halse, hat er eine Schramme, welche groß ist, und aussieht, als wenn sie gebrennt wäre. Er führt eine rothköpfige Weibsperson mit sich, deren Schwager Kuh- oder Pferdehirt zu Kleinrohrheim war. Er hat noch einen älteren Bruder, Namens Hannes, welcher mit Porzellan handelt. — In Mergentheim sitzt unter dem Namen Johann Georg Schramm ein Gauner ein, welcher vielleicht dieser schrammbackige Bub seyn dürfte.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Digitized by Google

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Kleinrohrheim. No. CCXXII.

78.

Hühner-Velten, oder Koffee-Velten, auch der Blechschläger Valentin.

Signalement:

Er ist 45 bis 46 Jahre alt, 5 Schuhe 4 bis 5 Zolle hoch, magerer Statur, hat blondes Haar und Backenbart. Er hielt sich in Westphalen auf. — Nach Angabe des J. A. Heußner wurde er bei Ullrichstein von seinen Kameraden theils durch harte Schläge, vorzüglich aber durch das Abschneiden beider Waaden umgebracht. Er ist der Vater des schwarzen Jung.

Seine Frau heißt Margreth. Sie hat 3 Kinder: Liesbeth, ein Mädchen von 17 bis 18 Jahren, und zwei Kleinere. — Mit diesen zieht, nach den Fulder Signalements herum Eleonore Schmitt, welche 1808 zu Eimbeck im Arreste war.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl bei Maries. No. CCXII.
2. — zu Lautenbach. No. CCXLVI.
3. Einbruch in einem Dorf im Hessischen. No. CCXLIX.

79.

Lutzen-Jacobs Jörg.

Nach Angabe des J. A. Heußner steht er schon seit 1802 oder 1803 in Kaiserl. Oestreichischen Militairdiensten. Er ist Geschwisterkind mit Sebastian Luz, vulgo Basti.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Kreuzwerthheim. No. CCIX.
2. — im Kloster Neust. No. CCX.
3. — zu Tippich. No. CCXI.

Digitized by Google

80.

Georg Fontsch, vulgo Schrammback, auch schrammbackiger Jörg.

Er ist etliche und 60 Jahre alt, blatternarbigt, und auf dem vordern Kopfe kahl. Er hat graue Haare und auf der einen Wange eine große Narbe. Er führt eine Weibsperson bei sich, welche Anna Maria heißt und eine Schwester des mit dem Schinderhannes hingerichteten Franz Bayer, vulgo scheelen oder Geckelaugigen Franz ist, — nebst 5 bis 6 Kindern. — Er ist ein alter Räuber und war eines der vorzüglichsten Mitglieder der vor 20 Jahren zu Leimen zum Theil verhaftet gewesenen Johannes Rangischen Diebsrotte. Da sein Schwager, Franz Bayer und sein alter College von der Rangischen Bande Theodor Daniel Mayer, vulgo Schwabendaniel, unter Schinderhannes diente, so ist es kaum zu bezweifeln, daß auch er unter dieser Bande gewesen sey. — Trotz der schon vor 20 Jahren gegen ihn in die halbe Welt ausgeschriebenen Steckbriefe lebte er, ganz in der Nähe ruhig fort. — In den bei Großherzoglichem Hofgerichte zu Mannheim beruhenden Untersuchungsakten ist eine große Menge seiner bedeutenden Verbrechen aufgezeichnet.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

1. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCV.
2. — zu Lautern. No. CCVIII.

81.

Schuhmachers-Peter, ein Schuster von Großreichelsheim.

Er hatte Theil an dem Einbruch zu Hainstatt. No. CCII.

82.

Christian, von Rimbach.

Er nahm Theil an dem Diebstahl auf der Tromm. N. CCXVII.

83.

Noch ein anderer Hannjost.

Signalement:

Er ist ohngefähr 20 Jahre alt, 5 Schuhe 3 bis 4 Zolle groß,

Digitized by Google

schmaler Statur, hat gewöhnliche Nase und Mund, ein längliches sauberes Angesicht. — Er führt eine Weibsperson Namens Magdalena bei sich, welche vorher der Bruder des dicken Buben bei sich hatte. Sie ist die Schwester des schwarzen Jung, und eine Tochter des Hühner-Velten.

Er ist nach diesen Angaben Heußners unverkennbar der in der Fulder Liste unter Nr. 37 signalisirte Johann Justus Dietz, vulgo Hannjost oder Just.

Er hatte Theil an dem Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

84.

Schäfer Hohenstein, von Hainchen.

Er hatte Theil an dem Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

85.

Johann Grasmann.

Er ist ein Brudersohn des Johann Adam Grasmann, vulgo langen Samel. Ihm liegt hier zu Last die Theilnahme an dem Einbruch zu Langenbrombach No. CCLIII.

86.

Barthel N. N.

Näher kann er nicht bezeichnet werden. Vielleicht Barthel Bartsch, wahrscheinlicher aber der im Frühjahre 1812 zu Marburg hingerichtete Johann Melchior, Balthasar, Barthel van der Velde, vulgo Barthel, auch Müller-Barthel.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Lautenbach. No. CCXLVI.
2. — zu Langen. No. CCXLIX.

87.

Heinrich Lehn.

Er ist ein Bruder des Spielhannes.

Digitized by Google

Er nahm Antheil an dem Einbruch auf einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCXLVIII.

88.

Joh. Martin Kümpel, von Andenhausen.

Er ist der Bruder des zu Fuld verhafteten Heinrich Kümpel, vulgo Hörnerbeuger oder Hey. Er zog sonst mit seiner Frau, Liese aus Föllriz, seinem ebengedachten Bruder und dem langen Wilhelm umher.

Er hatte Theil an dem Einbruch in einem Dorf bei einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCXLIX.

89.

Johannes Fuchs, aus dem Trierischen.

Er kann nicht signalisirt werden.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Jugenheim. No. CCL.
2. — zu Oberrammstadt. No. CCLV.
3. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

90.

Johann Martin Lind.

Der dicke Bub gab den Zunamen Lind nicht mit voller Gewißheit als den Wahren an. Ihm liegt zu Last der Antheil an dem Einbruch zu Jugenheim. No. CCL.

91.

Michael N. N., ein Spengler.

Näher kann er nicht bezeichnet werden. Er hatte Theil an dem Einbruch in der Gegend von Schwäbischhall. No. CCLIII.

Aus der vorausgehenden fortgesetzten Uebersicht der von den dahier verhaftet gewesenen Gaunern und einigen ihrer auswärts verhafteten Genossen eingestandenen Verbrechen, und aus dem fortge-

Digitized by Google

setzten Verzeichnisse der jedem Einzelnen von ihnen zu Last liegenden Uebelthaten wird man sich überzeugen, daß ich nicht zu viel gesagt habe, wenn ich im Iten Theile Seite 142 versicherte: die Anzahl der von den Räubern am Mayne verübten Verbrechen würde sich um das drei oder vierfache erhöht haben, — wann ich die Mittheilung aller von den auswärts Verhafteten einbekannten, auch ohne Beiseyn eines oder des andern der hiesigen Arrestanten verübten Verbrechen erhalte. hätte; — und sie würde sicher auf das zehnfache steigen, wann auch die noch freien Räuber eingefangen und zum Geständniße gebracht würden; — Ja man wird mir sogar willig glauben, wann ich für den Ersten der beiden bezeichneten Fälle jetzt eine zehen- bis zwanzig- und für den Letzten eine hundertfache Erhöhung behaupte. Man wird auch hierin wieder neue Belege für die Wahrheit meiner sonstigen Behauptungen und für die Nothwendigkeit der schleunigsten Ausführung meiner Vorschläge gegen die Gauner finden, — und wird, in der Ueberzeugung von dieser Wahrheit, um so mehr bestätigt werden, wenn man die nun noch folgenden weitern Angaben einiger Beherzigung würdigt.

Man wird sich aus dem ersten Theile (S. 12) noch erinnern, daß in Mannheim eine besondere Commission zu Führung der Untersuchung gegen alle eingefangen werdenden, mit den Raubmördern zwischen Laudenbach und Hemsbach nicht in directer Verbindung stehenden Gauner und Vaganten niedergesetzt wurde. Dieser Auftrag war von großherzoglichem Ministerio des Innern dem Herrn Stadtamtmann Ziegler in Mannheim übertragen worden; einem Beamten, welcher Geschicklichkeit mit Thätigkeit in sich vereint, und welcher es für seine heiligste Pflicht hielt, sich dem erhaltenen ehrenvollen Auftrage mit dem höchsten Eifer zu unterziehen. Das großherzogliche Justizministerium beauftragte ihn zugleich, die etwa hie und da gegen Einzelne nothwendig werdenden peinlichen Untersuchungen vorzunehmen. Das Geschäft des Herrn Amtmanns Ziegler begann in der Hälfte des Julius 1811 und endigte sich mit dem 20 April 1812. Man wird aus der nun folgenden Nachweisung den Umfang und die Nützlichkeit dieser Arbeiten entnehmen.

Die Mittheilung geschieht mit Verwissen und Genehmigung

des Herrn Amtmanns Ziegler, welchem ich auch manche andere Notizen und namentlich die den Peter Eichler betreffenden ausführlicheren Nachrichten verdanke.

Verzeichniß
der
bei der in Mannheim angeordnet gewesenen Polizei-Central-Untersuchungs-Commission zur Untersuchung gekommenen Individuen, und Nachweisung der Resultate dieser Untersuchungen.

1. Asmus.

Ein Handwerkspursch, welcher, nebst seinem ächten Passe, ein falsches Attestat bei sich führte.

Er war den 4 Juli 1811 verhaftet worden und wurde den 13 Juli entlassen.

2. Fr. Vollmershäusser.

Es wurde entdeckt, daß er unter dem falschen Namen Friedr. Mayer zu Mannheim im Zuchthause saß, und daß er einen Diebstahl mit Einsteigen versucht hatte, welcher noch nicht bestraft war.

Er wurde mit einem Strafzusatze belegt, und es wurde zugleich verordnet, daß er, nach Erstehung desselben, an das königlich wirtembergische Amt Stein ausgeliefert werde, woselbst noch andere Verbrechen gegen ihn zu untersuchen sind.

3. u. 4. Friedrich Schnaufer und dessen Frau.

Dieser Mann, welchem die Natur ein glückliches, empfehlendes Aeußere, und das viele Herumtreiben in der Welt ausgezeichnete Gewandheit und Tournure gegeben hat, sucht in Gemeinschaft mit seiner Frau die höheren Stände zu brandschatzen; indem er sich bald für einen geplünderten Kaufmann, bald für sonst einen Unglücklichen ausgiebt. Er ist ein eigentlicher Hochstappler (Steifbettler), zugleich aber auch Massen-Stappler (falscher Freimaurer). Er hatte die Frechheit, als er in Heidelberg in das erste Verhör kam, den Verfasser dieses, in der besten Ordnung, maurerisch zu begrüßen; er stellte zwar, als er keine Erwiederung fand, seine maurerischen Gestikulationen ein; doch fuhr er fort, sich wie ein gebildeter Mann mit ausgezeichnetem Anstande zu benehmen.

Digitized by Google

Solche Freimaureriſche Abentheurer ſind in unſern Tagen, wo die Maçonerie ſo ſehr überhand genommen hat, wie einſt das beliebte Jeujeu-Spiel, nichts ſeltenes; und ſie werden bald noch häufiger erſcheinen, wenn erſt die Jünger der vielen Winkellogen anfangen, ſich über das Erdenrund zu verbreiten, um ihre Schuhe ſtaubig zu machen, und dieſen Staub dann wieder in der Hütte des erſten beſten Bruders abzuſchütteln. So hatte ich noch im vorigen Sommer (1811) das maureriſche Glück, daß ein ſehr zerlumpter Schuhwix- und Fleckkugeln-Händler, welcher gekommen war, um ſich einen Hauſierſchein zu erbitten, mich maureriſch begrüßte und mir die herzlichſten Empfehlungen von dem ſehr ehrwürdigen Br. Polizei-Director in St. ..... ausrichtete.

Schnaufer iſt in dem neuſten Verzeichniß falſcher Collectanten, Bettler ꝛc. unter Nr. 47. ſignaliſirt. Er wurde den 13 Juli 1811 verhaftet und den 8 Aug. deſſelben Jahres in ſeine Heimath geliefert.

5. u. 6. Der Huſarenſchulz und ſeine Frau.

Er ſteht in der vorgedachten Liſte unter Nr. 11. ſignaliſirt. Obgleich nicht zu fürchten iſt, daß er ſich zu einer Diebs- oder Räuberbande ſchlagen werde, ſo iſt doch auch nicht zu hoffen, daß er, aus eigenem Antriebe, einen bürgerlichen Erwerbszweig ergreifen werde. Nur eine Zwangsanſtalt kann ihn dazu vermögen.

Er wurde den 10 Juli 1811 arretirt und den 13 Aug. deſſelben Jahres auf dem Schub nach Marburg geſendet.

7. Joh. Daniel Lüttich.

Man kennt ihn ſchon aus dem Iten Theile Seite 50. Er iſt der Sohn eines Förſters von Wattenheim jenſeits Rhein gebürtig.

Nach einer Sage unter den Gaunern hat Lüttich jenſeits Rheins einen Mord verübt. Auf officiellem Wege erfuhr man, daß er wegen keiner ſolchen That in Unterſuchung war. Er giebt als Urſache ſeiner Flucht an, daß er in ungerechten Verdacht eines Diebſtahls gekommen ſeye, und gefürchtet habe, verhaftet zu werden. Er zog ſich in die Gegend von Brembach im Odenwalde und arbeitete da. Hier machte er, wie man bereits weiß, die Bekanntſchaft des ſchwarzen Peters und ſeiner Tochter Margarethe.

Digitized by Google

Unter dem Namen Simon Friederich von Waltenheim ging er, nachdem seine ihn diesseits aufgesucht habende Frau wieder auf das linke Rheinufer zurückgekehrt war, mit seiner Beischläferin nach Bischofsheim an der Tauber (im Winter von 1805 auf 1806), und nahm das Harzbrennen in einem Walde in Bestand.

Seine Hütte sollte Nachts durchsucht werden, weil sich verschiedene Diebstähle in der Gegend ereignet hatten. Man hatte einen bestimmten Verdacht gegen ihn; er nahm aber sogleich die Flucht, als er den streifenden Husaren bemerkte. Er wurde verfolgt, widersetzte sich als er eingeholt wurde, und ergab sich erst, nachdem er verwundet war. Er sollte nach Bischofsheim gebracht werden, entsprang aber den Wächtern wieder unterwegs.

Im Frühjahre 1807 war er wieder bei der Familie seiner Beischläferin. Am 4 Mai 1807 raubte er (es war Niemand als die Margarethe Petry in seiner Nähe) einem Mädchen dunkelblaues Tuch, welches dasselbe von Beerfelden nach Schönau trug. Gewalt wurde bei diesem Raube nicht angewendet, sondern das Mädchen blos mit Worten geschreckt. Der Werth des Tuches betrug über 100 fl. Im September 1808 wurde er mit einer Flinte versehen in einem noch unbewohnten neuen Hause in Vorder-Heubach durch eine Streifpatrouille verhaftet und wegen Landstreichens und Wilderei den 22 August 1809 zu 4jähriger Zuchthausstrafe in Mannheim verurtheilt.

Lüttich läugnete anfangs den Straßenraub bei Schönau sowohl in Mannheim als in Heidelberg, wohin er zur Confrontation mit Basti, Andreas Petry und Margaretha Petry gebracht worden war, hartnäckig; am Ende bekannte er zwar, daß er das Tuch bekommen habe, sagte aber dabei, daß es das Mädchen weggeworfen, als er sie um den Weg gefragt habe.

Um dieser Angabe Glauben zu verschaffen, schrieb er im Zuchthause zu Mannheim der Margarethe Petry folgenden Brief mit Kanzleischrift, weil sie Schreibschrift nicht lesen konnte:

„Liebste Greth ich hab den Beckdam auf mich genommen, ich „bin allein gewesen, wie ich ihn bekommen hab, und du weist nichts „darvon, das Weibsbild hat den Beckdam weg geworfen, und ist

„darvon gelaufen, so habe ich geglaubt, er were gestohlen, und
„habe ihn genommen, und wen du was gesagt hast, werf es um
„du kanst; sie könen nichts machen, ich habe das meinige an dir g
„than, wenn du nicht wilst, so kanst du zehn Jahr fassen, und wir
„niemand mehr gebohren seyn, der dir hilft, du magst gefragt wer
„den, was es will, du weist von nichts, es ist nicht wahr, und da
„rauf bleib stehen, als wie ich auch, auf die leud kennen sie nicht
„richten, es muß mit ehrligen zeugen bezeugt werden. ich verlass
„mich auf dich.“

„ach was hast du mir ein Last auf den Halß geladen; du kanst
„es nicht verantworden, du treu loses Mensch.“

Der Inhalt dieses Briefs bestätigt die Verbreitung der Ehrrieen des Mannefriedrichs im Zuchthause. Wie es dem Lüttich möglich wurde, Schreibmaterialen im Zuchthause zu erhalten, ist nicht bemerkt worden.

Der Brief sollte durch einen Züchtling besorgt werden, wurde aber aufgefangen, und nun gestand Lüttich die Wahrheit auch über diesen Punkt.

Daß er noch mehr zu gestehen hatte, zeigte ein zweiter ebenfalls aufgefangener Brief, worin er ihr sagt:

„Wenn du gefragt wirst, wo seyd ihr von da hingegangen
„so antwort: ich weiß nicht mehr, und beantwort nicht alle Hundsf.
„daß es nicht auf einander zutrift, denn weist du viel, so kannst du
„es verantworten, ich weis von nichts, und wenn es das Leben
„kostet.“

Allein, da er keiner bestimmten Verbrechen bezüchtigt werden konnte, so war jede weitere Frage ohne Erfolg. Es wurde ihm wegen dem gedachten Straßenraube ein Strafzusatz von 5 Jahren zuerkannt; den 27 September 1818 wird er die Freiheit wieder erlangen.

8. u. 9. Franz Groß (eigentlich Schmitt) und seine Frau.

Er ist ein natürlicher Sohn der Marg. Großin, und sein Vater, nach welchem er sich öffentlich nannte, hieß Schmitt. Er stund im allgemeinen Rufe unter den Landstreichern, daß er durch Betrug die Bauern um ihr Geld bringe.

Alle Bemühungen, eine bestimmte Handlung der Art zu erfahren, der er auch nur bezüchtigt werde, waren lange vergeblich; endlich sagte der Schefflenzer Bub: Groß (den er unter dem Namen des Hannes Franz kenne) habe in Lengwieden (Amts Schüpf) mit dem Wendel Rudrig einen Bauern geprellt.

Wendel Rudrig war dieser That wegen ins Zuchthaus hieher gekommen und hier gestorben.

Die eingeschickten Acten des Amts Buchen zeigten, daß W. Rudrig einen Franz von Igersheim als den Urheber der That und die Hauptperson bei der Ausführung angegeben hatte.

Groß, der nicht wuste, daß Rudrig gestorben seye, gestand auf Befragen die That; natürlich aber wollte nicht Er, sondern Rudrich sollte die Hauptperson bei der Sache gewesen seyn.

Schon lange Zeit vorher war die Sache vorbereitet. Einigemal wurde den Bauern blos von der Geschicklichkeit, die man besitze, Geld vervielfältigen zu können, geredet, die Betrüger machten sich wichtig; indem sie andere Geschäfte vorschützten; besonders sollte der eine immer bei einem bekanntlich reichen Mann beschäftigt seyn.

Endlich war der Bauer, der sich ein neues Haus bauen wollte, reif. Die neuen ächten Sechsbätzner die er sah, und die von ihnen verfertigt seyn sollten, gefielen ihm sehr, da er gar keine Spur von Falschheit daran sah; es ward ihm versprochen: ihn auf jeden Fall bei der Obrigkeit des neuen Geldes wegen zu vertreten, alles sollte in seiner Gegenwart vorgehen, und nur, wenn er sein Geld in der Tasche habe, die Kunst durch 5 pro cent des Gewinns und einen Laubthaler von 100 fl. belohnt werden.

Der Bauer brachte 150 fl. zusammen; eine Probe wurde im kleinen gemacht; in eine Form wurde geschmolzenes Zinn geschüttet, und es kam ein 6 Bätzner zum Vorschein. Um zum Werke zu schreiten, wurde jedes Stück mit Asche, Kreide, und Ziegelmehl (die für theure Species, das eine gar für Gift, ausgegeben wurden) bestreuet, und in einen Pack zusammengelegt.

Diesem Pack wurde ein anderer ähnlicher untergeschoben, und der untergeschobene zu den zerschmolzenen zinnernen Geräthen in den

Kessel aufs Feuer gestellt, wo sich nach einiger Zeit das alchymistische Product zeigen sollte.

Die beiden Betrüger giengen begleitet von dem Bauern weg, um Geräthschaften, die sich bei sich hatten, fortzutragen; hießen ihn an einer Mühle, nahe am Dorf, wo die Geräthschaften hingehören sollten, auf ihre Zurückkunft warten, und benutzten diesen Augenblick, um mit den 150 fl. zu entfliehen.

Eine andere Geschichte dieser Art fiel in Dörteln, im Königreich Würtemberg im Jahr 1807, ungefähr ein Jahr vor der ersten, vor: Da glaubte ein Landmann, welcher schon in seiner Jugend Geister gesehen hatte, in seinem Garten seye ein Geist. Dies benutzten zwei Schelmen. Der Geist erschien einige Mahl. — Er war, so gab er ganz vernehmlich an, vor 500 Jahren ein russischer General, hatte 200,000 fl. in Gold, und 20 bis 30,000 fl. in Silber im Garten des Bauern vergraben; weil aber 300 fl. dabei waren, welche er einem Kloster (an dessen Stelle jetzt eine Kapelle stehe) geraubt hatte, so müßte er so lange umher wandern, bis die 300 fl. der Kapelle ersetzt würden. Der, welcher seine Seele erlöse, erhalte das vergrabene Geld. Die 300 fl. waren bereit, und der Geist erbot sich auf die Frage: wer das Geld in die Kapelle tragen solle? selbst hierzu, und foderte das Geld auf einem Teller, über den ein weißes Tuch gebreitet war.

Der Landmann befolgte schnell den Befehl Sr. geistigen Excellenz, und erwartete nun, daß (so wie ihm versprochen war) das Geld nunmehr, ohne daß er sich weiter darum zu bemühen habe, in seine Stube kommen werde.

Es wurde bei dem Erscheinungsacte Weihwasser gebraucht, Beschwörungsformeln in fremder Sprache verlesen, dann aber auch der Geist teutsch bei Luft, Wasser, Feuer und Erde beschworen; und siehe da! Sr. russische Excellenz hatten während den 500 Jahren ihrer Gespensterschaft noch so viele Reminiszenz, daß Sie diesen teutschen Zuruf sogleich verstunden.

Das Zutrauen des Bauers zu dem Geisterbanner war sehr groß, denn er war, wie er sagte, ein Schüler und Meister der schwarzen Kunst, die er in Venedig erlernt hatte, und auf seinem Angesicht

Digitized by Google

(das eines Morgens sehr verkratzt war) trug er die Beglaubigung dieser Angaben. Ein Geist nämlich, welchen er in der Nacht auf einem alten Schlosse beschworen hatte, war, weil er einige wesentliche Worte in der Beschwörungsformel versehen hatte, über ihn Herr geworden, und hatte ihn, über ein Haus hinweg, in einen Dornstrauch geworfen. Der Geisterbanner war, wie er weiter vorgab, vorher Wachtmeister unter den schwarzen Husaren gewesen, und hatte sich von Kitzing genannt. Er wurde bald darauf verhaftet, gab aber nun einen Andern, Burkardt, einen Schnallenmacher und Buchbinder, als Theilhaber oder vielmehr als die Hauptperson an. Wer der Geist war, ist nicht bekannt geworden. Von diesem Burkardt hat man sich vergeblich bemühet, etwas Näheres zu erfahren.

Unter dem Beinamen der Wachtmeister, mit dem Vornamen Carl, soll der andere noch vor einem Jahre umhergezogen seyn, und auch Diebstähle verübt haben.

Nach ist hier zu bemerken, daß der Landmann in Lengwieden den Groß unrecht beschrieben hat, im Alter sowohl als in der Farbe der Haare.

Dergleichen Täuschungen sind überhaupt sehr gewöhnlich, und der Blick der Landstreicher ist hierin viel sicherer, als der der ruhig und achtlos lebenden Bürger; man kann sich daher auch auf die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Signalements sicherer verlassen, sobald man überzeugt ist, daß sie nicht geflissentlich etwas Falsches untermischen oder entweder um die Wahrheit dem Richter zu verhehlen, oder um sich ihm gefällig zu machen, etwas anderes oder mehr angeben, als sie wissen.

Ich überlasse es den Lesern, auszumitteln, welcher von den nachbenannten, mir aus einer andern Untersuchung bekannten Geistern, Se. Excellenz, der russische General gewesen seye.

Aziel.

Ist unter allen Geistern der Majestätischste. Er erscheint in menschlicher Gestalt, zwei Ellen lang. Er läßt sich dreimal citiren; er schafft Gold und entlegene Sachen.

Aniguel.

Er ist sehr dienstfertig, stellt sich in Gestalt eines 10jährigen

Kindes, und läßt sich auch dreimal citiren. Er schafft, was unter der Erde verborgen ist, z. B. vergrabene Schätze, Mineralien ꝛc. Er ist ein rechter Herrscher, und so geschwind wie ein Vogel.

Marbuel.

Ist ein sehr trotziger Geist, und muß wohl viermal citirt werden, ehe er sich darstellt, und zwar in persona Martis. Er ist ein rechter Bergherr, verschafft was unter der Erde ist, und aus der Erde wachset; — sonderlich ist er ein Herr der Springwurzel, und so geschwind wie der Wind.

Aziabel.

Er ist ein Wasserherr, dominirt auf und unter dem Wasser; verschafft im Wasser untergegangene Güter und Reichthum aus dem Meere; ist geschwind, je nachdem er scharf citirt wird.

Machiel.

Er erscheint als eine schöne Jungfrau, macht den Menschen lieb und angenehm, und erhaltet ihn bei Ehren; er macht bestehen vor allen Gerichtstellen (den könnten die Kochemer brauchen) und schafft Glück im Spiele. Er läßt sich zweimal citiren.

Baruel.

Ist ein Geist, zu allerhand Künsten dienlich. Dieser kann den Menschen in einem Huy mehr lehren, als alle Meister und Künstler in 20 Jahren. Er wird nur einmal citirt, und erscheint geschürzt, als ein Handwerksmann.

Ich würde auch die Charaktere und Beschwörungsformeln dieser 6 weisen Meister hier beifügen, wann ich nicht befürchten müßte, die Leser mit solchem Unsinn zu ermüden.

10. Joseph Seidel, auch Schwab genannt.

Er ist von Berstatt in Mähren gebürtig; ein Bettler, welcher, mit Andern seines Gelichters, bald als verunglückter Fabrikant, bald als geplünderter Krämer mit falschen Pässen umher zog; — weswegen er dann auch schon in Giessen mit Zuchthausstrafe belegt wurde. Er hielt sie aus, und fieng, so wie er frei wurde, sein altes Leben wieder an; welches er auch sicher so lange fortsetzen wird, als nicht Zwangsanstalten ihn zur Arbeit gewöhnen.

Digitized by Google

Er wurde den 10 July 1811 arretirt und den 12 August desselben Jahrs in seine Heimath gewiesen.

11. Van Däcken.

Er ist ein verunglückter Candidatus Theologiae, zog umher, indem er bald da, bald dort Kinder unterrichtete, Verse machte, und seine Geschicklichkeit im Schreiben, zu Ausfertigung falscher Pässe und Wohlverhaltenszeugnisse, für sich und seine Geliebte verwendete. Genaue Nachfragen konnten keine näheren Anzeigen gegen ihn erwirken.

Er wurde den 22 August 1811 arretirt, und den 23 Dec. desselben Jahrs zu 8wochiger Arbeitshausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

12. Catharina Köberin.

Zuhälterin des Vorigen. Sie kam den 24 Aug. 1811, wegen Entwendung einiger Töpfe voll Milch, zu Haften, und wurde den 23 Febr. 1812, unter Anrechnung des Arrests zur Strafe, entlassen.

13. Christine Weller.

Die frühere Zuhälterin des van Däcken, welche zwei Kinder hat. Außer dem Vagantenleben und Concubinate kam ihr nichts zu Last. Sie wurde den 7 Oct. 1811 arretirt, und den 23 Dec. desselben Jahrs, wie die Köberin, entlassen.

14 u. 15. Joh. Ludwig Madern und seine Frau.

Er wurde den 28 Oct.; — Sie den 22 Dec. 1811 verhaftet, weil sie falsche Zeugnisse bei sich führten. Sebastian Luz gab ihn für einen Kochemer aus, und beschuldigte ihn eines Hühnerdiebstahls, welcher sich aber nicht verificirte. Auch eine weitere Angabe des Basti: daß Madern gestohlene Sachen kaufte, konnte nicht verificirt werden.

Er wurde, wegen Vagantenleben, den 14 Febr. 1812 zu 6 Monath und 14 Tagen; — Sie zu 6 Monath Arbeitshausstrafe verurtheilt.

16. Joh. Adam Krenzer, von Neustadt an der rauhen Kulm.

Ein mißgestalteter, blödsinniger Jüngling, welcher wegen Betteln schon in seiner Heimath einigemale gestraft worden war.

Digitized by Google

Er wurde den 26 Oct. 1811 verhaftet, und den 5 Jänner 1812 nach erhaltener leichter körperlichen Züchtigung entlassen.

17. Johann Mayer.

Er gab an, in der Gegend von Bern geboren zu seyn, und von Bettlern abzustammen. Ausser der Landstreicherei lag ihm kein Verbrechen zur Last.

Er wurde den 1 Nov. 1811 arretirt, und am 14 Febr. 1812 zu 6monathlicher Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt; — es zeigte sich aber ganz neuerlich durch die Angabe eines Bekannten von ihm im Arbeitshause, daß er Johann Falk heiße, und zu Lichtenthal, Amts Baden, gebürtig seye. Die Landesverweisung muß also nun wohl zurück genommen werden.

Ein neuer Beleg für die Schädlichkeit der Landesverweisung, wenn der Ort nicht bestimmt eruirt ist, wohin der Verurtheilte abgeliefert werden kann.

18. Johann Michael Schmittpeter.

Er war in Frankreich zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt gewesen, und nach deren Beendigung kurz vor seiner den 12 Nov. 1811 erfolgten Arretirung entlassen worden. Er wurde den 10 Dec. 1811 in seine Heimath, nach Oestreich, verwiesen.

19. Philipp Theodor Mayer.

Ein Leinenwebergeselle aus Nördlingen, welchem das Vagantenleben so lieb geworden war, daß er es nicht einmal der Mühe werth erachtete, sich nach seinem in 800 fl. bestehenden Vermögen zu erkundigen, welches indessen seine Anverwandten in Genuß bekommen hatten. Er war schon zu Wiesbaden wegen Landstreiferei verhaftet, und wurde angewiesen, in seine Heimath zurück zu kehren; welches er aber nicht befolgte.

Er kam den 15 Oct. 1811 zu Haften, und wurde den 7 Jänner 1812 nach Nördlingen gesendet.

20 u. 21. Philipp Groß, eigentlich Felder, und Cunigunde Großin.

Sie kamen den 6 Dec. 1811 in Arrest. Sein wahrer Name Felder, wurde entdeckt, und zugleich, daß er ein königl. würtembergischer

Digitized by Google

Deserteur seye. Er hatte sich den Namen Groß als den Namen des ersten Zuhalters seiner Beischläferin zugelegt. Den 22 Jänner 1812 wurde er in das Würtembergische ausgeliefert; — Sie in ihren Wohnort verwiesen.

22 u. 23. Johann Bernard und Eva Catharina Emerts.

Beide wurden den 20 Nov. 1811 verhaftet. Er bekannte, ein kaiserl. franz. Deserteur zu seyn, und wurde deswegen den 31 Dec. desselben Jahrs an Frankreich ausgeliefert. Zugleich wurde Sie als habituirte Landstreicherin, welche deshalb schon einigemale zu Fuß verhaftet war, mit halbjähriger Arbeitshausstrafe belegt.

24. Ludwig Jung, eigentlich Brevou.

Er kam mit dem nachbenannten Weibsbilde den 9 Dec. 1811 zu Haften, und wurde als kaiserl. franz. Deserteur den 31 desselben Monaths ausgeliefert.

25. Anna Maria May.

Zuhälterin des Brevou. Sie wurde, als langjährige Landstreicherin, zu 7 Monath Arbeitshausstrafe den 17 Jänner 1812 verurtheilt und des Landes verwiesen.

26 u. 27. Johann Abt von Radheim und M. Schuhmacher von Schönmattenwaag.

Beide wurden den 10 Dec. 1811, weil sie keine Päße hatten, aufgegriffen und den 22 Jänner 1812 heimgewiesen. Es scheint besondere Polizei-Aufsicht über sie erforderlich zu seyn.

28 u. 29. Magdalena Geis von Hoppach, und Ihr Sohn Johann Geis.

Die Mutter war wahnsinnig; da gelobten ihre Kinder, daß die Mutter, wenn sie wieder hergestellt werde, in einem Jahre dreimal nach Vierzehnheiligen und eben so oft nach Maria Einsiedeln wallfahrten solle; — und siehe da: die Mutter kam wieder zu Verstande. Sie erfüllte pünktlich den ersten Theil des Gelübdes; meinte aber: damit seye es genug, und kümmerte sich daher nicht weiter um die Erfüllung der zweiten schwereren Hälfte. Sie

Digitized by Google

verlor nun das Gehör; da wiederhölte sie nicht nur selbst den zweiten Theil des Gelübdes ihrer Kinder, sondern fügte noch das weitere Versprechen bei: auf der Reise keinen Wein zu trinken, und alle Tage eine heilige Messe mit ausgespannten Armen zu hören, und während derselben einen Rosenkranz zu beten. Sie erhielte hierauf ihr Gehör wieder. Zweimal machte sie nun die Reise, bei der Rückkehr von der zweiten wurde sie in Külsheim arretirt und nach Hause gewiesen. Sie fieng in Mannheim wieder an, schwer zu hören, und beklagte sich deswegen sehr, daß man ihr keinen Paß zur dritten Reise ertheilt habe.

Kaum hatte sie im Verhöre ihre frommen Abentheuer erzählt, so bat sie um etwas Brandwein, welchen sie sich durch kein Gelübd versagt hatte. Beide wurden, nach einem kurzen Arreste, nach Hause gewiesen.

30 u. 31. Carl Christ. Zimmermann von Ludwigsburg, und Margaretha Waldmann von Tauberzell.

Er ist einer der unverschämtesten Lügner, welcher je vor Gericht erschienen ist. Wo er war, suchte er die Beamten durch lügenhafte Angaben verschiedener Verbrechen von Andern für sich zu gewinnen. In Mannheim hat er das Nämliche auch versucht, indem er behauptete: einen andern Arrestanter, welcher ober ihm saß, zu kennen, und ein Verbrechen desselben zu wissen. Man ließ ihn, um sicher zu gehen, den von ihm Beschuldigten unter mehreren andern Züchtlingen sehen; er erkannte ihn nicht. Man stellte ihm darauf einen andern Züchtling vor, und forderte ihn auf, diesen genau zu betrachten; dieses würkte. Er erklärte sogleich, der Vorstehende seye der ober ihm Sitzende, von ihm Beschuldigte.

Er war früher mit Marionetten-Spielern herumgezogen, hatte unter dem Namen Baron von Hornstein, Baron von Grünberg, zuletzt auch als ehemaliger kaiserl. östreichischer Officier Friedrich von Mladotta aus Prag, gebettelt; sich selbst falsche (schön, aber unrichtig geschriebene) Päße, mit verschiedenen Handschriften verfertiget, und die von seinen erhaltenen Schub-Päßen abgerissenen Siegel beigedruckt. Er war im Königreich Wirtemberg in ein Correc-

Digitized by Google

tionshaus gebracht worden, woraus er entfloh. Er nahm darauf Dienste unter einem königlich wirtembergischen Regimente, — von welchem er desertirte.

Während seines Arrestes in Gemmingen hatte er, durch seine falschen Beschuldigungen, mehrere Individuen in Arrest gebracht, welche alle schuldlos erfunden wurden.

Im Junius 1811 wurde er arretirt, und den 21 März 1812 zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt; seine Concubine aber, wegen Landstreicherei und Beihülfe zu seinen letzten Betrügereien zu achtmonathlicher gleicher Strafe.

Da beide, nach Umlauf dieser Strafzeit, höchstwahrscheinlich ihr früheres Gewerb wieder ergreifen, so folgen hier ihre

Signalements:

Er ist 27 Jahre alt, lutherisch, 4 Schuhe 10½ Zoll groß, hat schwarze Haare, gewölbte hervorstehende Stirne, graue ins Bläulichte spielende Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit vorstehender Oberlippe, und rundes Kinn. Am Halse ist er scropholös.

Sie ist 30 Jahre alt, hat ein freches Aussehen, gelbe Haare, flache Stirne, blaue Augen, dicke Nase von mittlerer Größe, mittelmäßigen Mund, volles Kinn.

32. und 33. Johann Eckertische Eheleute,
34. Johann Conrad Heininger,
35 und 36. Anna Mozer und ihr Sohn.

Sind die durch die falschen Beschuldigungen Zimmermanns in Gemmingen den 25 Juli 1811 verhafteten, nach Mannheim gelieferten und dort unterm 13 und 26 August 1811 als unschuldig befunden, wieder entlassenen Leute.

37. Johann Swabota.

Ein alter Krieger, welcher unter den Kaiserlich Oestreichischen Truppen, dann unter der polnischen Legion gedient hat; von welch Letzterer er entlassen und nach Hause (Neuhäusel in Ungarn) geschickt wurde. Statt seine Heimath aufzusuchen, zog er es vor, sich in dem Odenwalde, welcher so vielem Gesindel aller Art einen erwünschten Aufenthalt gewährt, herum zu treiben.

Digitized by Google

Den 16ten Juli 1811 kam er in Arrest; — den 13ten August desselben Jahrs wurde er nach Hause gewiesen. Ob er nun geht? — ist eine andere Frage.

38. 39. 40 u. 41. Die Familie Rheinfels. Mutter und drei Söhne.

Die Mutter ist von Königshofen an der Kohl, von den Söhnen ist jeder an einem andern Orte gebürtig. Sie sind 17 respektive 15 und 12 Jahre alt. Noch verrathen sie zwar keinen Hang zu Diebereien; es ist aber zu befürchten, daß sie, bei fortwährendem Vagiren, endlich doch auch in die höhern Mysterien der Gaunerei eingeweiht werden möchten. Sie wurden den 4 Juli 1811 angehalten und den 16 August desselben Jahrs aus dem Lande gewiesen.

42. Jacob Brust, von Düren.

Er war während dem Bestehen der Untersuchungs-Commission zweimal im Verhaft, indem er den 9 August 1811 und dann wieder den 27 Jänner 1812 eingezogen wurde; jedoch lag ihm Landstreicherei nicht zu Last, da er wirklich Arbeit gesucht und, nach beigebrachten, glaubwürdigen Zeugnissen, auch wirklich in der Zwischenzeit, von seiner ersten Entlassung bis zu seinem zweiten Arreste, gearbeitet hatte. Er wurde den 26 August 1811 und zum zweitenmale den 17 Febr. 1812 entlassen.

43. Franz Daum.

Er ist von Bamberg gebürtig, schon 50 Jahre alt und immer noch Kieferknecht, oder vielmehr ein Landstreicher, welcher nicht arbeiten mag. Er wurde eines Diebstahls überwiesen und den 22 Nov. 1811 zu 2½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

44. Carl Joseph Mariann, von Niederingelheim.

Er ist der Sohn eines Oestreichischen Soldaten und giebt vor: seine Mutter wohne in Ungarn. Er war im Würzburgischen verhaftet; — da er dort sehr verdächtig erschien, so wurde sein Signalement in öffentlichen Blättern, mit der geeigneten Aufforderung an alle obrigkeitlichen Behörden bekannt gemacht. Der Verfasser fand in

Digitized by Google

diesem Signalement viele Aehnlichkeit mit dem noch flüchtigen langen Andres; — auch trug Mariann wie dieser einen Büchsen-Ranzen; — Er verlangte daher und erhielt seine Auslieferung. Er wurde aber von den hiesigen Inquisiten nicht recognoscirt und kam dann zur näheren Untersuchung nach Mannheim. Da auch hier nichts Näheres gegen ihn ausgemittelt werden konnte, so wurde er den 16 Oct. 1811 in seine Heimath verwiesen.

Schon am 5ten Nov. 1811 wurde er wieder in Kreuzwerthheim arretirt; — wo er einen falschen Fürstlich Nassau-Usingischen Paß bei sich hatte. Auch hier kam er loß; aber auch, im März 1812, schon wieder zu Wießbaden in Verhaft, wo er schon wieder mit einem andern falschen Paß versehen war.

Da er höchstwahrscheinlich, im Vertrauen: daß das Ausweisen, Fortschicken und Weiterschieben, zum Wohl und Gedeihen der kochemer Ohlen, noch lange fortwähren werde, sein Wesen noch lange so forttreiben dürfte; so mag hier, zum Nutzen und Frommen jener Gerichte, welchen es Spaß machen kann, ihn einzufangen, seine Lügen zu protocolliren, ihn einige Monate zu füttern und dann, nach der Väter Weise, weiter zu senden, folgen: sein

Signalement:

Er ist 26 Jahre alt, katholisch, verheurathet, 5 Schuhe 4 Zolle groß, hat blonde Haare, graue Augen, von welchen das rechte schielt, mittelmäßige, etwas dicke Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn.

45. Johann Anton Mayer.

Er wurde den 31 Juli 1811 verhaftet. Es zeigte sich, daß er ein Königl. Wirtembergischer Deserteur sey; er wurde daher abgesendet, um ausgeliefert zu werden; allein er entsprang unterwegs. Bald darauf wurde er wieder ergriffen und nach Mannheim gebracht, von wo er dann den 3 Dec. 1811 unter guter Bedeckung wirklich ausgeliefert wurde.

Er war von Jugend auf ein Betteljung, und der Hang zu diesem Leben, wie er selbst sagte, bei ihm so stark, daß, wenn er sich auch manchmal fest vornahm, in Arbeit zu treten, er es doch nie über sich gewinnen konnte, diesen Vorsatz auszuführen.

Digitized by Google

46. Heinrich Costandin, von Straubenden im Darmstädtischen.

Auch ein alter, 80jähriger Krieger, welcher abgelebt und niedergebeugt zwar nicht auf seinen Lorbern ausruht, — aber mit seinen Lorbern bettelt. Er führt ein 11jähriges Mädchen, angeblich seine Tochter, mit sich.

Er wurde den 7ten August 1811 verhaftet und den 6ten Sept. desselben Jahrs fortgewiesen.

47. Barbara Wiegnerin.

Sie war ausgegangen, — nicht wie Saul um seines Vaters Esel; sondern um den Vater des Kindes, welches sie unter dem Herzen trug, aufzusuchen. Auf dieser Nachsuchung wurde sie den 19ten August 1811 angehalten, und den 7ten Sept. nach Hause gewiesen.

48. 49. 50 u. 51. Die Jacobsische Familie.

Sie besteht aus der Mutter, Elisabetha Jacobsin, einer Tochter und zwei Söhnen. Sie waren in Steinheim zu Haften gekommen und von da, weil man sie dort für Glieder der Veit Krämerschen Bande hielt, nach Heidelberg und von hier nach Mannheim gesendet worden, wo man sie unverdächtig fand und den 25 Sept. 1811 nach Steinheim zurück sendete.

52. Gertraud Blasi.

Ihr angegebener Name ist wahrscheinlich falsch; denn ihre Mutter wurde unter dem Namen Wohllandin begraben. Ihr angegebener Geburtsort, Günzburg, ist bestimmt falsch. Durch die fortgesetzte Untersuchung wurde bestätigt, daß diese Person blödsinnig sey. Sie wurde den 17ten Februar 1812 — fortgewiesen.

53. Dorothea Pudlin, eigentlich Luzin.

Außer dem Vagantenleben konnte ihr nichts zu Last gebracht werden. Sie stammt aber aus solchem Blute, daß man wohl annehmen darf: es stecke noch Schlimmeres hinter ihr. Ihr Vater war ein bekannter Dieb. Einer ihrer Schwäger, Stephan Grünewald und ihre Schwester Anna Maria liegen zu Mainz in Eisen. Ihr

Digitized by Google

anderer Schwager Horneck, vulgo Drukershannes-Franz, ist übel berüchtigt und der Sebastian Luz, vulgo Basti, ist ihr Herr Vetter. Basti glaubt: ihr Bruder Heinrich Luz, von welchem sie vorgiebt, er stehe in Kaiserlich Oestreichischen Militair-Diensten, liege irgend wo gefangen.

Sie kam im Mai 1811 ins Gefängniß und wurde den 11 Febr. 1812, unter Anrechnung des Arrestes zur Strafe, des Landes verwiesen.

54. Marie Louise de la Corbiere.

Eine alte mit Lumpen bedeckte Person, welche, selbst unter diesen Lumpen, ihren vorgeblichen Adel nicht vergessen hatte. Sie wollte in St. Petersburg Gouvernante in fürstlichen Häusern gewesen seyn, kannte aber nicht einmal die Namen der bekanntesten Schriftsteller ihres Vaterlandes. Doch verbescheidet man sich gern, daß dieses kein hinreichender Beweis der Falschheit ihrer Angaben seye. Es mag in Rußland und allerwärts noch gar manche Gouvernanten und Gouverneurs geben, welche ihre vaterländische Literatur nie gekannt haben.

Sie war den 16 Sept. 1811 arretirt worden und wurde den 5 Oct. e. a. an ihre vaterländische Behörde abgeliefert.

55. Martin Schreuer.

Er war, per varios Casus, als Reutknecht eines Kaiserlich Französischen Offiziers nach Spanien gekommen, hielt sich nicht an seine feuille de Route, die ihm abgenommen und ihm dagegen eine andere Marschroute ertheilt wurde, welche er aber auch wieder nicht beobachtete. Er war den 20 August 1811 arretirt worden und wurde den 5ten Oct. 1811 in seinen Geburtsort, Kleineicholzheim, verwiesen.

56. Michael Tochtermann.

Ein armer alter Mann, welcher die von ihm nicht beobachtete Paßpolizei-Vorschrift mit 20tägigem Arreste büßte; denn so lange bedurfte es, um sich über die Wahrheit seiner Angaben Gewißheit zu verschaffen.

Digitized by Google

57. Anton Buzek.

Er ist angeblich aus St. Ursula bei Bregenz gebürtig.

Ueber diesen Menschen hatte das Großherzoglich Badische Amt Emmendingen, im Jahre 1810, alle seine Thätigkeit vergebens erschöpft, um sich nähere Nachrichten von ihm zu verschaffen. Er war schon mit gestohlenen Sachen betreten worden, hatte aber vorgegeben: dieselben gekauft zu haben; — auch war er schon mehreremale wegen Vagabundage bestraft worden.

Er kam den 2ten Oct. 1811 zu Haften und wurde den 17ten März 1812 zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

58. Gottfried Drößler.

Er hatte eine Kundschaft auf Michael Schulz, einen Kürschnergesellen aus Kaschau, lautend bei sich und gab sich für diesen Schulz aus. Durch die von einem Kürschnermeister mit ihm veranstaltete Prüfung zeigte sich die Falschheit seiner Angabe, welche er selbst nachgeben mußte.

Nun nannte er sich Gottfried Drößler und gab vor, aus Mellwiz gebürtig zu seyn. Er will unter den Kaiserlich Oestreichischen und Königlich Dänischen Truppen gedient haben. Auf seinem Rücken zeigen sich die Narben empfangener Ruthenstreiche; er läugnete aber, solche Züchtigung empfangen zu haben. Er kann sich nicht über die mindeste seiner Angaben ausweisen und ist darum in hohem Grade verdächtig; — allein weder die vielen Arrestanten im Mannheimer Zuchthause kannten ihn; noch konnte man durch bewirkte Bekanntmachung in öffentlichen Blättern und Beschreibung seiner Person, bis jetzt nähere Auskunft über ihn erhalten.

Er war den 16 Oct. 1811 verhaftet worden und wurde den 14 Februar 1812 zu halbjähriger Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt.

Signalement.

Er ist 5 Schuhe 4 Zolle hoch, 37 Jahre alt, lutherisch, ledig, hat schwarze lange Haare, schwarze Augbrauen, hohe Stirne, ein längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, graue, tiefliegende Augen,

Digitized by Google

eine große Nase, mittelmäßigen Mund, dicke Lippen, rundes Kinn und einen starken schwarzen Bart.

59. Jacob Schuster.

Er wurde den 10ten Oct. 1811 verhaftet, und den 16ten Nov. desselben Jahrs als entdeckter Kaiserlich Französischer Deserteur abgeliefert.

60. Nicolaus Kurt, von Helener bei Saargemünd.

Den 31ten Oct. 1811 wurde er eingebracht, und als ein armer Mann, gegen welchen sich kein Verbrechen herausstellte, den 5ten Nov. des gesagten Jahrs nach Frankreich rückgeliefert.

61. Johann Ludwig Röschland.

Er war aus Frankreich als Oestreichischer Kriegsgefangener entlassen worden, und suchte angeblich seine Mutter im Lande auf. Er wurde den 3ten Nov. 1811 verhaftet; — befürchtete aber hievon so wenig, daß er, nach mancherlei auf dem Transport vorgegangenen Unordnungen, allein in Mannheim erschien und seinen Arrestbefehl selbst überbrachte. Er wurde den 9 Nov. 1811 nach Oestreich gewiesen.

62. Gerhard Engels.

Ein alter Marssohn, dessen linke Hand ihre ganze Form und Gebrauchsfähigkeit verloren hat. Er gab seine Königlich Baiersche Pension auf, um zu heurathen; heurathete und (das Schicksal gar mancher Ehen) wurde ein Bettelmann.

Er war den 26ten Juni 1811 verhaftet worden und wurde den 2ten Februar 1812 an die Kaiserl. Französ. Gensdarmerie, da er von Wallrath im ehedem Jülichschen gebürtig ist, abgegeben.

63 und 64. Hirsch Jacob und sein Sohn.

Sie wurden den 27ten Jänner 1812 eingebracht, der Vater krätzig, der Sohn mit dem Erbgrinde begabt. Zwei fremde Betteljuden, gegen welche sonst Nichts constirte. Sie wurden den 2ten Februar 1812 aus dem Lande gewiesen.

Digitized by Google

65. 66 und 67. Joseph Künstner, von Bieberach bei Heilbronn, dessen Frau und Elisabeth Weber.

Er war lange Zeit über Wildhüter und hatte gute Zeugnisse. Inzwischen hatten dennoch Veit Krämer, Manne Friederich, der Bub Philipp und der lange Andres im Anfange des Jahrs 1811 Schutz in seiner Hütte gefunden. Er ist von Andreas Petry eines Schaafdiebstahls bezüchtigt, — und zwar nicht mit Unwahrscheinlichkeit. Er verließ noch in dem Winter 1811 seine Frau und zog mit der Elisabeth Weber in seine Heimath, wurde aber dort zurückgewiesen.

Den 28ten Jänner 1812 kamen die drei Genannten zu Arrest; den 24ten April 1812 wurden Künstner, nach erhaltener körperlichen Züchtigung, seine Frau ohne dieselbe aus dem Lande gewiesen; — die Elisabeth Weber aber zu einer halbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

68 und 69. Johann Goßmann und seine Tochter.

Ein unglücklicher, blinder Mann, gegen welchen kein Verdacht sich ergab. Er war weder im Großherzogthum Baden geboren, noch verheurathet, noch je geduldet worden. Am 25 Dec. 1811 war er eingezogen worden, — am 5ten Februar 1812 wurde er aus dem Lande gewiesen.

Lugete Consulti juris Theologique!

70. Margarethe Deugler.

An der Aechtheit dieses ihres Namens ist sehr zu zweifeln. Sie ist, ihrem ganzen Aussehen nach, eine der gemeinsten Soldatendirnen. Sie hat in einem Pfarrhause im Amte Boxberg einen Diebstahl verübt.

Noch ist ihre Sache nicht beendigt. Bei ihr muß die Strenge der neuesten geschärften Gesetze gegen die Gauner in Anwendung kommen.

71. Georg Heinz, von Ochsenfurt.

Er hat bald als Kupferschmidt gearbeitet, bald gebettelt, bald Frucht gehütet. Sein langer Aufenthalt an demselben Ort spricht

zu seinen Gunsten. Jedoch besaß er einige falsche Kundschaften. Den 22 Mai 1812 wurde er in seine Heimath gewiesen.

72. Peter Bläß, von Niederwürzbach.

Ein alter Tagelöhner, welcher zu Ende des Jahrs 1793, des Krieges wegen, seine jenseits rheinische Heimath verließ und während dieser Zeit bald da, bald dort, im Schweiße seines Angesichts, sein Brod gewann, — fest überzeugt: die Erde sey überall des Herrn.

Allein er hatte wohl an den Herrn und dessen Erde, nicht aber an die Polizei gedacht; — er wurde den 11ten Februar 1812 der Kaiserl. Französischen Gensdarmerie übergeben.

73. Johann Leonhard Albig.

Er ist von Gröningen bei Krailsheim gebürtig. Träqheit und Hang zum Trunk waren die Ursache, daß er sein mit Schulden beschwertes, väterliches Erbe nicht erhalten konnte. Er zog im Lande herum und bettelte bald, — bald arbeitete er.

Den 20ten Dec. 1811 wurde er eingezogen; — den 17 Febr. 1812 ausgewiesen.

74. Catharine Noël, von Stockhausen.

Sie hatte zu Fuld, binnen drei Tagen, drei Diebstähle verübt und wurde deswegen den 17ten Febr. 1811 zu vierwochiger Zuchthausstrafe daselbst verurtheilt. Nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause zog sie sich in die Gegend von Frankfurt. Daß sie auch da mehrere Diebstähle verübt habe, ist wahr; die Thatbestände konnten aber, aus Mangel richtiger Ortsbezeichnung, nicht erhoben werden. Am 15ten Jänner 1812 entwendete sie in Heiligkreuzsteinach in einem Hause einen Sack, in einem andern 48 kr., und im dritten zwei Hemden und ein Halstuch.

Unterm 5ten Junius 1812 wurde sie zu zehnjähriger, leichten Zuchthausstrafe verurtheilt; — diese Strafe aber von Sr. Königl. Hoheit in Correctionshausstrafe von unbestimmter Dauer verwandelt.

75. Susanna Gros.

Sie ist die Schwester des Franz Schmitt; eine Landstreicherin und eingestandenermaßen Marktdiebin.

Digitized by Google

Ihr Urtheil erfolgte den 23 Jänner 1812 und verdammte sie zu einjähriger, leichten Zuchthausstrafe.

76. Catharina Heller, eigentlich Mazin, von Steinweiler.

Eine ausschweifende Weibsperson, Landstreicherin und Theilhaberin an einem 1809 zu Wünschmichelbach von Heinrich Pfeiffer, dessen Concubine und dem sogenannten Husar verübten Diebstahl von 4 Bienenstöcken.

Sie wurde den 28ten Jänner 1812 eingefangen und den 17ten April dieses Jahrs zu zweijähriger Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt.

77. Moses Herz.

Dieser war ohngefähr acht Jahre lang in Königl. Baierischen Zuchthäusern, wegen betrügerischem Geldwechseln, verhaftet, unter dem Namen David Mayer. Am 13ten Februar 1812 wurde er aus dem Zuchthause zu Lichtenau, wo er sich gut betragen und dadurch einen Strafnachlaß erwirkt hatte, entlassen.

Er suchte lange die erlittene Zuchthausstrafe zu verschweigen; — verwickelte sich aber, als er sich über seinen jeweiligen Aufenthalt ausweisen sollte, so sehr in Widersprüche, daß er endlich keinen andern Ausweg fand, als den: die Wahrheit anzugeben.

Er war den 22 Febr. 1812 verhaftet worden und wurde den 27 März d. J. aus dem Lande gewiesen.

78. Wölfelschneider, von Kirrweiler.

Er war wegen einem Kleiderdiebstahle, welchen er im Amte Philippsburg verübt hatte, den 26ten Februar 1811 gestraft worden. Kurz nach Neujahr 1812 entwendete er einem Schäfer bei Landau 4 Schaafe. Früher schon hatte er eine Kuhhaut gestohlen.

Er kam den 29ten Jänner 1812 zu Hasten und wurde den 22 Febr. d. J. nach Frankreich geliefert.

79 und 80. Salzbrauer und seine Frau.

Man konnte einige verläßige Auskunft über ihn nicht erhalten. Er war über den Main herüber in das Großherzogthum Baden ge-

Digitized by Google

kommen und sogleich verhaftet worden. Daß er heimathlos sey, gab er selbst an; seine übrigen Angaben verdienen eben so wenig Glauben, als diejenigen der andern, welche zugleich mit ihm verhaftet wurden.

Weder im Königreich Westphalen, noch in den andern Staaten des Rheinischen Bundes konnte einige Notiz über diese Menschen erhoben werden.

Den 14ten Sept. 1811 wurden sie verhaftet und den 27 April 1812 ausgewiesen.

81 und 82. Rosenberger und seine Frau.

Mit diesen walten durchaus die nämlichen Verhältnisse ob, wie mit Salzbrauer; — nur wurden sie 3 Tage später, den 30 April 1812, ausgewiesen.

83 und 84. Heinrich Kochems und dessen Mutter Marg. Kochems.

Die Marg. Kochems ist auch der Rosenbergerin Mutter, mit welcher sie und ihr Sohn in ganz gleichen Verhältnissen war.

85. Georg Pfeiffer.

Ein alter Landstreicher, von welchem nichts weiter erforscht werden konnte. Er war den 13ten Sept. 1811 arretirt worden und wurde den 11ten März 1812 zu 6monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt.

86 und 87. Joh. Weber aus Peng und dessen Frau.

Auch ein alter 68jähriger Soldat. Er zog als Wurzelgräber herum. Seine angebliche Frau scheint blos seine Concubine zu seyn.

Beide wurden den 25ten Juni 1811 verhaftet und den 25ten Nov. e. a. zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

88 und 89. Johann Adam Frank von Heidelsheim, vulgo Stinkfrank, und dessen Frau Anna Sabine geborne Münzin von Mühlhausen.

Er prangt in der schon allegirten, neuesten Liste von falschen

Collectanten, Bettlern ꝛc. unter Nr. 46. Dessen ohngeachtet konnte kein Verbrechen gegen denselben erwirt werden. Ein Beleg zu dem, was im ersten Theile über solche Listen gesagt wurde.

Am 7ten Jänner 1812 waren sie eingebracht worden; — den 29ten Febr. d. J. wurden sie nach Hause verwiesen.

Damit allein möchte es wohl schwerlich genügen!

90. Liborius Beck.

Er war den 28ten Juli 1811 ohne Paß betreten worden. Wegen einem schon früher auf dem Markte zu Wießloch verübten Diebstahl war er mit Zuchthausstrafe belegt worden, welche er ausgehalten hatte.

Er wurde den 19ten Sept. 1811 freigelassen.

91 und 92. Herz Isak Kahn von Wagenbuchen und dessen Frau.

Er zog als Krämer umher. Er hatte keinen Paß und wurde deswegen den 16ten Jänner 1812 arretirt; — da es aber wahrscheinlich gemacht wurde, daß er seinen gehabten Paß erst kürzlich verlohren habe, so wurde er den 9ten März 1812 in seine Heimath verwiesen.

93. Johann Michael Leslauer, von Gaildorf.

Er wurde durchaus unverdächtig gefunden und daher den 2ten März 1812, nachdem er seit 27 Jänner d. J. gesessen hatte, in seine Heimath verwiesen.

94. Joh. Gottfried Weber, von Welzheim.

Er hatte als Matros auf einem holländischen Kriegsschiffe gedient, hatte aber keinen Paß, sondern nur einen veralteten Abschied bei sich und wurde deswegen den 20 Nov. 1811 angehalten. Seine Angaben über seine Familienverhältnisse zeigten sich gegründet; da er aber noch Conscriptionspflichtig war, so wurde er am 22ten Dec. d. J. in sein Vaterland gesendet.

95. Carl Ludwig aus Belgrad.

Es war ihm schon im Februar 1812 in Bretten seine veraltete Kundschaft abgenommen und ein Schubpaß in seine Vaterstadt ertheilt

worden. Er kam aber von dem ihm beigegebenen Wächter, angeblich gegen Ueberlassung seines Felleisens, los, verschaffte sich von einem andern Handwerkspurschen eine Kundschaft und arbeitete darauf in Wießloch, ohne jedoch den in der Kundschaft angeführten Namen anzunehmen. Dadurch kam er den 3 März 1812 in Arrest, wurde aber den 31 d. M. an das einschlägige Amt, um gegen den bezeichneten Wächter benutzt und dann in seine Heimath gesendet zu werden, abgegeben.

96. Magdalena Utzmann.

Sie ist die Ehefrau des famösen Räubers Anton Keil. Ihr Name kam aber in der Untersuchung gegen die Raubgenossen ihres Mannes gar nicht vor.

Sie ist noch in Mannheim verhaftet, da ihre Loslassung vor Vollziehung des Urtheils gegen Veit Krämer und Conserten bedenklich scheint.

97. 98 und 99. Carl Franz Hack. Franz Hack. Anton Reinhard.

Der Letzte ist ein Stiefbruder der zwei Ersten. Sie sind Zigeuner, welche mit Marionettenspielern herumgezogen und vor kurzem von dem linken Rheinufer fortgewiesen worden waren. Carl Franz Hack gehörte zu einem Kaiserl. Oestreichischen Regimente und seine Eltern waren aus Böhmen. Sie waren den 20 Febr. 1812 arretirt worden und wurden den 4 März d. J. nach Böhmen gewiesen.

100. Loew Weil Bernheim.

Er kam den 25 Jänner 1812 zu Haften. Es ergab sich, daß er bei Mühlhausen eine Heimath habe und durch eigene Schuld oder Unglück um sein Vermögen gekommen sey. Am 17 Febr. d. J. wurde er an die kaiserlich französische Gensdarmerie abgegeben.

101. u. 102. Christoph Hunst und Peter Wahl.

Den 27 Jänner 1812 kamen sie in Arrest. Ein Knopf mit der Nummer eines kaiserlich französischen Regiments führte zu der

Digitized by Google

Entdeckung, daß sie beide kaiserlich französische Deserteurs seyen. Den 1 Febr. d. J. wurden sie an Frankreich abgeliefert.

103. Martin Christ von Großklozenbach.

Er strich als Bettler umher und wurde deswegen den 25 Febr. 1812 verhaftet. Es ist zu fürchten, daß er, ohne besondere Aufsicht, dereinst als Verbrecher erscheine. Den 15 März 1812 wurde er in seine Heimath geliefert.

104. u. 105. Carl Friedrich Koch von Erpolzheim, und seine angebliche Frau Marie Friederike Traubin, von Stollhofen.

Am 25 Nov. 1811 kamen Beide in Verhaft. Man konnte ihnen keine Verbrechen erweisen; auch erscheint Er nicht als Gauner, vielmehr arbeitete er stets, wo er nur konnte. Dahingegen ist er einer der ausgezeichnetsten Lügner, und hat es in diesem Fache so weit gebracht, daß er jede seiner falschen Angaben mit einer Menge kleiner Einzelnheiten zu decoriren weiß. So hat er gar manchen Leuten unter das Gesicht behauptet, bei ihnen gedient zu haben, und diese Behauptung durch Erzählung kleiner Umstände, meistens von empfangenen Schlägen, zu unterstützen gesucht. Die Traubin ist ihm hierin ganz gleich. Beide haben oft und viel gegen einander geschimpft; auch die Leute, bei welchen er würklich gedient hatte, haben angegeben, sie hätten ihn nur darum entlassen, weil er stets mit seiner Frau gezankt und sie geprügelt habe; und dennoch erklärten Beide: „sie könnten nicht von einander lassen.“

Er hatte sich anfänglich Carl Friedrich Barth genannt, und vorgegeben: aus Feudenheim gebürtig zu seyn. Am 8 Mai 1812 wurde Er — zu 4wochiger, Sie — zu 15tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

106. u. 107. Johann Röser und Jacob Betz.

Der erste hatte sich früher Hofmann genannt. Eine Beschuldigung des Sebastian Luz, welche aber nicht erprobt werden konnte, gab die Veranlassung, daß beide, welche seit dem 18 Juny 1811, als Vaganten eine halbjährige Zuchthausstrafe in Bruchsal büßen, nach Mannheim gebracht wurden.

Digitized by Google

Hier entdeckte sich, daß Beide mit dem Vater des Möser den 7 Juny 1810 auf dem Schwarzenbrunner Hofe einen Einbruch verübt und für 221 fl. 40 kr. gestohlen hatten. Der Vater wurde eingefangen, die Jungen kamen durch, begingen aber schon Tags darauf einen Marktdiebstahl in Freudenberg, wobei sie ergriffen und mit Schlägen bestraft wurden.

Noch ist ihr Urtheil nicht erfolgt.

108. Georg Carl Kalldorf von Charlottenberg bei Oehringen.

Er wurde den 17 März 1812 eingeliefert. Ein schlechtes Subject. Schon seit mehrern Jahren hat er seine Profession als Tuchscheerer nicht mehr getrieben; sondern gebettelt und gestohlen. Zuerst bestahl er seinen Vater; — dann Andere.

Noch ist sein Urtheil nicht gefällt.

109. Margaretha Großin, Mutter des Franz Schmitt.

Sie kam den 1 Juli 1811 in Arrest. Sie ist 70 Jahre alt und als Marktdiebin bezeichnet. Bis jetzt ist aber nur Ein Fall dieser Art gegen sie bekannt; nämlich der in Mergentheim, wo sie auf dem Markte Häfen stahl, sie im nächsten Ort verkaufte und den Erlös vertrank. Am 23 Junius 1812 wurde sie zu anderthalbjähriger leichten Zuchthausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verurtheilt.

110. Anna Maria Götzin, geehlichte Denglerin, Tochter der Vorigen.

Sie kam mit ihrer Mutter zu Haften. Ausser der Landstreicherei liegt ihr bis jetzt nichts zu Last. Den 23 Junius 1812 wurde sie der Landstreicherei schuldig erkannt, ihr der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet und sie des Landes verwiesen.

111. Juliane Seyffertin.

Auch sie ist ganz im Falle der Vorigen. Am 2 Mai 1812 wurde die Seyffertin des Landes verwiesen und ihr der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet.

Digitized by Google

112. Johann Seyffert, Ehemann der Vorigen.

Er wurde den 30 März 1812 von Künzelsau, wo er wegen einer kleinen Entwendung einlag, nach Mannheim geliefert. Am 23 Mai 1812 wurde er dahin zurückgebracht, um dort seine Strafe zu empfangen.

113. 114. 115. Friederich Sengeisen aus Koppern bei Homburg in Hessen. Anna Maria geborne Mader, dessen Frau. Joh. Sengeisen, dessen Sohn.

Der Alte war eine Zeitlang Fabrikarbeiter in Neuwied, zieht aber schon seit 8 bis 12 Jahren auf beiden Ufern des Mayns und Nekars als falscher Collectant herum.

Seine Pässe und Patente sind unter allen, welche man zu Gesicht bekommen hat, am täuschendsten nachgeahmt. Er besitzt keines, wodurch nicht schon mehrere öffentliche Behörden hintergangen worden sind.

Der Sohn hat bereits vortreffliche Vortheile in dem Gewerbe des Vaters gemacht. Unterm 10 Junius 1812 wurden sie, jedes zu einjähriger Arbeitshausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verurtheilt.

116. Joseph Hirsch aus Leudershausen.

Ein Bettler. Eingefangen den 2ten, fortgewiesen den 25 April 1812.

117. Helena Konanz aus Brumat.

Eine Französin, welche auf Wallfahrten umherzieht und in Hoffnung auf Allmosen betet, zugleich aber auch ein Spiel Karten mit sich führt, um den Leuten die Gewißheit des von ihr herbeigebeteten Segens durch Kartenschlagen zu beweisen und dafür einige Kreuzer mehr zu erhalten.

Den 19 April 1812 wurde sie verhaftet und den 27 d. M. in ihre Heimath gewiesen.

118. Petro Antonio Trenchiero von Navarra.

Er hatte unter einem kaiserlich französischen Regimente gedient;

Digitized by Google

war, wie er erzählt, gefangen worden und dann mit einem Krämer, Paulo Romano, in der Welt umhergezogen.

Am 19 April 1812 wurde er verhaftet; am 24 d. M. an die kaiserl. französische Gensdarmerie abgegeben.

119. Rhea Mansbach von Mansbach.

Sie diente eine Zeitlang, dann wurde sie aus Hang zur sinnlichen Liebe Landstreicherin. Sie singt darum mit Recht in ihrem Kerker:

„Die Liebe — ach die Liebe
„hat mich so weit gebracht!“

Den 16 Mai 1812 wurde sie zu einjähriger Arbeitshausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verdammt.

120. Joh. Friedrich Zimmermann aus Breslau.

Er hatte die Weberei gelernt und besaß auch eine Kundschaft als Weber; verstand aber nicht mehr, auf dieser Profession zu arbeiten und setzte daher die Weber mit Betteln in Contribution. Er wurde den 11 Mai 1812 heimgewiesen.

121. Georg Böhmer aus Oestreich.

Er wurde den 21 März 1812 verhaftet, weil er sich mit keinem Passe ausweisen konnte. Er war Bedienter eines kaiserlich östreichischen Officiers, welchen er schon 1794 verlohr. Seitdem arbeitete er bald als Knecht, bald als Tagelöhner. Er wurde den 20 April 1812 nach Hause geschickt.

122. Die kleine Sabine.

Sie ist eine eigentliche Gaunerin, welche des Antheils an mehreren Verbrechen, wenigstens der Mitwissenschaft, verdächtig ist.

Die Untersuchung gegen sie konnte bisher noch nicht vollendet werden, da sie von dem Erfolge der bei andern Behörden geführt werdenden Inquisitionen abhängt.

Sie heißt eigentlich Sabine Schmittin, geborne Volck, und ist von Ilmspann gebürtig. Sie führt 3 Kinder bei sich:

Johann Schmitt	14	Jahre alt.
Margareth	10	
Magdalene	6	

Digitized by Google

Sie ist in einer von dem Directorium des Mayn- und Tauber-Kreises promulgirten kleinen Gaunerliste, unter Nr. 7. beschrieben.

123. u. 124. Joseph Hardy von St. Amand in Flandern und dessen Frau.

Er war immer, mit guten Pässen versehen, herumgezogen, und hat, bald durch Wollspinnen, bald durch Taglohn-Arbeiten, seinen Unterhalt gewonnen. Er ist übrigens aber doch eines in Rohrbach begangenen geringen Diebstahls verdächtig; — und es möchte wohl seyn, daß er in früheren Zeiten mehrere Diebereien verübt habe.

Er spricht gebrochen Deutsch. Seine angebliche Frau ist nur seine Concubine.

125. Caroline Eckert, Peter Eichlers Concubine.

126. Elisabeth Leisin.

127. Victoria Zeunerin.

128. Eva Zeunerin.

Dieser vier Weibsleute wurde schon oben, wo von Peter Eichler die Rede war, Erwähnung gethan.

129. Maria Barbara Götzin, geehlichte Dörner, von Kleinrinnenfeld im Würzburgischen.

Sie kam den 4 Juli 1811 zu Haften, und unterm 23 Juny 1812 wurde ihr der bisher erlittene Arrest statt der, wegen Landstreicherei, verdienten Arbeitshausstrafe, angerechnet, und sie — des Landes verwiesen.

Dieses ist das Resultat der Arbeiten des Herrn Amtmanns Ziegler. Jeder Geschäftsmann wird den Umfang derselben leicht zu schätzen und die Verdienste des Herrn Amtmanns Ziegler zu würdigen wissen; — aber auch jeder Andere wird, obgleich er nicht Geschäftsmann ist, sich leicht von dem Mühsamen solcher Untersuchungen, welches durch die falschen Angaben der Verhafteten gewöhnlich unendlich erhöht wird, einigen Begriff machen können; — und dann, wann er die angegebene Zeit der Verhaftungen mit

Digitized by Google

mer der Verurtheilungen oder Entlassungen vergleicht, sich selbst sagen müssen, daß mit ausgezeichnetem Fleiße, mit dem thätigsten Eifer gearbeitet wurde.

So sehr gewiß jeder die Verdienste des Herrn Amtmanns Ziegler anerkennt, so sehr wird aber auch Jeder von der traurigen Wahrnehmung ergriffen werden, daß nach den Folgen, welche die meisten dieser Untersuchungen hatten, sie, so zu sagen, vergebens, und die schöne Zeit und die große, bedeutende Summe, welche die Unterhaltung der Arrestanten kostete, im strengsten Sinne genommen, verschwendet seye; — wenigstens hinsichtlich aller derjenigen, gegen welche weiter nichts zu Tage kam, als: sie seyen da oder dort her, und gegen welche dann lediglich, der bestehenden Einrichtung nach, nichts weiter verfügt werden konnte, als das, was geschahe: sie heimzuschieben, oder aus dem Lande zu weisen.

Eben so wird Jedem die eben so traurige Bemerkung nicht entgehen, daß gar oft völlig unbescholtene Menschen eine kleine Vorsichtigkeits-Vernachlässigung mit wochenlangem Arreste büßen; — daß Andere, welche seit langen Jahren sich fleißig und redlich im Lande (welches Arbeiter bedarf) ernährt hatten, wegen Mangel an formellen Ausweisen, fortgeschickt und in ihre Heimath verwiesen werden mußten, wo ihnen vielleicht, wegen Mangel an Gelegenheit zur Arbeit, nichts übrig bleibt — als der Bettelstab.

Alles dieses könnte, sollte und würde anders seyn, wenn man nicht blos nach den Bedürfnissen des Augenblicks, nach casuellen Impulsen, sondern nach festem, überdachtem Plane, auch für die Folgezeit und für die Nachwelt arbeitete.

Doch: „was sollen wir für die Nachwelt arbeiten, sagte jener Bauer, sie hat ja auch noch nichts für Uns gethan!“

So dachte, so sprach oder handelte man bisher leider auch in gar manchen Collegien; doch es scheint, daß es in unsern Tagen nicht wieder der Fall seyn werde. Ueberall zeigt sich regsames Bemühen, auf den großen Zweck los zu arbeiten; und ich hoffe, ich glaube sogar mit Zuversicht verkünden zu dürfen, daß man bald von diesem Bemühen zu der Arbeit selbst übergehen — daß man in den rheinischen Bundesstaaten in kurzer Zeit der Beruhigung ge-

Digitized by Google

nießen werde, sich von der wirklichen Existenz dieser Arbeiten zu überzeugen.

Se. Königliche Hoheit, der für das Wohl seiner Staaten so väterlich besorgte Großherzog von Hessen, dessen Milde bisher jede Todesstrafe zu vermeiden suchte, fühlte dringend das Bedürfniß dieser Strafe in unsern Tagen, gegen die Menschenrace der Gauner, und bestätigte daher auch (seit langen Jahren der erste Fall in seinen Staaten) unterm 20 Juni 1812 das von dem großherzoglich hessischen Hofgerichte zu Giessen gegen Jonas Hoos von Reptich ausgesprochene Todesurtheil. Am 14 Juli 1812 wurde er zu Giessen enthauptet.

Auch die zu Erbach einliegenden Gauner

Georg Adam Horn und

Johann Adam Merkel

waren inzwischen von der fürstlich Löwensteinischen und gräflich Erbachischen gemeinschaftlichen Justizkanzlei zu Michelstadt zur Todesstrafe verurtheilt worden. Aber beinahe hätten sie selbst die Vollziehung der Strafe vereitelt, indem beide Verbrecher am 2 Juli 1812, am hellen lichten Tage aus ihren Gefängnissen entwichen. Wahrscheinlich wäre es ihnen gelungen, noch eine lange Reihe von Jahren unter andern Namen ihre Schandthaten zu Beunruhigung und zum Schaden der Bewohner unserer Gegenden fortzutreiben, wenn sie nicht die Dummheit gehabt hätten, sich ganz in der Nähe von Erbach aufzuhalten, wo sie schon nach wenigen Tagen wieder eingefangen wurden.

Dieses bei allem dem immer doch sehr auffallende Ereigniß bestimmt mich, nur einige wenige Worte über die möglichst beste Aufbewahrungsart dieser Menschen hier zu sagen. Ich sage: nur einige wenige Worte; denn ich will das nicht wiederholen, was schon in der Geschichte Hessels über die nöthige Vorsicht bei ihrer Visitation gesagt wurde, was man, soviel die Ausführung beinahe unmöglich scheinender Durchbrüche betrifft, aus Trenks Leben u. s. w. kennt.

1. Die Ketten müssen nicht, wie man so häufig sieht, bloße Symbole des Criminal-Arrestes, oder Theaterketten, — sie müssen vielmehr von gehöriger Stärke seyn; damit der Gefesselte sie nicht

Digitized by Google

icht durch Reiben der Geleiche aneinander, oder an den Gefäng-ißwänden zerbrechen, oder durch Aufschlagen mit einem Steine auf as aufwärts gestellte Kettenglied zersprengen könne.

2. Die Hand- und Fußschappeln dürfen nicht, wie man so ele findet, rund seyn, noch weniger dürfen sie ohne weitere Nach-cht bald diesem, bald jenem, wie er gerade eingeliefert wird, an-elegt werden; sondern es ist nöthig, daß diese Schappeln jedesmal, nd besonders die Handschappeln, genau nach dem Arm oder dem uße gerichtet werden, an welchen sie kommen sollen. Es giebt Menschen, welche außerordentlich kleine Fersen und niedere Reien, der sogenannte gute Stiefelfüße haben, diese ziehen den Fuß leicht us der Schappel, wenn sie nicht oberhalb der Knöchel fest anschließt. Mit ein Paar an die Schappeln befestigten Riemen können diese an e Hosenbänder unterhalb der Knie befestiget werden, so daß sie e Knöchel nicht wund reiben. Eine kleine, leicht beugsame Hand utschlüpft eben so leicht jeder Schappel, wenn diese sich nicht hin-r der Handwurzel fest an den Arm anschließt.

Man lasse sich nicht leicht durch die Beschwerden der Arrestan-n über die zu engen Schappeln und die dadurch ihnen verursacht erdenden Schmerzen irre machen; — so lange der Arm oder der uß nicht anschwellen, sind solche Klagen erdichtet. Auch durch orgezeigte Hautabschärfungen und dergleichen lasse man sich nicht a voreiliger Barmherzigkeit verleiten. Sie werden gewöhnlich mit llem Fleiße gemacht, um diese Barmherzigkeit rege zu machen, nd von ihr weitere Schappeln oder gänzliche Befreiung von den ketten zu erhalten. Ein wenig Salbe, Unschlitt oder Butter heilt as kleine Uebel leicht.

3. Kein Geschließ werde mit Schlössern geschlossen. Jeder Nagel, jedes starke Hölzchen, selbst ein Restchen Kordel ist dem rfahrenen Gauner genug, sie zu öffnen. Man lasse alle Geschlie-e, nachdem sie dem Gauner angelegt sind, von dem Schlosser ver-ieten; — oder wenn dieses, wegen dazu noch nicht eingerichteten Beschließen, nicht so geradezu geschehen kann, die angehängten Schlösser mit Blei ausgießen.

4. Ist der einliegende Gauner ein sehr starker oder verwegner

Digitized by Google

Mann, so daß von ihm eine Uebermannung des Stockmeisters oder Gefangenwärters befürchtet werden müßte; so lasse man es bei einer Kette nicht bewenden, sondern schließe ihn kreuzweis; — und sollte er dennoch Versuche zu seiner Befreiung machen, so lege man ihm Handsprenger, welche ihn hindern, beide Hände zusammen zu bringen, und wann diese nicht Sicherheit genug gewähren sollten, auch Fußsprenger an, alle fest genietet.

5. Jeder gefährlich erscheinende Gauner werde überdieses für die Nachtzeit an eine in die Mauer seines Gefängnisses festgemachte starke Kette angeschlossen. Zu diesem Ende bediene man sich besonders eingerichteter Schlösser, welche im Dunkeln, und in so kurzer Zeit nicht so leicht geöffnet werden können.

6. Der Gauner habe zu seinem Lager nichts als zerhacktes Stroh oder Spreu, und einen guten Teppich zum Bedecken; welcher alleine wohl selten zu einem Seile hinreichen wird.

7. Zum Essen werde ihm nichts als ein hölzerner oder zinnerner Löffel (kein blecherner) gegeben. Keine Gabel, kein Messer. Sein Fleisch muß ihm kleingeschnitten gereicht werden. Sein Brod kann er brechen.

8. Ueber die Einrichtung der Gefängnisse ist schon zuviel gesagt worden, als daß es erforderlich wäre, hier desfalls noch etwas beizufügen. Das traurigste ist, daß so manche Criminalrichter sie nehmen müssen, wie sie sie fanden, und nichts daran verbessern dürfen. Aus dicken Quadersteinen erbaute, oder verplekte Gefängnisse sind die sichersten Behältnisse. Man verlasse sich aber auf das sicherste nicht. Ich rufe noch einmal das Andenken an den unglücklichen Trenk und seine Arbeiten in Magdeburg zurück.

9. Schildwachen von Außen sind sowohl zu Beseitigung der Collusionen zwischen den Arrestanten und ihren noch freien Genossen als dazu unentbehrlich, um jeden Angriff von Außen unthunlich und jedes Ausbrechen unausführbar zu machen. Versteht sich, wenn die Schildwachen ihre Schuldigkeit thun.

10. Der Gefangenwärter visitire bei Tag und selbst bei Nacht mehreremale, aber durchaus nicht immer zu derselben Stunde; sonst wird er stets alles in Ordnung finden. Muß er seine Wohnung

Digitized by Google

rlassen, so nehme er seinen Weg so, daß die Arrestanten sein Ge- n und Kommen nicht beobachten können. Ist dieses unthunlich, mache er öfters Ausgänge zum Scheine und komme schnell wieder rück, um sie immer in Ungewißheit zu erhalten.

11. Wenn es das Local erlaubt, so befinde sich eine Wache ch im Vorplatz vor den Gefängnißthüren selbst.

12. Der Criminalrichter besuche zu ungewissen Zeiten die Ge- ingnisse selbst, und lasse, wann ihm mehrere Gefangenwärter zu ebot stehen, einen durch den Andern controlliren. Dieses liefert nch dem Gefangenwärter die ihm gewiß willkommene Entschuldi- ung bei seinen Arrestanten: daß er, eben jenes Andern wegen, ih- ien irgend eine Nachsicht nicht gewähren dürfe.

13. Man versetze, wenn mehrere Gauner einliegen und meh- ere Gefängnisse vorhanden sind, dieselben abwechselnd, ohne be- timmte Ordnung, und in nicht gebundener Zeitfolge, aus einem in das Andere; theils um sie nicht allzubekannt mit dem Locale und des- en Umgebungen werden zu lassen, um genauer visitiren und Un- reinlichkeiten vorbeugen zu können; theils um ihnen durch die Ab- wechselung in der Aussicht u. s. w. einigen Zeitvertreib zu gewähren.

14. Man gewöhne die Gefangenwärter, die Arrestanten nicht despotisch zu behandeln, sondern ihnen freundlich zu begegnen; sie beim Gehen und Kommen zu grüßen; über gleichgültige Dinge mit ihnen zu plaudern u. s. w.

15. Man sorge vor Allem dafür, daß die Gauner gesunde und gute Kost erhalten, koste diese von Zeit zu Zeit selbst; lasse sich jede Klage darüber vortragen, prüfe sie aber auch genau. Gar oft klagen sie nur darum über zu wenig warme Kost, weil sie sich gerne an die- ser alleine satt essen, und ihr Brod verkaufen wollen, um Geld zu Brandwein zu erhalten.

Oft ist es auch bloße Leckerei, welche ihre Klagen veranlassen. So wollte einst Hölzerlips keine Gerstensuppe essen, und sendete sie zurück. Er erhielt nun nichts weiter; am folgenden Tage aber dieselbe Suppe wieder. Er nahm sie wieder nicht an. Sie kam am dritten Tage wieder. Nun behielt er sie. Abends war die Schüssel leer. Mathes Oesterlein verrieth aber, daß er die Suppe

Digitized by Google

in den Nachtstuhl geschüttet habe. Es fand sich so; und Hölzerlip erhielt für diese von allen seinen übrigen Genossen laut verabscheu Bosheit seine verdiente Strafe.

16. Man sey selbst gefällig gegen die Gauner, gewähre ihne von Zeit zu Zeit kleine Bitten; bewillige ihnen abwechselnd ein Gl Wein, Bier oder Brandwein, Schnupftabak oder Tabak zum kauen Man gestatte ihnen mit Vorsicht alles, was ihnen die Zeit verkürze kann. So lange sie Zeitvertreib haben, denken sie selten an da Ausbrechen. Darum erlaubte ich, worüber hier Manche sich wun derten, den hiesigen Inquisiten, zu singen, darum erhielt Andreas Petry seine Querpfeife in das Gefängniß, darum erlaubte ich dem Mannefriederich, die Wände zu bemalen, Heilige ꝛc. auf Papier zu zeichnen, seine Gedichte zu schreiben; darum ließ ich ihnen Karten, darum ließ ich ihnen, als ich bemerkte, daß sie Wohlgefallen daran hatten, sogar Blumensträuße geben, deren Wohlgeruch ihnen die herzlichste Erquickung war. Darum endlich brachte ich selbst so manche Stunde in ihren Gefängnissen zu.

Doch genug von diesem Gegenstande; kehren wir zur Geschichte zurück.

Inzwischen war auch das gegen Caspar Mündörfer und Chri stian Haag (welche außer den in diesem Werke aufgezählten kein weitere bedeutenden Verbrechen einbekannt hatten) von der Justiz Kanzlei zu Michelstadt ausgesprochene Todesurtheil von seiner Kö niglichen Hoheit dem Großherzoge zu Hessen gnädigst bestätigt wor den. Der peinliche Richter, Herr Brill zu Darmstadt, benachrich tigte nicht nur den Verfasser von dieser erfolgten höchsten Bestäti gung des Urtheils, sondern forderte ihn auch zugleich amtlich auf sich gemeinschaftlich mit ihm auf den Breuberg zu begeben, um dort den Versuch zu machen, ob nicht von den Inquisiten, in den letzten Stunden ihres Lebens, noch nähere die Darmstädter und hie sigen Gauner betreffende Angaben, weitere Anzeigen von Kochemer häusern ꝛc., oder sonstige interessante Notizen zu erhalten seyen. So zweckmäßig es dem Verfasser schien, dieser Aufforderung zu ent sprechen, so wollte und durfte er es doch nicht unternehmen, der selben so geradezu nachzukommen; — er fragte daher, da der ab

Digitized by Google

jegebene Zweck vor der Hand blos als polizeiliche Maaßnahm etrachtet werden mußte, bei großherzoglichem Nekarkreis-Directo- io um Verhaltungsvorschrift an. Diese Stelle, deren Feuereifer ür die Beförderung der öffentlichen Sicherheit man bereits aus dem rsten Theile eben so gut kennt, als er im Großherzogthume selbst nd in allen Nachbarstaaten anerkannt und geschätzt wird, fand es öchst zweckmäßig, der Aufforderung des Herrn peinlichen Richters u entsprechen, und beauftragte den Verfasser förmlich dazu.

Am 15 Juli 1812 begab sich der Verfasser nach Darmstadt und nach dort mit dem peinlichen Gerichte genommener Rücksprache zu- gleich mit demselben am 16 Juli auf den Breuberg *). Der gräf- ich Erbach-Schönbergische Herr Regierungsrath und Justizamt- mann Neidhard, welcher die Untersuchung gegen Mindörfer und Haag geführt hat, empfing uns eben so ausgezeichnet freundschaft- lich, als thätig er die Hand bot, um zu Erreichung des angegebe- nen gemeinnützigen Zweckes mitzuwürken.

Die Inquisiten waren bei unserer Ankunft gerade beschäftigt, ihre Beichte (beide waren katholisch) abzulegen, um dann unmittel- bar darauf das Abendmahl zu empfangen. Zwei würdige katholische Geistliche, die großherzoglich Frankfurtischen Herren Pfarrer von Eisenbach und Mömmlingen waren von der gemeinschaftlichen Justiz-

*) Wer dieses in einer Entfernung von 7 Stunden von Darmstadt im Odenwalde auf einem hohen, steilen, völlig isolirt liegenden Berge ste- hende Bergschloß kennt; wer weiß, daß in den in den Ruinen desse- ben angebrachten Wohnungen Niemand wohnt als der gräflich Erba- chische, dann der fürstlich Löwensteinische Beamte, und ein Receptor; — daß diesen Beamten selbst das allernöthigste Bedürfniß, das Was- ser, fehlt, und täglich durch 3 Esel, welche die Unterthanen der Herr- schaft Breuberg zu unterhalten haben (also eigentliche wahre Amts- esel), aus dem am Fuße des Bergs liegenden Städtchen Neustadt zugetragen werden muß; — wer ferner weiß, daß die Amtsunterthan- nen nicht nur um ihre Rechts- und sonstigen Angelegenheiten zu be- treiben, diesen steilen Berg in den rauhesten wie in den heißesten Ta- gen zu erklimmen haben; sondern daß sie auch gehalten sind, alle herr- schaftlichen bedeutenden Fruchtgefälle in der Frohne diesen Berg hinauf und wieder herunter zu führen, der wird gewiß die Beamten sowohl als die Unterthanen bemitleiden, und wünschen, daß dem Uebelstande Beider abgeholfen werden möge.

Digitized by Google

Kanzlei zu Michelstadt, da sich in der Herrschaft Breuberg kein katholischer Geistlicher befindet, ersucht worden, den Inquisiten in ihren letzten Stunden beizustehen. Mit dem ausgezeichnetesten Eifer unterzogen sie sich diesem schweren Berufe. Einverstanden mit den Geistlichen, wählte man zu Anstellung des beabsichtigten Versuches den Zeitpunkt unmittelbar nach der Beichte, und vor dem Empfange des Abendmahls. Beide Inquisiten versicherten einmüthig, daß sie weder gegen die Darmstädter noch gegen die hiesigen Inquisiten etwas Weiteres anzugeben wüßten; und daß sie auch weder gegen ihre noch freien Kameraden weitere Verbrechen angeben, noch nähere Notizen von Kochemer Häusern liefern könnten.

Daß man in diesem so feierlichen als schauerlichen Momente blos bescheiden fragen, nicht aber zudringlich inquiriren dürfe; — daß man den Zustand des Verbrechers, der nach seinen Religionsbegriffen sich so eben mit seinem Gotte ausgesöhnt hat, respectiren müsse, wird wohl der Criminalist eben so tief als der Laie in diesem Amte fühlen; — selbst den Inquisiten bemerkte man, daß man dieses thue, und ihre Angabe in diesem Momente gleich einer beschwornen Aussage achte. Sie versicherten Beide: nicht das Mindeste mehr angeben zu können.

Unmittelbar hierauf trat der eine Geistliche in priesterlicher Kleidung mit den konsekrirten Hostien ein; die Kerzen brannten zu beiden Seiten des aufgestellten Cruzifixes; der Kerker verwandelte sich in diesem Augenblicke in eine heilige Stätte. Die Priester verrichteten knieend mit den Inquisiten die Gebete, und reichten dann diesen das Abendmahl. Mündörfer betete, mit sichtbarer Rührung, am ganzen Körper zitternd, leise die Gebete nach. Christian Haag hingegen bemühte sich, sie laut und schnell nachzusprechen, unterließ keine Bekreuzigung, kein Brustklopfen, und schien, obschon er eine zerknischte Miene anzunehmen suchte, das, was er that, nicht aus Ueberzeugung, sondern nur darum zu thun, weil er glaubte, sich dadurch zu empfehlen.

Unmittelbar nach dieser heiligen Handlung reichte Caspar Mündörfer, noch knieend, dem Herrn Regierungsrathe Meidhardt die zitternde Hand, bat ihn wegen der Mühe, welche er ihm gemacht

Digitized by Google

habe, um Verzeihung, und dankte ihm für alle ihm erzeugte Wohlthaten. — Wer fordert, daß der Criminalrichter empfindungslos seyn, daß er kein Gefühl für fremde Leiden haben soll, der hat gewiß kein menschliches Herz, und erscheint, wenigstens in meinen Augen, eben so verächtlich, als der Criminalrichter selbst, welcher das aes triplex circa pectus für das nothdürftigste Erforderniß seines Amts, für die köstlichste Insignie seiner Würde hält. Wer so nicht denkt und ist, wird die Thräne der Empfindung der innigsten Rührung, welche Mündörfers Benehmen dem Herrn Regierungsrathe Reidhardt entlockte, nicht als Schwäche des Charakters, sondern als den schönsten und köstlichsten Beweis seines edlen Herzens und seines sanftmüthigen Gemüthes anerkennen; wird jedem Inquisiten solch einen Richter, und dem Fürsten und dem Landel Glück wünschen, welche Mehrere seiner Art besitzen.

Christian Haag ahmte dem Mündörfer in seinem ebengedachten Benehmen nach, und obschon seine Deprecation und sein Dank, als er sie vortrug, unverkennbar von Herzen gienge, so zeigte sich doch deutlich, daß sein eignes Herz ihn zu beidem nicht angetrieben haben würde, daß nur Mündörfers Beispiel ihn dazu verleitet habe, und daß seine vorzüglichste Absicht nur die war, nicht hinter Mündörfer zurück zu bleiben.

Mündörfer bat den Verfasser, seinen Anverwandten in der Nähe von Heidelberg seinen Tod zu melden, und sie Namens seiner um Verzeihung zu bitten, auch Grüße an seine in Heidelberg einsitzenden Kameraden zu bestellen. Von daher nahm ich die Veranlassung, den Haag zu fragen: Ob nicht auch er einen Gruß nach Heidelberg zu bestellen habe? Er besann sich einige Zeit, und erklärte dann: „Den Oesterlein mögen Sie grüßen.“ Nach einigen Augenblicken setzte er bei: „auch den Veit (Krämer) können Sie meinetwegen „grüßen, obschon er mich und viele Kameraden in das Unglück gebracht „hat. —“

Ich bemerkte ihm, daß in dem gegenwärtigen Momente eine Aeußerung dieser Art verrathe, daß seine Reumüthigkeit noch nicht tief genug Wurzel geschlagen habe, u. dgl.; und nun erklärte er: — „Ich verzeihe ihm, grüßen Sie ihn und alle die Andern. Es wird

Digitized by Google

„keiner von mir sagen können, daß ich je in Unfrieden mit ihm ge„lebt, oder Händel mit ihm angefangen habe.“

„Das sagt auch keiner“ sprach ich, „aber das sagen Alle ein„stimmig: du seyst ein ganzer Kerl auf dem Platze gewesen.“ „Das „war ich auch! — “ rief Haag mit wohlgefälligem Lachen, und schlug dabei in die Hände, „das war ich auch! Wenn ich nicht so „viele Courage gehabt hätte, so wäre ich nicht überall vorn gewesen, „und nicht in mein gegenwärtiges Unglück gekommen.“

Er würde, wann ich mich mit ihm tiefer über seine Courage eingelassen hätte, höchstwahrscheinlich bis zur muthwilligen Laune übergegangen seyn; — allein ich fand es unschicklich, in diesem Augenblicke, in Anwesenheit der Geistlichen, so weit zu gehen. Der dicke Bub nahm hiernächst von seiner auf dem Breuberg verhafteten Concubine und seinem Kinde mit auffallender Kälte Abschied. Nachmittags besuchte ich beide Inquisiten noch einmal; sie waren beruhigt, und versicherten wiederholt, nichts Weiteres angeben zu können. Die Geistlichen setzten ihre Gebete und Tröstungen fort, und brachten abwechselnd selbst die Nacht bei den Inquisiten zu.

Am 17ten Juli, Morgens um 5 Uhr, erschien die Zentmannschaft, welche die Inquisiten escortiren sollte, auf dem Breuberg; — der zu ihrem Transporte bestimmte Wagen fuhr vor; beide Inquisiten verlangten aber, den Weg zu Fuße zu machen, welches ihnen bewilliget wurde. Der Transport ging vordersamst in das am Fuße des Breubergs liegende Städtchen Neustadt auf das Rathhauß, wo den Inquisiten die Sterbekleider angelegt wurden. — Während dieses geschahe, hatte sich, nach alter Sitte, das Zentgericht unter dem Vorsitze des Beamten auf einem öffentlichen Platze versammelt, um das per Pleonasmum sogenannte hochnothpeinliche Halsgericht zu halten. Der Defensor beider Inquisiten hatte noch einmal, besonders für Mündörfer, Gnade bei dem Souverain nachgesucht; — es erfolgte aber eine abschlägige Verbescheidung. Beide Inquisiten erschienen nun vor dem Gerichte, und wiederholten hier das Geständniß ihrer Verbrechen. Mündörfer, welchem seine Vergehen zuerst vorgehalten worden waren, fügte der Bestättigung derselben das Einbekenntniß eines weitern von ihm verübten, unbedeu-

Digitized by Google

samen Bettdiebstahls bey. Dieses war für den dicken Buben, welcher sich, in immer noch fortwährender Hoffnung auf Gnade, wahrscheinlich von Mündörfer an Reumüthigkeit und Aufrichtigkeit nicht übertreffen lassen, vielmehr diesen hierin selbst übertreffen wollte, — der Beweggrund, auch zu weitern Geständnissen zu schreiten. Er bekannte nun die lange Reihe der oben bereits unter Bemerkung des Zeitpunkts des Bekenntnisses aufgezählten Vergehen, und fügte diesen dann auch noch das weitere Geständniß bei: „daß Er den Juden „bei Königstein todtgeschlagen habe.“

Wer bedenkt, daß Christian Haag ohngefähr 20 Stunden früher, unmittelbar nach der Beichte, vor und nach der Communion, wiederholt versicherte, daß er nicht das Mindeste mehr wisse; — der wird gewiß, so wie ich, in die Aufrichtigkeit der Bekehrung Haags den höchsten Zweifel setzen, und überzeugt seyn, daß die Bekehrung solcher Menschen, in der Regel, bloße Grimasse seye. Denn man kann doch wohl bestimmt annehmen, daß es durchaus unmöglich seye, daß dem Haag das, was er vor dem feierlich gehegten Gericht bekannte, weder am Tage zuvor, noch eine Stunde früher, vor seinem Abgange von dem Breuberg, noch wenige Minuten zuvor, auf dem Rathhause zu Neustatt, — sondern daß es ihm bestimmt nur in dem Augenblicke, als er vor das Halsgericht trat, — und daß ihm bestimmt da erst auch der Todtschlag des Juden, dessen Bekenntniß so oft von ihm gefordert worden war, beigefallen seye. Sein ganzes, hier weiter abgelegtes Geständniß hatte platterdings keine andere Tendenz, als entweder die: die Sache so lange aufzuhalten, daß die Mittagsstunde herbei komme (was ihm gelang, denn erst gegen 1 Uhr erfolgte die Hinrichtung) weil nach einem bestehenden Volksglauben der arme Sünder dadurch von der Todesstrafe befreit werden solle, wodurch sich auch das Verlangen: den Weg zu Fuße machen zu dürfen, näher erklären ließ; — oder die: einen auffallenden Beweis gänzlicher Offenherzigkeit zu geben, und dadurch desto sicherer die Begnadigung, auf welche er immer noch hoffte, zu erhalten.

Digitized by Google

Damit scheint freilich das Bekenntniß des Todtschlags des Juden im Widerspruche zu stehen, weil dieses ihn eher der Gnade unwürdig, als würdig machen zu müssen schien. Allein man bedenke, daß er dieser That so zu sagen überwiesen war, — man berücksichtige, was ferner geschah, und man wird den Widerspruch gehoben finden. Mündörfer wurde nämlich, nachdem beide Inquisiten auf dem Richtplatze zuvor noch einmal gebeichtet und gebethet *) hatten, und Haag ohngefähr 20 Schritte vom Richtplatze entfernt worden war, und während des Folgenden von den Geistlichen unterhalten wurde, zuerst hingerichtet. So treffend und schnell auch der Streich war, welcher seinen Kopf vom Rumpfe trennte, so hörte doch Haag das Zischen desselben; sank in die Kniee und rief aus: „Ach Gott, der Caspar ist gerichtet; ich habe den Streich gehört. „Man hat mir doch immer gesagt: der Großherzog habe sich „verschworen, keinen Menschen hinrichten zu lassen; — O Weh! O Weh!“

Er bat nun um die Erlaubniß, von dem Stuhle noch eine Rede halten zu dürfen, und erhielte sie. Er sprach auch würklich, aber so unvernehmlich, daß man nur die Worte: „Ich bitte Freunde und Feinde um Verzeihung.“ verstehen konnte.

Auch sein Kopf flog schnell vom Rumpfe, als ihn der Todesstreich von der Hand des 65jährigen Scharfrichters Nord traf.

Wäre es mit der Tendenz dieser Schrift vereinbar, so würde ich mich bemühen, die Szene auszumahlen, wo die alte Ehefrau des alten Scharfrichters, mit dem Ausdrucke der höchsten Freude und Zufriedenheit, zugleich aber auch mit jenem des höchsten Abscheus und Schreckens im Gesichte, vor ihren Mann, welcher das blutige Schwert noch in der Hand hielt, trat, und diesem ihre Zufriedenheit bezeigte; — oder jene, wo sie dem Beamten sagte:

*) Ich glaube hier die Criminalbeamten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die katholischen Geistlichen die Gebete mit den armen Sündern so lange fortsetzen, bis der Scharfrichter ihnen dieselben abfordert, weil ihr Stand es ihnen nicht erlaubt, durch früheres selbstiges Nachlassen im Gebet gewissermaßen zu Verkürzung der Lebensdauer der armen Sünder beizutragen.

Digitized by Google

„Nun dürfe doch wohl ihr Mann (ein schlichter Bauer) einen Degen „und rothe Hosen tragen?“

Ich übergehe beides; — wohl aber muß ich zwei andere Punkte berühren, welche auf mich und gewiß auf gar Viele den widrigsten Eindruck machten:

In demselben Augenblicke, als die Köpfe der armen Sünder von dem Rumpfe fielen, und aus Letzterm das Blut fontainenartig empor sprang, faßten Knechte des Scharfrichters jedesmal ein Glas voll dieses Blutes auf, und ein nahe stehender Mensch trank es aus; — um sich dadurch von der fallenden Sucht zu heilen. So waren auch die Stücke des zerbrochenen Stabes von einer Weibsperson mit dem größesten Eifer unter den Füßen der Inquisiten hinweggerafft worden, um sie zu irgend einem, mir unbekannt gebliebenen, abergläubischen Endzwecke zu benutzen. Der Scharfrichter Nord hatte die Bestellung dieses Stabes selbst übernommen, um ja versichert zu seyn, daß er so zugerichtet werde, damit am Bruche sich keine Splitter ergäben, weil dieses, wie er versicherte, ein böses Zeichen, ein Vorbild des Mißlingens der Hinrichtung seyn würde. — So schaffen sich die Menschen überall ihre Hoffnungen, — so überall ihre Quälgeister — Selbst!

Unmittelbar nach der Hinrichtung ertönte in den Wirthshäusern Neustadts Saitenspiel; — und bachantische Tänze waren das Resultat des Eindrucks, welchen die Gräuelszene auf die Menge gemacht hatte. Ich schweige, — — um nicht zu viel zu sagen!

Das Justizamt Breuberg ertheilte dem Verfasser, auf sein Begehren, sogleich einen Auszug des Protokolls über die letzten Geständnisse des Christian Haag — und da es immerhin, zwar nach meiner rechtlichen Meinung kaum glaublich, aber doch möglich wäre, daß das unumwundene Geständniß des dicken Buben: „Er habe den „Juden bei Königstein todtgeschlagen,“ eine Milderung der Strafe Oesterleins erzeugen könnte; so beeilte ich mich, sogleich bei der Zurückkunft Großherzogl. Justizministerium jenen Auszug, mittelst Berichtes, durch Estafette vorzulegen.

Das Geständniß weiterer Verbrechen, welches der dicke Bub abgelegt hatte, konnte man gegen die dabei betheiligten hiesigen In-

Digitized by Google

quiſiten vor der Hand noch nicht benutzen, weil man im Läugnungsfalle von dem Hauptargumente: daß dieſes Geſtändniß im letzten Lebensaugenblicke Haags abgelegt ſeye, keinen Gebrauch machen durfte; dann mit einer ſolchen Eröffnung würden ſie ſo zu ſagen ihr eignes Todesurtheil empfangen haben, indem ſie ſich ſelbſt hätten ſagen müſſen, daß nun gleiches Loos nothwendig auch ſie treffen müſſe. Man hätte zwar einen Verſuch wagen können, auch ohne eine ſolche Eröffnung des Moments des erfolgten Geſtändniſſes, dieſes zu benutzen, allein auch dieſes ſchien, ſelbſt abgeſehen davon, daß man der Verfahrungsweiſe ihre Hauptforçe auf den Fall der Noth geſchwächt hätte, um deswillen nicht räthlich, weil die Inquiſiten auf den doch immer möglichen, obgleich ſorgfältig zu verhüten geſuchten Fall, daß ſie irgend etwas von der erfolgten Hinrichtung Mündörfers und Haags erfahren hätten, jene Eröffnung zuverläſſig als Beſtättigung einer ſolchen Nachricht betrachtet haben, und keine Verſicherungen des Gegentheils im Stande geweſen ſeyn würden, ihnen jenen einmal gefaßten Glauben zu benehmen. Um jedoch in der Folge, nach erfolgtem Urtheile, einen leichteren Uebergang auf dieſen Punkt zu haben, benutzte ich einen Beſuch in dem Gefängniſſe, um den Mathes Oeſterlein in gleichgültigem, freundlichem Tone zu fragen: ob ihm nicht noch etwas Näheres beigefallen ſeye? — Er beantwortete dieſe Frage, wie ich erwartet hatte, raſch mit Nein! Ich bemerkte ihm dagegen, daß würklich noch einige Vergehen, jedoch von minderer Bedeutung, gegen ihn zur Anzeige gekommen ſeyen, und forderte ihn zugleich auf: ſich zu beſinnen, um ſie, wenn er ins Verhör komme, angeben zu können. Er verſicherte, daß jede weitere Angabe gegen ihn falſch ſeye, und brach in Betheuerungen aus. Ich machte ihn darauf aufmerkſam, daß er früher eben ſo geſprochen, — und doch ſich ſpäter gar Manches noch gefunden habe; worauf er mir antwortete:

„Wenn ich voriges Jahr gewußt hätte, was ich nun weiß; — „ſo würde ich gar nichts geſagt haben. Nämlich, wenn ich gewußt „hätte, daß man Bücher von uns ſchreibt und daß nun jeder„mann leſen kann, was ich gethan habe.“

Eine Aeußerung, welche gewiß kein übles Licht über Oeſterleins

Charakter verbreitet; — welche aber zugleich auch lehrt, wie vorsichtig man seyn müsse. Hätte ich gewußt, daß irgend Jemand die Unbesonnenheit haben könne, den Inquisiten die Aktenmäßige Geschichte zu zeigen, ich würde sie lieber gar nicht geschrieben haben. Wie konnte ich aber so etwas auch nur von Weitem vermuthen und doch war es wirklich zu Mannheim im Zuchthause geschehen! Weit Krämer und Hölzerlips hatten mir es gleich bei ihrer Rückkunft hieher gesagt; — ich suchte Beiden es auszureden; Hölzerlips erwiederte mir aber:

„Zum Wahrzeichen sage ich Ihnen, der Schefflenzer Bub hat „auf dem Bild, worauf wir alle abgezeichnet sind, Nr. 11.“

Bei der Nachhausekunft sah ich nach und fand zu meinem Verdruß seine Angabe bestätigt.

Ich glaube, daß es unter diesen Verhältnissen kaum gelingen werde, von Oesterlein noch etwas zu erfahren. Für Charaktere dieser Art, welchen Schaamhaftigkeit eigen ist, passen, wie dieses Beispiel zeigt, die in Frankreich eingeführten öffentlichen Verhöre durchaus nicht. Manche sind zwar der Meinung, daß gerade diese Oeffentlichkeit und die damit verbundene größere Feierlichkeit größeren Eindruck auf die Inquisiten machen müsse. Ich gebe dieses für einzelne Fälle, aber nicht im Allgemeinen, zu. Der seelige (um mit Peter Petry zu sprechen) Hainstadter Peter hat in Boxberg deutlich bewiesen, daß die Oeffentlichkeit des Verhörs auf ihn nicht wirke. Man war nämlich dort auf den originellen Einfall gekommen, ihn, gegen allen hiesigen Gerichtsgebrauch: öffentlich zu verhören; — man hatte aber nichts davon als den Aerger: öffentlich gezeigt zu haben, daß man nichts über ihn vermöge; — auch die als Erforschungsmittel gebrauchten Schläge erhielt er öffentlich, — selbst die Geistlichen der drei christlichen Religionen, welche man, als alles Andere nicht frommte, beirief, sollten ihm öffentlich zusprechen; — es war alles vergebens; — und mußte, aus dem Praktiker leicht begreiflichen Ursachen, vergebens seyn.

Am 24ten Juli 1812 wurde der Verfasser Mittags nach Mannheim berufen, woselbst ihm die beiden hier nachfolgenden Todesurtheile zugestellt wurden:

Digitized by Google

Urtel
in Untersuchungssachen
gegen

Veit Krämer aus Ramsthal, Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, aus Rod im Nassauischen, Philipp Friederich Schütz, vulgo Mannen Friederich, aus Koppenhagen, Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres, von unbekanntem Geburtsort und Sebastian Luz, vulgo Basti, in Zwingenberg geboren

wegen Mord, Straßenraub, Einbruch, Diebstahl und Vagantenlebens,

wird auf amtspflichtiges Verhör, gehörte Vertheidigung und erstattete Vorträge zu Recht erkannt:

„Daß Veit Krämer des Straßenraubs mit Mord, auf der „Bergstraße, an Rudolph Hahnhard aus Zürch und dem getödte„ten Jacob Rieder aus Winterthur; so wie des Straßenraubs mit „Mord an dem Juden Hajum David von Altenkirchen auf der Kö„nigsteiner Straße; — 15 weiterer Straßenräube und 32 Einbrüche „und Diebstähle, —

„Philipp Lang des Straßenraubs mit Mord auf der Berg„straße und weiterer 15 Straßenräube und 22 Einbrüche und Dieb„stähle, —

„Friederich Schütz, des nämlichen Straßenraubs mit „Mord und weiterer 4 Straßenräube und 12 Einbrüche und Dieb„stähle, —

„Andreas Petry, eben dieses Straßenraubs mit Mord, „und weiterer 7 Straßenräube und 14 Einbrüche und Diebstähle; —

„Sebastian Luz gleichfalls des Straßenraubs mit Mord an „der Bergstraße, weiterer 2 Straßenräubereien und 6 gewaltsamer „Einbrüche und Diebstähle“

„für schuldig einbekannt und überwiesen zu erklären, daher, ihnen „zur gerechten Strafe, andern zum warnenden Beispiel, mit dem „Schwerd vom Leben zum Tod zu bringen; — die Execution aber „zuerst an Sebastian Luz, sodann an Andreas Petry, „nach ihm an Friederich Schütz, hierauf an Philipp Lang „und endlich an Veit Krämer zu vollziehen seye, und werden

Digitized by Google

„sämmtliche Verbrecher zum Ersatz der Kosten, so weit ihr hinter„lassenes Vermögen zureicht, samt und sonders, mit Ausnahme der „auf ihre Hinrichtung ergehenden Unkosten, verurtheilt.“

V. R. W.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Urtelsbrief nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichtes ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 2ten Junius 1812.

Frhr. von Drais. (L. S.) Dr. Gaum. vdt. Schott.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf von Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

wollen der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen; welches Wir mittelst eigenhändiger Unterschrift und unter Beidruckung unsers größeren Justiz-Ministerial-Insiegels beurkunden. Karlsruhe am 27ten Juni 1812.

Carl.

Frhr. v. Hövel. (L. S.)

Auf besondern höchsten Befehl
G. Walther.

Urtel
in Untersuchungs-Sachen
gegen
Veit Krämer und Matheus Oesterlein aus Sindolsheim, vulgo Krämer-Mathes,

Mord, Raub an dem Juden Hajum David von Altenkirchen, auch andern Raub, Diebstahl und Vagantenleben betr.

wird auf amtspflichtiges Verhör, gehörte Vertheidigung und erstatteten Vortrag, — nachdem über den Krämer und seine noch mehrere Verbrechen bereits das Urtheil geschöpft worden ist, — mit weiterem Urtheil zu Recht erkannt:

„Daß Matheus Oesterlein des bei Königstein an 11 „Juden verübten Straßenraubs und der damit verbundenen Ermor„dung des Juden Hajum David von Altenkirchen, so wie weiterer

„10 Straßenräube und 15 gewaltsamer Einbrüche und Diebstähle „für mitschuldig einbekannt und überwiesen zu erklären, daher zur „gerechten Strafe mit dem Schwerd vom Leben zum Tod zu bringen, „auch zu Bezahlung aller Kosten, mit Ausnahme der auf seine Hin„richtung erlaufenden, zu verurtheilen sey.“

V. R. W.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Urtelsbrief nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insiegel versehen worden. So geschehen Mannheim den 2ten Juni 1812.

Frhr. von Drais. (L. S.) Dr. Gaum. vdt. Schett.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

wollen der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, welches Wir mittelst eigenhändiger Unterschrift und unter Beidruckung Unseres größeren Justiz-Ministerial-Insiegels beurkunden. Karlsruhe den 27ten Juni 1812.

Carl.

Frhr. v. Hövel. (L. S.)

Auf besondern höchsten Befehl
G. Walther.

Zugleich mit diesen Urtheilen traf die weitere Weisung Großherzoglichen Justiz-Ministerii vom 22ten Juli 1812 ein: daß in Gemäßheit weiteren gnädigsten Befehls die Execution der Urtheile dahier, durch den Verfasser geschehen und daß die Justification Oesterleins nach dem Hölzerlips und vor dem Veit Krämer geschehen solle.

In einem besondern Rescripte wurde von der eben gedachten höchsten Stelle dem Verfasser eröffnet: daß sein neuerer unterm 19 Juli 1812 (über den einbekannten Todschlag von Seiten des dicken Buben) erstatteter Bericht rücksichtlich der Bestrafung des Matheus Oesterlein keine Aenderung in der höchsten Entschließung hervorgebracht habe; — dann daß Großherzogliches Justiz-Ministerium es gern sehen werde, wenn er vor der Hinrichtung den Versuch mache,

Digitized by Google

nähere Geständnisse und sonstige Notizen von den Inquisiten zu erhalten. Auch wurde seine Bitte um militairische Bedeckung für die Acte der Publication und Execution gnädigst von Sr. Königlichen Hoheit willfahrt.

Es wurde nun von dem Verfasser zur Publication der Urtheile Dienstag der 28te und zur Execution Freitag der 31te Juli 1812 bestimmt und jede erforderliche Anstalt getroffen, um die Vollziehung mit Sicherheit vor sich gehen zu lassen und jedes, bei solchen Fällen leicht mögliche, Unglück von der hiesigen Stadt abzuwenden; — wozu Großherzogliches Neckarkreisdirectorium nach seinen vermehrten Kräften mit dem ihm eigenen Eifer vorgearbeitet hatte.

Der Verfasser setzte indessen seine Besuche in den Gefängnissen fort. Bei einem solchen Besuche, Sonntags den 26ten Juli 1812 baten Manne Friederich und Basti vereint, wann es, wie sie glaubten, zur Hinrichtung komme, möge man sie doch ja nicht heimlich; — sondern unter freiem Himmel öffentlich hinrichten lassen; — und dankten recht sehr, als der Verfasser ihnen sein Ehrenwort gab: daß ihnen diese Bitte gewährt werden solle, wenn es je so weit mit ihnen komme.

Der Großherzoglich Hessische peinliche Richter Herr Brill wurde, mit höherer Genehmigung, von dem Verfasser eingeladen, sich hieher zu begeben und den Versuchen: nähere Entdeckungen zu erhalten, soviel seine Inquisiten betreffe, zu assistiren.

Nach der gemachten Bestimmung wurde die Verkündung der Urtheile am 28ten Juli 1812 in Gegenwart des Herrn Hofrichters und Staatsrathes von Schmiz und des Herrn Kreisdirektors von Manger, welche ihren Wunsch: diesem Acte beizuwohnen und die Inquisiten in diesem hochwichtigen Momente beobachten zu können, dem Verfasser geäußert hatten, — dann des Herren Prorectors, Oberhofgerichtsrathes Gambsjäger (des ihm ewig verehrungswürdigen Rechtslehrers des Verfassers) und des Herren Stadtamtmanns Ziegler von Mannheim, bewirkt. Es war gelungen, die sämmtlichen Inquisiten bis zu dem Augenblicke ihrer Vorführung in gänzlicher Unkunde des Einlangens der Urtheile zu erhalten, — und sie würden dessen Daseyn wirklich erst im Gerichtssaale erfahren haben, wenn

Digitized by Google

nicht das ganz außerordentliche Zusammenlaufen der Menschen und der Anblick des Militairs sie aufmerksam gemacht und ihnen verrathen hätte: Es gehe etwas Besonderes vor. Und was konnte Besonderes vorgehen, wobei ihre Anwesenheit nöthig war? — was Anderes, als die Urtheilsverkündung? — Dem Andreas Petry war der Anblick der auf dem Marktplatze versammelten Menge und des gerade im Augenblicke seiner Vorführung eingerückten Militairs so auffallend, daß ihn mitten auf dem Markte eine Ueblichkeit befiel, welche nahe am Rathhause in eine völlige Ohnmacht überging. Er mußte bewußtlos in das Innere des Rathhauses getragen werden, wo er durch die für diesen Fall bereits vorbereitet gewesene ärztliche Hülfe nach und nach wieder zu sich gebracht wurde. Mit seinem Bewußtseyn kehrte jedoch zugleich das Gefühl dessen, was ihm bevorstehe, zurück. Er war überzeugt, daß Todesstrafe gegen ihn erkannt seye; — und brach daher in lautes Heulen und Bejammern seines Zustandes aus.

Um ihm noch einige Zeit zur Erholung zu gönnen und um, durch das Betragen der Uebrigen, seinen Muth wenigstens nur so weit zu erhöhen, daß er im Stande sey, die Verkündung des Urtheils mit anzuhören, ließ man, nachdem das Gericht seine Sitze eingenommen hatte, zuerst den Manne Friederich vorführen. Er trat mit Gleichgültigkeit und Frechheit auf, — verrieth aber nur allzudeutlich, daß beide erkünstelt seyen. Er sprach sogleich von seinem Todesurtheile, als ob es schon verkündet seye, erklärte das Urtheil für ungerecht, weil er zum Stehlen gezwungen worden seye und wiederholte nun, und so auch später wieder alles dasjenige, was er über die Schärfe der Polizei-Maaßregeln, wodurch man ihn von einem Orte zum andern getrieben habe, u. s. w. schon so oft gesagt hatte.

Hölzerlips sollte sogleich nach Manne Friederich vortreten, allein man mußte ihm einige Zeit lassen, um sich zu sammeln, indem der Anblick der Menge und das Vorgefühl dessen, was folgen werde, auch auf ihn auffallend gewirkt hatte. Doch trat er mit Frechheit vor und verfiel sogleich in denselben Ton, wie Manne Friederich.

Veit Krämer erschien nach ihm; — gleichgültig wie immer. Zwar schien ihn augenblicklich ein inneres Gefühl ergriffen zu haben;

Digitized by Google

— es verließ ihn aber, so wie er die Frechheit der beiden andern wahrnahm, und lachend sprach er nun mit diesen.

Gegen alle Erwartung trat mit wahrhaft männlichem Muthe Sebastian Luz vor; — und behauptete während der ganzen beinahe dreistündigen Sitzung, ohne Wanken, ganz dieselbe Stimmung. Er war weder frech wie die Uebrigen, — noch affectirte er Courage, — noch war er niedergebeugt.

Andreas Petry mußte zu seinem Sitze geführt und auf demselben gehalten werden. Weder die Zusprüche des Verfassers, — noch die Aufmunterungen seiner Kameraden, welche, besonders von Seiten Manne Friederichs, in Verhöhnungen seiner Zaghaftigkeit übergingen, konnten ihn ermannen; — er heulte laut, schob alle Schuld seines Unglücks auf seine Eltern, behauptete, daß er unschuldig sterbe u. s. w. Einige Gläser Wein machten ihn endlich kräftiger.

Die Thüren öffneten sich und das Todesurtheil wurde diesen fünf, nebst der Bestätigung Sr. Königl. Hoheit verkündet.

Da sämmtliche schon vor der Verkündung sich überzeugt hatten, daß wirklich das Todesurtheil gegen sie ausgesprochen seye, so erzeugte die wirkliche Verkündung desselben keine anderen, als die schon bemerkten Wirkungen. Sie raisonnirten, jammerten, ermunterten sich untereinander abwechselnd. Endlich ergriff Hölzerlips das Wort und sprach laut:

„Ich will meine Strafe leiden, aber wer diesen unschuldigen
„Buben (auf den neben ihm sitzenden Andreas Petry zeigend)
„zum Tode verurtheilt hat, der kann es an jenem Tage nicht
„verantworten. Ich will gerne meinen Kopf hergeben, man
„soll nur diesem Buben das Leben schenken!“

Auffallend mußte diese Aeußerung in diesem Momente, — auffallender mußte sie darum erscheinen, weil sie aus dem Munde des sonst so gefühllosen und boshaften Hölzerlips ertönte, — am auffallendsten aber mußte sie darum seyn, weil noch am Abend zuvor Hölzerlips mit Andreas Petry, wegen eines durch Zufall verwechselten Hemdes, einen so heftigen Streit angefangen hatte, daß man ihre bereits verordnet gewesene Zusammensetzung in dasselbe Gefäng-

niß contremandiren mußte. Auch Manne Friederich stimmte dem Hölzerlips bei und fügte die weitere Erklärung hinzu:

„Das Urtheil gegen mich ist ungerecht; — ich will aber gerne „den Tod leiden, — wenn man Euch übrigen das Leben schenkt.“ Nachdem, mit vieler Anstrengung, die Gefühle der Inquisiten etwas beruhigt waren, wurde Matheus Oesterlein vorgeführt. Ruhig und gelassen, wie immer, trat er vor; bei Verkündung des Todesurtheils aber, welches gerade er am wenigsten erwartet hatte, brach er in lautes Fluchen aus.

Die frühere Szene erneuerte sich nun, Klagen wechselten mit Flüchen, Verwünschungen derjenigen, welche sie nicht geduldet und dadurch zum Rauben gezwungen hätten, mit mancherlei Bitten ab. Hölzerlips sprach vom Appelliren, — Manne Friederich stimmte mit ein. Man erklärte ihnen den in hiesigem Lande bestehenden Geschäftsgang, nach welchem die Akten von selbst von einer Gerichtsstelle zur andern und selbst zum Landesherren übergehen. Sie beruhigten sich nach und nach und Hölzerlips erklärte: „Nehmen Sie mir „es nicht in übel, Herr Stadtdirektor, daß ich appelliren wollte, „es gilt um meinen Hals, nicht um den Ihrigen!“

Man verkündete nun sämmtlichen bestimmt, daß der Morgen des 31ten Juli ihre Todesstunde herbeiführe. Veit Krämer und Manne Friederich verlangten ihre Weiber und Kinder, Andreas Petry seine Schwester Margarethe. — Ihre Bitte war ihnen schon gewährt. Man eröffnete ihnen, daß bereits die Vorkehrung getroffen sey, daß Sämmtliche am folgenden Morgen von Mannheim hieher verbracht würden. Sie beruhigten sich dabei, — nur Manne Friederich erklärte weiter: Seine Frau müsse Tag und Nacht über bei ihm seyn. Nun erklärten auch Hölzerlips und Krämer-Mathes: Sie verlangten, daß ihre Weiber und Kinder von Darmstadt hieher verbracht werden sollten. Man bemerkte dem Hölzerlips darauf, daß die Gewährung dieser Bitte unmöglich sey, weil seine Frau bereits von Darmstadt entlassen und ihr jetziger Aufenthalt unbekannt, jedes seiner Kinder aber fern von Darmstadt in Pension gegeben sey. — Den Oesterlein suchte man auch von seinem Begehren abzubringen, welches vorzüglich dadurch gelang, daß man ihm eröffnete,

Digitized by Google

man habe, auf den Tag der Hinrichtung, eine allgemeine Collecte an den Thoren und in den Gasthöfen veranstaltet, deren Ertrag für die Hinterlassenen von Ihm, Krämer und Manne Friederich verwendet werden solle.

Man befragte nun in sämmtlicher Anwesenheit Jeden: Ob er einen Geistlichen verlange, und es zeigte sich, was man erwartet hatte. Jeder wollte vor den Uebrigen den Bramarbas spielen.

Manne Friederich äußerte: „Das Abendmahl verlange „ich; — aber keinen Pfaffen!“

Hölzerlips erklärte: „Ich verlange drei Pfaffen, einen „katholischen, lutherischen und reformirten; — den, der mir am „besten gefällt, behalte ich, die Andern jage ich fort.“ Man erklärte ihm das Unschickliche einer solchen Aeußerung, er beharrte aber mit Heftigkeit dabei. Um ihn auf eine andere Weise zu packen, erwiederte man ihm:

„Man wird dir den Rewwe (Rabbiner) senden!“

Er erwiederte:

„Ja den Rewwe-Mosche (eine Benennung des Ehlamones) „den könnte ich brauchen, wenn ich boder (los) wäre; nun ver„lange ich ihn nicht; — aber einen Capuziner will ich haben.“

Nur mit höchstem Ernste und untermischter Laune konnte man ihn dazu bringen, es dem Verfasser zu überlassen, ihm einen braven Geistlichen zuzuführen.

Andreas Petry wiederholte, mehr bewußtlos als boshaft: „Es giebt keinen Gott, — was soll mir ein Gallach (Geistlicher). „Ich habe nichts gelernt als Stehlen; als Dieb bin ich gebohren, „als Dieb will ich sterben u. s. w.“ Nichts konnte ihn, für den Augenblick, auf andere Gesinnungen bringen.

Veit Krämer erklärte: er habe nichts gelernt und wolle darum auch keinen Geistlichen.

Sebastian Luz und Oesterlein widersetzten sich zwar nicht, äußerten aber doch bestimmt, sie verlangten keinen Geistlichen.

Man ließ sämmtliche bis auf den Manne Friederich abführen und versuchte nun von ihm die Eingeständnisse der noch gegen ihn angezeigten Verbrechen zu erhalten; aber vergebens. Er erklärte:

Digitized by Google

Es seye ihm leid, daß er soviel gesagt habe. Uebrigens war er gelassener und verlangte nun selbst einen Geistlichen. Auch von Oesterlein war ein näheres Geständniß nicht zu erhalten, obschon man ihm die Hinrichtung des dicken Buben und dessen nähere Angaben gegen ihn, in seiner Todesstunde, eröffnete. Auch er bereute, schon zuviel gestanden zu haben. Hölzerlips und Krämer versicherten, nichts näheres angeben zu können.

Sebastian Luz sagte sogleich bei seinem Vortreten: Er bitte um einen Geistlichen. Er habe sich nur vor den andern gescheut, einen zu verlangen. Uebrigens erklärte auch er: Nichts weiter angeben zu können.

Andreas Petry hatte sich in der Zwischenzeit gefaßt, er erschien sogar etwas munter vor dem Gerichte. Man eröffnete ihm das Geständniß des dicken Buben; er erkannte es für richtig, daß derselbe mit seinem, des Andreas, Vater und dem Stephan Heußner Bienen geholt habe; versicherte aber standhaft, daß er selbst nicht dabei gewesen seye. Nach mancherlei theils unbedeutenden, theils kindischen Gesprächen sagte Petry: Er habe mir etwas ganz allein zu sagen. Ich erhob mich von meinem Sitze und nahte mich ihm, ich mußte mich nun zu ihm setzen und er eröffnete mir, daß ihm Joseph Jacobi, zu Mannheim im Zuchthause, selbst einbekannt habe: Er habe mit dem Pfeiffer den Straßenraub bei Lindenfels (Iter Theil S. 131. No. CXXIX.) verübt. Diese Anzeige wurde protocollirt, um Großherzoglichem Hofgerichte vorgelegt zu werden. Schon während diesem Protocolliren fieng Petry an, in sein voriges Jammern auszubrechen, und setzte dieses auch nachher eine Weile fort. Der Verfasser suchte ihn zu beruhigen. Während dieser Unterhaltung sagte Petry dem Verfasser: „Aber, lieber Herr Direktor! „das hätten Sie doch wohl auch nicht geglaubt, daß ich zum Tode „verurtheilt würde? — Ach Gott! ich habe zwar gesagt, ich hätte „geschlagen; — ich habe aber nicht geschlagen. Ich habe nur so „gesagt, weil die Andern gesagt haben, ich solle es auf mich nehmen; „es schade mir nichts. Ich habe nicht geschlagen.“

Der Verfasser suchte ihm begreiflich zu machen, daß sein Geständniß, geschlagen zu haben, so wie Er es abgelegt habe, der Be-

Digitized by Google

weggrund der gegen ihn erkannten Todesstrafe nicht seyn könne; — er begriff dieses und wurde nach und nach wieder heiterer und begehrte nun eine Clarinette. Man sicherte ihm eine zu; er bat aber so dringend, man möge sie ihm sogleich holen lassen, daß man ihm um so mehr nachgab, da auch die Meisten der Anwesenden für ihn sprachen. Wie ein Kind nach dem Spielzeug, — wie ein Wilder nach europäischen Glasknöpfen, griff er nach dem Instrumente und fieng sogleich an, es zu probiren. Er gab es nicht mehr aus der Hand, — verhieß aber dagegen, daß er keinen Mißbrauch davon machen, sondern nur von Zeit zu Zeit blasen wolle. Kaum aber war er auf dem Rückwege zum Gefängnisse; so fing er, auf der offenen Straße, auf der Clarinette zu spielen an, während Manne Friederich und Hölzerlips nicht aufhörten, zu raisonniren.

Man hatte die Einrichtung getroffen, daß Veit Krämer mit Basti; — Manne Friederich mit Petry, — Oesterlein mit Hölzerlips zusammen, Paarweis, in besondere Zimmer, während der Zeit des Tages, gesetzt wurden, um da den Unterricht und den Trost der Geistlichen zu empfangen. Nachts kam jeder in ein besonderes Plockgefängniß. In jedes von diesen war ein minderbedeutender Arrestant gesetzt und angewiesen worden, genau Acht zu haben, um etwaige Versuche zu Selbstmorden zu vereiteln. Vor den Gefängnißthüren mußten die Gefangenwärter liegen und überdies befand sich innerhalb und außerhalb der Gefängnisse Militairwache.

Man hatte von der Erklärung des Andreas Petry: er habe nicht geschlagen, um deswillen zum Protocolle nichts bemerkt, weil

1. diese seine Angabe mehr discursive dem Verfasser, als förmlich dem Gerichte gemacht worden war;

2. weil, wenn auch wirklich Petry einen förmlichen Widerruf intentionirt gehabt hätte, ein solcher Widerruf eines vorher so oft und vielfach, vor besondern Urkundspersonen, abgelegten Geständnisses so geradezu und ohne Angabe specieller Widerrufsursachen, keine Rücksicht verdienen konnte;

3. weil das Urtheil, indem es auch gegen die notorisch und anerkanntermaßen nicht geschlagen habenden Hölzerlips und Krämer, und gegen den geschlagen zu haben läugnenden Manne Friederich

Digitized by Google

die Todesstrafe aussprach, deutlich genug zeigte, daß es nicht blos die geschlagen habenden, sondern alle und jede, welche directen Antheil an dem Raube hatten, mit dem Tode bestraft haben wolle;

4. weil Andreas Petry nie einbekannt hatte: Er habe Hrn. Rieder todtgeschlagen; — nie auch nur: er habe diesen geschlagen; sondern lediglich: Er habe dem einen Herren, welchem der Ring genommen worden seye (der noch lebende Hr. Hahnhard) als dieser schon bewußtlos da gelegen seye, auf die Schulter geschlagen, blos damit Hölzerlips sähe, daß er schlage und nicht nachher ihn selbst schlage; — und weil daher, so wenig als ein solches Geständniß das Motiv zu Verhängung der Todesstrafe seyn konnte, eben so wenig dessen Widerruf das Motiv zu Abänderung jener Strafe werden konnte; endlich

5. weil Großherzogliches Justiz-Ministerium auf das ihm vorgelezte Geständniß des dicken Buben: den einen Juden bei Königstein todtgeschlagen zu haben, dem Verfasser rescribirt hatte: dieses Geständniß habe keine Aenderung in der höchsten Entschließung hinsichtlich der gegen Matheus Oesterlein erkannten Todesstrafe hervorbringen können.

Am Nachmittage nach der Morgens bewirkten Urtheilsverkündung begleitete der Verfasser die Geistlichen, ihrem eigenen Verlangen gemäß, zu den Gefangenen, um sie leichter mit denselben bekannt zu machen und um, im Falle Einer oder der Andere unartig werden wollte, sogleich bei der Hand zu seyn.

Krämer und Luz, beide katholisch, fand man ruhig und gefaßt. Beide empfiengen den Herrn Dechant Günther und den Herrn Caplan Holdermann willig, versprachen alle Lehren anzunehmen und in allem zu folgen. Beide waren katholisch getauft, aber auch nichts weiter; weder zur Beichte noch zum Nachtmahle waren sie je gegangen, und beklagten darum nur, daß sie gar nichts wüßten. Unser würdiger, allgemein verehrter Herr Dechant Günther übernahm den Unterricht des Krämer und wieß jenen des Basti dem so thätigen als gefühlvollen Hrn. Caplan Holdermann zu. Wie weit es diesen beiden Geistlichen, durch rastloses Bemühen, gelungen seye, dem Ziele näher zu kommen, werden die Leser bald vernehmen.

Digitized by Google

Bei Gelegenheit dieses Besuches befragte ich den Krämer und Luz, besonders um wegen dem langen Andres sicher zu seyn, noch einmal über den Raubmord bei Laudenbach. Sie beharrten bei ihren Angaben, sowohl hinsichtlich des langen, als hinsichtlich des Köhlers-Andres.

Die Belehrung und Bekehrung des Hölzerlips und Mathes Oesterlein hatte Herr Kirchenrath Wolf; — die des Mannefriederichs und Andreas Petry Herr Stadtpfarrer Dittenberger übernommen. Beide erste empfingen ihren Geistlichen bereitwillig; — nur war Hölzerlips noch barsch und frech. Oesterlein bat bei dieser Gelegenheit um Verzeihung, weil er bei der Urtheilsverkündung geflucht habe. Mannefriederich empfieng den ihm bestimmten Geistlichen nach seiner Art mit vielem Anstande. Andreas Petry war aber durchaus nicht zu bewegen, die Geistlichen auch nur anzuhören, indem er stets lautjammernd das wiederholte, was er schon Morgens, bei der Urtheilsverkündung, geäußert hatte.

Trotz ihrer erklärten Bereitwilligkeit zur Bekehrung hörten Hölzerlips und Mannefriedrich nicht auf, bald diese, bald jene unsinnige Bitte aufzustellen. Bald wollten sie ihre Frauen Tag und Nacht bei sich; bald Wein, Bier und Brandwein vollauf, bald Loßlassung von ihren Fesseln haben, bald alle sechs zu einander gesetzt seyn, bald Musikanten, um tanzen zu können u. s. w.; als sie aber den ernstlichsten Abschlag erhielten, wurden sie nach und nach ruhiger. Kaum jedoch hatten Abends die Geistlichen sie verlassen, so simulirte Hölzerlips eine Ohnmacht, und verlangte, vereint mit dem Mannefriederich, „die Pfaffen sollten die ganze Nacht bei ihnen bleiben.“ Er fand kein Gehör. Sie lärmten noch eine geraume Zeitlang in ihren Gefängnissen fort, — und wurden erst gegen 2 Uhr Morgens stille.

Am 29 Juli Morgens kamen die Weiber und Kinder Krämers und Mannefriederichs, dann Petrys Schwester an. Man traf die Einrichtung, daß diesen Weibsleuten zuerst ernstlich bedeutet, — und daß sie dann auch von den Geistlichen belehrt wurden, wie sie sich zu verhalten hätten; und dann wurden sie zu den Ihrigen gelassen. Diese Besuche wurden an diesem und dem folgenden Tage

noch einigemal wiederholt. Ich übergehe die Schilderung dieser Szenen, da ich Yoricks Feder nicht zu führen vermag.

Ich fand den Krämer und Luz an diesem Morgen ganz hingegeben, und Nachmittags, wo ich sie noch resignirter fand, hatte ich zugleich die Freude, von den Geistlichen zu vernehmen, daß sie, gegen ihre eigne Erwartung, so weit mit beiden gekommen seyen, daß sie dieselben am folgenden Morgen zur Beichte und zur Communion zulassen würden.

Die vier Andern fand ich, mit Ausnahm Petrys, in gleicher Stimmung. Aber auch dieser war nicht mehr, wie gestern. Der Anblick seiner Schwester und das, was diese ihm sagte, hatte sein Innerstes ergriffen; dazu kam nun noch, daß auch Hölzerlips ihn bat: sich zu bekehren; und als nun ich, durch die Geistlichen hievon unterrichtet, ihn, der sich mit Vertrauen und Liebe an mich hing, ebenfalls recht freundlich bat: es zu thun, versprach er es — und hat redlich Wort gehalten.

Gegen 2 Uhr Nachmittags kam ich von dieser Mission nach Hause und fand ein Schreiben des Herrn Kreisdirectors von Manger, worin er mir eröffnete, daß der Herr Hofrichter von Schmiz ergriffen von dem, was sich bei der Urtheilsverkündung ereignet habe, und von dem Anblick der jugendlichen Gestalten des Andreas Petry und Sebastian Luz, dem Andrange seines Herzens folgend, dem großherzoglichen Staats- und Cabinets-Rathe Herrn Brauer das ganze Ereigniß gemeldet, und denselben gebeten habe, bei Sr. Königlichen Hoheit sich, unter Eröffnung dieser Verhältnisse, dahin zu verwenden, daß Andreas Petry und Sebastian Luz begnadigt würden; — daß auch Er, der Herr Kreisdirector, in einem beigebogenen Schreiben das Gleiche thue, und mich auffordere: über den Vorgang bei der Urtheils-Publication ein umständliches Protocoll aufzunehmen, wann ich dieses geeignet fände, und dann dasselbe mit eigenem Beischreiben an Herrn Staats- und geheimen Cabinetsrath Brauer einzubefördern. Unmittelbar hierauf traf, auf die Veranlassung des Herrn Hofrichters von Schmiz, (welcher, da er zu jener Zeit, als die Sache bei großherzoglichem Hofgerichte vor war, noch im großherzoglichen Staatsrathe saß, die näheren Verhältnisse der

Sache nicht kennen konnte,) vom großherzoglichen Hofgerichte die Weisung an den Verfasser ein: die sämmtlichen Inquisiten sowohl über die Unschuldigerklärung des Andreas Petry, als über dessen Wiederruf: geschlagen zu haben, umständlich zu vernehmen, und das Protocoll sogleich an großherzogliches Oberhofgericht einzusenden.

Obschon ich überzeugt seyn mußte, daß diese Vernehmung durchaus zu nichts, im rechtlichen Wege, führen konnte, so schritt ich doch, den Geschäften und Empfindungen, welche in diesen Tagen auf mich einstürmten, beinahe unterliegend, den schönen Zweck ehrend, und selbst Hoffnung fassend, sogleich zum Werke.

Veit Krämer und Sebastian Luz, obschon sie schon einmal befragt waren, wurden noch einmal vernommen; sie erklärten wiederholt: sie beharrten durchaus und in allen Punkten bei ihren Protocollen.

Ebenso erklärte sich Hölzerlips.

Andreas Petry gab, auf ausdrückliches Befragen, an: sein ganzes Protocoll seye durchaus in allen Punkten wahr, bis auf den Einzigen, daß er dem einen Schweizer den Schlag auf die Schulter gegeben habe. Auch seine übrigen einbekannten Verbrechen seyen alle von ihm, der Wahrheit gemäß, einbekannt.

Mannefriedrich äusserte: er bleibe bei seinem Protocolle stehen; so gerne er dem Petry Gnade gönne; so bereit er seye, seinen Kopf für denselben hin zu geben, so müsse er doch, und zwar gerade in diesem Augenblicke, bei der Wahrheit bleiben. Andreas Petry habe würklich, wie er angegeben und demselben unter das Angesicht behauptet habe, geschlagen.

Andreas Petry, hiemit bekannt gemacht, wiederholte die Versicherung: nicht geschlagen zu haben.

Zu einer Confrontation zwischen beiden wollte man, in diesem Augenblicke, nicht mehr schreiten. Da an diesem Tage der Herr peinliche Richter Brill von Darmstadt angekommen war, so wiederholte man die schon Morgens gemachten Versuche: weitere Angaben von den Inquisiten zu erhalten auch diesen Nachmittag — vergebens.

Um halb 8 Uhr Abends kam der Verfasser von diesem Geschäfte nach Hause, und war eben im Begriffe, das aufgenommene Protocoll

Digitized by Google

abzusenden, als ein Ordonanz-Officier Sr. Königlichen Hoheit bei ihm anfuhr und ihm die gnädigste Weisung brachte: sich Angesichts dieses mit ihm nach Mannheim zu begeben, um dort einer von Höchst Ihrem Oberhofrichter, sogleich bei der Hinkunft, zu veranstaltenden Rathsversammlung beizuwohnen; nach deren Vollendung aber sogleich wieder auf seinen Posten rückzukehren. Diese höchste Weisung bezeichnete als ihre Veranlassung das Schreiben des Herrn Hofrichters von Schmiz an Herrn Staatsrath Brauer, welches dieser Sr. Königlichen Hoheit vorgelegt hatte; und enthielte die schöne, des Erhabensten, Gerechtesten Regenten würdige Aeusserung:

„Se. Königliche Hoheit seyen immer geneigt, lieber Gnade als „Schärfe ergehen zu lassen, aber auch zu gewissenhaft, um die Fol„gen, welche eine ungesignete Begnadigung auf das Wohl und „Wehe schuldloser Staatsbürger, ja der Inquisiten selbst, künftig „haben könne, auf Ihre Verantwortung zu nehmen; und verlang„ten darum die Berathung der zu veranstalten befohlenen Versamm„lung darüber: ob in dem vorliegenden Falle eine Begnadigung „Statt finden könne, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen und „ohne den Bürgern Ihres Staates gefährlich zu werden?“

Um 9 Uhr Abends traf der Verfasser in Mannheim ein. Die Rathsversammlung, nach der Höchsten Vorschrift bestehend aus

dem Herrn Staatsrathe und Oberhofrichter Freiherrn von Drais,
dem Herrn Staatsrathe und Hofrichter von Schmiz,
dem Herrn Oberhofgerichtskanzler Siegel,
dem Herrn Oberhofgerichtskanzler Freiherrn v. Hohenhorst,
dem Herrn Vice-Hofrichter Freiherrn von Zyllnhardt,
dem Oberhofgerichtsreferenten in dieser Sache, Herrn Oberhofgerichtsrathe Gaum,
dem Hofgerichtsreferenten, Herrn Geheimen Justiz-Rathe von Weiler, — und
dem Verfasser,

wovon jedes Mitglied sein Votum besonders abzugeben angewiesen

war, begann ihre Sitzung gegen 10 Uhr und vollendete sie nach 2 Uhr Nachts.

Das Schreiben des Herrn Hofrichters von Schmiz, das neuste Protocoll des Verfassers, die betreffenden Stellen aus den beiden Relationen wurden verlesen; und man war, ohne alle Widerrede, darüber einig: daß der geahndete Widerruf Petrys, selbst wann er erfolgt wäre, oder noch erfolge, durchaus auch nicht die leiseste rechtliche Rücksicht verdiene; daß also die Versammlung sich lediglich auf die Beantwortung der wegen der Begnadigung aufgestellten Frage zu beschränken habe.

Das einzige, was rechtlich für Andreas Petry hätte angeführt werden können, war der Umstand, daß sein Alter, da sein Geburtsort unbekannt war, nicht urkundlich bewiesen werden konnte; und daß es daher möglich seye, daß er zur Zeit, als das Verbrechen verübt wurde, noch nicht volle 18 Jahre alt gewesen seye; — allein in den Verträgen war dieser Zweifel durch Berufung auf die Rechtsregel: Malitia supplet aetatem, bereits gelößt worden.

Dennoch aber war es gerade das Majus oder Minus der Bosheit, auf welches man alleine hier, wo von Gnade die Rede war, bei Andreas Petry, der durchaus keinen Begriff von Recht und Unrecht hatte, und bei dem gerade das, was natürliches Gefühl ihm sagen konnte, durch die Erziehung, welche ihm seine Eltern gaben, widerlegt wurde, Rücksicht nehmen konnte.

Beinahe ganz dieselbe Rücksicht verdiente Basti; nur war bei ihm urkundlich nachgewiesen, daß er zur Zeit der That über 18 Jahre alt war. Dahingegen hatte er weit wenigere Verbrechen, als Petry, verübt, und welchen Eindruck hätte es auf das Publikum machen müssen, wenn der durch das schon verkündete Urtheil zuerst zum Tod bestimmte, folglich als der Wenigstschuldige anerkannte Luz hätte hingerichtet und der schuldigere Petry begnadigt werden sollen?

Von diesen Ansichten ausgehend, und mit Rücksicht darauf, daß die Begnadigung Beider noch wohlthätig zur Entdeckung der übrigen Gauner, besonders des langen Andres, benutzt werden könne, wurde in den einzelnen Votis, mit geringen Abweichungen,

Digitized by Google

die Begnadigung räthlich, — zugleich aber auch lebenslängliche Detention und weiter nöthig erachtet, daß, im Falle Begnadigung erfolge, diese motivirt ausgesprochen, und der Begnadigungsbrief nach der öffentlichen Urtheils-Verkündung laut verlesen werde.

Um 4 Uhr Morgens, den 30 Juli, kam der Verfasser nach Heidelberg zurück, von wo der Ordonanz-Officier sogleich seine Reise mit den Acten nach Carlsruhe (wohin er das Schreiben des Herrn Kreisdirectors von Manger mitnahm) fortsetzte.

Um 8 Uhr Morgens hatten Veit Krämer und Sebastian Lutz ihre Beichte vollendet. Ich benutzte den Augenblick, sie noch einmal zu befragen, erhielte aber die Versicherung: daß sie nichts weiter wüßten. Mit der innigsten Rührung und eigenen Auferbauung wohnte ich ihrer Communion bei. Sie waren wahrhaftig bekehrt.

Unmittelbar nach dieser Handlung erhielte ich von Herrn Amtmann Ziegler die Benachrichtigung, daß der über die neuesten Angaben des Andreas Petry vernommene Joseph Jacobi diese Angaben widersprochen habe, und daher auf ausdrücklichen Befehl großherzoglichen Hofgerichts hieher verbracht werde, um mit dem Andreas Petry confrontirt zu werden. Würklich wurde auch Joseph Jacobi zugleich mit dieser Nachricht hieher gebracht.

Als er hier eintraf, war Andreas Petry gerade im Begriff, sich mit dem Hölzerlips, Mannefriederich und Mathes Oesterlein zur Beichte und zum Abendmahle vorzubereiten; man nahm daher Bedenken, in diesem Augenblicke so geradezu zur Confrontation zu schreiten; doch eröffnete man dem Andreas Petry den Widerspruch des Joseph Jacobi. Er beharrte bei seiner Angabe: daß ihm Joseph Jacobi selbst seine Theilnahme an dem Straßenraub bei Lindenfels erzählt habe, und erklärte weiter: er sage es dem Jacobi zwar ungern unter das Angesicht, weil er voraussehe, daß dieser sagen werde: er wollte auch vor seinem Tode noch die Leute in das Unglück bringen; doch wünsche er den Joseph Jacobi noch vor seinem Ende zu sehen, und seye, wenn man es haben wolle, bereit, ihm die Wahrheit seiner Angabe, ohne alle Zänkerei, unter die Augen zu behaupten.

Digitized by Google

Man ließ den Joseph Jacobi eintreten; Andreas Petry behauptete ihm ruhig und gleichmüthig in das Angesicht:

„Er (Jacobi) habe ihm (Petry) zu Mannheim in dem Gefängniß selbst erzählt, daß er (Jacobi) mit dem Pfeiffer den Straßenraub bei Lindenfels verübt habe.“

Joseph Jacobi: kaltblütig. „Das ist nicht wahr.“

Andreas Petry: ihm die Hand reichend. „Lieber Bruder, ich kann dir nicht helfen; ich bin zum Tode verurtheilt und muß nun die Wahrheit sagen. Es ist wahr, du hast es mir erzählet. Ich bitte dich, deine Brüder und alle Kameraden zu Mannheim um Verzeihung, wenn ich euch beleidigt habe.“

Joseph Jacobi: Petry's Hand ergreifend. „Ich habe dir nichts erzählet; aber ich verzeihe dir, und werde es meinen Brüdern und den Andern ausrichten.“

Beide beharren bei ihren Widersprüchen. Da der Act der Beichte und des Abendmahls für die vier Genannten bereits vollständig vorbereitet war, so ließ man den, gleich den Uebrigen zur evangelisch lutherischen Religion sich bekennenden Joseph Jacobi Zeuge dieses Actes um so mehr seyn, als die Geistlichkeit nichts dagegen hatte, die vier übrigen Inquisiten es begehrten, Jacobi selbst es wünschte, und man hoffen durfte, damit wenigstens vielleicht einen Theil jenes Eindrucks auf die bereits verurtheilten Complices hervorzubringen, welcher durch die frühere Verkündigung ihrer Urtheile, ohne sie Zeugen bei Verkündung der Haupturtheile seyn zu lassen, verloren gegangen war. Die Reden und Gebete des so würdigen Herrn Kirchenrathes Wolf und des gleich achtbaren Herrn Stadtpfarrers Dittenberger zermalmten die vier von ihnen bereits zur vollsten Selbsterkenntniß gebrachten Inquisiten gänzlich. Mit Ergebung und wahrer Andacht empfingen sie, nach abgelegter Beichte, das Abendmahl.

Sichtbar und tief war der Eindruck, welchen dieser Act auf Joseph Jacobi machte.

Mannefriederich ergriff das Wort, bat seine Kameraden um Verzeihung, und forderte sie auf, sich unter einander selbst und allen Kameraden in Mannheim zu verzeihen.

Erschütternd war die Scene, als alle sich wechselseitig unterein-

Digitized by Google

ander tiefgerührt, und dann auch den Joseph Jacobi, umarmten, diesen baten, allen Kameraden in Mannheim zu sagen, was er gesehen habe, und sie wiederholt in ihrem Namen um Verzeihung zu bitten.

Joseph Jacobi versprach beides, ohne übrigens auch nur mit einer Sylbe des Straßenraubs bei Lindenfels zu erwähnen.

Ich war, durch die Arbeiten der vorigen Tage, durch die schlaflose Nacht, durch die Auftritte dieses Morgens, und durch das, was ich auf den folgenden Tag noch besorgen mußte, dann durch das Bewußtseyn dessen, was mir bevorstand, beinahe völlig erschöpft; dennoch wollte ich mein Versprechen, welches ich Morgens dem Krämer und Luz geben mußte: sie heute noch einmal zu besuchen, nicht unerfüllt lassen. Ich besuchte sie noch Abends spät; — sie waren sehr froh darüber. Ich fand sie ganz so wie Morgens.

Mannefriederich war auf den Einfall gekommen: seine Frau solle ihn auf das Schaffot begleiten; mit seinem Kinde auf dem Schooße wolle er gerichtet seyn. Nur mit der höchsten Mühe konnte er dahin gebracht werden, von diesem Begehren abzustehen.

Da die Inquisiten nach der, von ihnen jedoch widersprochenen, Anzeige des stumpfärmigen Zimmermanns, früher einmal in den Gefängnissen geäußert hatten: in der letzten Nacht wollten sie einen Streich machen, an welchen man denken werde; — man solle hier die Freude nicht haben, sie hinrichten zu sehen; so ließ man Abends Jeden noch einmal genau visitiren; — und siehe da! es fand sich bei Hölzerlips, zwischen jedem Socken seiner Strümpfe und dem platten Fuße, die Hälfte einer Scheere. Er ließ sie sich stillschweigend nehmen, ohne zu sagen, wo er sie erhalten, wozu er sie bestimmt gehabt habe.

Nachts um 12½ Uhr überbrachte dem Verfasser ein anderer Ordonanz-Officier Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchst dessen gnädigste Entschließung auf das Protocoll der in der Nacht zuvor zu Mannheim gehaltenen Rathsversammlung.

Den Verlauf des folgenden Tages werden die Leser am füglichsten aus dem darüber verfaßten hier folgenden Protocolle entnehmen.

Digitized by Google

Actum Heidelberg den 31 Juli 1812.

Praesentes

Großherzogl. Stadt-Direktor Herr Pfister,

dann

die Großherzogl. Stadt-Amtleute

Herr Weber,

" von Pötz,

" Wilckens.

In Untersuchungssachen
gegen
Veit Krämer und Compl.
und den Mathes Oesterlein.
Pto. Rapinae et Homicidii.

Schon mit Tagesanbruch waren die Blutfahnen auf dem Balcon des Rathhauses ausgesteckt worden.

Sämmtliche Inquisiten wurden Morgens 5 Uhr aus ihren Gefängnissen auf das Rathhaus, unter hinlänglicher Bedeckung, gebracht, wo ihnen die weißen Todtenkleider angelegt, und dann je zwei und zwei in einer besondern Stube, unter dem Zuspruch der Geistlichen, belassen wurden.

Nach 8 Uhr versammelten sich, in feierlicher Auffahrt, die Beamten, und um halb 9 Uhr fuhr ebenso der Stadtdirektor zum Rathhause, begleitet von dem Großherzogl. Hessischen peinlichen Richter, Herrn Brill von Darmstadt, welcher von diesseits eingeladen, und von der Großherzoglich Hessischen Regierung zu Darmstadt beauftragt worden war, sich hierher zu verfügen, und den Versuchen: nähere Entdeckungen zu erhalten, beizuwohnen.

Da sämmtliche Inquisiten ausdrücklich verlangten, noch einmal von dem Stadtdirektor Abschied zu nehmen, so wurde ihnen, so schwer es auch dem Stadtdirektor ankommen mußte, diese Bitte willfahrt; sämmtliche waren, theils mehr theils weniger gefaßt, und versicherten noch einmal, nichts weiters anzugeben zu haben. Veit Krämer berichtigte einen früher von ihm gegen Philipp Heeg angezeigten Straßenraub, dahin, daß nicht dieser, sondern der kleine Johann (Treber) und der Ueberrheiner Wilhelm diesen Straßenraub, zwischen Tippich und Bartholomäusroth, verübt, und ihm dieses in

Digitized by Google

Prozelten selbst erzählt hätten; worüber man ein besonderes Protocoll aufnahm.

Um halb 10 Uhr Morgens wurde das Blutgericht zum ersten, und um ¾ auf 10 Uhr zum zweitenmale angeläutet.

Mit dem Schlag 10 Uhr ertönte das dritte Zeichen mit der Glocke, und mit diesem setzte sich der gesammte hiesige Stadtrath mit dem Oberbürgermeister Mays und zweiten Bürgermeister Walz, in Bewegung, um als Urkundspersonen dem Acte beizuwohnen. Im feierlichen Zuge begaben sie sich auf den hierzu schicklich bereiteten Gerichtsplatz, auf dem Markte, unmittelbar vor dem Rathhause, und erwarteten, vor den zu beiden Seiten des Platzes für sie aufgestellten, schwarz überzogenen Stühlen stehend, die Ankunft des Gerichts; der Oberbürgermeister und der Bürgermeister die Gerichts-Stäbe tragend.

Gleich nach diesen zog das Gericht selbst, unter Vertretung der 4 Gerichtsdiener mit Partisanen, in den Gerichtsplatz ein, und nahm auf dem schwarz belegten, erhöheten Theile, an dem schwarz decorirten Gerichtstische seinen Sitz ein. Neben ihm nahm der peinliche Richter von Darmstadt und Stadt-Physikus Professor Zipf seinen Platz.

Unmittelbar hierauf wurden die 6 Inquisiten, begleitet von den Geistlichen, mit Wache vorgeführt, und nahmen, dem Gerichte gegenüber, die ihnen bereiteten Sitze ein.

Die Richter hatten ihre entblößten Degen auf dem Gerichtstische kreutzweise vor sich liegen; der Oberbürgermeister und Bürgermeister überbrachten dem Stadtdirektor die Stäbe.

Der Stadtdirektor gebot durch einen Schlag mit dem Stab, und einen lauten Ruf:

Stille!

Die 4 Gerichtsdiener, welche mit den Partisanen an den 4 Ecken des Gerichtplatzes standen, riefen, einer nach dem andern, sich gegen die zahllos versammelte Menge wendend:

„Stille!“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann Weber, ich frage „Sie: Ob dieses gegenwärtige Blutgericht nach den Vorschriften

Digitized by Google

„unſerer Geſetze und nach unſerem Gerichtsgebrauche gehörig be„ſetzet ſey?“

Amtmann Weber: „Es iſt es.“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann von Pötz, ich „frage Sie: In weſſen Namen iſt dieſes Blutgericht zu eröffnen „und zu hegen?“

Amtmann v. Pötz: „Im Namen des allmächtigen Gottes;

„Im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, „unſeres allergnädigſten Fürſten und Herrn, und

„Im Namen Höchſtdeſſen nachgeſetzter höchſt- und hochpreisli„chen Juſtiz-Collegien.“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann Wilckens, ich frage „Sie: Ob es gerechte Zeit ſeye, dieſes Blutgericht zu eröffnen?“

Amtmann Wilckens: „Es iſt gerechte Zeit.“

Der Stadtdirektor: „Ihr Diener dieſes peinlichen Ge„richtes, rufet!“

Die 4 Gerichtsdiener einer nach dem andern: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“

Der Stadtdirektor, aufſtehend mit entblößtem Haupte, den Stab in der Hand: „Weil dann alſo dieſes „Blutgericht gehörig beſetzt, und da es gerechte Zeit iſt, es zu er„öffnen; ſo eröffne ich es hiermit, im Angeſichte des Himmels „und der Erde!

Schlag mit dem Stabe: „Im Namen des allmächtigen „Gottes, des Oberſten der Richter; welcher die Herzen und Nie„ren der Menſchen ergründet, und die Haare auf ihren Scheiteln „gezählt hat.

Schlag mit dem Stabe: „Im Namen Seiner Königlichen Hoheit, Carls, von Gottes Gnaden Großherzogs zu Ba„den, Herzogs zu Zähringen, Landgrafen zu Nellenburg, Grafen „zu Hanau ꝛc. ꝛc. unſers allergnädigſten Fürſten und Herrn, und „ſeiner nachgeſetzten höchſt- und hochpreislichen Juſtiz-Collegien, „und

Schlag mit dem Stabe: „Kraft meines Amts!“

Nach einer kleinen Pause: „Setzen wir uns, meine „Herren!“

Sitzend: „Das Blutgericht ist eröffnet und gehegt; darum „tretet hervor, Ihr, die ihr, durch euere Verbrechen, die Langmuth des Allmächtigen erschöpft, das Schwerd der Gerechtigkeit „selbst gegen euch gewendet habet:

„Du Sebastian Luz, vulgo Basti,

„Du Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres,

„Du Philipp Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich,

„Du Philipp Lang, vulgo Hölzerlips,

„Du Veit Krämer —

und

„Du Matheus Oesterlein, vulgo Krämer Mathes! — „tretet hervor, und vernehmet wiederholt, hier unter Gottes freyem „Himmel, in Gegenwart der von euch beleidigten und gekränkten „Menge, vor diesem Großherzoglichen Blutgerichte, das Straf-Urtheil, welches die höchsten Richter dieses Landes, zwar mit blutendem Herzen, aber auch mit der höchsten Gerechtigkeit, gegen Euch „ausgesprochen haben, — und welches selbst die angestammte Milde „unsers erhabensten Souverains nicht zu mildern vermochte; weil „gegen Euch Recht ergehen muß — vor Gnade.“

„Herr Amtschreiber Gruber, verkündigen Sie die Urtheile!“

Amtschreiber Gruber verlas stehend die Urtheile.

Bei der Vorlesung der allergnädigsten Bestätigungen erhob sich jedesmal das ganze Gericht mit entblößtem Haupte.

Der Stadtdirektor: „Mit dem Schwerde sollet ihr also „hingerichtet werden vom Leben zum Tode! — Gerecht, im höchsten Grade gerecht ist dieses Urtheil; — verdient von Euch, verdient „im höchsten Grade ist diese Strafe! — Euer Leben ist verwirkt; „— auf dieser Erde ist für Euch kein Bleibens mehr; — ich zerbreche mit diesem Stabe (er wurde gebrochen und den armen Sündern vor die Füße geworfen) „zugleich das „Band zwischen der Menschheit und Euch. — Nur bei Gott könnet Ihr noch Gnade finden! — Wehe hier über euch! — Wehe!! „Wehe!!!

Digitized by Google

Die Beamten: Wehe! Wehe!! Wehe!!!

Die Gerichtsdiener: Wehe! Wehe!! Wehe!!!

Nach einer Pause erhob sich der Stadtdirektor von seinem Sitze, trat mit entblößtem Haupte vor den Gerichtstisch und sprach:

„Allmächtiger! Allgütiger! Allbarmherziger Gott! Ich danke „dir, mit gerührtem Herzen, daß du mich das härteste vollbrin„gen ließest; — und nun bitte ich dich: Verleihe mir auch die „Gnade, daß ich das vollbringe, was mein eigenes Herz erheischt; „was so mancher Redliche unter dieser Menge wünscht, was selbst „die vorstehenden armen Sünder verlangten, und was der gnädigste „Wille meines erhabensten Souverains ist!

Mit erhöhter Stimme: „Andreas Petry und Sebas„tian Luz, — — Euch ist das Leben geschenkt!“

Lauter Jubel der Menge; — wiederholtes Rufen der Menge: „Es lebe der Großherzog von Baden! Er lebe! Er „lebe hoch!“

Sebastian Luz sank in dem Augenblicke der verkündeten Gnade ohnmächtig vom Stuhl zur Erde. Nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Physikats konnte er, nach und nach, wieder zu sich gebracht werden; immer aber befielen ihn, von Zeit zu Zeit, wieder Schwachheiten.

Andreas Petry war im ersten Momente tief erschüttert, zeigte aber gleich darauf die lebhafteste Freude auf seinem Angesicht.

Die 4 übrigen Inquisiten bezeugten laut ihre Zufriedenheit über die Begnadigung des Petry und Luz; — besonders bemerkbar war die hohe Freude des Manne Friederich, womit er die Begnadigung vernahm. Er umarmte beide Begnadigte, und seinem Beispiele folgten die drei Uebrigen.

Nach einer Pause

Der Stadtdirektor: „Herr Amtschreiber, verlesen Sie „den Begnadigungsbrief.“

Er wurde verlesen, wie folgt:

Digitized by Google

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg ꝛc. ꝛc., Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

Auf die Uns vorgelegte Nachricht über den Hergang der Publikation des von Uns genehmigten Todes-Urtheils wider Veit Krämer und dessen Mitschuldige über einen mit Mord verbundenen Raub an der Bergstraße und über die aus diesem Anlaß von vorigen Richtern an Uns gebrachten Begnadigungs-Anträge, haben Wir Uns gnädigst entschlossen, wegen der Jugend und Unerfahrenheit des Andreas Petry und Sebastian Luz, dahin Gnade für Recht ergehen zu lassen, daß diesen beeden alsdann, wann ihnen ihr Todesurtheil nochmals förmlich verkündet seyn wird, durch Vorlesung dieses Unsers Rescripts angekündigt werden soll, wie Wir ihnen das Leben geschenkt und sie, nach gehabtem Anblick der an den übrigen Verurtheilten vollzogenen Todesstrafe, zu lebenslänglich vollkommen gesicherter Aufbewahrung im Zuchthause zu Mannheim dahin zurückgebracht werden sollen, welches alles also zu vollziehen ist.

Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben Carlsruhe den 30ten July 1812.

Carl.

Frhr. von Edelsheim.

Auf Sr. Königl. Hoheit besondern Höchsten Befehl
Weiß.

Nach einer weitern Pause:

Der Stadtdirektor: „Der Nachrichter trete hervor!“ Er erschien.

Der Stadtdirektor: „Nachrichter, ich übergebe die hier „vorstehenden Armen-Sünder: Philipp Friederich Schütz, Philipp „Lang, Mathes Oesterlein und Veit Krämer, Euch und euren Ge„hülfen, und befehle Euch bei euerm Eide: sie in Gemäßheit der „von Großherzogl. Oberhofgerichte ausgesprochenen und von Sr. „Königlichen Hoheit allergnädigst bestätigten Urtheile, wovon ich „Euch hiermit Abschriften reiche, zu richten mit der Schärfe des „Schwerdes der Gerechtigkeit, vom Leben zum Tode.“

Digitized by Google

„Thuet nun Eure Schuldigkeit; — Wir haben die unsrige „gethan.“

Nach einer Pause: „Das Blutgericht ist geen„det!“

Das Gericht erhob sich, nebst den Urkundspersonen, warf seine Sitze um, und entfernte sich im Zuge auf das Rathhaus.

Dahin wurden auch die zwei Begnadigten gebracht. Man ließ sie hier sich laben, und suchte sie auf die Scene, welche ihnen noch bevorstand, vorzubereiten.

Sie zeigten sich dazu gefaßt, und erklärten: sie wollten der Hinrichtung recht genau zusehen, um sich desto lebhafter daran erinnern, und sich desto gewisser vollkommen bessern zu können.

Nachdem die 4 Verurtheilten entfesselt, von den Knechten des Nachrichters gebunden, und auf die dazu bereiteten Wagen verbracht worden waren, auf welchen auch die Geistlichen Platz nahmen, fuhr das Gericht, von der hiesigen Bürger-Cavallerie escortirt, auf den Richtplatz ab.

Beglaubigt

Gruber.

Continuatum auf dem Richtplatze ohngefähr ¼ Stunde vor Heidelberg gegen Mannheim zu, zwischen der Mannheimer Chaussee und der Eppelheimer Straße, um ¾ auf 12 Uhr Mittags, den 31ten Juli 1812.

P. D. Q. S.

Man fand bei der Ankunft den Kreis durch die hiesige dazu bestellte Bürgerschaft gehörig um das errichtete Schaffot geschlossen, die Ein- und Ausfahrten und die übrigen Umgebungen durch das Großherzogl. Militair-Commando hinlänglich gesichert, und eine unübersehbare Menge Volkes versammelt. Das Gericht nahm auf der für dasselbe errichteten, unmittelbar an das Schaffot anstoßenden, schwarz belegten, durch Draperie decorirten, erhöhten Tribune am schwarzbedeckten Tische, auf schwarz überzogenen Stühlen, seinen Sitz.

Digitized by Google

Der peinliche Richter von Darmstadt und das Stadt-Physikat hatten es hierhin begleitet.

Unmittelbar nach der Abfahrt des Gerichtes waren die 4 armen Sünder auf 2 Wagen, und dann auch die 2 Begnadigten, Petry und Lutz, auf einem dritten Wagen, unter Bedeckung eines Großh. Dragoner-Commando's zu Pferd und der Heidelberger bürgerlichen Grenadier-Compagnie, nach der Richtstätte abgeführt worden.

Nachdem sie, unter Assistenz der Geistlichen, auf dem Schafote angekommen waren, und auf der rechten Seite desselben die 4 Verurtheilten — die 2 Begnadigten aber unterhalb der Tribune des Gerichts ihre Sitze eingenommen hatten, gebot der Stadtdirektor:

„Stille!“

Die 4 Gerichtsdiener wiederholten dieses Gebot.

Der Stadtdirektor erhob sich von seinem Sitze und sprach: „Im Namen Sr. Königlichen Hoheit, Carls, von Gottes Gnaden Großherzogs zu Baden, Herzogs zu Zähringen, Landgrafen zu Nellenburg, Grafen zu Hanau ꝛc. ꝛc., unsers allergnädigsten Fürsten und Herrn, gebiete ich, von Obrigkeitswegen, bei „Leib und Gut, dem Nachrichter keine Hinderung zu thun; auch „wann ihm, wo Gott vor sey! etwas mißlingen sollte, keine Hand „an ihn zu legen; — denn auch Er stehet unter der Gesetze „Schutz, und sollte Er fehlen, so wird auch Ihn sein Richter „finden. Darum Friede ihm! Friede!! Friede!!!“

Die 4 Gerichtsdiener einer nach dem andern: „Friede dem Nachrichter! Friede!! Friede!!!“

Der Stadtdirektor: „Nachrichter, thuet nun, was „Eures Amtes ist.“

Manne Friederich ging munter und immerfort mit den ihm Nächststehenden auf dem Schaffotte sprechend zum Stuhle; setzte sich, und 15 Minuten nach 12 Uhr Mittags flog sein Kopf vom Rumpfe.

Hölzerlips nahte sich zwar gefaßt, aber mit sichtbarem innerem Kampfe dem Stuhle; auf ihm sitzend verlangte er Wein. Er erhielt ihn, und trank in langem Zuge. 25 Minuten nach 12 Uhr lag sein Kopf zu seinen Füßen.

Digitized by Google

Krämermathes nahte sich still und ruhig, wie er stets war, dem Stuhle, nahm Platz, und war 30 Minuten nach 12 Uhr gerichtet.

Veit Krämer wurde in lautem Jammer, weinend und um Mitleid umherflehend, da er allein nicht gehen konnte, zum Stuhle gebracht. 35 Minuten nach 12 Uhr war auch sein Lebensfaden durchschnitten.

Die Leichname der Gerichteten wurden, so wie die Köpfe, nach jedem Streich durch eine angebrachte Oeffnung unter das Schaffot gebracht.

Nach vollendeter Hinrichtung salutirte der Nachrichter das Gericht mit dem Schwerde, und fragte:

„Richter, habe ich recht gerichtet?“

Der Stadtdirektor: „Ihr habt gerichtet, wie Recht „und Urtheil spricht; — darum habt Ihr recht gerichtet.“

Der Kirchenrath und erste evangelisch-lutherische Stadtpfarrer, Herr Wolf, schloß diese traurige Scene mit einer eben so vortrefflichen als sachgemäßen Rede.

Das Gericht fuhr in derselben Ordnung wie es gekommen war, auf das Rathhaus zurück. Die beiden Begnadigten, Petry und Lug, hatten aufmerksam und tief erschüttert der Hinrichtung zugesehen, und wurden vor der Hand, unter sicherer Bedeckung, in ihre Gefängnisse zurückgebracht.

Zur Beglaubigung

C. Gruber, Stadtamtsschreiber.

Ich konnte mich durchaus nicht dazu verstehen, diese beiden, in zweifacher Hinsicht so zu sagen Neugebornen Menschen unmittelbar von dem Richtplatze, — oder auch gleich in den ersten Tagen nach der Hinrichtung, in das Zuchthaus abliefern zu lassen. All der Eindruck, welchen die hiesigen Ereignisse auf sie gemacht hatten, wäre mit einemmale zernichtet worden, und die ganze Absicht der höchster Begnadigung unerreicht geblieben, wenn man diese Menschen so geradezu wieder unter die Hefe der Menschheit, unter ihre alten K

meraden in dem Zuchthause zurückgeworfen hätte. Nur dann, wenn dort gehörige Vorbereitungen für sie getroffen sind, wenn für ihren Unterricht, für ihre Anhaltung zu einem Gewerbe, allenfalls zur Weberei, gesorgt wird, kann es möglich werden, — und ich behaupte es nun, was ich früher selbst bezweifelte: wird es geschehen, daß Beide dereinst noch als gebesserte brauchbare Menschen erscheinen und vielleicht sogar, im gereiften männlichen Alter, successive, mit Vorsicht der Freiheit rückgegeben werden können und daß damit, zum Wohle der Menschheit, praktisch bewiesen werden kann, daß mein früher in diesem Theile aufgestellter Plan ausführbar seye. Auch scheint die Besserung dieser Menschen wirklich die höchste Absicht Sr. Königlichen Hoheit zu seyn; da jene Beide nicht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, sondern nur zu lebenslänglicher vollkommen gesicherter Aufbewahrung in das Zuchthaus zu Mannheim rückgeliefert werden sollen. Von meiner Seite ist die geeignete Veranlassung dazu erfolgt; — und die Herzen und die Kräfte jener Edeln, welche zu Erhaltung des Lebens jener Unglücklichen gewirkt haben, bürgen mir dafür, daß sie es nicht dahin kommen lassen, daß die Geretteten im Zuchthause moralisch und physisch ertödtet werden. Ich wollte, die ganze Welt könnte die beiden Jungen sehen, wie sie jetzt sind; sie würde meine Wünsche, meine Hoffnungen mit mir theilen.

Am 4ten August Morgens wurden sie nach Mannheim abgeliefert.

Zum Schlusse mögen hier, als weitere Beiträge zur Charakteristik der Gauner noch folgende Züge stehen:

Am Tage vor der Hinrichtung bat mich Manne-Friederich: ihm ganz allein Gehör zu geben. Ich that es und er sagte mir: Er habe einst einem kranken Manne, dessen Name ihm entfallen sey, versprochen: für ihn eine Kerze in die Kapelle bei Okstatt, und eine andere in die Burgkapelle zu Friedberg zu geben; — habe dieses aber nicht gethan. Er bitte mich nun, ich möge sorgen, daß in jede der gedachten Kapellen zwei Kerzen, eine für ihn, die andere für jenen Mann, und dann auch zwei für ihn nach Walldürn abgegeben würden.

Digitized by Google

Am Tage der Hinrichtung begehrte auch Hölzerlips mich ganz allein zu sprechen. Ich sprach ihn. Er eröffnete mir: Als er zu Bergen eingesessen und seine Frau ihm treulos geworden seye, habe er Gott verheißen: Er wolle, wenn er wieder frei werde, eine Wallfahrt, bei Wasser und Brod, nach Walldürn machen. Obschon er lutherisch seye, so habe er doch diese Wallfahrt geloben zu dürfen geglaubt, weil seine Frau katholisch sey. Er habe sie aber nicht gemacht und bitte mich, statt dessen eine Kerze dahin zu senden. Auf dem Schaffot rief er mich unablässig zu sich, — ich wäre sehr gern noch zu ihm gegangen; allein ich mußte befürchten: von ihm und den Andern, wie das immer der Fall war, mehrere Stunden lang aufgehalten zu werden. Herr Kirchenrath Wolf fühlte dieses und erklärte ihm, daß ich ihn nun nicht mehr sprechen könne. Er bat mich nun, ihm den Gefangenwärter Schleicher zuzusenden. Es geschah, und nun sagte er diesem: Er habe mich zwar gebeten, für ihn statt einer von ihm gelobten Wallfahrt nach Walldürn, eine Kerze dahin zu senden; er halte dieses aber nicht für genug, und fordere daher seine, des Schleichers, Frau auf: für ihn diese Wallfahrt zu machen.

Mir scheinen diese Züge das zu bestätigen, was ich längst von dieser Menschenklasse dachte. Ihre Religion ist nichts weiter als ein ihnen selbst nur dunkel, instinktartig vorschwebender Deismus. Deutliche Begriffe von Religion und dem Unterschiede der Confessionen haben sie nicht, — wohl aber kennen sie diesen Letzten. Im Nothfalle greifen sie, wie der Schiffbrüchige, nach Allem, wovon sie Rettung hoffen zu können glauben. So scheint mir nun auch die Aeußerung des Hölzerlips bei der ersten Urtheilsverkündung: „Ich „will drei Pfaffen, einen katholischen, lutherischen und reformir„ten ꝛc.“ kein boshafter Muthwille, sondern hoher Ernst gewesen zu seyn, — obschon er diesen hinter jenen zu verstecken suchte. Er wollte, um seiner Seligkeit gewiß zu seyn, wie man zu sagen pflegt, das Bett an den vier Zipfeln nehmen.

Digitized by Google

Weiterer Anhang.

Der Beifall, mit welchem man, besonders von Seiten gar mancher wackerer Geschäftsmänner die Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache im ersten Theile aufgenommen hat, veranlaßt mich, hier eine Fortsetzung dieser Sammlung zu geben. Sie besteht zum Theile aus weiterer Aushebung meiner früheren Collectaneen, theils aus Benutzung einiger zerstreuten Bekanntmachungen, zum größten Theile aber aus neueren Aufnahmen und Vergleichungen, welche ich machte. Ich habe, wie man bemerken wird, geflissentlich auch auf Anführung der besondern Aussprache Rücksicht genommen.

Man wird auch hier wieder die schon gemachte Bemerkung bestätiget finden, daß ein sehr großer, vielleicht der bedeutendere Theil dieser Wörter aus der hebräischen oder vielmehr aus der Juden-Sprache und aus jener der Zigeuner entlehnt sey. Dies führt allerdings mit einigem Grunde auf die Vermuthung, daß die sogenannten Gauner ursprünglich nichts anderes gewesen seyen, als einzelne Christen, welche sich bald aus diesem, bald aus jenem Beweggrunde, theils an Zigeunerhorden, theils an vagierende Juden anschlossen; sich nach und nach vermehrten, eigene Horden bildeten; und nach Vertreibung der Zigeuner und Verminderung der Betteljuden allein übrig und ruhig und ungestört blieben; weil man ihr eigentliches Thun und Treiben noch nicht, wenigstens noch nicht in seinem ganzen Umfange, kannte, und noch nicht von dem schädlichen Zusammenhang dieser neuen Nomaden unter sich unterrichtet war.

Wenn man diese Vermuthung einiger Glaubwürdigkeit werth erachtet; so wird man davon leicht auf die Idee kommen, und sie für richtig anerkennen, daß, so wie es möglich war, die zahllosen Zigeunerhorden und unzählbaren Schwärme von Betteljuden, wel-

Digitized by Google

che Teutschland überschwemmt hatten, auszurotten; es eben so leicht möglich sey, die Gauner zu vertilgen, wenn man nur erst in vollem Ernste will.

Die Bemerkung, welche ein Herr Br., von Aschaffenburg aus, in den Nummern 174 und 175 des allgemeinen Anzeigers von 1812 gemacht hat, bestimmt mich, noch folgende kurze Erklärung hier beyzufügen: Was Herr Br. über die Etymologie und Orthographie meiner Wörtersammlung sagt, wußte ich theils bestimmt, theils vermuthete ich es, und kam dadurch auf die Idee: diese meine Sammlung einem hiesigen sprachkundigen Gelehrten vorzulegen, auch diesen zugleich zu eigner Ausforschung der Gauner über ihre Sprache aufzufordern, damit er die Abstammung und die Rechtschreibung der Wörter aufsuche, bestimme und mich in den Stand setze, die wahren Wurzelwörter und die richtige Orthographie, — nicht wie Herr Br. zu verlangen scheint, allein zu geben, sondern den gesammelten nach der Aussprache der Gauner niedergeschriebenen Wörtern beyzufügen. Hätte ich meine Idee verfolgt, und sie nach dem nun geäusserten Wunsche des Herrn Br. ausgeführt; so hätte ich zwar eine Sammlung ächt Hebräischer Wörter geliefert, für die mir kein Mensch gedankt hätte, aber keine Sammlung Jenischer Wörter, die ich einzig geben wollte. Der Hebräer hätte ihrer nicht bedurft, da er sie längst kannte, — ein Nicht-Hebräer oder ein Gauner hätte sie nicht verstanden, weil sie so nicht gesprochen werden, wie ich sie dann geliefert hätte, und dem Richter und Polizey-Beamten wäre sie ohne allen Nutzen gewesen, weil er darin die Wörter, welche er, oder andere, von Gaunern vernahmen, nicht, sondern nur jene gefunden hätte, deren die Gauner sich hätten bedienen müssen, wenn sie ächt hebräisch hätten sprechen wollen. Ich hatte würklich schon meine vorgedachte Absicht einem meiner hiesigen gelehrten Freunde mitgetheilt; — gieng aber später, motu proprio, wieder davon ab, indem ich bedachte:

daß ich, nach meinem vorgesteckten, einzig Nutzen bringen könnenden Zwecke, nur eine Sammlung Jenischer Wörter,

wie sie würklich von den Gaunern am Main ausgesprochen werden; — nicht wie sie ausgesprochen werden sollten, zu liefern hatte; — daß es den praktischen Criminalisten bey seinen Geschäften durchaus nicht interessiren könne, zu wissen: woher die Wörter abstammen und wie sie der Hebräer schreibe, welche ich lieferte; — sondern daß nur dadurch Ihm und durch Ihn dem ganzen Publikum ein Dienst geleistet werden könne, wenn er erfahre: was der Gauner sagt, wenn er ein von mir aufgenommenes Wort so ausspricht, wie ich es nach seiner Aussprache geschrieben habe; — und daß bey einem Werke, wie ich es lieferte, und wenn ich meine Absicht (möglichste Gemeinnützigkeit) erreichen wollte, liefern müßte, alle gelehrte Ostentation um so mehr vermieden werden mußte, wenn sie durchaus nicht zur Sache gehört, und, beym Lichte betrachtet, bloße Micrologie ist.

Noch finde ich diese meine Betrachtungen richtig, und darum folgt auch diese weitere Sammlung ganz nach der früheren Weise.

Wenn es Herrn Br., welcher hier abermals reichlichen Stoff zu weiterer linguistischen Recherge finden wird, nicht zu viele Mühe bey so wenig Umfang dieser seiner Arbeiten macht, so mag er seine erworbene wissenschaftliche Kenntniß der hebräischen Sprache auch hieran wieder zu eigner Unterhaltung und zum Vergnügen jener, welchen es Spaß macht, üben; — nur bitte ich ihn recht schön, meine Gauner-Idylle nicht von den hebräischen Entstellungen zu reinigen; — denn sie soll durchaus nichts weiter seyn, als eine Gauner-Idylle, kein hebräisches Gedicht; sonst hätte ich, mit leichterer Mühe, einige Verse des hohen Liedes aus einer hebräischen Bibel abdrucken lassen. Der Zweck ihrer Dichtung ist ja Seite 232 des ersten Theils deutlich angegeben. Will Herr Br. sie aber durchaus rein hebräisch haben, so erlaube ich ihm, mit vielem Vergnügen, sie ganz und gar in diese Sprache zu übersetzen und zu seinem eigenen Vergnügen, in perpetuam studii sui et

Digitized by Google

laboris memoriam, aufzubewahren; — einen andern Werth kann sie dann nicht mehr haben.

Was würde (sit venia: magna componere parvis!) aus Hebels allemannischen Gedichten werden, wenn irgend ein anderer Hr. Br., ausgerüstet mit einiger erworbenen wissenschaftlichen Kenntniß der teutschen Sprache, es unternähme, sie von den hochteutschen Entstellungen zu reinigen? — Ihre Haupttendenz: der Ausdruck ländlicher Natur und Sitten, wie man sie in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frikthal und dem ehemaligen Sundgau wirklich findet, wäre zernichtet; — und wer würde begreifen, was der Allemanne sagen wolle, wenn Herr Hebel in den Erklärungen der allemannischen Wörter nicht wie der Allemanne spricht;

Basseltang, sondern Passe le temps; nicht
Bohle, — βαλλειν; nicht
Briegge, — βρυχειν; nicht
Büeßli, — Pièçe; nicht
Chretze; — Crates; nicht
Immis, — Emezhic; nicht
Keje, — κειςθαι; nicht
Pfnüfel, — πνευσις; nicht
Stud, — Statua, u. s. w.

geschrieben hätte?

Eheu — jam satis est!

Jenisch.	Teutsch.
A.	
Abgeilen	abbetteln.
Abrachmenen	anstrengen, ängstigen.
Abrosch	ein Dieb.
Abstecher	Pfeifenraumer.
Achill	das Essen.
tof Achill	ein Schmaus.
Achilo	das Essen.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Aerndte-Makkener -- -- --	Diebe, welche während der Abwesenheit der Bauern, z. B. im Aerndtegeschäft, stehlen.
Aflu -- -- -- -- -- --	sogar.
Agler -- -- -- -- -- --	Fuhrmann.
Aiwo -- -- -- -- -- --	Liebe, Freundschaft.
Anstiebeler -- -- -- -- --	Anführer.
Aschmatbei -- -- -- -- --	der Teufel.
Athoor -- -- -- -- --	achtzig.
Aufbrankarten -- -- -- --	Auflauern.
Awone Taubes -- -- -- --	Juwelen.

B.

Baal -- -- -- -- -- --	Mann.
Babing -- -- -- -- --	Gans.
Babolde -- -- -- -- --	Jud.
Bachkatz -- -- -- -- --	Stein.
Bäckerling -- -- -- -- --	Weck.
Baker -- -- -- -- --	Schaaf.
Baläze -- -- -- -- --	Richter.
Ball -- -- -- -- -- --	Mann.
Ballbost -- -- -- -- --	ein Bestohlener.
Ballmassenmatter -- -- --	Anführer.
Balo -- -- -- -- -- --	Schwein.
Banderich -- -- -- -- --	Kattun. Ziz.
Bani -- -- -- -- -- --	Wasser.
Barach -- -- -- -- --	Grind.
Barnes -- -- -- -- --	Schultheiß.
Baro -- -- -- -- -- --	groß.
Barra -- -- -- -- --	Zopf.
Barresch -- -- -- -- --	Grindskopf.
Barru -- -- -- -- --	Zopf.
Barseilum -- -- -- -- --	Vorlegeisen.
Basil schwächen -- -- -- --	ein Gitter aufbrechen.
Batterisch -- -- -- -- --	schwanger.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Bayes-Winde	Hausthür.
Bayes wo mer Bejer-Schurg mebelt	Apotheke.
Bayes wo mer vor Kohlene Sohre mebelt	Apotheke.
Bechert	Tuch.
lohwen Bechert	leinen Tuch, weiß Tuch.
Beducht	still, verschwiegen.
Beekerisch	krank.
Beekohg	gewaltsam.
Beekug	gewaltsam.
Beesug	Oeffnung. Loch.
Beesuch molochnen	aufmachen.
Behemes	Vieh.
Behemes-Schok	Viehmarkt.
Bejer	Leiche. Todter Mensch.
Bejertbegert	Leichentuch.
Bejer Hergener	Leichenbegleiter.
Bejerkattgener	Todtengräber.
Beys	zwey.
Beysag	Ostern.
Bekaspern	belügen, betrügen.
Bekibbischen	visitiren.
Bekiwwischen	visitiren.
Bekizer	kurz.
Bekure legen	vergraben.
Beller	Hund.
Bemutten	beutelschneiden.
Bemutter	Beutelschneider.
Benschen	beten.
Benzel	Magd.
Besaamen	vergiften.
Bieberen	frieren, gefrieren.
Biereskroh	Amtsdiener.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Bimbam	Schelle.
Bisser	Schaaf.
Bisser-Härling	Schaafwolle.
Bitzche	ein Ey.
Blädert	Tisch.
Bläres-Malochner	Kupferschmidt.
Blätterling	Linsen.
Blätling	Salat.
Bläumling	Federn.
Bläumling-Mette	Federbett.
Blattbesig	Stubenthürschloß.
Blatten	Spitzbuben.
Blaue Baffmaker — Machome	preußische Soldaten.
Bleete	Freyheit, fort.
Blembel	Bier.
Blembel-Gordel	Bierkessel.
Blembel-Malochner	Bierbrauer.
Blimbel	Zunder.
Blimbelsoger	Zunderkrämer.
Bloker	wollen Tuch.
Blombert	Brunnen.
Boddüs	Ring.
Bögren	schlagen.
Bohre	Kuh.
Bohrebossert	Kuhfleisch.
Bohre-Schock	Rindviehmarkt.
Bobschet	Pfennig.
Bolent	Schloßgebäude.
Bonderich	Kattun.
Bonum-Rankert	Maulthier.
Bork	Esel.
Bosgenen	Schlösser öffnen.
Bower	arm.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Brahl	Bruder.
Brankarten	lauern.
Brettil-Fetzer — Malochner	Zinngießer.
Brooges	bös, feind.
Broschem-Blatter	Dieb.
Bschiede	zuverläßig, gewiß.
Buchte	Hütte.
Bumsers-Buchte	Schäferhütte.
Burr	Ochs.
Busche	Schande.
Buttementen	essen.
Butterich	hungrig
Buttlakig	hungrig.
Buzen	Gänse.
C.	
Chaif	die Zeche, schuldig.
Chaime-Jaske	Judenschule.
Chait	Schneider.
Chalchenen	schicken.
Chalches malochnen	vereiteln, verderben.
Chalm	Fenster.
Chaloms	Fenster.
Chanifer	Schmeichler.
Chanifnen	schmeicheln.
Charo	Hirschfänger.
Charpe	Schimpf.
a Charpe un a Busche	Schimpf und Schande.
Charpo	Schimpf.
Chassen	Schlächter. Schächter.
Chasser	Schwein; schmutzig.
Chasser-Bossert	Schweinefleisch.
Chassoren	Mangel. Schaden. Leibesschaden. Bruch.

Jenisch.	Teutsch.
Chas wechalilo	das sey ferne davon.
Chatif	witzig.
Chattisch	neu.
Chatos	Lump.
Chawwer	Diebgesellschafter.
Chawweruſche	Bande, Kameradschaft.
Cheder	Stube, Zimmer.
Chembene	Bude, Kramladen.
Ches	klug.
Chesbenen	rechnen.
Cheß	8.
Cheuder	Stube.
Chewruſe	Bande, Kameradschaft.
Chilges	Hals.
Chilges-Begert	Halstuch.
Chilick	Unterschied.
Chlayes-Hänße	weibliche Brüste.
Choge	Feyertag.
Cholilo!	Gott bewahre!
Chosen	Bräutigam.
Choser gewesen	rückgängig geworden.
Chotze	halb.
Corporal	Bock.
Cumpahni	Uhr.

D.

Dabbelen	fleischlich brauchen. Beschlafen.
Dabnen	beten.
Dada	Vater.
Därme	Bänder.
Dagalles	esse das!
Dajeno	genug.
Dakkuf	angesehen, wohlgelitten.
Dalcher	Schinder.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Dalfen hergen	betteln gehen.
Dalles	Unglück.
Dalm	Heller.
Dalme-Leage	Schlüsselloch.
Dalme-Nekuf	Schlüsselloch.
Dampf	Schwefelfaden.
Dauber	Heller.
Daul	Heller.
Deres	40.
Dermehr	Vorgang.
was scheft dermehr?	was giebts?
Deß	9.
Dinn	das Recht, Kirchengebot.
Dippel	Kränk.
Dirrach	Fußpfad, Weeg.
Dose	Gefälligkeit.
thu mir den Dose	sey so gut.
Dosel	alt.
Doslemonisch	katholisch.
Dohkes	der Hintere.
Dohlet	4.
Doje	genug seyn.
Dorfdrücker	Diebe, welche im Gedränge stehlen.
Dormen	schlafen.
Dormes	Töpfe.
Dower	Beil.
Dowerich	Toback.
Dreſe	Kiste.
Dullme	Galgen.

E.

Eacher	einer, eine.
Echretjahr	Anwald.
Ehdo	Gemeinde.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Ebref -- -- -- --	Abend.
Ebrefhalchener -- -- --	Abenddiebe.
Ebsch -- -- -- --	Feuer und Noth.
Ebsek -- -- -- --	Geschäft. Handel. Inhalt. Umgang. die Gichter. fallende Sucht.
Einrinnen -- -- --	gestehen.
Eizebajes -- -- --	Rathhaus.
Ekbreh -- -- -- --	Brücke.
Eckelchen -- -- --	Kalb.
Eckelches-Bossert -- --	Kalbfleisch.
Emmes -- -- -- --	die Wahrheit, der Grund.
Emmes-Gatscho -- --	Verräther, Anzeiger. (Synonym mit Baldowerer.)
Emmin -- -- -- --	mein.
Erez -- -- -- --	Erde, Land.
Eschewene -- -- --	fort.
Eschewene bergen -- --	fortgehen.
Eschkochen -- -- --	sich hüten.
Esrohre -- -- -- --	Richter.
Esuphs-Kehle -- -- --	Tabackspfeife.

F.

Fachohdze -- -- --	halb.
Fachohdze lo -- -- --	wenig.
Fachohdze-Rat -- --	halber Thaler.
Fackel-Treson -- -- --	Schreibpult.
Far -- -- -- --	Sprache.
Farmaker, Farmuker -- --	Sprachkundig.
Febber-Schwärze -- --	Dinte.
Fezzer -- -- -- --	Koffer-Frachtwagen-Diebe.
Fezzerine -- -- --	Scheere.
Fezzerinsmalochner -- --	Scheerenschleifer.
Ficht -- -- -- --	Nacht.
Fichtschmier -- -- --	Nachtwache.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Fieweracb -- -- --	fort.
Fieweracb bergen -- --	fortgehen.
Finkeljochem -- -- --	Branntwein.
Fizling -- -- -- --	Bohnen.
Flachert -- -- --	Knopf.
Flader -- -- -- --	Band.
Flackert -- -- -- --	Flachs.
Flackert-Schlings -- --	flächsenes Garn.
Flammert -- -- --	Halstuch.
Flattern -- -- --	waschen.
Flittermalochner -- --	Buchbinder.
Flittermännche -- -- --	Buch.
Flössel -- -- -- --	Urin.
Flößlen -- -- --	pissen.
Flohnern -- -- --	lachen.
Flosch, Majum-Flosch --	Nachen. Schiff.
Floschkaffer -- -- --	Schiffer.
Flurmichel -- -- --	Schütz, Feldschütz.
Flutte -- -- -- --	Zuber.
Freier -- -- -- --	Mensch.
Freierim -- -- --	Mannsleute.
Fuchsfezzer -- -- --	Goldschmidt.
Fuchsmalochner -- --	Goldschmidt.
Fuhry -- -- -- --	Stadt.
Fünn, Füß -- -- --	Theil, Portion.
Funk-Aules -- -- --	Kochhafen.
Funk-Emmes -- -- --	Feuerheerd.
Funkgestieber -- -- --	Schmitt.

G.

Gablen -- -- -- --	schwören.
Gaierling -- -- --	Ring.
Gajo -- -- -- --	gut.
Gajo-Natte -- -- --	gute Nacht!
Gambesmette -- -- --	Kindbett.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Ganfenen -- -- --	stehlen.
Ganof -- -- -- --	Dieb, Spitzbube.
Gari -- -- -- --	männliches Glied.
Gas -- -- -- --	Dorf.
Gatscho -- -- -- --	Mann.
Gefahr Dofle Düfle -- --	das Dorf Altenkirchen.
Gefinkel-Gordel -- --	Branntweinkessel.
Geflieder -- -- --	Band.
Geflitter -- -- --	Papier.
Gefölt -- -- -- --	Fensterladen.
Gefunkte Stieling -- --	gekochte Birnen.
Gehalchend -- -- --	fortgegangen.
Gehechelte -- -- --	Kuchen.
Gehrusch -- -- --	Auswanderung.
Gelbeling -- -- --	Hirsen.
Gender -- -- -- --	Stube.
Geneiwe -- -- --	Diebstahl.
Genistert -- -- --	gestorben.
Geritt -- -- -- --	Messe.
Geruachen -- -- --	Verschwenden. Unterm Preis verkaufen.
Gesichert Maß -- -- --	Braten.
Gigges Gagges -- --	albernes Zeug.
lo gigges, lo gagges --	nichts anfangen können.
Gilbeling -- -- --	Wachs.
Gilbelingstapel -- --	Wachsstock.
Gillwerling -- -- --	Waizen.
Gillwert -- -- --	Waizen.
Gimmel -- -- --	3.
Glanbrisge -- -- --	Schwester.
Glanz -- -- -- --	Glas.
Glanzetchen -- -- --	Bouteille. Trinkglas.
Glinkete -- -- --	Schelle. Glocke.
Glinkete-Kabel -- --	Glockenseil.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Glitschen -- -- --	fesseln, schließen.
Glunt -- -- -- --	Hure.
Glutz -- -- -- --	Feuerstahl.
Godel, s. Kohdel.	
Gohle -- -- -- --	Schanzkarrn. Schanzarbeit.
Golle -- -- -- --	Frau.
Gordelmalochner -- --	Kupferschmitt.
Grandig Mokum Hey -- --	Hamburg.
Greal -- -- -- --	Frucht.
Grifling -- -- --	Finger.
Grill -- -- -- --	Wagen.
Grünspecht -- -- --	Jäger.
Grünwedel -- -- --	Jäger.
Gurre -- -- -- --	Gott.
Gußfajemen -- -- --	schreiben.
H.	
Häkerling -- -- --	Beil.
Hakkel -- -- -- --	Alles.
Halchenen -- -- --	gehen.
Halb lo -- -- --	wenig.
Hamboretz -- -- --	Dummkopf.
Handeln -- -- --	stehlen.
auf Chasne handeln --	mit Sturm einbrechen.
Häne - Nähres -- --	Laterne.
Hannikel -- -- --	Ochs.
Hanoe -- -- -- --	Vergnügen.
Harb -- -- -- --	viel.
Härling -- -- --	Wolle.
Härling - Schlings -- --	Wollen - Garn.
Harwen -- -- --	viel.
wie harwen? -- --	wie viel?
Harwene -- -- --	viele.
Hebel -- -- -- --	Nichts. Wahn. Aberglaube.
Heering - Mokum -- --	Hildesheim.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Heb	5.
Heiges	Schläge.
Hergen	laufen, geben.
Herum ruachen	herumstreichen.
Hessik	Verlust.
Hez	Stube.
Hezer	Ofen.
Hezwinde	Stubenthür.
Hische	Weibsbild. Frau.
Hischomehr!	Bey Leibe nicht!
Hizwinde	Stubenthür.
Hologe	Uhr.
Holosche	Uhr.
Horde	Tragreff.
Horloge	Uhr.
Horn	Geld.
Hülseplättling	Linsen.
Humse	weibliche Schaam.
Hußkopf	Husar.
J.	
Jammakener	Diebe, welche bey Tage stehlen.
Jasken-Jent	Kirchenleute.
Jaske-Kabol	Glockenseil.
Jaske-Koscher	Kirchhof.
Jaske-Malbosche	Meßgewand.
Jasken-Sobre	Kirchengeräth.
Jatschawwer	Meisel.
Jatschen	finden.
Jatt-Basil	Handschelle. Handeisen.
Jauner	Karte.
Jengert	Schwager.
Jekpre	Brücke.
Jna	Folter.
Jnne	Folter.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Jodea	wissend.
Johdze	gelegen.
was johdze?	was ist daran gelegen?
Johschen	schlafen.
Jontof	jüdischer Feyertag.
Jooker	theuer.
Jsche	Weibsbild. Frau.
Jschmagohre	Soldat.
Jubeln	schreyen.
Juhs	10.
Junduf	jüdischer Feyertag.
Junker	Klee.
Juolen	schimpfen.
Jüschuf	Dorf, worin Juden wohnen.

K.

Kabazel	ein Geständiger.
Kabol	Strick. Seil.
Kadin	ehrlich.
Kaff	20.
Kaffer-Bonnochel	Mannsmütze.
Kaffer der die Bejeren beducht malochnet.	Todtengräber.
Kafferjum	die Bauern. Ein Trupp Bauern.
Kaffer-Obeke	Mannsmütze.
Kaffiene	Käse.
Kaile	Arschprügel.
Kalches malochnen	verderben, vereiteln.
Kahlaumuß	Fenster.
Kälef	Hund.
Kalle	Verlobte. Braut.
Kaloms	Fenster.
Kalones	Fenster.
Kamora	Karte.
Kannohr	Spitzbub.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Kaphre	Bauer.
Kaporen	versöhnen.
Kapores	todt.
Kasch	Kopfstück.
kohzer Kasch	halbes Kopfstück.
Kaschkerak	Azel.
Kasones	Hemd.
Kasper Fehlinger	falscher Arzneykrämer.
Kaß	Heu.
Kaßer - Bossert	Schweinefleisch.
Kaswen	schreiben.
Katschedi - Maygor	Branntweinkessel.
Katteschonum	Neujahr.
Kattgen	graben.
Kattgener	Schneider.
Kattischer Katt	neuer Thaler.
Kaudemaker	Morgendiebe.
Kaudemiom	Morgendiebe.
Kauscher	rein.
Kauz	Bauer.
Kawwerusche	Bande.
Kehfel	Carolin.
Choze - Kehfel	halbe Corolin.
Beys - Kahstaim	doppelte Carolin.
Kehle	Pfeife.
Esuphs - Kehle	Tobackspfeife.
Letsam - Kehle	Musikanten - Pfeife.
Kehmseber	Hemden.
Kehscher	Knoten. Diebsknoten.
Keilig	Antheil.
Kelof	Hund.
Kemme	Butter. Fett.
Kenwenné	großer Kaufmann.
Kepharr	Dorf.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Kesfajemen	schreiben.
Kess	klug, vertraut.
Kesuv malochner	Silberschmitt.
Kettgen	Gefängniß.
Keyle	Pfeife.
Khal	Versammlung, Gemeinde.
Kihlo	Stadt worin Juden wohnen.
Killes	Abend.
Killesgänger	Abenddiebe.
Killges	Hals.
Killjes	Hals.
Kinnim	Läuse.
Kippe	Antheil.
— malochnen	Gemeinschaft machen.
Kittchen	Zuchthaus.
Kitte	Küche.
Kitteschieber	Küchendiebe.
Kittisch	Neuigkeit, neu.
Klapper	Mühle.
Klonkert	Glocke.
Klummes-malochner . . .	Kesselflicker.
Klum-fezer	Zinngieser.
Klumnick	gefüllter Sack.
Knak (Mokum)	Braunschweig.
Knass	Urtheil, Strafe.
Knassen	strafen.
Knorden	Schnallen.
Knull	weibliche Schaam.
Kör	Haus.
Kohdel	groß.
Kohdel-Flittermännche . .	die Bibel.
Kohdel Majum	der Rhein.
Kohdel-Melach	Gott.
Kohdel-Rohre	Landesherr.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Kohdle-Kyre	große Herren.
Kohdler Ratt	großer Thaler.
Kohlefs-Rüb	Lüge.
Kohler	Kranker.
Kohm	Mauer.
Kohne	der Käufer.
Kohnim	die Käufer.
Kohnel	Gespenst.
Kosche	Hof.
Koscher	rein.
Kohschohg	dunkel.
Koloff	Milch.
Koozen	ein reicher Mann.
Kozer	halb.
Kracher	Coffer.
Krabonder	Mißgeburt.
Krächling	Knochen, Zahn.
Kraut	Flucht.
Krauten	flüchten, durchgehen.
Krautsupp	Hülfsmittel zum Entfliehen.
Krey	Pferd.
Krio	Riß, reisen.
Krio über jemand	Verachtung, Pereat!
Krönen	copuliren.
Krumkläpchen	Schreibpult.
Krumkopf	das nämliche was Chlamones.
Kuff (Mokum)	Kassel.
Kuffe	Arschprügel.
Kuffen	schlagen.
Kwinten	stehlen.
L.	
Längling	Wurst.
besaamter Längling . . .	vergiftete Wurst.
Lahmert	Stroh.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Lakeachen	nehmen.
Laller	Zunge.
Lalles	Zunge.
Lamatte	unten.
Lambetane	Pferch.
Lamet	30.
Lamet (Mokkum)	Leipzig.
Lameile	oben.
Lampen	Verfolger, die Nacheile.
Lampen-Freier	der Bestohlene.
Landlaufer	Wagen.
Langert	Hals.
Langmiches	Seitengewehr.
Langohr	Haas.
Lasche	Schuhe.
Laschoren	fragen.
Latsche	Ohr.
Latsche-Bodds	Ohrring.
Latsche-Kaffer	Fuhrmann.
Lawono	Mond.
Leachem-lohwen	weiß Brod.
Leagemschieber	Bäcker.
Leff	Herz.
Lehge	Loch, Höhle.
Lehm	Brod.
Leile-Schmier	Nachtwache.
Lethsam-Kehle oder Keyle . .	Musikantenpfeife.
Lethsamschurg	Musikantenpfeife.
Letschewiz	Fisch.
Lewaye	Leiche.
Lichte (die) bringen	bestehlen.
Lieche	heimlicher Weg.
Lieverle	Zentner.
Lille	Leib.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Lilles	Magen.
Linsen	horchen.
Linzer	Augen.
Lobon	Weispfennig.
Löwches-Märtine	Großherzogthum Hessen.
Löwches-Mokkum	Darmstadt.
Logen	hören.
Lohschen	Sprache.
kochemer Lohschen	jenische Sprache.
Servisch-Lohschen	französische Sprache.
Chaime-Lohschen	hebräische Sprache.
Loschkes	Löffel.
Lohwling	weiße Rübe.
Lohwen	weis.
Lohwene-Ballmaker	Oesterreicher Soldaten.
Lohwen-Greal	Waizen.
Lohwene-Schurg	Weißzeug.
Lowone	Mond.
kozer Lowone (oder Lasune) Nekuf fezen	das Schloß, die Riegel, Schrauben ꝛc. an einer Thür ꝛc. halbzirkelförmig umschneiden; so daß die Thüre ꝛc. des Riegels ungeachtet geöffnet werden kann.
Lugen	hören.
Lumpert	Zunder.
Lupper-Dallme	Uhrschlüssel.
Luppermalochner	Uhrmacher.
Lupper-Schlängchen	Uhrkette.
Lutscher	Zucker.

M.

Machilo	Verzeihung, auch der Hintere.
Machilo prayen	um Verzeihung bitten.
Machomme	Soldaten.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Machulle	krank, elend.
Machutten	Tochtermann.
Magaienen	züchtigen.
Mälterche	eine Maas.
Mättge	wenig.
Mahlbeah	ein Bazen, Münze.
Mahlen	Kamerad.
Majemen	regnen.
Majim	Wasser.
Mamsen	schimpfen.
Mangen	betteln.
Marachun	gnädig.
Marel	Mauer.
Margoleaus	Perlen.
Ma Schue	was für Unterschied?
Maschores	Knecht.
Massel	Glück.
Masse-Stappler	falscher Freimaurer.
Massummen	Geld.
Matche	ein klein wenig
Matsche	Fisch.
Mattor	Keller.
Mattuf	Keller.
Meat	wenig.
Mechaje sein	ernähren.
Mechane sein	sich erfreuen.
Mechane Spise	jemand zum Scheine, oder aus Interesse erfreuen.
Mechulle	verdorben.
Mebeln	bekommen.
Medabern	reden.
Mefanes sein	sehr bitten.
Mefayisch sein	beschimpfen, beleidigen.
Mejs	100.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Melach	Kaiser, König.
Melachs-Mokkum	Frankfurt am Mayn.
Melterle	eine Maaß.
Merages sein	erzürnen, ärgern.
Messummen	Geld.
Mette-Behgert	Leiltuch, Bettuch.
Mezaer sein	betrüben, betrübt seyn.
Michio	Nahrung.
Mik	Frau.
Mikel	Schrank.
Mikmer	Frauen.
Minsch	weibliche Schaam.
Mioalophim	100,000.
Mioalophim mein Capore . .	im großen Tone sprechen.
Mischbage	Gesellschaft.
Mischbet	Geschäft, Gericht, Prozeß.
Mischbetkaswenner	Gerichtschreiber.
Misemaschinne	Schwerenoth.
Missummen	Geld.
Missummen-Malochner . . .	Geldmünzer.
Mocher	der Morgen.
Moes	Geld.
Mogel	gefällig.
Mohkem	Stadt, Ort.
Mokkum Hey	Hannover.
Mokkum Knak	Braunschweig.
Mokum Knochen	die Stadt Peina.
Mokkum Kuff	Kassel.
Mokkum Lamet	Leipzig.
Mokkum Pey	Frankfurt.
Mokkum Zaddik	die Stadt Zell.
Morf	Mund.
Moß	Frau.
Muffen	schmecken, munden.

Digitized by Goog

Jenisch.	Teutsch.
Münge	Geld.
N.	
Näß	90.
Nachasruach	großes Vergnügen.
Nafke	Hure.
Nafken/n	huren, Hurerei treiben.
Nafkine	Hure.
Najum	Augen.
Naphicho	Blähung, Wind.
Nayem	Augen.
Nefeele	Schelm.
Neeschaf (was)?	wem liegt daran.
Nehlimar	Schuhmacher.
Nejr	Licht.
Nekuf	Loch.
Nepheſch	Leib.
Neßel	Urin.
Neßlen	piſſen.
Newich	Ach! Leider!
Nineer	90.
Nivehlo	Aas, bös, liſtig, Schelm.
Noon	50.
Noßeln	bezahlen, geben.
Noßnen	geben.
O.	
Obeke	Kappe, Mütze.
Schikſe-Obeke	Weiberhaube.
Kaffer-Obeke	Mannsmütze.
Oeb	Ach!
Oehlhauz	Schüz.
Offene	Uhr.
Oger	Bruder.
Obef	Freund.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Obef Jsroel	Judenfreund.
Ohlen	die Welt.
Ohres-Molochner	Gerber.
Ohrhanßel	Tiegel, Hafen.
Oi Oi!	Ey Ey!
Oi weh!	Ach weh!
Olf	Eins.
Opekuh	Kappe.
Oren	beten.
Oreph	der Bürge.
Oreph sein	verbürgen, gutsprechen.
Ottchen	Honig, Bienenstock.
Ozemir	Nuzen, Kamisol.

P.

Päger	vergifteter Kuchen.
Pähden	ein Furchtsamer.
Palm	Soldat.
Pandelé	Pferch.
Palpoff	Herr.
Parigotscho	Fischer.
Paternolle	Rosenkranz.
Paternollen	beten.
Pay	Mund.
Peger	Leiche.
Pegern	sterben.
Pehn	Schwester.
Pehzem	männliches Glied.
Pey (Mokkum)	Frankfurt.
Peyger	vergifteter Kuchen.
Pfeffern	laden (das Gewehr).
Pfeifen	bekennen.
Pferde-Thole	großes Hängschloß.
Pflanzen	machen.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Pflohnen	lachen.
Pfuze Kopore	Pfui Teufel!
Picht	Silbergeld.
Pichtgender	Kasse-Zimmer.
Piken	das Essen.
Piskenpeh	Ausrede.
Platte	Feuerplaz.
Platte (die) buzen	fortziehen, entlaufen.
Plehto balchen	fortgehen, entlaufen.
Plehto malochnen	Bankerut werden.
Ploken	Wollentuch.
Pohder	los, frey.
Pommhansen	Aepfel.
Ponim	Antliz, Mund.
kein Ponim kei Zuhre haben	Nichts gleich sehen, kein Ansehen haben.
Postjokel	Postknecht.
Prayen	bitten.
Prinzerei	das höhere Gericht.
Pschito	freilich, gewiß.
Purim	Fastnacht.
Puss	Heu.

Q.

Qui	Hund.

R.

Rachaim	Mühle.
Rachlen	reiten.
Rachler	Reiter.
Rachmones	Jubel.
Raden	Feld.
Ragsen	ein Zorniger.
Rakle	Frau.
Rallert	Wagen.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Rankert	Esel.
Rauert	Kaze.
Rauschertmantel	Strohdach.
Rebbemooſche	Synonym mit Chlamones.
Regel	Fuß.
Rellerchen	Erbſen.
Rengert	Wieſe.
Reyhuo	Heilmittel, Arznei.
Rewich	Gewinn.
Rey	Verwalter.
Reyo	Verwalter.
Rill	Rad.
Rillcher	Erbſen.
Ringet	Wieſe.
Ringeling	Garten.
Ringling	Wurſt.
beſaamte Ringling	vergiftete Wurſt.
Ritſcher	Stuhl.
Ritſchering	Pfanne.
Rohre	Herr.
Roll	Mühle.
Roller	Karrn.
Royhä	Arzt.
Roſchfewwerer	Barbierer.

S.

Saam	Gift.
Sachirus	Lohn, Beſoldung.
Säbeln	Kakken.
Säuerling	Eſſig.
Säuerlinge	Kirſchen.
Sandhaaſen	Soldaten.
Sarden	Feld.
Sardenhergener	Feldſchütz.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Sarphenen -- -- --	brennen.
Sattor -- -- -- --	Stemmeisen.
Schäkern -- -- --	lügen.
Schäker -- -- --	Lüge.
Schärfen -- -- --	gestohlen Gut verkaufen.
Schal -- -- -- --	Gesang, Lied.
Schambutter -- -- --	Scheune.
Schardbuß -- -- --	Haken.
Schaskenglänze -- --	Bouteille.
Schauder -- -- --	Schließer, Pförtner.
Schawitt -- -- --	Ziege.
Scheeger Gordel -- --	Bierkessel.
Schejez -- -- --	junger Mensch, Pursch.
Schemesch -- -- --	Sonne.
Schemir -- -- --	Wache.
Schemis -- -- --	Sonne.
Schett -- -- -- --	böser Geist, Bösewicht, böses Weib.
Schewerling -- -- --	gelbe Rüben.
Schewez -- -- --	Krätze.
Schewezig -- -- --	krätzig.
Schey -- -- -- --	Frau.
Schgore -- -- --	Waare.
Schibaz -- -- --	Krätze.
Schibazig -- -- --	krätzig.
Schiebeling -- -- --	Fenster.
Schieber -- -- --	männliches Glied.
Schieberen -- -- --	beschlafen.
Schienägel -- -- --	Arbeit, Schanzarbeit.
Schienägels-Bing -- --	Knecht.
Schienägels-Dill -- --	Magd.
Schienägels-Koschem -- --	Knecht.
Schikker -- -- --	betrunken.
Schikse-Bonnet -- --	Weiberhaube.
Schikse-Obeke -- --	Weiberhaube.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Schild	Gefach in einer Wand.
Schild einlegen	ein Gefach ausbrechen.
Schimmeln	Schneien.
Schirres	Menge.
Schlamassel	Unglück.
Schlangemer	Schmitt.
Schleak	Stunde.
Schliach	Bote.
Schliechenen	bekennen.
Schliechener	Verräther.
Schlimassel	Unglück.
Schlimiil	ein Ungeschickter.
Schlings	Garn.
Schlingschinägler	Weber.
Schlohmer	Schmitt.
Schlämper	Wurf.
Schmatten	taufen.
Schmatterei	Kindtaufe.
Schmayes	O weh!
Schmay Jsroel	O weh Jude!
Schmue	Nachricht, weibliche Schaam.
Schneiche	seidenes Tuch.
Schneide-Thole	kleines Hängschloß.
Schnellen	Schießen.
Schoch	Kraut.
Schoger-Heime	Flöhe.
Schoh	Stunde.
Schohfet	Schulz.
Schohger	schwarz.
Schohger Leagem	schwarz Brod.
Schohger-Mass	Dürrfleisch, Schinken.
Schok	Jahrmarkt.
Schoker-Gordel	Kaffeekessel.
Schonnboos	der Hindere.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Schomme -- -- --	Seele.
Schommes -- -- --	Gerichtsdiener.
Schonden -- -- --	Kakken.
Scholem leagem -- --	gesegnetes Brod. NB. wird als Gruß gebraucht.
Scholemachey -- -- --	Gesellschaft.
Schorge -- -- --	Ochs.
Schorges -- -- --	Grind.
schofel Schorges -- --	Erbgrind.
Schoekerschurg -- --	Porzellan.
Schore -- -- --	Ochs.
Schorrem -- -- --	Ochs.
Schorrem bossert -- --	Ochsenfleisch.
Schortenfeller -- -- --	Kramdiebe.
Schowitt -- -- --	Ziege.
Schränker -- -- --	Nachtdiebe.
Schuftig -- -- --	Kartoffelbrei.
Schuhre -- -- --	Leichenbegängniß.
Schuhry -- -- --	Zeug, Waare.
Schuhwer -- -- --	Gespenst.
Schuk -- -- -- --	Markt.
Schukel -- -- --	Hund, sauer.
Schuker -- -- --	Polizeidiener.
Schukleschoch -- -- --	Sauerkraut.
Schuklethut -- -- --	Sauermilch.
Schurch -- -- --	Pfeife.
Schurg -- -- --	Zeug, Waare.
Schuri -- -- --	Messer.
Schurig -- -- --	Messer.
Schwäch-Aules -- --	Krug.
Schwächglänze -- --	Bouteille.
Schwarzwall -- -- --	Schornstein.
Schwarzwall-Molochner. --	Schornsteinfeger.
Schwimmerlings-Kaffer --	Fischer.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Schwimmerlings-Mebler	Fischer.
Schwubb	Karte.
Schwubbgen	spielen.
Schwubbger	Spieler.
Schwub	Woche.
Seaglemeh	Himmel.
Seh	Stunde.
Semmete	Freude.
Sende	Zigeuner.
Senste	Bett.
Servisch-Mokkum	Maynz.
Servonem	Franzosen.
Siest	falsches Geld, falscher Mensch.
Sino	Feindschaft.
Sodon	Teufel.
Sohne	Feind.
Sohne-Jsroel	Judenfeind.
Sojn	7.
Solm	Leiter.
Sonof	Schweif, Schwanz, Narr.
Sorf	Brandwein.
Sorf-Gordel	Brandweinkessel.
Sorfserfer	Brandweinbrenner.
Specht	Jäger.
Spies	Wirthshaus.
Spizling	Hafer.
Sprauß	Wald.
Spraußknaller	Jäger.
Sprauß-Sohre	Hölzerwaare.
Spreitling	Leiltuch.
Spukenelle	Gespenst.
Srepho	Brand.
Stammerling	Füße.
Stammhansen	Beine.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Stanghansen-Basill	Fußgestell.
Steppchen	tragen.
Stichlen	nähren.
Stichling	Nadel.
Stiebel	Pferch.
Stiebich	Pferch.
Stiere	Hühner.
Stier-Bossert	Hühnerfleisch.
Stierbukler	Hühnerträger.
Stiko	Stille, Schweigen.
Stimmerling	Baum.
Stipper	falsche Wechsler.
Streifling-Malochnen	stricken.
Strohmen	gehen, wenden.
Strohmer	Vagant.
Stuff	Narrheit, Kleinigkeit.
Suhdo	Mahlzeit.
Süßling	Zucker.
Susäk	70.
Susett	Bienenkorb
Suträr	60.
Swiwo	Gegend.

T.

Tchilles	Abend.
Teiwe	Kiste.
Tephilo	Gebet.
Thut	Milch.
Tik	Uhr.
Tik-Dallme	Uhrschlüssel.
Tik-Malochner	Uhrmacher.
Tik-Schlängchen	Uhrkette.
Tiphlo	Bethaus, Kirche.
Tippeln	schleichen.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Toches	der Hindere.
Tofleffig	gutherzig.
Toble	Hängschloß.
Tolkels	Diebsschlüssel.
Trappert	Pferd.
Trararumgänger	Postdiebe.
Treese	unrein, verdächtig.
Treife	unrein, verdächtig.
Treffor	Schrank, Pult.
Trillen	spinnen.
Triller-Kantig	Spinnhaus.
Triller-Makel	Diebstahl verübt zur Zeit, wo die Leute in den Spinnstuben sind.
Trinägeln	weinen.
Tripse	monatliche Reinigung, Kirmse.
Tromne	Thaler.
baro Tromne	großer Thaler.
T'schillesgänger	Abenddiebe.
T'schukel	Hund.
T'schukel	sauer.
T'schukleschoch	Sauerkraut.
T'schuklethut	Sauermilch.
T'schuri	Messer.
Tschuwe	Antwort, Buße.
Tukte	sauer.
Tukteschoch	Sauerkraut.
Tuktethut	Sauermilch.
Tulm	Galgen.

U.

Uhser	Wahrhaftig! Gewiß!

V.

Verkattgen	begraben.
Verschmieren	verwahren, verwachen.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Verschütten -- -- --	arretiren.
Viefrach -- -- --	Flucht.
Viefrach malochnen -- --	entfliehen.
Viehazoff -- -- --	ein bestimmter Zusammekunftsort. Rendezvous.

W.

Waare Mokum -- --	Zeugniß (falsches) daß der Gauner zu Zeit eines von ihm verübten Verbrechens an einem andern Orte gewesen seye.
Wachsstabel -- -- --	Wachsstok.
Wahnisch-Mokum -- --	Fuld.
Weidling -- -- --	Hosen.
Weinägeln, Wienägeln --	weinen.
Witsch -- -- -- --	unklug, Nichtkochem.
Woof -- -- -- --	6.

Z.

Zaddik (Mokum) -- --	die Stadt Zelle.
Zaken -- -- -- --	Messer.
Zakuni -- -- --	Messer.
Zall -- -- -- --	Kreuzer.
Zerichmassematte -- --	Diebstahl zur Zeit verübt, wenn die Leute schlafen.
Zicherli -- -- --	Kuche.
Zizweil -- -- --	Diebstahl zur Zeit verübt, wenn die Leute spinnen.
Zohch -- -- -- --	Gulden.
Zores -- -- -- --	Gesindel.
Zoro -- -- -- --	Unglück.
Zuffen -- -- -- --	schlagen.
Zuhre -- -- -- --	Bild, Gestalt.
Zurstanzen -- -- --	zumachen.
Zwiebel -- -- --	Uhr.
Zwiebel-Dallme -- --	Uhrschlüssel.
Zwiebel-Malochner -- --	Uhrmacher.
Zwiebel-Schlängchen -- --	Uhrkette.

Digitized by Google

Und nun mögen zum Schlusse noch einige Kochemerlieder hier folgen, nicht wegen ihrem dichterischen Werthe, sondern um, wie die schon gegebenen Gedichte Mannefriederichs, als ächte, von Kochemern selbst verfaßte Gesänge, den besten Beitrag zur Charakteristik dieser Menschen zu liefern, und zu zeigen, daß, wie ich schon früher bemerkte, die sogenannten Gauner nicht als bloße Vaganten, sondern als eine ganz besondere Menschen-Race zu betrachten seyen, welche sich bereits besondere Grundsätze, besondere Religionsbegriffe gebildet hat, nach welchen sie in Masse handelt; — und welche eben darum deste gefährlicher ist und noch gefährlicher zu werden droht.

Bollerbayes-Schal
oder
Zuchthaus-Lied.

Mit der ganzen Schaulemachei
Aus Bredill, — doch mehr aus Bley
mußten Prozel-Supp wir essen;
Den Schuftig werden wir nie vergessen;

Dann auf Schuftig und Prozelsuppen
b'stiebt man den Husten und den Schnuppen;
doch selbst diese lau allein;
man bestiebt auch Lilles-Pein.

Auch Lohwling gehören zu diesem Achil
Man funkt sie oft und bringt uns viel,
Doch ist kein Sprankert und Kemme drin,
da verliert man sein Seggel und heh Sinn.

Die Fizling', die noch das tofste sein,
die bleiben ganz im Lilles drein;
die Krächling können sie lau kauen,
drum kann sie der Lilles lau verdauen.

Still wollen wir von den Rillger sein,
was tof sie macht kommt lau hinein,
dann sie sind erstens nie gelesen
und zweitens niemahl gar gewesen.

Digitized by Google

Nun linſet was die Blättling ſchreien:
Auch wir ſind Piken für die Freien,
thut man mit Ringling uns erkwiken,
thun wir uns ſelbſt für Beekriſche ſchiken.

Jezt hergt der edle Gelbling-Brey
und ſchmußt: ich gehöre auch dabei,
weil man kein' Bohre im Kittge find't;
ſo macht man mich mit Majum blind.

Und nun holcht auch das lohwne Kraut
und ſchranzt: ich bin die Jnngfer Braut
von auſſen ſcheſt' ich ſtets ſehr rein
doch innen ſcheften Raupen drein.

Oi Schmayes! Bald hätt' ich vergeſſen,
das Tukleſchoch, — das toffe Eſſen
das ſcheſt ein Piken für 'nen Ruoch,
wir aber habens längſt genug.

Das Maſſ paſſirt ſo insgemein,
Nur ſollt's all' Schwuh Sojnmahl ſein
und jeder Finn' ſollt' ſein ſo groß
als wie der dickſte Hefenkloos.

Doch wann's zur Mitiamms-Schih will gehen
Wir All' ſchon am Kahlaumuß ſtehe
Buttlakig rojnend nach dem Eſſen; —
aus Mooren: man hätt' uns vergeſſen.

Und nun hat auch das Schal ein End; —
ergreift die Schnäbel mit den Händ,
und jeder rojne tof ſich für
daß keinen Fünnen er verlier'.

Chaßne-Schal
oder
Lied bei einem Einbruch mit Sturm.

Schohlem-Leagem Kameraden!
Bald wird man zur Chaſſne laden,
was dazu beſtimmt wird ſeyn:

Auch aus Norden, Süd und Weste
werden sich verschied'ne Gäste
ganz in Steegem finden ein.

D'schofle Freier werden stehen
und dnrch Perspective sehen
wie's bei Chaßnen der Gebrauch;
dann die ganz Chawweruſch wird lachen,
wird ein kohdel Rachmones machen,
doch giebt's die wienäglen auch.

Selbſt den Bing mit seinen Rotten
läßt man flohnern; — läßt man spotten; —
was fragt man nach schoflem Feind?
Er kann uns in allen Fällen
nie ein Nez zum Zoro stellen,
denn wir haben Gott zum Freund!

Log' Kammeruſch was ich werd' sagen,
Schickt Gott schwehres Kreuz zu tragen,
nimmt man's doch geduldig an.
dann der's schickt, der kann's auch nehmen,
Alles steht in seinen Fehmen; —
was Er thut ist toff gethan!

Sollt' Man auch aus der Ohlen schreiten;
Schießen Alle wir: Mit Freuden
Kohdler Melach, es geschehʼ!
Wir befehlen, wann wir enden,
unsre Nephesch deinen Händen;
lassen's hergen, wie es gehʼ.

Hergnen wir hinauf zum Himmel,
schranzen wir dem Weltgetümmel
eine schnöde gajo Katt; —
ruhen dann, in Himmelsfreuden
aus von all' den kohdlen Leiden,
die man unterkönng' nur hat.

Schmußerei
zwischen einem Gallach und einem Strahlenkehrer.

Es hergt' ein Kochemer auf der Straßen
ganz stolz einher und aufgeblasen;
da rojnt' er so in seinem Gehen
von Ferne einen Menschen stehen,
und holchte eiligst auf ihn zu,
laschorte: Ohef wer scheft'st du?

Gallach. Mein Freund ich scheft' ein Seelenhirt!
Strahlenk. Ha! Ha! so hab' ich mich geirrt;
weil ihr scheft schohger, glaubte ich
's naht einer von meiner Chawwer sich.
Gallach. Ihr aber scheft auch kein Pastor,
sonst käm euer Kohl viel anders vor.

Der Ganf, der sich nicht lang bedacht,
der schranzt: ich predig' bei der Nacht
wann alles jost't in steeg'ner Ruh; —
zwar loget mir dann Niemand zu;
doch glaubt, Herr Gallach: Freund und Feind
oft über meinen Seggel weint.

Gallach. Ja so, Ohef, nun merk' ich wohl,
was euer Metier bedeuten soll;
ich rojn' ihr scheft ein solcher Mann,
der von der Schrift sehr wenig kann;
ich rath': laßt dieses Hayes sein,
es führt zu Jammer, Angst und Pein.

Der Kochmer schranzt' mit viel Verstand:
Man duldet mich in keinem Land;
Selbst Bettler niescht man zu vertreiben,
der Handelsmann darf nirgends bleiben,
Mit Schläg vertrieben sucht im Wald
beim Wildpret er sich Aufenthalt.

Gallach. Dächt' jeder dran, was Christus spricht:
Der bowern Jent vergesset nicht!
so würde man davon nichts wissen,
daß ihr aus Noth habt schornen müssen.

Digitized by Google

Drum wehe dem, der daran schuld,
daß man die bowern Jent nicht duld't.

Makel-Schal.

Nun, Mahlen! Mahlen Hoſver, wohlan!
Ganz ſchohger hercht die Ratt' heran,
wir wöllen auf einen Makel gehen,
mit Dampf und Nähres thut Euch verſehen,
Kiff' und Chlaniones nehmt zur Hand,
dann ſchoſte Schilde ſind mir bekannt.

Dolet Scheh haben wir, das iſt nicht weit;
doch loget zu, ihr toffe Leut!
kein jahr iſt da, nur flach Elfeld,
kein kochem Bayes, das uns erhält;
dann rojnt der jamm, bald iſt er da; —
Ein Schärfenſpieler iſt auch lau nah.

Das Kochemer Hayes iſt betrübt;
man wird von keine Jent geliebt.
So mancher latgent nur aus Noth,
und ſtuttert ſo ſein Thränenbrod,
ohne daß das Ganfen ihn gefällt; —
die Armuth thut viel auf der Welt.

Und beſtiebt man auch en Ohlem Sohren,
ſo plagen einem auch kohdlere Mohren
die Gojen und Alles rufen: Schmayes!
Man muß ins Jahr, darf nicht ins Bayes; —
drum, Brißge! ſchall ich zum Beſchluß:
weh' dem der kochem leben muß!

Kochemer-Schal.

Auf drunter und drüber
was Kochem will ſeyn!
Mein Muß iſt mir lieber
als Scheger und Wein;

Digitized by Google

hab' ich gleich den Dalles;
so ist mir's lau leid,
mein' Mik ist mir Alles,
was mich noch erfreut.

Und komm' ich zum Spisser,
heist's: Hospes trag auf!
Man schwächet gewisser,
wann der Malbosch hercht drauf.
Kein Moes in der Tasche
doch kohdel muß' seyn!
Kein Sorf in der Flasche,
das Zoro reißt ein.

Und hecht's zum beschullmen;
so kraut't man sich fort,
und springt nach dem Dullmen
der Spisser kreischt: Mord!
Ihr T'schore kommt wieder
und schwächet erst aus!
Zum Jahr nein, ihr Brüder,
und flohnert ihn aus!

Auf Wiesen, — in Jahren
hat man seine Freud,
da scheft't man aus G'fahren
vor wittischen Leut;
Man schwudget mit Kliker
vertreibt sich die Zeit,
und kommen die Ficker;
dann holgt man wie weit.

So scheffet's im Summer,
da geht es wohl an,
man leid't keinen Kummer;
's heist: Latgen wer kann;
Pommhansen, Matrellen
sind unsere Speiß,
man thut sie nicht quellen; —
das Elfeld ist preiß.

Digitized by Google

Man holcht nur bei Leile
und schlaunet bei Tag;
wann schallet die Eule
dann wird man erst wach.
Im Winter zu leben
das fällt aber schwer,
denn was Ruoche uns geben
das ist lau weit her.

Ein Anderes.

Wir schallen nun ein neues Lied:
Gott sey die Ehr gegeben.
Das ganze kochemer Geblüt
soll jetzt und ewig leben!

Schranzt Mahlen! schranzt: was toffer ist,
als kochemer Vergnügen,
man schwächt, man schalet, man blattfüßt,
thut bei den Schikfen liegen.

Wir leben jetzt, zur Sommerzeit,
wie's kochem jent gebühret,
im Jahre und auf grüner Haid'
sind herrles wir logiret.

Steht's uns in der Märtin' nicht an,
so hergen wir nach Andern,
man schmußt: in dieser ist's gethan;
wir wollen weiter wandern.

Kommt man dorthin ganz unbekannt,
so muß man sich befragen,
's giebt immer Jent in jedem Land,
die uns den Emmes sagen.

Man fragt zuerst: Ob's schofel ist
mit Fiker und Husaren?
Bekneißt dann leicht, zu jeder Frist,
wo man sich müsse wahren.

Digitized by Google

So lebt man dann in toffer Ruh; —
Mögt's immer nur so dauern.
Gehr's aber auf den Winter zu;
so muß man zu den Bauern.

Da muß man ganz beduchen seyn
und muß den Kaffer schmieren;
dann macht man Stuss im Bayes drein;
so muß man sich verlieren.

Doch sag ich jetzt und zum Beschluß:
dann hat man keine Freude,
wann man bei Ruochen scheften muß; —
dann das sind bowre Leute!

Noch ein Anderes.

Loget zu, ihr liebe Leut,
alle die ihr Kochem seyd,
fangt mit uns nun an zu schallen,
am Berg, in Thälern muß es knallen:
Valderi dum da!
Ju, Valderi dum da!

Rojnt der Jahr der wird nun grün,
nun lebt man nach Wunsch und Sinn;
sehet wie das Wild thut springen,
wann die kochemer Jente singen
Valderi ꝛc.

In dem Sprauß scheft't Zeitvertreib
bald bei dem, bei jenem Weib;
doch bewahrt euch bei den Mikmer
daß euch rojnt kein schofter Zikmer.
Valderi ꝛc.

Hergt der T'chilles, d'Schwärz heran,
heißt's: packt d'Kiff und d'Schawwer an,
was kann uns das Schlaune batten,
holcht mit uns auf Massematten!
Valderi ꝛc.

Digitized by Google

Kommt man alsdann ins Gefahr,
hercht's auf's schönste Bayes dar,
durch beduchnes Schildeinlegen
rojnen wir des Koffers Segen.
Valderi ꝛc.

Scheft't man nun in Kantig drein
und 's will nichts zu b'stieben seyn;
muß man in den Mattuf gehen
da wird Jain und Achil stehen.
Valderi ꝛc.

Was wir b'stieben wird im Kiff
fortgebuckelt bis zur Wieß, —
bis zum Jahre, wo dann eilig,
jeder krieget seinen Keilig.
Valderi ꝛc.

Wenn d'Schemesch am Himmel steht,
und der Ruoch zu Elfeld geht,
rojnt er uns, mit Mißvergnügen,
froh bei unsern Schikfen liegen.
Valderi ꝛc.

Oft kommt auch der Ruoch heran,
ferft am Sorf sein' Keyle an,
doch das sind nur Schäkerfachen
um treuleffig uns zu machen.
Valderi ꝛc.

Ey dann nimmt man seine Schiks
und pakt seinen Klumnik fix,
thut auf andre Platten gehen,
läßt den Rudch den Dohkes sehen.
Valderi ꝛc.

Ich baldowwre, ohne Scheu,
Mahlen! und behart' dabei;
Glaubt's: Wir haben doch mehr Seggel,
als fünfhundert solche Flegel!
Valderi ꝛc.

Digitized by Google

Register
über
die in beiden Theilen aufgezählten Verbrechen.

Die Römische Zahl bezeichnet den Theil,
die Arabische die Seite.
Mit D. wird Diebstahl,
mit E. Einbruch,
mit R. Raub angedeutet.

A.

Adelsheim, E. ---------- I. 98
Aglasterhausen, E. ------ I. 132
Altenbuch, E. ---------- II. 114
Altenhaßlau (R. zwischen) und Höchst I. 117. II. 104.
Altenhofen, R. --------- II. 136
Altenkronauer Wald (R. im). I. 118. II. 109
Altzenau, E. ---------- I. 98
Altzenau (R. zwischen) und Wörth II. 152
Amorbach (R. bei) ------ I. 110
Angelthurmer Martins Todtschlag I. 116. II. 104
Anspach, E. ---- I. 134. II. 111
Arnoldshain, D. -------- I. 123
Aschaffenburg (R. bei) ---- I. 70
Aumühle, R. ---- I. 120. II. 110

B.

Babenhausen (R. bei) ------ I. 72
Bäuerthal (R. bei) -------- I. 81
Bastelhof (D. bei dem) ---- I. 127
Bastelhof (R. beim) ------ I. 64
Bauland (R. im) -- I. 116. II. 103
Beerfelden, E. ---------- I. 149
Bieber (R. bei) -- I. 104. II. 101
Billings (Hof bei), D. -- II. 163
Birckenfeld (E. bei) ------ I. 124
Bofsheim, E. ---------- II. 156
Bonamäs (R. zwischen) u. Homburg I. 90
Bonnland, E. ---- I. 94. II. 101
Brandau, E. ---------- II. 155
Breitenbach, E. ---------- I. 86
Breitenbiel, Kirchen-D. ---- I. 100
Breitenbronner Mühle, R. II. 117
Brensbacher Hütte, R. ---- II. 171
Brombach, D. ---------- I. 126
— E. ---------- I. 105
Buchen (R. bei) -------- II. 152
Buchenberg, E. ---------- I. 78
Büchermich (R. zwischen) Külbich u. Mittelkalbich ---------- II. 140
Büdinger Wald (R. im) ---- I. 91
Bürgstatt, E. ---------- I. 91
Burggräfenroth, E. ------ I. 90
Butzbach (R. zwischen) und Wezlar II. 133

D.

Delis (des Heinr.) Todtschlag I. 82
Dettingen, R. ---------- II. 126

Digitized by Google

Dieburg (D. bei) ..... II. 179
Dörlesberg, D. ..... I. 68
Dörnigheim (R. bei) ..... I. 84
Dorndiel (D. bei) ..... II. 180
Dreffel, E. ..... I. 135
Düdelsheim, E. ..... I. 78
— (R. zwiſchen) u. Hainchen ..... I. 136. II. 111
Dürrenzimmern, E. ..... I. 78

E.

Eichenbühl, E. ..... I. 129
— (Frachtwagen-Plünderung bei) ..... II. 175
Eichenried, E. ..... I. 81
Ekederode, R. ..... II. 145
Eppertshauſen, E. ..... I. 98
Erlenbach (R. zwiſchen) u. Lindenfels I. 131
Euersheim, D. ..... II. 129
Eulbacher Hof, D. ..... II. 130
— — (R. bei dem) II. 121
Eurich, E. ..... II. 112
Eyterbach, E. ..... I. 111

F.

Flockenbach, D. ..... I. 101
Frankfurt (R. bei) ..... I. 63
Friedels Todtſchlag ..... II. 143
Fürſtengrund, E. ..... II. 155

G.

Gedern, E. ..... II. 154
Geislich, R. ..... I. 119. II. 109
Gellnhauſen, (R. bei) ..... I. 66
— (R. bei) an einem Fußgänger ..... I. 75
— (R. zwiſchen) Hohengründ ..... II. 114
Graben, D. ..... II. 121
Grävenwiesbach, R. ..... II. 119
Großhauſen, E. ..... II. 156
Großſachſen (R. zwiſchen) u. Weinheim ..... II. 153
Grünenwörth, E. ..... II. 112
Grumbach, E. ..... I. 81
Götzenhayn, E. ..... I. 103
Gundernhauſen (D. bei) ..... II. 180

H.

Haarheim, E. (verſuchter bei) II. 169
Hainchen (R. bei) ..... I. 137
— (R. zwiſchen) u. Düdelsheim I. 136. II. 111
Haingrund (D. im) ..... II. 178
Hainſtatt, E. ..... I. 99. II. 156
— (R. zwiſchen) und Walldürn ..... II. 122
Haller Markt D. ..... II. 116
Hammerſchmiede (E. auf einer) II. 176
— (E. bei derſelben) II. 177
Hanau (R. bei) ..... I. 118. II. 145
— (R. zwiſchen) u. Niederrodenbach ..... II. 164
Hauswurz (R. bei) ..... I. 97
Heilbronn (E. bei) ..... II. 177
Heiligkreuzſteinach, E. ..... I. 102
Heiſenſtamm (R. zwiſchen) u. Oberrod ..... II. 134
Hemsbach, D. ..... II. 131
Herberge (D. bei der neuen) ..... I. 69
Hergern, E. ..... I. 109
Hergerode, E. ..... II. 167
Herſchbach (R. bei) ..... II. 165
Hertenheim, E. ..... I. 107
Heubach, E. ..... I. 95
— (R. bei) ..... I. 74
Hezkos, E. ..... I. 80
Höchſt (R. zwiſchen) und Altenhaßlau I. 117. II. 104
Höhnfeld (R. und Mord bei) II. 172
Hof bei Frankfurt (E. auf einem) I. 90
Hohengründ (R. zwiſchen) u. Gellnhauſen ..... II. 144

Digitized by Google

Homburg (R. zwischen) und Bonamäs ---------- I. 90
Hornbach, E. ---------- II. 148
Hundheim, E. ---------- I. 129

J.

Jaelsbach, E. ---------- I. 115
Ilbenstadt, E. ---- I. 109. II. 170
Jugenheim, E. -------- II. 177

K.

Kaichen, E. ---------- I. 102
Kailbach, E. ---------- I. 77
Kandel (D. auf der rothen) II. 157
Karbach (E. bei) -------- I. 124
— (R. zwischen) und Lorbig II. 159
Katzenbach, E. ---------- I. 126
Kerbestadt (R. bei) ------ II. 132
Kleestätt, E. ---------- I. 77
Kleinkarben (R. bei) ---- II. 168
Kleinrohrheim, D. ------ II. 164
Kloppenheim (R. zwischen) und Niederwüllstadt ---------- II. 151
Königsteiner Wald (R. im) I. 68. 95. 138. 244. II. 112.
Krautheim (R. bei) ------ II. 166
Kreitich, D. ---------- II. 165
Kreuz-Werthheim, E. ---- II. 158
Kronau, E. ---------- I. 134
Külbig (R. zwischen) Büchermich und Mittelkalbig ---------- II. 140
Külsheim, E. ------ I. 79. II. 100

L.

Langen, D. ---------- II. 176
Langenbertheim, E. ------ II. 154
Langenbertheimer Mühle, E. II. 154
Langenbrombach, E. ---- II. 174
Langendiebach, E. ---- II. 150. 170
Langstadt, E. ---------- I. 92
Laudenbach, D. II. 125. 157. 175. 176.
Laudern, D. ---------- II. 157
Leutershausen, E. ------ II. 171
Lich (R. bei) ---- I. 104. II. 139
Lindenfels (R. zwischen) u. Erlenbach I. 131
Lörzenbach, E. ---------- II. 154
Lohr, D. ---------- II. 161
— (R. bei) ---------- I. 65
Lohrbach (D. bei) -------- I. 129
Lorbig (R. zwischen) und Karbach II. 159

M.

Marios (D. bei) -------- II. 159
— (R. bei) -------- II. 147
Markröbler Mühle, E. ---- II. 168
Meile (R. auf der langen) I. 90. II. 100
Meisterei bei Hanau, E. ---- I. 108
Mergentheim (R. bei) I. 133. II. 172
Mergentheimer Wald (R. im) II. 143
Merlenbach, D. -------- II. 125
Messel, E. ---------- I. 93
Michelstadt (R. bei) ---- II. 172
Miltenberger Lagerhaus, E. I. 86
Miltenberg (R. bei) ------ I. 99
Mittelgründau, E. ------ I. 130
Mittelgründ (R. bei) ---- I. 111
Mittelkalbich (R. zwischen) Külbich und Büchermich ------ II. 140
Mondfeld, E. ---------- II. 115
Morgen (R. bei den 100) I. 115. II. 102
Morzell, E. ---------- I. 108
Moßbach (R. bei) -------- I. 60

N.

Neckarelz, E. ---- I. 102. II. 101
Neuhof, E. ---------- I. 98
Neukirchen, E. ---------- I. 67
Neust (Kloster) E. ------ II. 158
Niedereschbach, E. ------ I. 89
Niederrodenbach (R. zwischen) und Hanau ---------- II. 164

Digitized by Google

Niederrod, E. ---------- I. 130
Niedermühlstatt (R. zwischen) und Kloppenheim -------- II. 151
Niederzell, E. ---------- I. 108

O.

Oberliedersbacher Mühle, R. II. 136
Obernburg (R. zwischen) und Wertheim ---------- I. 96
Oberrammstadt, E. ------ II. 178
Oberrod (R. bei) -------- II. 153
— (R. zwischen) und Heisenstamm -------- II. 134
— (R. zwischen) und Sachsenhausen -------- II. 178
Oberschönenmattenwaag, E. I. 76
Okarben (R. bei) -- I. 106. II. 101
Okstatt, D. ---------- I. 91
Orb (R. zwischen) u. Mariss II. 145
Ostheim, E. ---------- I. 89

P.

Pfaffenhof, E. ---------- I. 95
— (R. zwischen dem) und Rommelshausen -------- I. 104
Preungesheim, E. -------- I. 90

R.

Reicholsheim (R. bei Groß-) I. 131 II. 110
Reichenbach, D. -------- II. 157
Remmlingen, E. -------- II. 171
Rengertshausen, E. ------ II. 116
Rheinheim (R. zwischen) und Spachbrücken -------- I. 115. II. 102
Rimbacher Ziegelhütte (R. bei der) II. 162
Rimhorn, D. ---------- II. 155
Rommelshausen (R. zwischen) und dem Pfaffenhof -------- I. 104
Rommelshausen, E. ------ I. 107
Rothen Kandel (E. auf der) II. 157
Rüdenthal, E. -------- II. 116

S.

Sachsenhausen (R. zwischen) und Oberrad ---------- II. 178
Salzfuhrmanns Beraubung I. 101
Sattlersgesellen Beraubung I. 126
Schannebach (R. bei) ---- II. 139
Scharrmühle, E. -------- I. 109
Scherning, E. ---------- I. 102
Scherringen, E. -------- II. 131
Schlincks Beraubung ------ I. 62
Schonderfeld, E. -------- I. 86
Schrießheimer Juden Beraubung I. 114
Schriesheim (R. bei) ---- II. 161
Schwabhausen, E. ------ II. 113
Schwäbischhall (E. bei) II. 177. 178
Sensbach, E. ---------- I. 139
Silberhof, E. ---------- I. 123
Simmeringen, E. -------- I. 93
Somborner Ziegelhütte, E. I. 76
Spachbrücken (R. zwischen) u. Rheinheim -------- I. 115. II. 102
Sprendlingen, E. -------- I. 92
Stamm (D. bei) ------ II. 181
Steinau (R. bei) I. 118. 135. II. 109
Steinbach, E. -------- II. 144
Steinheim, E. -------- I. 105

T.

Thomashütte, E. ------ I. 123
Thorfelden, E. ---------- I. 89
Tippich, E. ---------- II. 159
Trennfurt (R. zwischen) und Wörth I. 103
Tromm (D. auf der) ---- II. 162

U.

Uerberach, E. ---------- I. 106
— D. ---- I. 109. II. 170
Umpfenbach, E. -------- II. 114
Unteraltertheim, E. ---- II. 114

Digitized by Google

Unterbeerfelden, D. ---- II. 148
Unterwirbelbach, E. ---- II. 132
Usenborn (R. bei) I. 117. II. 106

V.

Vilbel, E. ---------- I. 89
Vilbel (R. bei) ---------- I. 85

W.

Waldaschaffer Bauern Beraubung I. 127
Wachbach, E. ---------- II. 129
Waldfenster, E. ---------- I. 93
Walldorf, E. ---------- I. 122
Walldürn, E. ---------- I. 77
— (R. bei) ------ I. 108
— (R. zwischen) und Hainstatt -------- II. 122
— (R. an Mezgern bei) II. 123
Weinheim (Bienendiebstahl bei) II. 179
— (R. zwischen) und Großsachsen ---------- II. 153
Weißbach, D. -------- II. 130
Werbers (eines k. k.) Beraubung I. 132
Wernerts, E. ---------- I. 94
Werthheim (R. zwischen) und Obernburg ---------- I. 95
Werthheim, D. -------- I. 133
— (D. bei) ---- II. 179
Wetterau (D. in der) ---- I. 80
Wezlar (R. zwischen) und Butzbach II. 133
Wilhelmsbad, E. ------ I. 106
Wilhelmsfeld, D. ------ I. 102
Wimmersbach (R. bei) ---- I. 124
Windischbuch (R. bei) ---- II. 130
Wirthshaus [E. im neuen] II. 179
Wisselden, eigentlich Wiesenthal, E. II. 113
Wixhausen, D. -------- II. 164
Wörth [R. zwischen] und Trennfürt I. 103
— [R. zwischen] und Alzenau II. 152
Wünschmichelbach, E. ---- I. 125
— [Hof bei] D. II. 163
Wüstwilleroth, E. -------- I. 74

Z.

Zell, E. ---------- II. 149
Zuzenbach, D. ---------- I. 68
— E. ---- I. 116. II. 104

Digitized by Google

Vollständiges Register

über

sämmtliche in beiden Theilen benannte Gauner und die bei der Untersuchungs-Commission zu Mannheim verhaftet gewesenen Personen.

Die Römischen Ziffern zeigen den Theil; — die Arabischen die Seite an.

A.

Abendländer ---------- II. 228
Abt, Johann, ---------- II. 281
Adam, Joh., der kaiserl. Soldat, s. Johann Adam.
Adel, strobelicher, s. Karr.
Albert, Zunder-, s. Krähmer.
Albig, Joh. Leonhard, ---- II. 291
Andres, dicker, -------- II. 238
Andres, kleiner, ---- II. 195. 403
Andres, Köhlers, s. Petry.
Andres, langer, s. Franck.
Andres, Lumpen-, s. Fischer.
Andres, Schwager des Hessen-Martin, s. Fischer.
Andres, Schleifers-, -- II. 238
Andres, Zigeuner, s. Sendomor.
Angelthurmer Martin, s. Martin.
Anschuh, s. Unschick.
Appelius, Joh. Nic., -- II. 238
Asmus ---------- II. 271

B.

Ballonier, Franz ------ II. 226
Balzer, Frankfurter Karls, s. Held.
Barthel, s. Liebstöckel.
Barthel N. N. ------ II. 268
Bartsch, Barthel, s. Keil.
Basler, s. Schneiderlein.
Bauer, Johann, vulgo Schefflenzer Bub ---- I. 55. 131. II. 184
Baumgart, Jacob, vulgo alter Jacob ---------- I. 176
Baier von Brezigheim -- I. 192
Baierin, Marg. Legarde Rosine II. 195. 235
Beck, Liborius -------- II. 294
Beinchen, s. Rütsch.
Bernhard, Frankfurter Karls-, s. Held.
Bernhard, Johann ---- II. 281
Bernhard, vulgo Kaiser Marians Familie ---------- II. 222
Bernheim, Loew Weil -- II. 295
Bettel-Christel, s. Abendländer.
Bettel-Hännschen, s. Holl.
Bettel-Lorenz, s. Franck.
Betz, Jacob ---------- II. 296
Blaß, Gertraud ------ II. 286
Bläß, Peter -------- II. 291
Blechschlägers Velten, s. Velten.
Böhmer, Georg ------ II. 299
Borgener, Joh. -- I. 161. II. 208
Borgener, Mich. ------ II. 209
Brauch, Martin ------ I. 195
Braun, s. Brown.

Digitized by Google

Braun, Christoph .... II. 247
Brevou, Ludwig ..... II. 281
Brown ..... II. 261
Bruſt, Jacob ..... II. 284
Bub, der dicke, ſ. Haag.
Bub, Löffelfranzen, vulgo Ueberklug, ſ. Jörg.
Bub, der, Philipp I. 165. II. 226
Bub, ſchrammbackiger, ſ. ſchrammbackiger Bub.
Bürſtenfriederich, ſ. Wild.
Bürſtencasper, ſ. Mindörfer.
Bumber, ſ. Heinrich.
Burckhard, Wilh. Heinr. II. 238. 269
Buxer, Anton ..... II. 288

C.

Caffee-Velten, ſ. Velten.
Carl N. N. von Rimbach I. 134
Chriſt, Martin ..... II. 296
Chriſtel, ſchwarzer oder Bettel-, ſ. Abendländer.
Chriſtian, wahrſcheinlich Reipert, kaiſ. Deſerteur, des großen Johann Bruder ..... I. 181
Chriſtian, der Maurer .. II. 265
Chriſtian von Rimbach .. II. 267
Chriſtian, rother .. I. 167 II. 228
Clora-Andres, ſ. Franck.
Conrad N. N., Lumpenſtoffelsbruder II. 264
Conrad, ſchwarzer .... II. 229
Conrad, ſchwarzer, vulgo Leonhards Conrad, ſ. Geishard.
Conrads-die, Buben .. II. 263
Conrads-ſchwarzer, Hannes II. 263
Corbiere, Marie Louiſe de la II. 287
Coſtandin, Heinrich .... II. 286

D.

Daecken, van ..... II. 279
Daum, Franz ..... II. 284
Delis, Martin .. I. 154. II. 202
Delis, Philipp .. I. 198. II. 255
Dengler, Margarethe .. II. 290
Denſt, Joh. .... I. 164. II. 217
Dernſtöffel, ſ. Schmitt.
Dieterich, Adolph .... II. 221
Dietz, Joh. Juſtus .... II. 268
Drößler, Gottfried .... II. 288
Dürrer Michel, ſ. Hofmann.

E.

Eberle, Joſ. Jacob, vulgo Schnurchler, oder Kropfhalſiger Jacob I. 173. II. 235
Eckert, Caroline .. II. 191. 195
Eckſtein, Conrad, vulgo des ſchwarzen Conrads Bub I. 192. II. 250
Eichler, Peter, vulgo Hainſtadter Peter .... I. 37. 153. II. 190
Eiſenhuthin, Marie Ida II. 244
Emerts, Eva Cath. .... II. 281
Engels, Gerhard ..... II. 289
Erbeldinger, Jac., aus Billings I. 163. II. 216
Eſelskinnbäckchen, ſ. Knaut.
Euler, Wilh., vulgo Höllenbrands Wilhelm .... I. 186. II. 250

F.

Fehlinger, Jacob, ſ. Völlinger.
Fehn, Georg, vulgo dicker oder krummer Jörg. I. 171. II. 232
Felder, Philipp ..... II. 280
Feldſcherers Jörg ..... II. 263
Feldſcherers Jung, kleiner, ſ. Ritter.
Feſtweber, Heinr. I. 152. II. 243
Fiſcher, Andreas I. 185. II. 245
Franck, Andreas I. 180. II. 240
Franck, Joh. Adam .... II. 241
Franck, Joh. Adam, vulgo Stinkfrank ..... II. 293
Franck, Lorenz .. I. 195. II. 253
Frankenließ ..... II. 253
Freitag, Lorenz, Zigeuner I. 187

Digitized by Google

Friedel, s. Hannfriedel.
Frieder, der schwarze -- I. 193
Friederich N. N. ------ II. 264
Fontsch, Georg ------ II. 267
Fuhr, Georg, s. Fehn.
Fuchs, Johannes ------ II. 269

G.

Gaber, Kesselflicker ---- II. 238
Geis, Joh. ---------- II. 281
Geis, Magdalene ------ II. 281
Geisbub ---------- II. 263
Geisenhannes, s. Festweber.
Geishard, Conrad I. 177. II. 237
Geishard, Leonhard -- II. 237. 403
Geislips -------- II. 232. 259
Georg, dicker oder krummer, s. Jörg.
Georg, vulgo Ueberklug, s. Jörg.
Georg, Ueberrheiner ---- II. 262
Gilbert, s. Schmitt.
Glaserchen, s. Schmitt.
Glaser-Hannes, s. Stock.
Görzel, Peter -- I. 161. II. 209
Götzin, Anna Maria -- II. 297
Goßmann, Johann ---- II. 290
Gottschalck, Joh. Georg II. 220
Grabfelder Linhard, s. Geishard.
Graßmann, Johann ---- II. 268
Graßmann, Joh. Adam, vulgo langer Samel ----- I. 163. II. 212
Graßmanns Zuhälterin -- I. 117
Greß, s. Felder.
Groß, Franz, s. Schmitt.
Groß, Margareth ---- II. 297
Groß, Susanne ------ II. 291
Grünewald, Balthasar -- II. 223

H.

Haaf, Joseph -------- I. 164
Haag, Christian -- I. 156. II. 205
Hack, Carl Franz ------ II. 295
Hack, Franz ---------- II. 295
Hahnenstoffel, s. Braun.
Haincher Schäfer, s. Hohenstein.
Hainstatter Peter, s. Eichler.
Halbbäckchen, s. Knaut.
Handschuh, s. Unschick.
Hannadam, dicker, rother, Odenwälder, s. Heußner.
Hannadam, Scheerenschleifers, s. Weis.
Hannadam, toller, s. Franck.
Hannadam, Ueberrheiner, s. Steininger.
Hanneschen, Jakobs Henrichs, s. Vielmetter.
Hanneschen, Wetterauer, s. Heiland.
Hannes, Glaser-, s. Stock.
Hannes, großer, s. Denst.
Hannes, großer, aus Unteralba, s. Hartmann.
Hannes, Haarbacher, s. Reitz.
Hannes, Mainzer, s. Mainzerhannes.
Hannes, Michels- oder Musikanten- s. Lehn.
Hannes, Pohlengängers, s. Borgener.
Hannes, Porzellan-, s. Vogt.
Hannes, schwarzer Conrads-, s. Conrad.
Hannes, schwarzer, s. Rupprecht.
Hannes, stumpfärmiger II. 229
Hannes, Traudels, s. Appelius.
Hannes, Zunder-, s. Reinhard.
Hannfriedel, krummer I. 169. II. 231
Hannjost, s. Dietz.
Hannjost, Kammerdieners, s. Siepel.
Hannjost, kleiner oder krummer, s. Holzapfel.
Hannmartinchen, s. Rinckert.
Hardy, Joseph ------ II. 300
Hartmann, Ferdinand -- II. 238
Harzbub, großer, s. Schmitt.

Digitized by Google

Hauptmann, scheeler, s. Vetter, s. auch Rhein.
Heeg, Phil. ---- I. 203. II. 218
Heidenpeter, s. Görzel.
Heiland, Johann I. 81. II. 240
Heinrich, Ruckesburger, s. Keller.
Heinrich, Schoden-, s. Vogt.
Heinrich, vulgo Windelwascher oder Bumber ---------- I. 178
Heinz, Georg -------- II. 290
Held, Balthasar, vulgo Frankfurter Karls Balzer ---- I. 151
Held, Bernhard, vulgo Frankfurter Karls Bernhard I. 150. II. 183
Held, Friederich, vulgo Frankfurter Karls Friederich I. 151. II. 183
Hellerin, s. Matzin.
Hellerin, Cath. -------- I. 127
Hennerle, s. Ritter.
Herz, s. Moses.
Hessenheinrich, s. Festweber.
Hessenmartin, s. Rupprecht.
Heußner, Joh. Adam I. 163. II. 213
Heußner, Stephan I. 34. 35. 55. 147. II. 182.
Hey, s. Kümpel.
Hippel, s. Schmitt.
Hirsch, Jacob -------- II. 289
Höllenbrands Wilhelm, s. Euler.
Hölzerlips, s. Lang.
Hörnerbeuger, s. Kümpel.
Hofmann, Joh. Georg I. 161. II. 210
Hofmann, Joh. Adam I. 165. II. 218
Hofmann, Michael ---- II. 255
Hohenstein ---------- II. 268
Holl, Joh. ---------- II. 248
Holzapfel, Joh. Justus I. 185. II. 245
Horn, Georg I. 169. II. 228. 230
Hühnervelten, s. Velten.
Hüttenhannes, s. Müller.
Hunst, Christoph ------ II. 295
Huren-Madlene, s. Spies.
Husarenjung, s. Franck, Andreas.
Husarenschulz ---------- II. 272

J.

Jacob N. N. ---------- I. 187
Jacob, der alte, s. Baumgart.
Jacob, der alte, s. Schütz.
Jacob, kropfhalsiger, s. Eberle.
Jacobi, Joseph, vulgo Frankfurter Karls Joseph -- I. 150. II. 183
Jacob Isac, s. Schimme.
Jacobs ---------- II. 286
Jacobs-Hennrich, s. Vielmetter.
Jacobs Hennrichs Hanneschen, s. Vielmetter.
Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder, vulgo dürrer Joachim, s. Koch.
Jörg, dicker oder krummer, s. Fehn.
Jörg, kleiner Krämer-, s. Hofmann.
Jörg, Löffelfranzen-, auch Ueberklug I. 193. II. 250
Jörg, Schnallenmachers-, s. Schnallenmachers-Jörg.
Jörg, schrammbackiger, s. Fontsch.
Jörg, Wurzel-, s. Horn.
Johann Adam, der k. Soldat II. 259
Johannerchen, s. Schmitt.
Johann, großer, s. Reipert.
Johann, kleiner Krämer-, s. Schmitt.
Johann, kleiner tauber, s. Treber.
Johann N. N., s. Roth, s. auch Schneiderlein.
Johann, vulgo scheeler Hauptmann, s. Vetter.
Johann, s. Schneiderlein.
Johann, Zinngießers, s. Denst.
Joseph Hirsch -------- II. 298
Joseph, kleiner oder Krug-, s. Weber.
Joseph, Nauenheimer, s. Weber.
Joseph, rother, ------ II. 246
Joseph, der Siebmacher-, s. Jacobi.
Jost, s. Holzapfel.

Digitized by Google

Jüdchen, kleines, ſ. Weis.
Jung, ſ. Brevou.
Jung, ſchwarzer, ſ. Gottſchalck.
Juſt, ſ. Dietz.

K.

Kahn, Herz Iſac ------ II. 294
Kaiſerlicher Soldat, ſ. Joh. Adam.
Kaiſer Marians Familie, ſ. Bernhard.
Kalldorf, Georg Carl -- II. 297
Kammerdieners Hannjoſt, ſ. Siepel.
Kammerjägers Hannes, ſ. Siepel.
Kannengießers Hannes, ſ. Denſt.
Karr, Joh. Adam, vulgo ſtrobelicher Adel -- I. 58. 152. II. 184
Karr, Joſeph, Sohn des vorigen I. 59. 152
Kathrine, große, ſ. Hellerin.
Kaufmann, ſ. Schmitt.
Katzenſchinder, ſ. Borgener.
Kehr, Cornelius ------ II. 252
Keil, Anton ---- I. 166. II. 227
Keil, Peter ---------- II. 262
Keller, Heinrich -- I. 182. II. 254
Kircheis, Peter ------ II. 252
Kimpel, ſ. Kümpel.
Kitzinger, Martin ------ II. 259
Kleebach, Joh. Georg I. 73. II. 258
Knaus, Martin, vielleicht iſt nicht Kleebach, ſondern dieſer von Hrn. Hofgerichtsrath Grolman in Nr. 74 u. 75 der allgemeinen Juſtiz- u. Polizeiblätter für 1812 ſignaliſirte, der in dieſem Theil genannte Mühlarzt ---------- II. 139
Knaut, Johann -- I. 155. II. 204
Kneuf, Martin, vulgo Sußmann I. 172. II. 234. 403
Koch, Carl Friederich -- II. 296
Koch, Joachim -- I. 184. II. 245
Kocheims, Heinrich ---- II. 293
Köberin, Cath. ------ II. 279
Köhlers Andres, ſ. Petry.
Konanz, Helena ------ II. 298
Kornmazin, Cath. ------ I. 133
Krämer, Albert -- I. 154. II. 203
Krämer, Veit I. 46. 143. II. 181
Krämerhannes, ſ. Knaut.
Krämerjörg, kleiner, ſ. Hofmann.
Krämer-Mathes, ſ. Oeſterlein.
Krämers-Hanneschen, ſ. Knaut.
Kraus, Peter -------- II. 224
Krautſcheißer, ſ. Schulz.
Kreuz, Caspar, Herrmann und Nicolaus ---------- II. 248
Krenzer, Joh. Adam ---- II. 279
Krugjoſeph, ſ. Weber.
Kümpel, Heinrich ------ II. 224
Kümpel, Martin ------ II. 269
Künſtner, Joſeph ------ II. 290
Kurt, Nicol. -------- II. 289

L.

Laibacher Peter, ſ. Kraus.
Lang, Georg Philipp I. 51. 146 II. 182
Langbeiniger Steffen, ſ. Heußner.
Langer Andres, ſ. Franck.
Langer Samel, ſ. Grasmann.
Lauck, ſ. Treber.
Legate oder Legarde, ſ. Baierin.
Lehn, Heinrich -------- II. 268
Lehn, Johann ---- I. 182. II. 241
Leiſin, Eliſabeth ---- II. 195. 197
Leonhards Conrad, ſ. Geißhard.
Leopold N. N., Zigeuner.
Leslauer, Joh. Mich. -- II. 294
Leyermanns Greth, ſ. Franck, Andr.
Liebſtöckel, Barthel ---- I. 164
Lind, Joh. Martin ---- II. 269
Linhard, alter, grabfelder, ſ. Geißhard.
Lips, Geis-, ſ. Geißlips.
Lips, Hölzer-, ſ. Lang.
Lips, Uſenborner, ſ. Wiederſpan.
Löffelfranzen-Bub oder Jörg, ſ. Jörg.

Digitized by Google

Löffelhannes, s. Abendländer.
Lohmüllers Bande ---- II. 242
Lorenz, Schinder-, s. Franck, Lorenz.
Lorenzen-Peter, s. Wittmann.
Loz, Leonhard -------- II. 226
Ludwig, Carl -------- II. 294
Ludwig, Zinngießers, s. Zinngießer.
Lügen-Clora-Andres, s. Franck.
Lüttich, Daniel -- I. 50. II. 272
Lumpen-Andres, s. Fischer.
Lumpenfriederich, s. Friederich N. N.
Lumpenmann, neuer, s. Lumpenstoffel.
Lumpenstoffel, s. Schmitt.
Lumpenstoffels Bruder, s. Conrad.
Luz, Sebastian, vulgo Basti I. 49. 147
Luzen-Jacobs Jörg ---- II. 266
Luzin, Dorothea ------ II. 286

M.

Mader, Anna Maria, s. Sengeisen.
Madern, Joh. Ludwig -- II. 279
März, Valentin ------ II. 116
Mainzerhannes -------- II. 258
Manes, s. Kreuz.
Manne Friederich, s. Schütz.
Manne-Jörg -------- II. 229
Mansbach, Rhea ------ II. 299
Marian, Carl Joseph -- II. 284
Marquard, Heinr. ---- II. 248
Martin, Angelthurmer I. 116. II. 192
Martin, Hessen-, s. Rupprecht.
Martin, Sußmann, s. Kneuf.
Martin, Zahnfranzen-, s. Delis.
Mathes, dickhalsiger ---- I. 189
Mathes, Krämer-, s. Oesterlein.
Maurer-Christian, s. Christian.
May, Anna Maria ---- II. 281
Mayer, Johann Anton. II. 285
Mayer, Joh. -------- II. 280
Mayer, Phil. Theodor -- II. 280
Mazin, Cath. -------- II. 292
Meesbastel, s. Horn.
Mezger, scheeler I. 125. 126. 134. II. 174
Michael N. N., ein Spengler II. 269
Michel, dürrer, s. Hofmann.
Michelshanneschen, s. Lehn.
Michel, Sieb-, s. Siebmichel.
Mindörfer, Caspar I. 157. II. 205
Miranger, Zigeuner ---- I. 188
Mohr, Heinr., s. Festweber.
Mordbrenner, s. Erbeldinger.
Moses Herz ---------- II. 292
Moses, Knecht des Izig Muck II. 256
Muck, Izig ---------- II. 255
Mühlarzt, der, s. Kleebach, siehe auch Knaus.
Müller, Joh., vulgo Hüttenhannes II. 224
Müller, Joh. Georg, vulgo Ofenputzers-Jörg, mit Frau u. Töchtern II. 219. 255
Münzin, Sabina, s. Franck, vulgo Stinkfrank.
Musikantenhanneschen, s. Lehn.

N.

Nauenheimer Joseph, s. Weber.
Nicolaus, dicker, s. Kreuz.
Nöll, s. Kehr.

O.

Oberländer, s. Abendländer.
Oesterlein, Mathes I. 54. 149. II. 183
Ofenputzers Jörg, s. Müller.

P.

Peter, auch Andres, s. Sendomor.
Peter, Hainstatter, s. Eichler.
Peter, Laibacher, s. Kraus.
Peter, scheeler Heiden-, s. Görzel.
Peter, Schuhmachers-, s. Schuhmachers-Peter.

Digitized by Google

Peter, schwarzer, s. Petry.
Petry, Andreas I. 48. 144. II. 181
Petry, Georg ..... I. 133
Petry, Peter, vulgo schwarzer Peter I. 152. II. 188
Petry's, Peter, Ehefrau I. 133
Pfaff, Johann ..... II. 225
Pfeiffer, Georg ..... II. 293
Pfeiffer, Heinr. .. I. 194. II. 251
Pfeiffer, Nic. ..... II. 251
Philipp, der Bub, s. Bub.
Philipp N. N., s. Geißlips.
Pohlengängers Hannes, s. Borgener.
Porzellanhannes, s. Vogt.
Postknecht, scheeler, s. Rhein.
Preuß, alter, s. Geishard.
Pudlin, s. Luzin.

R.

Reinfels ..... II. 284
Reinhard, Anton ..... II. 295
Reinhard, Joh., vulgo Zunderhanes I. 164
Reipert, Christian, s. Christian.
Reipert, Johann I. 164. II. 217
Reiß, Johann, vulgo Haarbacher Hannes ..... I. 179. II. 240
Rhein, Wilhelm I. 197. II. 254. 335
Rinckert, Martin ..... II. 260
Ritter, Heinrich I. 160. II. 207
Röschland, Johann Ludwig II. 289
Röser, Joh. ..... II. 296
Roel, Cath. .. .. II. 291
Rosenberger ..... II. 293
Roth, Johann Zacharias II. 220
Rütsch von Schmalnau .. I. 164
Rukesburger, Heinrich, s. Keller.
Rupprecht, Joh. ..... II. 211
Rupprecht, Martin I. 161. II. 210

S.

Sabine, die kleine .... II. 299
Salzbrauer ..... II. 292
Samel, langer, s. Grasmann.
Schäfer von Hainchen, s. Hohenstein.
Schawitten-Hegel, s. Festweber.
Scheerenschleifers-Hannadam, s. Weis.
Scheslenzer Bub, s. Bauer.
Schimme von Heldenberg I. 162
Schinderlorenz, s. Franck.
Schmitt, Conrad Bernhard II. 219
Schmitt, Eleonore ..... II. 266
Schmitt, Franz ..... II. 274
Schmitt, Friederich I. 155. II. 203
Schmitt, Georg I. 155. II. 203
Schmitt, Georg, vulgo großer Harzbub ..... I. 19. 28
Schmitt, Johann, auch Gilbert oder Kaufmann ..... II. 224
Schmitt, Johann, vulgo Hippel I. 183. II. 244
Schmitt, Johann, vulgo Johannerchen ..... I. 195. II. 252
Schmitt, Joh. Christoph II. 221
Schmittpeter, Joh. Mich. II. 280
Schmuhbalzer, s. Grünewald.
Schnärchler, s. Eberle.
Schnallenmacher, Schnallenmacher-Hannadam auch Hingener Schnallenmacher, s. Treber.
Schnallenmachers-Jörg II. 257
Schnaufer, Friederich .. II. 271
Schneider, s. Schmitt, vulgo Johannerchen.
Schneiderlein ..... II. 257
Schnurchler, s. Eberle.
Schoden-Heinrich, s. Vogt.
Schrambak, s. Fontsch.
Schrammbackiger Bub .. II. 265
Schrammbackiger Jörg, s. Fontsch.
Schreuer, Martin .... II. 287
Schuhmacher, M. . . . II. 281
Schuhmachers Peter . . II. 267
Schuster, Jacob . . . . II. 289

Digitized by Google

Schütz, Georg, vulgo Schwaben-Jacob . . . . . I. 190
Schütz, Philipp Friedrerich, vulgo Manne Friederich I. 53. 145. II. 182
Schulz, Joh. . . . . I. 57. 152
Schwab, s. Seidel.
Schwaben-Jacob, s. Schütz.
Schwammbäckchen, s. Knaut.
Schwammjungen . . . . II. 247
Schwarzer Christel, s. Abendländer.
Schwarzer Conrad, s. Conrad.
Schwarzer Conradshannes, s. Conradshannes.
Schwarzer Jung, s. Gottschalck.
Schwarzer Spielhannes, s. Conradshannes.
Schwubger, s. Franck, Joh. Adam.
Seidel, Joseph . . . . II. 278
Selzer, Jacob . . . I. 135. 136
Sendomor, Andreas I. 188. II. 250
Sengeisen, Friederich . . II. 298
Sengeisen, Joh. . . . . II. 298
Seyfferth, Joh. . . . . II. 298
Seyfferth, Juliane . . . II. 297
Siebmacher-Joseph, s. Jacobi.
Siebmichel . . . . . II. 261
Siepel, Caspar . . . . II. 247
Siepel, Heinrich . . . . II. 247
Siepel, Joh. der ältere . II. 247
Siepel, Joh. der jüngere II. 248
Singmichels Hennerle . . II. 241
Soldat, der kais., s. Johannadam.
Spanninger, Caspar . . I. 175
Spanninger, Phil. . . . I. 175
Spikeleisen, s. Schmitt, Georg.
Spielhanneschen, s. Lehn.
Spielhannes, schwarzer, s. Conradshannes.
Spies, Magdalene . . . II. 225
Steffen, langbeiniger, s. Heußner.
Steininger, Joh. Adam I. 156. II. 204
Stinkfrank, s. Franck, Joh. Adam.
Stock, Joh. . . . . II. 252
Stoffel, Lumpen-, s. Lumpenstoffel.
Stotter, Christine-, Heinrich, s. Marquard.
Stumpfärmiger Hannes, s. Hannes.
Sußmann, s. Kneuf.
Swabota, Johann . . . II. 283

T.

Tascher, Georg . . . . II. 221
Tascher, Lorenz . . . . II. 222
Tochtermann, Mich . . . II. 287
Traubin, Marie Friederike, s. Koch, Carl Fried.
Traudelshannes, s. Appelius.
Treber, Joh. Ad. I. 168. II. 228. 335
Trenchiero, Pietro Antonio. II. 298

U.

Ueberrheiner Georg oder Jörg, s. Georg.
Ueberrheiner Hannadam, s. Steininger.
Ueberrheiner Wilhelm, s. Rhein.
Ueberklug, s. Jörg.
Unschick, Conrad . . . . II. 220
Usenborner Lips, s. Wiederspan.
Utzmann, Magdalena . . II. 295

V.

Velten, Hühner- oder Caffee II. 266
Vetter, Franz . . . . . I. 154
Vielmetter, Heinrich I. 160. II. 208
Vielmetter, Johannes I. 160. II. 208
Vigeleisen, s. Schmitt, Georg
Völlinger, Jacob . I. 132. II. 181
Vogelhannes, s. Schulz.
Vogt, Heinrich . . I. 158. II. 207
Vogt, Johann, vulgo Porzellanhannes . . . . I. 174. II. 235
Vogt, Wilhelm . . . . I. 174
Vollmershäuser, Fr. . . II. 271

Digitized by Google

W.

Wahl, Peter . . . . . II. 295
Waldmann, Margarethe . II. 282
Weber, Elisabeth . . . II. 290
Weber, Jacob . . . . I. 191
Weber, Joh. . . . . II. 293
Weber, Joh. Gottfried . II. 294
Weber, Joseph, vulgo Krugioseph II. 236
Wehner, s. Treber.
Weidemann, Friederich . II. 248
Weidemann, Georg . . II. 246
Weis, Joh. . . . . II. 231
Weis, Joh. Adam I. 170. II. 231
Weisin, Cath. . . . I. 10. 11. 23
Weisin, Sabine . . . . II. 243
Wellerin, Christine . . . II. 279
Werner, Conrad . I. 162. II. 211
Werners, Conrad Frau . . I. 109
Werner, Joh. . . . . I. 157
Wetterauer Hanneschen, s. Heiland.
Wetterauer Stoffel, s. Schmitt.
Wiederspann, Philipp I. 118. 137. II. 220
Wiegnerin, Barbara . . II. 286
Wild, Andreas, s. Petry.
Wild, Friederich . . . . II. 261
Wild, Joh., s. Petry, Peter.
Wilhelm, Höllenbrands, s. Euler.
Wilhelm, langer, s. Burckhard.
Windelwascher, s. Heinrich.
Winckler, Heinrich, s. Vogt.
Wittmann, Peter . . . I. 197
Wölfelschneider . . . . II. 292
Wohlgemuth, Joh. Adam I. 223
Wurzeljörg, s. Horn.
Wuttwuttwutt, s. Werner, Joh.

Z.

Zahnfranzen-Martin, s. Delis.
Zahnfranzen-Philipp, s. Delis.
Zenner, Conrad, s. Geishard.
Zenner, Leonhard, s. Geishard.
Zeunerin, Eva . . . . II. 197
Zeunerin, Victoria . . . II. 197
Ziegler, Jacob . . . . . I. 191
Zimmermann, Carl Christian II. 282
Zimmermann, Joh. Fried. II. 299
Zinngiesers Johann, s. Denst.
Zinngiesers-Ludwig I. 195. II. 240 252
Zunder-Albert, s. Krähmer.
Zunder-Hannes, s. Reinhard.
Zunder-Jungen . . . . II. 247

Digitized by Google

Anmerkungen.

Nach so eben eingekommener officiellen Benachrichtigung sind Martin Sußmann und der kleine Andres in Mergentheim zu Haften gebracht worden.

Zu Seite 237 dieses Theils:

Leonhards Conrad, vulgo schwarzer Conrad ist unverkennbar der in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Jauner und Spitzbuben, unter diesem letzten Namen, vorkommende Sohn des großen Conrad; — wie man durch Vergleichung der freilich hie und da etwas abweichenden Familienverhältnisse finden wird. Man sehe daher, in jener Schrift, S. 11, wo ihm die weiter zu Last liegenden zwei Mordthaten und S. 38, wo die von ihm weiter verübten Verbrechen aufgezählt sind.

Zu verbessern:

Seite 123 Zeile 4 von unten statt Mindußin ließ Mindörfer.
Seite 130 Zeile 9 von unten l. Ballonier st. Bellonier.
Seite 137 Zeile 8 l. Polak st. Poluk.
Seite 140 Zeile 10 von unten l. Mittelkalbich st. Mittelkolbich.
Seite 142 Zeile 4 l. Mudau st. Múdau.
Seite 205 Zeile 23 l. von Bammenthal st. von Höchberg.

Digitized by Google

In der Verlagshandlung dieses Werkes ist ferner erschienen:

1) Die nach erfolgter Enthauptung von vier Missethätern, am 31ten July 1812, auf dem Blutgerüste gehaltene Rede von Christian Theodor Wolf, Kirchenrathe und Ev. Lutherischem erstem Stadtpfarrer zu Heidelberg.

2) Das Verhalten der am 31ten July 1812 zu Heidelberg vier enthaupteten und zwei begnadigten Verbrecher, während ihrer Vorbereitung zum Tode. Von ihren Seelsorgern selbst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MAR 25 1931

Digitized by Google